


Friedr. Ludwig Jahns  
Werke.



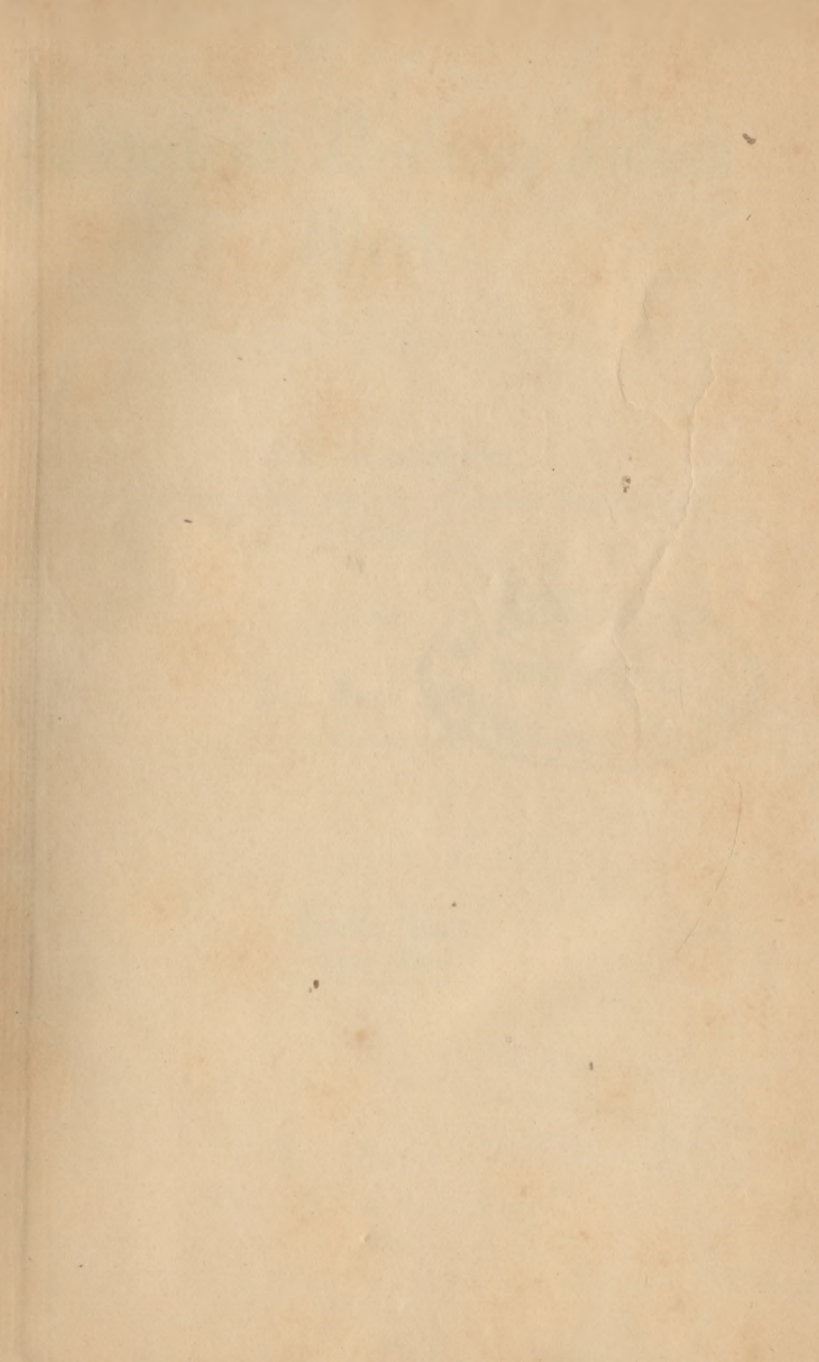
Hof.  
Rudolf Eion.

V7 170857  
xx 00 1989203

Biblioteka Gł. AWF w Krakowie



1800051542



15/11/8

15/11/8

# Friedrich Ludwig Jahns Werke.

Neu herausgegeben,  
mit einer Einleitung und mit erklärenden Anmerkungen  
versehen

von

Dr. Carl Gabel,

Professor, Unterrichts-Dirigent der königlichen Turnvereins-Vereinsanstalt in Berlin.



Zweiter Band.  
Erste Hälfte.

~~Z BIBLIOTEKI  
c. k. kursu naukowego gimnastycznego  
W KRAKOWIE.~~

Hof  
Verlag von Rud. Lion.  
1885.



17

00 11.11.10 01.00 0.7 (120) "12"

# Inhalts-Verzeichniss.

---

	Seite
Vorwort.	
Als Einleitung:	
Einführung in die in der ersten Hälfte des zweiten Bandes enthaltenen Schriften Jahns.	
Die deutsche Turnkunst:	
Inhalt der deutschen Turnkunst . . . . .	150
Acht Tafeln Zeichnungen.	
Selbstverteidigung:	
Für die Leser . . . . .	159
Vorrede zur Selbstverteidigung . . . . .	161
Selbstverteidigung . . . . .	168
Anhang zur Selbstverteidigung:	
1) Das Wortgeschlecht . . . . .	318
2) Die von den Universitäten Kiel und Jena verliehenen Doktordiplome (mit den Übersetzungen) . . . . .	327
Wegweiser in das Preussische Sachsenland . . . . .	333
Neue Kunenblätter . . . . .	391
Inhalt zu den neuen Kunenblättern . . . . .	467

---

Inhalts-Verzeichnis

1. Einleitung . . . . . 1

2. Die Entwicklung der Philosophie . . . . . 10

3. Die Philosophie der Griechen . . . . . 20

4. Die Philosophie der Römer . . . . . 30

5. Die Philosophie der Mittelalter . . . . . 40

6. Die Philosophie der Neuzeit . . . . . 50

7. Die Philosophie der Gegenwart . . . . . 60

8. Die Philosophie der Zukunft . . . . . 70

9. Die Philosophie der Welt . . . . . 80

10. Die Philosophie der Menschheit . . . . . 90



## Vorwort.

---

Der Wunsch, den Lesern das Verständniß der Schriften Jahns, so weit irgend möglich, nach allen Richtungen hin zu erschließen, hat insofern auf die Herausgabe eingewirkt, als, infolge der als notwendig erschienenen immer häufiger auftretenden und immer größeren Raum einnehmenden erklärenden Anmerkungen, die Seitenzahl weit über die ursprüngliche Berechnung hinaus angewachsen ist. Es ist deshalb der zweite Band in zwei Hälften geteilt worden, welche an Umfang nicht allzusehr von dem ersten Bande und von einander abweichen.

---

### Einführung in die in der ersten Hälfte des zweiten Bandes enthaltenen Schriften.

---

Als erste Schrift tritt uns die **deutsche Turnkunst** entgegen, jenes berühmte Buch, das noch jetzt fast denselben Reiz auf den Leser ausübt, wie zur Zeit seines Erscheinens. Wir müssen auf die Art und Weise der Entstehung desselben etwas näher eingehen.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Als Quellen wurden unter anderem benutzt: die oft erwähnten Schriften von Dr. Carl Euler: „Friedrich Ludwig Jahn, sein Leben und Wirken“ und die „Geschichte der Turnkunst“; die Schriften Bornemanns: „Der Turnplatz in der Hasenheide“ (1812) und das „Lehrbuch der von Friedrich Ludwig Jahn unter dem Namen Turnkunst wieder erweckten Gymnastik“, Berlin 1814; Ernst Eiselen's „Mitteilungen aus seinem Tagebuche, veröffentlicht durch Alfred Böttcher“ (Deutsche Turnzeitung 1874; dazu Anmerkungen von Ed. Dürre in den Neuen Jahrbüchern für die Turnkunst 1874); ein „Bericht Ernst Eiselen's über die Berliner Turnanstalt während der Jahre 1813—1816, mitgeteilt durch Alfred Böttcher“ (Monatschrift für das Turnwesen 1884);

Sofort mit der Begründung des Turnens und der Eröffnung des Turnplatzes in der Hasenheide wurden auch die vorgenommenen Übungen gesammelt und faßte man die Herausgabe derselben ins Auge. Im Winter 1811 auf 12 wurden nicht nur die Schriften von GutsMuths und Vieth studiert, Jahn ließ auf Friesens Anregung auch vier seiner besten Turner (Dürre, Bischoff, Moliere und Zenker) auf seine Kosten von dem Fechtmeister des Kadetten-Korps, Benedek, regelrechten Unterricht im Schwingen (Pferdspringen) erteilen, nachdem im Sommer Friesen mit den Turnern an dem dicken Ende des Schwebebaumes bereits Auf- und Absitzen von hinten und von der Seite, Längensprünge, Abwippen u. s. w. vorgenommen hatte. Im Verein mit diesen Turnern arbeitete dann Friesen die Schwingeschule aus, welche später in der deutschen Turnkunst verwertet wurde.<sup>1)</sup> Im Sommer 1812 wurden viele neue Übungen, besonders am Reck, „erfunden“. Es traten auch zum ersten Male die Barrenübungen auf, zunächst als „Vorübungen zum Voltigieren“; sehr bald aber erlangten sie selbständige Bedeutung. Man erfand das Stützeln, Stützhüpfen, „Anmunden“, Kehre, Wende, Sitzwechsel, Aufkippen aus dem Stütz auf den Unterarmen u. s. w.<sup>2)</sup> Im Winter 1812 auf 13 bildete sich „zur wissenschaftlichen Erforschung und kunstrechten Begründung des Turnwesens aus den Turnfertigkeiten und Allgemein-gebildetsten eine Art Turnkünstler-Verein“, in welchem das „Ordnungsamt“ Fr. Friesen verwaltete. Wir ersehen, welchen wesentlichen Anteil Friesen an der technischen Gestaltung des Turnens hatte.

So entwickelten sich die Vorarbeiten zu einem Turnbuch, an dem, wie Eiselen in seinem Tagebuch bemerkt, Jahn schon 1812 „fleißig arbeitete“. Zunächst aber kam ihm ein anderer

---

Aufsätze von Ed. Dürre, Massmann u. s. w. in der deutschen Turnzeitung und den N. Jahrbüchern f. d. Turnkunst (bereits benutzt von Carl Euler in den erwähnten Schriften); endlich Dr. Chr. Eduard L. Dürre. Aufzeichnungen, Tagebücher und Briefe u. s. w. herausgegeben von Dr. Ernst Friedrich Dürre, Leipzig 1881. Ed. Strauch.

<sup>1)</sup> Nach Ed. Dürres Erzählung (S. 97) hatte Bischoff, der 1813 an der Göttrde fiel, die Benedek'schen Schwingstunden bearbeitet. Die französischen Bezeichnungen, wie Revers, Changement, Tournée, Esquillet u. s. w. wurden zumeist von Friesen in deutsche Kunstausdrücke verwandelt. Man versammelte sich (auch Eiselen war dabei) an mehreren Mittwochabenden in Friesens Wohnung. „Sehr hübsch war es, wie dieser bescheidene Mann uns Schwingern immer das erste und das letzte entscheidende Wort ließ, wie er Vorschläge machte, Einwände hörte und in den feinsten Formen zurückwies und zuletzt doch immer seine Vorschläge angenommen sah“ (vergl. auch N. Jahrbücher 1874, S. 78).

<sup>2)</sup> Vergl. Dürre S. 91.

scheinbar zuvor. Lotterie-Direktor Bornemann, dessen im 1. Band S. XIII Erwähnung geschieht, ließ im Jahre 1812 ein Schriftchen erscheinen: „Der Turnplatz in der Hasenheide“, in dem er anerkennend auf Jahn und seiner Turner Treiben aufmerksam machte, auch einige Übungen z. B. des Springens über die „rotüberspinnene Leine“ als Frei- und Stabsprung, sowie das Stükeln auf dem Barren, das Gehen auf dem Schwebebaum, das Klettern, Klimmen, Hangeln, Gerwerfen, Ringen, Laufen kurz beschrieb.

Ich will nur eine Probe (S. 13) mittheilen: „Vorzüglich schön zeichnet sich der Schlangenlauf aus. Ein wahres Phantasmagorien-Spiel. Zu diesem Schlangenlauf versammeln sich die Turner am Ende der Bahn und ordnen sich in Reihen hinter einander. So laufen sie abgemessen einer hinter dem anderen immer die (Kern)bahn quer über von Rand zu Rand. Ein sonderbares, fast unbeschreiblich angenehmes Gewirre entsteht durch diesen Lauf. Die uniforme graue Bekleidung eines jeden würde zur Nachtzeit diesen Schlangenlauf zum Geistertanz gestalten, um so mehr, als bei allen Übungen tiefe Stille herrscht. Durch das Über- und Hinüberlaufen verlängert sich die Bahn um mehr als fünfzigmal“. Man sieht, Jahn's Sprache ist das nicht!

Das Jahr 1813, das Kriegsjahr, brachte keine erheblichen Fortschritte; man war nur froh, das Bestehende im Turnen möglichst zu erhalten. Stand doch Jahn mit den wehrhaften Turnern im Felde, und nur der wegen Kränklichkeit zurückgebliebene Ernst Eiselen waltete mit den noch nicht zum Kriegsdienste zugelassenen Turnern auf dem Turnplatz. Es unterstützten ihn die Behörden; besonders aber stand ihm ratend und thatkräftig fördernd zur Seite Bornemann, der auch mit den älteren Turnern Schießübungen vornahm. Zum erstenmal wurde im Sommer 1813 „Strickleiterklettern“ geübt, auch machte man einige Turnfahrten. Im Winter 1813 auf 14 wurde fleißig Pferdspringen getrieben, auch gefochten.

Das Jahr 1814 wurde für die „Ausbildung von neuen Übungen sehr fruchtbar. Der Schneckenlauf kam auf; am Neck wurden folgende Hauptübungen erfunden: die Bauchselge vor- und rückwärts, der Stehschwung und der Unterschwung. Auch in den Springvorübungen und im Schwingen [Pferdspringen], sowie am Barren kamen mehrere neue Stücke auf oder erhielten neue Umänderungen und Zusätze“. <sup>1)</sup> Im Juni 1814 erschien eine zweite Schrift Bornemann's: Das „Lehrbuch der von Friedrich Ludwig Jahn unter dem Namen der Turnkunst wiedererweckten Gymnastik. Mit Kupfertafeln, darstellend die Geräte, Gerüste

<sup>1)</sup> Bergl. Monatschrift für das Turnwesen S. 168.

und Übungen auf dem Turnplatz in der Hasenheide bei Berlin. Zur allgemeineren Verbreitung jugendlicher Leibesübungen herausgegeben.“ Die Schrift ist dem Minister von Schuckmann, einem besonderen Gönner des Turnens, mit welchem Bornemann in schriftlichem Verkehr stand, gewidmet. Sie enthält zunächst allgemeine Betrachtungen, giebt einiges Geschichtliche, gedenkt in warmen Worten der Verdienste Jahn's und geht dann zu den Übungen über, unter Benutzung von Tafeln mit Abbildungen, die, etwas an GutsMuth's erinnernd, ein getreues Bild der Turngerüste und Geräte und der Übungen geben. Es werden besprochen: das Laufen, Springen, Schwebegehen, die Übungen am Reck, das Schwingen (als Überschrift für die Übungen am Barren und Schwingel [Springpferd]), das Seilziehen, Gerwerfen, die Steige-, Kletter- und Klimmübungen, das Ringen, Fechten, Schwimmen, die Schießübungen, Spiele (Schwarzer Mann, Jagd, Barlauf, Räuber- und Bürgerspiel, Sturmloch), und Wanderungen (Turnfahrten). Allgemeine Betrachtungen beschließen die Schrift, über welche Bornemann 1815 in einer Zuschrift an Minister von Schuckmann äußert: „Meine Absicht war bloß, daß meine Schrift einem größeren Werke des Herrn Jahn, wozu schon vor einigen Jahren mehrere einleitende Aufsätze entworfen waren, die Bahn brechen sollte. So wollte ich nur im allgemeinen die Turnübungen empfehlen, die Maße vor Augen stellen und zugleich dem Herrn Jahn öffentlich Gerechtigkeit widerfahren lassen“<sup>1)</sup>

Wie Bornemann selbst, so faßte auch Eiselen dessen Buch auf. Er sagt<sup>2)</sup>: „Diese Schrift, wenn sie auch den Namen „Lehrbuch“ mit Unrecht führte, trug sehr zur Verbreitung und richtigen Beurteilung der Übungen bei, indem sie diese durch Kupfer darstellte und sich weitläufig über Zweck und Nutzen derselben ausließ. Ein kleines Schriftchen desselben Verfassers vom Jahre 1812 „Der Turnplatz in der Hasenheide“<sup>3)</sup> hatte denselben Zweck und machte schon damals viele auf die Anstalt aufmerksam“. In diesen Worten liegt die beste Rechtfertigung für Bornemann's Vorgehen mit seiner Schrift, welche ihm sonst sehr übel genommen wurde, als wenn er mit ihr sich hätte vor- und Jahn selbst zurückdrängen wollen. Eine gewisse Eitelkeit und Selbstgefälligkeit ist Bornemann allerdings nicht abzusprechen. Er hebt (S. XI) hervor, daß die Zeichnungen sein

<sup>1)</sup> Vergl. C. Euler, Jahn's Leben S. 432. Es ist in diesem Buche von S. 428 ab das Verhältnis Bornemann's zu Jahn und den Turnern eingehend geschildert.

<sup>2)</sup> Monatschrift S. 168. wo Eiselen die Bemühungen Bornemann's um die Turnanstalt ausdrücklich anerkennt.

<sup>3)</sup> Jahn gedenkt dieser Schrift in einem Briefe an seine Braut. Vergl. C. Euler, Jahn's Leben S. 401.

14jähriger Sohn Adolf geliefert, der schon seit 1810 ein recht eifriger Turner sei, und benutzte die Gelegenheit, zu bemerken, daß die gymnastischen Übungen nicht schwere und harte für die „Zergliederungskunst“ (Anatomie) unfähige Hände mache. In der öffentlichen Einladung zum Beginn des Turnens am 31. März 1815 empfahl Bornemann sein Turnbüchlein als „die Grammatik der Turnübungen“. Wir sahen, daß Eiselen selbst gegen die Bezeichnung „Lehrbuch“ Verwahrung einlegte, GutsMuths aber schrieb voll bitterem Unmuts 1815 an Karl Ritter: „Ich glaubte beinahe, da ein Herr Bornemann sein Büchel in der Aufschrift die wieder erweckte Gymnastik genannt, ich hätte selbst nur einmal von Gymnastik geträumt, sei aber nicht imstande gewesen, mich in die Wirklichkeit hinüber zu finden.“<sup>1)</sup>

Von anderer Seite, besonders auch von seiten der Behörde, welche das Turnen fördern wollte, war man in Ermangelung eines von Jahn selbst herausgegebenen Turnbuches mit Bornemanns Schrift wohl zufrieden, und derselbe wurde noch nach 1815 zur Veranstaltung einer zweiten Auflage seines Buches aufgefordert, woran er selbst kaum gedacht haben mochte.

Irgend welchen Einfluß auf das Jahn-Eiselensche Buch hat Bornemanns Schrift nicht gehabt; sie hat mit jener höchstens einige turnerische Bezeichnungen gemein, wie sie eben auf dem Turnplatz oder im „Schwingsaal“ festgestellt worden waren. Jahn nimmt von ihr überhaupt keine Notiz, oder nur in einer abfälligen Weise, da die Worte in der „deutschen Turnkunst“ (S. 7): „Wir konnten unmöglich gleichgiltig bleiben, daß die mühsam wieder entdeckte und erweckte deutsche Turnkunst durch Halbwisserei, Halbschreiberei und Halbthuererei Schaden nehmen sollte“ sich mit auf Bornemanns Schrift beziehen mochten. — Die Vorbereitungen für das eigentliche Turnbuch gingen im übrigen ruhig weiter. „Im Herbst 1814,“ erzählt Eiselen<sup>2)</sup>, „entstand eine Gesellschaft aus den erwachsenen Turnern, die sich den Namen Turnrat beilegte und sich zum Zweck setzte: auf gute und reine Turnsitte zu halten, die Turnkunst zu verbreiten und auszubilden und den Gesang bei den Turnern allgemein zu machen, sodasß er angewendet werden könne zur Feier der großen Turntage, und überhaupt geübt werde nach jedem Turntage beim Nachhausegehen oder beim Ruhen auf dem Lie und auf allen Fahrten. Der Turnrat bestand anfangs aus 9 Mitgliedern, später wurden noch einige aufgenommen. Wir versammelten uns jeden Sonntag abends von 5—7 Uhr bei Massmann I., dem Schreiber des Turnrats. Unsere Beschäftigung war, Vieder zu sammeln und einzuüben, die Turngesetze zu

<sup>1)</sup> Vergl. C. Euler, Geschichte des Turnunterrichts, S. 234.

<sup>2)</sup> Vergl. Eiselens Tagebuch. D. Turnzeitung 1874, S. 66.

sammeln und zu ordnen, die Übungen der Reihe nach durchzugehen, Spielgesetze zu bestimmen und Vorturner zu erwählen. Die Beschlüsse wurden Jahn zur Bestätigung und Entscheidung vorgelegt, der auch oft unseren Versammlungen beiwohnte.“ — Auch der Übungskreis wurde in der „Schwingstunde“ durch Einüben von „Kopfüberstücken“ erweitert. Es wurde geübt: „das Überschlagen mit den Händen vorwärts, der freie Umschwung, das Überschlagen in der Luft und das Aufschnellen vom Liegen auf der Erde in den Stand durch Abstoßen mit den Schultern und dem Hinterkopf“. <sup>1)</sup> Man war dabei sehr vorsichtig, schaffte zwei Matratzen, ein kleines Schwungbrett und zum Auffangen der Turner ein großes Laten an. Schaden litt keiner.

Das Turnen mußte 1815 in Jahns Abwesenheit eröffnet werden. Derselbe war von Wien noch nicht zurück und ging dann im September wieder fort nach Paris. Das Turnen wurde davon nicht berührt.

Das Bedürfnis nach der Herausgabe eines den gesamten Turnstoff umfassenden Buches wurde immer dringender. Von allen Seiten, erzählt Jahn, kamen Anfragen und Wünsche. Man half schriftlich aus, so gut es ging. Man mußte eilen, denn auch GutsMuths hatte den Entschluß gefaßt, „ein Turnbuch, den Söhnen und Lehrern des Vaterlandes gewidmet“, zu schreiben und schickte am 30. Januar 1816 die gedruckte Anzeige an Minister von Schuckmann. — Der Winter 1815 auf 16 zeitigte endlich die Schrift. „Schon in den letzten Monaten des Jahres 1815,“ berichtet Eiselen <sup>2)</sup>, „hatte der Turnwart (Eiselen) mit den älteren Turnern alle früheren und späteren Ausarbeitungen durchgenommen, berichtigt und alles Neue nachgetragen. Der Turnmeister (Jahn) hatte dann mit einem kleinen Ausschusse diese Arbeiten wieder durchgesehen, die nötigen Zusätze gemacht, manches ganz umgearbeitet und einen Plan zu dem herauszugebenden Buche über das Turnwesen entworfen.“ Am 1. Januar schreibt Eiselen <sup>3)</sup>: „Mein ganzes Streben ist jetzt nur, die Turnkunst festzustellen und zu befördern, und darum schreibe ich jetzt auch eifrig an einem herauszugebenden Buche, wobei Jahn das Allgemeine schreibt, das Ganze durchsieht und in zweifelhaften Fällen entscheidet; zum Ganzen tragen auch Massmann, Dirre, Felix, Wohlbrück und Sonntag viel bei.“ Auch Jahn berichtet (S. 7), wie „die Sachen in einem Turnrate reiflich erwogen und durchprüft, Meinungen verglichen, Erfahrungen vernommen

<sup>1)</sup> Vergl. Monatschrift S. 241.

<sup>2)</sup> Monatschrift S. 301.

<sup>3)</sup> Vergl. Tagebuch D. Trnztg. S. 67.

und Urteile berichtet worden seien“, und wie man aus allen früheren und späteren Ausarbeitungen und einzelnen Bruchstücken und Beiträgen ein Ganzes gemacht“, was dann zuletzt durch seine (Zahns) Feder gegangen sei.

„Wenn auch zuerst nur einer als Bauherr den Plan entworfen, so haben doch Meister, Gesellen, Lehrlinge und Handlanger treu und redlich gearbeitet und das ihrige mit Blick und Schick beigetragen.“ Wie trefflich bezeichnen diese Worte die Entstehung des Buches!

Am 31. März unterzeichnete Zahn den „Vorbericht“, am 29. April wurde „die deutsche Turnkunst“ von „Friedrich Ludwig Zahn und Ernst Eiselen“ herausgegeben.

So war das Turnbuch allmählich herangereift, nur langsam gefördert und doch nach seiner endlichen Vollendung wie aus einem Gusse geformt, von einem mächtigen Geiste beseelt, ein, man möge dagegen sagen was man wolle, in Inhalt und Sprache klassisches Werk!

Mit welcher Spannung sah man dem Buche entgegen! Die Regierung zu Marienwerder hatte bereits am 13. März das Ministerium um Erlaubnis gebeten, 50 Exemplare der noch zu erscheinenden Schrift ankaufen zu dürfen.

Am 14. April sandte Zahn das Buch an den Minister von Schuckmann; schon am 18. gelangte ein Dankschreiben an Zahn, das so lautete: „Das unterzeichnete Ministerium dankt dem Herrn Zahn hiedurch für die Übermachung des von ihm herausgegebenen Lehrbuchs der Turnkunst, durch welches derselbe sich ein ebenso großes Verdienst um die Verbreitung der Turnübungen erwerben wird, als er sich durch seine Thätigkeit für ihre Einführung schon erworben hat.“ Gleichzeitig erging die Bestellung auf 200 Exemplare und wurde Zahn beauftragt, auch 50 an die westpreussische Regierung zu Marienwerder zu senden.<sup>1)</sup>

Auch König Friedrich Wilhelm III., dem Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm (seit 1861 preussischer König, seit 1871 deutscher Kaiser), Friedrich und Karl, dem Großherzog von Mecklenburg und vielen hochgestellten Männern wurden Exemplare überreicht. Sie wurden gerne entgegengenommen. Einige der Dankschreiben hat Zahn in seine „Selbstverteidigung“ (S. 297) aufgenommen.

Der Ertrag des von Zahn auf eigene Kosten herausgegebenen Buches war bei solcher Freigebigkeit sehr gering. Hatte derselbe doch allein 100 Thaler für den Einband der „Frei-Abdrücke“ zahlen müssen, und es waren in dieser Summe die Prachteinbände noch nicht mit eingerechnet. Freilich hatte Zahn „auf damit etwas verdienen wollen“ auch gar nicht gerechnet.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Euler, Zahns Leben, S. 448.

<sup>2)</sup> Nach einer Mitteilung sollen Zahn sogar Schulden bei der Herausgabe erwachsen sein.

Wahrhaft begeistert war die Aufnahme der „deutschen Turnkunst“ bei den Zeitgenossen.

Franz Passow, der berühmte Philolog, schrieb am 16. Juni 1816 an Frau von Voigt: „Ein Buch will ich Ihnen aber doch besonders empfohlen haben, wenn Sie es nicht schon kennen: Jahns Turnkunst, lesen Sie wenigstens die Vorrede; in der Art ist wohl seit Luther nichts gleich Vortreffliches geschrieben, und die Stelle über Scharnhorst und Friesen mir fast das herrlichste, was ich in deutscher Prosa gelesen habe. Auch die Einzelheiten der gesamten Turnübungen sind mit unübertrefflicher Anschaulichkeit geschildert, und was auch nicht wenig ist, das ganze Buch ist eine praktische Anweisung, wie die deutsche Sprache gereinigt und bereichert werden kann und soll.“<sup>1)</sup>

Derselbe sagt in seinem „Turnziel“<sup>2)</sup>: „So wie die Turnkunst nach Ursprung und Ausbildung rein deutsch ist, so hat Jahn ihr auch aus rein deutschen Grundstoffen eine Kunstsprache gebildet, die an Anschaulichkeit, Folgerechtigkeit, Biegsamkeit, ja an Schönheit ihres gleichen sucht. Sie ist keine zwang- und preßhafte Übersetzung fremdländischer Begriffe in vaterländische Laute: sondern ein reines und ursprüngliches Auffassen und Versinnlichen des deutsch Gedachten in deutschen Sprachgestaltungen. Ihre strenge und bedeutende Eigentümlichkeit hat schnell die Folge gehabt, daß Ausmerzung alles Ausländischen auch in der Rede unter den Turnern unbewußt wie zu stillschweigender Verabredung gedieh.“

Wilhelm Harnisch, der Freund und Genosse Jahns in der Plamannschen Erziehungsanstalt, der die ganze Entwicklung des Turnens in den ersten Anfängen in Berlin mit erlebt hatte, sagt<sup>3)</sup>: „Im Handeln entstand dieses Buch, gleich beim ersten Beginn der Turnübungen fingen auch die allmählichen Darstellungen derselben an; und deshalb hat dies Buch echte Gedeihenheit, es ist undeutsch gesagt, ein klassisches Werk. Der Vorbericht ist ein wahres Kunstwerk, ein Muster von kerniger Schreibart, rein ohne Schniegelei, voll ohne Übermaß, ebenso schön im Stoff als in der Form. — Von der Turnsprache kommt der Verfasser auf die Sprachreinheit und stellt die einzig wahren Gesetze darüber auf. Jeder, der irgend seine Muttersprache lieb hat und in ihr redet und schreibt, kann den Vorbericht

<sup>1)</sup> Vergl. Franz Passows Leben und Briefe. Eingeleitet durch Dr. Ludwig Wachler, zweite Hälfte, S. 230. Über Passow vgl. 1. Bd. S. 524.

<sup>2)</sup> Turnziel, Turnfreunden und Turnfeinden. Von Dr. Franz Passow, S. 150.

<sup>3)</sup> Vgl. Harnisch im „Erziehungs- und Schulrat“ oder auch genannt „Schulrat an der Oder“ 1816, 4. Heft.



zu diesem Werke darob nicht ungelesen lassen. Der Verfasser stellt nicht die Grundsätze bloß auf, sondern sein ganzes Buch gehorcht diesen Gesetzen und enthält deshalb Lehre und Werk.“

Der Historiker Professor Luden<sup>1)</sup> in Jena äußerte in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Nemesis“<sup>2)</sup> unter anderem: „Das Buch wird hoffentlich bald in jedermanns Händen sein, wenigstens in den Händen aller, die sich mit der Erziehung näher oder entfernter beschäftigen, von dem Lehrer der hohen Schule an bis zum Dorfschulmeister hinab; ferner in den Händen aller Staatsmänner, die sich zum Sinn und Geiste der bürgerlichen Gesellschaft zu erheben vermögen, endlich in den Händen aller, welchen das Ziel unseres Vaterlandes am Herzen liegt.“

Ja selbst der Turnfeind Heinrich Steffens<sup>3)</sup> muß die große Gewalt der Sprache bei Jahn anerkennen und bezeugen, daß besonders die Vorrede zur Turnkunst „auch von geistreichen Männern als eine höchst gelungene, ja meisterhafte Darstellung bewundert wurde.“<sup>4)</sup>

In viel späterer Zeit hat Karl von Raumer in seiner „Geschichte der Pädagogik“<sup>5)</sup> über die „deutsche Turnkunst“ geäußert: „Es fällt schwer, aus Jahns Buch eine Auswahl von Stellen zu treffen — weil eben alles charakteristisch, das Buch wie sein Verfasser aus einem Guß ist. Wofür das Werk sich ausgiebt, das ist es im vollsten Sinne des Wortes, eine deutsche Turnkunst, in welcher mit gesundem, richtigen Takt ein Ganzes

<sup>1)</sup> Heinrich Luden, geb. 10. April 1780 zu Lojstedt, Herzogtum Bremen, studierte in Göttingen, wurde 1806 außerordentlich, 1810 ordentlicher Professor der Geschichte zu Jena, starb 23. Mai 1847. Er gehörte zu den bedeutendsten Historikern seiner Zeit. Mit Jahn stand er in freundschaftlicher Beziehung. Sein wichtigstes Werk ist die Geschichte des deutschen Volkes (12 Bde. Gotha 1825—37). Auch schrieb er „Rückblicke in mein Leben“ (Jena 1847).

<sup>2)</sup> Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, VII. Bd. S. 140.

<sup>3)</sup> Über Steffens vgl. S. 296.

<sup>4)</sup> Vergl. Heinrich Steffens: „Was ich erlebte“ (Breslau 1843) VIII. Bd. S. 309.

<sup>5)</sup> Karl Georg von Raumer, geb. 9. April 1783 zu Wörlitz, 1810 Professor der Mineralogie zu Breslau, 1813 und 14 Freiwilliger im Befreiungskrieg, 1819 in Halle, nahm 1823 seinen Abschied, wurde 1827 Professor der Naturgeschichte zu Erlangen, starb daselbst 2. Juni 1865. Außer Büchern geognostischen und geographischen Inhalts ist besonders bekannt seine „Geschichte der Pädagogik“, 1843—1851 zuerst in 3 Bänden erschienen. 4. Aufl. Gütersloh 1872—74, 4 Bde. (Die angeführte Stelle befindet sich III. Bd. S. 345.) Auch erschien eine Selbstbiographie Raumers nach seinem Tode (Stuttgart 1866). — Der 1. Bd. S. XXXIX erwähnte Rudolf von Raumer ist sein Sohn, der Historiker Friedrich von Raumer sein älterer Bruder.

sich wechselseitig ergänzender frischer Turnübungen lebendig beschrieben ist.“

In neuester Zeit urteilt Friedrich Albert Lange über Jahn und seine Turnkunst<sup>9)</sup>: „Sprachbildung und Erfindung von Übungen und Einrichtungen gingen bei Jahn Hand in Hand. Auf diesem Gebiet war Jahn vollendeter Meister. Vor allem aber gab er zu den wichtigsten Bezeichnungen in einer staunenswerten Fülle die fruchtbarsten Stammwörter, die wirksamsten Weisen der Fügung und Ableitung her. Daß er dabei mit bewußter Kunst verfuhr, geht aus seinem „Vorbericht“ zur „deutschen Turnkunst“ hervor. — Dieser „Vorbericht“ kann füglich zu den klassischen Schriften der Deutschen gezählt werden, und wie man fordern könnte, daß jeder Pädagog — Turnlehrer oder nicht — Spieß kennen lerne, so müßte jeder gebildete Deutsche — Turner oder nicht — Jahn in seinen Schriften kennen lernen.“ —

Auf die „deutsche Turnkunst“ hier betrachtend näher einzugehen, erscheint kaum mehr nötig. Als aus Jahns Feder allein geflossen kann man ohne Zweifel den „Vorbericht“, den zweiten Abschnitt „die Turnspiele“, im vierten Abschnitt das, was über „Turnkunst“, „Turnanstalten“, „Turnplätze“ (das allgemeine), über „Turnlehrer“, „Turnübungen“, „Turnzeit“, „Turntracht“, „Lie“, „Zuschauer“, die „Turngesetze“ ebenfalls im allgemeinen gesagt ist; desgleichen den Abschnitt „zur Bücherkunde der Turnkunst“ bezeichnen.

Eiselen's Thätigkeit wird ganz besonders auf die Bearbeitung des eigentlich Technischen sich erstreckt haben; zumal alle

<sup>9)</sup> Vgl. Dr. Fr. A. Lange, die Leibesübungen. Eine Darstellung des Werdens und Wesens der Turnkunst in ihrer pädagogischen und kulturhistorischen Bedeutung. Gotha, Rud. Besser, 1863, S. 71.

Es möge hier zugleich eine kurze Lebensskizze von Lange erfolgen. Friedrich Albert Lange wurde geb. 28. Sept. 1828 in Wald bei Solingen, studierte in Zürich und Bonn Philologie, war von 1852—55 Gymnasiallehrer in Köln, seit 1858 in Duisburg, dann Sekretär der Handelskammer, Redakteur und Buchhändler, 1866 in Winterthur und Zürich, 1870 Professor der Philosophie in Zürich, 1872 in Marburg, starb 23. Nov. 1875. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte des Materialismus“ (3. Aufl. 1876). Für die „Encyclopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesen“ bearbeitete er in geistreicher Weise die „Leibesübungen“ und lieferte auch andere Arbeiten. Auch über das Turnen, dessen er auch praktisch in hohem Grade mächtig war, schrieb er für die deutsche Turnzeitung verschiedene Aufsätze. (Vergl. die eingehende Lebensbeschreibung von Franz Weinkauff in der „Allgemeinen deutschen Biographie“; auch den Aufsatz: „Erinnerungen an das Turnen und besonders das akademische Turnen vor 36 Jahren“. Von Dr. C. Euler in der „Alt-Herren-Zeitung des Akademischen Turnvereins zu Berlin“ 1884, S. 70 f.)

Maß- und Zahlangaben sind gewiß von ihm auf das sorgfältigste und gewissenhafteste erwogen und festgestellt. Auch die Aufstellung der besonderen Turngesetze wird er mit seinen Turngenossen in erster Linie durchberaten haben.

Doch, um mit Jahn zu sprechen, „das ist nicht ins einzelne zu verzetteln“; jedenfalls waltet auch über diesen mehr technisch trockenen Angaben Jahns Geist und Jahns Sprache. Man erkennt keine Fugen, man kann nicht sagen, hier spricht der und dort spricht jener — alles ist einheitlich gestaltet und das ist das Großartige an dem Buche.

Man hat früher vielfach den Wunsch geäußert, es möge die „deutsche Turnkunst“, aber ohne den „überflüssigen Ballast“ der „Turnübungen“ wieder herausgegeben werden. Es seien jene Übungen, auch in ihren Beschreibungen, doch längst überholt und darum wertlos geworden. Wie wenig kannten solche vorschnelle Aburteiler das Buch! Man muß sich nur erst in die betreffenden Abschnitte etwas vertiefen, so wird man bald erstaunen über die Klarheit der Beschreibung und die vollendete Meisterchaft, in knappsten Worten ein vollkommen plastisches Bild der Übungen zu geben. Auch diese Beschreibungen sind klassisch, und wie die Abschnitte über Turnkunst, Turnlehrer, Turnspiele u. s. w. niemals veralten werden, wie diese, so lange eine deutsche Turnkunst in Jahns Geiste besteht, stets das höchste und schönste bleiben werde, was über dieselbe gesagt werden kann, so wird auch die Beschreibung der Übungen unübertroffen, auch sie wird stets ein Vorbild bleiben, dem man nacheifern, das man aber nicht überholen kann. —

Es entspricht aber so recht Jahns Charakter, seiner Unvorsichtigkeit und sagen wir auch seiner Taktlosigkeit, daß er selbst in diesem Werke seinen Gegnern eine Waffe schuf, welche dieselben bis in die neueste Zeit hinein gegen ihn benutzten und zu seinen Lebzeiten ihm damit viel Verdruß und Ärger, ja bitteres Weh bereiteten.

Das ist das siebente allgemeine Turngesetz (vergl. S. 124). Es hat dies Gesetz, wie auch an der betreffenden Stelle der Note bemerkt wird, sehr böses Blut gemacht. Bereits unter dem 21. Mai 1816 sprach ein Aufsatz in der „Rasseler Allgemeinen Zeitung“ ihr Mißfallen darüber aus. Es werde dadurch der Keim zur Verderbtheit und Falschheit, selbst gegen Eltern und andere Blutsverwandte, in des jungen Turners Herz gelegt; es erinnere an die Grundsätze der spanischen Inquisition; ein so schlecht gesinnter Sohn könne nie ein guter Staatsbürger werden u. s. w. Vergebens bezeichnete Passow diese Auslegung des Turngesetzes als „nichtswürdige Deutung“, vergebens gab Harnisch der Verdächtigung der „Rasseler Zeitung“ gegenüber eine berichtende und beruhigende Erklärung des Gesetzes, legte

auch Bernhardi ihm keine schlimme Bedeutung unter — ja selbst Jahns erläuternde Erklärung half nichts. Das Gesetz wurde mit Geffliantlichkeit als Makel für das Turnen ausgelegt, und man kam immer wieder darauf zurück, wenn man dasselbe und seinen Begründer verdächtigen wollte. — Dies Gesetz also bot die erste Handhabe gegen Jahn und seine Turner. Er selbst sorgte aber auch dafür, daß andere Beschuldigungen mit zum Teil wenigstens scheinbarem Recht gegen ihn erhoben werden konnten, es kam eins zum andern: seine Vorlesungen 1817, sodann das Wartburgfest, seine oppositionelle Stellung gegen die Staatsbehörde, anderes Persönliche, es kamen politische Ereignisse, welche die Gemüter aufregten, es kam der Meuchelmord Sands an Kobzebue, den man mit der ganzen damaligen Bewegung unter der deutschen Jugend, besonders der Studierenden, in Verbindung brachte, es kam schließlich die persönliche Abneigung des in jener Zeit in ganz Deutschland allmächtigen österreichischen Staatskanzlers Fürsten von Metternich gegen diese Bewegung und besonders gegen das Turnen und gegen Jahn hinzu<sup>1)</sup>, sodaß endlich die Katastrophe über Jahn hereinbrach, daß Jahn in Haft genommen und mehrere Jahre darin gehalten wurde. Die Anklagen, die gegen ihn gerichtet wurden, ergeben sich aus der „Selbstverteidigung.“<sup>2)</sup> Die Härte, mit der man sowohl bei der Verhaftung selbst, als auch in der Gefangenschaft, zumal in der ersten Zeit, Jahn behandelte und die Jahns Freunde mit dem Haß des Geheimrats von Kamptz<sup>3)</sup> gegen Jahn, also mit persönlichen Beweggründen in Beziehung brachten, hat Jahn selbst in seiner Selbstverteidigung in ergreifender Weise geschildert.

Die Untersuchung gegen Jahn führte Kammergerichtsrat G. Th. W. (A.) Hoffmann (der berühmte Schriftsteller). Er schonte in seinem Bericht<sup>4)</sup> keineswegs Jahn, deckte unnachsichtlich alle Fehler, alle Schwächen und Sonderbarkeiten des Mannes auf, wies aber auch die Unhaltbarkeit der gegen Jahn erhobenen

<sup>1)</sup> Fürst v. Metternich bezeichnete „die Turnanstalt als die eigentliche Vorbereitungschule zu dem Universitätsunfug“ — es sei eine Staatspflicht, das Ubel aus dem Grunde zu heben. Friedrich von Senz sah das Turnen wie eine Art von Eiterbeule an, die weggeschafft werden müßte (vergl. G. Euler, Jahns Leben, S. 569).

<sup>2)</sup> Vgl. auch G. Euler, Jahns Leben, S. 470 ff., 579 ff., 632 und meinen Aufsatz: „Friedrich Ludwig Jahn und seine Beurteiler aus älterer und neuerer Zeit.“ D. Trutzg. 1882, bes. S. 285. Ferner: „Friedrich Ludwig Jahns Leben. Nebst Mitteilung aus seinem literarischen Nachlasse. Von Dr. Heinrich Bröhle. Berlin. Franz Dunfer 1872. S. 171 ff.

<sup>3)</sup> Über Kamptz vgl. S. 169.

<sup>4)</sup> Dieser amtliche Bericht Hoffmanns ist mitgeteilt von Bröhle in seinem Leben Jahns, S. 323 ff.

Beschuldigungen mit vernichtender Schärfe und Klarheit nachschloß mit dem Endergebnis, „daß Jahn in keinem Falle eine Strafe treffen könne, die seine Haft während der Untersuchung rechtlich begründen könnte“, und beantragte die Entlassung Jahns aus seinem Arrest. Das war am 15. Februar 1820. Sie geschah aber nicht sogleich, sondern erst, nachdem der Verteidiger Jahns, der Justiz-Kommissar Schulz eine Immediat-Eingabe König Friedrich Wilhelm III. eingereicht (22. Mai 1820), erfolgte zwar durch Kabinettsordre vom 31. Mai die Entlassung Jahns aus der Haft, es wurde aber zugleich bestimmt, daß bis zur Beendigung des Prozesses Jahn in der Festung Kolberg seinen einstweiligen Aufenthalt nehme. Seine Behandlung war daselbst keine harte, Not leiden mußte er auch nicht, seinen bisherigen Gehalt von 1000 Thalern erhielt teils die in Berlin vorläufig zurückgebliebene Frau, teils er selbst; und als die Familie in Kolberg vereint war, bezog er die ganze Summe. Es ist dies ein Akt der Gerechtigkeit seitens des Königs, der in den Gang der Untersuchung, wenn er auch mit derselben wenig zufrieden war,<sup>1)</sup> zwar nicht eingreifen, aber gegen Jahn keine unnötige Härte ausgeübt wissen wollte. Jahn hat übrigens auch niemals daran gedacht, etwa den König für das ihm Widerfahrene verantwortlich machen zu wollen. Stets blieb er der getreueste, loyalste Unterthan, der nicht duldet, daß in seiner Gegenwart Unehrenerbietiges gegen die Person des Monarchen geäußert wurde.

Schulz reichte am 18. Juni 1821 die Verteidigungsschrift für Jahn ein; sie wurde am 14. August dem Oberlandesgericht zu Breslau überwiesen; von diesem erging am 13. Januar 1824 das Seite 172 mitgeteilte Urteil.

Gegen dieses Urteil wendet sich nun die unter dem juristischen Beistand des Stadtshyndikus Hänisch zu Kolberg geschriebene, am 9. Oktober 1824 vollendete „**Selbstverteidigung**“, die Jahn dem Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O., das in zweiter Instanz die Angelegenheit zu entscheiden hatte, übersandte.

Die Verteidigungsschrift Jahns machte nicht geringes Aufsehen; Barnhagen von Ense nannte sie „sehr stolz und trotzig“, sie habe in den maßgebenden Kreisen Unwillen erregt, dabei aber einen großen Eindruck gemacht und nicht wenig zu der am 15. März 1825 erfolgten Freisprechung beigetragen. Jahn äußerte aber auch selbst (S. 315), daß er mit „Selbstbewußtsein und Selbstgefühl“ seine Selbstverteidigung niedergeschrieben habe.

Aus dem auf die „Selbstverteidigung“ bezüglichen Briefwechsel Jahns hebe ich einiges heraus.

<sup>1)</sup> Vergl. R. N. Barnhagen von Ense: Blätter aus der Preuß. Geschichte (2 Bände Tagebücher, 4. Juni 1820). Es hieß sogar damals, daß der König Jahns Freilassung verfügt habe.

Am 22. Mai 1824 schrieb Jahn an Prof. A. Zeune<sup>1)</sup> in Berlin: „Habe die Güte und gib mir schleunigst Auskunft: 1. Wann Alex. Freih. v. Blomberg<sup>1)</sup> das Schwertfeger-Lied gedichtet? 2. Wann und wo es zuerst gedruckt worden? 3. einen Abdruck davon. 4. schicke mir einen Abdruck von Blombergs nachgelassenen Schriften, aber zum Behalten. Ich will sie meiner Rechtfertigung beilegen, da man mich für den Verfasser des Schwertfegerliedes gehalten hat.“

„Deinen Brief richte aber so ein, daß ich ihn auch dabei legen kann. Was Du mir sonst mitzuteilen hast, schreibe auf ein Beiblättchen als Zulage. Schon lange bin ich Dir Antwort auf einen Brief schuldig — aber ich darf Dir jetzt die verlangte Auskunft noch nicht erteilen. Zwar hat die Sache mit der Sage vom Sack und Schildhorn<sup>2)</sup> ihre Richtigkeit, wird auch zu ihrer Zeit in den „Brandenburgischen Sagen von Jahn“ erscheinen. Aber jetzt möchte es gefährlich sein. Denn man hat

<sup>1)</sup> Johann August Zeune, geb. 12. Mai 1778 zu Wittenberg, 1802 Docent der Erdkunde zu Wittenberg, dann Lehrer am grauen Kloster in Berlin, 1806 Begründer einer Blindenanstalt, 1810 Professor der Geographie an der Universität Berlin, überlegte 1813 das Nibelungenlied, hielt 1815 Vorlesungen über dasselbe und gab es heraus, gründete 1815 mit Jahn und anderen die „Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache“, war 1828 Mitbegründer der geographischen Gesellschaft, starb 14. Nov. 1853. Er war mit Jahn und Friesen eng befreundet. — Die Briefe Jahns an Zeune sind mitgeteilt von Wilhelm Angerstein in der deutschen Turnztg. 1858, S. 86 f.

<sup>2)</sup> Karl Alexander Freiherr von Blomberg, geb. 31. Jan. 1788 in Iggenheim im Lippischen, 1800 in preuß. Kriegsdienst, nahm 1809 am Zug Schills teil, trat 1812 in russischen Dienst über, fiel als Hauptmann und Adjutant Tettenborns 20. Febr. 1813, als er mit den Kosaken durch das Schönhauser Thor in Berlin eindrang. Seine „poetischen Schriften“ erschienen mit einer Biographie aus der Feder La Motte Fouqués 1820. — über das Schwertfegerlied vergl. C. Euler, Jahns Leben, S. 235. Jahn soll einige Strophen mitgedichtet haben. Die Dolsche, die man bei Jahns Verhaftung vorfand (S. 178), wurden mit diesem Liede Blombergs in Beziehung gebracht, da auch dem Dolsch ein Vers gewidmet war, dessen vier letzten Zeilen so lauten: (Der Dolsch ist)

„Ein Löser aus schimpflicher Knechtschaft Not,  
Ein Retter vom schmählischen Pentertod,  
Der ewigen Treue Siegel und Wache,  
Ein Schreck des Verräters an heiliger Sache.“

Besonders auf die letzte Zeile hin wurde, wie Dürre mitteilt, (M. Jahrb. f. d. Turnkunst 1857, S. 147) „scharf inquiriert“.

<sup>3)</sup> Der letzte Wendenfürst Jaczko soll, von Feinden verfolgt, mit dem Pferde durch die Havel geschwommen sein und sich so gerettet haben. Aus Dankbarkeit für die Rettung wurde er Christ und hängte Schild und Horn an einer Eiche auf. Davon heißt die Landzunge jetzt noch Schildhorn. Es ist ein Steindenkmal, einen Eichstamm darstellend, daselbst.

mir als peinliches Ding aufgemunkt jene Regel wider das Schwindeln: „Der Mensch kann getrost nach der höchsten Höhe blicken.“ Redete ich nun gar vom Schwimmen: sie dächten gewiß — es gälte einer Sündflut. Und käme gar der letzte Wendenkönig darin vor — und irgend eine Geheime Ober-Regierungs-Wirklichkeit bekäme davon Wind, so machte sie gewiß daraus einen Donnerschlag. Und erführe sie gar von dem Aberglauben, daß unter den Wenden noch ein heimlich Königtum im Spreewalde stecken soll: so mag ich an die neue Umtriebsheke nicht denken.“ —

An denselben am 5. Mai 1824:

„Für „Blombergs Schriften“ danke ich recht sehr: sie kamen mir gerade zu paß. Sieh doch mal zu, ob Du nicht bei einem Buchhändler Grotius Briefe bekommen kannst. Je älter, um so besser, und je schweinslederner die Außenseite, um so lieber.<sup>1)</sup> Es handelt sich nur um ein paar Stellen, die ich mal bei den Forschungen zur Geschichte des 30jährigen Krieges überseht hatte. Man reißt diese Stellen aus dem Zusammenhang und munkt sie mir hinterher als Verunglimpfung des gegenwärtigen deutschen Fürstenstaats auf.“

„Ob es überhaupt etwas Unwissenderes geben kann als gewisse Richter? Ich glaube wenigstens: ein Landmädgen, was bei Kralowski<sup>2)</sup> ein Jahr gedient, würde das Singen von Goethens „Ich hab' mein' Sach auf nichts gestellt“, nicht mehr für unanständig halten.“

„Lebe wohl. Ich bin jetzt sehr mit meiner Verteidigungsschrift beschäftigt. Die Appellation geht nach Frankfurt a. O.“

F. L. J.

Am 10. Juli 1824 schrieb Jahn an Professor Bucher<sup>3)</sup> aus „Quälberg“ (Kolberg): „Meine „eigene Selbstverteidigung““ hoffe ich in diesem Monat zu beenden. Den 16. vorigen Monats bin ich vorläufig vier Jahre hier, und nächsten Margarethen-Tag (13. Julius) sind es schon fünf Jahre, wo ich auf Befehl des Fürsten Staatskanzlers [Hardenberg], nachdem Kampf einen unmittelbaren Vortrag deshalb gehalten, zur Festung abgeführt wurde.“<sup>4)</sup>

An demselben am 26. November 1824: „Von meiner sechzig Bogen langen „Selbstverteidigung““ mit dem Titelspruch: Psalm 129, 2, und dem Vorspruch aus Zeilers Episteln: DL,

<sup>1)</sup> Über Hugo Grotius vergl. S. 235

<sup>2)</sup> Ein bekannter Berliner Leihbibliothekar zu Jahns Zeit. Vergl. E. Euler, Jahns Leben S. 150. Vgl. wegen des Liedes S. 303.

<sup>3)</sup> August Leopold Bucher, geb. 1783 in Endorf in der Grafschaft Mansfeld, besuchte Schulpforta, studierte in Leipzig Philologie und Geschichte, wurde 1811 Lehrer am Gymnasium Konradinum in Zenta, 1819 Professor am Gymnasium zu Köslin, starb 1863.

<sup>4)</sup> Vgl. H. Fröhle, Jahns Leben, S. 189 ff.

die ich am 9. Oktober in der Reinschrift beendet, und sogleich beim hiesigen Garnison-Gericht eingereicht habe — sollte Ihnen Schmeling (der Sohn eines Kolberger Feldwebels) erzählen und mittheilen. Weil aber auf das Gedächtnis unserer meisten, zu früh verschriebenen jungen Leute selten Verlaß ist, so will ich bei dieser guten Gelegenheit etwas wiederholen. Ich schicke Ihnen den Schluß meiner „Selbstverteidigung“ in meiner eigenen Kladde, wonach die Reinschrift gefertigt worden. Lesen Sie dieselbe gefälligst durch und übermachen mir dies Mitgeteilte dann wieder durch die nämliche Gelegenheit. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie sich eine Abschrift davon besorgen lassen. Und damit solche Arbeit schneller fliehet, trennen Sie nur das Heft auseinander; ich will es mir schon wieder heften. Sie haben ja einen Sonnabend, da können drei Hände wohl ein ganz ander Werk abschreiben. — Aber Ihre Meinung darüber müssen Sie mir nicht verhehlen und vorenthalten.

Wie sich nun mein Rechtshandel weiter entwickeln wird, weiß ich nicht zu wahrschauern. Das hiesige Garnisons-Gericht hat gleich am 9. Oktober meine „Selbstverteidigung“ mit der Post nach Berlin an die Königliche Immediat-Untersuchungskommission (von Trütschler, Kammergerichts-Vizepräsident; von Sydow, Kammergerichts-Rat; Ruhlmeier, Kammergerichts-Rat; von Gerlach, Kammergerichts-Rat) abgesandt. Von dieser Kommission gelangt die Selbstverteidigung an die Ministerial-Kommission, wo Kirchheim, Schuckmann, v. Bülow (sonst Oberpräsident zu Magdeburg, Jankens Beschützer) v. Kamph, Fürst von Wittgenstein, Albrecht die Sache möglichst lange hinhalten werden, bis sie endlich sämtliche Verhandlungen an das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt einsenden müssen, weil des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre bestimmt haben, daß das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt a. d. O. über alle Umtriebsshändel in zweiter Instanz erkennen soll, und zwar nicht der bloße Kriminal-Senat allein, sondern das ganze Gericht zusammen.“

„Nun Sie so viel wissen — erfahren Sie vielleicht künftig eher etwas vom Verlauf wie ich, da zwischen zwei Ober-Landes-Gerichten, deren Sprengel aneinandergrenzen, häufiger Verkehr stattfindet. Leben Sie wohl. Herzlichen Gruß an die Ihrigen.“

An ebendenselben aus Kolberg, 2. Januar 1825:

„In der festen Voraussetzung, Ihnen einen Gefallen damit zu thun, wenn ich sie um eine Gefälligkeit anspreche, schicke ich Ihnen nun das Ganze der Schrift, deren Schluß Ihren Beifall erlangt hat. Leider kann ich Ihnen für diesmal nur vierzehn Tage zum Lesen erübrigen. Dann sind Sie so gut und schicken die Handschrift mit der Mappe und in der Wachsleinwand vernäht: An den Kaufmann und Stadtrat Herrn



Reibel zu Berlin, Stralauerstraße 32. Sie brauchen nur einen ledigen Brief dabei zu geben und dürfen ihn nicht frei machen. Reibel ist mein Freund, ein Mann, der gewiß an hunderttausend Thaler besitzt. — Er war mit zu Felde, wo er sich das eiserne Kreuz verdiente, und gab sonst, als noch die Leipziger Rettungsschlacht öffentlich bei Siegesfeuern gefeiert werden durfte, das freie Holz zur Flammensäule.“

„Der Brief an Reibel ist für Sie mitgeschrieben. Betrachten Sie ihn gütigst mit einem Umschlag und schicken ihn dann gleich mit der ersten Reitpost fort nach Berlin. Er soll absichtlich früher kommen, und bei dem Päckchen soll kein weiterer Nachweis sein. Die Schrift, denke ich, soll Ihnen Freude machen. Sie ist zwar keine Rechtsgelehrtenarbeit, doch ist sie geschichtlich, und ich hätte sie nicht zustande gebracht, wäre ich nicht durch strenge Forschungen an Gründlichkeit gewöhnt. Und von Seite 123 bis 141<sup>1)</sup> möchte wieder ein Rechtsgelehrter, der nicht zugleich als Geschichtsforscher arbeitet, ungeschrieben lassen.“

„Von 89 bis 117 ist gewiß jedem Gelehrten merkwürdig, der das deutsche Volkstum mit dabei zur Hand hat. Dann giebt ihm Seite 99 bis 104 ein Vorspiel von der Durchsicht, die aber wahrscheinlich erst nach meinem Tode erscheinen wird.“ —

1825 schrieb Jahn aus Kolberg an Bucher:

„Meine Sache steht gut. Nächstens erwarte ich mein völlig freisprechendes Erkenntnis. Da habe ich denn gewagt, mich gestern mit meiner Braut, Emilie Hentsch<sup>2)</sup>, des J. C. Hentsch Brudertochter, zum erstenmale aufbieten zu lassen, welche die beste Freundin meiner verstorbenen Gattin war und seit deren Tode bis jetzt meinem Hauswesen vorgestanden hat, auch meiner Mutter schon vor 4½ Jahren lieb geworden.“

„Mein Sohn bedarf einer Mutter, meine Mutter sehnt sich nach einer Tochter, und ich, der ich in der Welt einsiedlern muß, bin wohl verpflichtet, ein Band zu knüpfen, was sich um die Menschheit schlingt.“

Im März 1825 schrieb er an denselben:

„Die Universitäten tauschen jetzt die Dissertationen, die Gymnasien sollten es auch so mit den Programmen machen. Hier schicke ich Ihnen eins zur Probe, das einigen Wert für die Gelehrten Geschichte hat. Wollen Sie es Ihrer Gymnasiums-bibliothek einverleiben, so will ich die früheren Stücke auch besorgen.“ —

„Am 15. dieses hat das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt an der Oder mich völlig freigesprochen, mit dem Zusatz, daß

<sup>1)</sup> Vgl. die Randzahlen in der Selbstverteidigung.

<sup>2)</sup> Vgl. 1. Bd. S. XX f.

wegen des Erduldeten mir eine Entschädigung zuzubilligen sei. Die Nachricht ist sub rosa<sup>1)</sup> zu mir gelangt.“

Am 25. Mai 1825 spricht Jahn in einem Brief an Bucher über die Gestaltung seines ferneren Lebens. Er will eine schöne Gegend aufsuchen, worin er wohnen könne und fragt Bucher um Rat. Er werde sich, meint er scherzend, einen Paß nach „Krähwinkel“ geben lassen.

So ist also die „Selbstverteidigung“ entstanden. Vielleicht hat Jahn selbst noch an die Herausgabe derselben gedacht. Die Anrede „für die Leser“ (S. 159) läßt darauf schließen. Sie erschien aber erst über 10 Jahre später unter dem Titel: „Selbstverteidigung von Friedrich Ludwig Jahn. Herausgegeben von Dr. Eduard Burckhardt“ bei Ernst Reil in Leipzig 1863.

Der Herausgeber äußert unter anderem im Vorwort „an die Leser“ (S. VII): „Liest man diese Blätter mit unbefangenen Augen durch, so weiß man wahrlich nicht, wie es möglich sein konnte, Jahn wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen und Vergehen fünf lange Jahre in mehr oder minder schwerer Haft zu halten. Und doch waren seine Richter Männer, die als rechtlich und unbestechlich genannt und geachtet wurden.“ Dem kann man nur beistimmen. Nicht weniger wird man mit dem einverstanden sein müssen, was Dr. Burckhardt weiter sagt (VIII): „Mögen wir immerhin zugeben, daß in manchen der Jahn'schen Turner ein kecker, übermütiger Geist vorwaltete, der mit einem gewissen Troße zur Schau getragen wurde, mögen wir zugeben, daß Jahn, während er die Körper seiner Turner stählte, es oftmals unterließ, der Schönheit und Anmut des Geistes Rechnung zu tragen, — mußte man deshalb das Kind mit dem Bade verschütten und wegen einiger kleinen Auswüchse den kräftig schönen Baum gleich an der Wurzel fällen? Wollen wir auch nicht leugnen, daß Jahn in den Vorträgen, welche er im Jahre 1817 zu Berlin über deutsches Volksthum hielt, manch' keckes Wort in einer rauhen, fast unanständigen Form vortrug, so war in diesen Reden doch des Trefflichen und Herrlichen so unendlich viel enthalten, daß man leicht über zu rügende Mängel hinwegsehen konnte.“<sup>2)</sup> Auch

<sup>1)</sup> Sub rosa heißt so viel als „mit Verschwiegenheit“. Die Rose wurde als Ermahnung zur Verschwiegenheit über der Tafel aufgehängt (Büchmanns geflügelte Worte S. 322). In der Abtheilung des Bremer Ratskellers, welche das berühmte Weinsäß „die Rose“ enthält, befindet sich an der Decke eine große gemalte Rose. Hier hielt, wird erzählt, vor Zeiten der Rat wichtige Sitzungen, und was „sub rosa“ verhandelt wurde, erheischte tiefes Schweigen (vgl. Bilder von den deutschen Nordseeküsten und aus dem westlichen Tiefstand, herausgegeben von F. W. Otto Lehmann. In „Unser deutsches Land und Volk“, Verlag von Spamer, 10. Bd., S. 108).

<sup>2)</sup> Ganz unberechtigt und mir schwer verständlich ist es, wenn Dr.

dies ist durchaus richtig. Niemand wird Jahn wegen der cynischen Äußerung betreffs des Erlernens der französischen Sprache, S. 203, entschuldigen oder gar in Schutz nehmen wollen. Die Bezeichnung ist und bleibt unflätig, man muß aber doch nicht außer Acht lassen, daß der Haß vieler gut patriotischer Männer sich nicht allein auf die Franzosen, sondern auf das Welschtum überhaupt und besonders auf die französische Sprache erstreckte, daß Jahn nur das in derbste Worte brachte, was mancher denken mochte; haben doch auch Männer, wie Ernst Moritz Arndt und der Philolog Gottfried Welcker<sup>1)</sup> sich sehr entschieden gegen das französische Parlieren ausgesprochen.

Übrigens ist die Beleuchtung und bzw. Zurückweisung der Anklage des Hauptmann von Decker ein überaus drastischer Beleg von Jahn'schem Witz und Sarkasmus.

Ich will daran überhaupt die Bemerkung knüpfen, daß die „Selbstverteidigung“ keineswegs eine juristisch trockene Arbeit ist. Die Schulische Verteidigungsschrift läßt sich gar nicht damit vergleichen. Die Jahn'sche Schrift ist durchaus originell, überall blickt der unverfälschte, ich möchte sagen, unverfrorene Jahn hervor, mit all seinen Ecken und Kanten, all seinen Fehlern und Tugenden, als der stets Schlagfertige, um einen passenden, nötigenfalls recht derben Ausdruck nie Verlegene, als der viel Belesene, der zur rechten Zeit und am rechten Ort eine Fülle von historischem Wissen zu verwerten weiß; als der scharfe Denker, der die Blößen seiner Gegner, die hier gewissermaßen in dem von Jahn angegriffenen und bekämpften Urteile des Breslauer Ober-Landes-Gerichtes kulminieren, mit unabweisbarer und unerbittlicher Logik aufdeckt und kritisch beleuchtet — wie ergötzlich weist er nach, daß der „Merkler“ seine Vorträge entweder gar

---

K. Wassmannsdorff in seiner Schrift: „Jos. Cyph. Friedr. GutsMuths: Über Vaterländische Erziehung“ S. 19 von den „berüchtigten“ Vorlesungen Jahns über sein Volkstum spricht. Es ist damit über alle Vorlesungen der Etab gebrochen, während doch das Schöne und Gute das zu Tadelnde weit überragt. Man sollte Jahn jetzt wirklich vorurteilsloser behandeln.

<sup>1)</sup> Arndt schrieb 1813 „über Volkshatz und über den Gebrauch einer fremden Sprache“, besonders gegen die französische Sprache gerichtet. Welcker gab 1814 die Schrift heraus: „Warum muß die französische Sprache weichen und wo zuerst?“ Man vergleiche auch in Jahns „Merken zum deutschen Volkstum“ die Abschnitte: „Achtung der Muttersprache“, „Die Unterhandlungssprache“, „Deutsche Namen“ (von Seite 923 ab). Von Friedrich Wilhelm IV. als Knaben wird erzählt, daß er aus Haß gegen alles, was Franzose oder französisch war, auch keinen französischen Sprachunterricht mehr nehmen wollte und erst durch von seinem Vater König Friedrich Wilhelm III. ihm zudiktirten Arrest zum Nachgeben bewogen werden konnte.

nicht verstanden, oder was er verstanden, falsch verstanden und Unsinn nachgeschrieben habe! Nicht weniger wirkungsvoll humoristisch ist das über das Wadzeckspielen (S. 305) Gesagte.

Aber auch das sittliche Pathos steht Jahn wie wenigen zu Gebote. Er versteht auch mit gewaltigem, mchtigem Ernst zu sprechen. Wie packen die Schlußworte des Rechtfertigungsbriefes an Hardenberg bezüglich der Deckerschen Anklage Seite 208! Überhaupt geht durch die ganze Selbstverteidigung der Zug treuester Vaterlandsliebe; wer kann ohne Bewegung lesen, wie Jahn „von Gau zu Gau gewandert und Tausende aufgerichtet zur Hoffnung und Tausende treu erhalten in Liebe und Tausende begeistert im Glauben für des Vaterlandes künftige Herrlichkeit“, für das er „als Kind in frommer Ergebung gebetet, als Knabe geglüht, als Jüngling mit Sehnungen und Ahnungen geschwärmt, als Mann gelehrt, geredet, geschrieben, gesochten und gelitten, und sein Leben lang als des Vaterlandes getreuer Eckart vor den Abwegen zur Undeutschheit und Ausländerei Wacht gehalten und die Verirrten auf den Richtsteig der Tugend und Ehre zurückgewiesen.“ — —

Zum Schluß mögen noch aus einer Besprechung der Burckhardschen Herausgabe von Jahns Selbstverteidigung einige Stellen herausgehoben werden.<sup>1)</sup>

„Jahn war im gewissen Sinne der erste deutsche Volksagitator, der sich aber von den Agitatoren anderer Nationen dadurch unterschied, daß es zunächst nur die deutsche Jugend war, auf die er wirkte und zu wirken suchte. Neben ihm könnten vielleicht noch Arndt und Görres genannt werden, diese aber waren mehr Männer der Feder, während Jahn, obschon ihm auch ein energischer Ausdruck in der Schrift zu Gebote stand, seine größten Erfolge durch das lebendige Wort erzielte. Das Sitzen am Schreibtisch war Jahns Sache nicht; im Wandern, unter freiem Himmel, unmittelbar inspiriert sprach er am liebsten, kurz, schneidend, schlagend, auch wohl derb witzig und epigrammatisch, und dies unterscheidet ihn von den spätern, mehr parlamentarisch und doktrinär gebildeten öffentlichen Sprechern in Deutschland, die fast sämtlich die Gabe des Witzes und Humors nicht besaßen und endlos lange Reden zu halten gewohnt waren, bei denen dem Zuhörer das Gehör eher ermüdete, als dem Sprecher die Zunge. Es ist wahr, Jahn hatte, wie ihm auch wohl von Zeitgenossen vorgeworfen worden, etwas von einem Schauspieler, er spielte als „Turnvater“ und als „Alter im Bart“ seine Rolle, und er verfiel dabei selbst in Karrikatur; aber auch größere und in der Weltgeschichte noch berühmtere Männer haben sich schauspielerischer Mittel bedient und etwas vom Charlatan gehabt. Das ist eben Mittel

<sup>1)</sup> Vgl. Blätter für litterarische Unterhaltung, herausgegeben von Hermann Marggraff, Leipzig 1863, S. 72 ff.

zum Zweck, die Menge will es einmal so, und einige schauspielerische Eitelkeit wird man denen, welche eine öffentliche Rolle spielen, wohl zu gute halten müssen. — Gegen Ende seines Lebens wurde Jahn von einem wahrhaft tragischen Schicksal erreicht, obgleich er eine durchaus harmlose Natur war und weder von seiten der Reaktion noch von seiten der Revolution die Anfeindungen und Verfolgungen verdient hatte, durch die man ihm die Ehre anthat, ihn zu einer wirklich historischen Person zu erheben und auf sein Dasein den Accent eines tragischen Pathos zu drücken.“ — —

„Jahn hatte es übrigens bei seiner Selbstverteidigung leicht, denn es lag nichts eigentlich Strafbares gegen ihn vor. Von der Anklage auf Hochverrat, auf Verteidigung des politischen Meuchelmordes, auf Verführung der Jugend zu revolutionären und anderen gefährlichen Grundsätzen u. s. w., hatte man ihn freisprechen müssen; er hatte sich in seinen Schriften zu entschieden gegen alle gewaltsamen Umwälzungen, gegen alle Geheimverschwörungen und für das Königtum ausgesprochen. Unter seinen Papieren fand man nichts vor, was in dieser Hinsicht irgend gegen ihn hätte beweisen und einen wesentlichen Anhalt für einen Hochverräter hätte bieten können.“ — —

„Im übrigen läßt es Jahn in seiner Verteidigungsschrift nicht daran fehlen, mit etwas zu breiter Ruhmredigkeit seine patriotischen Verdienste herauszustreichen.“

Dieser letzteren Bemerkung muß ich entgegen treten. Ungefihrts solcher Anklagen wäre in der That übertriebene Bescheidenheit schlecht am Platze gewesen.

Zum Schluß heißt es: „Wir haben oben Jahns Schicksal ein tragisches genannt und tragisch war es. Früher als Hochverräter von oben gemafregelt, war er, dem man nun wieder in deutscher Weise nach dem Tode des im Leben Verfolgten Denkmale errichtet und einen pietätvollen Kultus widmet, als hochbetagter schwacher Mann im September 1848 in Gefahr, als Volksverräter von seiner eigenen Brut, den Turnern, gemafregelt, ja gelynchet zu werden.“

„Das griff ihm tiefer ans Herz als alles, was er früher von oben her erduldet hatte. Sein Mut, seine Hoffnung waren gebrochen; sein Leben und Wirken schien ihm ein leeres Blatt; verzagend blickte er in die Zukunft des nach seiner Meinung sich von innen heraus auflösenden deutschen Volks, auf das er mit einem Tone, der die Zuhörer erschütterte, jene mächtigen Worte anwandte, mit denen der Prophet Jeremias seinen Landesgenossen den Untergang und das Gericht Gottes weis sagte.“ — —

S. M.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Buchstaben S. M. unter der Besprechung bedeuten wohl: Hermann Marggraf.

auch Bernharði ihm keine schlimme Bedeutung unter — ja selbst Jahns erläuternde Erklärung half nichts. Das Gesetz wurde mit Geflissentlichkeit als Makel für das Turnen ausgelegt, und man kam immer wieder darauf zurück, wenn man dasselbe und seinen Begründer verdächtigen wollte. — Dies Gesetz also bot die erste Handhabe gegen Jahn und seine Turner. Er selbst sorgte aber auch dafür, daß andere Beschuldigungen mit zum Teil wenigstens scheinbarem Recht gegen ihn erhoben werden konnten, es kam eins zum andern: seine Vorlesungen 1817, sodann das Wartburgfest, seine oppositionelle Stellung gegen die Staatsbehörde, anderes Persönliche, es kamen politische Ereignisse, welche die Gemüter aufregten, es kam der Meuchelmord Sands an Kobebue, den man mit der ganzen damaligen Bewegung unter der deutschen Jugend, besonders der Studierenden, in Verbindung brachte, es kam schließlich die persönliche Abneigung des in jener Zeit in ganz Deutschland allmächtigen österreichischen Staatskanzlers Fürsten von Metternich gegen diese Bewegung und besonders gegen das Turnen und gegen Jahn hinzu<sup>1)</sup>, sodaß endlich die Katastrophe über Jahn hereinbrach, daß Jahn in Haft genommen und mehrere Jahre darin gehalten wurde. Die Anklagen, die gegen ihn gerichtet wurden, ergeben sich aus der „Selbstverteidigung.“<sup>2)</sup> Die Härte, mit der man sowohl bei der Verhaftung selbst, als auch in der Gefangenschaft, zumal in der ersten Zeit, Jahn behandelte und die Jahns Freunde mit dem Haß des Geheimrats von Ramph<sup>3)</sup> gegen Jahn, also mit persönlichen Beweggründen in Beziehung brachten, hat Jahn selbst in seiner Selbstverteidigung in ergreifender Weise geschildert.

Die Untersuchung gegen Jahn führte Kammergerichtsrat C. Th. W. (A.) Hoffmann (der berühmte Schriftsteller). Er schonte in seinem Bericht<sup>4)</sup> keineswegs Jahn, deckte unnachlässiglich alle Fehler, alle Schwächen und Sonderbarkeiten des Mannes auf, wies aber auch die Unhaltbarkeit der gegen Jahn erhobenen

1) Fürst v. Metternich bezeichnete „die Turnanstalt als die eigentliche Vorbereitungsschule zu dem Universitätsunfug“ — es sei eine Staatspflicht, das Uebel aus dem Grunde zu heben. Friedrich von Genz sah das Turnen wie eine Art von Eiterbeule an, die weggeschafft werden müßte (vergl. C. Euler, Jahns Leben, S. 569).

2) Vgl. auch C. Euler, Jahns Leben, S. 470 ff., 579 ff., 632 und meinen Aufsatz: „Friedrich Ludwig Jahn und seine Beurteiler aus älterer und neuerer Zeit.“ D. Trnztg. 1882, bej. S. 285. Ferner: „Friedrich Ludwig Jahns Leben. Nebst Mitteilung aus seinem literarischen Nachlasse. Von Dr. Heinrich Pröhle. Berlin. Franz Duncker 1872. S. 171 ff.

3) Über Ramph vgl. S. 169.

4) Dieser amtliche Bericht Hoffmanns ist mitgeteilt von Pröhle in seinem Leben Jahns, S. 323 ff.

Beschuldigungen mit vernichtender Schärfe und Klarheit nachschloß mit dem Endergebnis, „daß Jahn in keinem Falle eine Strafe treffen könne, die seine Haft während der Untersuchung rechtlich begründen könnte“, und beantragte die Entlassung Jahns aus seinem Arrest. Das war am 15. Februar 1820. Sie geschah aber nicht sogleich, sondern erst, nachdem der Verteidiger Jahns, der Justiz-Kommissar Schulz eine Immediat-Eingabe König Friedrich Wilhelm III. eingereicht (22. Mai 1820), erfolgte zwar durch Kabinettsordre vom 31. Mai die Entlassung Jahns aus der Haft, es wurde aber zugleich bestimmt, daß bis zur Beendigung des Prozesses Jahn in der Festung Kolberg seinen einstweiligen Aufenthalt nehme. Seine Behandlung war daselbst keine harte, Not leiden mußte er auch nicht, seinen bisherigen Gehalt von 1000 Thalern erhielt teils die in Berlin vorläufig zurückgebliebene Frau, teils er selbst; und als die Familie in Kolberg vereint war, bezog er die ganze Summe. Es ist dies ein Akt der Gerechtigkeit seitens des Königs, der in den Gang der Untersuchung, wenn er auch mit derselben wenig zufrieden war,<sup>1)</sup> zwar nicht eingreifen, aber gegen Jahn keine unnötige Härte ausgeübt wissen wollte. Jahn hat übrigens auch niemals daran gedacht, etwa den König für das ihm Widerfahrene verantwortlich machen zu wollen. Stets blieb er der getreueste, loyalste Unterthan, der nicht duldet, daß in seiner Gegenwart Unehrrerbietiges gegen die Person des Monarchen geäußert wurde.

Schulz reichte am 18. Juni 1821 die Verteidigungsschrift für Jahn ein; sie wurde am 14. August dem Oberlandesgericht zu Breslau überwiesen; von diesem erging am 13. Januar 1824 das Seite 172 mitgeteilte Urteil.

Gegen dieses Urteil wendet sich nun die unter dem juristischen Beistand des Stadtsyndikus Hänisch zu Kolberg geschriebene, am 9. Oktober 1824 vollendete „**Selbstverteidigung**“, die Jahn dem Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O., das in zweiter Instanz die Angelegenheit zu entscheiden hatte, übersandte.

Die Verteidigungsschrift Jahns machte nicht geringes Aufsehen; Barnhagen von Ense nannte sie „sehr stolz und trotzig“, sie habe in den maßgebenden Kreisen Unwillen erregt, dabei aber einen großen Eindruck gemacht und nicht wenig zu der am 15. März 1825 erfolgten Freisprechung beigetragen. Jahn äußerte aber auch selbst (S. 315), daß er mit „Selbstbewußtsein und Selbstgefühl“ seine Selbstverteidigung niedergeschrieben habe.

Aus dem auf die „Selbstverteidigung“ bezüglichen Briefwechsel Jahns hebe ich einiges heraus.

<sup>1)</sup> Vergl. R. A. Barnhagen von Ense: Blätter aus der Preuß. Geschichte (2 Bände Tagebücher, 4. Juni 1820). Es hieß sogar damals, daß der König Jahns Freilassung verfügt habe.

Am 22. Mai 1824 schrieb Jahn an Prof. A. Zeune<sup>2)</sup> in Berlin: „Habe die Güte und gieb mir schleunigst Auskunft: 1. Wann Alex. Freih. v. Blomberg<sup>1)</sup> das Schwertfeger-Lied gedichtet? 2. Wann und wo es zuerst gedruckt worden? 3. einen Abdruck davon. 4. schicke mir einen Abdruck von Blombergs nachgelassenen Schriften, aber zum Behalten. Ich will sie meiner Rechtfertigung beilegen, da man mich für den Verfasser des Schwertfegerliedes gehalten hat.“

„Deinen Brief richte aber so ein, daß ich ihn auch dabei legen kann. Was Du mir sonst mitzuteilen hast, schreibe auf ein Beiblättchen als Zulage. Schon lange bin ich Dir Antwort auf einen Brief schuldig — aber ich darf Dir jetzt die verlangte Auskunft noch nicht erteilen. Zwar hat die Sache mit der Sage vom Sack und Schildhorn<sup>2)</sup> ihre Wichtigkeit, wird auch zu ihrer Zeit in den „Brandenburgischen Sagen von Jahn“ erscheinen. Aber jetzt möchte es gefährlich sein. Denn man hat

<sup>1)</sup> Johann August Zeune, geb. 12. Mai 1778 zu Wittenberg, 1802 Docent der Erdkunde zu Wittenberg, dann Lehrer am grauen Kloster in Berlin, 1806 Begründer einer Blindenanstalt, 1810 Professor der Geographie an der Universität Berlin, übersetzte 1813 das Nibelungenlied, hielt 1815 Vorlesungen über dasselbe und gab es heraus, gründete 1815 mit Jahn und anderen die „Berlinsche Gesellschaft für deutsche Sprache“, war 1828 Mitbegründer der geographischen Gesellschaft, starb 14. Nov. 1853. Er war mit Jahn und Friesen eng befreundet. — Die Briefe Jahns an Zeune sind mitgeteilt von Wilhelm Angerstein in der deutschen Turnztg. 1858, S. 86 f.

<sup>2)</sup> Karl Alexander Freiherr von Blomberg, geb. 31. Jan. 1788 in Iggenheim im Lippischen, 1800 in preuß. Kriegsdienst, nahm 1809 am Zug Schills teil, trat 1812 in russischen Dienst über, fiel als Hauptmann und Adjutant Tettenborns 20. Febr. 1813, als er mit den Kosaken durch das Schönhäuser Thor in Berlin eindrang. Seine „poetischen Schriften“ erschienen mit einer Biographie aus der Feder La Motte Fouqué's 1820. — Über das Schwertfegerlied vergl. C. Euler, Jahns Leben, S. 235. Jahn soll einige Strophen mitgedichtet haben. Die Dolche, die man bei Jahns Verhaftung vorfand (S. 178), wurden mit diesem Liede Blombergs in Beziehung gebracht, da auch dem Dolch ein Vers gewidmet war, dessen vier letzten Zeilen so lauten: (Der Dolch ist)

„Ein Löser aus schimpflicher Knechtschaft Not,  
Ein Retter vom schmählischen Henkertod,  
Der ewigen Treue Siegel und Wache,  
Ein Schreck des Verräters an heiliger Sache.“

Besonders auf die letzte Zeile hin wurde, wie Dürre mitteilt, (N. Jahrb. f. d. Turnkunst 1857, S. 147) „scharf inquiriert“.

<sup>3)</sup> Der letzte Wendensfürst Jaczko soll, von Feinden verfolgt, mit dem Pferde durch die Havel geschwommen sein und sich so gerettet haben. Aus Dankbarkeit für die Rettung wurde er Christ und hängte Schild und Horn an einer Eiche auf. Davon heißt die Landzunge jetzt noch Schildhorn. Es ist ein Steindenkmal, einen Eichstamm darstellend, daselbst.



mir als peinliches Ding aufgemußt jene Regel wider das Schwindeln: „Der Mensch kann getrost nach der höchsten Höhe blicken.“ Redete ich nun gar vom Schwimmen: sie dächten gewiß — es gälte einer Sündflut. Und käme gar der letzte Wendenkönig darin vor — und irgend eine Geheime Ober-Regierungs-Wirklichkeit bekäme davon Wind, so machte sie gewiß daraus einen Donnereschlag. Und erführe sie gar von dem Aberglauben, daß unter den Wenden noch ein heimlich Königtum im Spreewalde stecken soll: so mag ich an die neue Umtriebsheke nicht denken.“ —

An denselben am 5. Mai 1824:

„Für „Blombergs Schriften“ danke ich recht sehr: sie kamen mir gerade zu paß. Sieh doch mal zu, ob Du nicht bei einem Buchhändler Grotius Briefe bekommen kannst. Je älter, um so besser, und je Schweinslederner die Außenseite, um so lieber.<sup>1)</sup> Es handelt sich nur um ein paar Stellen, die ich mal bei den Forschungen zur Geschichte des 30jährigen Krieges übersetzt hatte. Man reißt diese Stellen aus dem Zusammenhang und muß sie mir hinterher als Verunglimpfung des gegenwärtigen deutschen Fürstenstaats auf.“

„Ob es überhaupt etwas Unwissenderes geben kann als gewisse Richter? Ich glaube wenigstens: ein Landmägdehen, was bei Kralowsti<sup>2)</sup> ein Jahr gedient, würde das Singen von Goethens „Ich hab' mein' Sach auf nichts gestellt“, nicht mehr für unanständig halten.“

„Lebe wohl. Ich bin jetzt sehr mit meiner Verteidigungsschrift beschäftigt. Die Appellation geht nach Frankfurt a. O.“

F. L. J.

Am 10. Juli 1824 schrieb Jahn an Professor Bucher<sup>3)</sup> aus „Quälberg“ (Kolberg): „Meine „eigene Selbstverteidigung““ hoffe ich in diesem Monat zu beenden. Den 16. vorigen Monats bin ich vorläufig vier Jahre hier, und nächsten Margarethen-Tag (13. Julius) sind es schon fünf Jahre, wo ich auf Befehl des Fürsten Staatskanzlers [Gardenberg], nachdem Kampf einen unmittelbaren Vortrag deshalb gehalten, zur Festung abgeführt wurde.“<sup>4)</sup>

An demselben am 26. November 1824: „Von meiner sechzig Bogen langen „Selbstverteidigung““ mit dem Titelspruch: Psalm 129, 2, und dem Vorpruch aus Zeilers Episteln: DL,

<sup>1)</sup> Über Hugo Grotius vergl. S. 235

<sup>2)</sup> Ein bekannter Berliner Leihbibliothekar zu Jahns Zeit. Vergl. E. Euler, Jahns Leben S. 150. Vgl. wegen des Liedes S. 303.

<sup>3)</sup> August Leopold Bucher, geb. 1783 in Endorf in der Grafschaft Mansfeld, besuchte Schulpforta, studierte in Leipzig Philologie und Geschichte, wurde 1811 Lehrer am Gymnasium Konradinum in Jenkau, 1819 Professor am Gymnasium zu Köslin, starb 1863.

<sup>4)</sup> Vgl. H. Fröhle, Jahns Leben, S. 189 ff.

die ich am 9. Oktober in der Reinschrift beendet, und sogleich beim hiesigen Garnison-Gericht eingereicht habe — sollte Ihnen Schmeling (der Sohn eines Kolberger Feldwebels) erzählen und mitteilen. Weil aber auf das Gedächtnis unserer meisten, zu früh verschriebenen jungen Leute selten Verlaß ist, so will ich bei dieser guten Gelegenheit etwas wiederholen. Ich schicke Ihnen den Schluß meiner „Selbstverteidigung“ in meiner eigenen Kladde, wonach die Reinschrift gefertigt worden. Lesen Sie dieselbe gefälligst durch und übermachen mir dies Mitgeteilte dann wieder durch die nämliche Gelegenheit. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie sich eine Abschrift davon besorgen lassen. Und damit solche Arbeit schneller fließt, trennen Sie nur das Heft auseinander; ich will es mir schon wieder heften. Sie haben ja einen Sonnabend, da können drei Hände wohl ein ganz ander Werk abschreiben. — Aber Ihre Meinung darüber müssen Sie mir nicht verhehlen und vorenthalten.

Wie sich nun mein Rechtshandel weiter entwickeln wird, weiß ich nicht zu wahrschauern. Das hiesige Garnisons-Gericht hat gleich am 9. Oktober meine „Selbstverteidigung“ mit der Post nach Berlin an die Königliche Immediat-Untersuchungskommission (von Trütschler, Kammergerichts-Vizepräsident; von Sydow, Kammergerichts-Rat; Kuhlmeier, Kammergerichts-Rat; von Gerlach, Kammergerichts-Rat) abgeandt. Von dieser Kommission gelangt die Selbstverteidigung an die Ministerial-Kommission, wo Kirchheim, Schuckmann, v. Bülow (sonst Oberpräsident zu Magdeburg, Jantens Beschützer) v. Kamph, Fürst von Wittgenstein, Albrecht die Sache möglichst lange hinhalten werden, bis sie endlich sämtliche Verhandlungen an das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt einsenden müssen, weil des Königs Majestät durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre bestimmt haben, daß das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt a. d. O. über alle Umtriebshandel in zweiter Instanz erkennen soll, und zwar nicht der bloße Kriminal-Senat allein, sondern das ganze Gericht zusammen.“

„Nun Sie so viel wissen — erfahren Sie vielleicht künftig eher etwas vom Verlauf wie ich, da zwischen zwei Ober-Landes-Gerichten, deren Sprengel aneinandergrenzen, häufiger Verkehr stattfindet. Leben Sie wohl. Herzlichen Gruß an die Ihrigen.“

An ebendenselben aus Kolberg, 2. Januar 1825:

„In der festen Voraussetzung, Ihnen einen Gefallen damit zu thun, wenn ich sie um eine Gefälligkeit anspreche, schicke ich Ihnen nun das Ganze der Schrift, deren Schluß Ihren Beifall erlangt hat. Leider kann ich Ihnen für diesmal nur vierzehn Tage zum Lesen erübrigen. Dann sind Sie so gut und schicken die Handschrift mit der Mappe und in der Wachsleinwand vernäht: An den Kaufmann und Stadtrat Herrn

Reibel zu Berlin, Stralauerstraße 32. Sie brauchen nur einen ledigen Brief dabei zu geben und dürfen ihn nicht frei machen. Reibel ist mein Freund, ein Mann, der gewiß an hunderttausend Thaler besitzt. — Er war mit zu Felde, wo er sich das eiserne Kreuz verdiente, und gab sonst, als noch die Leipziger Rettungsschlacht öffentlich bei Siegesfeuern gefeiert werden durfte, das freie Holz zur Flammensäule.“

„Der Brief an Reibel ist für Sie mitgeschrieben. Versetzen Sie ihn gütigst mit einem Umschlag und schicken ihn dann gleich mit der ersten Reitpost fort nach Berlin. Er soll absichtlich früher kommen, und bei dem Päckchen soll kein weiterer Nachweis sein. Die Schrift, denke ich, soll Ihnen Freude machen. Sie ist zwar keine Rechtsgelehrtenarbeit, doch ist sie geschichtlich, und ich hätte sie nicht zustande gebracht, wäre ich nicht durch strenge Forschungen an Gründlichkeit gewöhnt. Und von Seite 123 bis 141<sup>1)</sup> möchte wieder ein Rechtsgelehrter, der nicht zugleich als Geschichtsforscher arbeitet, ungeschrieben lassen.“

„Von 89 bis 117 ist gewiß jedem Gelehrten merkwürdig, der das deutsche Volkstum mit dabei zur Hand hat. Dann giebt ihm Seite 99 bis 104 ein Vorspiel von der Durchsicht, die aber wahrscheinlich erst nach meinem Tode erscheinen wird.“ —

1825 schrieb Jahn aus Kolberg an Bucher:

„Meine Sache steht gut. Nächstens erwarte ich mein völlig freisprechendes Erkenntnis. Da habe ich denn gewagt, mich gestern mit meiner Braut, (Emilie Hentsch<sup>2)</sup>), des J. C. Hentsch Brudertochter, zum erstenmale aufbieten zu lassen, welche die beste Freundin meiner verstorbenen Gattin war und seit deren Tode bis jetzt meinem Hauswesen vorgestanden hat, auch meiner Mutter schon vor 4½ Jahren lieb geworden.“

„Mein Sohn bedarf einer Mutter, meine Mutter sehnt sich nach einer Tochter, und ich, der ich in der Welt einsiedlern muß, bin wohl verpflichtet, ein Band zu knüpfen, was sich um die Menschheit schlingt.“

Im März 1825 schrieb er an denselben:

„Die Universitäten tauschen jetzt die Dissertationen, die Gymnasien sollten es auch so mit den Programmen machen. Hier schicke ich Ihnen eins zur Probe, das einigen Wert für die Gelehrtengegeschichte hat. Wollen Sie es Ihrer Gymnasiums-bibliothek einverleiben, so will ich die früheren Stücke auch besorgen.“ —

„Am 15. dieses hat das Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt an der Oder mich völlig freigesprochen, mit dem Zusatz, daß

<sup>1)</sup> Vgl. die Randzahlen in der Selbstverteidigung.

<sup>2)</sup> Vgl. 1. Bd. S. XX f.

wegen des Erduldeten mir eine Entschädigung zuzubilligen sei. Die Nachricht ist sub rosa<sup>1)</sup> zu mir gelangt.“

Am 25. Mai 1825 spricht Jahn in einem Brief an Bucher über die Gestaltung seines ferneren Lebens. Er will eine schöne Gegend auffuchen, worin er wohnen könne und fragt Bucher um Rat. Er werde sich, meint er scherzend, einen Paß nach „Krähwinkel“ geben lassen.

So ist also die „Selbstverteidigung“ entstanden. Vielleicht hat Jahn selbst noch an die Herausgabe derselben gedacht. Die Anrede „für die Leser“ (S. 15<sup>9</sup>) läßt darauf schließen. Sie erschien aber erst über 10 Jahre später unter dem Titel: „Selbstverteidigung von Friedrich Ludwig Jahn. Herausgegeben von Dr. Eduard Burckhardt“ bei Ernst Reil in Leipzig 1863.

Der Herausgeber äußert unter anderem im Vorwort „an die Leser“ (S. VII): „Liest man diese Blätter mit unbefangenen Augen durch, so weiß man wahrlich nicht, wie es möglich sein konnte, Jahn wegen der ihm angeschuldigten Verbrechen und Vergehen fünf lange Jahre in mehr oder minder schwerer Haft zu halten. Und doch waren seine Richter Männer, die als rechtlich und unbestechlich genannt und geachtet wurden.“ Dem kann man nur beistimmen. Nicht weniger wird man mit dem einverstanden sein müssen, was Dr. Burckhard weiter sagt (VIII): „Mögen wir immerhin zugeben, daß in manchen der Jahn'schen Turner ein lecker, übermütiger Geist vorwaltete, der mit einem gewissen Troke zur Schau getragen wurde, mögen wir zugeben, daß Jahn, während er die Körper seiner Turner stählte, es oftmals unterließ, der Schönheit und Anmut des Geistes Rechnung zu tragen, — mußte man deshalb das Kind mit dem Bade verschütten und wegen einiger kleinen Auswüchse den kräftig schönen Baum gleich an der Wurzel fällen? Wollen wir auch nicht leugnen, daß Jahn in den Vorträgen, welche er im Jahre 1817 zu Berlin über deutsches Volkstum hielt, manch' ledes Wort in einer rauhen, fast unanständigen Form vortrug, so war in diesen Reden doch des Trefflichen und Herrlichen so unendlich viel enthalten, daß man leicht über zu rügende Mängel hinwegsehen konnte.“<sup>2)</sup> Auch

<sup>1)</sup> Sub rosa heißt so viel als „mit Verschwiegenheit“. Die Rose wurde als Ermahnung zur Verschwiegenheit über der Tafel aufgehängt (Büchmanns geflügelte Worte S. 322). In der Abteilung des Bremer Ratskellers, welche das berühmte Weinsäß „die Rose“ enthält, befindet sich an der Decke eine große gemalte Rose. Hier hielt, wird erzählt, vor Zeiten der Rat wichtige Sitzungen, und was „sub rosa“ verhandelt wurde, erheischte tiefes Schweigen (vgl. Bilder von den deutschen Nordseeküsten und aus dem westlichen Tiefland, herausgegeben von F. W. Otto Lehmann. In „Unser deutsches Land und Volk“, Verlag von Spamer, 10. Bd., S. 108).

<sup>2)</sup> Ganz unberechtigt und mir schwer verständlich ist es, wenn Dr.

dies ist durchaus richtig. Niemand wird Jahn wegen der cynischen Äußerung betreffs des Erlernens der französischen Sprache, S. 203, entschuldigen oder gar in Schutz nehmen wollen. Die Bezeichnung ist und bleibt unflätig, man muß aber doch nicht außer Acht lassen, daß der Haß vieler gut patriotischer Männer sich nicht allein auf die Franzosen, sondern auf das Welschthum überhaupt und besonders auf die französische Sprache erstreckte, daß Jahn nur das in derbste Worte brachte, was mancher denken mochte; haben doch auch Männer, wie Ernst Moriz Arndt und der Philolog Gottfried Welcker<sup>1)</sup> sich sehr entschieden gegen das französische Parlieren ausgesprochen.

Übrigens ist die Beleuchtung und bzw. Zurückweisung der Anklage des Hauptmann von Decker ein überaus drastischer Beleg von Jahn'schem Witz und Sarkasmus.

Ich will daran überhaupt die Bemerkung knüpfen, daß die „Selbstverteidigung“ keineswegs eine juristisch trockene Arbeit ist. Die Schulzische Verteidigungsschrift läßt sich gar nicht damit vergleichen. Die Jahn'sche Schrift ist durchaus originell, überall blickt der unverfälschte, ich möchte sagen, unverfrorene Jahn hervor, mit all seinen Ecken und Kanten, all seinen Fehlern und Tugenden, als der stets Schlagfertige, um einen passenden, nötigenfalls recht derben Ausdruck nie Verlegene, als der viel Belesene, der zur rechten Zeit und am rechten Ort eine Fülle von historischem Wissen zu verwerten weiß; als der scharfe Denker, der die Blößen seiner Gegner, die hier gewissermaßen in dem von Jahn angegriffenen und bekämpften Urteile des Breslauer Ober-Landes-Gerichtes kulminieren, mit unabweisbarer und unerbittlicher Logik aufdeckt und kritisch beleuchtet — wie ergötzlich weist er nach, daß der „Merkler“ seine Vorträge entweder gar

---

K. Wassmannsdorff in seiner Schrift: „Joh. Chph. Friedr. GutsMuths: Über Vaterländische Erziehung“ S. 19 von den „berücktigten“ Vorlesungen Jahns über sein Volkstum spricht. Es ist damit über alle Vorlesungen der Stab gebrochen, während doch das Schöne und Gute das zu Tadelnde weit überträgt. Man sollte Jahn jetzt wirklich vorurteilsloser behandeln.

<sup>1)</sup> Arndt schrieb 1813 „über Volkshaß und über den Gebrauch einer fremden Sprache“, besonders gegen die französische Sprache gerichtet. Welcker gab 1814 die Schrift heraus: „Warum muß die französische Sprache weichen und wo zuerst?“ Man vergleiche auch in Jahns „Merken zum deutschen Volkstum“ die Abschnitte: „Achtung der Muttersprache“, „Die Unterhandlungssprache“, „Deutsche Namen“ (von Seite 923 ab). Von Friedrich Wilhelm IV. als Knaben wird erzählt, daß er aus Haß gegen alles, was Franzose oder französisch war, auch keinen französischen Sprachunterricht mehr nehmen wollte und erst durch von seinem Vater König Friedrich Wilhelm III. ihm zudiktirten Arrest zum Nachgeben bewogen werden konnte.

nicht verstanden, oder was er verstanden, falsch verstanden und Unsinn nachgeschrieben habe! Nicht weniger wirkungsvoll humoristisch ist das über das Wadzeckspielen (S. 305) gesagte.

Aber auch das sittliche Pathos steht Jahn wie wenigen zu Gebote. Er versteht auch mit gewaltigem, wuchtigem Ernst zu sprechen. Wie packen die Schlußworte des Rechtfertigungsbriefes an Hardenberg bezüglich der Deckerschen Anklage Seite 208! Überhaupt geht durch die ganze Selbstverteidigung der Zug treuester Vaterlandsliebe; wer kann ohne Bewegung lesen, wie Jahn „von Gau zu Gau gewandert und Tausende aufgerichtet zur Hoffnung und Tausende treu erhalten in Liebe und Tausende begeistert im Glauben für des Vaterlandes künftige Herrlichkeit“, für das er „als Kind in frommer Ergebung gebetet, als Knabe geglüht, als Jüngling mit Sehnungen und Ahnungen geschwärmt, als Mann gelehrt, geredet, geschrieben, gefochten und gelitten, und sein Leben lang als des Vaterlandes getreuer Eckart vor den Abwegen zur Undeutschheit und Ausländerei Wacht gehalten und die Verirrten auf den Richtsteig der Tugend und Ehre zurückgewiesen.“ — —

Zum Schluß mögen noch aus einer Besprechung der Burckhardt'schen Herausgabe von Jahns Selbstverteidigung einige Stellen herausgehoben werden.<sup>1)</sup>

„Jahn war im gewissen Sinne der erste deutsche Volksagitator, der sich aber von den Agitatoren anderer Nationen dadurch unterschied, daß es zunächst nur die deutsche Jugend war, auf die er wirkte und zu wirken suchte. Neben ihm könnten vielleicht noch Arndt und Görres genannt werden, diese aber waren mehr Männer der Feder, während Jahn, obschon ihm auch ein energischer Ausdruck in der Schrift zu Gebote stand, seine größten Erfolge durch das lebendige Wort erzielte. Das Sichen am Schreibtisch war Jahns Sache nicht; im Wandern, unter freiem Himmel, unmittelbar inspiriert sprach er am liebsten, kurz, schneidend, schlagend, auch wohl derb witzig und epigrammatisch, und dies unterscheidet ihn von den spätern, mehr parlamentarisch und doktrinär gebildeten öffentlichen Sprechern in Deutschland, die fast sämtlich die Gabe des Witzes und Humors nicht besaßen und endlos lange Reden zu halten gewohnt waren, bei denen dem Zuhörer das Gehör eher ermüdete, als dem Sprecher die Zunge. Es ist wahr, Jahn hatte, wie ihm auch wohl von Zeitgenossen vorgeworfen worden, etwas von einem Schauspieler, er spielte als „Turnvater“ und als „Alter im Bart“ seine Rolle, und er verfiel dabei selbst in Karrikatur; aber auch größere und und in der Weltgeschichte noch berühmtere Männer haben sich schauspielerischer Mittel bedient und etwas vom Charlatan gehabt. Das ist eben Mittel

<sup>1)</sup> Vgl. Blätter für literarische Unterhaltung, herausgegeben von Hermann Marggraff, Leipzig 1863, S. 72 ff.

zum Zweck, die Menge will es einmal so, und einige schauspielerische Eitelkeit wird man denen, welche eine öffentliche Rolle spielen, wohl zu gute halten müssen. — Gegen Ende seines Lebens wurde Jahn von einem wahrhaft tragischen Schicksal erreicht, obgleich er eine durchaus harmlose Natur war und weder von seiten der Reaktion noch von seiten der Revolution die Anfeindungen und Verfolgungen verdient hatte, durch die man ihm die Ehre anthat, ihn zu einer wirklich historischen Person zu erheben und auf sein Dasein den Accent eines tragischen Pathos zu drücken.“ — —

„Jahn hatte es übrigens bei seiner Selbstverteidigung leicht, denn es lag nichts eigentlich Strafbares gegen ihn vor. Von der Anklage auf Hochverrat, auf Verteidigung des politischen Meuchelmordes, auf Verführung der Jugend zu revolutionären und anderen gefährlichen Grundsätzen u. s. w., hatte man ihn freisprechen müssen; er hatte sich in seinen Schriften zu entscheiden gegen alle gewaltsamen Umwälzungen, gegen alle Geheimverschwörungen und für das Königtum ausgesprochen. Unter seinen Papieren fand man nichts vor, was in dieser Hinsicht irgend gegen ihn hätte beweisen und einen wesentlichen Anhalt für einen Hochverräter hätte bieten können.“ — —

„Im übrigen läßt es Jahn in seiner Verteidigungsschrift nicht daran fehlen, mit etwas zu breiter Ruhmredigkeit seine patriotischen Verdienste herauszustreichen.“

Dieser letzteren Bemerkung muß ich entgegen treten. Ungesichts solcher Anklagen wäre in der That übertriebene Bescheidenheit schlecht am Platze gewesen.

Zum Schluß heißt es: „Wir haben oben Jahns Schicksal ein tragisches genannt und tragisch war es. Früher als Hochverräter von oben gemäßigelt, war er, dem man nun wieder in deutscher Weise nach dem Tode des im Leben Verfolgten Denkmale errichtet und einen pietätvollen Kultus widmet, als hochbetagter schwacher Mann im September 1848 in Gefahr, als Volksverräter von seiner eigenen Brut, den Turnern, gemäßigelt, ja gehncht zu werden.“

„Das griff ihm tiefer ans Herz als alles, was er früher von oben her erduldet hatte. Sein Mut, seine Hoffnung waren gebrochen; sein Leben und Wirken schien ihm ein leeres Blatt; verzagend blickte er in die Zukunft des nach seiner Meinung sich von innen heraus auflösenden deutschen Volks, auf das er mit einem Tone, der die Zuhörer erschütterte, jene mächtigen Worte anwandte, mit denen der Prophet Jeremias seinen Landesgenossen den Untergang und das Gericht Gottes weisagte.“ — —

S. M.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Buchstaben S. M. unter der Besprechung bedeuten wohl: Hermann Marggraff.

Obwohl bereits 1817 geschrieben und veröffentlicht, dann später in die „Merke zum deutschen Volkstum“ aufgenommen, ist der Aufsatz Jahns: „**Das Wortgeschlecht**“ in der ursprünglichen Gestalt als besondere Arbeit der Selbstverteidigung hier beigelegt, da, wie aus Seite 291 hervorgeht, auch Jahn bei der Einreichung seiner Verteidigungsschrift dies gethan hatte.

Es ist jedenfalls eine originelle Idee, die Jahn hier auszuführen versucht, daß unsere Sprache, ob bewußt oder instinktiv möge dahin gestellt bleiben, den Urkräften, Erscheinungen, Erzeugnissen, Gemütsbewegungen und Leidenschaften je nach ihrem Charakter und inneren Gehalt männliches oder weibliches Geschlecht beigelegt habe. Man wird die Durchführung dieser Annahme an einer Fülle von Beispielen nicht ohne Interesse lesen. Manches ist geradezu schlagend, anderes sehr gesucht und mindestens zweifelhaft.

Die wortgetreue Wiedergabe der von **den Universitäten Jena und Kiel Jahn verliehenen Doktordiplome**, der höchsten Ehren, welche eine Hochschule erteilen kann und mit der sie nur wirklich verdiente Männer auszuzeichnen pflegt — glaubte doch die berühmte englische Universität Oxford auch Blücher nicht höher ehren zu können, als durch die Verleihung des Dokortitels — nebst wörtlicher Übersetzung, wird einer besonderen Rechtfertigung nicht bedürfen. Daß Jahn in seiner Verteidigungsschrift jene Auszeichnung hervorhebt, finde ich selbstverständlich, und ist es keineswegs als Ruhmredigkeit aufzufassen, wie der vorerwähnte Rezensent meint. Übrigens erinnere ich mich nicht, daß Jahn jemals von seinem Dokortitel Gebrauch gemacht hätte, obwohl er dazu durchaus berechtigt, ja man könnte sagen verpflichtet war. —

Die Übersiedlung nach Freiburg an der Aarstrut 1825 führte Jahn in die unmittelbare Nähe des Mannes, mit dem er einst zu gemeinschaftlicher Thätigkeit vereint war, nämlich des Dr. Wilhelm Harnisch.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dr. Wilhelm Harnisch wurde geboren am 28. August 1787 zu Wisznau in der West-Priegnitz, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel, studierte von 1806 bis 1809 in Halle und Frankfurt a. d. O. Theologie, war kurze Zeit Hauslehrer, wurde 1810 Lehrer in der Erziehungsanstalt des Dr. Plamann, lernte hier die Pestalozzische Methode kennen und trat in engeren Verkehr mit Fr. Friesen und Jahn. 1812 wurde er als erster Lehrer nach Breslau an das neu zu gestaltende evangelische Schullehrer-Seminar berufen, erwarb sich um das schlesische Volksschulwesen große Verdienste und pflegte zugleich das Turnen in Breslau. 1822 wurde er Direktor des Schullehrerseminars zu Weizenfels. 1842 erhielt er von der theologischen Fakultät zu Königsberg die theologische Doktorwürde (Doktor der Philosophie war er seit 1812), wurde in demselben Jahre Pfarrer zu Elbei bei Magdeburg, war 1856 Superintendent, zog sich 1861 in den Ruhestand zurück, erkrankte und



Derjelbe war feit 1810 Lehrer an der nach Pestalozzi's Grundfäßen von Dr. Plamann 1805 eingerichteten Erziehungsanftalt. Dort fand er als bedeutendften Lehrer bereits Friedrich Friefen vor. Als nun durch Harnifch's Vermittlung 1810 auch Jahn als Lehrer und Erzieher in die Anftalt eintrat, bildeten die drei Männer eine Gefamtheit, die auch auf die ganze Richtung der Anftalt im Sinne einer freieren deutsch- oder vielmehr preußifch-nationalen und patriotifchen Auffaffung der Erziehung und des Unterrichts einen bestimmenden Einfluß ausübte. Diefe patriotifche Gefinnung führte auch, ganz befonders auf Anregung Jahn's, 1810 zur Stiftung des deutſchen Bundes.<sup>1)</sup> Obgleich nach eigenem Geftändnis Harnifch praktifch im Turnen ganz ungeübt war, fo war doch „die ganze Einrichtung des Berliner Turnplatzes beinahe auch durch feinen Kopf gegangen“<sup>2)</sup> und er hatte dauerndes Interesse dafür gewonnen. 1812 als erfter Lehrer an das evang. Schullehrer-Seminar zu Breslau berufen, fuchte Harnifch auch hier dem Turnen eine Stätte zu bereiten. Aber erft 1815 konnte er den Turnplatz eröffnen. Bald blühte das Turnen unter feinem belebenden Einfluß und feiner Fürforge mächtig empor, fodaf Jahn, als er dasfelbe auf einer Turnfahrt nach Schlefien 1817 kennen lernte, es faft höher ftellte als das zu Berlin. Auch an dem f. g. Breslauer Turnftreite<sup>3)</sup>, der 1818 ausbrach, beteiligte fich Harnifch in hervorragender Weife. Er war aber keineswegs ein unbedingtter Anhänger Jahn's. Schon 1817 in feinem „Leben des fünfzigjährigen Hauslehrers Felix Raftorbi“ äußerte er Anfichten, die mehr an GutsMuths erinnerten, und in feiner Schrift: „Das Turnen in feinen allfeitigen Verhältniffen“, trat er mit felbftändigen Ideen auf, die ihn in gewiffem Sinne als Vorläufer der jetzigen (Spieß'schen) Turnaufchauung erſcheinen laffen. Dabei war und blieb er aber der warme Verteidiger Jahn's

---

ftarb in einer Heilanstalt zu Berlin 15. Aug. 1864. Die hinterlaſſene Schrift: „Mein Lebensmorgen“, für die Zeit der Befreiungskriege und befonders für die Gefchichte Jahn's und des Turnens fehr wichtig, die Jahre von 1787—1822 umfaſſend, gab H. C. Schmieder, Berlin 1865, bei Wilhelm Herz heraus. Harnifch war ſchriftſtelleriſch fehr thätig. Wertvoll iſt befonders auch die Schrift: „Das Turnen in feinen allfeitigen Verhältniffen“, Breslau 1819. Nicht ohne Interesse für uns iſt auch „Das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Raftorbi“. 2 Teile, Breslau 1817.

<sup>1)</sup> Vergl. Harnifch, Mein Lebensmorgen, S. 218 ff., 370 ff. C. Euler, Jahn's Leben, S. 210 ff.

<sup>2)</sup> Harnifch a. g. D. S. 332.

<sup>3)</sup> Vergl. C. Euler a. g. D. S. 562, auch Georg Girth: „Das gefamte Turnweſen“ S. XXXI.

und nahm ihn durch Wort und Schrift gegen seine Feinde kräftig in Schutz.<sup>1)</sup>

1822 wurde Harnisch Direktor des evang. Schullehrer-Seminars in Weiskensfels. Als nun 1825 Jahn in dem benachbarten Freiburg sich niederließ, durfte man erwarten, daß die alten Beziehungen zwischen beiden Männern wieder angeknüpft würden. Was aber Harnisch mit den Worten: „Ich muß leider sagen, meinem „damaligen Freunde“, weil ein späteres Auseinandergehen in der Lebenswurzel uns innerlich entfremdet hat“<sup>2)</sup> nur andeutet, dem giebt Jahn in einem Brief an Professor Bucher vom 18. Oktober 1825, also nach seiner Übersiedlung nach Freiburg, einen viel derberem Ausdruck<sup>3)</sup>: „— Mein alter Bekannter Harnisch, sonst in Breslau, jetzt Direktor des Schullehrer-Seminars in Weiskensfels, scheint jetzt bis über die Ohren fromm zu sein. Doch liest er Zeitungen und bearbeitet Reisebeschreibungen. Er sieht jetzt so eingehuzelt aus, daß einem chrlichen Kerl das Herz weh thut, wenn er ihn unter dieser frommen Verpuppung wanken sieht. — Schreiben Sie an Passow<sup>4)</sup>, so mögen Sie ihm melden, daß Harnisch mich himmelhoch beschwor, um alles in der Welt nur nicht in Weiskensfels zu bleiben.“

Nach mir gewordener mündlicher Mitteilung war der Verkehr anfangs doch ziemlich lebhaft, es traten aber dann Mißhelligkeiten ein, welche denselben unterbrachen. Man traf sich aber wohl bei besonderen Veranlassungen. So waren Jahn und Harnisch bei der Einweihung des Gustav-Adolf-Denkmal's bei Lützen 6. November 1832 zugegen. Sie wurden beide eifrige Mitglieder des Gustav-Adolf-Vereins und besuchten auch die Versammlungen und Feste desselben.

1844, vielleicht zum letztenmal, sahen sie sich bei Gelegenheit der hundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Salzweibel, dem sie einst als Zöglinge angehört hatten.

Die „Entfremdung“ zwischen Jahn und Harnisch hatte ihren hauptsächlichlichen Grund in der Verschiedenheit der religiösen Anschauungen. Harnisch gehörte der streng kirchlichen (orthodoxen) Richtung an („er suchte sein Heil in Christo“), Jahn war trotz seiner großen Verehrung für Luther kirchlich freisinnig, ja er soll selbst den Bestrebungen und Versammlungen der Lichtfreunde in der Provinz Sachsen eine zeitlang nicht ganz fern gestanden haben.

Der Mangel einer genaueren zusammenhängenden Kenntnis der Provinz Sachsen führte Harnisch dazu, dieselbe als ersten

<sup>1)</sup> Vergl. C. Euler, Geschichte des Turmunterrichtes, S. 262 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. Mein Lebensmorgen S. 212.

<sup>3)</sup> Vergl. Pröhle a. g. D. S. 197.

<sup>4)</sup> Über Passow vergl. I. Bd. S. 524. Er war mit Harnisch befreundet.

Teil seiner 1827 in vierter Auflage erscheinenden „Weltkunde“<sup>1)</sup> in ähnlicher Weise wie früher Schlesien zu bearbeiten. Auch schien, sagt Harnisch, die Sache nicht mißlungen zu sein, da von 4000 Abdrücken nur wenige auf Lager geblieben seien, und er meine damit Nutzen gestiftet zu haben.<sup>2)</sup> Zur weiteren Ausführung der Kunde des Preussischen Sachsenlandes sollten dann die Lebensbilder dienen.

Von Jahns beide Werke heftig angreifender Schrift: „**Wegweiser in das Preussische Sachsenland und Rahmen zu den Lebensbildern aus dem Preussischen Sachsenlande des Dr. W. Harnisch**“ äußert dieser nichts, obwohl sie ihn gewiß sehr empfindlich berührt hat. Da Jahns Schrift überaus selten ist, so ist vielleicht die Mitteilung nicht unrichtig, daß Harnisch alle Abdrücke derselben, so viel er davon erlangen konnte, aufgekauft und vernichtet habe.

Es spricht übrigens für Harnisch, daß er trotz solcher Mißhelligkeiten in seiner Selbstbiographie immer mit voller Anerkennung von Jahn spricht. „Stets,“ sagt er (S. 212), „werde ich dankbar bekennen, was mir damals (in Berlin) Jahn war, und was ihm der preussische Staat verdankt.“

Jahn hat sich zu der Schrift gegen Harnisch nicht öffentlich bekannt. Sie ist aber von ihm — auch schon aus inneren Gründen —; er hat dem Turnlehrer Lübeck in Berlin ein Exemplar (vielleicht das einzige, das noch vorhanden ist) selbst gesandt, und zwar als seine d. h. von ihm verfaßte Schrift.<sup>3)</sup>

Auch A. Diesterweg bezeichnet in seinem Aufsatz: „Friedrich Ludwig Jahn“<sup>4)</sup> diesen als den Verfasser der Schrift.

Auf den Inhalt derselben näher einzugehen, erscheint kaum nötig. Ein volles Verständnis der Schrift kann man nur er-

<sup>1)</sup> Der genauere Titel der beiden Schriften ist: Das Preussische Sachsenland. Dem Lehrer zum Lehren, dem Schüler zum Einüben und dem Bewohner zum Überblicken geschrieben und mit einer Karte versehen von Dr. W. Harnisch, Königl. Seminar-Direktor. Weiffensels, bei dem Verfasser. 1827 (Halle, in Kommission bei Eduard Anton). XX und 159 S.

Lebensbilder aus dem Preussischen Sachsenlande. Ein Hilfsbuch für Lehrer, ein Lesebuch für Schüler und eine Unterhaltungsschrift für alle Stände, gearbeitet und mit einer Karte versehen von Dr. W. Harnisch, Kgl. Seminar-Direktor. Weiffensels, bei dem Verfasser. 1827 (Halle, in Kommission bei Eduard Anton). VIII u. 474 S.

<sup>2)</sup> Vergl. Mein Lebensmorgen, S. 260 f.

<sup>3)</sup> Mitteilung des Herrn D. Göriz in Berlin. Ich habe dieses Exemplar, das sich in der Görizschen Bibliothek befindet, wieder abdrucken lassen.

<sup>4)</sup> Vergl. „1854! Jahrbuch für Lehrer und Schulfreunde von Adolf Diesterweg“, S. 34. Dem Aufsatz ist ein treffliches Bild Jahns von Engelbach beigegeben.

langen, indem man die beiden Schriften Harnischs damit vergleicht. Dieselben erregen aber jetzt kaum noch erhebliches Interesse, wenn sie auch zur Zeit ihres Erscheinens gewiß nicht ohne Verdienst waren. Wollte man allein aus Jahns Gegenschrift einen Rückschluß auf die bekämpften Bücher machen, so würde man Harnisch entschieden Unrecht thun, obgleich andererseits doch auch alle Ausstellungen Jahns berechtigt sind und aufs neue von der ungemainen Ortskenntnis Jahns und seinem bedeutenden historischen Wissen Zeugnis ablegen.

Am meisten verdroß es Jahn, daß Harnisch auf kirchlichem Gebiete so intolerant war, indem er die freisinnigen (rationalistisch gesinnten), im übrigen aber hervorragenden und ehrenwerten Geistlichen, welche in den von ihm behandelten Gegenden lebten, einfach verächte, während er der streng kirchlichen selbst über das engere Gebiet des preußischen Sachsenlandes hinaus rühmend gedentt. —

Weit wertvoller als die vorerwähnte Schrift Jahns sind die 1828 erschienenen **Neuen Runenblätter**. Ich weiß nicht, worauf die Worte Jahns in dem Brief an Professor Bucher vom 18. Oktober 1825: „Zu Ostern wird etwas von mir erscheinen, was ich Ihnen zusenden werde. Es ist fertig bis auf den Titel, der dem Werke den Reichthum aufsetzen soll“<sup>1)</sup>, sich beziehen; die Gegenschrift gegen Harnisch kann nicht gemeint sein, da dessen Schrift ja erst 1827 herausgegeben wurde. An eine etwaige Veröffentlichung der Selbstverteidigung hat Jahn damals wohl kaum gedacht. Man darf vielleicht annehmen, daß er bereits die „Neuen Runenblätter“ im Auge hatte.

„Es ist unmöglich,“ urteilt Diestertweg<sup>2)</sup> von diesen, „sie ohne Anregung nationaler Gefühle, ohne Begeisterung für edle deutsche Sinnesart und Tugenden und ohne Achtung vor des Verfassers Charakter und Bestrebungen zu lesen. Um jener Eigenschaften willen behalten sie ihren vollen Wert. Es giebt keinen bekannten Deutschen, der sich so, wie er, in des Vaterlandes Wesenheit und Geschichte vertieft, sie in gleicher Wahrheit gefühlt und dargestellt hätte, und — bei jeder allgemeinen Fahrnis des Vaterlandes wird man wieder auf ihren Geist zurückkommen.“

Man wird Diestertweg nur beistimmen können. Wie Jahn selbst sagt, schließen sich die „Neuen Runenblätter“ zum Teil an das „Deutsche Volkstum“ an, zum Teil bieten sie Ergänzungen und Erweiterungen; die deutsche Muttersprache, das deutsche Vaterland, Deutschlands Grenzen, deutsches Land und Meer, Deutschlands Wehrkraft, deutsche Denktage bilden den Inhalt der Schrift, die wieder eine große Fülle von Kenntnissen, von

<sup>2)</sup> Pröhle a. g. D. S. 197.

<sup>1)</sup> N. g. D. S. 25.

vortrefflicher Ideen, von guten Gedanken bringt. Ich will nur einige Stellen, die sich auf das Meer und die Meeresbewohner beziehen, herausheben.<sup>1)</sup>

„Seefahrt, Seehandel und Seewehr machen ein Volk erst weltreiß und weltwürdig. Ein Volk, das ans Meer reicht und doch, von der Wasserscheu befallen, ohne Seewehr fortknickt, wird an allen möglichen Landkrankheiten erschaffen.“ — „Eine bloße Küstenflotte ist auch noch nicht hinreichend zur vollen Seewehr. Wehrtürme, Küstenburgen und feste Hafensstädte müssen hinzukommen und als echte Seewehrplätze mit vollen Speichern und Zeughäusern.“ — „Das Seeleben stählt ein ganzes Volk.“ — „Die innere Sicherheit wächst durch äußere Thätigkeit, das heimische Wohlbehagen gedeiht durch Teilnahme an auswärtigen Begebenheiten. Über Dinge, die außerhalb der Landesmark liegen, ist ein Volk bald einverstanden und teilt gleiche Gefühle und Hoffnungen. Hat es aber nur Spielraum im bloßen Binnenlande, so muß es sich vor zwei Uebeln hüten. Entweder verfällt es in Schlassucht, Genießerei und Wollust, die dasselbe dann entmarken und entmannen; oder das plötzliche Aufhören der Bewegung bringt zuerst Störung, darauf Gährung, aus der sich Meinungen entwickeln, die zur Feindschaft, Verfolgung, Widerstand und zuletzt zum blutigen Bürgerkrieg ausarten.“ — „Ein mächtiges Landvolk mit Seeherr und Seewehr wird nicht zum Zeitvertreib über kleinliches Sonderwohl rechten. Da heißt es nicht: So viel Köpfe, so viel Sinne.“ — „Das Seeleben versüßelt nicht und giebt immer wieder einen handfesten Kern, wenn auch in rauher Schale. Auch ein Volk bedarf zur Gesundheit beständiger Bewegung, und die findet es beim Landfrieden einzig nur auf dem Meere. Dort herrscht stets Weltthätigkeit, und was im Weltleben vorgeht, bleibt keinem Volke fremd.“ — — „Wie weit der Seemann auch von seiner Heimat in die Fremde fährt, dem Vaterlande kann er nicht entsagen. Ohne Vaterland ist er nichts, ein bloßer Meerschäumer. Der Seemann muß seiner Vaterlandsflagge Ehre und Achtung verschaffen, oder er wird zu Tode gehängt.“ — — „Küste und Binnenland gehören zusammen und machen erst ein Ganzes. Ein entküstetes Volk ist ein Weltinsiedler, ihm fehlt das Meer. Ein großes, vom Meere gedrängtes Volk muß ersticken, weil es nicht Herr seiner Aus- und Einfuhr bleibt.“ — —

Und nun zum Schluß noch folgende Stelle (S. 441): „Deutschlands Wehrkraft ist sehr groß, wenn alle seine Marken jämt und sonders in einer Landwehr begriffen sind, und alle zugleich immerdar ihren Zuzug zum Heerbann stellen. Unser Vaterland

<sup>1)</sup> Vergl. S. 430 ff.

ist mit Meeren umflutet, mit Alpen umtürmt, von Bergketten durchkreuzt, von Strömen durchzogen, von mannigfaltigem Geschieße durchadert. Es ist reich an Menschen und Vieh, an Korn und Holz, an Erz und Eisen, und an allem, was zur Lebensnahrung und Nothdurft gehört. Deutschland hat noch in keinem Kriege seine Riesenträfte entwickelt. Eine Kleinigkeit ist genug gewesen, bei rechtem Gebrauch unser Land zu schirmen. Ländergierige Nachbarn, zwingherliche Störenfriede haben zu unserm Glück von Zeit zu Zeit den faulen Friedenspfehl entrückt. Sicher und gewiß werden wir, durch des Auslands erneuerte Fehden gestärkt und gereinigt, in weiser Bundesverfassung einen Hort gewinnen, dann die Mittlerschaft allmählich erwerben und durch innigen Verein der leiblichen, sittlichen und geistigen Wehrschaft bewahren.“ — —

Solches schrieb Jahn vor mehr als einem halben Jahrhundert, im Jahre 1828! — —

---

Die  
**Deutsche Turnkunst**

zur

**Einrichtung der Turnplätze**

dargestellt von

**Friedrich Ludwig Zahn**

und

**Ernst Giseken.**

Gar leichtlich verlieren sich die  
Künste, aber schwerlich und durch  
lange Zeit werden sie wieder erfunden.

Albrecht Dürer.

---

(Mit 2 Kupferplatten. Berlin 1816. Auf Kosten der Herausgeber.  
Preis 1 Thaler.)

Der Unterzeichnete hat, abgesehen von der Herstellung der neueren Orthographie, im Übrigen den Originaltext der „Deutschen Turnkunst“ von 1816 mit vollster Treue wieder abdrucken lassen; nur die Preisangaben der von Jahn genannten Bücher sind als für uns jetzt ganz unwesentlich nicht mit aufgeführt. Auch sind die Turnübungen selbst räumlich mehr zusammengedrückt. Die 2 Platten mit Abbildungen der Jahnschen Ausgabe sind auf 8 Tafeln verteilt.

Euler.



## V o r b e r i c h t.

Wie so viele Dinge in der Welt hat auch die deutsche Turnkunst einen kleinen unmerklichen Anfang gehabt. Ich wanderte gegen das Ende des Jahres 1809 nach Berlin, um den Einzug des Königs zu sehen.<sup>1)</sup> Bei dieser Feier ging mir ein Hoffungsstern auf, und nach langen Irrjahren und Irrfahrten wurde ich hier heimisch. Liebe zum Vaterlande und eigene Neigung machten mich wieder zum Jugendlehrer, was ich schon so oft gewesen. Zugleich ließ ich mein „Deutsches Volksthum“ drucken.

In schöner Frühlingszeit des Jahres 1810 gingen an den schulfreien Nachmittagen der Mittwochen und Sonnabende erst einige Schüler mit mir in Feld und Wald, und dann immer mehr und mehr. Die Zahl wuchs, und es wurden Jugendspiele und einfache Übungen vorgenommen. So ging es fort bis zu den Hundstagen, wo eine Anzahl von Knaben zusammentam,<sup>IV</sup> die sich aber bald nachher verließ. Doch sonderte sich ein Kern aus, der auch im Winter als Stamm zusammenhielt, und mit dem dann im Frühjahr 1811 der erste Turnplatz in der Hasenheide eröffnet wurde.<sup>2)</sup>

Jetzt wurden im Freien, öffentlich und vor jedermanns Augen von Knaben und Jünglingen mancherlei Leibesübungen unter dem Namen Turnkunst in Gesellschaft getrieben. Damals kamen die Benennungen Turnkunst, turnen, Turner, Turnplatz und ähnliche mit einander zugleich auf.

Das gab nun bald ein gewaltig Gelaufe, Geschwaz und Geschreibe. Selbst durch französische Tagblätter mußte die Sache Gassen laufen. Aber auch hier zu Lande hieß es anfangs: „Eine neue Narrheit, die alte Deutschheit wieder aufbringen wollen.“ Dabei blieb es nicht. Vorurteile wie Sand am Meer wurden von Zeit zu Zeit ruckbar. Sie haben bekanntlich niemals vernünftigen Grund, mithin wäre es lächerlich gewesen, da mit Worten zu widerlegen, wo das Werk deutlicher sprach.

<sup>1)</sup> Am 23. Dezember Vergl. Friedrich Ludwig Zahn. Sein Leben und Wirken von Dr. Carl Euler. (Stuttgart 1881. Carl Krabbe). S. 148.

<sup>2)</sup> Vergl. Euler, Fr. L. Zahn. S. 159 ff.

v Im Winter wurde nachgelesen, was über die Turnkunst habhaft zu werden. Dankbar denken wir noch an unsere Vorarbeiter Vieth<sup>1)</sup> und GutsMuths<sup>2)</sup>. Die Größern und Herangereiften, vom Turnwesen besonders Ergriffenen, unter denen auch mein jetziger Gehülfe und Mitlehrer Ernst Eiselen war, übten sich dabei recht tüchtig und konnten im nächsten Sommer als Vorturner auftreten. Von denen, die sich damals ganz besonders auf das Schwingen legten, es nachher kunstrecht nach Folge und Folgerung ausbilden halfen und selbst große Meister darin wurden, sind zwei, Pischon und Zenker, am 13. Sept. 1813 bei der Gohrde gefallen<sup>3)</sup>.

Im Sommer 1812 wurden zugleich mit dem Turnplatz die Turnübungen erweitert. Sie gestalteten sich von Turntag zu Turntag vielfacher und wurden unter freudigem Tummeln im jugendlichen Wettstreben auf geselligem Wege gemeinschaftlich ausgebildet. Es ist nicht mehr genau auszumitteln, wer dies und wer das zuerst entdeckt, erfunden, erfonnen, versucht, erprobt und vorgemacht. Von Anfang an zeugte die Turnkunst einen großen Gemeingeist und vaterländischen Sinn, Beharrlichkeit und Selbstverleugnung. Alle und jede Erweiterung und Entwicklung galt gleich als Gemeingut. So ist es noch, Kunstneid, das lächerliche Laster der Selbstucht, des Glends und der Verzweiflung, kann keinen Turner behaften. August Thaer, der jüngste Bruder von einem Turnerdrei, brachte damals am Reck bereits sechzig Aufschwünge einerlei Art zu stande, die in der Folge noch auf hundertzweiunddreißig gestiegen sind. Als Thaer während des Krieges einen im Felde erkrankten Bruder pflegte, raffte ihn 1814 die nämliche Seuche weg, von der sein Bruder genas. Zuvor hatte er noch von Möglin aus zur Einrichtung eines Turnplatzes zu Wriezen an der Ober mit Rat und That geholfen.

Nach Beendigung des Sommerturnens von 1812 bildete sich zur wissenschaftlichen Erforschung und kunstrechten Begründung des Turnwesens aus den Turnfertigesten und Allgemein- gebildetsten eine Art Turnkünstler-Verein. Er bestand jenen ganzen Winter hindurch, in dem die Franzosen auf der Flucht von

1) Gerh. Ulrich Anton Vieth, geb. 1763, gest. 1836, Professor und Schulrat in Dessau, Verfasser des „Versuchs einer Encyclopädie der Leibesübungen“, dessen zweiter, 1794 erschienener Teil: „System der Leibesübungen“, einen Gesamtüberblick über die Leibesübungen, die zu seiner Zeit getrieben wurden, gibt.

2) Joh. Chr. Friedr. GutsMuths, geb. 1759, gest. 1839, Lehrer zu Schnepfenthal, dessen 1793 erschienene „Gymnastik für die Jugend“ als das erste deutsche Turnbuch bezeichnet werden kann.

3) Am 16. Sept. Vergl. Euler, Jahns Leben a. a. O. S. 336.

Moskau erfroren. In diesen Zusammenkünften verwaltete das Ordneramt auf meinen Wunsch und Willen Friedrich Friesen aus Magdeburg, der sich besonders auf Bauwesen, Naturkunde, schöne Künste und Erziehungslehre gelegt hatte, bei Fichte<sup>1)</sup> ein fleißiger Zuhörer gewesen, und bei Hagen<sup>2)</sup> in der altdutschen Sprache; vor allem aber wußte, was dem Vaterlande not that. Damals stand er bei der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Dr. Plamann, die, obwohl wenig beachtet, dem Vaterlande vortreffliche Lehrer ausgebildet. Friesen war ein aufblühender Mann in Jugendfülle und Jugendschöne, an Leib und Seele ohne Fehl, voll Unschuld und Weisheit, beredt wie ein Seher; eine Siegfriedsgestalt, von großen Gaben und Gnaden, den Jung und Alt gleich lieb hatte; ein Meister des Schwerts auf Hieb und Stoß, kurz, rasch, fest, fein, gewaltig und nicht zu ermüden, wenn seine Hand erst das Eisen faßte; ein kühner Schwimmer, dem kein deutscher Strom zu breit und zu reizend; ein reißiger Reuter, in allen Sätteln gerecht; ein Sinner in der Turnkunst, die ihm viel verdankt. || Ihm war nicht beschieden,<sup>VIII</sup> ins freie Vaterland heimzukehren, an dem seine Seele hielt. Von welcher Tücke fiel er bei düsterer Winternacht durch Meuchelschuß in den Ardennen. Ihn hätte auch im Kampf keines Sterblichen Klinge gefället. Keinem zu Liebe und keinem zu Leide —: Aber wie Scharnhorst unter den Alten, ist Friesen von der Jugend der Größeste aller Geliebtenen.<sup>3)</sup>

Beim Aufruf des Königs vom 3. Februar 1813 zogen alle wehrhafte Turner ins Feld, und die Sache stand augenblicklich wie verwaist. Nach langem Zureden gelang es mir, in Breslau

<sup>1)</sup> Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte (geb. 19. Mai 1762, gest. 29. Jan. 1814) hielt im Winter 1807 auf 1808 seine berühmten Reden an die deutsche Nation, in denen er auch auf die körperliche Erziehung mit eindringlichen Worten hinwies.

<sup>2)</sup> Friedrich Heinrich von der Hagen (geb. 19. Febr. 1780, gest. 11. Juni 1856) war der erste Gelehrte, der an der neugegründeten Universität zu Berlin das Altdutsche in den Kreis der akademischen Studien einführte. Er gab 1810 das Nibelungenlied heraus.

<sup>3)</sup> Karl Friedrich Friesen, geb. 27. Septbr. 1785 in Magdeburg, wirkte mit Zahn und Harnisch zusammen seit 1810 an der Plamannschen Erziehungsanstalt und stand von jener Zeit an mit Zahn in innigem Freundschaftsbund. Mit Zahn ging er anfangs Februar 1813 nach Breslau, und beide waren Mitbegründer des Lützow'schen Freikorps. Friesen war Lützow's Adjutant, zog mit nach Frankreich und wurde, von seinem Korps nach einem Überfall durch Napoleon abgetommen, bei La Lobbe am 16. März 1814 von französischen Bauern gefangen genommen und von einem derselben erschossen. Seine Gebeine brachte sein Freund Vietinghoff nach Deutschland. Sie wurden 1843 auf dem Invalidenkirchhof zu Berlin neben Scharnhorst beigelegt.

einen meiner ältesten Schüler, Ernst Eifelen<sup>1)</sup>, zu gewinnen, daß er während des Krieges an meiner Stelle das Turnwesen fortführen wollte. Es war ihm dennoch ein harter Kampf, heim zu bleiben, obgleich Ärzte und Kriegsmänner ihm vorstellten und eigene Erfahrung es täglich bewahrheitete, daß wegen einer frühern langwierigen Krankheit und verfehlter Heilart seine Leibesbeschaffenheit den Beschwerden des Krieges unterliegen mußte. Ich begleitete Eifelen selbst von Breslau nach Berlin, IX zur Zeit, als sich das preussische Heer in Marsch setzte und die Hauptstadt schon von den Franzosen geräumt war; stellte ihn den ersten Behörden und Schulvorstehern vor, die ihm alle Unterstützung versprachen und auch nachher Zutrauen bewiesen haben. Eifelen hat darauf in den Sommern von 1813 und 1814 und in dem Zwischenwinter der Turnanstalt vorgestanden und mit den jüngern Nichtwehrhaften das Turnwesen weiter gefördert.

Am Ende des Heumonats 1814 kam ich wieder zurück nach Berlin, und nun wurde den Spätsommer und Vorwinter sehr ernstlich an der Verbesserung des Turnplatzes gearbeitet. Noch im Herbst bekam er einen 60 Fuß<sup>2)</sup> hohen Kletterturm, nützlich und notwendig zum Steigen, unentbehrlich aber im flachen Lande zur Übung des Auges für die Fernsicht. Im Winter, als die Freiwilligen heimgekehrt und manche Turner zurückgekommen waren, wurden die gesellschaftlichen Unterhaltungen über die Turnkunst erneuert. Die ganze Sommerübung wurde durchdacht und durchsprochen und so in Reden und Gegenreden die Sache klar gemacht.

X Bei Napoleons Ausbruch und Wiederkunft gingen alle wehrhafte Turner abermals freiwillig zu Feld, und nur zwei, so schon die Feldzüge 1813 und 1814 mitgemacht hatten, blieben wegen Nachwehen zurück. Es mußten nun die jüngeren Heimbleibenden mit frischer Kraft wieder an das Werk gehn. Auch im Frühjahr und Sommer 1815 erhielt der Turnplatz noch wieder wesentliche Verbesserungen und Erweiterungen, einen verschließbaren Schuppen, Kleiderrechen und Bierbaum.

Im Herbst und Vorwinter wurde das Turnwesen noch einmal ein Gegenstand gesellschaftlicher Untersuchung. Nachdem die

<sup>1)</sup> Ernst Wilh. Bernh. Eifelen, geb. 1793, gest. 1846, war der bedeutendste Schüler und Mitarbeiter Zahns, der mit zäher Beharrlichkeit Zahns Werk durch die trüben Zeiten der sog. Turnsperrre hindurch führte und weiter ausbaute. (Vgl. über ihn das Leben Zahns v. C. Euler.)

<sup>2)</sup> Zahn meint stets rhein. Fuß, gleich 0,314 Meter. Eine Übertragung jenes Maßes in das jetzt gültige Metermaß im Texte selbst oder in Noten erschien unthunlich, auch unnötig, da die Reduktion erforderlichen Falles leicht geschehen kann.

Sache in einem Turnrate reiflich erwogen und durchprüft, Meinungen verglichen, Erfahrungen vernommen und Urtheile be-  
richtigt worden — begann man aus allen frühern und spätern  
Ausarbeitungen und einzelnen Bruchstücken und Beiträgen ein  
Ganzes zu machen, was dann zuletzt durch meine Feder ge-  
gangen.

Wenn auch zuerst nur Einer als Bauherr den Plan ent-  
worfen, so haben doch Meister, Gesellen, Lehrlinge und Hand-  
langer treu und fleißlich gearbeitet und das Ihrige mit Blick <sup>XI</sup>  
und Schick beigetragen. Das ist nicht ins Einzelne zu verzetteln.  
Auch soll man nicht unheiligerweise Lebende ins Gesicht loben.

So ist die kurze Geschichte, wie Werk, Wort und  
Buch entstanden. Vollendet und vollkommen kann keins von  
allen dreien sein; aber zum Erkennen des Musterbildes mag das  
Buch hinwirken. Darum wird das Aufgestellte nur dargebracht,  
um dem Vaterlande Rechenschaft zu geben, in welchem Sein und  
Sinn unser Thun und Treiben waltet.

Dies gerade wollten viele Erzieher und Schullehrer, Freunde  
der Jugend und Biedermänner gern erfahren, die wohl wissen,  
was dem Vaterlande gebricht. Auch unsere sonstigen durch alle  
Stände der bürgerlichen Gesellschaft verbreiteten Schüler be-  
gehrten Nachricht vom gegenwärtigen Zustand der Sachen. Von  
allen Seiten kamen wiederholte Anfragen und Wünsche um ein  
Turnbuch. Schriftlich haben wir ausgeholfen, so gut es an-  
ging und so viel wir nur konnten. Wir hatten bis über den  
Rhein und die Weichsel einen lebhaften Briefwechsel zu führen. <sup>XII</sup>  
Den dritten Abschnitt dieses Buchs haben wir auszugsweise  
jedem in Abschrift geschickt, der sich an uns wandte. Bei der  
steigenden Ausbreitung des Turnwesens, bei der Weiterbildung  
der Kunst konnte so die Sache auf die Länge nicht gehen. Wir  
konnten unmöglich gleichgültig bleiben, daß die mühsam wieder-  
entdeckte und erweckte deutsche Turnkunst durch Halbwisserei,  
Halbschreiberei und Halbthuererei Schaden nehmen sollte. Von  
bloßem Hörensagen und Zusehauen kann einer über die Turn-  
kunst nur wie der Blinde über die Farbe schreiben. Man ist  
es der heiligen Sache der Jugend und des Vaterlandes schuldig,  
zu verhüten, daß sie kein Gegenstand eitler Buchmacherei und  
buchkrämerischer Erwerbssucht werde. Deshalb ist dies Buch auf  
eigene Kosten herausgegeben und der Preis so niedrig gesetzt;  
auf damit etwas verdienen wollen — ist nicht gerechnet.

Es ist aber noch lange nicht alles abgehandelt, was zur  
Turnkunst gehört — nur die ersten und wesentlichen Vor-  
Grund- und Hauptübungen sind aufgestellt und hoffentlich so  
umständig und deutlich beschrieben, daß sie auch einem gar <sup>XIII</sup>  
nicht mit der Sache Bekannten dieselbe klar machen können.  
Die spätern und schwerern Übungen, so man erst bei größerer

Fertigkeit erlernen kann, sind kürzer auseinander gesetzt, sowie die kleinen Abänderungen nur angedeutet — weil sie für den Anfang entbehrlich sind. Wer die ersten Übungen fertig kann und genau kennt, wird auch diese Beschreibung verstehen. Eigenes Anschauen ist viel wert und macht das Wort lebendig. Es sollte sich also keiner Geld und Zeit gereuen lassen — wenigstens auf einige Zeit einen Turnplatz zu besuchen. Lehre und Leben, Wissen und Werken sollten zwar immer vereint sein; aber hier lassen sie sich gar nicht trennen.

Auf ein größeres Werk über die Turnkunst müssen wir für jetzt Fechten, Schwimmen, Reiten, Tanzen, die Kriegsübungen für die Jugend, Kopfübren oder Luftspringen und Schlittschuhlaufen versparen.

Das Fechten ist eine wesentliche Hauptübung und zur XIV vollständigen Turnbildung ganz unentbehrlich. Dazu muß es nach deutscher Art auf Hieb und Stoß und beides links und rechts getrieben werden. Es scheidet sich nicht recht für Turnplätze, wohl aber für Turnhäuser und Säle. Bei der Berliner Turnanstalt wird es besonders als Winterübung an den gewöhnlichen Turnnachmittagen vorgenommen, im Sommer aber von 6 bis 8 Uhr des Morgens — auf einem dazu eigens gemieteten Saale. Hier wird das Schwimmen immer des Abends getrieben, weil es eher bei Licht geschehen kann und frühmorgens zu sehr ermüden und für den Tag abmatten würde.

Die Behrart und Kunstsprache der Fechtkunst liegt sehr im argen. Es hat der Kunst als solcher geschadet, daß sie als Selbsthülfe und Kampfschirm ausschließlich betrachtet worden. So hat sich jeder besondere Kampfbrauch in die Kunst gemischt. Dadurch, daß der altdeutsche Kampfswart erst ein Mitmann, und zuletzt ein Beiständner und lebendiger Schildhalter geworden; durch Stichelblätter wie Suppenteller, XV durch Sturmhüte, Riefenstulpen, Schlaghosen und Stiefeln wie Löschheimer ist sie auf den hohen Schulen sehr ausgeartet.

Schwimmen darf man nicht an den Turntagen mit den andern Turnübungen zugleich treiben. Bei dieser Übung muß der Staat eintreten, weil sie Sicherheitsanstalten erfordert. Fischer, Fährleute, Flußschiffer kann er wohl zwingen, daß sie schwimmen lernen. Aber sie mögen es aus Faulheit nicht üben, die sie noch dazu mit Dummheit beschönigen: „Wenn man dann ins Wasser fällt, muß man zu lange ampeln, ehe man ertrinkt.“ Könnten die Fischer noch schwimmen, so wären auch die Fischerstechen nicht fast gänzlich abgekommen. Würden alle Sommer Schwimmlehrer (wozu die Halloren in Halle vortrefflich wären) durchs Land verteilt, so würden die Unglückslisten nichts von Ertrunkenen melden, auch würden nicht so viele Menschen in der Blüte der Jahre an scheußlichen Krankheiten

durch Nichtbaden sterben. Ein Nichtschwimmer hat immer die Wasserscheu und geht aus Angst mit dem Schmutz der Haut, den er im Leben aufammelt, jämmerlich zu Grabe.

Reiten sollten alle schwingfertigen Turner nach dem 16. oder 17. Jahre erlernen können. Dazu kann aber nur der Staat helfen. In zarter Kindheit und früher Jugend ist das Reiten schädlich für Wachstum, Gesundheit und Sittlichkeit. Ein Vater, der seinen Sohn liebt, muß ihm als Knaben kein Reitpferd halten. Das verfäult und verlüdert den jungen Menschen, setzt ihm den Dünkel von Erwachsenseit und Bornehmigkeit in den Kopf, verleitet ihn zu Verschwendung und eiteln Lüsten und Lastern. Ohne Not muß sich kein Mensch mit dem Tier gemein machen. xvi

Dem Tanzen als Leibesübung kann sein Wert nicht genommen werden, es bildet den Anstand und gute Haltung; hingegen stärken die andern Turnübungen weit mehr, und Zierlichkeit ist in einem verweichlichten Zeitalter am ersten zu entraten. Daß beide Geschlechter schon in den Kinderjahren zusammen tanzen lernen, ist gar nicht zu dulden. So wie das Tanzen gewöhnlich getrieben wird, ist es: Zerstörer der Gesundheit, Verderber der Sittlichkeit und Verführer zur Sünde. Der neuern Tänze sind jetzt zweierlei: Bühnentänze und Buhltänze, dafür sind die alten Reigen verloren gegangen, bis auf ihre letzte Spur im Kehraus und einigen gesellschaftlichen Spielen.<sup>1)</sup> Der Tanz gehört für die häuslichen und volllichen hohen Feste — Freude in Ehren soll niemand wehren. xvii

Kriegsübungen, wenn auch ohne Gewehr, bilden männlichen Anstand, erwecken und beleben den Ordnungssinn, gewöhnen zur Folgsamkeit und zum Aufmerken, lehren den Einzelnen, sich als Glied in ein großes Ganze fügen. Eine wohlgeübte Kriegerschar ist ein Schauspiel von der höchsten Einheit der Kraft und des Willens. Jeder Turner soll zum Wehrmann reifen, ohne verdrillt zu werden.

Kopfüberrn oder Luftspringen kann nur mit großer Vorsicht und Auswahl getrieben werden und gehört auch dann nur für solche, die durch die andern Übungen Stärke, Ausdauer, Schnelle und Geschmeidigkeit erlangt haben.

Schlittschuhlaufen kann in manchen Wintern an Orten, wo Gelegenheit dazu ist, alle solche Turner beschäftigen, die nicht am Schwingen und Fechten teilnehmen können. Jung und alt sollte es treiben und nicht unter seiner Würde halten. xviii

Die Geschichte der frühern Turnkunst in deutschen Landen verdient eine gründliche Untersuchung. Fast alle Volks-

<sup>1)</sup> Bekanntlich hat Jahn später die Turnreigen wieder neu angeregt und Adolf Spieß ihnen eine besondere Sorgfalt gewidmet.

feste sind durch Vernachlässigung der Turnkunst eingegangen oder  
 verkommen. Ein jedes Turnfest, was Bestand haben soll, muß  
 seine Zeit halten und seinen Ort haben. Geschichtliche Denkwürdigkeit wird im lebendigen Anschau männlicher Kraft erneuert, und die Ehrenthat der Altvordern verjüngt sich im Wettturnen. Ein wirres Volksgewoge macht so wenig ein Volksfest, als die bloße Menge einen Jahrmarkt. Es muß etwas hinzukommen, was dem Treiben einen Halt giebt. Wo sich allerlei Leute nur als müßige Gäner mit dem Bahgesicht angaffen können und weiter nichts zur Augenweide haben — da stehen sie sich einander im Wege und müden sich freudenlos ab, weil die festliche Würze fehlt. Erst wird die Zeit langweilig, und  
 IX X dann der Tag unheilig. Da soll überreichliches Essen und Trinken den Mangel der Festlichkeit ersetzen — aber der Mensch feiert kein Fest auf dem Mastkoben. Er hat ja nur einen Magen. Wohl hält nach dem wahren Sprichwort: Essen und Trinken — Leib und Seele zusammen; aber That und Handlung muß hinzukommen, wenn eine Erinnerung bleiben soll. Je voller der Magen, je toter das Auge, je leerer die Seele! Nicht Quaas und Fraß — Leben und Weben müssen bei jedem Volksfeste vorwalten.

Über die Turnsprache nur etwas Höchstwesentliches, da es hier an Raum fehlt, um für sie nach allen Gründen und Gegengründen gegen jedermann in einem offenen Kampfe zu rechten und fechten. Es ist ein unbestrittenes Recht, eine deutsche Sache in deutscher Sprache, ein deutsches Werk mit deutschem Wort zu benennen. Warum auch bei fremden Sprachen betteln gehn und im Ausland auf Leih und Borg nehmen, was man im Vaterlande reichlich und besser hat. Kein gründlicher Sprachkenner, kein echtdeutscher Volksmann hat auch je der Wortmengerei die Stange gehalten. Nur Sprachschwache und  
 XX Aflterdeutsche werfen so gern den Zweifel auf: Ob man im Deutschen sich auch Deutsch ausdrücken könne? Ihre Sprachschwäche, Unwissenheit und Verkehrtheit dichten sie der edlen deutschen Heldensprache an, verlassen diese feldflüchtig, ergeben sich der Welschsucht und meindeutschen.<sup>1)</sup>

Kunstner und Wissenschaftner sind in der Regel für reindeutsche Kunstwörter in allen andern Künsten und Wissenschaften. Von den ihrigen kommt es ihnen immer zu schwer vor, und darum lassen sie es auch ohne Versuche bewenden. Auch ist selten unter ihnen solch geselliger Verkehr und gesellschaftlicher Verein, als die Sprachbildung erfordert. Soll eine Kunstsprache lebendig sein, so muß sie aus dem Leben hervorgehn. Ein ein-

<sup>1)</sup> D. h. sie drücken sich absichtlich und gegen besseres Wissen undeutsch aus; entsprechend „Meineid“ gebildet, bei dem man anderes aussagt, als man meint.



zelter kann wohl die Sprache zu seinem Theil rein halten, nur nicht allein rein fegen.

Übrigens entspringt alle Wortmengerei aus Unkunde, Sprachfaulheit und Vornehmthuerei. Leider können alle Klagen und Reden dagegen nichts helfen, so lange die deutschen Kinder in ihrer Kindheit geflissentlich um ihre Mutter sprache betrogen werden; so lange man den Kindern die Sprachmutter raubt und ihnen eine fremde Sprachamme gewaltsam aufdringt. Die Geschmacklosigkeit und die Unklarheit neuer Schriftsteller entstehen aus meindeutscher Vergessenheit. Kolbe, ein wackerer Kämpfer, hat die urkundlichen Beweise geliefert in seinen Schriften: „Über Wortmengerei.“ 2. vermehrte Auflage. Leipzig bei Neclam 1812. — „Abgerissene Bemerkungen über Sprache. Ein Nachtrag zu der Schrift: Über Wortmengerei.“ Leipzig bei Fleischer 1813. — „Noch ein Wort über Spracheinheit.“ Berlin. Real- schulbuchhandlung. 1815. Die Vielspracherei ist der Sündenpfehl, woraus aller Büchernebel dunstet. Was Einer Sprache recht bleibt, ist der andern — und der eigenen zumal, auch wohl billig. Was eine lebende Sprache um Leib und Leben bringt, sollte man ihr doch nicht zu leide thun. Nimmermehr wird die deutsche Sprache eine Mangsprache werden. Noch immer behauptet sie im siegreichen Kriege ihr Urrecht als Ursprache. Ihr ist Wortmengerei — Armut, Reinheit — Reichthum, und Reinigung — Bereicherung. Die Fremdsucht ist ihr Galle, Gift und Greuel, ein Irrleuchten im Dämmer und Nebel. Fremdwörter gehen als solche, und wenn sie hunderttausendmal eingebürgert heißen, nie in Gut und Blut über. Ein Fremdwort bleibt immer ein Blendling<sup>1)</sup> ohne Zeugungskraft; es müßte dann sein Wesen wandeln und selber als Urlaut und Urwort gelten können. Ohne ein Urwort zu werden, lauft es als Nachter<sup>2)</sup> durch die Sprache. Welschen ist Fälschen, Entmannen der Urkraft, Vergiften des Sprachquell, Hemmen der Weiterbildsamkeit und gänzliche Sprachsinnslosigkeit.

Die deutsche Sprache vereint reine Ursprünglichkeit und Weiterbildsamkeit und hohes Alter mit jugendlicher Frische. Sie ist ein Werk aus einem Guß und Fluß. Ihr großer Reichthum an Urwörtern giebt ihr ein entscheidendes Übergewicht. Die Fülle, Schärfe und Feinheit der Worthülfen, so als Vorlinge, Inlinge und Endlinge gebraucht werden und wie stehende Schriften<sup>3)</sup> der Wortbildung anzusehen sind, geben den Schlüssel zu dem unendlichen Sprachschatz. Dadurch wird im

<sup>1)</sup> Soviel wie Mischling, Bastard.

<sup>2)</sup> Soviel wie Geächteter.

<sup>3)</sup> Mit „stehenbleibender Schrift“ hieß es vor Einführung der Stereotypie, um anzudeuten, daß der Schriftsatz aufgehoben werde, also bei neuer Auflage nicht von neuem gesetzt werden müsse.

Deutschen das Mögliche auch wirklich. Darum bleibt jede Wortzählung eine verunglückte Mühe und jeder Wortstempel von veraltet und neugebildet ein ungewiß Ding. Unter sprachtümlichen Wörtern ist kein Wortrang von Erstlingen und Spätlingen. Wörter sind nicht Wein und Lagerbier, so mit der Zeit an Geistigkeit zunehmen. In der Bildsamkeit lebt die Verjüngung der Sprache. Sie ist der Born ihrer Unsterblichkeit. Die Wortquellen kann man im Deutschen nur ergründen, nicht erschöpfen. Nicht fertig werden die Wörter gegeben, wohl aber hat die Sprache die Zuthat und die Bildkraft in ihren Bildesehen. Da finden sich Musterwörter und Musterweisen. Darum bedürfen Wörter keiner Buchahnen, allein durch Sprachtümlichkeit sind sie sprachbürtig.

xxiv In der Teilbarkeit, Zersekung, Versekung und Zusammensekung besitzt die deutsche Sprache eine Vielgestalt, die sich wendet, schwenket und kehrt und nach allen möglichen Richtungen fortschreitet. Als Ursprache hat sie eine Klarheit zur Mitgift, die jeder Astersprache mangelt. Sie ist anschaulich gebildet und lebt im Anschau. Sie senkt sich in die Tiefen des Gemüts, wenn sie mit Geistesfüttigen aufschwingt. Sie hat kindliche Einfalt treu bewahrt, ist bündig in der Darstellung, erbaulich in der Rede, erwecklich im Liede und kernig und körnig im Spruch.

Die deutsche Sprache wird in Wissenschaft und Kunst niemals Kenner und Könner im stich lassen. Nimmer werden die Stufenwörter fehlen, jede Folge und Folgerung wird auszudrücken sein. Die Sprache wird, treu gepflegt, mit dem Entwicklungsgange Schritt halten, für jede neue Gestaltung unsers Volks passen, für jede Lebensfülle zureichend sein und mit dem Wachstum des Volks an Bildsamkeit zunehmen. Aber vom Wisdünnel der Allerweltsbürgerei müssen wir abstehen. Mit dem Allerweltsleben hat keine einzelne Sprache zu schaffen, nur das eigene Volksleben ist ihre Seele.

xxv Wer Ungemeines beginnen will und zur That sich anschickt — braucht in seinem Gewissensrate nie zu fragen: Hat schon irgend Jemand ähnliches gewollt, gleiches angefangen oder dasselbe vollführt? Aber wohl muß er das Recht wägen: Darf man so handeln und thun? Nicht anders mit dem Wortbildner. Nimmt der nur gehörig Rücksicht auf die Urgefeße der Sprache und ihr ganzes Sprachtum, so bleibt er frei von Tadel und Schuld. Kein Splitterrichter hat Fug zu fragen: Hat schon jemand so gesagt? Man muß prüfen: Darf man so sagen? Ist es nicht besser auszudrücken? Denn jede lebendige Sprache bewegt sich in allgewaltiger Rege; aber Sprachlehren und Wörterbücher kommen dann auf dem gangbaren Pfade richternd hinterher.

Der Kunstsprachenbildner soll ein Dolmetscher des ewigen Sprachgeistes sein, der in dem ganzen Sprachtum waltet. Darum

muß er in die Urzeit der Sprache zurückdenken und ihren Bildungsgang auf rechter Bahn verfolgen. Kann er an der Quelle verschollene Urlaute erlauschen, so muß er diese zuerst vor allen Deuten lautbar machen. Im Erwecken scheinotter Urwörter liegt eine wahre Mehrung und Sprachstärkung. Kein Wort ist für ausgestorben zu achten, so lange die Sprache nicht tot ist; kein Wort für veraltet, so lange die Sprache noch in Jugendkraft lebt. Begrabene Wurzeln, die noch grün sind und im vollen Wachstum neue Stämme, Äste und Zweige treiben können, bringen Segen und Gedeihen. Die Schossen und Sprossen alter Herzwurzeln verkünden einen neuen Frühling nach langer Winterstarre. Da befreit sich die Sprache von Flic- und Stückwerk und geht wieder richt und strack. Ohne das Pflegen der Wurzelkeime wird die Sprache als Saumroß und Pachtier beladen und muß endlich unter der Last schwerfugiger Zusammensetzung erliegen. Jedes wieder in Gebrauch kommende Urwort ist eine reichhaltige Quelle, die den Fahrstrom speiset, den Thalweg austiefet und allen Oberbewohnern Vorflut schafft. Turn mag als Beispiel dienen. Davon sind jezt schon gebildet und bereits redebräuchlich: Turnen, mitturnen, vorturnen, einturnen, wettturnen; Turner, Mittturner, Vorturner, turnerisch; — turnlustig, turnfertig, turnmüde, turnfaul, turnreif, turnstark; — Turnkunst, Turnkünstler, turn-<sup>XXVU</sup>künstlerisch; — Turnkunde, Turnlehre, Turngeschichte; — Turnanstalt, Turngesellschaft, Turngemeinde, Turngemeinschaft; — Turnplatz, Turnfeld, Turnplan, Turnhof, Turnstelle, Turnbahn; — Turnhaus, Turnsaal, Turnboden; — Turnzeit, Turnstunde, Turntag, Turnsommer, Turnjahr, Turnschule, Turnküre, Turnrast; — Turnlehrer, Turnmeister, Turnwart, Turnwartschaft, Turnwalt; — Turnordnung, Turngesetz, Turnregel, Turnbrauch, Turnsitte, Turnziem, Turnschick, Turnweise, Turnart; — Turnzeug, Turngerät; — Turntracht u. s. w.; — Turnübung, Turnspiel, Turnfahrt, Turnfest; — Turnsprache, Turnwort, Turnspruch, Turnreim, Turnlied, Turnbuch — u. s. w.

Turn in turnen, Turner u. s. w. ist ein deutscher Urlaut<sup>1)</sup>, der auch in mehren deutschen Schwestersprachen ver-

<sup>1)</sup> Bekanntlich ist dies ein Irrtum Zahns. Der Sprachforscher Dr. August Schleicher erklärt in der deutschen Turnzeitung 1864, S. 106 das Wort Turnen als ein sog. Lehnwort, d h als ein Wort, welches so früh in die deutsche Sprache Eingang gefunden hat, daß man den fremden Ursprung nicht mehr herausfühlt. So hat Turnen sich schon im 10. Jahrhundert eingebürgert. Es ist das lateinische Wort

XXVIII  
 nommen wird, in ausgestorbenen und noch lebenden, und über-  
 all drehen, kehren, wenden, lenken, schwenken, großes Regen und  
 Bewegen bedeutet. So durchklingt es Langbardisch, Altfränkisch,  
 Angelsächsisch, Englisch, Schwedisch und Isländisch. Schon vor  
 1023 ist es in Deutschland ein Schriftwort. Da braucht es  
 Rotker<sup>1)</sup> bei Psalm 39 zur Erläuterung von einem Fuhrmann:  
 „unde uuieo samfto er fier ros sament turnet, unde  
 uuieo gehorig siu imo sind alles cheres,<sup>2)</sup> so uuieo in  
 lustet.“ In einer alten Tiermäre, von Büsching bekannt  
 gemacht (Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte,  
 Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters. Breslau 1816. 4. Stück,  
 Seite 57 und 59), heißt der Tiere König der Löwe: ein kühner  
 Turner. Noch bis auf den heutigen Tag giebt es deutsche  
 Geschlechter, die Turner heißen.

XXIX  
 Es ist dem armen Worte lange sehr übel ergangen. Deutsche  
 Sprachweiser hatten es längst für tot erklärt und ihm Teil  
 und Erbe am deutschen Sprachschatz abgesprochen. Arge Wort-  
 schnüffler und Schleichwarenriecher witterten hier gleich verbotenen  
 Schmuggel und verdamnten das echtdeutsche und turnierfähige  
 turnen geradezu als französisches Erzeugnis, ohne sich an seinen  
 Sprachstempel und Urschein zu kehren. Und doch bekennt selbst  
 der französische Sprachforscher Du Fresne, wie das französische  
 tourner durch die Deutschen oder Franken nach Frankreich ge-  
 kommen. Ein deutscher Mann wird aber dadurch noch kein  
 Franzose, wenn ihn das Unglück traf, in Gefangenschaft zu ge-  
 raten. Nach seiner Entledigung kann er gleich wieder in Reich'  
 und Glied eintreten. Weder ein deutsches Wort, noch ein deutsches  
 Land wird dadurch schon französisch, wenn es die Franzosen  
 sich zueignen. Entlehnte Kunstwörter und entführte Kunstwerke  
 kann man zu allen Zeiten rechtmäßig zurückfordern.

Wenn aber auch Du Fresne das Wort aufgiebt, so will  
 er doch das Werk als Französisch retten und seine Landesleute  
 dem Sinn und der Sage und aller Geschichte zuwider zu Er-  
 findern der Turniere machen. Sein Beweis ist nicht halb, nicht  
 ganz, nur eine einzelne Stelle in einem einzelnen französischen  
 Zeitbuch. Dort heißt es (in Chronico Turonensi) beiläufig

tornare, dreheln, runderdrehen, und auch dies ist wieder ein Schenwort  
 aus dem Griechischen, von τόρνος Dreheisen, Zirkel. Da das Wort  
 tornare auch in die Tochtersprachen des Lateinischen, das Französische,  
 Italienische u. s. w. übergang, so ergiebt sich die Verwandtschaft mit  
 Turnier, französisch tournoi.

<sup>1)</sup> Rotker Labeo, Vorsteher der Klosterschule des altberühmten  
 Klosters zu St. Gallen, starb 1022, übersetzte besonders biblische Werke  
 aus dem Lateinischen ins Deutsche.

<sup>2)</sup> ch e r hängt zusammen mit korjân — wenden, drehen; „alles cheres“  
 also etwa „in jeder Wendung.“

und gelegentlich beim Jahre 1066, wie der Tod des Gaufried Herrn von Preulli erwähnt wird: „Torneamenta invenit.“<sup>XXX</sup> Schwerlich soll das heißen: Er hat die Turniere erfunden — denn das konnte kaum ein König und Fürst, geschweige ein Sondermann. Der Sinn jener Stelle ist sicherlich nur: Er hat sie in Frankreich in gang gebracht. Das bestätigt eine Urkunde aus dem Schrifttum der Const-Reichsstadt Rothenburg an der Tauber. Die meldet bereits beim Jahr 942: „Vom andern Turnier zu Rothenburg.“ Dies wäre eigentlich genug. Weil aber leider jeder französische Lügenwind, sobald er nach Deutschland herüberwehet, als Sturm wüthet und die Wahrheit entwurzelt; so will ich die Thatsache noch weiter und breiter belegen. Martin Schmeizels (weiland Professors der Geschichte zu Halle) historischer Erweis, daß die solennen Turniere schon im zehnten Seculo in Deutschland gebräuchlich gewesen, ist aus den Hallischen Anzeigen, 43. und 45. Stück vom Jahr 1733 wieder aufgenommen in Schotts Juristisches Wochenblatt 50., 51. Stück. Leipzig 1772.<sup>1)</sup>

Das ganze Mittelalter hindurch ist auch niemals einem Deutschen eingefallen, an der Urtümllichkeit und Deutschheit der Turniere zu zweifeln. Wer den biedern und mannlichen Rittern hätte wollen Franzosentum und Welschjucht aufheften — der wäre gewiß schön angekommen. Und der glühende Eiferer für Deutschheit Mannhold von Sittewalt<sup>2)</sup> (nach seinem Schriftnamen) eröffnet in seinen Gesichten: „Turner war bei den „Alten ein junger Soldat, ein tummelhafter wacker „Kerl, ein frischer junger Gesell, der sich in ritterlichen Thaten übete, daher Turniren und ein Turnier seinen Namen und Anfang genommen.“ (Leidener Ausgabe von 1646. 2. Teil. Seite 319. Straßburger Ausgabe von letzter Hand. 1650, 1665. 2. Teil. Seite 423).<sup>XXXI</sup>

Die Turnkunst selbst war lange eine verschollene Urtümllichkeit. Einer schwakte und schrieb zwar dem andern nach, wie herrlich die Vorzeit und wie trefflich die Urvordern gewesen. In Wörterbüchern waren die Namen einiger Übungen eingepfercht. Man kannte noch Übungen von Hörensagen ohne ihre Namen, und<sup>XXXII</sup>

<sup>1)</sup> Man hat fälschlich König Heinrich I. als Begründer der Turniere bezeichnet. Die Thatsache ist nur, daß derselbe, um den einbrechenden berittenen Ungarn gewachsen zu sein, aus dem Fußheer der Sachsen ein Reiterheer bildete und dies in den Reiterkünsten fleißig übte.

<sup>2)</sup> Unter dem Titel „Bhilander (Mannhold) von Sittewalt: Wunderliche und wahrhaftige Gesichte“ u. s. w. geißelt der deutsche Satiriker Moscher osch (geb. 1601, gest. 1669) die Thorheiten und Laster seiner Zeit, ganz besonders die Nachäffung des Fremdländischen, zumal Französischen.

vernahm wieder Namen, ohne die benannten Übungen zu kennen. Fischarts<sup>1)</sup> Gargantua von 1590 enthält einen Reichtum von Spiel- und Übungsnamen, aber wer kennt die unbeschriebenen bloß hergezählten Dinge, wenn sie nicht vielleicht auch gausfäßig benannt sind. Nur zwei Kunstwörter habe ich aus diesem Wortspeicher entnehmen können: Heuschreckensprung und Armdurchschleifen; — denn Barlaufen und zum Ziel schocken hatte ich auch ohne ihn aus der Volkssprache. Hans Thurnmeier von Abensberg (nach seinem Schriftnamen Aventinus) der 1534 im 68. Jahr seines Alters verschied,<sup>2)</sup> gedenkt des Barlaufens also: „mit dem Lermen umschlahen und Sturm haben „sie [die alten Deutschen] den Barrit geheizen, davon man noch der Barlaufen ein Spiel heißt und nennt.“ So haben wir wissentlich kein altes deutsches Kunstwort verkommen lassen, wohl aber verschollene wieder in die Sprache des Lebens zurückgebracht. Die alte Kunst ist auch merkwürdig in ihren Sprachtrümmern. So fand sich Kung von Ringen (in Thomae ||Garzonii „Piazza universale, oder allgemeiner Schauplatz aller Künste verdeutsch.“ Frankfurt am Main. 1619 und 1659) und ward freudig aufgenommen. Wo nur irgend ein Halt war, wurde er gleich als Hort ergriffen. Sonnen- und Sternenbahnen, Kugelbahnen u. s. w. waren schriftfäßig. Davon entlehnten wir Bahn zur Bezeichnung des zu jeder Übung erforderlichen Raumes vom Stand bis zum Ziel, oder vom Anfang bis zum Ende. Wo ein Bildegeseß ansprach, wurde ihm unbedenklich auf sprachähnlichem Wege gefolgt. Anfußen aus der Jagdsprache eröffnete den Reigen für anfersen, anhanden, anmunden, anschultern u. a. Bei dem ersten, wie bei den andern bezeichnet das Wort nur das Glied, was einen Gegenstand berührt, und niemals diesen. Immer ist nur die Rede vom Was, Womit und Wodurch — niemals vom Wo, Wohin und Woran.

So ist der Bildungsaufgang immer erst Rückkehr zur Urbedeutung gewesen, wenn selbst auch jezo die Nebenbedeutung bereits schon als deren Stellvertreter gäng und gäbe war, z. B. **XXIV** Rede, handel n<sup>3)</sup>, schweben und rennen. Nie wollte man der Sprache Gewalt anthun, wohl aber die Urrechte der Sprache

<sup>1)</sup> Berühmter deutscher Satiriker, starb 1589. Am bekanntesten ist seine freie Bearbeitung des ersten Buches von dem satirischen Roman des François Rabeais (1483 - 1553) Gargantua und Pantagruel, in welchem die gymnastische Erziehung und die Spiele des Gargantua ausführlich dargestellt werden.

<sup>2)</sup> Johann Thurmayer (Turmayer), geb. 1477, berühmter bayerischer Geschichtschreiber.

<sup>3)</sup> Ist das Sichweiterbewegen im Stütz auf den Händen. Statt dessen sagt die neuere Turnsprache „stützeln“ und dem entsprechend

aufrecht erhalten, und Selbständigkeit und wahre Sprachfreiheit von welsch jüchtigen Mein deutschen zurückerkämpfen. Sprache ist Gemeingut der Sprachgenossen, das Sprachtum ist die Handveste<sup>1)</sup>; die Bilbegesetze sind Gerechtsame, die jeder einzelne wahren, schützen und schirmen muß. Die Sprachgemeinde lebt auf uraltem Gauerbe und darf ihr Traugut nicht verschulden, nicht verbösern, nicht verbilden, nicht aufgeben und verschleudern. Sie muß, was sie zu treuen Händen empfangen, als eisern überliefern und urkräftig und nachhaltig hinterlassen.

Unbedenklich entlehnten wir alle Wörter aus den reingehaltenen Kunstsprachen. Raß, Rost<sup>2)</sup> und Rüst sind seemännisch, Bühne ist bergmännisch, Holm ist zimmermännisch. Auch Ackerbau, Handwerk und Gewerbe sind verglichen. Selbst sogar die Kriegssprache ist benutzt, so sehr sie auch noch an den Franzosenmälern der alten Niederlagen leidet. (Zu vergleichen [Dr. Karl Müllers] Allgemeines Verdeutschungswörterbuch der Kriegssprache. Leipzig bei Bruder und Hofmann. 1814). Niemals, auch nicht im Traum, ist mir eingefallen, bloß übersetzen zu wollen, und weiter nichts. Mit den Kunstwörtern muß man es wie mit den Sprichwörtern machen, die buchstäblich fast immer Unsinn geben. Sinn durch Sinn, Eigenheit durch Eigenheit, ein Artum durch das andere — : Das geht von Sprache zu Sprache.

XXXV

Einzelne aufgefundene Wörter wurden die Richtwörter der ganzen Reihenfolge. Steig- und Werkzeug hat die älteste Verdeutschung des Vitruvius. Basel 1614. Hebezeug ist im Bergwesen. Ihnen nachgebildet sind: Springzeug, Schwingzeug, Schwebezeug, Kletterzeug, Ziehzeug.

Nach den Sprachähnlichkeiten und den Bilbegesetzen haben wir die Lücken der Kunstsprache sprachtümlich auszufüllen gesucht, das Fehlende ergänzt und dem Mangel abgeholfen. Sache und Sprache haben wir immer beisammen getrieben, und so sollen die Kunstwörter Hand und Fuß haben und Kopf und Herz. «Ein Wort muß das andere erklären, jedes ist ein Schlüssel zur Sprachkammer, das erste beste ist der Reigenführer zur ganzen Wörterfolge, wie bei der Angabe der Sprunghöhen: Knöchelhoch, wadenhoch, kniehoch, schenkelhoch, hüft- hoch, nabelhoch, herzhoch, brusthoch, halshoch, schulter- hoch, kinnhoch, mundhoch, nasenhoch, augenhoch, stirn- hoch, scheitelhoch.

XXXVI

sagt man nicht mehr „handeln gleichhandlg“ sondern „stüßhüpfen“. (Selt Spieß, Turniere, Teil 3, S. 25, Basel 1843.)

<sup>1)</sup> Verbriefte Urkunde, eigentlich B. kräftigung durch Handschlag.

<sup>2)</sup> Rost. Das Ende an jeder Seite einer Raße.

Eine durchgeführte Kunstsprache muß schon in der Wortbildung ein Wortfinden gewähren; als: Sprunghöhe, Sprungweite, Sprungtiefe — und von turnischen und Turnische alle mögliche Arten. Mithin soll aber auch kein Buchrichter ein einzelnes Kunstwort herausgreifen, vor seinen Freistuhl ziehen und darüber düffelweise aburteln. Man muß die Kunstwörter einer Kunstsprache allesamt in Reih und Glied mustern und dann Schau über sie halten, ob jedes an Ort und Stelle ist und kunstgerecht seinen Posten einnimmt. Wer nicht mit Umsicht, Übersicht und Einsicht erst die Kunst und ihren Wortbedarf

XXXVII

erforscht — mag leicht vorlaut Wörter verabschieden, so er nach langem Rären und Riesen wieder einberufen muß. Die deutsche Sprache hat sinnderwandtlichen Reichtum! Was aber von allem Schaftgewehr könnte den Ger ersetzen? Nur er ist beides, wurf- recht und stoßrecht, wuchthar auf fern und nah, wegen Gestalt und Gehalt nicht mißdeutig. Dabei von uraltem Stamm aus einer weitverbreiteten deutschen Wurzel, die sich durch Altgallisch, Lateinisch und Griechisch fortstreckt und endlich fern im Morgenland unter Persern, Arabern und Türken als Dscherid zum Vorschein kommt.

Alle Wörter, die sich gegenseitig erläutern, prägen sich leicht dem Gedächtnis ein und kommen dem Erinnerungsvermögen zu Hülfe. Solche wie: springen, Springer, Springel; — klimmen, Klimmer, Klimmel<sup>1)</sup>; — schwingen, Schwinger, Schwingel<sup>2)</sup>; — fechten, Fechter, Fechtel, Siebfechtel, Stoßfechtel; — sind schon durch ihre Ableitung verständlich und gerechtfertiget. Ihnen können, wer weiß wie viele, noch nachgebildet werden.

XXXVIII

Durch die altdeutsche Wortlehre hat man die Turnsprache möglichst geschmeidig zu erhalten gestrebt: Dauerlauf — Laufdauer, Klettermast — Mastklettern, Springstab — Stabspringen u. s. w.

Der Wiederlaut wurde niemals verschmäht, wo er sich ungezwungen darbot: Hinkfuß — Hangfuß, Springgraben — Springgrube, lochen — legen, stützen — stürzen u. a. m. Der Wiederlaut ist ja auch mit unserer Ursprache geboren und kann nur mit ihr verenden.

Ebenjowenig hat man sich vor dem Schlagreim gekelt und geziert. Ist er doch unter allen Sprechern der Altermann, ein mundrechter Worthalter für alle Leute und ein leutseliger

<sup>1)</sup> Nach Dr. R. Wasmannsdorffs Vorschlägen sagt man jetzt statt „klimmen“ in dem von Zahn gemeinten Sinne „auf- und abhangeln“ und bezw. „hangzuden.“

<sup>2)</sup> Jetzt heißt das Schwingpferd „Springpferd“, und statt „Schwingen“ sagt man „Springen am Pferd“ oder „Pferdspringen“.



Redner sonder Gleichen. Schick und Blick, — Lauf ohne Schnauf, — Wage und Lage, — Ruck und Druck, Klippen und Klappen, — kippen und wippen u. a. m. sprechen durchs Ohr deutlicher zum Gemüt, als breite Rednisse zum Verstand. Kunstwörter müssen möglichst genau, bestimmt, treffend und merkbar sein; Kunstausdrücke ernst, gesetzt, männlich und edel; Kunstlehren, Regeln und Gezeke einfach, klar, bündig, herzlich, deutsch heraus, nicht hinter dem Berge haltend, wahrheitsvoll, volksfäßig, gleich fern von Schmutz und Puz; Kunstsprüche schlecht und recht, kurz, kernig und körnig.

XXXIX

Manche Turnwörter müssen notwendig rufbar und schaltbar werden, und darum einfach und volltonig wie Empfindungslaute. Mit bloßen Schrift- und Lesewörtern kann die Turnsprache nicht auskommen; sie braucht Sprech- und Lebewörter, und die müssen anstellig und ausrichtig, ja ringfertig lauten. Nur darum ist bisweilen die sächsische Urweise dem sächsischen Herkommen vorgezogen, z. B.: Stopp! stoppen, wo Dpiz stopfen gebraucht, was aber in dieser Bedeutung ungewöhnlich, undeutlich und kleinlaut. Auch sind stopp! und stoppen scemännische und werkmännische Rufe. Keine Kunstsprache darf vornehm und neuzeitig aufgesleihet dick thun, oder wohl gar nach Art der Schmutzfinken und Sprachschinder sich über die Muttersprache was herausnehmen. Bei allen andern echtdeutschen Kunstsprachen muß sie ihren Anklang finden. Sie soll ihre Wortgebilde nach altem Schrot und Korn prägen, keine Schwimmer in Umlauf bringen, so die nächste Flage<sup>1)</sup> und Fleihge schon absezt.

XL

Um nicht mit hausbackenem Verstand auf die Worthetz zu reiten und Wortschatten und Schemen zu erjagen — sind alle alte Bilder wieder in Rahmen gefaßt und aufgestellt, so die Sprache noch hatte, besonders beim Schwingen, z. B. Bratenwender, Schere, Jungfernsprung,<sup>2)</sup> Diebsprung u. d. Nach diesem Gebilde sind beim Schwingen, Barren und Recken ähnliche versucht, z. B. Nest, Felge, Welle, Mühle, Speiche, Halbmond, Schlange und manche andere. So steht nun in der Turnsprache alt und jung einträchtig beisammen, lauter bekannte Gesichter, denen gewiß jeder bald heimisch wird wie zu Hause. Hier, wo sich ein leibhaftes und lebhaftes Wesen darstellt, muß auch jedes Kunstwort lebendig sein, sinnig, sinnlich, sinnbildlich und anschaulich. Das Wort ist weniger wandelbar als das Werk. Ist also erst die Kunstsprache glücklich geordnet und sprachtümlich gefestigt; so kann die Folgezeit der Mühe ent-

XLI

raten, die Wörter aufs neue wieder unzu deutschen.

Da in die Turnsprache manche wesentlich notwendige Wörter aus Mundarten aufgenommen sind, z. B. Reck, Riege,

<sup>1)</sup> Flage: jäher Windstoß. Fleihen = ausputzen.

<sup>2)</sup> Schon von Eiselen später Schrauffitzen genannt.

Rede, Tie, Schleet aus dem Saffischen; — Anmann (zu Vorder-, Hinter- und Nebenmann) aus dem Schweizerischen; — Schwaben zunächst aus dem Thüringischen; — die Herren von der Schriftfeder über das Verhältnis der Mundarten zur Gesamtsprache noch lange nicht im klaren zu sein scheinen; so mdgen folgende Andeutungen auf eine künftige Berichtigung hinzielen.

Mundarten sind keinesweges für bloße Sprachbehelfe zu halten, für Ausdrucksweisen von niederm Range, die nur annoch in einem Versteck und Schlupfwinkel des Sprachreichs aus Gnade und Barmherzigkeit Duldung genießen. Im Gegenteil sind sie nach altem wohlhergebrachten Recht in irgend einem Gau auf Grund und Boden erb- und eingewessen. Darum können sie niemals die Rücksicht auf Heimat und Wohnstätte verleugnen.

XLII Sie müssen alle und jede Örtlichkeit beachten: Berg und Thal, Wald und Feld, Wiese und Weide, Flur und Fluß, Acker und Aue, Land und See, und tausend andere. So bilden sie Einzelheiten in Fülle aus, und die eigensten Besonderheiten auf zweckmäßige Art und Weise. Ihre Wohlhabenheit ist der wahre Sprachreichtum. Ihr beschränkter Bereich ist Samenbeet, Gehege und Schonung von kräftigem Nachwuchs. Denn in einem weit und breit durch Gauen, Marken und Lande wohnenden Volke muß es natürlich eine Menge höchstnotwendiger Begriffe geben, treffliche Bezeichnungen, gehaltene Schilderungen und sprechende Gemälde, die doch niemals in Büchern vorzukommen Gelegenheit hatten. Aus diesen mehrt sich dann allezeit, wenn Not am Wort ist, die Schriftsprache, die ohne sie nicht heil, sondern unganzz ist. Die Gesamtsprache hat hier Fundgruben und Hülfquellen, die wahren Sparbüchsen und Notpfennige des Sprachschazes.

Mundarten zeugen immerfort den alten Urstamm in sprachtümlicher Reinheit von Geschlecht zu Geschlecht. Der könnte ohne ihren Schirm gar leicht an einseitiger Überfeinerung und Verzierlichung versiechen, Saft und Kraft verlieren und marklos an der Auszehrung verquinen.<sup>1)</sup> Da sich die Mundarten nur sprachtümlich fortpflanzen, nicht in Büchern, sondern in aller Deute Mund leben; so hindern sie gewaltsame Verregelungen und Verriegelungen der Gesamtsprache. Sie treten in die Landwehr, wenn das Buchheer geschlagen. Offenbare Sprachwidrigkeiten lassen sich Deute, die nach ihrer Altvordern Weise trachten, nicht zu schulden kommen, und lassen sich auch von ihresgleichen keine Sprachunbilden gefallen. Sie können wohl Sprachfehler begehen, aber keine Sprachrevol. Ein Schriftsteller kann weit eher der Sprache Gewalt anthun, und seine Notzucht noch oben-

<sup>1)</sup> Soviel wie hinsiechen.

drein in einem Ruche zu Ehren bringen, auch da seine Welschlinge und Bankerte versorgen. Vor aller Leute Ohren und Munden geht das nicht ungestraft hin, da kann jeder Rüger sein.

Die Mundarten leben im ewigen Landfrieden mit der Gesamtsprache und treten vor den Riß, so bald in der Schriftsprache Rücken entdeckt werden. Ohne Mundarten wird der Sprach=<sup>XI,IV</sup> Leib ein Sprachleichnam. Die Schriftsprache ist die höchste Anwalttschaft der Spracheinheit, die Mundarten bleiben die dazu höchst nötigen Urversammlungen der vielgestalteten Einzelheit. Ein mundartiges gaußäffiges Wort muß, um durch Schriftwürdigkeit zur Schriftsäffigkeit zu gelangen:

1. eine deutsche Wurzel sein, oder nachweislich von einer solchen stammen;
2. den deutschen Wortbildegesezen nicht widersprechen, sondern sprachtümlich gebildet sein;
3. echtdeutsch, und nicht schriftwidrig lauten;
4. mit hochdeutschen Lauten aussprechbar sein und mit den gewöhnlichen Buchstaben in der Schrift darzustellen;
5. einen Begriff bezeichnen, wofür es bis jezt noch kein Schriftwort gab;
6. zu keiner falschen Nebenbedeutung verleiten;
7. Weiterbildsamkeit besitzen;
8. kein schwerzusammengesetztes Angst-, Not- und Qualwort sein;
9. ein schlechteres Schriftwort schriftwürdiger ersetzen.

Dies sind die ersten Prüfregeln der Schriftwürdigkeit gau=<sup>XI,V</sup> säffischer Wörter. Von schirken sind Schirk, Schirke, Schirkel gleich redebräuchlich geworden, und schirkig, schirkhaft, schirklich, ver schirken u. a. dabei leicht zu finden. So gewinnt man mit einem bildsamen Wort der Schriftsprache einen ganzen Wortstamm und verpflanzt ihn in ein nachhaltiges Fruchthland. Ein Urwort oder ein abgeleitetes ist allemal besser, als ein zusammengesetztes. Ein Wort soll aber gefugt, nicht bloß zusammengesetzt; genutet und nicht genagelt; nicht geleimt, sondern geschweißt sein. — —

Von den Förderern und Gönnern des Turnwesens soll künftig im Jahrbuch der Turnkunst die Rede sein. Hier ist nur vorläufig zu erwähnen, daß die hohen preußischen Staatsbehörden mit Wohlgefallen und Fürsorge sogleich an diese Angelegenheit dachten, als der Staat, von ausländischer Herrschaft befreiet, wieder selbständig da stand. Ohne die Unterstützung des Ministers von Schumann, des Finanzministers Grafe <sup>uxlvi</sup> von Bülow, und des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg wäre die Sache soweit nicht gediehen, als sie jezt dem Vaterlande vorgelegt werden kann.

In dem ersten Jahrbuche der Turnkunst, was unfehl-

bar zur Ostermesse 1817 herauskommen wird<sup>1)</sup>, wollen wir eine kurze bündige Geschichte der berlinischen Turnanstalt liefern, wünschen auch eine Übersicht von allen deutschen Turnanstalten zu geben. Wir erbitten uns dazu Beiträge über: Entstehung, Einrichtung und Beschaffenheit der Turnplätze, ihre Größe und Lage; Turnerzahl nach Alter und dem Stande der Eltern; Namhaftmachung der Ausgezeichneten, nebst der Angabe, was sie besonders geleistet; Turnfahrten; Turnlieder; Volksspiele, Volksbelustigungen, Volksfeste und Neubelebung durch die Turnkunst, neue Turn-Erfindungen oder Entdeckungen; Bücher und einzelne Stellen, die Gegenstände der Turnkunst betreffen; handschriftliche Werke und auf welchem Wege man zu ihrer Benutzung gelangen könne; gausässische Namen von Übungen und Spielen.

XLVII

Auch Nachrichten von frühern berühmten Turnern aus gedruckten und ungedruckten Zeitbüchern sollen uns sehr willkommen sein; noch mehr aber von solchen, die noch in Überlieferungen und Sagen fortleben. Die Altvordern haben nicht verschmäht, die turnerische Fertigkeit unserer hochgefeierten Kaiser und Könige zu erwähnen. Von Karl dem Großen ist es bekannt, daß er gern und leicht über den Rhein schwamm. Heinrich der Vogler war schon als Jüngling vom Harz nach Rom zu Fuß gewallfahrtet und blieb als Mann in Turnübungen allen Zeitgenossen überlegen. Maximilian der Erste leuchtet in der Abendsonne der Ritterzeit in Thaten, die als Abenteuer an die alten Heldenjänge erinnern.

Die Jahrgeschichte jeder Turnanstalt muß alljährlich mit dem 18ten Oktober geschlossen werden. Zu einzelnen Angaben über Turnfertigkeit eignen sich besonders:

XLVIII

Freisprünge und Stabsprünge nach Höhe und Weite; Riefensprünge (Höhe und Länge des Schwingels); Doppelschlag, Hintschlag; Strecken (Umkreisen mit den Händen auf die Dauer); Barren- und Daumanmunden auf Dauer; Klettern, mit Bemerk der Dicke und Höhe des Kletterzeuges und des Zeitraums; Klimmen (Art, Dicke und Höhe des Klimmzeuges); Ziehklimmen auf Dauer; Schnelllauf und Dauerlauf, beide genau nach Raum- und Zeitmaß; Weite und Höhe der Würfe, nebst der Schwere des Geworfenen. Alle solche und ähnliche Beiträge müssen aber schon vor Weihnachten eingeschickt sein.

Das Jahrbuch der Turnkunst soll unausgesetzt alljährlich erscheinen, damit sich die Turnkunst immer vollkommener gestalte und neu im Leben verjünge.

Berlin den 31ten März 1816.

Friedrich Ludwig Jah n.

<sup>1)</sup> Leider nicht erschienen.

## Erster Abschnitt.

# Die Turnübungen.

### I. Gehen.<sup>1)</sup>

Ein guter Gänger muß mit Anstand zugleich Schnelle und Dauer verbinden, und die Örtlichkeit — Berg und Thal, Sand und Lehm — nicht achten.

Ein guter Gänger fein — ist eine große Kunst, sie aber auf dem Turnplatze zu üben, wäre zu zeitraubend, daher muß sie schon dem Kinde durch seine frühesten Umgebungen gelehrt werden; denn ein jeder weiß, wie schwer es hält, frühere schlechte Angewohnheiten im Gange wieder abzulegen.

1. Anstand im Gange. Hierzu gehört:

Eine gerade natürliche Haltung des ganzen Leibes, besonders des Kopfes, ohne alle Künstelei und Ziererei; ein leichter, aber doch fester Tritt auf den ganzen Plattfuß, nicht mit einer Seite früher als mit der andern; Streckung der Kniee bei jedem Niedertritt. Die Füße müssen ein wenig auswärtig gehalten werden, sich aber in dieser Stellung nicht hin und her drehen.

Die Arme dürfen sich etwas bewegen, aber nicht schleudern; die Bewegung muß mehr mit dem Unter- als Oberarm geschehen. — Das Gehen darf kein Schleichen, aber ebensowenig ein Hüpfen werden, der Gang darf nicht schwanken und wiegen; er muß geradeaus und sicher sein; die Knöchel und Kniee dürfen dabei nicht an einander streichen. — Die Größe der Schritte muß mit der Leibeslänge und besonders den untern Gliedern in richtigem Verhältnis stehen, so daß der Leib bei keinem Schritt aus der Wage kommen darf.

2. Dauer im Gehen erlangt man nur durch viele Übung. Mit Kindern oft und wo möglich täglich vorgenommene und immer verlängerte Ausgänge und später größere Wanderungen

<sup>1)</sup> Wenn auch die praktischen Übungen der „deutschen Turnkunst“ längst überholt sind, zunächst durch die 2. Auflage von 1847, so erscheint doch der Wiederabdruck derselben selbstverständlich. Dieser findet aber auch seine innere Verrechtigung in der unübertroffenen Klarheit der Darstellung und Beschreibung, die wohl besonders Eiselen's Verdienst ist.

und Fußreisen üben darin am besten. Große Ausdauer im Gehen und das Vermögen, dabei noch das nötige Gepäck zu tragen, ist eine Eigenschaft, deren Wert viele Menschen noch nicht hinlänglich zu schätzen wissen; frühe und häufige Gänge machen und dabei im Ranzen auf beiden Schultern Gepäck tragen, muß oft und kann nie genug geübt werden. Doppelranzen und Quersäcke, von denen die eine Hälfte vorn, die andere hinten hinab hängt, sind der Gesundheit äußerst nachtheilig, zumal im Knabenalter. Ranzen, Reisetaschen, Tragesäcke u. s. w.<sup>5</sup> dürfen niemals einriemig, müssen allezeit zweiriemig sein, damit die Last auf beiden Schultern gleichverteilt ruht. Doch kommt bei dem Lastgehen, wie beim Lediggang, alles darauf an, daß Arme und Hände zum Gebrauch frei sind.

3. Schnelle des Ganges beruht auf Größe und Schnelle der Schritte; daher kleine oder kurz gespaltene Leute durch Schnelligkeit ersetzen müssen, was ihren Schritten an Größe abgeht. Die beste Übung ist, oft einen und denselben Weg in bestimmter und allmählich immer kürzerer Zeit zurückzulegen.

4. Nichtachtung der Ortllichkeit. Das Gehen auf dem Wirrfelde (unebnem Boden) ist weit schwieriger als auf dem Blachfelde; aber auch weit stärkender, besonders wenn die kleinen Höhen etwas stark aufsteigen und abfallen; ebenso das Gehen durch tiefen Sand.

Wird eine Anhöhe so steil, daß zu dem Schritt eine bedeutende Kraftanwendung gehört, und die Schritte überhaupt mehr stufenweise geschehen, so nennt man die Bewegung nicht mehr gehen, sondern steigen, welches eben wie das Gehen als Ledig- und Laststeigen geübt werden kann.

Es wäre sehr zu wünschen, daß man in der Nähe jedes Turnplatzes ein bedeutend Wirrfeld und kleine ziemlich steile Anhöhen von 20 Fuß — 30 Fuß haben könnte, um das Gehen und Laufen über unebnen Boden, das Steigen und besonders das (beim Laufen vorkommende) Sturmlaufen zu üben. —

Kurzer Heiderasen, besonders in Tangelwaldungen, ist wie gebohnter Fußboden. Wer hier ohne Fehlgliite gehen und laufen, springen und ringen kann, ist ziemlich überall gangrecht, und hat sprengen und verrenken wenig zu fürchten.

7

## II. Laufen.

Das Laufen ist, mit Vorsicht getrieben, eine besonders für die Brust und Lunge sehr heilsame Übung.

Vorrichtungen: Die Laufbahnen.

a) Die Rennbahn: am besten schnurrecht. Sie darf nicht mit Rasen bewachsen sein, noch zu flüchtigen Sand haben, aber

auch keinen fetten Boden, der bei jedem Regen schlüpfrig wird.

Ihre Breite ist 25 Fuß. Die Länge muß immer der bestimmte Teil einer deutschen Meile (zu 24,000 rheinischen Fuß) sein, niemals unter 100 Schritt (200 F.).

Der Stand (Lauferstand — Anfang d. Bahn) und das Ziel (Ende) müssen immer durch feste und aus der Ferne sichtbare Gegenstände bezeichnet sein: durch Bäume, Pfähle, Säulen oder Stangen mit Fahnen u.

b) Schlängelbahn. (Taf. VIII, V.) Auf festem rasigen Boden werden drei Kreise beschrieben, deren Mittelpunkte in einer geraden Linie liegen. Zu beiden Seiten des Umfanges wird der Rasen 9 Zoll breit ausgestochen, so daß eine 18 Zoll breite Bahn entsteht. Jedem Kreise kann man 21 Fuß 4 Zoll Durchmesser geben, dann hat die ganze Bahn ziemlich genau 200 F. (= 100 Schritt.) — Zwei aneinander liegende gleiche Kreise muß die Schlängelbahn wenigstens haben, weil man in einem Kreise bei der Neigung des Leibes zur Kreismitte nur entweder links oder rechts laufen kann; in einer doppel- oder mehrkreisigen Bahn aber notwendig abwechselnd schlängeln muß.

Laufhaltung: Brust heraus! Oberleib vor, jedoch beim Schnelllaufen mehr, als beim langsamen.

Schultern zurück! Arme an! Oberarme nahe dem Leibe, Ellenbogen hinten aus! nur die Unterarme dürfen sich bewegen. Sohle leicht auf! Niedertritt auf den Ballen, nicht auf dem Plattfuß. Mund zu! bei allen Turnübungen, besonders beim Lauf. Lange Atemzüge! das Ein- und Ausatmen muß ebenmäßig und ebenzeitig sein (Lauf ohne Schnauf!), und mehr durch die Nase, als durch den Mund geschehen.

Vorsichtsmaßregeln: 1. Ausdauer im Laufen suche man nicht mit einem Male, sondern nur allmählich zu erlangen; man übe sich oft und immer etwas länger. 2. Man übe sich besonders an kühlen, windstillen Tagen. 3. Man laufe in der ersten Ubezeit nur mit dem Wind, nicht gegen den Wind. 4. Bei starker Erhitzung oder kurzem Atemholen höre man auf. 5. Nach dem Laufen kühle man sich durch Herumgehen ab, nie durch Stillstehen; am wenigsten aber durch Niederlegen auf den Boden. Ist man sehr erhitzt und das Wetter mehr kalt als kühl, so ziehe man gleich einen Rock an.

Laufveränderungen. A. schnurrecht, ohne alle Krümmen: das Rennen. B. schlängelnd, in Bogen und Kreislinien: der Schlängellauf. C. zickzackend, in geraden Linien und Winkeln: der Zickzacklauf.

Diese drei Laufveränderungen können nun ausgeführt werden 1. auf die Schnelle — der Schnelllauf. 2. auf die Dauer — Dauerlauf.

Das Mal finden, als Übung des Augenmaßes, muß besonders geübt werden. Wie der Schütze die Schußweite, muß der Läufer die Laufweite kennen und daraus abnehmen, ob er im Schnelllauf das Ziel erreichen kann oder nur im Dauerlauf.

### A. Das Rennen (der schnurrechte Lauf).

1. das Schnellrennen (der schnurrechte Schnelllauf) wird in der Rennbahn geübt. Man kann die Turner hier, wie bei allen Wettübungen, zusammenstellen: nach dem Alter, nach der Größe, nach der Fähigkeit. Weniger als 100 Schritt (200 F.) und mehr als 200 Schritt (400 F.) darf man zum Wettrennen auf die Schnelle nicht leicht nehmen. Hat man in der Nähe des Turnplatzes keine breite Ebene, wo man viele zugleich kann laufen lassen, und man will die Folge nach der Lauffertigkeit bestimmen, so muß man die kleinen Kiege, \*) von 6—8 Läufern, in der Rennbahn nach der Uhr laufen lassen.

11 2. Das Dauerrennen (der schnurrechte Dauerlauf) wird ebenfalls in der Rennbahn geübt. Will man wissen, wie lange und wie weit ein jeder läuft, so geschehen die Umläufe in geraden Linien, von einem Male zum andern; und jeder muß die Zahl der Umläufe, die er gemacht hat, behalten. Die Kiege ist unbestimmt. Beim Wettrennen auf die Dauer gebührt dem der Preis, der den weitesten Raum, in der kürzesten Zeit, mit der mindesten Anstrengung zurücklegt und am Ziele unerschöpft bei guten Kräften anlangt.

### B. Der Schlangellauf.

1. das Schnellschlängeln (der schnelle Schlangellauf) wird in der Schlangelbahn geübt. Im Schlangellauf können Arme und Hände durch Schweben den Leib in der Wage halten. Die Kiegenzahl ist sechs. Alle sechs Läufer treten, jeder aber 3 Schritt vom andern, in den ersten Bahnkreis und laufen auf ein gegebenes Wort oder Zeichen ab. Sie folgen nun so der Krümmung der Bahn, daß sie durch jeden Berührungspunkt, auf den sie stoßen, in den andern Kreis hinüberlaufen. Wer seinen Vordermann erreichen kann, giebt ihm einen Schlag mit der Hand, und der Geschlagene muß die Bahn verlassen; ebenso, 12 wer über die Bahnränder hinausgeglitten ist. Wer zuletzt übrig bleibt, ist Sieger. — Zu merken ist noch, daß in dem ersten Kreise, von dem die Laufriege anlief, noch nicht geschlagen wird, sondern erst vom Berührungspunkt des zweiten an; inmitten des Laufes natürlich in allen dreien.

---

\*) Kiege (die): eine bestimmte Anzahl von Leuten oder Dingen, die in einer gewissen Ordnung und Reihe gedacht werden.



2. Das Dauerschängeln (der Schlangellauf auf die Dauer) wird in der Schlangelbahn geübt. Dauerschlangelt einer allein, so muß Zahl und Zeit der Umläufe gezählt werden. Dauerschängelt die ganze Kiege, so müssen alle gleichen Abstand und Tritt halten, damit nicht durch ungleichen Lauf ein Einholen erfolgt und der Lauf stocket.

### C. Der Zickzacklauf.

Schnelle scharfe Wendungen im Laufe machen zu können, ist von großem Nutzen. Um Bäume oder Pfähle läßt sich diese Laufart üben. Es würde sehr gut sein, wenn man eine eigne Zickzackbahn dazu ausgraben könnte; doch ist dies nicht leicht thunlich, weil sich die scharfen Kanten bald abstoßen würden. —

Der Schlangenlauf. Der Vorläufer oder Anläufer läuft in der Rennbahn von einem Rande zum andern, so daß er jeden Rand um einige Schritte weiter berührt, als vorher. Jeder Folgende hat weiter nichts zu thun, als genau seinem Vordermann zu folgen.

Der Schneckenlauf wird auf dem Spielplatze geübt. Der Vorläufer beschreibt genau eine Schneckenlinie, in der Mitte windet er sich mit einem Haken um und läuft durch den gelassenen Zwischenraum zurück. Die Folgenden halten wieder nur genau ihren Vordermann.

Beim Schlangen- oder Schneckenlauf läßt man die Hände an die Hüften legen (Daum hinten! Finger vorn!), damit sie durch Herumschwanfen nicht hindern. — Die Laufriege ist je größer, je besser.

Der Kiebiglauf ist eine Art Zickzacklauf. Man setzt nämlich einen Fuß seitwärts nach vorn, den andern Fuß hinter diesen, und nun den ersten wieder seitwärts nach vorn. Nun setzt man den zweiten auf der andern Seite nach vorn, den ersten hinter diesen, und dann jenen wieder seitwärts nach vorn. Diese Bewegung wird immer wiederholt, so daß jedesmal drei Tritte schnell hintereinander nach einer Seite folgen. Dieser Lauf von mehreren, welche sich die Hände auf die Schultern gelegt haben, in gleichem Zeitmaße gemacht, nimmt sich gut aus. —

Der Rücklauf (das Rückwärts-Laufen) ist mehr ein schnelles Trippeln und kann ohne Gefahr nur auf dem Blachfelde geübt werden. —

Der Sturmlochlauf: das Hinanlaufen an ziemlich steile Anhöhen, was mitunter aus Steigen, Laufen und Klettern zusammengesetzt ist; eine sehr wichtige Übung zur Stärkung der Schenkel, Kniee und Waden und zum Heben der Brust. — Am bequemsten ist hierzu eine sandige Anhöhe von ziemlicher Ausdehnung, so daß eine ganze Kiege zugleich laufen kann. Bei hartem Boden wird mehr Vorsicht erfordert, und hier geht auch

die Übung wegen der wenigen Haltung, besonders wenn die Anhöhe sehr steil ist, zu sehr ins Klettern über und hat nicht den Nutzen für die unteren Glieder. — Halben, abhängige Seitensteilen und Rutschwände im Gefande ermüden den Steiger mehr als Felsen, da jeder Tritt, nicht schnell und glücklich ausgeführt, ein Rückglitt wird. — —

So wie das Gehen, kann auch das Laufen im Lastlauf und Lediglauf geübt werden, sowohl als Ledig- und Lastrennen, als Ledig- und Lastschlängeln u. s. w.

15

### III. Springen.

Springen heißt: vermöge eines Abstoszes aus einem oder beiden Füßen sich in die Luft schnellen.

Vorrichtungen und Springzeug werden bei den verschiedenen Sprungarten einzeln beschrieben.

Springvorübungen: sind alle darauf berechnet, die unteren Glieder zu stärken und gelenkig zu machen und eine gute Haltung beim Springen, wie im allgemeinen anzugewöhnen. — Diese, sowie die Schwingvorübungen, welche frei — ohne Vorrichtung — gemacht werden, können nicht genug empfohlen werden; sie sind nicht bloß vorbereitend für die genannten Übungen, sondern überhaupt von großem Nutzen für die allgemeine Ausbildung des Leibes. Mit ihnen muß jede Unterweisung im Turnen anfangen; in ihnen muß jeder Turner durchaus Fertigkeit und Ausdauer erlangen.

Sie sind um so schätzbarer, da sie ohne alle Vorrichtung im engen Raum vorgenommen werden können und ebenso gut zu gleicher Zeit von einer großen Anzahl im Freien.

Haltung: Fuß an Fuß! Füße und Kniee müssen immer so dicht als möglich geschlossen sein.

Leib gerade! Bauch ein! Brust heraus! Auf diese Haltung des Oberleibes ist besonders Aufmerksamkeit zu verwenden. Durch sie wird das Kreuz eingezogen (hohl) und dadurch allein die feste edle Stellung des Leibes bewirkt.

Hände an! an die Hüften flach angelegt, der Daumen hinten, die 4 Finger geschlossen vorn.

Mund zu! Lipp' auf Lippe!

1. Der Zehenstand (Unter Zehen werden hier immer Zehen und Ballen zusammen verstanden):

Der Turner hebt die Absätze von der Erde und steht fest auf den Zehen. Dies hat wenig Schwierigkeit, wenn die Zehengelenke scharf gebogen und die Kniee ganz steif sind. Dies muß auf die Dauer geübt werden.

2. Der Zehengang, wobei die Kniee sich niemals biegen und die Fußgelenke sich wohl strecken müssen, wirkt besonders

auf Waden- und Kniemuskeln, vorwärts, ||rückwärts, seit-<sup>17</sup>  
wärts;

a. mit Nebensehen ohne Anschläge der Fersen, Knöchel  
und Kniee. Die Füße dürfen nicht klippen und klappen;

b. mit Übersehen: vorwärts und rückwärts.

3. Das Hüpfen: die Aufschnellung des Körpers von der  
Erde aus dem Zehenstand, wobei die Kniee in der Luft ganz  
gestreckt sind;

a. mit Kniesteißen: der Körper wird bloß durch die  
Fußgelenke, durch schnell auf einander folgende Abstöße von der  
Erde geschneilt;

b. mit Kniebeugen (nachgebenden Knieen): die Kniee biegen  
sich ein wenig, strecken sich aber sogleich, nachdem die Zehen die  
Erde verlassen haben. Beim Niedersprung biegen sie sich eben-  
falls nur wenig.

Beide Arten, a und b können geübt werden

a. an Ort und Stelle;

b. von Ort und Stelle: vorwärts, rückwärts, seitwärts,  
rechts und links.

4. Das Anfersen: die Berührung des Gesäßes mit den<sup>18</sup>  
Fersen. Dies übt die Gelenkigkeit der Kniee noch weit mehr als  
das Hüpfen mit Kniebeugen;

a. der Lauffschlag: Anfersen im Lauf. Nur vorwärts.  
Während der eine Fuß die Erde berührt, schlägt der andre an  
das Gesäß; der rechte Fuß an die rechte Gesäßbacke, der linke  
an die linke. Das Laufen muß nur langsam sein, die Auf-  
schnellung von der Erde aber hoch und schnell auf einander  
folgend:

b. der Scheinlauf: die vorige Übung, indem der Turner  
an Ort und Stelle verbleibt;

c. der Wechschlag unterscheidet sich nur dadurch vom  
Scheinlauf, daß während der eine Fuß anferset, der andre stand-  
fest bleibt; die ganze Bewegung also nicht im Sprunge, sondern  
aus dem Stande geschieht;

d. der Doppelschlag: das Anfersen mit beiden geschlossenen  
Füßen zugleich, eine der wichtigsten Vorübungen. Je höher und  
leichter die Aufschnellung, desto schöner der Doppelschlag.

1. An Ort und Stelle bleibend.

2. Von Ort und Stelle sich bewegend; aber nur wenig  
vorschreitend und mit guter Haltung des Leibes.

Auf die Dauer geübt, kann man den Doppelschlag bis hundert  
Mal und darüber machen.

le. Der Hintschlag: das Anfersen mit dem Fuße, auf dem<sup>19</sup>  
man hinkt; die schwerste Art des Anfersens. Zwanzig Hints-  
schläge mit einem Fuß hinter einander greifen schon an.

5. Das Hocken: die zusammengezogene Stellung des Leibes, wobei sich die Kniee der Brust nähern.

a. Sitzhocken geschieht in einer aus dem Zehenstande gemachten Kniebeugung. Der Oberleib ist also senkrecht, die Oberschenkel wagerecht und das Gefäß nahe an den Ferfen.

1. An Ort und Stelle verbleibend.

2. Von Ort und Stelle: vorwärts, rückwärts. Die Fortbewegung in obiger Stellung greift wegen der starken Biegung der Kniee diese sehr an; befördert aber auch besonders ihre Gelenkigkeit und Stärke.

b. Springhocken: das gleichzeitige Hinaufziehen beider Kniee bis an die Brust, welches natürlich im Sprunge geschehen muß; aber nur an Ort und Stelle bleibend. Auf die gerade Haltung des Oberleibes muß hier besonders geachtet werden. — Um die Hüften vorzubereiten, übt man das Knieschnellen oder Schlagen jedes einzelnen Kniees gegen die Brust, während der<sup>20</sup> andre Fuß stillsteht. Beim Knieschnellen schirmt sich der Turner mit der wagerechten platten Hand das Kinn, damit nicht durch zu heftigen und zu hohen Knieschneller die Zähne klappen.

6. Das Hinken: dient dazu, jedem Fuße gleiche Kraft zu geben, gleiche Abstoßfertigkeit und gleiche Niedersprungsfähigkeit;

a. links — auf dem linken Hinkfuß. 1. Gangfuß hinten.

2. Gangfuß vorn;

b. rechts — auf dem rechten Hinkfuß. 1. Gangfuß hinten,

2. Gangfuß vorn.

Vorwärts: ist das leichtere, seitwärts und rückwärts nur für Geübtere, und auch nur auf dem Blachfelde; auf dem Wirrfelde ist's gefährlich.

Üben kann man zugleich beim Hinken den Fußfang, das schnelle Fangen des Hinkfußes in dem Augenblick, da er von der Erde entfernt ist.

Hieher gehört ferner der Hinksprung — nur vorwärts —

1. hinüber: über eine Weite, über eine Höhe;

<sup>21</sup> 2. hinauf: auf eine Anhöhe, Treppe u. dgl.;

3. hinunter: mit großer Vorsicht;

der Durchhink: durch den Bogen, welcher entsteht, wenn man mit der einen Hand die Spitze des entgegengesetzten Fußes faßt. — Den Durchhink kann man erst durch einen längern, dann kürzern Reisen u. s. w. versuchen;

der Hinkkampf: das Gegeneinanderhinken mit verschränkten unter der Brust festliegenden Armen. Wer abseht, hat verloren. Zu üben

1. im Zweikampf (Einer gegen Einen).

2. im Dreikampf (Zwei gegen Einen).

Beim Hinkkampf werden immer zwei Gänge gemacht: links gegen links und rechts gegen rechts.

7. Das Strecken (Siehe Übung XIV.) kann nur als Sicherungsmittel gegen den Fall oder verunglückten Sprung mit zu den Vorübungen gerechnet werden.

8. Aus den beschriebenen Vorübungen entstehen noch folgende wichtige und schwere Zusammenstellungen:

1. das Hüpfen aus dem Sitzhocken.
2. der Doppelschlag aus dem Sitzhocken.
3. das Springhocken aus dem Sitzhocken.

¶ Von den Sprüngen im allgemeinen.

22

Jeder Sprung hat einen Aufsprung und Niedersprung, als Anfang und Ende. Beide müssen nur auf Zehen und Ballen ausgeführt werden, nie mit dem ganzen Plattfuß.

Beim Niedersprung, der immer mit geschlossenen Füßen geschieht, darf der Leib vom Scheitel bis zur Sohle nie eine senkrechte Linie bilden, sondern muß den Stoß durch die Brechung der Linie mildern, durch Biegung der Fuß-, Knie- und Hüftgelenke und ein geringes Vorneigen des Oberleibes. —

Jeder Sprung kann geschehen: 1. Von der Stelle (Stand-  
sprung), 2. mit Vorsprung, 3. mit Anlauf (Anlaufsprung)

Bei den beiden ersten Arten geschieht der Aufsprung immer mit geschlossenen Füßen.

1. Beim Springen von der Stelle macht man auf dem Aufsprungsort bloß eine schnelle Kniebeugung und schnellst sich, ohne in dieser zu verweilen, mit angezogenen Füßen fort.

2. Beim Springen mit Vorsprung stellt man sich einen Schritt von dem Aufsprungsort, springt auf diesen dann mit geschlossenen Füßen und verfährt wie vorher. —

Bei diesen beiden Arten des Sprunges kann man <sup>23</sup>im An-  
fange auch die Hände an die Hüfte legen, wie bei den Vor-  
übungen, um den Körper desto besser in seine Gewalt zu bekommen  
und durch das Herausreißen der Arme nicht zu unregelmäßigen  
Bewegungen verführt zu werden. —

3. Bei dem Springen mit Anlauf wird folgendermaßen  
verfahren. Man nimmt einen Anlauf von 12 bis 15 Schritten.  
Dieser muß leicht und weder sehr rasch noch heftig ausgeführt  
werden. Er soll bloß die Schnellkraft der Füße rege machen  
und dem ganzen Körper einen starken Schwung geben. Das Ende  
des Anlaufs macht das augenblickliche Aufsetzen eines Fußes in  
die Stelle des Aufsprungs, der andre Fuß wird nun im Au-  
vorangeworfen; der erste stößt ab und schließt sich so schnell  
als möglich an den voran geworfenen an, so daß beide Füße noch  
vor der Mitte des Sprunges geschlossen sind. —

Es erfordert viel Übung, den Aufsprungsort immer sicher  
abzuschätzen und mit dem Fuße richtig zu finden. Man muß sich  
durchaus gewöhnen, beide Füße zum Abstoßen gebrauchen zu  
lernen; und fällt einem dies sehr schwer, so kann man sich im

Anfang eines Galoppmanlaufes bedienen. Aus dem Mangel der gleichen Abstoßfertigkeit beider Füße entsteht das lächerliche Bah-  
<sup>24</sup>laufen, wo man plötzlich an dem Absprungsorte stutzt, nicht von der Stelle kann und den Anlauf wiederholen muß. —

Wenn der Sprung die größte Höhe erreicht hat, muß der Oberleib fast senkrecht sein, sich aber gegen Ende des Sprunges wieder etwas mehr senken. Die Füße kann man im Sprunge ganz angezogen oder vorwärts gestreckt halten; die letztere Art ist schwerer, fällt aber weit besser ins Auge. —

Als eigne besondere Arten des Springens werden hier angeführt:

1. der Heuschreckensprung: die Füße sind eng geschlossen, und die Aufgabe ist, einen bestimmten Raum mit der mindesten Anzahl von Sprüngen (mit beiden geschlossenen Beinen zugleich) zu durchmessen; aber auch die Sprünge schnell auf einander folgen zu lassen, ist schwer.

Die Übung ist schwierig wegen der Haltung des Gleichgewichtes.

2. Der Springlauf: mit ungeschlossenen, spreizenden Beinen und Füßen. Wenn die Sprünge auch noch so klein gemacht werden, ist der Springlauf doch dadurch wesentlich vom Laufen unterschieden, daß der Leib immer vollkommen senkrecht, beinahe rückwärts geneigt ist und die Beine sich in den Knien beim  
<sup>25</sup>Niedertritt nur wenig biegen und sonst immer gestreckt mit gesenkten Fußspitzen vorangeworfen werden. Der Körper muß jedesmal wie eine Feder vom Erdboden geschneelt werden. Keine andre Übung macht wohl die Schnellkraft der unteren Glieder reger, als eben diese. Bei diesem Springlauf kann man leicht mit jedem Sprunge eine bedeutende Weite erreichen. Übt man ihn aber in Rücksicht auf Schnelligkeit, so giebt er dem Leibe einen fast unaufhaltbaren Schwung. Er erfordert aber festen und sehr ebenen Boden; Anstand und Schick, Schnelle und Dauer sind dabei Hauptaugenmerke. — —

Das Springen teilt sich nach den Gliedern, welche dabei in Anwendung kommen, in den Freisprung und den gemischten Sprung.

Der Freisprung wird durch das bloße Abschnellen der untern Glieder von dem Erdboden vollführt; beim gemischten Sprunge werden die Hände und Arme zur Hülfe mit angewendet. Zu letzterm gehört das Stabspringen und das Schwingen, welches letztere wegen seiner großen Ausdehnung und Mannigfaltigkeit als eigne Übung aufgeführt worden ist.

#### A. das Freispringen.

Der Freisprung kann geschehen: 1. in die Weite — Weitensprung;

2. in die Höhe — Höhengsprung;  
3. in die Tiefe — Tiefensprung.

### 1. Der Weiteusprung.

Vorrichtung: ein Graben (Springgraben) (Tafel VIII, VII, a und b), dessen Borde oder Ränder an einem Ende sehr nahe sind, am andern weit auseinander laufen. Auf jeden Fuß der Länge darf die Breite nicht über 4 Z. zunehmen. Man hat gern den Graben von 4 F. — 16 F. Weite, dann muß er aber 36 F. lang sein. 1 F. Tiefe ist hinlänglich. Der Absprungsbord muß fest, die Niederungsseite weich und, wenn dies nicht, wenigstens flach abgearbeitet sein.

Sprungveränderungen;

a. vorwärts (Vorwärtssprung);

b. seitwärts (Seitwärtssprung): rechts, links;

c. schräge (Schrägsprung), wobei der Anlauf aber gerade geschieht; rechts, links;

d. drehend (Drehsprung), wobei der Springer sich ganz um seine Achse dreht; was erst auf der Stelle (als Standsprung) geübt werden muß; rechts, links;

e. rückwärts (Rücksprung).

Alle diese Sprünge können vom Stande, mit Vorsprung<sup>27</sup> und mit Anlauf vollführt werden; rückwärts aber allein von der Stelle. Bei allen, die ohne Anlauf gemacht werden, können die Hände auch an die Hüften angelegt werden.

Das beste Maß bei der Sprungweite ist die eigene Leibeslänge des Springers. Zwei Leibeslängen lernt fast ein jeder springen,  $2\frac{1}{2}$  Leibeslängen sind schon ein guter Sprung und drei ein außerordentlicher.

Zur Übung wird der Weiteusprung am besten um die Wette gemacht.

### 2. Der Höhengsprung.

Springzeug, Springel (der) besteht aus zweien mit durchgebohrten Löchern versehenen Pfählen, durch die hölzerne Pflöcke oder eiserne Bolzen gesteckt werden, über welche man durch Sandbeutel straff gezogene Schnüre legt, die bei der leichtesten Berührung abfallen. Die Schnüre müssen womöglich rot sein und schon im Stoff gefärbt. Die Lochpfähle sind 6 F. hoch und stehen 8 F. auseinander. Die Löcher fangen 1 F. 2 Z. über der Erde an und sind 2 Z. von Mittel zu Mittel entfernt.

Die Bahn zum Anlauf muß hier, wie bei allen Arten des Sprunges, fest und eben sein. Am besten ist es, wenn sie sich<sup>28</sup> etwas neigt und kurz vor dem Aufsprungsort wieder etwas hebt.

Die Sprungveränderungen sind wie beim Weiten

sprung. Das beste Maß ist auch hier die eigne Leibeshöhe. Die vorzüglichsten Sprunghöhen sind:

Knöchelhoch, wadenhoch, kniehoch, schenkelhoch, zwischen Knie und Hüfte; hüfthoch, nabelhoch, herzhoch, brusthoch, bis zur Brusthöhle oder Herzgrube; halshoch, bis zur Halsgrube, schulterhoch, kinnhoch, mundhoch, nasenhoch, augenhoch, stirnhoch, bis zum Anfang der Haare; scheidelhoch.

Brusthoch lernen bei einiger Übung die meisten Menschen springen; scheidelhoch nur sehr wenige.

29 Der Sprung in die Weite und Höhe ist aus den beiden abgehandelten Arten zusammengesetzt. Man kann ihn an einem gewöhnlichen Springel üben; besser ist es aber, wenn man einen Springel mit Füßen hat, den man in den Springgraben setzen kann; denn hierdurch kann man immer besser die Weite des Absprungortes von der Schnur bestimmen.

### 3. Der Tiefensprung.

Vorrichtung. Ein beinahe senkrecht abgestochener Hügel, oder in dessen Ermangelung: ein Gerüst von 3 — 10 F. Höhe. Eine 24—36 F. lange Bohle, die ohne zurückschnellende Pressweiche wohlbefestigt auf etwa 4 — 6 Ständern ruht, von denen der niedrigste 3 F., der höchste 10 F. hoch, ist hinreichend. Der Niedersprungsort muß weicher Boden sein. — —

Jeder Tiefensprung geschieht nur von der Stelle, nicht mit Anlauf; ein richtiger Niedersprung ist dabei die Hauptsache. Er muß sehr auf die Zehen und mit nachgebenden Knien geschehen, jedoch müssen bei Berührung der Erde die Kniee noch wenig gebogen sein, damit sie nicht zu rasch nachgeben, und dadurch, wenn der Oberleib stark vorfällt, wohl gar gegen das Kinn stoßen.

30 In die Tiefe und Weite darf man nur mit großer Vorsicht und von geringen Höhen springen; ein Bach oder Graben mit ungleichen Ufern ist dazu sehr passend.

Zur Übung darf man die Sprungtiefe von 2 Leibeshöhen nicht überschreiten.

### B. Das Stabspringen.

Springzeug, Springel (der) (Tafel I, A) wie beim Freisprung, nur müssen die Vochpfähle 10 F. hoch sein und ebensoviel von einander abstehen. Die Löcher sind 3 Z. auseinander und fangen 2 F. 3 Z. über der Erde an. An der auswendigen Seite jedes Vochpfahles muß in einer Höhe von 2 F. ein Tritt (Knagge) angebracht werden, zum bequemeren Höherstecken (Vochen) der Volzen.

Springgerät: Springstäbe, junge getrocknete und ge-



schälte Kienstämme von 7—11 F. Länge und verhältnismäßiger Stärke, so daß jeder seinen Springer mit Sicherheit trägt. Das untere (dicke) Ende wird etwas zugespitzt, damit es desto fester im Boden haftet.

Die Bahn ist wie beim Freisprung, nur muß etwa 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> F. vor der Schnur eine kleine Grube zur Einsetzung des Stabes gemacht sein oder wenigstens der Erdboden aufgelockert werden.

||Stabhaltung. Die eine Hand faßt den Stab oben, den Daumen nach oben, die andre den Stab nach dem dicken untern Ende zu, den Daumen nach unten. Es läßt sich auf diese Art immer geschickter springen, als wenn der Daumen der untern Hand nach oben steht. —

Hauptaugenmerke sind: der Fuß, der an der Seite der untern Hand ist, muß jedesmal den Abstoß geben; wenn also die linke Hand unten ist, der linke Fuß. Das Aufsetzen des Fußes geschieht immer ein paar Fuß hinter dem Stabe — je nachdem der Sprung hoch ist —, aber immer zu gleicher Zeit mit demselben. Die Beine gehen an der entgegengesetzten Seite des abstoßenden Fußes, also wenn dieses der linke war, rechts an dem Stabe in die Höhe und schwingen sich geschlossen so hoch als möglich voran, der untere Arm streckt sich, die Brust kommt nahe an den Stab und der Körper dreht sich so herum, daß man beim Niedersprung nach dem Anlaufe hinsieht.

Um die Schwingung der Füße und die Haltung des Gleichgewichts zu lernen, muß der Turner erst den Stab in den Graben setzen und von der Stelle springen, und dann erst ganz kurze Anläufe nehmen, um das richtige Einsetzen des Fußes zu lernen. Der Stab muß immer gerade in der ||Richtung des Sprunges eingesetzt werden und sich dann in einer senkrechten Ebene bewegen. — Das Rechts- und Linkspringen ist auch hier bald zu lernen; wenn das richtige Einsetzen des Fußes einige Schwierigkeit macht, so kann man sich auch hier im Anfange des Galopp-Anlaufs bedienen. Eine Hauptsache ist, daß der Stab beim Anlauf in der Richtung des Sprunges und wagerecht gehalten wird; das schiefe gesenkte Halten und nachherige Seitwärtsreißen beim Einsetzen hemmt den Schwung und bringt aus dem Gleichgewicht.

Sprungveränderungen:

1. In die Weite: über den Springgraben;
  - a. von der Stelle (für Anfänger);
  - b. mit Anlauf. Das starke Vorauswerfen und Strecken des ganzen Leibes ist hier durchaus notwendig, um einige Weite zu erlangen.
2. In die Höhe: über die Springschnur (ist die schwerste Art);
  - a. mit Zurücklaß des Stabes (die gewöhnlichste);

b. mit Hinübernahme des Stabes (erfordert viele Übung).

Die Höhe des ausgestreckten Armes bis zu den Fingerspitzen <sup>33</sup> giebt hier das Maß eines guten Sprunges. Die ganze Drehung des Springers um seine Achse ist beim Höhengsprung ein schweres Stück.

Der Stabsprung in die Weite und Höhe muß auch im Springgraben geübt werden. Die Höhe kann man durch die vorgehaltene Schnur beurteilen, doch wird diese immer durch den Stab weggerissen werden.

3. In die Tiefe: bloß vom Stande. Die Hände fassen den Stab so tief als möglich und können im Sprunge selbst noch tiefer gleiten, um einen sanfteren Niedersprung zu bewirken. Die Drehung des Körpers ist hierbei unnütz.

In die Tiefe und Weite: ein sehr gewaltfamer Sprung, darf daher nie von großer Höhe geschehen. Die Drehung muß hier wieder stattfinden. —

Eine leichte und bequeme Art des Stabsprunges ist die mit zweien Stäben, zwischen denen man durchspringt. Sie ist als Turnübung eigentlich zu leicht und verdient nur in folgender Art geübt zu werden, wo sie besonders heilsam für das Kreuz ist. Man setzt beide Stäbe in die Mitte eines 3—4 F. tiefen Grabens, faßt sie in der Schulter- oder Scheitelhöhe, schwingt sich zwischen beiden hindurch, macht bei Berührung des jenseitigen Ufers bloß eine Kniebeugung und schnellst sich sogleich <sup>34</sup> wieder rückwärts. Diese Bewegung öfter fortgesetzt ist, besonders wenn der Graben 8 F. 10 Z. und mehr breit ist, sehr angreifend.

Alle Sprünge können, wie die Gänge und Läufe, Ledigsprünge und Lastsprünge sein, wobei aber, wie dort, Arme und Hände stets lastfrei sein müssen.

#### <sup>35</sup> **IV. Schwingen.<sup>1)</sup>**

Das Schwingen [Pferdspringen] gehört zum gemischten Sprunge, indem der Schwung, den der Körper durch einen Abstoß der Füße erhält, durch das Aufsetzen der Hände unterstützt wird. Der Gegenstand, auf den die Hände aufgesetzt werden, muß immer fest sein. Man geht nun aber weiter und rechnet nicht nur alle Sprünge, die den Turner mit Aufsetzung der Hände auf die zu dieser Übung bestimmte Vorrichtung oder

<sup>1)</sup> Die in diesem Abschnitt erscheinenden und wohl manchen Lesern nicht verständlichen Kunstwörter, wie Jungfernsprung, Bratenwender, Uhrwerk, Spille, finden ihre Erklärung und bildliche Darstellung in der Schrift: „die Turnübungen des gemischten Sprungs“ u. s. w. von J. C. Lion. Leipzig. C. Keil. 2 Aufl. 1875.

über sie hinweg bringen, zum Schwingen, sondern auch alle Veränderungen, die der Turner auf derselben vornimmt.

Das Schwingen, eine der vorzüglichsten Leibesübungen, wirkt fast auf alle Teile des Leibes gleich heilsam, stärkt besonders Arme und Beine, Bauch- und Rückenmuskeln, befördert sehr die Gelenkigkeit und bildet außerordentlich den körperlichen Anstand.

Da das Schwingen so wichtig und so sehr als Kunst ausgebildet ist, so verdient es, daß man ihm, so wie dem Fechten, einige Stunden in Schwingsälen widmet. Hierzu eignet sich besonders der Winter, wo wegen der Witterung ohnedies<sup>36</sup> die Übungen im Freien meist ausgelegt werden müssen, bis es Turnhäuser giebt.

Schwingzeug: Schwingel (der), eine dem Pferde ähnliche Vorrichtung, die, wenn man sie polstert, mit Pferdehaut überzieht und ihr noch mehr das Pferdeansehen giebt, auch Schwingpferd [Springpferd] genannt wird. — Der Schwingel (Tafel I, D.) ist für Turner von 15 Jahren und darüber 6 F. lang und etwa 18 Z. dick, oben in gerader Linie abgearbeitet, gegen den Kopf zu etwas an Stärke abnehmend, jedoch hier, wie am Hinterteile überall rund.

Gut ist es, wenn der senkrechte Durchmesser etwas höher als der wagerechte ist. Das Kreuz hat 2 F. Länge, der Sattel mit Pauschen (die Sattelhögen, als Handgriffe) 1 F. 8. Z. und der Hals 2 F. 4 Z. Die Pauschen sind  $3\frac{1}{2}$  Z., höchstens 4 Z. hoch und  $2\frac{1}{2}$ —3 Z. dick: sie müssen oben rund und nach unten etwas an Stärke abnehmend sein, so daß man sie fest halten kann; auch dürfen sie an keiner Seite überstehen, sondern müssen dünn auslaufen. Sie werden von gutem Holze gemacht, in den Schwingel etwas eingelassen und mit großen Nägeln befestigt. Die Beine werden etwa 1 F. vom hinteren und 20 Z. vom<sup>37</sup> vorderen Ende tief eingestemmt und besonders nach vorn schräg gestellt. Sie dürfen höchstens 4 Z. über die Seiten des Schwingels überstehen, und wenn man sie 6—8 F. in die Erde setzt, was auf dem Turnplatz immer geschehen muß, so können sie noch enger sein.

Bei einem Schwingpferde (Taf. I, E.) läßt man das Kreuz vom Sattel nach dem Schwanz zu 1 Z. aufsteigen, den Hals vom Sattel an nach dem Kopfe zu soviel, als die Höhe der Pauschen beträgt (2—4 Z.). In der Dicke läßt man das Pferd am Kreuz bis 20 Z. zunehmen, am Kopfe bis 12 Z., höchstens 10 Z. abnehmen. Das Polstern geschieht so: der ganze Block wird mit Leinwand überzogen; auf diese werden Haare genäht, am besten Pferdehaare, darüber kommt wieder Leinwand, und über diese die gegerbte Pferdehaut, ohne Haare — denn mit diesen wird

sie nie weich genug. Das ganze Polster wird  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Z. stark. Auf dieses werden nun die Holzpauschen (Taf. I, F.)  $\frac{5}{4}$  Z. stark, 3 Z. hoch, jede mit drei 8—9 Z. langen und  $\frac{3}{8}$  Z. starken Schrauben befestigt. Auf die Pauschen wird eine  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Z. starke ausgestopfte leinene Wulst gelegt; die Seitenwände der Pauschen werden nun ebenfalls mit Haaren belegt und das Ganze mit Leinwand überzogen, so daß die oben beschriebene Gestalt herauskommt. Das Leder, welches man zum Überziehen der Pauschen nimmt, muß weich und dauerhaft sein.

38 Da das Schwingpferd zum Hoch- und Niedrigstellen sein muß, so bestehen die Beine aus Röhren und Schiebern. (Taf. I, G.) Jede Röhre ist aus vier  $\frac{5}{4}$  zölligen Brettern zusammengesetzt; die Kanten müssen sorgfältig abgenommen werden, so daß das Ganze eine runde Gestalt bekommt. Die Röhren müssen 6—8 Z. in den Block gehen und fest eingefeilt werden, unten hält sie ein eiserner Ring zusammen. Die Schieber haben 2 Z. im Geviert und müssen genau passen. In diese werden 6—7 halbzöllige Löcher gebohrt, die 2 Z. über der Erde anfangen und immer 2 Z. auseinander sind. Die Bolzen, welche man durch diese von außen nach innen steckt, erhalten einen Knopf, der das Durchgleiten verhindert. Kann man es daran wenden, die Schieber von Eisen schmieden zu lassen, so ist dies bei weitem besser, sie brauchen dann nur  $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$  Z. im Geviert zu haben.

Dem Schwingel eine ganz pferdähuliche Gestalt zu geben, ist nur erlaubt, wenn dadurch nicht seiner Brauchbarkeit geschadet wird<sup>1)</sup>.

Die vorher angegebenen Maße muß der Schwingel haben, nachdem er gepolstert ist. Alle Ecken, Kanten, hervorstehende Nägel, Schnallen und Nähte müssen auf das sorgfältigste vermieden werden.

39 Das Satteltkissen, welches auch jeder Schwingel mit Pauschen bekommt, ist  $\frac{1}{2}$  Z. dick und geht beinahe bis unter den Bauch, wo es umgeschlallt wird.

Wenn das Schwingpferd auf dem niedrigsten Stande 3 F. 8 Z. Höhe hat, so können sich schon 11 bis 12 jährige Knaben daran üben, und auch Erwachsene.

Soll ein Schwingel bloß für 8—12 jährige Knaben sein, so kann man ihn nach den im Anschlage (Abschnitt 3, 2.) angegebenen Verhältnissen verkleinern.

<sup>1)</sup> Das Springpferd mit eisernen Schiebern, das die Turner Jahn 1812 zu Weihnachten verehrten, ist noch erhalten und im Besitz der Kgl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin.

Die passendste Schwinghöhe für einen jeden ist: etwas geringer als seine eigne Schulterhöhe.

### Zustände des Schwingens.

- |                |                |                 |
|----------------|----------------|-----------------|
| a. der Stand.  | d. der Stütz.  | g. die Schweb.  |
| b. der Lauf.   | e. der Sitz*)  | h. der Hub.     |
| c. der Sprung. | f. der Schluß. | i. der Schwung. |

\*) Der Sitz soll beim reinen Schwingen eigentlich nicht vorkommen und kann nur Anfängern bei wenigen Sprüngen erlaubt werden.

### Vorübungen.

- |               |                |
|---------------|----------------|
| 1. Hüpfen.    | 6. Hurten.     |
| 2. Hocken.    | 7. Heben.      |
| 3. Grätschen. | 8. Wippen.     |
| 4. Spreizen.  | 9. Hochwippen. |
| 5. Kreuzen.   | 10. Handeln.   |

Die fünf ersten Vorübungen können sowohl frei, als am Schwingel geübt werden, die fünf letzten bloß am Schwingel.

Von der freien Übung. 1. und 2. Die zwei ersten sind <sup>40</sup> Springvorübungen, und Fertigkeit in ihnen wird bei jedem Schwinglustigen vorausgesetzt. — Unter Hüpfen wird hier bloß das mit nachgebenden Knien (Kniebeugen) und unter Hocken das Springhocken verstanden.

Die eigentlichen Schwingvorübungen, so frei geübt werden, haben besonders zur Absicht, die Biegsamkeit der Hüftgelenke zu befördern.

3. Grätschen (das) heißt die Bewegung beider Schenkel zu gleicher Zeit nach beiden Seiten. — Zuerst stellt man sich an einen Stuhl oder anderen festen Gegenstand, wo man die Hände auflegt, um das Ausgleiten zu vermeiden, und läßt nun die Beine langsam auseinander; die Füße werden dabei einwärts gehalten, die Kniee gestreckt, und die Sohlen auf die Erde gedrückt. Die Übung darf nie gewaltsam getrieben werden, man muß sie aber oft wiederholen.

Hat man hierin Fertigkeit erlangt, so geschieht die Übung im Sprunge, d. h. man hüpfst — die Hände an die Hüften gelegt — in die Höhe, grätscht in der Luft und kommt mit geschlossenen Beinen wieder zur Erde, springt sogleich wieder auf u. s. w.

4. Spreizen (das) heißt die Bewegung eines Schenkels im Hüftgelenk nach allen Seiten, während das andre Bein auf der Erde stehen bleibt. Bei allem Spreizen als Vorübung müssen bei vollkommener Streckung der Kniee die Fußspitzen an-

gezogen (gegen den Leib) und die Füße einwärts (d. h. gleichlaufend) gehalten werden, um die Spannkraft der Sehnen in den Hüft- und Kniegelenken desto mehr zu befördern.

a. vorwärts: mit einem Bein nach dem andern. Das Knie des Stehbeines ist hier immer sehr geneigt, sich zu biegen, so wie die Fußspitze des Spreizbeines sich zu strecken.

b. seitwärts: die schwerste, aber auch wichtigste Art. Die Beine dürfen hier nicht im mindesten nach vorn oder hinten abweichen, und der Oberleib sich nicht nach den Beinen drehen und schwanke; die Beine müssen wenigstens einen rechten Winkel mit einander bilden.

c. rückwärts: die kleinste Bewegung, wobei das Kreuz sehr nachgeben muß. Hier muß man sich nicht durch Vorneigen des Oberleibes oder Krümmen der Kniee helfen wollen.

Es giebt nun noch eine zusammengesetzte Spreizart, nämlich nach vorn im Bogen: von inwendig nach auswendig oder umgekehrt. Man übt dies über einen Gegenstand, z. B. einen <sup>42</sup> Stuhl, so, wie man Beinkleider versucht, ob sie gehörigen Schritt haben. Der Oberleib darf der Bewegung des Beines nicht folgen, und das andre Bein muß fest stehen. Dieses Spreizen kommt beim Schwingen häufig vor.

5. Kreuzen (das) ist ein Grätschen im Sprunge, wobei beim Niedersprunge die Füße immer abwechselnd gekreuzt werden. Je mehr man grätscht, kreuzt und das Gleichgewicht hält, desto besser ist die Ausführung.

### Vorübungen am Schwingel.

Bei den fünf ersten Vorübungen gelten folgende allgemeine Bestimmungen.

a. Der Turner tritt mit gerader Haltung und geschlossenen Füßen so dicht wie möglich an den Schwingel, aber ohne ihn zu berühren; die Hände fassen die Mitte der Pauschen, die Ellenbogen sind nach oben gerichtet.

b. Aus dieser Stellung wird der Körper vermittelt eines Abstoßes der Füße, mit Hilfe der Hände, so weit senkrecht in die Höhe geschleudert, bis die Arme gestreckt sind.

c. Hat der Körper diese Höhe erreicht, so sinkt er sogleich wieder senkrecht zur Erde, berührt dieselbe nur einen Augenblick und fährt so in der Bewegung fort. Gewöhnliche Fehler hiebei <sup>43</sup> sind: das Vorfallen des Oberleibes und Zurückwerfen der Beine, die Nichtstreckung der Arme oder das Ziehen an den Pauschen, wobei die Ellenbogen sinken, statt des bloßen Druckes nach unten.

Beim Hocken allein ist es nicht möglich, den Oberleib ganz senkrecht zu halten, nur muß man mit den Knien nicht an den Schwingel stoßen und diese recht über den Sattel bringen.

Beim Spreizen, welches hier bloß seitwärts und immer wechselbeinig geschieht, muß man sehr darauf sehen, daß das jedesmalige Hangbein recht senkrecht bleibt und nicht mitspreizt.

6. Hurten (das). Man hüpfst in die Höhe, läßt, sobald die Arme gestreckt sind, die Beine gegen den Schwingel fallen und bleibt im Stütz.

Aus dieser Haltung werden nun die Beine, ohne Krümmung der Kniee, bloß durch einen Ruck aus dem Kreuze, beide gleichzeitig etwa eine Spanne vom Schwingel abgestoßen oder abgeworfen, und diese Bewegung öfter wiederholt.

7. Heben (das). Der Turner hüpfst in den Stütz wie vorher und sitzt auf, wenn auch noch nicht kunst- und schwinggerecht. Er setzt nun beide Hände so auf die erste (vordere) Pausche, daß der Daumen nach vorn, die vier Finger der Hand nach hinten stehen, die Ellenbogen sich einander möglichst nähern und ganz gestreckt sind. Er läßt nun die Füße vom Sattel los <sup>44</sup> und ist so, weit grätschend, mit gestreckten Beinen, in der Schwebe. Aus dieser Haltung hebt er nun den Leib, durch Einziehen des Unterleibes, so hoch als möglich, läßt sich dann wieder hinunter, biegt die Ellenbogen und senkt sich so tief, daß er beinah mit den Oberschenkeln den Sattel berührt; hebt sich wieder und macht diese Bewegung mehrere Male hinter einander, immer ganz langsam ohne den mindesten Schwung.

8. Wippen (das).<sup>1)</sup> Der Turner ist in der Schwebe wie vorher, wobei immer die Hände so nah zusammen stehen müssen, daß sie sich beinah berühren. Er bringt nun die Beine in Schwung und wirft sie gleichmäßig nach hinten, wobei das Kreuz, und nach vorn, wobei der Leib eingezogen wird. Je höher und ebenmäßiger die Schwingungen, desto besser das Wippen. Ein Geübter schlägt hinten und vorn mit den Beinen zusammen, wobei die Beine aber immer gestreckt bleiben müssen.

9. Hochwippen<sup>1)</sup> (das). Der Turner ist auf der hinteren Pausche in der Schwebe, zieht die Beine mit einem Ruck an und setzt sie beide vor sich in den Sattel; läßt sie wieder in die Schwebe sinken und setzt sie hinter die Hände auf's Kreuz u. s. w. Die Sohlen müssen fest aufgesetzt und die Füße geschlossen werden. Wer diese Übung von und auf der Pausche kann, macht <sup>45</sup> sie vom Kreuze aus, wobei die Hände dicht hinter die Pausche gesetzt werden.

10. Handeln [Stükeln] (das) heißt in der Turnsprache immer, sich im Stütz oder in der Schwebe in aufrechter Stellung des Oberleibes auf den Händen weiter bewegen. Der Turner stellt sich hinter den Schwingel, setzt die Hände dicht neben

<sup>1)</sup> Dieses Kunstwort für eine besondere Art von Schwingungen hat die neuere Turnsprache fallen lassen.

einander auf das Kreuz (die Daumwurzeln neben einander, die andern 4 Finger jeder Hand nach auswärts) und hüpfst in die Schwebel; und in derselben bewegt er sich nun mit kurzen Griffen über den ganzen Schwingel fort. Die größte Schwierigkeit findet man an den Pauschen. — Das Handeln in der Schwebel (das Schwebelhandeln) wird vor- und rückwärts, das Handeln im Stütz (Stützhandeln) rechts und links geübt.

### Schwingeregeln.

1. Beim Schwingen, sowie bei allen Turnübungen, muß alles rechts und links geübt werden. — Ein Sprung heißt rechts, wenn das rechte Bein die schwerste, erste oder Hauptbewegung macht, oder wenn dasselbe oder die ganze rechte Seite des Schwingers vorangeht. — Die Seite des Schwingels oder Schwingpferdes entscheidet nicht.

2. Die senkrechte Haltung des Kopfes und des Leibes muß bei allen Bewegungen gesucht und beobachtet werden, so wie die Streckung der Knie- und Fußgelenke, wenn die Biegung nicht gerade Erfordernis des Sprunges ist.

3. Wie bei allem Springen geschieht der Ansprung mit, und der Niedersprung auf Zehen und Ballen.

4. Wenn ein Sprung wiederholt wird, so darf bei dem jedesmaligen Niedersprunge der Schwinger auch keinen Augenblick auf der Erde verweilen, vielweniger öfter aufspringen, sondern muß sich sogleich wieder in die Höhe schnellen.

5. Nach einem gemachten Aufsitzen soll sich der Schwinger im Schluß, nicht im Sitz befinden, weil nur der Schluß dem Körper eine bestimmte gute Haltung und besonders beim Absitzen eine feste Unterstützung giebt. Der Schluß ist folgender: der Oberleib ist gerade, das Kreuz eingezogen, die Hüftgelenke, welche beim Sitz nach vorn gebogen sind, werden so gestreckt, daß die Schenkel in senkrechter Richtung unter dem Leibe hangen. Dadurch entsteht zwischen dem Sattel und der Spalte ein Zwischenraum, in den man gerade eine Hand bringen kann. Ist dieser größer, so ist der Schluß zu angestrengt.

6. Fast alle Sprünge können gemacht werden:

47 a. vom Stande, b. mit Vorsprung, c. mit Anlauf.

a. Bei der ersten Art liegen die Hände schon früher auf dem Schwingel und heben den Leib gleich nach dem Abstoß.

b. Der Vorsprung geschieht immer — einige Sprünge mit einer Hand ausgenommen — mit geschlossenen Beinen und Füßen, nicht zu nahe am Schwingel.

c. Der Anlauf darf nicht größer als 8—10 Schritt sein und wird durch den Vorsprung geendigt. Wichtig, für den Anfänger aber schwierig, ist nun das rechtzeitige Aufsetzen der



Hände nach dem Vorsprung, besonders bei den Hintersprüngen. Der Vorsprung darf nur leicht und flach über der Erde geschehen, die ganze Kraft wird in den Aufsprung gelegt.

Durch den Vorsprung wird der starke Schwung, den der Körper durch den Anlauf bekam, gehemmt; der Oberleib fliegt also vor und die Beine bleiben zurück. Diese Bewegung wird durch den Aufsprung verstärkt, der die Schultern des Schwingers schon allein über das Kreuz des Schwingels oder Schwingpferdes bringt. In diesem Augenblick, also nach dem Aufsprung, werden beide Hände nahe zusammen, weit vorwärts, leicht, doch fest auf das Pferd gesetzt, aber nicht aufgeschlagen. Diese unterstützen nun den Schwung des Körpers nach vorn; in dem Augenblick aber, wo die Schultern über dem Aufsehungspunkt angekommen sind, geben sie einen starken Abstoß. — Diese richtige Anwendung der Regeln ist es, welche Riesensprünge über 7—8 F. lange Schwingel und Schwingpferde möglich macht.

### Abkürzungen.

r. = rechts, H. = Hand, B. = Bein, P. 1. = Vorderpausche,  
l. = links, F. = Fuß, S. = Sattel, P. 2. = Hinterpausche.

Alle Sprünge beim Schwingen teilen sich A. in einfache Sprünge und B. in Geschwünge.

### A. Einfache Sprünge,

die nur aus den Vorübungen und ganz einfachen Bewegungen bestehen, und von denen keiner in dem andern enthalten ist.

Je nachdem sie von der Seite oder von hinten gemacht werden, sind es, wie folgende Übersicht lehrt,

#### a. Seitensprünge und b. Hintersprünge.

- |  |   |
|--|---|
| 1. Erstes Aufsitzen<br>und 1. Absitzen.  | 1. Wippe.   |
| 2. Zweites Aufsitzen<br>und 2. Absitzen. | 2. Spreize.   |
| 3. Jungfernsprung.                       | 3. Jungfernsprung.  |
| 4. Kehre.                                | 4. Spille.  |
| 5. Wende.                                | 5. Schraube.  |
| 6. Schere.                               | 6. Rakensprung mit<br>Abhüpfen oder Dreh-<br>sprung, Schere und |
| 7. Mühle.                                | Abwippen — oder mit   |
| 8. Hocksprung.                           | 7. Affensprung — oder<br>mit                                    |
| 9. Kadel.                                | 8. Froschsprung.  |
| 10. Gaffel.                              | 9. Kehre.   |
| 11. Grätschsprung.                       | 10. Wende.  |
|  | 11. Riesensprung vor-<br>wärts, rückwärts.                      |

a. Die Seitensprünge.

1. Das erste Auffitzen. Der Turner hüpfst in den Stütz, spreizt das r. B. bis zum r. Winkel, läßt die r. Hand los und dreht nun B. und Leib zu gleicher Zeit herum, bis das Gesicht nach dem Kopf des Pferdes steht; die r. Hand greift vor in den Sattel, und das r. B. schließt sanft.

Erstes Abfizen. Die r. H. bleibt im Sattel, das r. B. und der Leib drehen sich gleichzeitig zurück, und die r. H. ist schon früher auf P. 2., als das r. B. an üdas l. B. an schließt. Der Körper bleibt einen Augenblick im Stz und macht dann den Niedersprung.

2. Das zweite Auffitzen. Der Turner hüpfst in den Stütz; die r. Hand läßt das r. spreizende B. durch und nimmt sogleich wieder ihre Stelle ein, so daß sie einen sanften Schluß bewirkt.

<sup>50</sup> Zweites Abfizen. Die r. H. geht auf P. 2.; Leib und B. drehen sich wie vorher, die r. H. macht dem B. Platz und nimmt sogleich wieder ihre Stelle ein. Das Gewicht des Körpers muß während der Bewegung ganz auf den vordern Arm gebracht werden. —

Gewöhnlich fikt man rechts auf, l. ab; links auf, r. ab: und wiederholt dies noch einmal; und zwar erst mit dem ersten und, wenn die Schwingriege durch ist, mit dem zweiten Auf- und Abfizen.

Da es den Anfängern schwer wird, Bein und Leib zugleich zu drehen, auch viele zu bequem sind; so läßt man es anfangs so machen, daß nach dem Überschwunge des B. die H. in den S. faßt, das B. aber nicht schließt, sondern bis an den Hals vor- und sogleich zurückschwebt.

Der Schwung hilft sehr zur gleichzeitigen Zurücknahme des Fußes, Leibes und der Hand. Dies läßt man 3—4mal rasch hinter einander machen, indem man immer im Stütz bleibt.

3. Der Jungfernsprung [Rehrauffitzen]. Der Schwinger hüpfst in den Stütz und hurtet; indem die Beine das Pferd verlassen haben, wendet sich der Körper ganz nach vorn, das r. B. spreizt vorwärts im Bogen über den Hals hinüber, in den Schluß. Die l. Hand verläßt P. 1. bloß so lange, bis das <sup>51</sup> B. durch ist. Während des Sprunges ist der Oberleib gerade, das Gewicht des Körpers liegt auf dem r. Arm und das l. B. hängt senkrecht.

Abfizen: das B. geht ebenso zurück. Der Leib dreht sich erst etwas vom Pferde ab und, nachdem das B. über der P. weg ist, wieder gegen das Pferd. Man kann auch bloß mit der r. H. abfizen, was aber bei weitem schwieriger ist.

Der Jungfernsprung wird auch zweimal hinter einander auf und ab gemacht.

4. Die Kehre. Anfang wie zum Jungfernsprung, aber statt des einen Beines werden beide geschlossen nach vorn im Bogen gehoben. Der Körper ist in sitzender Stellung nach vorn gerichtet. Nachdem die l. Hand die Beine durchgelassen und wieder auf P. 1. gegangen ist, stößt die r. H. ab, und der Schwinger steht neben P. 1., an der rechten Seite des Pferdes, das Gesicht nach vorn, die l. H. auf P. 1.

5. Die Wende. Der Schwinger hüpfet in den Stütz und hurtet, die Beine gehen aber nach hinten (nach d. Kreuz des Pf.) geschlossen in die Höhe; der Oberleib senkt sich gegen das Pferd, der ganze Körper geht gestreckt über das Pferd fort. Die r. H. verläßt P. 2., die l. Hand geht von P. 1. auf P. 2., und neben dieser geschieht der Niedersprung.

Die fünf beschriebenen Stücke übt man zwar gewöhnlich<sup>52</sup> am Sattel und von der l. Seite des Pferdes rechts, und von der r. Seite des Pferdes links, so daß bei Beendigung des Sprunges die Stellung nach vorn ist. Zur Übung muß man sie aber auch am Kreuz und Hals machen und von jeder Seite des Pferdes rechts und links.

6. Die Schere. Der Schwinger macht die Schwebe auf P. 1., wippt einige Mal, und indem sich die Füße hinten zum Zusammenschlagen nähern, kreuzt er sie, macht eine Drehung mit dem Leibe, stößt mit den Händen ab und fällt umgekehrt in den Schluß. — Wird gewöhnlich vier Mal gemacht.

7. Die Mühle. Die Hände auf beiden Pauschen, aber Auffitzen auf das Kreuz und Schluß mit den Waden. Das r. B. sikt ab, schließt sich an das l. B. an, und beide schwingen sich geschlossen bis über den Hals. Hier fallen sie auseinander in den Schluß; die Hände werden verwechselt und die Bewegung einige Male wiederholt; gleich darauf eben so zurück. Die erste Bewegung war rechts, weil das Absitzen oder der Abschwung hier am schwierigsten, und auch die rechte Hand am meisten trägt.

8. Der Hocksprung oder die Hocke. Stütz, hurten, hocken. Die Beine werden zwischen den Armen durchgeworfen, mit einem<sup>53</sup> Abstoß wieder zurückgezogen; dieses zweimal hin und her und endlich wieder durchgeworfen, mit einem Abstoß der Hände und guter Streckung der Beine. Mit Anlauf wird der Sprung bloß vorwärts durch gemacht.

9. Die Nadel. Aufhüpfen, das r. B. geht gebogen um den r. Arm herum, durch den Sattel; das linke Bein und der Leib folgen, und der Schwinger ist umgekehrt im Schluß; er sikt links nach vorn ab.

10. Die Gaffel. Stütz, das eine Bein hockt durch den Sattel; indem das zweite durchgeht, geht das erste zurück, und so fort.

11. Der Grätschsprung oder die Grätsche. Stütz, hurten. grätschen. Die Hände stoßen ab und schnellen den Körper hinüber, so daß er auf der r. Seite des Pferdes mit dem Rücken gegen den S. zur Erde kommt. Mit Anlauf dürfen die Beine und Füße nicht das Pferd berühren.

b Die Hintersprünge.

1. Die Wippe: heißt jeder gerade Sprung, wobei der Turner in die Schwebel fällt und sich darin erhält. Stellung der Hände wie bei der Schere. Man übt sich zuerst auf P. 2., dann auf P. 1. Das weite Aufsetzen der Hände und gleichzeitige Loslassen und Ergreifen der Pausche ist durchaus notwendig. —  
 54 Durch das Abwippen unterscheiden sich die Sprünge von den Längensprüngen (s. beim Riesensprung). Die Beine werden im Wippen rückwärts über dem Pferde geschlossen, der ganze Körper kommt in die wagrechte Lage. In diesem Schwunge nehmen die Arme, durch das Zurückschieben des Oberleibes, schon eine schräge Stellung und sind nur um so leichter imstande, stark abzustößen. Die Hände kehren sich nun sogleich gegen das Pferd und gehen dicht geschlossen über dasselbe fort, um die Brust gegen das etwaige Aufschlagen zu sichern. Durch die Streckung des ganzen Leibes und der Beine wird allein das weite und schöne Abwippen möglich.

2. Die Spreize. Aufsprung wie zur Wippe; im Schwunge spreizt das r. B. vorwärts im Bogen über P. fort, die r. H. geht vom Kreuz über das r. B. fort auf P. 2. In diesem Augenblick, wo das r. B. zwischen beiden H. ist, stoßen diese ab, und der Turner macht neben P. 2. mit geschlossenen Füßen den Niedersprung; die r. H. bleibt auf der P. 2. — Die Beine dürfen bei dem ganzen Sprunge das Pferd nicht berühren.

3. Der Jungfernsprung [Kehrauffitzen]. Gerader Vorsprung, Aufschwung beider geschlossenen B. nach der l. Seite  
 56 des Pferdes und Jungfernsprung auf Kreuz, Sattel oder Hals; versteht sich: in einem Zuge, Abfitzen, wie beim Jungfernsprung von der Seite. Die Richtung des Leibes muß bei diesem Sprunge immer nach vorn sein.

4. Die Spille. Gerader Vorsprung. Aufschwung der geschlossenen Beine an die r. Seite des Pferdes. Die r. H. faßt im Schwunge (oder gleich im Anfang, welches aber schwerer) die Pausche 2., das r. B. sitzt auf, schwebt vor, wobei die Brust nach hinten (nach d. Kreuz d. Pf.); und der Turner kommt mit demselben Schwunge wieder auf der Stelle des Vorsprungs, Brust nach vorn, zu stehen.

5. Die Schraube. Aufschwung der B., wie bei der Spille, aber an der l. Seite des Pferdes, so daß das l. B. im S., das r. B. am Kreuz, die linke H. auf P. 2., die r. H. auf dem Kreuz. Die r. H. stößt ab, der Körper dreht sich um den l.

Arm; das r. B. spreizt rückwärts über den Hals und kommt in den Schluß (Brust nach vorn). Die r. H. faßt sogleich P. 1. mit dem Daumen nach vorn, die l. H. geht auf den Hals (Daumen der P. 1. zu), und es wird r. abgefessen. Das Ganze so rasch als möglich hinter einander.

6. Der Rakensprung: jeder Sprung, bei dem man von hinten zum Stehen auf das Pferd kommt. — Der Aufschwung der Beine ist gegrätscht und gestreckt, wie bei der Wippe; dann<sup>56</sup> aber werden sie, wie die Hockwippe lehrt, schnell nach vorn angezogen und vor den Händen auf das Pferd gesetzt. Auf Kreuz, P. 2. S., P. 1., oder Hals. Das schnelle gerade Aufrichten und Feststehen ist eine Hauptsache. Wer viel Schwung hat, muß mit gestreckten Beinen auf das Pferd kommen. Der Absprung kann geschehen:

a. durch Abhüpfen: vom Kreuz, P. 2. S. und P. 1. — nicht vom Halse. Man stellt sich auf die Ballen, springt auf, grätscht sogleich, damit die Füße nirgends einen Anstoß finden, rückwärts über das Pf. fort: schließt dann die Beine wieder und macht den Niedersprung auf der Stelle des Vorsprungs. Die Hände sind dabei vorgestreckt. Vorher kann man auf den Pauschen auch rasch hin und her hüpfen (aber stets nur auf den Ballen);

b. man macht den Drehsprung, d. h. man springt im S. in die Höhe, dreht sich und fällt, das Gesicht nach hinten, in den Schluß hinab. Dann macht man die Schere und wippt von P. 1. ab;

c. oder man macht:

7. den Affensprung. Man hockt auf einer Pausche auf den Ballen: die eine H. zwischen beiden Füßen, die andere H.<sup>57</sup> auf der anderen P. In dieser Stellung hüpfte man einige Mal von einer P. zur anderen, indem man die Hände immer verwechselt, sowohl rechts herum als links zurück. Dann macht man einen Absprung wie mit der Wende vor sich hin über das Pferd: r., wenn die r. H. vorsteht, und l., wenn die l. H. vorsteht, indem sich die H. beim Niedersprunge, wie bei der Wende verwechseln;

d. oder man macht:

8. den Froschsprung, d. h. man setzt die H. auf den Kopf des Pferdes und schwingt sich grätschend über dasselbe fort. —

9. Die Kehre. Anlauf und gerader Vorsprung. Aufschwung der Beine nach der l. Seite des Pferdes; Kehre rechts, Niedersprung neben P. 2. oder neben P. 1.

10. Die Wende. Aufsprung wie zur Spitze und dann Wende. Um den rechten Schwung zu erhalten, gestattet man

anfangs die Hände auf dem Kreuz zu haben. Eine schöne Ausführung des Sprunges macht aber die r. H. auf P. 2. notwendig.

11. Der Riesensprung: jeder Sprung von hinten, der Länge nach, über das Pferd. — Da nun aber zur Erlernung dieses Sprunges große Übung gehört, so gehen ihm die Längen- oder Weiten sprünge voraus. Jeder Längensprung soll eine Wippe, oder derselben wenigstens ähnlich sein, d. h. die Beine grätschen so weit als möglich, die Hände verlassen die Aufsehkstelle und greifen so weit vor, als der Schwung den Leib führt, so daß dieser in die Schwebe fällt. Ist der Schwung zu stark, so müssen sie wenigstens soviel halten, daß der Schwinger sanft in den Schluß kommt. Das Niedersfallen in den Sitz oder Schluß ohne Vorsetzung der Hände ist durchaus nicht zu gestatten.

Der Riesensprung ist zweierlei Art:

a. vorwärts, wobei die H., wenn das Pferd nicht zu hoch, in den Sattel greifen. Noch einmal auf dem Kopf aufsetzen ist erlaubt, besser ist das einmalige Aufgreifen. Der Niedersprung geschieht, wie beim Springen, also etwas vorgeneigt.

b. rückwärts: Im Aufspr. dreht der Schwinger Gesicht und Brust ganz nach hinten, zieht den Leib ein und hält die Hände vor.

Das Absitzen geschieht:

a. beim Längensprung vorwärts, vom Kreuz oder Sattel: durch gewöhnliches Absitzen, wobei die eine Hand weit vor, die andere dicht vor den Körper gesetzt wird; vom Halse: indem der Schwinger beide H. auf den Kopf setzt und über diesen eine Art Frochsprung mit gestreckten Beinen macht;

b. beim Längensprung rückwärts, vom Kreuz: durch den eben angeführten Spr.; vom Sattel: eben so, oder mit Absitzen beim Jungfernspr.; vom Halse mit Abwippen.

Die Seitensprünge macht man gewöhnlich über dem Sattel und von beiden Seiten des Pferdes, rechts und links, so daß das Gesicht gegen den Kopf des Pf. gekehrt ist. Zur Übung muß man sie aber auch von jeder Seite des Pf. rechts und links über den Hals und Kreuz üben und oft die Hände nicht die Pauschen greifen lassen.

Man muß ferner die Seitensprünge erst aus dem Stütz üben, dann von der Erde; die bloß auf das Pferd gehenden nur mit Vorspr. und Anlauf, die hinüber gehenden mit beiden.

Bei der ersten Art sind vier wesentliche Verschiedenheiten:

1. Man ist im Stütz nach jedem Auf- und vor jedem Niedersprunge, nach jedem Ab- und vor jedem Aufsitzen.

2. Man macht das Aufsitzen in einem Zuge, ist aber nach jedem Niederspr. im Stütz.

3. Man macht das Absitzen in einem Zuge, ist aber vor jedem Aufsitzen und nach jedem Aufspr. im Stütz.

4. Man macht Auf- und Abſitzen in einem Zuge ohne Stütz.

Viele der angeführten Sprünge können aber auch mit einer Hand gemacht werden, und dies giebt die Abtheilung der Fehsprünge oder Sprünge mit einer Hand.

Diese haben das Eigentümliche, daß die meisten, Raizen-, Frosch- und Riesensprung ausgenommen, auch mit einem Fuße ausgeführt werden. Bei denen von der Seite wird die Stellung und der Anlauf immer schräg genommen.

- |                    |                                    |                                       |
|--------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Aufsitzen:      | mit l. H. und r. F.                | } der Fuß,<br>der nicht den<br>Sprung |
|                    | mit r. H. und l. F.                |                                       |
| 2. Jungfernsprung: |                                    | } macht, stößt<br>ab.                 |
|                    | mit r. H. und r. F.) von d. S.     |                                       |
|                    | mit l. H. und l. F.) u. v. hinten. |                                       |

3. Kehre:  
rechts, wo der linke F. abstößt | von d. Seite  
links, wo der rechte F. abstößt | u. v. hinten.

4. Wende von der Seite:  
rechts, wenn der linke Fuß abstößt,  
links, wenn der rechte F. abstößt.

5. Wolfsprung: zwischen Hocksprung und Kehre. 61  
rechts, wenn der l. F. abstößt,  
links, wenn der r. F. abstößt.

Ein reiner Hocksprung mit Vorsprung und geradem Anlauf läßt sich ausführen, wenn das Pferd sehr niedrig ist.

6. Raizensprung: mit r. H., mit l. H. Gerader Anlauf und Vorsprung.

7. Froschsprung: mit r. H., mit l. H.

8. Riesensprung: vorwärts, rückwärts, rechts, links.

### B. Die Geschwünge:

Man kann der Geschwünge oder zusammengesetzten Sprünge sehr viele machen; die vorzüglichsten sind aber folgende:

1. Kreis.
2. Gewundener Jungfernsprung.
3. Vorschweben auf beiden Pauschen.
4. Rad auf 2 Pauschen | mit Kehre
5. Uhrwerk | und Wende.
6. Kehrschwung und Spille.
7. Bratenwender.
8. Rad auf einer Pausche.
9. Finte.
10. Hexensprung. 62
11. Doppelkehre.
12. Kehrschwung und Wende

Beschreibung.

1. Der Kreis. Das r. B. macht das 2. Aufsitzen und, ohne den S. zu berühren, das Absitzen zum Jungfernspr., Niedersprung und dann Jungfernspr. und 2. Absitzen, Niedersprung: — und nun das linke Bein dasselbe.

2. Der gewundene Jungfernsprung. Kehrschwung links auf das Kreuz; das r. B. macht die Kadel, das l. B. Absitzen zum Jungfernsprung.

3. a. Das Vorschweben<sup>1)</sup> auf beiden Pauschen. U. H. auf P. 2., r. H. auf dem Kreuz. Das r. B. schwingt sich auf, die r. H. geht auf P. 2. mit dem Daumen nach vorn; indem das r. B. abschwebt, geht die l. H. auf P. 1., Niedersprung und Kehre r. über den Hals. — Links, von der r. Seite des Pferdes. Das Vorschweben der Beine muß bis über das Pf. gehen.

b. Jungfernsprung mit Vorschweben, Niedersprung und Kehre oder Wende, und eben so zurück.

4. Das Rad auf zweien Pauschen. Beide H. auf beiden P., das r. B. schwingt sich auf und schwebt vor, indem die r. H. auf P. 2. stehen bleibt und das l. B. fest am S. liegt. Das r. B. schwebt zurück, und der Turner macht die Kehre r. oder die Wende links.

5. Das Uhrwerk: Kehrschwung l. über P. 2., aber so, daß die r. H. bloß das l. B. durchläßt und ihren Platz zwischen beiden Beinen nimmt. Dann Zurückwerfen des l. B. aus der Schwebe über den Sattel, indem sich die l. H. lüftet, und nun das Rad rechts.

6. Kehrschwung und Spille: Beide H. auf beiden P., Kehrschwung r. auf den Hals, die r. Hand geht auf P. 1. neben die l. H., das l. B. macht Spille oder vielmehr Aufsitzen und dann l. das 2. Absitzen; dann ebenso Kehrschwung r. auf das Kreuz und wieder Auf- und Absitzen links, alles im Stütz und endlich Kehre rechts.

7. Der Bratenwender. Schwebe auf P. 2., der Daumen der r. H. nach vorn, der l. H. nach hinten; die Beine gehoben und grätchend. Der Körper dreht sich über die P. herum, die Hände folgen der Bewegung.

8. Das Rad auf Einer Pausche. Stellung der Hände und des Körpers auf P. 2., wie zum Vorschweben, aber statt dessen die Kehre.

9. Die Finte. Kehrschwung l. auf das Kreuz, statt des Vorschwebens; und nun zurück das Rad.

64 10. Der Hegenprung: ein öfters fortgesetzter Kreis über dem Sattel, der mit Vorschweben anfängt und mit dem

<sup>1)</sup> Jetzt Vorschwingen genannt.



Jungfernspr. endigt; nach diesem und vor dem Abfizen muß immer etwas angehalten werden, um einen andern Schwung zu gewinnen.

11. a. Kehrschwung mit Jungfernsprung und 2. Abfizen, als Vorübung zur Doppelkehre.

b. Die Doppelkehre: Kehre r. über den Hals auf, und Kehre zurück über das Kreuz ab, in einem Zuge. Niedersprung auf der Stelle des Aufsprunges.

12. Kehrschwung und Wende: die l. H. auf P. 1., die r. H. auf dem Hals, Kehrschwung l. und Wende r. über den Sattel zurück.

Es folgen hier noch mehrere einfache Sprünge, welche, obgleich sie nur Abarten von den angeführten sind, doch auch geübt werden müssen; ferner mehrere fortgesetzte Sprünge, welche Kräftanwendung und Ausdauer in einem hohen Grade üben; und endlich einige Doppel- und dreifache Sprünge, wobei der Schwinger die Bewegungen sehr sicher und in seiner Gewalt haben muß, um sie gleichzeitig mit seinen Mitschwingern auszuführen.

a. Einfache Sprünge.

1. Aufsitzen mit beiden Händen auf P. 1. und eben so ab.

2. Jungfernsprung } aus dem Stütz rücklings\*)

3. Kehre

4. Jungfernsprung } rückwärts mit Anlauf.

5. Kehre

6. Hochsprung mit einem B. und vor- oder rückwärts ab. Schnell, in Gestalt eines halben Kreises.

7. Hochsprung in den Stand auf das Pferd: von der Seite und von hinten.

8. Scheren. a. beide Hände auf beiden P.; der Körper dazwischen. Schere nach vorn, Schere nach hinten;

b) beide H. hinter dem Körper und Schere nach vorn, wo keine Schweben und kein Wippen stattfindet;

c. gewöhnliche Schere, aber ohne Schweben und mit Auslegen des Bauchs — (von wenigem Wert).

9. Katzenprung; a. mit der Wende, b. mit der Kehre, c. auf einem Fuß.

10. Sitzwechsel. Beide H. auf einer P., beide B. geschlossen an einer Seite des Pf. und nun Hinüberwerfen der B. rückwärts von einer auf die andere Seite.

\*) Vorwärts und rückwärts bezeichnen bloß die Richtung des Körpers in Lage, Stellung, Haltung beim Zustande der Ruhe; vorwärts und rückwärts aber deuten seine Bewegung an.

11. Affensprung auf Kreuz und Hals, mit Niedersprüngen wechselnd. —

b. Fortgesetzte Sprünge.

Bei diesen ist zu merken, daß, wenn man auch nicht in-stande ist, den Aufsprung gleich nach dem Niedersprung folgen zu lassen, man doch niemals stehen bleiben darf; sondern gleich einen neuen Vorsprung und nach diesem den Aufsprung nehmen muß.

1. Kehren: r. hin und l. zurück, oder l. hin und r. zurück, welches die gewöhnlichsten; zur Übung aber auch: r. hin und r. zurück; oder l. hin und l. zurück.

Die beste Zusammenstellung ist: r. über Kreuz, l. über Sattel, rechts über Hals — oder von der rechten Seite des Pferdes: l. über Kreuz, r. über S., l. über Hals.

2. Wenden.

a. r. hin, l. zurück oder l. hin, r. zurück.

b. r. hin, r. zurück oder l. hin, l. zurück.

67

||c. r. über Kreuz, l. über S., r. über Hals.

d. l. über Kreuz, r. über S., l. über Hals.

Verbindet man nun Kehren und Wenden, so erhält man noch eine große Menge von Zusammenstellungen.

3. Hocksprung: a. über S., Kreuz oder Hals hin und her, b. über Kreuz hin, S. her und Hals hin oder umgekehrt.

4. Grätsche: fortgesetzt gemacht, würde eine große Sicherheit und zwei Menschen zur Hülfe erfordern.

c. Doppelsprünge,

so von zweien zu gleicher Zeit ausgeführt werden.

1. Aufsitzen auf Kreuz und Hals.

2. Jungfernsprung auf Kreuz und Hals.

3. Kehren über Kreuz und Hals.

4. Wenden über Kreuz und Hals.

5. Hocksprung über Kreuz und Hals.

6. Jungfernsprung von der Seite und Rakensprung von hinten aufs Kreuz, und Abwippen von den Schultern.

7. A. macht Jungfernsprung von der Seite,

B. die Wippe auf und von seinen Schultern.

8. Rakensprung von hinten und von vorn: auf Kreuz und Hals, und P. 2. und P. 1., — und Abhüpfen; oder Drehprung, Schere und Abwippen.

9. Wippe von vorn und hinten: auf Kreuz und Hals.

68

||d. Sprünge von dreien zugleich ausgeführt.

1. Hocksprung über Kreuz, S. und Hals.

2. Jungfernsprung über Kreuz und Hals und Hocksprung im Sattel.

3. Kehren über Kreuz und Hals und Hocksprung im Sattel.

4. A. Rakensprung auf den Hals, B. Rakensprung in den S., C. rückwärts auf das Kreuz; dann A. und C. Froschsprung und B. Drehsprung, Schere und Abwippen. — Vor dem A. kann allenfalls noch einer den Riefensprung machen.

Hiermit wäre eigentlich der Abschnitt vom Schwingen geschlossen. Wir wollen aber noch einige Stücke folgen lassen, die man am Schwingpferde zu machen pflegt und teils Kopfüberstücke, teils Schwebestücke, teils (freie Stücke) Freisprünge sind:

a. Kopfüberstücke.

1. Bärensprung: von hinten in den S., beide H. auf P. 1., Bauch aufgelegt und rechts oder links überschlagen.

2. Überschlagen nach dem Hocksprunge. Hocksprung, Lage im Kreuz auf dem S., beide H. fest an beiden P. und rückwärts überschlagen.

3. Wurzelbaum. Sitz auf P. 2., rückwärts wurzelnd, den Schwanz fassend und hinter dem Pferde stehen.

4. Aus dem Stande im S. über- oder Rad schlagen, wobei der eine F. auf den Hals gestellt wird.

5. Totensprung. Anlauf von der Seite, beide H. fassen beide P., der Schwinger überschlägt sich und steht jenseits des Pferdes, den Rücken gegen das Pferd.

— Windmühle<sup>1)</sup> — Beinsprung<sup>2)</sup>.

— Von der Seite auf die Seite überschlagen.

— Von hinten auf das Kreuz überschlagen.

— Von hinten auf und überschlagend in den S. fallen.

b. Schwebestücke.

Die Wage. Der Leib ruht wagerecht auf dem Ellenbogen der r. H., welche die P. 2. faßt. Die linke H. unterstützt auf P. 1. oder, welches schwerer, auf P. 2. oder, welches am schwersten, gar nicht;

Der Drehling: das Umdrehen auf dem r. Arm, und der Abschwingung nach der Wage; wobei man auch überschlagen kann.

c. Freisprünge.

1. Halber Diebsprung: Anlauf von der Seite, ein Fuß wird über den Sattel fort in den Sitz geworfen.

<sup>1)</sup> Ein Felgab- und Aufschwung am Pferd. (Lion).

<sup>2)</sup> Ein Überschlag neben dem Pferde, bei welcher etwa die linke Hand das linke Vorderbein des Pferdes, die rechte Hand den Hals ergreift. (Lion).

2. Ganzer Diebsprung: Sprung mit beiden geschlossenen Füßen über den Sattel fort.

3. Riesensprung: ohne Aufsetzen der Hände, Abstoß mit einem Fuß. Das Grätschen fällt hierbei schwer. — —

Das Bockspringen<sup>1)</sup> (der Sprung über einen stehenden Menschen gehört mit zum Schwingen).

Stellung des Feststehenden: ein F. vor dem andern, beide auswärts; der Absatz des vorderen vor der Spitze des hinteren; das hintere B. im Knie gebogen, das vordere gestreckt. Knie an Knie. Hände auf den Knien gestützt, mit gestreckten und angegeschlossenen Ellenbogen, der Kopf stark gesenkt auf die Brust.

Das Bockspringen kann zugleich von einer ganzen Reiege ausgeführt werden. Alle stehen gleich weit von und hinter einander, in einer gerade ausgehenden, schnurrechten oder gekrümmten und umgebogenen Linie. Der letzte oder hinterste beginnt zu springen, der nun letzte folgt u. s. w., so daß jeder die ganze Reihe durchspringt, und diese ins Unendliche fortgeführt werden kann. Die Zwischenräume richten sich nach der Geübtheit der Bockspringer, ob sie eines längern bequemern Zwischenanlaufs bedürfen, oder ob die Niedersprungsstelle zugleich die Aufsprungsstelle sein soll. — Bockspringen muß aber immer nur von Gleichgroßen, Gleichalten und Gleichstarken getrieben werden. —

Das Schwingen darf immer nur unter Aufsicht und mit steter Unterweisung eines Sachverständigen getrieben werden, der immer bei der Hand ist, nötigen Falles die erforderlichen Hülfen zu geben. Diese sind nur dann richtig, wann sie den Schwung des Schwingers vermehren, ohne ihn in der Bewegung zu stören, und ihn vor dem Fallen bewahren.

72

## V. Schweben.

Schweben heißt Haltung im Gleichgewicht: in der Ruhe, wie in der Bewegung.

Schwebezeug: 1. Der Liegebaum, ein an der Erde liegender geschälter Baumstamm (Mast). Bei einer kleinen Turnerzahl kann der an die Erde gelassene Schwebebaum auch zum Liegebaum dienen.

2. Der Schwebebaum (Tafel III., N): ein schlanker geradwüchziger Kien- oder Tannenstamm ohne Astknorren; je länger, desto besser, nicht gut unter 40 F. Länge und 10 Zoll Stärke am Stammende. Er ruht zwischen 2 Paar starken Pfäh-

<sup>1)</sup> Zahn kennt noch nicht das Springen über den gepolsterten Springbock als Turngerät. Eiselen hat denselben zuerst gebraucht.

len auf eisernen Bolzen, die hoch und niedrig gesteckt werden können. — Er darf nicht zu viel, noch zu wenig schwanken, sondern muß das gehörige Leben haben.

3. Das Schleet mit Wackelenden, wuchsrund, von der Dicke eines Stammes, woraus man vier Latten schneidet, 16 Fuß im Lichten über einer Vertiefung von 1 bis höchstens 2 Fuß.

Minder notwendiges Schwebezeug ist folgendes:

73

1. der Schwebepfahl, ein 1 F. aus der Erde hervorstehender Pfahl;

2. die Rüst, ein hochkantet Brett oder Planke, so an den Enden festgemacht ist;

3. der Steg mit festen Enden und einer glatten, doch schmalen Oberfläche über einer Vertiefung von 1 bis 2 Fuß.

Schwebevorübungen: 1. Das Stehen auf einem Beine, indem man das andre vor- oder rückwärts streckt, krümmt, in die Hand oder auf den Arm legt u. s. w. Man kann dabei auch andre Geschäfte und Dinge verrichten, als etwas zureichen, fangen, zuwerfen, die Jacke ausziehen. Das Knie des Standfußes darf dabei nicht knicken.

2. Das Gehen auf der Dielenriße oder einer andern geraden Linie, wobei die Füße auswärts.

3. Das Stapeln, Gehen mit langgestreckten, hochgehobnen Beinen. Je langsamer die Fußhebung und Niederlassung ist, desto schwerer wird es dem Anfänger; Arme und Hände müssen hinabhängen.

Schwebeübungen: Die folgenden Übungen müssen alle erst auf dem Liegebaum, dann auf dem Schwebebaum vorgenommen werden.

1. Der Schwebegang, vom Stammende auf das Zopfende. <sup>74</sup>  
Füße auswärts! Tritt auf dem Plattfuß! Leib gerade! Mund zu! Blick auf den Weg!

a. vorwärts. b. rückwärts.

Über ein Hindernis: Hut, vorgehaltne Rute u. s. w. Hierbei muß das Umwenden, besonders am Zopfende, geübt werden.

2. Das Vorbeischweben: Ausweichen beim Begegnen. Beide setzen stark auswärts den rechten gegen den rechten und den linken gegen den linken Fuß, fassen sich an und treten dann mit dem andern einwärts über.

3. Das Aufnehmen eines Hutes u. dgl. vom Zopfende.

4. Das Niedersitzen und Aufstehen ohne Gebrauch der Hände.

5. Der Schwebekampf, wo zwei Gegenüberstehende sich durch leichte Schläge vom Schwebebaum zu bringen suchen.

Haltung: Füße gespreizt! Vorderfuß auswärts! und stark

gebogen. Hinterfuß gequert und gestreckt! Arme breit auseinander und etwas gekrümmt vorgestreckt.

75 Es gelten nur Schläge mit der flachen Hand, auf Hand, Arm und Schulter.

Nur beim Schlage des Gegners dürfen die Hände zurückgezogen werden. Dies und das schnelle Rück- und Vorbiegen des Oberleibes, sowie das Durchschlagen-lassen des Gegners und rasche Nachschlagen sind Hauptvorteile. — —

Wippen, Schaukeln und Stelzenlaufen sind ebenfalls Schweißübungen.

76

## || VI. Die Reckübungen.

Unter diesem Namen sind begriffen alle Übungen, welche an dem Turnzeuge, Reck genannt, vorgenommen werden können.

Turnzeug: das Reck (Taf. III, R), eine auf Ständern (Taf. III, S) wagerecht ruhende  $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$  Z. starke runde Stange. Der Abstand von einem Standpfahl zum andern muß über eine Menschenlänge betragen. Für Anfänger muß das Reck schulter- oder scheidelhoch sein, für Geübtere so hoch, daß sie darnach springen müssen. Der Boden unter dem Reck muß weich sein.

Alle Reckübungen lassen sich in zwei Abteilungen zusammenfassen:

A. die Hangübungen: wo der Turner sich übt, in alle Arten des Hanges zu kommen, sich darin zu erhalten und zu bewegen;

B. die Schwungübungen: wobei der Turner alle Arten des Schwunges in seine Gewalt zu bekommen sucht.

77

### || Erklärungen.

a. Aller Hang am Reck ist entweder:

1. Seithang, wobei die Schulterlinie des Turners mit dem Reck gleichlaufend ist; oder

2. Querhang, wobei die Schulterlinie die Richtung des Recks rechtwinklig durchschneidet.

b. Der Handgriff am Reck (der Reckgriff) kann sein:

1. Im Seithange: a. Aufgriff, wobei die Hände oder Arme von oben aufgelegt werden [Ristgriff].

b. Untergriff, indem die H. oder Arme von unten durchgreifend aufgelegt werden [Kammgriff].

c. Zwiegriff, wenn die eine Hand auf-, die andre untergreift.

2. Im Querhang greift immer von jeder Seite eine Hand oder Arm auf, so daß es nur einen Quergriff giebt [Speichgriff].

c. Auf dem Reck kann sich der Turner in folgenden Zuständen befinden:

1. im Sitz: a. Seitlich, auf beiden Schenkeln.  
b. Keitlich, auf einem Schenkel, wobei der andere zwar hinter dem Beck, die Schulterlinie aber gleichlaufend ist mit dem Beck;

|| im Spalt, den Blick längs dem Beck, ein Schenkel an jeder Seite des Beckes.

2. im Stütz: Bauch auf oder über dem Beck, Beine geschlossen an einer Seite, Hände seitgriffs.

3. in der Schweben, wo der Leib von den Händen getragen das Beck nicht berührt, und diese kann geschehen aus dem Sitz (Seitlich und Keitlich) oder Stütz.

### A. Die Hangübungen.

1. Der Anhang: jeder Hang, in welchem der Turner in aufrechter Stellung mit Händen oder Armen am Beck hangt.

a. Vorlings. \*)

1. Querhangs: in der Hand (Querhang), in den Unterarmen (Armquerhang);

2. Seithangs: aufgriffs: in der Hand (Seithang), im Unterarm, im Oberarm (Armhang);

untergriffs: in der Hand (Seithang mit Untergriff);

zweigriffs: in der Hand.

b. Rücklings, nur seithangs:

aufgriffs: in der Hand (Seithang rücklings), im Unterarm (Armhang rücklings);

untergriffs: in der Hand (Seith. rückl. mit Untergriff);

zweigriffs: in der Hand.

2. Der Liegehang: ist die Lage des Turners am Beck, wenn er aus dem Anhang (oder Abhang) die freihangenden Glieder an das Beck wirft. — Der dazu nötige Schwung heißt der Anschwung.

a. Vorlings. 1. Aus dem Querhang der Hände werden die Füße in den Querhang geworfen.

2. Aus dem Seithang der Hände: aufgriffs, untergriffs, zweigriffs, Fußspitzen seithangs zwischen den Händen. Kniee seithangs neben den Händen.

|| b. Rücklings. Aus dem Seithange rückl. in der Hand; aufgriffs, untergriffs, zweigriffs, Kniee seithangs zwischen den Händen.

Weggelassen sind hier nun, als leicht auffindbar, alle vermischten Anhänge in einer Hand und einem Arm, ebenso alle Abhänge in einer Hand oder einem Arm; ferner alle Ab-

\*) S. beim Schwingen die Anmerk. wegen vorlings und rücklings, vorwärts und rückwärts — Seite 51.

hänge in einem Fuße; und die aus beiden entstehenden Siegehänge. Diese letztern kommen jedoch alle bei den Aufschwüngen vor. —

Hier folgen noch zwei Stücke, so zwar eigentlich keine Siegehänge sind, mit diesen aber die meiste Ähnlichkeit und Verwandtschaft haben:

das Kest. — Aus dem Seitliegehang, mit den Fußspitzen am Kest, wird der Körper so durch die Arme durchgedrängt, daß das Kreuz stark eingezogen und gebogen und der Kopf nach der entgegengesetzten Seite gedreht und gehoben wird;

der Schwimmgang: im Querliegehang wird der Körper ganz umgedreht, so daß der Bauch nach unten kommt. Die eine Fußspitze wird dabei fest auf das Kest gelegt, die andre faßt die Ferse des erstern Fußes. Hände und Arme werden ebenfalls umgekehrt. — Dies kann auch in einer Hand und in einem Fuß gemacht werden.

81 §3. Der Schwebegang: die Lage, in welche der Turner kommt, wenn er die Beine aus dem An- oder Siegehang so über die Höhe des Kestes bewegt, daß sie in der Schwebe sind, d. h. ohne das Kest zu berühren, sich weder vor- noch rückwärts bewegen.

Der Schwebegang wird anfangs von der Erde, dann immer aus dem freien Hange gemacht.

a. Vorlings: 1. Querhangs, wobei die Beine grätichen. In der Hand.

2. Seithangs, wobei die Beine geschlossen sind, aufgriffs, untergriffs, zwiegriffs, in der Hand.

b. Rücklings, nur seithangs: aufgriffs, untergriffs, zwiegriffs, in der Hand.

Bei diesem Schwebegange muß das Kreuz eingezogen, der Kopf unter und die Füße über dem Kest sein.

4. Der Abhang: jeder Hang, in welchem der Turner mit Füßen oder Unterschenkeln, den Kopf nach unten, am Kest hangt.

82 a. Querhangs: in den Füßen (Fußhang), wobei die Fußspitzen verschränkt werden und die Füße sich kreuzen.

b. Seithangs: 1. in den Knieen, (Kniehang), 2. an den Fußspitzen (Kisthang), 3. an den Fersen (Fersengang).

Kist- und Fersengang müssen an einem Kest geübt werden, wo der Turner mit dem Kopf beinahe die Erde berührt, damit dieser nicht durch einen Fall leiden kann. —

Das Hangen an einer Hand im Anhang muß man, als beste Vorübung zum Hangeln, üben. Jede der Hände muß wenigstens so lange das Kest einzeln umfassen und halten, bis des andern gestreckten Armes Hand an den Schenkel geschlagen hat. Je länger man aber an einer Hand auf die Dauer hangt,



desto schwieriger wird die Übung. Man kann dies letztre Dauerhangen üben:

a. in der Hand: querhangs, seithangs, aufgriffs und untergriffs;

b. im Unterarm) nur seithangs.

c. im Oberarm )

5. Hangeln heißt, sich im Hange fortbewegen, welches vorzüglich zur Stärkung der Arme und Schultern, der Brust und <sup>83</sup> des Bauches dient und sehr auf die Dauer geübt werden muß. —

Man bedient sich dazu des Hangelrecks (Taf. III, M). Dies ist ein vier- oder sechseckiges Gestell verbundener Recke, an deren Innenseite man so lange herum hangelte, als die Kräfte erlauben.

Das Hangeln kann geschehen:

1. In allen Arten des Anhangs vorlings.

2. In allen Arten des Liegehangs (liegehangeln); ebenso schwimhangs (schwimhangeln).

3. In allen Arten des Schwebehangs.

4. Im Kniehange.

5. Mit Wendegriff und Kehrgriff:

a. mit Wendegriff: indem der Hangelnde immer an einer Seite des Recks bleibt und dabei halbe Drehungen um seine Achse macht. Durch die Drehung und das Herumgreifen kommen die Hände immer aus Aufgriff in Untergriff und umgekehrt;

b. mit Kehrgriff: nur rückwärts; indem der Hangler mit den Händen im verkehrten Querhang ist, so daß die Daumen nach vorn stehen [Ellengriff].

Bei allem Hangeln müssen die Beine gestreckt und geschlossen sein.

6. Das Ziehklimmen<sup>1)</sup>: aus dem Hange mit gestreckten Armen den Leib durch reines Ziehen soweit als möglich in die Höhe bringen, ohne mit den Ellenbogen in die wagerechte Linie <sup>84</sup> zu kommen — muß schon darum sehr geübt werden, weil man, ohne einige Fertigkeit in demselben, nichts aus dem freien Hange machen kann.

a. Querhangs: bis zum rechts und links Anschultern.

b. Seithangs: aufgriffs, untergriffs, zwiegriffs, bis zum

1. Übershauen, 2. Anmunden, 3. Überkinnen.

Der Leib kann bei allem Ziehklimmen sein:

a. ganz gestreckt: langhangend.

b. in den Knien gebogen: hangknienend,

c. in den Hüften nach vorn gebogen, wobei die Kniee gestreckt sind: hangstehend.

<sup>1)</sup> Nach Wassmannsdorffs Vorschlage jetzt vielfach „Armwippen“ genannt.

Das Hangen in einer Hand, mit einem gebogenen Arm und langsame Herunterlassen ist die beste Vorübung zum Ziehklimmen mit einem Arme, welches eine der allerschwierigsten Übungen ist.

7. Griffwechsel und Stemmen. Ihnen beiden muß das Ziehklimmen, als dabei in Anwendung kommende Übung, vorausgehen:

<sup>85</sup> a. der Griffwechsel: das gleichzeitige Verwechseln der Griffarten durch Ziehklimmen: 1. aus Auf- in Untergriff — und umgekehrt,

2. zwiegriffs,

3. aus Armhang (Unterarm aufgriffs) in Untergriff und umgekehrt;

b. das Stemmen: d. h. die Bewegung aus dem Seithange mit gekrümmten Armen in den Stütz:

1. mit Auflegung der Unterarme,

2. mit wechselarmigem Aufklippen der Ellenbogen,

3. mit gleicharmigem Aufklippen der Ellenbogen.

8. Das Handeln [Stüteln] h. den Körper im Stütz und in der Schweben (auf den Händen) weiter bewegen:

1. im Stütz: rechts und links;

2. in der Schweben: a. aus d. Seitwärts: rechts und links.

b. aus d. Reitsitz: 1. auf einem Schenkel: rechts und links,

2. im Spalt: vorw. und rückw.,

c. aus dem Stütz: rechts und links.

Beides — Stützhandeln und Schwebenhandeln — kann wechselhandig (Griff auf Griff), oder gleichhandig (rückweise) geschehen. —

9. Das Niederlassen und Erheben:

<sup>86</sup> 1. aus dem Stütz: vorwärts — das Anmunden, rückwärts — das Anschultern;

2. aus der Schweben (aus dem Reitsitz im Spalt): das Erheben des Leibes mit grätischen Beinen und Niederlassen mit nachgebenden Ellenbogen, so tief als möglich, ohne jedoch das Becken zu berühren — wie beim Schwingen.

## B. Die Schwingenübungen.

Der Schwingen ist dreierlei:

1. Aufschwung: die Bewegung, welche den Turner aus dem Viergehang, Schwebenhang oder Abhang auf das Becken bringt;

2. Umschwung: jede ganze Drehung des Turners um die Achse des Beckens;

3. Abschwung: jede Bewegung, welche den Turner aus dem Stütz oder Seitwärts vor- und rückwärts, mit einer wenigstens halben Drehung um seine Achse, auf die Erde bringt.

Es kann also kein regelmäßiger Abschwung aus dem Reit-

sitz auf einem Schenkel und aus dem im Spalt (welcher seitwärts geschehen müßte) gemacht werden.

Jedem Aufschwunge geht der Anschwung vorher, welcher auch schon beim Liegehang ((Schwimmhang, Nest), Schwebehang, Abhang notwendig war.

Der Anschwung kann geschehen von der Erde (Standschwung) oder aus dem (freien) Hange (Hangschwung), welcher letztere der schwerere ist.

### 1. Der Aufschwung:

Erste Art: — wobei der Turner in den Reitsitz auf einem Schenkel kommt, geschieht aus dem Liegehang vorlings seithangs, in einem Knie; das andre freihangende Bein giebt den Schwung. Wenn Anfänger erst den Querliegehang machen und dann den einen Arm aus dem Untergriff in den Aufgriff bringen, so dient dies bloß zur Erleichterung. Dieser Aufschwung kann so gedacht werden, daß die Oberarme, Unterarme oder Hände, einer oder beide, rechts oder links, neben einander oder durch das Hangbein geteilt, aufgriffs, untergriffs oder zwiegriffs auf dem Neck liegen. Daraus entstehen ein hundert und zwei und dreißig (132) verschiedene Aufschwünge, von denen ungefähr die Hälfte vor- und rückwärts auszuführen ist.

Diese alle werden gewöhnliche Aufschwünge oder Wellaufschwünge genannt.

||Hieher gehören noch: zwei Aufschwünge mit verschränkten<sup>88</sup> Armen; ein Aufschwung mit Fassung des Kniees unter dem Neck durch.

Zweite Art: wobei der Turner in den Seitsitz kommt. Diese Aufschwünge werden aus dem Liegehang rücklings seithangs gemacht, vorwärts und rückwärts, und heißen Sitzaufschwünge [Sitzwellaufschwünge].

Man kann aber die Schenkel auch durch eine oder beide Hände teilen. Statt des Neckes kann man bei dieser Art auch die Füße fassen.

Dritte Art: wobei der Turner in den Reitsitz im Spalt kommt. Diese Art geschieht aus dem Querschwebehang, rechts und links, und heißt Mühlaußschwung. Zur Erleichterung und schnellern Ausführung faßt man das Neck seithangs aufgriffs, schwingt die Beine wie zum Seitschwebehang in die Höhe und geht dann mit Zurückwerfung eines Beines durch den Querschwebehang durch.

Vierte Art: wobei der Turner in den Stütz kommt; geschieht aus dem Seitschwebehang:

#### a. Aus dem Seitenschweben vorlings:

1. Vorwärts (mit dem Kopf voran): wird das Schwungstemmen genannt. Die Beine werden in den Seitschwebehang geworfen, gehen aber sogleich mit einem starken Schwunge zurück,<sup>89</sup>

die Arme ziehen den in die Höhe gehenden Leib an das Beck und stemmen.

2. Rückwärts (mit den Füßen voran): der Felgauffschwung. Die Beine werden durch den Schwebegang hindurch so an das Beck geworfen, daß der Bauch auf dasselbe zu liegen kommt.

b. Aus dem Seitenschweben rücklings geht der Aufschwung nur rückwärts (mit den Füßen voran): Kreuzaufschwung. Der Schwung bringt hier den Turner mit dem Kreuz auf das Beck, die folgende Hebung des Kopfes aber in den Stütz rücklings. Dieser, sowie der Felgauffschwung durch ein bloßes Ziehen, also ohne Schwung ist weit schwieriger.

Fünfte Art: aus dem Kniehang kann ohne Hände ein Aufschwung vorwärts und rückwärts gemacht werden, wodurch der Turner in den Seitstüz kommt. Er wird der Knieaufschwung [Kniehangaufschwung] genannt.

2. Der Umschwung.

90 a. Wellen: — Welle (die) h. jeder fortgesetzte Aufschwung aus dem Biegehang oder Abhang, welcher den Turner ein oder mehrere Male um das Beck treibt:

1. die gewöhnliche Welle: aus dem gewöhnlichen Aufschwung vor- und rückwärts,

2. die Kniewelle: aus dem gewöhnlichen Aufschwung mit Fassung des Knies: vor- und rückwärts,

3. die Sitzwelle: aus dem Sitzaufschwung vor- und rückwärts,

4. die Wurzelwelle: aus dem Sitzaufschwung mit Fassung der Füße, vor- und rückwärts,

5. die Kniehangwelle: aus dem Knieaufschwung rückwärts, bloß rückwärts. Hierzu ist nötig, daß man den Stehschwung ganz sicher hat;

b. Die Felge aus dem Stütz:

1. vorwärts: fortgesetzte Bewegung des Schwungstemmens,

2. rückwärts: fortgesetzte Bewegung des Seitenaufschwungs [Felgauffschwungs].

Der Leib muß dabei so fest als möglich an dem Beck bleiben.

c. Die Bauchfelge: eine Felge, wobei die Oberschenkel von den Händen gefaßt werden.

91 d. Die Kreuzbiege: aus dem Armhang rücklings, vorwärts und rückwärts.

e. Die Speiche: aus dem Unterarmhang vorlings; bloß nach hinten, mit den Füßen voran.

f. Der Überschwung: ein Seitenaufschwung, wobei der Turner, ohne das Beck mit dem Leibe zu berühren, über dasselbe hinüber, bis auf die Stelle des Aufsprungs kommt.

3. Der Abschwung muß immer mit geschlossenen Füßen und Beinen geschehen.

a. Reine Abschwünge: mit ganzer Drehung des Turners um seine Achse:

1. vorwärts aus dem Stütz; auch mit Hebung;
2. vorwärts mit Aufsetzung der Kniee;
3. rückwärts aus dem Seitstüz;

4. rückwärts wie vorher, aber mit Fassung der Füße, die aber nach beendigter halber Drehung wieder losgelassen werden;

5. der Stehschwung: Aus dem Seitstüz wirft sich der Turner, ohne Gebrauch der Hände, rückwärts in den Kniehang, geht mit diesem Schwunge beinahe bis in die wagerechte Linie, läßt die Kniee los und steht vor dem Beck. — Erst muß der Stehschwung aus dem Kniehange geübt werden, dann das langsame Hinabwerfen in den Kniehang und endlich beides zusammen; ober immer mit großer Vorsicht und anfangs mit Hülfe.

b. Gemischte Abschwünge: mit halber Drehung des Turners um seine Achse, nach welcher in entgegengesetzter Richtung eine zweite erfolgt:

1. vorwärts aus dem Seitstüz;

2. vorwärts wie vorher, aber mit Fassung der Füße; wie oben rückwärts.

Diese beiden Abschwünge werden reine, wenn man an die erste halbe Drehung den Durchschwung rückwärts anhängt.

4. Der Durchschwung: vorwärts und rückwärts; ein Umschwung, dessen Achse nicht das Beck, sondern die Schultern des Turners sind.

Bewegung wie zum Seitliegehang vorlings; die [Fuß-]spitzen werden aber angezogen, die Füße geschlossen zwischen den Armen durchgeworfen; dann wird der Körper so weit als möglich hinabgestreckt, und die Bewegung wieder rückwärts gemacht.

5. Der Unterschwung: die Beine werden beinah bis in den Seitsschwebhang geworfen, nun aber der Körper nachgeschoben, das Kreuz eingezogen und der Leib, in einem hohen, weiten Bogen nach vorn zur Erde geschneilt. Die Hände müssen weder zu lange am Beck bleiben, noch zu früh loslassen.

Die Beckübungen sind hier nach ihrer natürlichen Folge und <sup>93</sup> Folgerung, wie sie auseinander entstehen und zusammen gehören, aufgeführt. Bei der Erlernung aber muß man eine Folge nach ihrer größeren Leichtigkeit und Steigerung annehmen und bei ihrer so großen Zahl vieles im Anfang auslassen.

Zur Erlernung und Durchübung von einer größern Anzahl und ganzen Kriege möchte nachstehende Reihe die beste und leichteste sein:

1. Seithang: aufgriffs. — In demselben das Beck auf- und abhangeln.

2. Unterarmhang — und das Beck zu Ende hangeln.

3. Oberarmhang — und das Beck zu Ende hangeln.

4. Querhang — und auf= und abhangeln.
5. Ziehklimmen, auf die Dauer, a. querhangs, b. seithangs — aufgriffs.
6. Querliegehang | Dreimal hintereinander, d. h.
7. Seitliegehang | dreimal den Anschwung.
8. Kniehang: auch wechselfüßig.
9. Querschwebehang | dreimal hin=
10. Seiterschwebehang | ter einander, } doch muß man so  
bleiben, daß man  
sieht und merkt, man  
könne darin ruhen  
und verweilen.

- <sup>94</sup> ||11. Wellaufschwung im linken Knie und Abschwung vorwärts aus dem Stütz.
12. Wellaufschwung im rechten Knie und Abschwung rückwärts aus dem Sitz.
13. Felgaufschwung und Abschwung vorwärts.
14. Das Anmunden.
15. Stemmen.
16. Schwungstemmen und Abschwung vorwärts.
17. Handeln [Stützen] im Stütz, rechts und links.
18. Durchschwung und Kreuzaufschwung, und rückwärts Abschwung.
19. Das Anschultern.
20. Sitzaufschwung: vorwärts u. rückw.) und beliebige Mühlaufschwung rechts und links, Abschwünge.
21. Wellen: a. gewöhnliche, b. Kniewelle, c. Sitzwelle, vorwärts, rückwärts.
22. Mühle.
23. Felge: rückwärts, und vorwärts ab.
24. Kreuzbiege: rückwärts.
25. Speiche.
26. Überschwung.
27. Durchschwung: hin und her.
28. Unterschwung.
- <sup>95</sup> ||29. Stehschwung.
30. Hangeln mit Wendegriff und Kehrgriff.
31. Griffwechsel.
32. Handeln [Stützen] in der Schwebe: vorwärts und rückwärts.

96

### ||VII. Die Barrenübungen.<sup>1)</sup>

Turnzeug: der Barren (Taf. II, S.) besteht aus zwei wagerechten, gleichlaufenden 8 Fuß langen Hölzern (Holmen),

<sup>1)</sup> Der Barren, ein echt Zahn'sches Gerät, war ursprünglich von Zahn aufgestellt, um Vorübungen zum Schwingen [Pferdspringen] daran zu machen. (Über Zahns Turnplatz oder besser Turnplätze in der

deren jedes auf zwei Ständern ruht. Jeder Holm ist drei Zoll hoch und  $2\frac{1}{2}$ —3 Zoll breit, oben und an den Enden ganz rund, auch unten nicht mit scharfen Kanten. Die Ständer können dicker sein, müssen sich aber nach den Überlagen zu bis zur Dicke derselben verjüngen, besonders nach der äußeren Seite des Holmes zu (Taf. II, 3.), und dürfen ebenfalls keine Kanten haben; sie stehen 1 F. von jedem Ende ab.

Für Anfänger muß der Barren nicht höher als bis an die Achselgrube reichen; für Geübte kann er scheidelhoch und darüber sein.

Alle Barrenübungen lassen sich in zwei große Abteilungen bringen:

A. alle Hebe-, Stütz- und Stemmübungen, welche bloß die Stärkung der Arme beabsichtigen;

B. alle Schwungübungen, wobei die stützenden Arme <sup>97</sup> nur Nebensache und Mittel zum Zweck, der künstliche Schwung hingegen und die geregelte Bewegung des Leibes Hauptsache ist.

Bei allen Barrenübungen, wenn es nicht ausdrücklich widerrufen wird, ist der Leib in der Mitte des Barrens<sup>1)</sup>, jede Hand faßt einen Holm mit dem Daumen nach inwendig.

#### A. Hebe-, Stütz- und Stemmübungen.

1. Das Hüpfen: am Ende des Barrens, bis zur Ausstreckung der Arme, wie beim Schwingen: a. mit Kniebeugen, b. mit Kniesteifen.

Ist der Barren scheidelhoch und darüber, so geht es in ein Steimmen über.

2. Das Niederlassen bis zur Berührung der Erde mit den Fußspitzen oder Knien, je nachdem der Barren hoch, und wieder Erheben.

3. Das Niederlassen auf die Ellenbogen und Aufstippen derselben wechselarmig, gleicharmig.

4. Das Anmunden (Berühren des Barrens mit dem Munde).

a. Anmunden des Barrens, b. Anmunden des eigenen Daumens, rechts und links.

Nach jedem Anmunden müssen die Arme wieder gestreckt <sup>98</sup> werden.

5. Das Heben. Die Füße werden vorwärts oder rückwärts, mit zusammengezogenem Leibe, gestreckt gehoben, ganz langsam, ohne Schwung, und mehrere Male hintereinander.

---

Säfenheide und ihre allmähliche Gestaltung; vgl. Euler, Zahns Leben. S. 159 ff.)

<sup>1)</sup> Zahn schreibt zumeist des Barren, da aber unter 7, b das richtige des Barrens steht, glaubte ich auch anderweit so corrigieren zu dürfen.

Aus diesem Heben entsteht :

6. die Schweben :

a. vorwärts : wo die Beine grätischend über dem Barren ruhen und der Leib die Arme nicht berührt ;

b. rückwärts : wo die Beine grätischend rechts und links hinter den Armen neben dem Barren hangen und der Leib die Arme nicht berührt ;

c. über einem Holme : rechts und links.

7. Das Handeln [Stüßeln] : fortbewegen auf den Händen :

a. im Stütz : 1. mit gestreckten Armen, 2. mit gebogenen Armen, wobei die Ellenbogen höher als die Schultern sein müssen ;

b. in der Schweben : über einem Holme des Barrens.

Alles Handeln kann geschehen :

99 wechselländig : mit einer Hand nach der andern ;

gleichhändig : mit beiden Händen zu gleicher Zeit.

8. Die Stützlehre : eine Drehung im Stütz, durch Abstoß der Hände, wobei diese ihre Plätze verwechseln. Sie muß erst wechselländig, dann gleichhändig geübt werden.

Die meisten dieser Übungen lassen sich auch mit auswärts — nach der Außenseite der Holme — gedrehten Daumen [ellengriffs] machen.

## B. Die Schwungübungen :

1. Der Sitzwechsel : wobei die Beine immer geschlossen bei feststehenden Händen, bald vor, bald hinter dieselben, bald von einem Holm auf den andern geworfen werden :

a. zur Kehre : vor den Händen, rechts und links ;

b. zur Wende : hinter den Händen, rechts und links ;

c. zum Halbmond :

1. von r. hinten nach r. vorn] und umgekehrt ;
2. von l. hinten nach l. vorn]

d. zur Schlange :

- 100
1. von r. hinten nach l. vorn] und umgekehrt.
  2. von l. hinten nach r. vorn]

2. Die Kehre : die Beine werden geschlossen vorwärts, rechts oder links, über den Barren fortgeworfen, der Turner kommt auswendig am Holm zur Erde. Bewegung des Körpers und der Hände wie bei der Kehre im Schwingen [d. h. am Pferde].

3. Die Wende : die Beine werden geschlossen rückwärts, rechts oder links, über den Barren fortgeworfen, der Turner kommt auswendig zur Erde. Bewegung des Körpers und der Hände wie bei der Wende im Schwingen. (S. oben S. 45.)

4. Sitzwechsel mit Kehre : vorlings.

5. Sitzwechsel mit Wende : rücklings.

6. Der Halbmond : am rechten oder linken Holm :



a. vorwärts: aus dem Sitzwechsel zum Halbmond, mit Kehre;

b. rückwärts: aus dem Sitzwechsel zum Halbmond, mit Wende.

7. Die Schlange: von rechts nach links und von links nach rechts:

a. vorwärts: aus dem Sitzwechsel zur Schlange, mit Kehre;

b. rückwärts: aus dem Sitzwechsel zur Schlange, mit Wende.

8. Der Schwebewechsel: die Beine werden grätschend rückwärts über einen Barrenholm geworfen, von da über den andren, und so hin und her in der Schweben, daß immer ein Bein aus dem Barren, das andre in demselben ist.

9. Der Kreis, mit einem Beine beschrieben:

a. von auswendig nach inwendig. Ein Fuß wird rückwärts aus dem Barren geworfen und vorwärts wieder hinein, von der Hand durchgelassen;

b. von inwendig nach auswendig. Der Fuß wird vorwärts aus dem Barren und rückwärts hinein geworfen.

Der Kreis wird erst am Barrenende, dann in der Barrenmitte, doch immer mit Vorsicht geübt.

10. Das Wippen<sup>1)</sup>, ein Rückwärts-Bewegen der Beine im Stütz: nach vorn gemacht, wird der Leib, nach hinten, das Kreuz eingezogen.

Man übt dies mit mäßigem Schwunge oder mit Rücksicht auf die Höhe, wobei es beinah bis zum Überschlagen geht. Letzteres mit großer Vorsicht.

Anfangs hält man die Beine geschlossen, später kann man<sup>102</sup> aber vorwärts und rückwärts über dem Barren grätschen, wobei man in der Mitte sein muß; sonst wird diese Übung immer am Ende des Barrens getrieben.

11. Das Abwippen [Abschwingen] vom Ende des Barrens: Man wippt einige Male mäßig und stößt dann den Leib rückwärts wagerecht fort, wie beim Schwingen. [S. oben S. 46.] Ein gerechtes Maß ist die Leibeslänge mit ausgestrecktem Arme.

12. Das Überschlagen: a. aus dem Hange. Beide Hände fassen von unten, man überschlägt sich rückwärts, die Hände halten fest. Die Füße berühren die Erde und machen die Bewegung rückwärts. Ein leichtes Stück.

b. Aus dem Stütz, am Ende des Barrens, Gesicht nach außen. Man wippt ein- oder einige Male vor und überschlägt sich, so daß man vor dem Barren zu stehen kommt. Anfangs immer mit Hilfe zweier, welche die Arme halten.

<sup>1)</sup> Jetzt „Schwingen“ genannt.

Anmerkung: Die meisten dieser Schwungübungen können aus dem Stütz mit gebogenen Armen und mit aufgelegten Ellenbogen vollführt werden.

Das Durchschieben (der Durchschub) gehört zu keiner der angeführten Arten der Barrenübungen. Man steht neben dem Barren, faßt den einen Holm auf-, unter-, oder zweigriffs, wirft die Füße unten durch auf den andern Holm, schiebt den Leib bis in das Kreuz auf den Barren und richtet sich auf.

## VIII. Klettern.

104

Klettern heißt: irgend einen erhabenen Gegenstand, den man mit den Füßen allein nicht ersteigen kann, durch Hülfe der Hände und Füße, oder der Hände allein, erreichen oder zu erreichen suchen.

Kletterzeug:

1. Die Kletterstange von 2—4 Z. Stärke und verhältnismäßiger Länge, 10—30 F. hoch. Am besten geschnittene und rund gehobelte Stangen aus gutem Kernholz.

2. Der Klettermast von 6—12 Z. Stärke am Stammende, glatt gehobelt und oben mit einem festen Kreuz (Platte VIII Zeichn. W. und Z.) zum Ausruhen versehen. Von 20—60 F. Höhe.

3. Das Klettertau:  $\frac{5}{4}$ — $\frac{3}{4}$  Z. stark, mit einer festen Öse zum Anschleifen; 20, 30 und 40 F. lang.

4. Die Leitern: a. Holzleiter: sehr fest mit breiten eingestemmtten, oben abgerundeten Sprossen, die höchstens 1 F. von Mittel zu Mittel sind. Neigung gegen die Erde 60°;

b. Strickleiter: 20 F. lang, wenigstens mit 3 hölzernen Sprossen: oben, unten und in der Mitte.

5. Lehnstangen und Lehnmasten, d. h. Stangen und Masten, die in einem Winkel zwischen 45 und 70° fest angelehnt sind.

Die Anbringung des Kletterzeuges ist sehr verschieden. Hat man hohe, starke Bäume, so kann man Tau, Stangen und Masten an den Ästen oder an Rahen, welche in die Bäume gelegt sind, befestigen. Fehlen dergleichen Bäume, so muß man Gerüste errichten, an denen sich alsdann auch mehrere zugleich üben können. Alle dergleichen Gerüste bestehen aus 2, 3, 4 oder mehreren senkrechten Masten, so durch Rahen verbunden sind, an denen Taue, Leitern und Stangen angebracht werden.

Hier die Beschreibung einiger bereits durch den Gebrauch bewährt gefundener Klettergerüste:

1. Der Einbaum (Platte V, Zeichn. A.). Ein 40 Fuß hoher, sehr starker Mast wird in die Erde gerammt und am

Zopfende durch 2 wagerechte Balken eingefast. Diese stehen nach der einen Seite 6 F. heraus und werden durch ein rundes Holz verbunden, woran man das Tau befestigt. Durch eine schräge Leiter, die von ihrem Ende bis 6 F. tiefer gegen den Mast geht, werden diese Balken gestützt; auf der andern Seite stehen sie 3 F. über und werden auch durch Streben gegen den Baum gestützt. Sie laufen hier aus einander; nahe am Mast und am Ende sind sie durch 8 Z. breite Sitzbretter verbunden; der mittlere Raum von 20 Z. bleibt zum Durchsteigen. Von diesem Raume geht eine Leiter fast senkrecht 15 F. tief auf eine andre Bühne, welche also 25 F. von der Erde an dem Baume angebracht ist; und von hier geht im Neigewinkel von  $60^\circ$  gegen die Erde eine Klimmleiter, die in der Mitte durch Streben gestützt sein muß. Bis zur Höhe von 25 F. kann man auch noch 2–3 Streben gehen lassen, welche den Baum halten und zugleich als Lehnstangen zum Klettern dienen.

2. Der Zweibaum (Platte VI, Zeichn. S.). Zwei Maste werden 18 F. auseinander in die Erde gesetzt. 20 F. über der Erde werden sie durch eine starke Rahe verbunden, die an beiden Seiten 4 bis 5 F. übersteht. An ihren beiden Enden (Nocken) werden Taae befestigt. In der Mitte wird eine Strickleiter aufgehängt und zwischen dieser und den Masten werden 3 Z. starke Stangen zum Klettern und Klimmen eingesetzt. Von der einen Seite liegt gegen jeden Mast eine Lehnstange, von der andern eine Klimmleiter.

3. Der Bierbaum (Platte VII, Zeichn. T.). Ein starker Mast wird eingerammt; aus ihm gehen in einer Höhe von 30 F. über der Erde im Kreuz 4 zwölf Fuß lange Rahen; diese werden 8 F. weit vom Mittelmast durch Klettermaste unterstützt. Am Ende jeder Rahe ist ein Tau befestigt. In einem Neigewinkel zweier Rahen wird eine Klimmleiter angelegt. Vier Fuß vom Maste kann man an den Rahen noch Stangen anbringen.

Ein Gerüst, welches für den Anfang gerade nicht nötig, aber auf einem vollständig eingerichteten Turnplatze nicht fehlen sollte, ist:

4. Der Klimmel (Platte VIII, Zeichn. V.), eine Vorrichtung zum Klimmen. Ein gleichseitiges Viereck von 9 F. im Geviert wird beschrieben; in dessen Ecken werden 4 starke Stiele, 6 F. hoch über der Erde, gesetzt und diese werden mit 4 starken Überlagen oder Rahmen verbunden. Auf diese werden vier Fächer im Winkel von  $60^\circ$  errichtet.

Die 4 Strebebänder, welche die Fächer verbinden, werden von 1 zu 1 F. ihrer Länge, wie eine Leiter, mit Sprossen verbunden, deren in jedem Fach fünf genug sind. Die Sprossen

108 werden, wo sie sehr lang ausfallen, unten dick gemacht, damit sie fest sind, und oben zum bessern Anfassen dünner bearbeitet.

Das Klettern ist zweierlei:

A. das eigentliche Klettern (Klettern mit Händen und Füßen) ist entweder:

a. Hangklettern: wo der Körper eine senkrechte oder rückwärts geneigte Lage hat; oder

b. Reithklettern: wo der Körper eine vorwärts geneigte Lage hat und sich mit den Füßen allein halten kann;

B. das Klimmen (Klettern mit den Händen allein) ist beständig ein Hangklettern.

### A. Das eigentliche Klettern.

Kletterregeln. Ist das Kletterzeug dünn (als Stange und Tau), so müssen die Hände das meiste thun und daher sehr fest umspannen; ist es über spanndick (Mast), so können die Hände bloß mit den Unterarmen fest angelegt werden, und die Brust muß von der andern Seite den Gegendruck machen. Bei einem starken Maste faßt eine Hand den andern Unterarm; ist er noch stärker, so werden die Finger verschränkt.

109 ¶ Die Beine umspannen das Kletterzeug so, daß das eine vorn mit Wade und Ferse, das andere hinten mit dem Fußgelenk, Schienbein und Knie gegenliegt. Das Tau wird bloß zwischen Ferse und Fußgelenk festgehalten.

Bei einem starken Maste, besonders wenn er rauh ist, schließen beide Kniee und Oberschenkel von beiden Seiten, die Schienbeine werden nach hinten angelegt und die Fußspitzen von hinten gegengesetzt. — Bei einem sehr starken und glatten Maste, wo man die Finger verschränkt, thut man auch wohl, beide Beine nach vorn zu strecken und die Füße zu überknöcheln.

Beim Klettern greift immer eine Hand um die andre und über die andre weg, nicht eine nach der andern; also Vorgriff und Übergriff, nicht Vorgriff und Nachgriff.

Es kommt alles darauf an, besonders beim Tau, daß die Hände so hoch als möglich greifen und dann die Füße ganz nah an die Hände herangezogen werden, d. h. daß man große Spannen (Griffe) macht.

Beim Herabklettern am Tau muß man die Hände niemals an demselben gleiten lassen, sondern Griffe machen, wie beim Hinaufklettern. An Stange und Mast kann man herabgleiten.

110 ¶ Das Klettern an: 1. der Stange (Stangenklettern) ist immer Hangklettern und die leichteste Art; man muß daher in dieser große Fertigkeit erlangen;

2. dem Mast (Mastklettern) ist immer Hangklettern und

die schwerste Art; sehr angreifend für den ganzen Körper, wenn der Mast sehr hoch und dick ist;

3. der Lehnstange: an der Oberseite — Reitklettern, an der Unterseite — Hangklettern, ist sehr verschieden, je nachdem die Stange wenig oder viel Neigung hat, dünn oder dick ist;

4. dem Tau, immer Hangklettern: a. am senkrecht schlaffen Tau, b. am senkrecht gespannten Tau, c. am schräg gespannten Tau.

Das schwerste Tauklettern ist: mit beiden Füßen und einer Hand. Auch nicht leicht ist das Verkehrt-Klettern (die Beine oben, Kopf nach unten);

5. der Leiter (Leiterklettern). Die schwerste Art ist an der schlaffen Strickleiter, wegen der Nachgiebigkeit der Sprossen; nächst diesem an der Innenseite der schräg stehenden Holzleiter; an deren Außenseite ist es ein bloßes Steigen.

#### II. Das Klimmen [Auf- und Abhängeln].

111

Da bei dieser Übung der Körper bloß durch Hülfe der Arme gehoben werden soll, so müssen auch die Beine und der ganze übrige Leib so ruhig als möglich gehalten werden. Das Ziehklimmen am Reck ist die beste Vorübung.

Alles Klimmen geschieht entweder mit:

1. Senkgriff, am senkrechten oder schrägen Kletterzeuge, wo die Fläche der Hand senkrecht oder mit 2. Rist- oder Wagegriff, am wagerechten Kletterzeuge, wo der Rist der Hand nach oben und die Fläche der Hand wagerecht.

1. Das Klimmen mit Senkgriff geschieht immer mit Vor- und Übergriff, nicht Nachgriff; die Ellenbogen müssen dabei so nahe als möglich an den Leib geschlossen werden.

Der Leib kann dabei sein: a. ganz gestreckt — langhangend, b. in den Knien gebogen — hangknienend, c. in den Hüften nach vorn gebogen, wobei die Kniee gestreckt sind — hangsitzend.

Die Beine können dabei gehalten werden:

a. geschlossen an einer Seite, b. grätschend an beiden Seiten des Kletterzeuges.

Das Klimmen geschieht: a. am Tau (Tauklimmen), b. an<sup>112</sup> der spanndicken Kletter- oder Lehnstange (Stangenklimmen), c. an den beiden Hauptseilen der Strickleiter.

2. Das Klimmen mit Rist- oder Wagegriff: geschieht fast nur an der Holzleiter; an der Strickleiter ist es wegen Nachgiebigkeit der Sprossen sehr schwer. Es soll eigentlich immer mit Vor- und Übergriff getrieben werden; im Anfang ist jedoch das Nachgreifen gern zu gestatten, nur muß es nicht immer mit derselben Hand geschehen.

Das Kuckklimmen<sup>1)</sup> mit beiden Händen zugleich darf nur nahe an der Erde auf 2 Sprossen auf und ab geschehen, weil ein Fehlgriff dabei nicht selten.

Am Kimmel geschieht das Klimmen wie an der Leiter; in einem Fach in die Höhe, im andern herunter, und so weiter, so lange die Kräfte dauern; oder auch immer in einem Fach auf und ab. Der Kimmel hat den großen Nutzen, daß sich mehrere zu gleicher Zeit im Wettklimmen üben können.

<sup>113</sup> Zum Wettklettern (und Wettklimmen) sind wenigstens ein Paar gleich dicker und gleich hoher Stangen (als am Zweibaum), Laue (am Zweibaum, Vierbaum) oder Maste erforderlichlich.

Das Vorbeiklettern eines bei dem andern kann geschehen: a. von unten nach oben (Übertklettern), b. von oben nach unten und ist gewöhnlich Mißübung von Klettern und Klimmen.

114

## IX. Werfen.

Das Werfen ist sechserlei:

A. das Schießen: 1. mit dem Feuergewehr, 2. mit der Armbrust, 3. mit dem Bogen, 4. mit dem Schast (bei uns das Gerwerfen);

B. das Schocken: Werfen schwerer Gegenstände, wobei der Wurf die Kraft durch ein einfaches Vor- und Rückschwingen des gestreckten Armes bekommt;

C. das Stoßen, wobei schwere Körper bloß durch das Strecken des vorher gekrümmten Armes fortbewegt werden;

D. das Schleudern, wobei leichte Körper durch verschiedenartige Schwingungen, bloß durch die Hände oder vermittelst eigener Werkzeuge geworfen werden;

E. das Gellen (welsch Ricochettiren);

F. das Schirten.

115

Das Werfen ist eine der wichtigsten Übungen zur Stärkung des Armes und Schärfung des Augenmaßes; jedoch erfordert es große Vorsicht, vielen Raum und Berechenbarkeit der Bahn. Daher können auch nur das Gerwerfen, Schocken und Stoßen auf dem Turnplatze getrieben werden, aber diese sollten auch, obgleich sie nicht für Kinder unter 11 Jahren sind, auf keinem Turnplatze fehlen.

### A. Das Schießen

1. mit dem Feuergewehr, besonders der Büchse, ist für Jünglinge eine herrliche Übung. Es wäre wohl zu wünschen,

<sup>1)</sup> Jetzt Gangzuden.

daß bei jedem Turnplatz eine eigne Schießbahn außerhalb desselben wäre, oder man wenigstens eine andre benutzen könnte, auf der die größeren Turner in eigenen Stunden Anweisung bekämen; die gewöhnliche Turnzeit würde zu sehr gestört werden. Es kann hier nicht die Rede davon sein, fertige Schützen zu bilden, denn dazu gehört lange Übung; aber jeder Mann sollte wenigstens eine genaue Kenntniß des Feuergewehrs erlangen und damit umgehen lernen;

2. mit der Armbrust. Diese vertritt, wenn sie gut ist, beinahe die Stelle des Feuergewehrs, dann aber ist sie auch kostspielig und erfordert gleichfalls viel Vorsicht; das Feuer-  
gewehr ist daher immer vorzuziehen. Zum Vergnügen und für <sup>116</sup>  
Knaben ist die Armbrust jedoch sehr gut;

3. mit dem Bogen. Das Bogenschießen ist eine sehr heilsame Übung, indem sie einen festen Arm und scharfes Auge giebt, für das reifere wie für das Knabenalter gleich vorteilhaft; daher außer dem Turnplatz auch sehr zu empfehlen;

4. mit dem Schafte, bei uns: das Gerwerfen. Wurf-  
gerät: der Ger (Platte I, Zeichn. C.), eine geschnittene  
Stange als Schaft. Die Spitze (Platte I, Zeichn. C, a.) wird  
mit einem 4 Z. langen eisernen Beschlage versehen, der sich  
halbkugel- oder kegelförmig endigt. Das Schaftende (Platte I,  
Zeichn. C, b.) bekommt einen 2 Z. langen eisernen Ring als  
Beschlag, der so viel Gegengewicht halten muß, daß der Schwer-  
punkt des Gers nur etwa 2—3 Z. aus der Mitte nach der  
Spitze zu fällt.

Für Kinder und Knaben, bis 12 Jahre alt, muß der Ger  
6 F. lang und 1 Z., höchstens  $\frac{1}{4}$  Z. stark sein; für Größere  
und Ältere nach Verhältnis ihrer Stärke 7 oder 8 F. lang und  
 $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{3}{4}$  Z. stark. Von einem andern Verhältnis sollte und  
muß kein Ger auf dem Turnplatze geduldet werden, sonst wird  
er entweder zu dünn oder zu dick. Zu den Geren muß beson-  
ders trocken Holz genommen werden; wenn man es haben kann, <sup>117</sup>  
Eichenholz, sonst muß man sich mit Kienholz behelfen.

Wurfzeug: ein Pfahlkopf (Platte I, Zeichn. B.) als  
Wurfziel. Ein 12—16 Z. hoher, kopfähnlicher Klob (Platte I,  
Zeichn. B, a.) wird durch eine eiserne Krampe auf einem 4 bis  
 $4\frac{1}{2}$  F. hohen, 5—6 Z. starken Ständer (Platte I, Zeichn. B, b.)  
befestigt. Die Krampe wird durch 2 starke Eisenringe an den  
Ständer und Kopf befestigt, sodasß dieser, vom Wurfe getroffen,  
überschlägt aber hangen bleibt.

Die Wurfbahn muß, wegen der oft weit vom Pfahle ab-  
springenden Würfe und Gere, wenigstens 30 F. breit sein. Am  
Ende der Bahn wirft man einen Erdwall von 3—4 F. Höhe  
auf, von diesem steht der Pfahlkopf wenigstens 20 F. ab. Ein  
Beschlag von Brettern, ein Schott, ist noch besser, da die

Ger bei starken und geraden Würfen leicht über den Ball rutschen und in einer andern Bahn hindern. Zum Wurf ohne Anlauf müssen 40–50 F., und daher die ganze Bahn wenigstens 70 F. lang sein.

Wurfhaltung: Beine gespreizt; Fuß des Wurfarms hinten und gequert;

<sup>118</sup> Fuß des Kuharms vor und ein wenig auswärts;

Kuharm in einem spitzen schräg liegenden Winkel; Faust geballt, Nägel sichtbar;

Wurfarm in einem spitzen Winkel, hält den Ger mit der Faust nahe an Gesicht in der Schwebe.

Beide Füße beim Wurf standfest.

Vorübungen: a. die Schwebe des Ger's finden und abwägen;

b. in der Schwebe halten und tragen, im Stand und Lauf;

c. Rucken: den Ger durch einen Ruck der Hand und des Unterarms plötzlich wagerecht nach hinten bewegen;

d. Schnellen: den geruckten Ger durch einen Schneller wieder vorwärts stoßen, wobei er wagerecht bleiben muß und nicht aus den Fingern schießen darf;

e. Ruck und Schneller wiederholen, und beide Vor- und Rückbewegungen so schnell und kraftvoll als möglich;

f. dann Abwürfe versuchen, erst kürzere, dann längere, wobei alle Finger zugleich losgelassen werden müssen. —

<sup>119</sup> Der Gerwurf ist: Kernwurf, Bogenwurf und Tiefenwurf.

1. Kernwurf geschieht ganz, wie aus der Haltung und den Vorübungen folgt, wagerecht, so viel es die Schwerkraft erlaubt. Der Kernwurf muß erst von einem jeden ziemlich fertig gemacht werden können, bevor er zum Bogenwurf übergeht.

2. Bogenwurf, der in einem starken Bogen auf das Ziel geht, erfordert bei weniger Kraft mehr Übung und Geschicklichkeit. — Der Ger wird so gefaßt, daß er etwas Übergewicht nach vorn hat, und der Vorteil besteht darin, dem Ger beim Abwurf einen solchen Stoß oder Druck zu geben, daß er sich bei erreichter größter Höhe unter dem richtigen Winkel mit der Spitze zuerst senkt.

Der Winkel, unter welchem der Ger austrifft, muß unter  $45^\circ$  sein; sonst schlägt er über und hat zu wenig Kraft. —

Beim Bogenwurf kann der Ger so geführt werden: a. daß der Arm sich beim Anziehen fast ganz streckt und sich so



dreht, daß die Öffnung der Finger von oben kommt; die Brust wendet sich etwas gegen den Ger — die gewöhnliche Art;

b. daß der Arm sich beim Anziehen weniger streckt und<sup>120</sup> gar nicht dreht. Die Brust wendet sich auch nicht, der Oberleib biegt sich aber stark rückwärts. Diesen Wurf empfindet man stark im Kreuz.

Der Bogenwurf reicht weiter als der Kernwurf; man muß ihn aber auch in Rücksicht auf Höhe allein, und dann auf Höhe und Weite zugleich üben.

3. Tiefenwurf: von einer Anhöhe in die Tiefe, kann Kern- und Bogenwurf sein.

Kernwurf, Bogenwurf und Tiefenwurf können gemacht werden: 1. a. vom Stande (Standwurf), b. mit Anlauf (Anlaufwurf); dabei 2. a. rechts, b. links, welches eben so sehr, als Rechtswerfen geübt werden muß.

Hieraus entstehen 12 Veränderungen. —

Treffer sind, wenn der Ger beim Kernwurf anspiket, beim Bogenwurf aufspiaket, beim Tiefenwurf einspiket.

Fehler sind, wenn der Ger, statt wagerecht und im Bogen zu schießen, schlenkert, kippt und wippt, quert und trummt (wie ein Trumm herunter fällt), wenn er anschaftet — mit dem Schaftende anstreift —; oder aufschäftet — mit dem Schaftende zuerst auffällt —; überhaupt, wenn er nicht spiket.<sup>121</sup>

## B. Das Schocken.

Schocken ist das Werfen schwerer Gegenstände, welche wie Kugeln beim Kegelspiel in die Hand gelegt werden. — Mit beiden Händen zugleich schocken ist nicht turnerisch. (?) Auf dem Turnplatze, wo man nach einem Ziele schocket, gebraucht man nur 1—3pfündige Geschütz-Kugeln. Underthalb- bis zweipfündige Kugeln lassen sich am bequemsten werfen und schocken.

Die Schockbahn muß 16—20 F. breit und eben sein, an beiden Seiten aber freien Raum haben, sodaß die Wurflinie auf beiden Seiten 30 F. von allen Übungsplätzen abliegt: — also 60 F. Breite für den ganzen Platz. Länge der Bahn vom Stande bis zum Ziele 100 F.

Das Schockziel besteht aus einem 8—9 F. hohen, 4 F. breiten senkrechten Rahmen von 4—5zolligem Holze. In die Mitte desselben wird ein prall ausgestopfter Sack in Gestalt eines Eies gehängt, welcher getroffen ausweicht.

Sechs bis acht Fuß hinter dem Ziele ist ein Schott angebracht — ein schräger Wall mit starken Brettern belegt — je höher, je besser, und dabei am besten ein Flügelschott —, das die Kugeln, welche darauf fallen, in die Bahn zurückrollen läßt.<sup>122</sup> Hinter dem Schott muß, für den etwanigen hinüber- und weg- liegenden Wurf noch 20 F. frei sein und die Grenze des Ganzen

gegen das Fortrollen mit einem niedrigen Erdwall eingefast sein. Der ganze Platz muß also wenigstens 60 F. breit und 130 F. lang sein.

**Schockhaltung.** Für das Rechtschocken: Der rechte Fuß (F. des Wurfarmes) steht hinten und gequert; der linke Fuß (F. des Ruharmes) vor und gerade aus. Rechter Arm (Wurfarm) gesenkt neben und am rechten Oberschenkel, Handgelenk stark gebogen. Linker Arm (Ruharm) auf den linken Schenkel gestützt.

**Schockweise.** Die rechte Hand faßt die Kugel, der Arm macht einige Rück- und Vorschwünge, wobei sich der Leib nicht vor- und rückwärts neigt, und dann den Abwurf, wobei die Kugel gleichzeitig von Hand und Finger losgelassen werden muß. Es geschieht immer ein Wurf rechts, dann einer links. Der Schocker tritt in die Mitte der Bahn, die übrigen der Riege an die entgegengesetzte Seite seines Wurfarmes, damit sie von keinem Mißwurf getroffen werden können.

123 Eine Art des Schockens, die aber nicht auf den Turnplatz gehört<sup>1)</sup>, ist das Werfen einer hölzernen, steinernen oder eisernen u. s. w. Linse (Discus), die während des Wurfses durch die Luft rädeln muß.

### U. Das Stoßen.

**Stoßen:** Werfen, bei dem bloß durch Ausstreckung (Ausstoßen) des vorher gebogenen Armes der Wurf geschieht. Da dasselbe nie angewendet werden kann, um ein Ziel sicher und weit zu treffen, so bedient man sich seiner bloß zur Stärkung des Armes und wirft daher nur schwere Lasten in die Weite oder Tiefe.

**Stoßbahn** (s. Platte IV, den Plan XV.), 20—30 F. breit und 40 F. lang. Der Stand muß 6—8 F. breit mit einem zur Hälfte seiner Dicke in der Erde liegenden Baume begrenzt sein, gegen welchen der vordere Fuß beim Stoßen gesetzt wird. Das Ende der Bahn muß einen kleinen Wall haben, der das Fortrollen der Kugeln verhindert. Gut ist es, wenn vor dem Stande eine Vertiefung (Graben o. dgl.) ist, wo hinüber man stößt.

**Stoßgerät:** 6—24 pfündige Geschütz-kugeln sind am bequemsten, weil sie sich gut fassen lassen, und ihre Schwere und ihr Gewicht bekannt ist.

<sup>1)</sup> Zahn läßt den Wurf mit dem Diskus, ebenso wie andere Schleuderübungen (vgl. S. 77) vom Turnplatz wohl hauptsächlich deshalb fort, weil dieselben viel Raum erfordern. In neuerer Zeit versucht man an einzelnen Orten, auch dem Diskuswerfen als Turnübung Eingang zu verschaffen.

Stoßweise. Haltung und Stellung wie beim Schocken. Der<sup>124</sup> Stoßarm wird aber in einem spitzen Winkel gebogen, mit der Hand dem Gesichte gleich gehalten. Die Kugel wird nun in die offene Hand gelegt und nach einigen kleinen Vor- und Rückbiegungen des Leibes und der Hand fortgestoßen. —

Folgende Übung gehört zwar nicht zum Werfen; da es aber die einzige eigentliche Stoßübung ist, die man auf dem Turnplatze noch treiben kann, so wird sie hiermit aufgeführt:

Ein schwerer Balken, der sich um einen starken Nagel auf einem etwa 4 F. hohen Ständer in der Schwebe dreht, wird durch Stoßen schnell herum gedreht. Die Stärke des Stoßes wird nach der Zahl der Umdrehen berechnet, welche der Balken macht, und diese kann man leicht durch einen angebrachten Schnapper zählen.

#### D. Das Schleudern.

Werfen leichter Körper, welche mit den Händen allein, oder mit eigenen Werkzeugen durch verschiedenartige Schwingungen fortgeschleudert werden.

1. Schleudern mit den Händen allein, das gewöhnliche Werfen. Die Wurfweisen sind sehr verschieden; die gewöhnlichsten sind: a. der Wurfarm holt hinten hoch aus,  
 b. der Wurfarm holt hinten tief aus,  
 c. die Wurfhand liegt anfangs mit dem Rist gegen den Rücken.

125

Man wirft mit kleinen Steinen, Bällen u. dgl., die nicht über  $\frac{1}{2}$  Pfund schwer sind: in die Weite, in die Höhe, nach dem Ziele vom Stande, mit Anlauf.

2. Schleudern mit eignen Werkzeugen: als Schleuder, Wurfstock, Wurfriemen, Wurfschnur und dergleichen.

Alles Schleudern gehört, wie schon oben gesagt, nicht auf den Turnplatz. Ebenso:

#### E. Das Gellen.

Werfen mit Prall auf feste Erde, kann wegen des An- und Abgellens, was nicht bahnmäßig zu berechnen ist, nicht auf dem Turnplatze getrieben werden. Das Brummerwerfen gehört mit dazu.

#### F. Das Schirken.

Werfen mit einem flachen Stein, Schiefer oder Scherben schief auf die Wasserfläche, so daß das Geworfene (Schirkel), mehrmals in die Höhe prallend, hüpfend darüber hinweg gleitet (Schirke macht) — ist keine Übung für den Turnplatz.

In allen Wassergegenden ist das Schirken eine Belustigung<sup>125</sup> der Knaben und hat nach den einzelnen Mundarten in Land-

schaften und Gauen verschiedene Namen: hämmeln, das Bäuerlein lösen, bleiern, die Braut führen, die Braut schlagen, Brot schneiden, Butterbämmen streichen, Butterbrot schmieren, — werfen, Butterstollen werfen, fischeln, flacheln, Flätter — auch Pflätter — werfen, flöken, flözern, Frösche werfen, hizerlen, Jungfern schießen, — werfen — eine ein-, zwei- oder dreibeinige Jungfer, Rindli werfen, die liebe Frau lösen, pfliezern, pflinzern, plätschern, plätteln, putzen, Schiffchen machen — schlagen, schiffeln, schippen, Schneller schlagen, schnellern, Schüffelchen werfen, späkeln, Staren stechen, Steinblikzer machen, steineln, itelzeln, Suppen schlagen — schmeißen — schmelzen.

127

## X. Ziehen.

Ziehzeug: 1. Ziehtau (oder Ziehseil), wenigstens 20 F. lang und 1 Z. stark und an beiden Seiten mit Haken versehen. Sollen dreißig gegen einander ziehen, so muß es schon 60 F. lang sein.

2. Nackziehseil (Platte III, Zeichn. D.) besteht aus zwei 2–3 F. langen und 2–3 Z. breiten Gurten oder Hüllen, deren Enden durch zwei 10 F. lange Stränge verbunden werden.

3. Stäbe, 2–3 F. lang und  $\frac{3}{4}$ – $\frac{1}{4}$  Z. stark.

Die Ziehbahn muß eben und nach Verhältnis der Taulänge auch lang sein.

A. Das Handziehen, ziehen mit den Händen: 1. mit den Händen allein: a. Hand in Hand: einfach: rechts gegen rechts, links gegen links;

b. häkelnd: einfach: rechts gegen rechts, links gegen links; <sup>128</sup>doppelt: rechts gegen links, links gegen rechts; mit vier Fingern, mit einem Finger;

2. am Ziehzeuge: a. am Ziehtau — (das Tauziehen) ein Ziehkampf. Geschieht rückwärts gehend, die Hände fassen das Tau — der Daum gegen den Gegner —. Die Zahl kann auf beiden Seiten dabei gleich oder ungleich sein. Sind es viele gegen viele, so muß jede Partei immer ruckweise zu ziehen suchen. Der Ziehkampf kann also sein ein Zweikampf, ein Dreikampf, ein Vieltampf; b. am Ziehstabe (das Stabziehen), am kurzen gequerten Stabe: im Zweikampf: einer faßt den Stab auswendig (Außengriff), der andere inwendig (Innengriff).

Das Emporziehen eines am Boden Liegenden, — auf mehrere der vorigen Arten. Die beste von diesen ist aber, daß sich 2 an die Erde setzen, Sohle gegen Sohle gestemmt, und nun am kurzen gequerten Stabe sich aufzuziehen suchen.

129

B. Das Nackziehen — Ziehen mit dem Nacken:

a. stehend: — das Nackziehseil wird ausgespannt, jeder legt sich einen Gurt über den Nacken, sieht den Gegner an und sucht ihn rückwärts zu ziehen. Stets Aug' in Auge dabei! man darf

sich nicht drehen, auch das Seil nicht mit den Händen berühren oder fassen, welche am besten an die Hüften (Daumen hinten!) gelegt werden;

b. auf allen Vieren. Das Nachziehseil wird ausgespannt. Jeder tritt mit dem einen Fuß über beide Stränge, Rücken gegen den Gegner (Sohle zu Sohle!) gekehrt, legt den Gurt über den Nacken, so daß die Stränge zwischen den Beinen durchgehen, läßt sich auf Hände und Füße nieder und sucht nun den Gegner zu ziehen, wobei das Kreuz gestreckt und der Kopf gehoben sein muß. Die Übung ist nicht gefährlich, was Nichtturner sich einbilden.

Alle Ziehübungen haben den Vorteil, daß zu ihrem Betreiben keine weitere Vorübung gehört und Ungelenke und Ungeübte gleich daran teilnehmen können.

## XI. Schieben.

130

Das Schieben ist zweierlei:

A. Schieben des Gegners, wo Kraft gegen Kraft wirkt:

1. Hand in Hand: rechts gegen rechts, oder links gegen links, mit Streckarmen. Hier kommt es darauf an, den Gegner zum Weichen oder zum Biegen des Armes zu bewegen.

2. Hände an den Achseln: a. Hände fest! (mit der Handfeste), wobei beide Hände entweder inwendig oder eine H. inwendig, die andere auswendig steht;

b. mit Handwenden, wo jeder bemüht ist, dem andern den vorteilhaftesten Griff (den Innengriff) abzugewinnen.

Dieser Schiebekampf kann nun geschehen: 1. auf beiden Füßen: nach obigem a und b; 2. auf einem Fuß — Hinf-<sup>131</sup> schieben, nach a und b: — der Stärkere hinkt allein, oder — beide Gegner hinken.

B. Schieben an besonderen Vorrichtungen, wo man bloß die Schwere des zu schiebenden Gegenstandes zu überwinden hat.

Wenn man dies auf dem Turnplatz treiben wollte, so wäre am schicklichsten dazu ein Wagen mit 4 Rädern, auf einer festen glatten Bahn, der mit Kugeln oder Steinen von bestimmtem Gewichte gefüllt würde.

## XII. Heben.

132

Alles Heben von großen Lasten, vorzüglich mit gespreizten Beinen und gestreckten Armen, welches so sehr auf den Unterleib wirkt, ist nicht für den Turnplatz. Hieher gehört nur das Heben mit wagerecht gestreckten Armen, welches für diese so außerordentlich stärkend ist.

1. Das Heben des Kraftmessers (Platte III, Zeichn. P.). Ein 4—5 F. langer Stab wird von Zoll zu Zoll mit Einschnitten versehen, in welche Gewichte von 1—2 Pfd. gehängt werden, das obere Ende von 6 Z. bleibt rund zum Handgriffe.

Haltung des Kraftmessers. Die Hand umfaßt den Griff fest, sodabß die Öffnung zwischen Daumen und Zeigefinger nach oben, die Öffnung der Finger nach inwendig steht. Arm und Kraftmesser sind in gerader Linie; das Ende von diesem ruht auf der Erde.

<sup>133</sup> Das Heben geschieht immer mit 2 Kraftmessern, in jeder Hand einen; man bringt sie langsam etwas über die wagerechte Linie und läßt sie dann ebenso bis auf den Boden sinken. Ein Gewicht von 2 Pfd. in einer Entfernung von 50 Z. zu heben, erfordert schon ziemlich viele Kraft. Das wagerechte Halten auf die Dauer ist sehr übeud.

2. Das Heben des Wagebalkens.

Ein schwerer Balken wird auf eine 2—3 F. hohe Unterlage in die Wage gelegt und an einer Seite mit einer Handhabe versehen. Diese faßt man mit gestrecktem Arme und sucht den Balken zu halten, indem er aus dem Mittel gerückt, oder mit Gewichten beschwert wird.

3. Das Heben von Sandbeuteln, oder besser Gewichten — aber mit Vorsicht —, welche an die ausgestreckten Arme gehängt werden.

<sup>134</sup>

### XIII. Tragen.

Das Tragen darf man weder zu früh noch zu spät anfangen. Im ersten Anfange muß die Last sehr geringe sein, und nur allmählich kann sie beim Wachsen der Kräfte vermehrt werden. Um es im Tragen zu einer Fertigkeit zu bringen, gehört Zeit, Geduld, Gewöhnung, stetes Wiederholen und Beharrlichkeit. Auf Dauerbarkeit beruht die Fertigkeit des Trägers, und daß er noch zu andern gleichzeitigen Bewegungen rüstig ist. Große Lasten, unter deren Wucht man leucht, soll er als Turner nicht schleppen, wohl aber sich zu einer mäßigen Beilast gewöhnen.

A. Das Tragen lebloser Dinge.

1. Das Tragen in den Händen: a. mit wagerechten Armen, indem man Sandsäcke in die Hände nimmt — ist mehr eine Hebeübung;

<sup>135</sup> b. mit gesenkten Armen, indem man Gewehre oder schwere Stangen in die Hände nimmt. Für die Arme sehr stärkend.

2. Das Tragen auf den Schultern:

a. schwerer Stangen oder Gewehre;

b. eines doppelriemigen Tragbeutels, der auf beiden Schultern hängt und nur so schwer ist, daß der Turner andere Übungen vornehmen kann, indem Hände und Arme frei sind. — So nützlich diese Übung mit dem Ranzen auch ist, besonders bei kleinen Fußreisen (Turnfahrten), so schädlich kann sie für die Brust werden, wenn man sie übertreibt und schwere Lasten trägt (Siehe Gehen, S. 24).

B. Das Tragen eines Menschen. Nur Größere und Stärkere dürfen Kleinere und Leichtere tragen.

1. Huckepack <sup>1)</sup> — Schenkel auf den Hüften.

2. Huckschulter — Schenkel auf den Schultern.

3. Auf der Handflechte. Die Handflechte wird von zweien sich Gegenüberstehenden gemacht, die mit der rechten Hand ihr linkes Handgelenk fassen und mit der linken das rechte des Gegners, oder umgekehrt:

a. Einen sitzend, wozu ein Tragepaar;

136

b. Einen liegend, wozu eine Paarreihe. Aus dieser Übung geht das sogenannte Schwimmenlassen hervor, wobei die Paarreihe den Getragenen, welcher sich ganz streckt, in die Höhe wirft und auf der Handflechte wieder auffängt, sodaß der Schwimmende mit jedem Schwub ein Tragepaar weiter kommt. Jedes Tragepaar muß seine Arme hart an die Arme seiner Nebenpaare halten, beim Ruhen wie beim Heben.

Der Schwimmende darf bei keinem Schwub aus der Paarreihe kommen noch höher als sie. Der Schwub des Paares zu Häupten kann etwas stärker sein als der anderen Paare und vom Kopf bis zu den Füßen allmählich abnehmen. Will man weiter schwimmen lassen, als die Paarreihe lang ist, so treten die Paare, bei denen der Schwimmende vorbei ist, wieder zu den Füßen paarweise an. Dieses muß aber mit großer Vorsicht und nie ohne Aufsicht geschehen.

#### XIV. Strecken.

137

Strecken heißt die Übung, wobei der Leib vom Hinterkopf bis zur Ferse eine gerade Linie macht. Die verschiedenen Stücke dieser Übung bestehen darin, den Leib in dieser Stellung oder Lage zu erhalten oder zu bewegen, wobei teils die Hände unterstützen, teils mit den Armen ruhend an den Leib geschlossen werden. Alle sind außerordentlich stärkend für das Kreuz.

A. Strecken mit Gebrauch der Hände [Biegestük].

Stufenfolge: Stand! und Haltung wie beim Springen. Behenstand! Hocken! Hände ab! und vor! gestreckt. Nieder!

<sup>1)</sup> Huckepack (nicht Huckback, wie Zahn schreibt) tragen, so viel wie auf dem Rücken tragen. Pack ist hier so viel wie Bündel (des Hausierers). Mit dem ausgestorbenen back, Rücken, hat es nichts zu thun (Grimm).

auf die Hände, ohne mit den Knien die Erde zu berühren. Gestreckt! Ausstrecken, bis der Leib vom Hinterkopf bis zur Ferse eine gerade Linie macht; also ohne Kakenbuckel und Hange-  
138 leib. Ruhen in der vorigen Stellung. Die Arme sind schon ganz gestreckt, wenn sie mit dem Leibe einen rechten Winkel machen. Eine größere Streckung ermüdet zu bald. Übung auf die Dauer, bis das Wort Auf! zum Aufrichten ruft; oder verbunden mit dem Umdrehen (Umkreisen):

Kreis um! a. Umkreisen mit den Händen, d. h. mit den Händen einen Kreis beschreiben, indem die Füße fest stehen bleiben: rechts und links; eine herrliche Übung, die man mit Recht die Rückenprobe nennen kann. Auf die Dauer (Handkreisen — Handkreis).

b. Umkreisen mit den Füßen, wobei die Hände fest! ist weniger wichtig (Fußkreisen — Fußkreis).

Beides, Strecken und Umkreisen, können geübt werden: a. indem das Gesicht erdwärts gekehrt und die Füße also aufzehen; b. indem das Gesicht himmelwärts gekehrt ist und die Füße aufsetzen. Das Ruhen, und das Umkreisen noch mehr, in dieser Streckung ist sehr schwer.

Dies Strecken kann von einer großen langen Streckriege  
139 zugleich geübt werden, wobei man sich am besten obiger Ach- wörter der Stufenfolge bedienen kann. Dabei muß jeder in der Streckriege gehörigen Raum zum Umkreisen haben.

### B. Strecken ohne Gebrauch der Hände.

Diese werden mit den Armen am Leib, in dessen Richtung, gehalten.

1. Sich von der Erde vor- und rückwärts ausgestreckt aufheben lassen.

2. Ausgestreckt über einer Vertiefung liegen:

a. auf zwei Stühlen, da Hinterkopf und Fersen nur auf- liegen; der dritte unterm Gefäß stehende [Stuhl] wird vom Liegenden selbst herausgezogen, in die Höhe gehoben und hin und her übergewechselt;

b. auf einer Matte, deren Enden auf zwei Schemeln ruhen: mit einem Schwebestock (leichter), ohne einen Schwebestock (schwerer).

3. Sich erhebend ausstrecken, wenn die Beine bis in das Kniegelenk vom Fuß an auf einer Erhöhung (Stuhl, Bank und dergl.) festgehalten werden und der Leib in der Tiefe liegt; bis zum rechten Winkel im Hüftgelenk, wobei die Beine im Knie gestreckt.

140

### ||XV. Ringen.

Ringplatz: er muß so groß sein, daß sich vier bis sechs Ringerpaare bequem tummeln können, ohne sich zu stören. Sollen große Vielkämpfe darauf geführt werden, so muß er 60—100 F.



lang und 40—50 F. breit sein. Er muß weichen Boden haben und muß von allen Steinchen, Wurzeln, Krautstengeln und Spänen z. sorgfältig rein gehalten werden.

Ringhaltung: Ein Fuß vorn nach dem Gegner zu und das Knie gebogen; ein Fuß hinten und gequert; Ellenbogen am Leibe; Fäuste geballt, vor dem Leibe, nahe an einander; Oberleib vorgebeugt.

So in der Wage stehend hat der Mensch die größte Last für den, der ihn aufheben und von der Stelle rücken will. Der Ringer muß nie hoch, sondern niedrig gegen seinen Gegner gehen.

Der Ringgriff teilt sich in den ganzen und halben<sup>141</sup> Griff: ganzer Griff, wobei man mit beiden Armen unter denen des Gegners dessen Leib umfaßt; halber Griff, wo der eine Arm über dem einen, der andere unter dem andern des Gegners liegt.

Beim Umfassen des Gegners werden die Finger niemals verschränkt, sondern, wo man kann, ist das beste die Handflechte, wobei die gefaßte Hand geballt am besten zum Drücken in das Kreuz des Gegners und dadurch zum Niederdrücken desselben gebraucht wird.

#### Vorübungen:

1. das Abgewinnen des ganzen Griffs;

2. das Heben;

3. das Rückbeugen;

4. das Legen: rechts;

links;

mit halbem

und

mit ganzem

Griff:

indem sich der Gegner ruhig verhält oder verteidigt;

5. das Festhalten an der Erde eines Stärkeren von Schwächeren: a. indem einer dem auf dem Rücken Liegenden die Arme seitwärts ausbreitet und des Gegners Beine mit seinen Beinen unterschlingt;

b. indem der Haltende sich quer, im beinahe rechten Winkel, Brust über Brust legt, des Gegners Brust und Rücken mit<sup>142</sup> seinen sich verslechtenden Armen umschlingt. Wenn der Gegner sich einem zum Umwenden und Abkommen nähert, rückt man immer weiter herum, um den rechten Winkel wieder zu erlangen;

c. wenn zwei Kleinere, dem Gegner zusammen an Kräften gewachsen, denselben festhalten, der eine zu Haupte nach b, der andre zu Füßen, die er fest mit den Armen umschlingt.

Ungeachtet dieses Festhaltens muß der Gehaltene nun versuchen

6. das Aufkommen. Wer auf dem Rücken dabei liegt, muß zuerst suchen, sich umzuwerfen, damit er auf den Bauch komme, wo er des Gegners auf verschiedene Art sich besser entledigen kann.

Nach diesen Vorübungen kann man, um die Leibesstärke, und Stärke, abgesehen von aller Ringsfertigkeit, zu erproben, im Gleichfassen ringen. Die Gegner treten einander gegenüberstrecken jeder den nämlichen Arm hoch und den andern erdwärts. Jedes Ringers Arme sind in einem Strich übereck in der Gehre (welsch Diagonale). Beim Gleichfassen sind entweder beider rechte Arme oder beider linke Arme unten.

Das Ringen im Gleichfassen macht den Übergang zum Ringen im Zulauf.

<sup>143</sup> Das Ringen mit Angriff und Verteidigung, Griff und Gegengriff kunstgerecht nach Folge und Folgerung darstellen zu wollen, geht nicht füglich an, indem die Zahl der Griffe ins Unendliche geht und jeder Gegengriff nach Umständen und Gelegenheit verschieden ist; man muß sich daher begnügen, eine Auswahl von guten Ringgriffen aufzustellen, wozu aber hier nicht Platz und Zeit ist. Durch Übung lernt man bald viele kennen.

Nicht das Niederwerfen, sondern das Festhalten des Unterliegenden entscheidet den Kampf. Jeder Ring ist ein Kampf von Kräften, wo es nur Gegner giebt, aber keine Feinde.

Sich wehrhaft, den Gegner wehrlos zu machen, ist Zweck des Ringens. Mann an Mann. Die letzte Kraftäußerung, wo der Leib selbst die einzige Wehr und Waffe. Unerlaubt ist: Packen in die Kleider, Stoßen und Schlagen, Beißen und Kraken, Haargreifen, Fingersassen, Umdrehen einzelner Glieder, der Griff zwischen beide Oberschenkel hindurch (wohl aber das Fassen einzelner oder beider Beine!), Brustknieen, noch überhaupt Knieen auf des Gegners Leib und Gliedern.

<sup>144</sup> ||Gerungen kann werden im :

Zweikampf: einer gegen einen;

Dreikampf: einer gegen zweie;

Bierkampf: einer gegen drei, u. s. w.;

Vielkampf: viele gegen viele.

Beim Vielkampf müssen die Gegner an ihren Jacken hinten und vorn Abzeichen haben, am besten ein farbenes Leibband.

Schwächliche, Versteifte, Unbeholfene, noch nicht Eingeturute dürfen nicht gleich in der ersten Turnzeit zum Ringen gelassen werden.

Ohne Aufsicht darf kein Ringen gestattet werden. Kein Ringkampf (Kung) darf bis zur gänzlichen Erschöpfung des Gegners ausgerungen werden. Sobald einer oder beide Ringer heftiger werden, als dem Turner geziemt, muß der Ringwart sogleich den Kampf aufheben.

Der Kung darf beim Liegeringen nicht zu lange dauern, beim Stehringen kann er länger sein.

## XVI. Sprung im Reifen.

Die Reifübungen haben zwar bei weitem nicht das Mannigfaltige und Bildende als die folgenden Übungen im kurzen Seile; sie verdienen aber dennoch getrieben zu werden, und dies geschieht auf dem Platze für die eben genannten Übungen (S. Platte IV., den Plan).

Der Reifen, ein leichter Tonnenband<sup>1)</sup>, fest verbunden und ohne Knoten, muß dem Springer so hoch gehen, daß er ihn nur so eben unter den Füßen durchrollen kann, d. i. etwa bis ins Hüftgelenk reicht. — Der Reifen darf von den Händen niemals festgehalten werden und nicht durch diese, sondern durch den Schwung seine Drehung erhalten.

1. Durchschlag des Reifen von vorn. Bei dieser und den beiden folgenden Übungen (2 u. 3) wird der Reifen mit beiden Händen, jede einige Zoll von der andern, gefaßt. Der Reifen geht zuerst unter den Füßen und dann über den Kopf weg und so fort.

2. Durchschlag des Reifen von hinten. Der Reifen<sup>146</sup> geht zuerst über den Kopf und dann von hinten unter den Füßen weg.

3. Durchschlag im Lauf: a. im Galopp, wo nach jedem Durchschlag beide Füße die Erde berühren und immer derselbe vorgeht;

b. im Trabe, wo nach jedem Durchschlag nur ein Fuß die Erde berührt, und der andere schwebend gehalten wird.

4. Halber Durchschlag seitwärts. Die eine Hand hält den Reifen seitwärts hoch, schlägt ihn unter den Füßen durch und nach erfolgtem Aufsprunge sogleich wieder zurück.

5. Ganzer Durchschlag seitwärts. Haltung wie vorher, der Reifen macht aber ganze Umschwünge;

a. erst unter den Füßen, dann über den Kopf weg (von auswendig nach inwendig);

b. erst über den Kopf und dann unter den Füßen weg (von inwendig nach auswendig).

## XVII. Sprung im Seile.

A. Im kurzen Seile, welches der Springer selber schwingt.

Das Seil muß  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Z. stark sein und wird so lang gefaßt, daß, wenn der Springer darauf tritt, es ihm zu beiden Seiten bis an die Hüften geht; bei dem gekreuzten Durchschlage etwas länger.

<sup>1)</sup> Also ein geschlossener Reifen. Jetzt wird wohl zumeist ein offener Reifen benutzt, der in mancher Beziehung verwendungsfähiger ist.

Die Haltung ist hier und beim Reifensprung wie bei den Springvorübungen: die Arme werden etwas gekrümmt nahe an den Leib gebracht; die Hände in der Gegend der Hüften, nur wenig vorgestreckt; die Seilschwingung geschieht bloß durch Drehung der Handgelenke; die Arme dürfen sich gar nicht oder nur wenig rühren.

I. Einfacher Durchschlag.

148 a. Gerader Durchschlag: auf der Stelle: von vorn, von hinten; im Laufe: im Galopp, im Trabe.

b. Gekreuzter Durchschlag, wobei die Unterarme kreuzweise über einander liegen:

1. mit derselben Kreuzung: auf der Stelle: von vorn, von hinten; im Laufe: im Galopp, im Trabe;

2. mit stets wechseln der Kreuzung: auf der Stelle: von vorn, von hinten; im Laufe: im Galopp, im Trabe.

II. Doppelter Durchschlag, wobei das Seil bei jedem Aufsprunge zweimal unter den Füßen durchgeht.

a. Gerader Doppeldurchschlag, b. gekreuzter Doppeldurchschlag. Hierbei kommen alle vorher angeführten Abänderungen vor.

149 III. Die Drehung, um a. den Durchschlag von vorn in den von hinten zu verwandeln, und b. umgekehrt. a. Der Springer schwingt das Seil in demselben Augenblick, da er es eigentlich von vorn nach hinten unter den Füßen durchschlagen sollte, statt dessen an seiner rechten Seite vorbei in die Höhe, dreht sich zugleich schnell rechts herum und macht nun den Durchschlag von hinten nach vorn. — Geht ebenfalls mit der linken Drehung.

b. Der Springer dreht sich in dem Augenblick, da er das Seil von hinten nach vorn unter den Füßen durchgeschlagen hat und es vorn hochschwingt, rasch um und macht nun so den Durchschlag von vorn nach hinten.

Anfangs langsam, dann auf Schnelle und Dauer.

Bei Erlernung der gekreuzten und doppelten Durchschläge wird man anfangs zur Erleichterung immer mit einfachen abwechseln; überhaupt ist es aber auch eine schöne Übung, nach einer bestimmten Reihenfolge mit den verschiedenen Arten von Durchschlägen abzuwechseln; und dabei kann man noch bald die Kniee strecken, bald die Füße anziehen oder ganz den Doppel-  
150 schlag der Füße machen (anfersen), auf einem Fuße hüpfen (hinken) oder bei jedem Aufsprunge mit den Füßen wechseln.

B. Im langen Seile, welches von einem andern geschwungen wird.

Das Schwungseil muß etwa  $\frac{3}{4}$  B. stark, weich und biegsam und 16—20 F. lang sein. Das Seil wird an einem

Pfähle, Baume zc. etwa  $3\frac{1}{2}$  F. hoch vom Boden befestigt. — Wer das Seil schwingen will, ergreift es etwa 14 F. von seiner Befestigung und bringt es nur durch eine kleine Drehung der Hand in beständige Kreisschwingungen, bei denen es ganz nahe über dem Erdboden weg gehen muß. Man erlangt hierin bald Fertigkeit, sowie im schnellen und langsamen Drehen und im Nachgeben. Das letztere ist besonders notwendig, um einen Anstoßenden nicht hart fallen zu lassen.

Die Übungen im laugen Seil teilen sich in solche, 1. wobei der Springer auf der Stelle bleibt. Der Springer tritt vorwärts, rückwärts oder seitwärts zur Mitte des Seiles, welches nun danach von vorn, von hinten oder von der Seite unter den Füßen weg geschwungen wird. Die Kniee kann man in der Luft strecken oder anziehen und auch den Doppelschlag mit den Füßen machen;

2. wobei der Springer nicht auf der Stelle bleibt:<sup>151</sup>  
a. Das Durchlaufen des Seiles. Das Seil wird — vom Springer abwärts — gedreht. Dieser nimmt den Augenblick wahr, wo es ihm am nächsten ist, und läuft, indem es sich von ihm entfernt, hinter demselben her, welches nun vor ihm in die Höhe geht und ihm Zeit läßt zum Entweichen. Dies kann von einer ganzen Kiege hinter einander geübt werden;

b. das Überspringen des Seiles. Das Seil wird dem Springer entgegen gedreht. In dem Augenblick, wo es am höchsten ist, macht derselbe den Aufsprung; während er sich aufschnebelt, sinkt das Seil bis zur größten Tiefe. Der Sprung und Springer muß aber rasch sein, damit er nicht vom Seile ereilt wird;

c. der Sprung in das Seil und das Herauslaufen. Das Hinüberspringen ist wie vorher, der Springer bleibt aber auf der Niedersprungstelle, läßt das Seil einigemal unter sich durchgehen und läuft dann rückwärts hinaus;

d. der Augenblick im Seile. Der Hineinsprung ist wie vorher, aber das Herauslaufen folgt sogleich, ohne daß man<sup>152</sup> einen Umschwung des Seiles abwartet;

e. der einfache Kreislauf ist die Übung unter a und b. Die Kiege ist aber so groß, daß sie den Kreis, dessen Mittelpunkt der Pfahl und dessen Halbmesser die halbe Länge des Seiles ist, ausfüllt. Der Lauf geht immer fort, und bei jedem Umschwunge muß einer durchlaufen oder überspringen. Auf der andern Seite des Pfahles kann noch ein Seil, wie das erste oder ihm entgegen, geschwungen werden, sod daß man bei jedem Umlaufe 2 Seile durchlaufen oder überspringen, oder eins durchlaufen und das andre überspringen muß;

f. der doppelte Kreislauf. Es machen zwei Kiegen in entgegengesetzter Richtung zugleich den Kreislauf, die eine läuft

inwendig, die andre auswendig; die eine überspringt das Seil, wenn die andre durchläuft.

Alle diese Übungen lassen sich nun mit denen im Reifen und kurzen Seile verbinden, wodurch wieder eine große Menge von künstlichen Zusammensetzungen entsteht.

153

### ¶Anhang mancherlei Übungen.

1. Das Überspringen einer mit der Hand gehaltenen kurzen Rute, eines Stabes oder der zusammengehaltenen Hände.

2. Die ganze Drehung um die Achse und mehr, beim Sprung auf der Stelle.

3. Setzen und Aufstehen ohne Gebrauch der Hände:

a. die Beine unter gekreuzt;

b. ein Bein vorgestreckt, welches beim Setzen und Aufstehen gar nicht berühren darf, also auf einem Fuße;

c. lang sich hinlegend, mit verschränkten Armen, und nun aufstehen, ohne Arme und Hände zu gebrauchen; — auch von einer ganzen Diegereihe nach dem Wort und Ruf in die Wette geübt.

4. Ohrfassen und Armburchschleifen:

a. mit der linken Hand das rechte Ohr und den rechten Arm hindurchgeschleift;

154 ¶b. mit der rechten Hand das linke Ohr und den linken Arm durchgeschleift.

Bei beiden Arten entweder: 1. das Ohr oben gefaßt (leichter), oder 2. am Ohrläppchen gefaßt (schwerer).

5. Das Berühren der Stirn mit dem Fuße; das Legen des Fußes in den Nacken.

6. Das Umfassen des Hinterkopfes mit Arm und Hand, bis zum Kinn und weiter mit den Fingerspitzen reichend.

7. Das Herausziehen eines Messers, welches neben den kleinen Zehen im Boden steckt, wobei die entgegengesetzte Hand hinter den Füßen herumgreift und diese fest und geradeaus stehen bleiben.

8. Das Aufheben eines vor einem liegenden Gegenstandes, wenn die Fersen nur wenige Zoll von einer Wand stehen.

9. Das Berühren der Erde mit den Fingern, wenn die Kniee ganz gestreckt bleiben.

10. Ein Stück Geld oder dergl. in der Entfernung von etwas weniger als der eignen Leibeslänge mit dem Munde von der Erde aufnehmen, ohne diese mit dem Leibe zu berühren, also gestreckt.

155 11. Bücckreiseln. Man faßt mit einer Hand das Ohrläppchen der andern Seite, nimmt in die freie Hand einen hölzernen Teller, Scheiben zc., streckt den Arm und bückt sich so weit

vornüber, daß das in der Hand Gehaltene auf der Erde streichend einen Kreis beschreibt. Nach etwa dreimaligem Umkreiseln richtet man sich in die Höhe, läßt das Ohrfläppchen los, hält den Teller mit dem Arme wagerecht und versucht geradeaus zu gehen.

12. Die Quern.<sup>1)</sup> Ein Paar Gleichgroßer und Gleichschwerer tritt auf einem ebenen Platz sichwärts gegen einander, schließt die gestreckten Füße, stellt sie gegenseitig Zehen an Zehen, streckt Arme und Hände aus, sodaß letztere einhäkeln, wobei einer die Unterhand, der andere die Oberhand hat. Nun quernt das Paar entweder links oder rechts herum und darf sich während des Quernens nicht loslassen.

Anmerkung. Bückkreiseln und Quernern sind eine sehr gute Mithilfe, um schwindelfest zu werden.

13. Das steife Anlehnen an eine Wand, in immer schrägerer und weiterer Richtung und Lage, und das steife Abstoßen aus dem Kreuz und Nacken im Stande, wobei die Arme am Leibe gestreckt gehalten werden.

14. Man setzt sich auf etwas Rundes, Walzen- oder Kugelförmiges, z. B. steinerne Flasche (Kruke) u., streckt die Beine<sup>156</sup> nach vorn über einander, sodaß nur ein Absatz den Boden berührt (leichtere Art).

Zweite Art (die schwerere): die Beine werden über einen Stoc gekreuzt, der mit seinem Unterende auf dem Fußboden und mit dem Oberende auf dem Schoß liegt.

In dieser Haltung nimmt man nun allerlei vor: Nadel einfädeln, ein Licht am andern anzünden, seinen Namen auf ein Blatt schreiben, sprechen mit Begleitung von Handgebärden, aus einem Becher trinken, ohne sich zu begießen oder etwas zu verschütten.

15. Das Knicken der Handgelenke mit verschränkten Fingern und gegen einander gestützten Ellenbogen; nur bis zum Nachgeben der Handgelenke, nicht aber der Finger.

Das Knicken kann geschehen:

a. einhändig: links gegen links, links gegen rechts, rechts gegen rechts;

b. beidhändig: hier werden die Finger gegenseitig so verschränkt, daß die rechte Hand des einen gegen die linke des andern kommt, und ebenso umgekehrt. Überhaupt linke Hand<sup>157</sup> gegen rechte und rechte gegen linke.

Man macht zwei Gänge, damit jeder die Daumen einmal auswendig haben kann.

16. Das Schmieken. Erste Art: muß umzuehig, Schmieken um Schmieken, geschehen. Man pflegt dabei wohl die ganze Buch-

<sup>1)</sup> Quirn, quern, got. gairnus, ahd. quirn. Querre, die Handmühle, Quernor der Müller. Verwandt mit Quirl.

stabenreihe nach ihrer Folge durchzuschmiken, sodaß der erste (Anschmiker) bei dem Schmikgeben A. und der andre, sobald er seinen Schmik giebt, B. jagt. Zum Schmikempfangen muß jeder Zeige- und Mittelfinger wagerecht gestreckt halten. Wer abzieht, ist überwunden; dagegen kommt der Fehlschmik dem Stillhaltenden zu gute.

Zweite Art: Hier hat einer beide Hände oben (Oberhand), der andre beide Hände unten (Unterhand). Die beiden vorderen Fingergelenke werden gegenseitig etwas einwärts gebogen, sodaß sich die Fingerspizen an den hinteren Fingergelenken gegenseitig berühren.

Die Unterhand fängt an oder hat das Anschmiken. Eine Hand oder beide Hände schnell unten hervorgezogen, gefehrt und dann mit der Fläche auf die Außenseite der Hände des <sup>158</sup> Gegners geschmikzt. Das Schmiken kann einfacher Schmik, Doppelschmik und Kreuzschmik sein.

17. Das Knöcheln. Zwei stellen sich sichwärts gegen einander, in dem Maß, daß jeder den ausgestreckten Unterarm des andern bequem mit der Faust erreichen kann. Jetzt biegt jeder seinen Kampfarm etwas einwärts. Die Fäuste werden geballt. Der Ruharm wird wagerecht vor den Bauch gelegt und darf auf keinerlei Weise gebraucht werden. Der eine hält nun zuerst seinen gebogenen Unterarm ziemlich wagerecht hin, daß der andere ihn mit der Faust treffen (knöcheln) kann. Dem, der seinen Arm hinhält, steht frei durch Bewegung des Armes die Faust des Gegners aufzufangen, auch mit dem Ellenbogen; nur Abziehen gilt nicht. Doch muß das Knöcheln mit ruhigem Hinhalten des Armes und Aushalten des Knöchls zuerst geübt werden; die geballte Faust knöchelt aber stets flach (mit dem Mittelgliede der vier Finger), nie scharf (mit den Mittelknöcheln derselben). Sowie der eine geknöchelt hat, hält er seinen Unterarm wieder dem andern hin; denn das Knöcheln geschieht immer umzuehig oder wechselweise (Knöch um Knöch). Wer die <sup>159</sup> meisten Knöchel aushalten und austheilen kann, ist Sieger. Keiner darf beim Knöcheln ausfallen, sondern muß das Maß halten.

Nur Gleichgroße und Gleichstarke dürfen gegen einander knöcheln.

Unmerk. Schmiken und Knöcheln machen den Übergang vom Scherz zum Ernst und müssen daher immer mit Vorsicht und Aufsicht getrieben werden.

Bei den andern Turnkämpfen ist es nicht, wie hier, Zweck, dem Gegner Schmerz zu verursachen und ihn dadurch zu überwinden. Es ist aber höchst notwendig, daß der Turner über den Schmerz Herr wird und ihn im Kampfe mit Anstand und Würde ohne Murren ertragen lernt.

Schmiken und Knöcheln gewöhnen an Ertragung von leichtem Schmerz, an Überwindung des Unmutes bei unangenehmen Gefühlen, zum Ausharren bei einer mit Schmerz verknüpften Anstrengung.



### 18. Armproben:

a. Armsteifen und =beugen. Einer streckt seinen gesteiften Arm aus, sodaß er nicht völlig wagerecht liegt, sondern sich etwas erdwärts senkt, wobei er die Faust ballt. Der andere, so den gestreckten steifen Arm beugen will, faßt ihn oberhalb des Handgelenkes mit seiner entgegengesetzten Hand von außen im Aufgriff. Also — ist der rechte Arm steif gestreckt, so muß<sup>160</sup> der Beuger mit seiner linken Hand fassen, und wäre es der linke Arm, mit der rechten. Der Beuger muß allemal auf der Außenseite des steif gestreckten Armes stehen.

Die andere Hand legt er über die Hand des steif gestreckten Armes, sodaß jeder Finger auf den nämlichen Finger kommt und der Daum den Daum kreuzt.

Nun sucht man durch kräftigen Druck auf die geballte Faust und festen Widerhalt mit der andern Hand das Handgelenk zu beugen, worauf der Arm auch im Ellenbogengelenk nachgiebt.

Das Beugen darf nur durch gleichmäßigen Druck und Widerhalt geschehen, niemals durch Ruck und Zuck, was gefährlich ist.

b. Armstützen und =stürzen. Zwei setzen sich an einen überreichbaren Tisch gegenüber, stützen jeder einen und den nämlichen Ellenbogen, entweder den rechten oder den linken, auf den Tisch, sodaß sich Unterarm und vorausgestreckte Hand vornüber neigen. Beide legen nun die Druckhände fest in einander (handen ein) und suchen durch ebenmäßigen Dauerdruck von außen nach innen des Gegners Arm niederzudrücken (zu stürzen). Rucke und Zucke dürfen dabei nicht stattfinden, die Ruh-<sup>161</sup>hand bleibt unter dem Tisch und wird auf den Schenkel der nämlichen Seite gestützt.

Es muß zwiefach geübt werden: links gegen links, rechts gegen rechts.

c. Armstraffen und =schlaffen: Bauch etwas eingezogen, die Arme wagerecht vorgestreckt, daß sie mit dem Leibe eine sechseckige Zelle bilden, wobei sich die Spitzen der Mittelfinger berühren. Der Straffer darf seine Arme nicht nahe an seiner Brust haben.

Das Schlaffen muß ohne Ruck, bloß durch Ziehen geschehen. Der Schlaffer faßt die Arme des Straffers neben dem Handgelenke im Aufgriff.

### 19. Schulterübungen. a. Das Zusammenschlagen der Ellenbogen:

1. vorwärts — wobei der Rücken der Hände gegen die Seite gesetzt wird;

2. rückwärts.

### b. Das Zusammenschlagen der Hände mit wagerecht ausgestreckten Armen:

1. die Hände schlagen vorn mit der Fläche und hinten mit dem Rücken zusammen;

<sup>162</sup> 2. die Hände schlagen vorn mit dem Rücken und hinten mit der Fläche zusammen.

c. Die Arme hängen senkrecht herunter, mit dem Rücken der Hand nach vorn, und werden nun vorwärts in die Höhe und so weit als möglich zurück bewegt, dann ebenso hinab und nach hinten hinauf, also in einer senkrechten Ebene; in dieser haben die Schultern etwas weniger Freiheit als in der wagerechten.

d. Das Rad schlagen der gestreckten Arme. Die Arme werden aufwärts bewegt wie vorher, dann aber nach hinten gedreht und herab geworfen, wieder gehoben u. s. w.; alles soviel als möglich in der senkrechten Ebene.<sup>1)</sup>

Alle diese Bewegungen werden von beiden Armen zugleich ausgeführt.

20. Die Rückwippe: das Rückheben zweier, die sich mit den Rücken gegen einander stellen und die Arme in einander schlingen.

21. Das Handeln [Stüteln] auf der Erde.

a. Aus dem Sitz auf der Erde sich auf den Händen in die Schwebel heben und dann forthandeln [fortstüteln] (Beine gestreckt nach vorn): vorwärts und rückwärts.

<sup>163</sup> b. Aus der Stellung zum Sitzhocken die Hände zwischen den Knien auf die Erde setzen (die Kniee daran klemmend), sich in die Schwebel heben und forthandeln [fortstüteln], vorwärts und rückwärts.

22. Der Sprung gegen die Wand, mit Übertritt des andern Fußes und Drehung beim Niedersprung (Rücken wandwärts).

23. Das Hinanlaufen an einer Wand mit Drehung beim Niedersprung.

24. Das Stabwinden. Die Hände fassen den Windestab, wie beim Stabspringen, und setzen ihn fest gegen die Erde.

Wenn die rechte Hand oben ist, tritt der linke Fuß über den rechten fort; der Turner dreht und biegt sich rückwärts mit Kopf und Leib unter dem Stabe durch und ebenso zurück. Je tiefer die Hände, desto schwerer.

25. Das Übersteigen des Stabes. Der Stab ist dünn und etwa 3 F. lang.

a. Erste Art: 1. Haltung hinter dem Rücken, Däme nach außen;

2. Wende über den Kopf nach vorn (Vornwende);

---

<sup>1)</sup> Auch Mühle oder jetzt besser Armkreisen genannt.

3. Durchsteigen mit beiden Füßen;

4. Rückwende des Stabes.

b. Zweite Art: 1. wie bei a., 2. wie bei a.;

3. Übertritt von vorn nach hinten um einen Arm, mit dem<sup>164</sup> rechten oder linken Fuß;

4. Wende über den Kopf mit der linken oder rechten Hand;

5. Rücktritt mit dem rechten oder linken Fuß;

6. Rückwende.

26. Durchsteigen. Erste Art (oder die leichtere). Beide Hände werden flach auf die vordern Ecken des Schemels oder Stuhles gestützt, die Arme gesteißt, worauf der Turner erst mit dem einen Fuß durchsteigt und, sobald er diesen auf die Erde gesetzt hat, den anderen nachholt.

Die Hände dürfen nicht gelüftet werden, sondern müssen fest auf den Ecken bleiben; auch muß der Sitz des Schemels oder Stuhles eigentlich gar nicht, oder doch nur sehr leise von der Sohle gestreift werden.

Dies gilt vom Vor- und Rückdurchsteigen. Der Turner kann anfangen und enden:

1. an der linken Seite des Schemels oder Stuhles stehend,  
2. an der rechten.

Zweite Art (oder die schwerere). Die eine Hand wird auf eine Vorderecke flach gestützt, die andere überdeck in der<sup>165</sup> Gehre (welch Diagonale) auf die Hinterecke: 1. linke Hand auf der Vorderecke; 2. rechte Hand auf der Vorderecke.

27. Das Sillen: eine lustige, scherzhafte Übung.

Sillzeug: ist der Sillbaum, eine wenigstens 4 F. lange runde Stange, die 4—5 F. hoch über der Erde auf 2 Ständern oder an Bäumen befestigt wird.

Sillgerät: Sillseil, ein Seil von 15—20 F. Länge und  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  3. Stärke; Sillpflock, ein hölzerner Pflock von 2 Zoll Länge, der in ein kleines Loch oder Spalte an der untern Seite des Sillbaumes lose gesteckt wird. Die Sillübung: das Seil wird so über den Sillbaum geworfen, daß es jenseits in einem Bogen beinahe bis zur Erde hängt, die beiden Enden hängen diesseits zu beiden Seiten des Sillpflockes. Der Siller tritt nun mit einem Fuße in den Bogen des Seiles und faßt die Enden mit beiden Händen, bringt nun den andern Fuß neben dem erstern hindurch, zieht sich durch Anziehung der Seilenden in die Höhe und schlägt mit dem freien<sup>166</sup> Fuße den Sillpflock heraus, zieht dann den freien Fuß wieder durch das Seil zurück und läßt sich langsam zur Erde nieder. Sobald der Siller nicht mit Geschick zu Werke geht und darin etwas versieht, fällt er herunter; an sich ist die Übung leicht. Da nun das Fallen oft geschieht, so muß der Sillbaum nicht

höher als beschrieben ist und die Erde unter ihm weich und aufgelockert sein. Man kann links sillen und rechts sillen, je nachdem man mit dem linken oder rechten Fuße den Sillpflock herausschlägt. Man kann dabei auch beide Enden des Seiles mit einer Hand fassen, oder den Pflock nach dem Heraus schlagen wieder aufnehmen und hineinstecken und mehrere dergleichen Veränderungen machen.

167

## Zweiter Abschnitt.

# Die Turnspiele.

169

## Von den Turnspielen überhaupt.

Zur Turnkunst gehören sehr wesentlich die Turnspiele. Sie schließen sich genau an die Turnübungen und bilden mit ihnen zusammen eine große Ringkette. Ohne Turnspiele kann das Turnwesen nicht gedeihen, ohne Spielplatz ist ein Turnplatz gar nicht zu denken. Auch außerhalb der Schranken des Turnplatzes sollte von Rechts wegen jede Turnanstalt ein Turnfeld haben, wo Blache und Wirre mit einander abwechseln, wo Hain, Gebüsch, Gestände, Dickicht und offene Ränne anzutreffen, Laubholz und Tangelholz.

In jeder Turnübung liegt eine Schule, obschon die freie Aneignung der Kraft hier bei weitem größer ist als anderswo; in jedem echten Turnspiel regt sich eine Welt. So machen Turnspiele den Übergang zum größern Volksleben und führen den Reigen der Jugend. In ihnen lebt ein geselliger, freudiger, lebensfrischer Wettkampf. Hier paart sich Arbeit mit Lust und Ernst mit Jubel. Da lernt die Jugend von klein auf, gleiches Recht und Gesetz mit andern halten. Da hat sie Brauch, Sitte, <sup>170</sup>||Ziem und Schick im lebendigen Anschau vor Augen.

Frühe mit jeinesgleichen und unter jeinesgleichen leben ist die Wiege der Größe für den Mann. Jeder Einling verirrt so leicht zur Selbstsucht, wozu den Gespielen die Gespielschaft nicht kommen läßt. Auch hat der Einling keinen Spiegel, sich in wahrer Gestalt zu erblicken, kein lebendiges Maß, jeine Kraftmehring zu messen, keine Richterwage für seinen Eigenwert, keine Schule für den Willen und keine Gelegenheit zu schnellem Entschluß und Thatkraft.

Knaben und Jünglinge kennen ihre Gespielen, Gefellen, Gefährten und Gespanne sehr genau, nach allen ihren guten und schlimmen, schwachen und starken Seiten. Daher kommen die sogenannten Ekel-, Spitz- und Spottnamen in Schule, Feld und

Welt. So ist das Zusammenleben der wähligen Jugend der beste Sittenrichter und Zuchtmeister. Ihr Wiß ist ein fröhliches Treibjagen auf Mängel und Fehler. Die Gespielschaft ist der scharfsichtigste Wächter, dem nichts entgeht, ein unbestechlicher Richter, der keinen Kennwert für voll nimmt. So erzieht sich die Jugend auf eigenem und gefelligem Wege in kindlicher Gemeinde und lebt sich Bill und Recht ins Herz hinein. Selbstling, Spielverderber, oder nach dem Kinderreim: „Spielverläufer — Raßenversäufer“ mag auch die unverschämteste 171 Kante nicht heißen. Es giebt zur Größenlehre nur den gemeinen Pfad, keine vornehmen Wege.

Von der zahlreichen Menge sogenannter Knaben-, Jugend- und Gesellschaftsspiele können nur äußerst wenige Turnspiele heißen. Zuerst fallen alle Sitzspiele samt und sonders aus; ein Turnspiel will Bewegung, gemeinsames Regen und Tummeln auf dem Wettplan. Noch weit weniger ist von der Anzahl jener schon üblichen oder leider noch erdentlichen Spiele die Rede, die den Reiz zur schnöden Gewinnsucht nähren und, wenn das Glück einschlägt, etwas Erkleckliches abwerfen. Ein Spiel sollte nie einen Erwerb geben. Turnspiel geht um Sieg und Gewinn, aber niemals um Gewinst. Darum sind selbst dem kleinsten Turner auch außer der Turnzeit niemals Marmel, Knippkügeln, Knopf- und Nadelspiele u. a. d. — zu gestatten. Mit solchen Nichtswürdigkeiten fängt man an und mit keinem oder anderer Leute Vermögen hört man auf. Die Sündflut von Kinderschriften hat einen Schwall von ausgefönnenen Kinderspielen, die keinem kindlichen Kinde recht sind. Denn es giebt wahnbesangene Schriftleute, die schreiben läppisch für Kinder und albern fürs Volk. Manche vortreffliche volkstümliche Spiele sind durch böse Zeitläufte und Ausländerei in deutschen Landen aus dem Leben verschwunden. Ihre Namen, aber auch weiter nichts, kennt man noch von Hörensagen. Sie haben sich zugleich 172 mit alten Volksfesten verloren. Die Jugend hat viel wieder gut zu machen und in der Folgezeit durch Turnkunst, fröhliche Reigen und Turnspiel die Volksfeste zeitgemäß zu beleben.

Ein gutes Turnspiel muß:

1. keine zu große und weitläufige Vorrichtungen erfordern;
2. leicht erlernbar sein und doch regelfest in sich begründet;
3. nicht vom bloßen Zufall oder meist von ihm abhängen;
4. eine nicht zu kleine Anzahl von Spielern turngemäß beschäftigen;
5. nicht einen zu großen Raum bedürfen, der mit der kleinen Spielerzahl in keinem Verhältnis steht;
6. unter den Mitspielern keine müßige Zuschauer brauchen;
7. bewirken, daß jeder sich gehörig rührt und keiner müßig feiert;

8. eine zweckmäßige Verteilung von Last und Raft haben;
9. nicht einseitig und ohne Abwechslung im ewigen Einerlei bleiben;
10. um gut gespielt zu werden, eine große Gewandtheit und (Geschicklichkeit der Mitspieler verlangen;
11. immer wieder mit neuem Eifer und reger Teilnahme gespielt werden können;
12. vor allem aber dem jugendlichen Gemüte behagen.

173

### Beschreibung

einiger erprobten und bewährten Turnspiele.

A. Spiele, so auf dem Turnplatze und zwar auf dem Spielplatze (S. Platte IV Plan XIX.) vorgenommen werden können.

1. Schwarzer Mann. Die ganze Anzahl der Spielenden, nicht gut unter 20 und über 100, stellt sich auf das eine Mal des Spielplatzes. Von allen muß nun einer den Schwarzen Mann abgeben, welcher sich, mit einem Abzeichen (Reißband, Tuch, etwas Grünem oder dergl.) versehen, auf das andre Mal begiebt. Der Schwarze Mann kommt nun den andern mit dem Rufe: „fürchtet ihr euch vor dem Schwarzen Mann?“, diese alle aber mit dem lustigen lauten Schrei: „Nein! — Nein! —“ oder dergleichen dem Schwarzen Mann entgegen und suchen das andre Mal zu erreichen. Der Schwarze Mann dagegen sucht sich Gespielen zu erhaschen, und wer von ihm mit einer Hand drei Schläge hinter einander erhält, ist gefangen und tritt als Schwarzer Mann neben ihm auf. — Dieser Gang des Spiels wiederholt sich nun so oft, bis alle Schwarze Männer geworden sind. Wann aber zuletzt eine kleine Schar<sup>174</sup> oder einer drei Male hinter einander durchkommt, ohne daß alle oder einer gefangen werden, so sind sie frei.

Die Schwarzen Männer müssen jedesmal zusammen von ihrem Male ausgehen und rufen. Wenn aber von einem derselben ein noch nicht Gefangener in ihrem Male betroffen wird, so ist er, ohne einen Schlag erhalten zu haben, gefangen, ebenso wer über die Grenzen des Platzes läuft; dagegen mag sich aber auch kein Schwarzer Mann in dem Male der andern erblicken lassen! — Jeder Gefangene muß sofort ein kennbares, von der Schwarzen Männer-Schar angenommenes Zeichen anthun.

2. Barlaufen. Die ganze Zahl der Spielenden, nicht unter 20 und über 60, wird nach der Fertigkeit im Laufen erst paarweise gestellt und dann in zwei gleichzählige Hälften (Gespielschaften) geteilt, deren jede ein Mal einnimmt. Die eine Spielhälfte schiebt einen ihrer Spieler zum Fordern, womit jedes Spiel eröffnet wird. Dieser sucht sich einen Feind, den

er fordern will, heraus. Beide setzen einen Fuß gegen einander, und den andern nach hinten. Der Geforderte legt sich<sup>175</sup> weit vor, ohne den hinteren Fuß zu heben und streckt beide Arme aus; der Forderer<sup>1)</sup> legt sich zurück und giebt mit einer Hand dem Geforderten drei Schläge, so schnell oder langsam als er will, auf eine oder beide Hände: nach dem dritten Schläge sucht er aber sein Heil in der Flucht. Der andre sucht ihn sogleich oder auf der Verfolgung mit einem Schläge zu erreichen. Kann er dies, so hat er ihn zum Gefangenen gemacht. Erreicht er ihn aber nicht sogleich (wenigstens bis zur Mitte der Spielbahn), so schiebt die andere Spielschar dem Forderer einen andern zur Hülfe, vor dem der Geforderte weichen muß.

Überhaupt ist nun das waltende Gesetz im Spiele, daß jeder vor solchen Gegner weichen muß und von dem durch einen Schlag gefangen werden kann, welcher später aus seinem Male gekommen und ausgelaufen ist, als er selbst. Das Auslaufen geschieht zwar nach keiner bestimmten Ordnung, doch ist es in den meisten Fällen als Regel zu beobachten, daß jeder nur gegen einen Gegner ausläuft, dem er im Laufen gewachsen ist.

Auch muß der Vorturner, welcher selbst als beiderseitiger Spiel- und Schiedsrichter nicht mitspielt, darauf sehen, daß<sup>176</sup> Einer nicht zu oft, Mancher gar nicht und nie zu Viele auf einmal auslaufen. Wird der Platz einen Augenblick leer, so finden sich von einer Hälfte sogleich Blänker ein, welche den Feind locken.

Drei bis vier Schritt von jedem Male an einer Seite der Bahn, von beiden Hälften rechts oder links (d. h. immer von den quer gegenüberliegenden Winkeln des Spielplatzes), steht ein Pfahl oder dergl., an welchen die Gefangenen gestellt werden. Diese stehen mit grätschenden Beinen, von denen der [das] eine immer den [das] des Nebenmannes berühren muß, an der Seite des Platzes; der äußerste (seiner Spielschar zu der erste) streckt die Hand seiner Spielschar entgegen. Jede Spielschar kann ihre Gefangenen erlösen, wobei nur der äußerste derselben einen Schlag zu erhalten braucht, und alle sind befreit, die mit einander in Berührung standen; doch muß der Befreier sich hüten, nicht vorher geschlagen zu werden; indem oft solche streitige Fälle vorkommen, daß der Befreier nach der Gegenschar Behauptung eher geschlagen worden und also gefangen sein soll. Bei so streitigen Fällen entscheidet der Vorturner im Spiele.

<sup>1)</sup> Dieses „Fordern“ wird auf vielen Turnplätzen jetzt ungehöriger Weise unterlassen.

177 Das Erlösen bringt noch ein größeres Leben in das Spiel, indem die Einen auf Erlösung ausgehen, die Andern die Gefangenen bewachen.

Gesetze beim Spiele:

1. Vier bis sechs Gefangene, je nachdem die Zahl der Spieler ist, machen ein Spiel.

2. Die Hälfte, welche gewonnen, fordert im nächsten Spiele.

3. Sobald ein Gefangener gemacht ist, hört das Spiel so lange auf, bis jede Hälfte in ihrem Male ist und die Gefangenen stehen.

4. Wer über die Grenzen des Platzes läuft, ist gefangen.

5. Nur nach Endigung eines Spieles können Spieler abgehen.

6. Auch können alsdann von beiden Seiten durch Rabeln (Vgl. Jahns Werke I. S. 113) neue Spieler angenommen werden, so lange die Spielerschaft nicht die angenommene Richtzahl von sechzig übersteigt.

7. Sind zwei Spiele geendigt und wollen Andre spielen, so müssen die früheren Barläufer Platz machen.

B. Spiele, so außerhalb des Turnplatzes vorgenommen werden müssen.

1. Das Ritter- und Bürgerspiel. Will man dies <sup>178</sup>Spiel mit einzelnen Abteilungen vornehmen, während die andern sich auf dem Turnplatz üben, so muß der dazu nötige Platz ganz in der Nähe des Turnplatzes sein. Findet man ihn nur entfernt, so muß man mit allen Turnern auf mehrere Stunden dorthin ziehen.

Die beste Beschaffenheit und Gelegenheit des Platzes ist folgende: Ein waldiger Platz von 200—400 Schritt im Geviert. Rienschonungen und dichtes Unterholz sind am besten. Der Platz muß wo möglich vieles und dichtes Gebüsch und auch freie Stellen haben, sowie Erhöhungen und Vertiefungen (Tollen und Tellen) oder Gräben. Die Zahl der Spieler wird nach der Stärke so eingeteilt, daß nach ausgetheilten Besatzungen auf beiden Seiten gleich viele sind. Die eine Spielschar stellt Ritter, die andre Bürger vor. Die Ritter haben 4 Burgen, jede etwa 20—50 Schritt von einer Ecke des Platzes entfernt. Die Bürger haben eine Stadt, inmitten des Platzes.

Die Stadtbesatzung muß wenigstens 2 Mann und immer so stark sein, als die Besatzungen von 2 Burgen zusammen. Wenn 50—60 Spieler sind, so müssen in die Stadt 4, in jede Burg 2 Mann gelegt werden. —

179 Das ganze Spiel geht nun darauf aus, den Feind durch Gefangennehmung seiner Leute so zu schwächen, daß er nicht mehr im stande ist, im freien Felde und offener Feldschlacht Widerstand zu leisten. Die hiezu nötigen Kämpfe werden



durch Ringen geführt. Die Leiter des Spieles, die Anführer der Spielscharen müssen besonders darauf sehen, daß dasselbe nicht in ein bloßes Balgen ausartet. Schlagen und Stoßen ist niemals erlaubt. Um dies zu bezwecken, muß man folgendes beobachten.

Eine offene Schlacht muß immer vermieden werden, so man ihres Ausgangs nicht ziemlich gewiß ist. Man muß den Feind von dessen Festen ab und nach den feinigern hin zu ziehen und locken suchen; man muß oft kleine Abteilungen oder einzelne abschicken, seine Stellung, die Stärke seiner Besatzungen, die Orter, wo er die Gefangenen hält und bewahrt u. s. w., auszuforschen und bekundschaften; man muß seine einzelnen Posten (Vorposten u. s. w.) abschneiden und aufheben, Verstecke und Hinterhalte legen und aus diesen Haltstätten dem Feinde Schaden und Abbruch thun; falsche Angriffe und Überfälle machen u. s. w. Der heftigste Kampf entsteht gewöhnlich bei Gefangeneh-mungen und den Versuchen, die Gefangenen zu befreien. Nur geübte und ringfertige Turner dürfen zu diesem Kampfspiele gelassen werden, und niemals ein Gemisch von sehr ver-<sup>180</sup>schiedenem Alter. So dürfen, wenn die 16 und 17jährigen spielen, keine 12 und 13jährige zugelassen werden. Es folgen nun die notwendigsten Spielgesetze:

1. Es sind 4 Burgen und 1 Stadt.
2. Die Spieler sind so verteilt, daß nach besetzten Plätzen auf jeder Seite gleich viele sind.
3. In der Stadt muß immer so viel Besatzung sein, als in zweien Burgen zusammen.
4. Bei voller Besatzung darf kein Platz genommen werden; bei unvollzähliger durch die fünffache Zahl derselben.
5. Unbesetzte Plätze werden genommen und mit der für sie bestimmten Zahl belegt.
6. Zu je zwei Gefangenen gehört ein Mann Besatzung.
7. Gefangene werden befreit, wenn der Entsatz fünfmal so zahlreich ist, als ihre Bewacher.
8. Gefangene werden in jedem Fall befreit, wenn der Feind mit seiner ganzen noch übrigen Macht, die jedoch größer sein muß als die Zahl der Gefangenen, vor den Platz rückt, und nur die gesetzmäßigen Bewacher drin sind.

Will eine Anzahl von 16—30 Ritter und Bürger spielen, so müssen sie 2 schräg gegen einander liegende Burgen nehmen; die beiden andern Burgen und die Stadt aber unbesetzt und <sup>181</sup>nicht gelten lassen.

2. Das Jagdspiel oder die Jagd. Hierzu kann der Platz des Ritter- und Bürgerspieles genommen werden, und

wenn dieser fehlt, ein anderer von wenigstens 100 Schritt Länge und 50 Schritt Breite, ebenfalls bewachen.

Ein Spieler wird zum Jäger gewählt, der sich 1—3 andere (je nachdem der Platz groß ist) zu Hunden aussucht. Jäger und Hunde müssen gut sichtbare Zeichen tragen. — Das Wild versammelt sich nun auf der bestimmten Freistatt. Der Jäger ruft laut: „Freier Abzug!“, worauf sich das Wild in den Wald zerstreut und versteckt. Nach einer Weile ruft der Jäger weit hörbar, als Zeichen, daß die Jagd beginnt: „Hallo! Hallo!“ oder „Freier Abzug aus!“ oder dergl., und zieht nun mit den Hunden aus. Das Wild kann nun nach Belieben in die Freistatt zurückkehren, wenn es sich nur vor Hund und Jäger in Acht nimmt. Die Hunde können das Wild nur festhalten; gefangen ist es erst, wenn der vom Hunde herbei gerufene Jäger ihm drei Schläge gegeben hat. — Findet nun der Jäger kein Wild mehr im Walde, so zieht er nach der Freistatt und ruft von neuem: „Freier Abzug.“ Das ge-  
<sup>182</sup>fangene Wild wird jetzt zu Hunden, und das Spiel so lange fortgeführt, bis kein Wild mehr vorhanden ist. Mit dem Freisein am Ende des Spieles ist es wie beim Schwarzen Mann.

### 3. Das Stürmen oder der Sturmlauf.

Das Spiel kann nur geübt werden, wenn man in der Nähe des Turnplatzes 10—20 F. hohe Anhöhen hat. — Sind diese steil und von harter Erde, so kann man bloß das Sturm-  
 laufen üben. — Man bildet nämlich Kiegen, deren Größe nach der Ausdehnung und Breite der Anhöhen verschieden ist, und läßt immer eine auf ein gegebenes Zeichen oder Wort ablaufen: wer zuerst oben ist, hat gewonnen. — Sind die Anhöhen sandig und nicht so sehr steil aufsteigend, so kann man dieselben von einer Schar besetzen und von der andern stürmen lassen.

Wer dabei hinunterläuft oder -gezogen wird, ist gefangen; ebenso, wer hinaufgezogen wird, oben fällt oder niedergeworfen wird, und darf an diesem Spiel nicht weiter teil nehmen. Die Entkräftung des einen oder andern Teiles endet und entscheidet das Spiel.

4. Das deutsche Ballspiel: ist besonders außer der Turnzeit sehr zu empfehlen. Bei seiner Einfachheit vereint es  
<sup>183</sup>große Mannigfaltigkeit und gewährt eine vielseitige Regsamkeit, da Werfen, Schlagen, Laufen, Fangen und Wücken abwechselnd vorkommen und das Augenmaß sehr geschärft wird.

Bekanntlich teilen sich sämtliche Mitspieler in zwei gleiche Hälften (Gespielfasten), von denen die Eine den Schlag und die andere den Fang hat. Die Zahl der Gespielen auf jeder Seite (Gespielschaft) kann füglich nur acht, höchstens zehn sein.

Ist am Turnplatz so viel Außenraum und sonstige Gelegenheit, daß mehr Ballspiele zu gleicher Zeit ungestört stattfinden können; so hat man eine Abwechslung mehr und ein vortreffliches Turnspiel.

### Dritter Abschnitt.

187

## I. Über Anlegung und Einrichtung eines Turnplatzes.

Angaben über Anlegung und Einrichtung eines Turnplatzes sind durchaus nicht im allgemeinen, für alle besonderen Fälle, im voraus zu machen. Sie müssen sich allemal nach der Örtlichkeit, den Umständen und Bedürfnissen richten. Über die Grundsätze, nach welchen man die Zahl und Abstufungen des Turnzeuges und der Turngerüste bestimmen muß, lese man Abschnitt 4, I. nach. — Auf alle besonderen Rücksichten kann man sich hier nicht einlassen, sondern nur die allgemeinen, welche bei jedem Turnplatz zu nehmen sind, und danach die Beschreibung eines vollständig eingerichteten Turnplatzes liefern. — Wird ein Turnplatz angelegt für eine öffentliche Schule, Waisenhaus, Erziehungsanstalt u. dgl., wo täglich bestimmte Turnstunden gehalten werden und so in den ganzen Lehrgang eingreifen, so wäre es nötig, einen sehr nahe gelegenen Platz zu erlangen; doch möchten wir keinen öffentlichen Platz in einer Stadt dazu vorschlagen. Soll dagegen ein Turnplatz für die Jugend eines<sup>188</sup> oder mehrerer Dörfer, einer ganzen Stadt oder auch einer einzelnen Anstalt angelegt werden, wo die freien Nachmittage zu der Übung angewendet werden, so schadet es nichts, wenn der Turnplatz eine halbe Stunde von der Stadt liegt, ja es wäre selbst ein  $\frac{3}{4}$ , bis 1 Stunde weit gelegener einem weit näheren, minder brauchbaren vorzuziehen. Denn für Kinder von acht bis neun Jahren, die man ohnehin nicht fortwährend mit Übungen beschäftigen kann, ist die Übung im Gehen schon sehr wichtig, und für Alle ist ein weiterer Weg und Gang nach dem Essen dienlicher als die andern Leibesübungen.

Jeder Turnplatz muß womöglich folgende Beschaffenheit, Gelegenheit und Örtlichkeit haben. — Er muß eben sein, muß hoch liegen, denn auf der Höhe ist eine freiere reinere Luft und die Übungen können nicht so leicht durch Feuchtigkeit unterbrochen werden —; er muß festen, mit kurzem Rasen bedeckten

Boden haben und mit Bäumen bestanden sein, — aber nicht mit Rienen, wegen des Ausgleitens auf den Nadeln, Rienäpfeln und Wurzeln. — Fehlen die Bäume ganz, so muß man welche anpflanzen, wenigstens an den Grenzen und auf dem Tie (Versammlungs-, Gesellschafts- und Ruheplatz); wenn es sein kann, auch zwischen den einzelnen Übungsplätzen. Bäume sind in zweiem Rücksichten vorteilhaft. Sind sie groß, so läßt sich <sup>189</sup> manches Kletterzeug daran anbringen und dadurch viele Kosten ersparen, in jedem Fall aber geben sie gegen die Sonne und den Wind Schutz, der nie ganz zu entbehren ist. Besonders hält man sich den Ost- und Nordostwind von Turnplätzen ab, und darum ist es sehr gut, wenn dieselben in oder am Walde liegen. Bei großen Städten ist auf der Südwestseite, weil von dort her die feuchten Winde wehen, die gesündeste Lage. Kann man in der Nähe einen bequemen Platz zum Ritter- und Bürgerpiel und eine Anhöhe zum Stürmen und zum Tiefensprung haben, so ist das sehr viel wert. —

Wenn drei und mehr Stunden zum Turnen angewendet werden, so muß durchaus trinkbares Wasser auf den Turnplatz geschafft werden können. — Ein Hauptbedürfnis für jeden Turnplatz, der nicht nahe an Gebäuden liegt, ist eine verschließbare feste Hütte, ein Schuppen oder kleines Haus neben dem Tie zur Aufbewahrung des beweglichen Turnzeuges und =Gerätes. Soll auch das feststehende, welches man im Winter ausgräbt, darin aufbewahrt werden, besonders die großen Leitern, so muß es freilich 40 F. lang sein (davon ein Weiteres bei Erklärung des Planes). —

Wo die Natur weniger gethan hat, muß man mehr Arbeit und Kosten anwenden. Die Bahnen zum Springen, Schwingen u. s. w. müssen überall, wo kein fester Boden ist, wenigstens <sup>190</sup>  $\frac{1}{2}$  Fuß hoch von Behm geschlagen und mit Sand überstreut werden. Hat die Rennbahn fetten Boden, so muß sie auch mit Sand überstreut werden; hat sie tiefen Sand, so ist dies schlimmer, und diesem Uebelstande kann schwer und nur durch Überlehmung oder Auffahren festerer Erdarten abgeholfen werden. Auch verbrauchte Lohe thut gute Dienste.

Die beste Gestalt eines Turnplatzes ist ein Rechteck, das beinah noch einmal so lang als breit ist, weil man dann der Rennbahn die gehörige Ausdehnung in gerader Linie geben kann und keine Übung, durch eine zu große Tiefe des Platzes, dem Auge des immer außen stehenden Zuschauers entzogen wird. — Ein Turnplatz muß feste Grenzen haben, am besten feste Schranken, wenigstens einen Graben. Schranken und hinter denselben eine niedrige Dornhecke in einem Graben sind sehr vorteilhaft gegen das Durchkriechen des kleinen Viehes (besonders der Schafe und Gänse, deren Dünger

höchst störend und hindernd ist). Ein Baumgang oder wenigstens eine Baumreihe um den Turnplatz ist für Turner und Zuschauer sehr angenehm. —

Jeder Turnplatz muß wenigstens eine Einfahrt und einen Eingang haben, welche beide zusammenfallen können. Liegt der Platz zum Ritter- und Bürgerpiel oder die Höhe zum Stürmen nach einer andern Seite, so kann man noch ein bis zwei andre Ausgänge haben. Die Wege von den Eingängen bis zum Tie dürfen aber keine Bahn weg- und durchlaufen. Bei der Auswahl der Stellen der einzelnen Übungen muß man sehr<sup>191</sup> darauf sehen, daß die, welche zu einer Hauptart und -gattung gehören, nie zu weit auseinander kommen, wie z. B. alle Laufbahnen (Rennbahn, Schlingelbahn, Spielplatz), alle Stellen zum Höhen-, Weiten-, Tiefen- und Stabsprunge, u. s. w. Man muß ferner darauf sehen, daß die einzelnen Übungsplätze eine gute Verbindung unter einander haben und zwar durch bestimmte Wege; so daß man, um von einer Übung zur andern zu kommen, nie eine Bahn zu durchkreuzen braucht. Die Ordnung kann in dieser Hinsicht nicht zu weit getrieben werden, indem nur bei wenigen jungen Leuten der Ordnungssinn so fest ist, daß man nicht nötig hätte, durch äußere Mittel zu Hülfe zu kommen. Daher muß die Breite und Länge jeder Bahn und, wo es sein kann, selbst die Richtung und Stellung aller Riegen genau bezeichnet sein.

Ein mit Rasen bewachsener Platz erleichtert dies sehr, man hat nur nötig, bei allen Anläufen, Bahnen und Niedersprungsörtern den Rasen wegzustechen; auch die Grenzen der einzelnen Übungsplätze und Wege kann man durch schmale Furchen bezeichnen.

Der Tie, Schuppen und die Kleidergestelle müssen immer dicht zusammen und womöglich in der Mitte des Platzes liegen. Das bewegliche Turnzeug und Turngerät, welches von einem Turntage zum andern im Schuppen aufbewahrt wird, ist folgendes:<sup>192</sup>

Alles Ziehzeug, lange und kurze Schwungseile, Springseil nebst Beuteln und Bolzen, Springstäbe, Gere, Sattelkissen, Schock- und Stoßkugeln, Gesektafeln; Wassergefäße, Maßstäbe, Handwerkszeug (Spaten, Beil u. s. w.). Die Klettertaue werden nicht abgenommen, sondern nur nach dem Gebrauch in die Höhe gezogen und oben umgeschlungen.

Von der Größe des Platzes.

Da die Größe eines Platzes nur nach der Anzahl und Größe der einzelnen Turnstellen berechnet werden kann, so sei, obgleich bei jeder Übung der dazu gehörige Raum angegeben ist, dies noch einmal übersichtlich hingestellt, nach rheinländischem Maß, wonach im Buch überall nur berechnet ist.

Es gehört:

- zur Rennbahn: 24—30 F. Breite und 300—400 F. Länge ;  
 zur Schlängelbahn: 30 F. Breite und 70 F. Länge;  
 zum Freispringel: 14 F. Br. und 40 F. L.;  
 zum Stabspringel: 16 F. Br. und 40 F. L.;  
 zum Springgraben: 40 F. Br. und 50 F. L.;  
 zur Vorrichtung beim Tiefensprung: 20 F. Breite und  
 40 F. L.;
- <sup>198</sup> zum Schwingel: 20 F. Br. und 40 F. L.;  
 zum Schwebbaum: 12—16 F. Br. und 60—80 F. L.;  
 zum Reck: 12—20 F. Br. und 16—20 F. L.;  
 zum Barren: 12 F. Br. und 24. F. L.;  
 zum Hangelreck: 20—24 F. im Geviert;  
 zum Kimmel: 10—12 F. im Geviert;  
 zum Einbaum: 30 F. im Geviert;  
 zum Zweibaum: 30 F. im Geviert;  
 zum Vierbaum: 30 F. im Geviert;  
 zu einem Klettermast: 4—6 F. im Geviert;  
 zur Gerwurfbahn: 30 F. Br. und 70 F. L.;  
 zur Schockbahn: 60 F. Br. und 120—140 F. L.;  
 zur Stoßbahn: 30 F. Br. und 40 F. L.;  
 zur Ziehbahn: 10—12 F. Br. und wenn 20 gegen 20 ziehen  
 sollen, wenigstens 100 F. Länge;  
 zum langen Schwungseil: Platz von wenigstens 30 Fuß  
 Durchmesser;  
 zum kurzen Schwungseil: 20—30 F. Br. und etwa eben so  
 viel Länge. Sollen die Übungen im Laufe gemacht wer-  
 den, so muß er etwas länger sein;  
 zum Vorübungsplatz: wenigstens 20 F. Br. und 40 F. L.;  
 zum Spielplatz: 60—120 F. Br. und 100—120 F. L.;  
 zum Lie: 50 F. im Geviert;
- <sup>190</sup> zum Schuppen und den Kleiderrechen: 50 F. im Geviert.

Ist man nun im Klaren, wieviel Turnzeug man gebraucht, so wird man daraus und aus den eben gemachten Angaben leicht die Größe des Platzes berechnen können. Ein Turnplatz ist, nach den im 4. Abschnitt, I. aufgestellten Grundsätzen nur dann vollständig eingerichtet, wenn er so viel Turnzeug und Vorrichtungen enthält, daß, bei jeder beliebigen Einteilung, alle Turner zu gleicher Zeit riegenweise beschäftigt werden können.

Danach würde zu einem Turnplatz für 400 Turner ein Flächenraum von 465 F. Länge und 260 F. Breite gehören und folgendes an Vorrichtungen, Geräten und Turnzeug:

1. Rennbahn.
2. Schlängelbahn.
3. Zwei lange und 30 kurze Seile.

4. Ein langes, ein kurzes Ziehtau, ein Rackziehseil, —

5. 12

Ziehstäbe. Schwingel:

a. mit Pauſchen:

1	von	3	ſ.	Höhe		
2	"	3	ſ.	4	ſ.	"
2	"	8	ſ.	8	ſ.	"
2	"	4	ſ.	"	"	"
1	"	4	ſ.	4	ſ.	"
1	"	4	ſ.	8	ſ.	"

b. ohne Pauſchen:

1	von	3	ſ.	6	ſ.	Höhe.
1	"	4	ſ.	"	"	"
1	"	4	ſ.	6	ſ.	"

195

Die Dicke und Länge und die Verhältnisse des Kreuzes, Sattels und Halses siehe beim Anschlage.

6. 2 Freispringel.

7. 3 Stabspringel.

8. 1 Springgraben — wo möglich noch ein kleiner dazu

9. 1 Vorrichtung zum Tiefensprung.

10. 2 Schwebebäume und 1 Liegebaum.

11. 12 Recke:

2	von	3	ſ.	6	ſ.	Höhe
2	"	3	ſ.	"	"	"
2	"	4	ſ.	6	ſ.	"
2	"	5	ſ.	"	"	"
1	"	5	ſ.	6	ſ.	"
1	"	6	ſ.	"	"	"
1	"	6	ſ.	6	ſ.	"
1	"	7	ſ.	"	"	"

12. 9 Barren:

1	von	2	ſ.	6	ſ.	Höhe
2	"	3	ſ.	"	"	"
2	"	3	ſ.	6	ſ.	"
2	"	4	ſ.	"	"	"
1	"	4	ſ.	6	ſ.	"
1	"	5	ſ.	"	"	"

196

13. Kletterzeug: Einbaum, Zweibaum, Vierbaum (dieser ist, wenn Einbaum und Zweibaum da sind, am ersten zu entbehren), Klimmel, 3 Klettermaſte.

14. Hangelreck.

15. Spielplatz.

16. Ringplatz.

17. Vorübungsplatz.

18. Schockbahn.

19. Stoßbahn.

20. Gerwurfbahn.

Bei 200 Turnern würde sich die Zahl des angegebenen Turnzeuges, besonders in Hinsicht der Springel, Schwingel, Recke und Barren sehr ändern und mindern. Es wäre unnötig, hier

noch Beispiele angeben zu wollen; wer den 4. Abschnitt, I. liest<sup>197</sup> und versteht, wird sich in jedem Fall sein Bedürfnis leicht berechnen können. In Hinsicht des Platzes wird sich auch ein jeder zu helfen wissen. Ist derselbe sehr beschränkt, so muß man den Spielplatz außerhalb desselben suchen, die Schockbahn weglassen, Vorübungen und Seilübungen auf der Rennbahn treiben u. s. w.; dies richtet sich alles nach der Örtlichkeit und den vorhandenen Mitteln. Wo Raum genug ist, thut man wohl, lieber etwas zu viel, als zu wenig zu nehmen. Alle angegebenen Verhältnisse passen nur auf baumlose freie Räume. — Finden sich aber hin und wieder Bäume, und stehen sie bald enger, bald dichter, so muß man ihren Umfang und die etwaige Hinderung durch ihren Stand bei den Übungen zuvor abrechnen und danach einen größern Raum haben. Alle Bäume auf dem Turnplatze müssen außerhalb der einzelnen Turnbahnen sein.

Für den Turnplatz scheidet sich kein Tangelholz, Rienen, Lannen, Fichten u. s. w. Schotendorn, Korkästen und Raupenpappeln sind gar nicht zu dulden. Wo Erlen gut wachsen, ist der Boden zum Turnen zu feucht; Birken gedeihen überall. Die besten Turnbäume bleiben Eichen, Linden und Ahorn.

Eine Aufzählung des notwendigsten Turnzeuges für 80 Turner findet man im 4. Abschnitt, I., weil dort zugleich für diese bestimmte Anzahl von Turnern und Turnzeug die Einteilung der Übungen und danach die Abteilungen der Turner angegeben sind.<sup>198</sup>

Die Erklärung des auf dem vierten Kupferblatte befindlichen Planes eines Turnplatzes für 400 Turner ist hinten angefügt.<sup>1)</sup>

199

## II. Anschlag

des Turnzeuges und Gerätes und der Vorrichtungen für einen vollständig eingerichteten Turnplatz, auf dem sich 400 Turner riegenweise zugleich üben können.

Von einem Kostenanschlage kann hier nicht die Rede sein, denn Holzpreise und Arbeitslohn sind überall verschieden. Es soll hier nur der Bedarf an Holz und anderen Sachen angegeben werden, sowie die Zahl der verschiedenen Abstufungen, ihre Verhältnisse nach Länge, Breite, Dicke u. s. w. Alles nach rheinländischem Maß. Dieser Anschlag ist für 400 Turner; und wo sich diese finden, sind auch schon die Kosten daran zu wenden. Unternimmt ein Einzelner die Anlegung eines Turnplatzes ohne gehörige Unterstützung, so muß er sich freilich in der Menge und Vielfältigkeit der Gerüste und Geräte, besonders

<sup>1)</sup> Im Text heißt es: ist demselben (nämlich dem Plane) auf einem eigenen Druckblatte vorgefügt.“ Das paßt jetzt nicht mehr und war deshalb die obige Abänderung des Textes geboten.



aber auch bei den größeren Gerüsten (Klettergerüsten u. s. w.) nach den vorhandenen Mitteln und Bedürfnissen richten.

### Springen.

2 Freispringel: 6 F. über=, 2 F. in der Erde.  $\|(4 \text{ F.}^{200} \times 8 \text{ F.}) = 32 \text{ F.}$ , 3–4zollig Kreuz oder Ganzholz.

3 Stabspringel: 10 F. über=, 3 F. in der Erde.  $(6 \times 13 \text{ F.}) = 78 \text{ F.}$  vierzollig Kreuz- oder Ganzholz. 20 bis 30 F. Kreuzholz zu Tritten oder Knaggen.

5 Paar eiserne Bolzen: 6 Z. lang.  $\frac{1}{2}$  Z. stark.

2 Springschnüre: von 10 F. Länge und  $\frac{1}{2}$  Z. Stärke.

3 Springschnüre: von 12 F. Länge und  $\frac{1}{2}$  Z. St.

10 Springbeutel (Sandbeutel): etwa 2 Pfd. schwer.

Springstäbe: 1 Schoß, 7–11fußige, von jeder Art 12; wenn nicht jeder Turner einen eignen haben muß.

### Springgraben.

Brett zum Tiefsprung: 24 F. lang, auf 4 Pfählen von 4–10 F. Höhe steigend.

### Schwingel.

#### Mit Pauschen:

	Höhe	Dals	Sattel	Kreuz	Länge.
1	von 3 F.	— 1 F. 10 Z.,	1 F. 4 Z.,	1 F. 6 Z.,	= 4 F. 8 Z.
2	" 3 F. 4 Z.	— 2 F. 1 Z.,	1 F. 6 Z.,	1 F. 9 Z.,	= 5 F. 4 Z.
2	" 3 F. 8 Z.	— " "	" "	" "	= "
2	" 4 F.	— 2 F. 4 Z.,	1 F. 8 Z.,	2 F. "	= 6 F."
1	" 4 F. 4 Z.	— " "	" "	" "	= "
1	" 4 F. 8 Z.	— " "	" "	" "	= "

#### Ohne Pauschen:

1 von 3 F. 6 Z. Höhe und 4 F. 8 Z. Länge.

1 " 4 Z. " — 5 F. 4 Z. "

1 " 4 F. 6 Z. " — 6 F. "

Die größte Dicke ist nicht über 18 Z., nicht unter 14 Zoll Also sind nötig:

Zwei Enden Stammholz: 1 von 30 F., 1 von 24 F. L.; und 18–14 Z. Stärke.

#### Zu Füßen:

$(4 \times 3\frac{1}{2}) \text{ F.}$	= 14 F.	} vierzollig Kreuz- oder Ganzholz.
$(8 \times 4) \text{ F.}$	= 32 F.	
$(8 \text{ F.} \times 4 \text{ F.} 4 \text{ Z.})$	= 34 F. 8 Z.)	
$(8 \text{ F.} \times 4 \text{ F.} 8 \text{ Z.})$	= 37 F. 4 Z.)	
$(4 \times 5) \text{ F.}$	= 20 F.	
$(4 \text{ F.} \times 5 \text{ F.} 4 \text{ Z.})$	= 21 F. 4 Z.	
$(4 \times 4) \text{ F.}$	= 16 F.	
$(4 \text{ F.} \times 4\frac{1}{2}) \text{ F.}$	= 18 F.	
$(4 \times 5) \text{ F.}$	= 20 F.	

213 F. 4 Z.

### Schwebezeug.

2 Schwebebäume und 1 Liegebaum:

3 Rien- oder Tannenstämmen von 40—80 F. L. und wenigstens 12 Z. Stärke am Stammende.

202 Zu Gestellen:

die Ständer beim gr. Schwebeb. 6 F. über, 3 F. in der Erde.

„ „ „ „ kleinen „ 4 F. „ 3 F. „ „ „

Also:

$$\left. \begin{array}{l} (4 \times 9) \text{ F.} = 36 \text{ F.} \\ (4 \times 7) \text{ F.} = 28 \text{ F.} \end{array} \right\} \text{ fünf- bis sechszollig Kreuz oder Ganzholz}$$

Die Löcher in den Ständern 6 Z. aus einander.

4 eiserne Bol en, auf denen die Bäume liegen, von 1— $\frac{5}{4}$  Z. Stärke.

### Recke.

12 Stück von 8 verschiedenen Höhen, jedes 16 F. lang und auf 3 Ständern

2	von 3 F.	6 Z.	}	Höhe über der Erde.
2	„ 4 F.			
2	„ 4 F.	6 Z.		
2	„ 5 F.			
1	„ 5 F.	6 Z.		
1	„ 6 F.			
1	„ 6 F.	6 Z.		
1	„ 7 F.			

Dazu:

12 Stangen von 16 F. Länge und 2 $\frac{3}{8}$  Z. Stärke.

203

An Ständern:

(6 F. $\times$ 5 F. 6 Z.)	= 33 F.	}	fünfszollig Kreuz- oder Ganzholz.
(6 $\times$ 6) F.	= 36 F.		
(6 $\times$ 7) F.	= 42 F.		
(6 $\times$ 7 $\frac{1}{2}$ F.)	= 45 F.		
(3 $\times$ 8) F.	= 24 F.		
(3 $\times$ 9) F.	= 27 F.		
(3 F. $\times$ 9 F. 6 Z.)	= 28 $\frac{1}{2}$ F.		
(3 $\times$ 10) F.	= 30 F.		

Zum Hangelred:

6 Stangen von 9 F. Länge und 2 $\frac{1}{2}$  Z. Stärke.

6 Ständer, 7 F. über-, 2 F. in der Erde: macht (6  $\times$  9) F. = 54 F., vier- bis fünfszollig Kreuz- oder Ganzholz.

### Barren.

9 Barren, jeder 10 F. lang: macht an Überlagen (18  $\times$  10 F.) = 180 F. dreisollig Kreuzholz.

Höhe v. d. Erde.	Weite.	Macht an Ständern:	
1 von 2 F. 6 B.	— 12 B.	— (4×4)	F. = 16 F.
2 " 3 F.	— 14 B.	— (8×5)	F. = 40 F.
2 " 3 F. 6 B.	— 16 B.	— (8×5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )	F. = 44 F.
2 " 4 F.	— 17 B.	— (8×6)	F. = 48 F.
1 " 4 F. 6 B.	— 18 B.	— (4×7)	F. = 28 F.
1 " 5 F.	— 20 B.	— (4×7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )	F. = 30 F.
			206 F.

vierzollig  
Kreuzholz.

### ⌘Kletterzeug.

204

Taue: alle  $\frac{3}{4}$  —  $\frac{1}{4}$  B. stark; mit einer festen Dse;

- 2 von 20 F. }  
 4 " 30 F. } Länge.  
 1 " 40 F. }  
 1 Strickleiter von 20 F. Länge.

An Holz:

Zum Zweibaum:

- 2 Mast: 10—12 B. stark; 20 F. über-, 4 F. in der Erde;  
 1 Kletterstangen: 3 B. stark; 20 F. über-, 2—4 F. in der Erde;  
 2 Lehnstangen: 4—6 B. stark; 24 F. über-, 4 F. in der Erde;  
 1 Rah, 5—6 B stark und 28 F. lang;  
 2 Kletterleitern von 24 F. Länge.

Zum Bierbaum:

- 1 Mast: 30 F. über-, 5—6 F. in der Erde; 14—18 B. stark;  
 4 Mast: 30 F. über-, 4 F. in der Erde; 8—10 B. stark;  
 4 Raher: 12 F. lang und 6 B. stark;  
 1 Kletterleiter von 35 F. Länge.

Zum Einbaum:

- 1 starker Mast, 40 F über, 7—8 F. in der Erde;  
 3 Lehnstangen, wo möglich bis zum ersten Absatze;

80—90 F. Kreuzholz;

205

2 vierundzwanzigfüßige Bretter;

1 Leiter von 9 F zur Unterstüßung des Schnabels;

1 Leiter von 16 F.;

1 Kletterleiter von 30 F.;

Zum Kimmel:

- 60 F, 5—6zollig Kreuz- oder Ganzholz zu Stielen und Rahmen;  
 20 F. Kreuzholz zu oberen Stielen;  
 130 F. 3zollig Kreuzholz zu den Sprossen und Holmen.  
 3 Klettermaste: zwischen 20 und 60 F.; mit einem festen Kreuze von Eichenholz, mit vier Winkelleisen, die unter dem Kreuze und am Mast mit Schloßnägeln befestigt werden.

Gerwerfen.

2 Pfahlköpfe (s. die Beschreibung).

Den Ger hält sich jeder Turner selbst.

Schocken.

12 Dreipfünder;

12 Aderthhalb- oder Zweipfünder;

einige Bretter zum Schott (Kugelfang);  
das hölzerne Viereck und der Sack.

Stoßen.

Kugeln von 6—24 Pfd.

206

|| Ziehen.

1 Tau von 15—20 F. Länge |  
1 „ von 30—100 F „ | und 1 B.—1½ B. Stärke.

Zu 2 Nachziehseilen.

4: 2—3 F. lange Gurte, mit Ösen an beiden Seiten;

4: ½—¾ B. starke und 10 F. lange Stränge oder Seile.

Stäbe: 2—3 F. lang und ¼—⅝ B. stark.

Schwungseile.

2 lange von 16—20 F. L., ½—¾ B. Stärke mit einer Öse.

40 kurze von 6—8 F. L. und ½ B. Stärke; wosern nicht jeder Turner  
fein eignes hat.

Armkraft-Messer.

(s. Beschreibung unter Heben).

Windestäbe.

(s. Anhang mancherlei Übungen.)

An allem Turnzeuge, selbst an den Stielen von Kreuzholz,  
müssen scharfe Kanten stets vermieden werden.

207

|| Viertes Abschnitt.

209 || 1. Über die Art, wie die Turnübungen  
zu treiben und im Gange zu erhalten.

**Turnkunst.**

Die Turnkunst soll die verloren gegangene Gleichmäßig-  
keit der menschlichen Bildung wieder herstellen, der bloß ein-  
seitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zu ordnen, der  
Überverfeinerung in der wiedergewonnenen Mannlichkeit das  
notwendige Gegengewicht geben, und im jugendlichen Zusammen-  
leben den ganzen Menschen umfassen und ergreifen.

So lange der Mensch noch hienieden einen Leib hat und  
zu seinem irdischen Dasein auch ein leibliches Leben bedarf, was  
ohne Kraft und Stärke, ohne Dauerbarkeit und Nachhaltigkeit,  
ohne Gewandtheit und Anstelligkeit zum nichtigen Schatten ver-  
sieht — wird die Turnkunst einen Hauptteil der menschlichen

Ausbildung einnehmen müssen. Unbegreiflich, daß die Brauch-  
 kunst des Leibes und Lebens, diese Schutz- und Schirmlehre,  
 diese Wehrhaftmachung so lange verschollen gewesen.<sup>1)</sup> || Aber diese<sup>210</sup>  
 Sünde früherer leib- und liebloser Zeit wird auch noch jetzt  
 an jeglichem Menschen mehr oder minder heimgesucht. Darum  
 ist die Turnkunst eine menschliche Angelegenheit, die überall  
 hingehört, wo sterbliche Menschen das Erdreich bewohnen. Aber  
 sie wird immer wieder in ihrer besondern Gestalt und Aus-  
 übung recht eigentlich ein vaterländisches Werk und volkstüm-  
 liches Wesen. Immer ist sie nur zeit- und volkgemäß zu trei-  
 ben, nach den Bedürfnissen, von Himmel, Boden, Land und  
 Volk. Im Volk und Vaterland ist sie heimisch und bleibt mit  
 ihnen immer im innigsten Bunde. Auch gedeiht sie nur unter  
 selbständigen Völkern und gehört auch nur für freie Leute. Der  
 Skavenleib ist für die menschliche Seele nur ein Zwinger und Kerker.

### Turnanstalten.

Jede Turnanstalt ist ein Tummelplatz leiblicher Kraft, eine  
 Erwerbsschule mannlicher Ringfertigkeit, ein Wettplan der Ritter-  
 licheit, Erziehungsnachhilfe, Gesundheitspflege und öffentliche  
 Wohlthat, sie ist Lehr- und Lernanstalt zugleich in einem steten  
 Wechselgetriebe. Zeigen, Vormachen, Unterweisen, Selbstver-  
 suchen, Üben, Wettüben und Weiterlaufen folgen in einem Kreis-  
 lauf. Die Turner haben daher die Sache nicht von Hörensagen,  
 sie haben kein fliegendes Wort aufgefangen, sie haben das Werk  
 erlebt, eingelebt, versucht, geübt, geprüft, erprobt, erfahren und  
 mit durchgemacht. Das erweckt alle schlummernden Kräfte, ver-<sup>211</sup>  
 leiht Selbstvertrauen und Zuversicht, die den Mut niemals im  
 Glend lassen. Nur langsam steigert sich die Kraft, allmählich ist  
 die Stärke gewachsen, nach und nach die Fertigkeit gewonnen,  
 oft ein schwer Stück vergeblich versucht, bis es nach harter Ar-  
 beit, saurer Mühe und rastlosem Fleiß endlich gelungen. Das  
 bringt das Wollen durch die Irrwege der Willelei zum folge-  
 rechten Willen, zum Ausharren, worin aller Sieg ruht. Man  
 trägt ein göttliches Gefühl in der Brust, sobald man erst weiß,  
 daß man etwas kann, wenn man nur will. Gesehen haben, was  
 anderen endlich möglich geworden, gewährt die freudige Hoff-  
 nung es auch zu leisten. In der Turngemeinschaft wird der  
 Wagemut heimisch. Da wird alle Anstrengung leicht und die  
 Last Lust, wo andre mit wettturnen. Einer erstarkt bei der  
 Arbeit an dem andern, stählt sich an ihrer Kraft, ermutiget sich  
 und richtet sich empor. Ein Beispiel wird so das Vorbild und  
 reicht weiter als tausend Lehren. Eine echte That ist noch nie  
 ohne Nachkommen geblieben.

Ohne eine Turnanstalt sollte billig keine namhafte Stadt

<sup>1)</sup> Diese Behauptung ist nur zum Theil richtig. Vergl. Euler,  
 Jahns Leben S. 164 ff.

in deutschen Landen forthin bleiben. Den Einwurf: „Es kostet was“ können nur Tröpfe vorbringen, die gern als Köpfe spuken möchten. Menschen werden gezählt, Männer gewogen und sind nicht zu erdrillen.

212

### Turnplätze.

Auch der kleinste Ort könnte und sollte von Rechtswegen, wenn er eine Schule hat, auch nach seinen beschränkten Bedürfnissen einen Turnplatz haben. In jedem Kirchspiel des platten Landes müßte wenigstens ein vollständiger Turnplatz sein, wo sich dann aus den größern und kleinern Ortschaften die turnfähige Jugend zusammenfinde, und in jugendlichem Wettturnen versuche. Wenigstens an den Denktagen der Erlösung, Auferstehung und Rettung des deutschen Volks sollte dazu Rat werden. Der 31. März, 18. Junius und 18. Oktober sind recht eigentlich zu großen Turntagen gewonnen. Im Laufe der Zeit können gar leicht aus diesen kleinen Anfängen größere Feste werden. Wenn dann die gesamte Jugend erst eingeturnt ist, so wandern die Turnfertigkeiten aus dem kleinern Ort in größeren, von dort am folgenden großen Turntage die Preiserringer zur Gaustadt, und so an jedem kommenden Feste immer weiter zur Mark- und Landesstadt, bis sich endlich die besten Turner des ganzen Volks am großen Hauptfest in der Hauptstadt treffen.

Wer den ersten Abschnitt des Buches: die Turnübungen, und den dritten: I. Über Anlegung eines Turnplatzes mit Aufmerksamkeit gelesen und beide verglichen hat — wird auch gewiß einsehen, daß es durchaus notwendig ist, Turnzeug in gehöriger Zahl und Zweckmäßigkeit anzuschaffen. Dies gilt ganz besonders von Reck, Barren, Springel und Schwingel. Die drei ersten sind überall wohlfeil zu bekommen. Sind einem aber die Schwingel zu teuer, so muß man in solchem Fall nur einige hinsetzen und sich darauf beschränken, daß nur die größeren Turner das Schwingen treiben. Schon eher ist ein kostspieliges Klettergerüst zu ersparen. Ein niedriges und ein hohes Tau allenfalls an Raken in Bäumen angebracht, eine kleine und eine große Kimmleiter reichen zur Not schon hin.

Wer aber den Schluß machen wollte, daß, wenn für vierhundert (400) Turner das in dem Anschlag (Siehe Seite 106) angegebene Turnzeug nötig wäre, man alsdann für 200 Turner nur die Hälfte, für 100 das Viertel und für 50 das Achtel gebrauchte, würde einen großen Fehlschluß machen. Denn fünfzig (50) Turner von jedem Alter und jeder Größe brauchen eigentlich Turnzeug von eben so viel Abstufungen, als die vier-

hundert (400), wenn auch nicht von jedem Grad zwei bis drei Stück.

Für diejenigen, welche sich sonst noch nicht mit dem Turnwesen beschäftigt haben und doch die Grundsätze kennen zu lernen wünschen, nach denen das Turnzeug anzuschaffen ist, folgt hier noch ein Beispiel, was vielleicht an kleinern Orten,<sup>214</sup> Dörfern u. s. w. öfters Anwendung finden möchte.

Das notwendigste Turnzeug für achtzig Turner.

Springel: 2 zum Freisprung, 1 mit Schnüren, Beuteln  
2 zum Stabsprung; 1 und Bolzen

Springstangen.

1 Springgraben.

Recke: 4 Stück: 16 F. lang, von 3 F. 6 Z., 4 F. 6 Z., 5 F. 6 Z. und 6 F. 6 Z. Höhe.

Barren: 4 Stück: 8 F. lang und 2 F. 6 Z., 3 F., 3 F. 6 Z. und 4 F. 6 Z. hoch, und 14, 15, 16 und 18 Z. breit.

Schwingel: 4 Stück: mit Pauschen, 3 F., 3 F. 4 Z., 3 F. 8 Z. und 4 F. hoch.

1 Schwebebaum.

1 Pfahlkopf und wenigstens für die drei ersten Abteilungen Gere.

1 Rackziehseil.

1 Seil: von 20—30 F. Länge und  $\frac{3}{4}$  Z. Stärke, als Ziehtau und zu den Seilübungen.

Kurze Seile: für die erste und zweite Abteilung.

2 Klettertaue: etwa von 20 und 30 F., so einfach als möglich angebracht.

1 Klettermast: etwa 20—30 F. hoch und 6—8 Z. stark; eingegraben.

2 Kletterstangen: von 10—20 F. Höhe und 2—3 Z.<sup>215</sup> Stärke; an Baumästen oder dergleichen befestigt und eingegraben.

1 Kletterleiter: von 12—15 F. Höhe; die Sprossen 10 Z. von Mittel zu Mittel.

### Turnlehrer.

Ein Vorsteher einer Turnanstalt (Turnwart) übernimmt eine hohe Verpflichtung, und mag sich zuvor wohl prüfen, ob er dem wichtigen Amte gewachsen ist. Er soll die jugendliche Einsicht hegen und pflegen, daß sie nicht durch frühreife Unzeitigkeit gebrochen werde. Offenbarer als jedem andern entfaltet sich ihm das jugendliche Herz. Der Jugend Gedanken und Gefühle, ihre Wünsche und Neigungen, ihre Gemütsbewegungen und Leidenschaften, die Morgenträume des jungen Lebens bleiben ihm keine Geheimnisse. Er steht der Jugend am nächsten und ist

ihr darum zum Bewahrer und Berater verpflichtet, zum Hort und Halt und zum Anwalt ihres künftigen Lebens. werdende Männer sind seiner Obhut anvertraut, die künftigen Säulen des Staats, die Leuchten der Kirche und die Zierden des Vaterlandes. Keinem augenblicklichen Zeitgeiste darf er fröhnen, keiner Rücksichtlei auf Verhältnisse der großen Welt, die oft im argen liegt. Wer nicht von Kindlichkeit und Volkstümmlichkeit<sup>216</sup> innigst durchdrungen ist, bleibe fern von der Turnwarterschaft. Es ist ein heiliges Werk und Wesen.

Einzig nur im Selbstbewußtsein der Pflichterfüllung liegt der Lohn. Später beschleicht einen das Alter unter dem Tummeln der Jugend. Auch in den bösesten Zeitläuften bewahren sich Glaube, Liebe und Hoffnung, wenn man schaut, wie sich im Nachwuchs des Volks das Vaterland verjüngt. Vom Schein muß der Turnlehrer absehen, für die Außenwelt kann jeder Gaukler besser prunken. Unter allen Lehrern der Jugend hat ein Turnlehrer den schwersten Stand. Bei andern Lehrern beruht das Geschäft auf Wissen und Wissenschaft, in denen beim allständlichen und alltäglichen Betreiben von Zeit zu Zeit weitere Fortschritte zu machen sind. Des Turnlehrers Wirken ist unzer-trennlich von Kennen und Können. Ein anderer Lehrer wird dem größten Teile seiner Schüler immer voraus bleiben; einen Turnlehrer müssen aber die Knaben und Jünglinge bald in den Turnübungen einholen, und können ihn dann leicht übertreffen.

Dennoch muß ein Turnlehrer vor allen Dingen bemüht sein, sich in den Turnübungen so viel Fertigkeit zu erwerben und zu erhalten — als seine Leibesbeschaffenheit erlaubt. Nur eigenes Selbstversuchthaben und Erproben geben ihm einen deutlichen und klaren Begriff von der einzelnen Bewegung und<sup>217</sup> Übung, und von den Wirkungen, so sie hervorbringen. Dabei muß er sich sehr hüten und sorgfältig in acht nehmen, daß er den kleinern Turnern kein Bild der Lächerlichkeit und auffallender Ungeschicklichkeit giebt. Größere ehren schon den guten Willen und das mühevoll Bestreben. Seht ihm auch die Erwerbung einzelner Turnfertigkeiten nicht von statten, so muß er doch in alle Teile der Turnkunst eindringen und in den Geist des Turnwesens. Die Turnschüler müssen den Turnlehrer als Mann von gleichmäßiger Bildung und Volkstümmlichkeit achten können, der Zeit und Welt kennt und das Urbild, wonach zu streben ist; sonst wird er bei aller turnerischen Fertigkeit ihnen nur wie ein Faselhans und Künstemacher vorkommen. Ein Turnlehrer muß:

1. der Jugend kein böses Beispiel geben, weder auf noch außer dem Turnplatze;
2. sich während der Turnzeit aller solcher Genüsse ent-



halten, die der Jugend nicht geziemen, z. B. Tabak rauchen, Schnaps trinken u. a. dgl.;

3. sich nicht vornehmthuerisch und aüthuerisch gebärden, sondern stets leutfelig sein und bleiben;

4. nicht zu spät auf den Turnplatz kommen, sondern wo möglich immer mit den Fröhsten da sein;

5. als Gesezbewahrer die Geseze zuerst halten und sich nicht hoffärtig davon ausnehmen, sondern der strengste Richter gegen sich selbst sein;

||6. es bei Reibe nicht allen Turnern zuvor- oder gleichthun<sup>218</sup> wollen, sondern sich still und bescheiden, ohne Värm und Gesehrei einturnen;

7. die Gespräche der Jugend so leiten, daß sie lehrreich und unterhaltend werden und in Wort und Werk keinen Anstoß geben;

8. auch den Schein von Schulsteifheit vermeiden und in seinem Betragen und Benehmen freundschaftlich mit Ernst und herzlich mit Würde sein;

9. es deutlich an den Tag legen, daß er von der Wichtigkeit der Sache begeistert ist und nicht von feiler Selbstsucht und schmöder Eitelkeit getrieben wird;

10. mit seinen Schülern, Zöglingen und Anvertrauten zu leben verstehen und umzugehen wissen, daß sie ihn als Menschen lieben und als Mann achten;

11. die versteckten Eigentümlichkeiten auffinden, die keimenden Tugenden pflegen und die hervorgesprossenen vollstümlich ausbilden;

12. als der ältere Freund, Ordner, Schiedsrichter, Ratgeber und Warner unter den Turnern walten.

### Turnübungen.

Alles Turnen hat sein Gesez und seine Regel, seine Schule und Zucht, sein Maß und sein Ziel. Die höchste Eigentümlichkeit beim Einzelnen und die höchste ||Vollstümlichkeit bei Allen.<sup>219</sup> Lehre und Leben bilden hier keinen Gegensatz. Beide sind einträchtig und eins. Daher ist es möglich und findet wirklich statt, daß auf einem und demselben Turnplatze jeder Turner sein eigen Gepräge erhält nach seinem eigenen Schrot und Korn. Die Turnkunst als Pflegerin der Selbstthätigkeit führt auf geradem Wege zur Selbstständigkeit. Sie fördert die leibliche Gesamtausbildung des Menschen durch gesellige Regsamkeit in lebensfrischer Gemeinschaft.

Bei den Turnübungen muß sich immer eins aus dem andern ergeben, ohne Drillerei, so die freie Eigentümlichkeit der Einzelnen durch ihr Schalten gefangen nimmt. Die Turnübungen in Folge und Folgerung ergänzen sich wechselseitig,

und können und müssen umzueig getrieben werden. Die richtige Verteilung von Raft und Laft gewährt die Dauerkraft. Indem einige müde geturnte Glieder feiern, arbeiten die andern wieder. Die Turnkunft ist gegen jede Einseitigkeit. Links und rechts find ihr Bedingnisse, wovon keins erlassen werden darf. Sie will einen ganzen Mann und ist mit keinem zufrieden, dessen Leib in die Brüche geht. Übereinstimmung und Folgerechtigkeit entwickeln die allseitige Kraft.

Es giebt freilich Übungen, die nach dem Wesen der Sache hintereinander getrieben werden müssen, und erst dann, wenn <sup>220</sup>die Vorübung beendigt ist und ein Ganzes bereits ausmacht. Viele Übungen müssen aber schlechterdings gleichzeitig getrieben werden, weil sonst die Besonderheit und Einerleiheit auch selbst der besten Übung der Gesamtbildung widerstreiten würde. Wollte man bloß eine Übung erst bis zur höchsten Vollkommenheit bringen, um dann zu einer andern überzugehen; so würde die Jugendzeit nicht lang genug sein, um nur in ein paar Hauptturnübungen Fertigkeit zu erlangen. Die leibliche Kraft läßt es auch nicht dahin kommen. In solchem Zeren und Renken würde sie erlahmen und erstarren. Nur die öftere Wiederholung erzeugt die Vollkommenheit, wenn anders die Wechselwirkung anderer Übungen hinzukommt.

So wenig man aber einen Knaben in einem fort immer nur bloß mit einer Übung beschäftigen soll, so giebt es doch gewisse, mit welchen man den Anfang machen muß und die gleichsam Einleitung und Vorschule zum Ganzen der Turnkunst sind. Jeder nicht eingeturnte Knabe oder Jüngling ist entweder versteift, oder wenn er auch noch Gelenkigkeit besitzt, so versteht er wenigstens selten mit seinen Gliedern regelrechte Bewegungen zu machen. Allen diesen Mängeln helfen die beschriebenen Spring- und Schwingvorübungen (S. Seite 28—31 und Seite 39 und 40) am zweckmäßigsten ab. Sie muß man mit jedem Neuen, der zur Turnanstalt kommt, zuerst und viel üben, <sup>221</sup>und dann oft wiederholen.<sup>1)</sup> Nach dieser Einleitung muß man nun die leichtesten Anfänge jeder Übung vornehmen, als: die ersten Lauf-, Spring- und Kletterübungen, das Ziehen, Hangeln, Handeln [Stüßeln] am Barren und Schwebgehen. Diedurch prüft man am besten die Kraft, sieht, wo es diesem oder jenem fehlt und wie dem Mangel abzuhelpen.

Im Anfang, besonders wenn ein Turnplatz gleich ganz, oder auch nur meistens eingerichtet ist, thut man wohl, festzusetzen, daß die Turner nur solche Übungen treiben, die ihnen

<sup>1)</sup> Es sind dies also die Anfänge unserer jetzigen Freiübungen, freilich in einseitiger Weise nur Beinthätigkeiten umfassend.

erlaubt, und nur solche Stücke machen, die ihnen bereits gezeigt sind. Ungeübte können, sich selbst überlassen, bei ihnen unbekanntem Übungen leicht Schaden nehmen.

Sobald in einer beginnenden Turnanstalt nur einige Fortschritte gemacht sind, muß der Vorsteher (Turnwart) oder Turnlehrer aus den Verständigsten und Turnfertigsten — Vorturner erwählen oder erwählen lassen. Die Vorturner müssen die Neuen in den Vorübungen unterweisen und bei den Übungen, wo es not thut, selbst vormachen (vorturnen). Sie müssen Hülfsen zu geben wissen und, wo ein Ausgleiten oder Fallen leicht möglich ist, besonders achtgeben und bei der Hand sein, um allen Schaden zu verhüten. Auch müssen sie die Besonnenheit besitzen, aus den einzelnen Stücken einer vielgestalteten Übung jedesmal eine zweckmäßige Auswahl zu treffen. Bei der Aufsicht über Jüngere und Schwächere müssen sie besonders berücksichtigen, daß es hier nicht sowohl auf Erlangung von Fertigkeiten, als auf allgemeine Vorbereitung zur Turnfähigkeit ankommt.

### Turnzeit.

Auf dem Turnplatze ist die Aufgabe zu lösen, viele Turner zu gleicher Zeit planmäßig zu beschäftigen. Zur Turnzeit sollten immer billig ganze Nachmittage verwandt werden. Mittwoch und Sonnabend Nachmittag sind auch in der ganzen deutschen Welt sogar durch hohe landesherrliche Gesetze schulfrei. In der neuern Zeit ist der Mißbrauch eingerissen, daß man auch auf Schulen das Lernen in Hefte zwingt<sup>1)</sup>, wodurch blutwenig im Gedächtnis haftet und die arme Jugend in der Schreibfrohne dem lieben Gott den Tag abschmiert. Je mehr Leben wieder in die Welt gekommen, desto weniger dürfen die Schulen am Buchstaben hängen.

Von bloßen Augenblicken, wo sich die Jugend nur kümmerlich auslüftet, ist natürlich hier nicht die Rede. An Turntagen wird der ganze Nachmittag in zwei gleiche Hälften geteilt. Die erste Hälfte ist für die freiwillige Beschäftigung (Turnkür), die andere Hälfte für die vorgeschriebene (Turnschule). In der ersten Hälfte wählt sich jeder seine Beschäftigung selbst und treibt Übungen, die ihm am meisten behagen<sup>223</sup>, oder in welchen er sich schwach fühlt, oder auch in denen er sich vorzüglich ausbilden will. Lehrer und Vorturner müssen aber immer in Thätigkeit sein, um die Ordnung zu erhalten, bald

<sup>1)</sup> Zahn war kein Freund von schriftlichen Arbeiten der Schüler. Er selbst mußte sich während seiner Gymnasialzeit davon zu befreien. (Vgl. Euler, Zahns Leben S 15.)

diesen, bald jenen, auch manchmal eine ganze Riege zu unterweisen. Während dieser freiwilligen Beschäftigung (Turnkür) hat der Lehrer die beste Gelegenheit, sich von dem Selbsttriebe und der Selbstthätigkeit eines jeden und von den Neigungen, Anlagen, Bestrebungen, Entwicklungen, Fortschritten und Fertigkeiten anschaulich zu überzeugen.

Am Ende dieser Zeit werden die Turner durch ein überall auf dem Turnplatze hörbares Zeichen z. B. Klapper, Glocke o. dgl. auf dem Tie versammelt. Dies ist die beste Zeit, wo die Turner nach gehörigem Ausruhen und Abkühlen mit Brot und Wasser ihren Hunger und Durst stillen können. Das Brot bringt sich jeder von Hause mit. Es würde die ganze Turnordnung stören und ein unbändiges Hin- und Hergelaufe geben, dürfte es während der Turnrast etwa in der Nähe des Platzes erkauft werden. Überhaupt ist das Verlassen des Turnplatzes während der Turnzeit nur in dringenden Fällen zu gestatten, aber niemals um Lebensmittel zu holen. Das Wasser wird auf den Turnplatz geschafft, aber außer der Turnrast darf keiner trinken.

<sup>221</sup> Sobald alle getrunken haben, wird wieder ein Zeichen gegeben, worauf alle Turner sich nach ihren Jahren auf einen ein für allemal angewiesenen Stand stellen. Hier werden die Listen verlesen und die Fehlenden sogleich aufgezeichnet. Über den Nichtbesuch des Turnplatzes wird Nachfrage gehalten, damit nicht böse Buben unter dem Vorwand und Behelf des Turnplatzes sich auf den Müßiggang geben und jugendwidrigen Zeitvertreib.

Nun fängt die vorgeschriebene Beschäftigung (Turnschule) an. Die Turner sind ein für allemal nach ihrem Alter in bestimmte Abteilungen gebracht. Alle in einem Jahr geborene gehören zu einer und derselben Abteilung. Sollten sich einige finden, die eine Ausnahme von der Regel machen, entweder bei weitem größer oder kleiner, oder stärker oder schwächer als ihre Jahrgenossen sind und sich also nicht mit diesen zugleich üben können, so müssen sie in die zunächst ältere oder jüngere Abteilung versetzt werden. Ist eine Abteilung unverhältnismäßig gering, so muß man sie mit einer andern Abteilung vereinigen. Ist sie hingegen sehr zahlreich, so muß sie geteilt werden.

Alle Übungen werden nun in so viele einzelne Schulen geteilt, als Turnerabteilungen sind. Hienach werden jeder Abteilung für einen Tag bestimmte Haupt- und Nebenübungen angewiesen, damit jeder Turner in einer Reihe von Turntagen die Schule <sup>225</sup> von sämtlichen Turnübungen durchmacht und nach einander in allen Unterweisung erhält.

Jeder Abteilung ist ein Vorturner zugesellt, der die Abteilung in Riegen teilt und ihre Übungen leitet. Vorzuturnen

braucht er nicht immer selbst, sondern das thut der Erste oder der Mann von jeder Riege.<sup>1)</sup>

Bei dieser Turnweise ist es einzig und allein möglich, die Zahl und den Grad (Abstufungen) des Turnzeuges zu berechnen. Es muß nämlich so viel da sein, daß alle Turner, man mag den Abteilungen Übungen anweisen, welche man will, sich zugleich riegenweise üben können. Allerdings erfordert dies viel Turnzeug und mitunter wohl zwei Stück von jedem besondern Grad (siehe Reck, Barren, Schwingel); aber statt dessen die Abteilungen aus allen Jahren und Altern zu mischen, ist nicht ratsam und thunlich. Wollte man solch Gemisch zusammen wettturnen lassen, z. B. ringen, so könnte der Schwächere leicht Schaden nehmen. Ohne jene Turnweise können aber nicht die Turner ihre Stärke und Turnfertigkeit gegen ihres Alters Gleichen prüfen und abwägen.

### Turntracht.

Ohne eine bleibende Turntracht kann keine Turnanstalt gedeihen. Der leidige Trachtwechsel würde bald nach einander<sup>226</sup> alle Übungen unmöglich machen und so das Turnwesen wieder vernichten.

Eine Turntracht muß dauerhaft und wohlfeil sein und zu allen Bewegungen geschickt. Graue ungebleichte Leinwand ist der beste Stoff. Alle andere Zeuge sind weniger dauerhaft und wohlfeil und doch nicht so leicht zu reinigen. Eine grauleinene Jacke und eben solche Beinkleider kann sich jeder anschaffen. Würden Zeuge aus ausländischen Stoffen geduldet, so müßten sich die Übungen gar bald in Übungen für Reiche, Vermögende, Bemittelte, Wohlhabende, Unbemittelte, Dürftige und Arme teilen.

Die Turntracht muß eine Gleichtracht von gleichem Stoff und gleichem Schnitt sein, damit sie nicht den einen fördert und den andern hindert. Alle Turnübungen werden barhand und barhaupt vorgenommen, auch im Winter braucht der Deutsche keine Pelzmütze.

Halstücher sind auf keinen Fall unter keinerlei Bedingung zu dulden, sie mögen den Wundbinden oder Hunde-Halsbändern gleichen, galgenstrickmäßig umgelegt sein oder gar wie Dohrenschleifen.

Hosenträger dürfen sich nicht vorn kreuzen; hinten mögen sie gekreuzt oder besser noch durch zwei Querstreifen verbunden sein.

<sup>1)</sup> Im jetzigen Turnbetrieb wird dem Vorturner zumeist eine einzelne Riege zugeteilt, die er, oft auch unterstützt von einem „Mann“ als Gehülfsen, unterweist. Vorturner in Jahns Sinne nennt man jetzt vielfach „Zugführer“.

Stiefel dürfen keine schwere Reiter- und Postknecht-Stiefel sein oder gar Gebäue wie Böschheimer.

Sporen können sogar lebensgefährlich werden. Zugstiefel gehören mit den Schnürbrüsten zu dem Foltergerät, was die Pukmut für Zierlinge erteufelt hat. Die zweckmäßigste Fußbekleidung für Turner sind Halbstiefel — aber keine Schnürstiefel —, die eben über die Knöchel hinaufreichen, zum Anziehen weit genug sind und mit einem Überschlag versehen, mit einem Riemen oberhalb der Knöchel befestigt werden. In solches Schuhzeug fällt beim Gehen kein Steinchen und kein Sandkorn, und doch wird die Wade nicht eingezwängt, wie bei den Überstrümpfen.

Lederne Beinkleider taugen nicht auf den Turnplatz, auch Überziehhosen sind nichts nutz, selbst wenn sie auch nur zum Schein falsche Knopfreihen haben.<sup>1)</sup> Turnbeinkleider müssen gehörigen Schritt haben, in Bund gebührend weit sein, daß sie den Bauch nicht pressen und an einem Hosenträger hängen. So hoch dürfen sie nicht hinauf gehen, daß das Herz in den Hoseln sitzt. Es ist sehr zweckwidrig und der Gesundheit nachtheilig, sie mit Riemen, Knöpfen und dergleichen über Schuh und Stiefeln zu befestigen. Im Gegenteile sollen sie auch nicht auf der Erde schleppen. Ein ordentliches Maß kommt ihnen zu, was jede Gliederbewegung erlaubt und erleichtert. Es versteht sich von selbst, daß sie weder weit wie ein Sack, noch eng wie ein Darm sein dürfen. Am allernachtheiligsten ist es, sie über die Hüften zu schnallen und zu schnüren.<sup>2)</sup> Das giebt einen Schmachtriem, wodurch die Wohlgestalt des Menschenleibes als Wespenleichnam von einander zu brechen scheint und die Hälften wie Vorder- und Hinterwagen nur noch notdürftig zusammenhängen.

Bei den Turnübungen selbst kann man nicht kühl gekleidet genug gehen; nach vollendeter Arbeit, nach dem Abmüden und dem Erhitzte sein muß man einen Rock zum Überziehen haben, um sich gegen plötzliche Erkältung zu schützen. Tuchene Jacken sind gar nichts wert und müssen von jedem Turnplatze verbannt sein.<sup>3)</sup> Ein Frack, Wrack, das heißt zerbrochener Rock, auch Klust genannt, weil er mitten von einander gespalten — ist ein höchst unnützes Gepäck und nur eine Scheinkleidung. Die notwendigsten Teile bleiben unbedeckt — Bauch und Kreuz. Statt dessen flattert der Zwieselchwanz der Rocksittige wie ein Fächer

<sup>1)</sup> Man muß sich die damalige Tracht der Männer vergegenwärtigen, wie sie auf den Bildern aus der Zeit der Befreiungskriege uns entgegentritt.

<sup>2)</sup> Rock jetzt muß man oft genug bei Turnern diese Unsitte rügen.

<sup>3)</sup> Vielleicht würde auch Zahn mit dem gegenwärtig so viel gebrauchten s. g. Turnertuch sich ausföhnen.

und Fliegenwedel hinterher. Ein deutscher Rock, der hinten zu ist und vorn zu geht — bleibt immer die angemessenste und anständigste Tracht. Er muß so weit sein, daß er bequem über die Turnjacke gezogen und doch zugeknöpft werden kann. Über die Kniee darf er nicht hinunter reichen, weil er sonst den Gang schwer macht. Auf kleinen Wanderungen (Turnfahrten) vertritt er dann zugleich die Stelle eines Mantels.

### Tie<sup>1)</sup>.

229

Der Turnplatz ist kein Drillort und kann also nicht von Schulsteifheit starren. Bei den Übungen selbst darf ausdrücklich nichts anderes von den Turnern gesprochen werden, als was zur Sache gehört. Dafür muß aber natürlich jeder Turnplatz einen der Größe der Turnanstalt angemessenen Tie haben. Der Tie ist Versammlungs-, Erholungs-, Unterhaltungs- und Gesellschaftsplatz. Schattenbäume müssen ihn umgeben. In der Mitte muß eine etwas erhabene Dingstatt sein und ein Dingbaum, woran an einem schwarzen Brette die Turngesetze und andere Dinge zu lesen. Von der Dingstatt herab wird den Turnern das Nötige bekannt gemacht. Hier werden die neuen Turner eingeschrieben und die etwanigen Händel geschlichtet. Hier sind die Anzeigetafeln von verlorenen und gefundenen Sachen. Hier hängen die Gesetze. Hier ist das Tagebuch. Hier ist die Glocke oder ein ähnliches Werkzeug, womit man die Turner zusammenruft.

Auf dem Tie stehen Bänke zur Bequemlichkeit der Turner, wo sich die eben Angekommenen ausruhen, die Turnmüden erholen und die Freunde gegenseitig etwas mitteilen können. Hier werden mancherlei Geschäfte abgemacht. Hier ist fröhliches Gespräch, munterer Scherz, jugendlicher Witz und Gesang. Hier einzig und allein darf auf dem ganzen Turnplatz nur geessen<sup>230</sup> und getrunken werden. Dafür kann auf dem Tie schlechterdings keine Turnübung stattfinden.

Auf dem Turnplatze wird nur trocken Brot geessen und Wasser getrunken. Wem trocken Brot nicht mundet, hat keinen Hunger und kann süglich warten, bis er nach Hause kommt. Wen Wasser nicht erquickt, hat entweder keinen Durst oder noch nicht lange genug geturnt, vielleicht auch sich überhaupt zu wenig in freier Luft bewegt.

### Zuschauer.

Der Turnplatz ist keine Bühne, und kein Zuschauer hat Recht, auf ihm ein Schauspiel zu erwarten. Aber er ist eben so wenig eine geheime Halle: feste Schranken muß er freilich haben, die den Turner von dem bloßen Zuschauer absondern.

<sup>1)</sup> Bei dem Wort Tie verweist Sanders (Wörterbuch der deutschen Sprache) einfach auf Zahn. Ding, Versammlung, gerichtliche Versammlung, Gericht und das in derselben Verhandelte, Rechtsache.

Dafür müssen die Übungsplätze nach den einzelnen Orten und Stellen so angeordnet werden, daß sie von außen hinreichend zu sehen sind und sich gerade von dort für den Zuschauer am besten ausnehmen. So hat alsdann jedermann hinlängliche Gelegenheit, sich durch den Augenschein von dem Wesen und Wert der Turnübungen zu überzeugen.

An den Turntagen aber auf dem Turnplatze selbst Besuche anzunehmen und anderweitige Anfragen zu beantworten, ist die Zeit zu kurz. Wer noch etwas anderes wissen will, als der Augenschein lehrt und die eigene Ansicht, muß zu seiner Belehrung eine andere Zeit wählen.

Durch die Öffentlichkeit der Turnübungen werden die nachgeglaubten und nachgelasteten Vorurteile am besten bekämpft und in ihrer grundlosen Nichtigkeit und argen Blöße dargestellt.

Viele geschämige Leute, Knaben wie Jünglinge und Männer, lernen vom Zusehen und üben zu Hause nach, was ihnen auf dem Turnplatze vorgeübt wurde. Die Menge bekommt dadurch Geschmack und Gefallen am Turnen, und selbst ältere versteifte Leute sehen so viel ab, um manches Versäumte nachzuholen.

Die Eltern, Lehrer, Pfleger und Vormünder der Jugend haben so die schönste Gelegenheit, ihre Kinder, Schüler und Zöglinge sich selbst überlassen unter und neben ihres Gleichen unvermerkt zu beobachten. So können sie tiefer in die Kindlichkeit der Jhrigen blicken, als wenn sie dieselben immer um und neben sich wie am Schnürchen haben.

Bei zweckmäßig eingerichteten Turnplätzen haben alle Leute zugleich die Mitobhut und Mitaufsicht. Während sie zuschauen, verwalten sie zugleich eine Anwaltschaft der Sitten.

Dafür müssen sie sich aber gänzlich bescheiden, draußßen zu bleiben und sich nicht müßig feiernd unter die arbeitenden Turner mischen wollen. Zärtliche Mütter und andere Verwandtinnen sind auf dem Turnplatze nur im Wege. Das giebt dann Gelegenheit zu Hätschelei, Loberei, Rühmerei und Marktlei, impft dadurch jugendliche Gemüther mit Eitelkeit, die sie von Grund aus verdirbt.

233

### III. Die Turngesetze.

#### A. Geist der Turngesetze.

Gute Sitten müssen auf dem Turnplatz mehr wirken und gelten, als anderswo weise Gesetze. Die höchste hier zu verhängende Strafe bleibt immer der Ausschluß aus der Turngemeinschaft.

Man kann es dem Turner, der eigentlich leibt und lebt und sich leibhaftig erweist, nicht oft und nachdrücklich genug einschärfen, daß keiner den Adel des Leibes und der Seele mehr wahren müsse, denn gerade er. Am wenigsten darf er sich irgend eines Tugendgebots darum entheben, weil er leiblich



tauglicher ist. Tugendfam und tüchtig, rein und ringfertig, keusch und kühn, wahrhaft und wehrhaft sei sein Wandel. Frisch, frei, fröhlich und fromm — ist des Turners Reichthum. Das allgemeine Sittengesetz ist auch seine höchste Richtschnur und Regel. Was andere entehrt, schändet auch ihn. Muster, Beispiel und Vorbild zu werden — danach soll er streben. Dazu sind die Hauptlehren: nach der höchsten Gleichmäßigkeit in der Aus- und Durchbildung ringen; fleißig sein;<sup>234</sup> was Gründliches lernen; nichts Unnützlichem mitmachen; sich auch durch keine Verführung hinreißen lassen, Genüsse, Vergnügungen und Zeitvertreib zu suchen, die dem Jugendleben nicht geziemen. Die meisten Ermahnungen und Warnungen müssen freilich immer so eingekleidet sein, daß die Tugendlehre keine Pastererschule wird.

Aber im Gegentheil darf man nie verhehlen, daß des deutschen Knaben und deutschen Jünglings höchste und heiligste Pflicht ist, ein deutscher Mann zu werden und geworden zu bleiben, um für Volk und Vaterland kräftig zu wirken, unsern Urahnen den Weltrettern ähnlich. So wird man am besten heimliche Jugendsünden verhüten, wenn man Knaben und Jünglingen das Reifen zum Biedermanne als Bestrebungsziel hinstellt. Das Vergenden der Jugendkraft und Jugendzeit durch entmarkenden Zeitvertreib, faultierisches Hindämmern, brünstige Lüfte und hunds-wütige Ausschweifungen wird aufhören — sobald die Jugend das Urbild männlicher Lebensfülle erkennt. Alle Erziehung aber ist nichtig und eitel, die den Zögling in dem öden Glend wahngeschaffener Weltbürgerlichkeit als Irrewisch ichweisen läffet und nicht im Vaterlande heimisch macht. Und so ist auch selbst in schlimmster Franzosenzeit der Turnjugend die Liebe zu König und Vaterland ins Herz gepredigt und geprägt worden. Wer wider die deutsche Sache und Sprache<sup>235</sup> freventlich thut oder verächtlich handelt, mit Worten oder Werken, heimlich wie öffentlich — der soll erst ermahnt, dann gewarnt, und so er von seinem undeutschen Thun und Treiben nicht abläffet, vor jedermann vom Turnplatz verwiesen werden. Keiner darf zur Turngemeinschaft kommen, der wissentlich Verfehrer der deutschen Volkstümlichkeit ist und Ausländerei liebt, lobt, treibt und beschönigt.

So hat sich die Turngemeinde in der dumpfen Gewitterschwüle des Baland<sup>1)</sup> für das Vaterland gestählet, gerüstet, gewappnet, ermutiget und ermaunt. Glaube, Liebe, Hoffnung haben sie keinen Augenblick verlassen. Gott verläßt keinen

<sup>1)</sup> Baland, bei Goethe Boland (in Faust [Walpurgisnacht]: „Platz! Junfer Boland kommt!“), wird bei mittelhochdeutschen Dichtern des 12. und 13. Jahrhunderts der Teufel genannt. Wen Jahn unter dem Baland meint, liegt auf der Hand.

Deutschen, ist immer der Wahlspruch gewesen. Im Kriege ist nur heim, aber nicht müßig geblieben, der zu jung und zu schwach war. Teure Opfer hat die Turnanstalt in den drei Jahren dargebracht. Sie ruhen auf den Wahlplätzen von den Thoren Berlins bis zur feindlichen Hauptstadt.

### B. Allgemeine Turngesetze.

1. Jeder, der Mitglied der Turngemeinschaft werden will, muß zuvor versprechen, der Turnordnung nachzuleben und nicht anders zu handeln — auf keinerlei Weise.

2. Jeder soll nur in grau leinener Turntracht auf den Turnplatz kommen.

<sup>236</sup> 3. Kein Turner soll einigen Unwillen, Fehd und Feindschaft, so er mit einem und dem andern Witturner hat, während der Turnzeit und auf dem Turnfelde äußern; sondern jeder soll bloß turnen — und in Friede, Freude und Freundschaft.

4. Es soll auch keines Hasses oder Grolles auf dem Turnfelde gedacht werden; und ebenso wenig auf dem Hingang und Heimgang, auch auf keinen Turnfahrten.\*)

5. Jeder Turner darf nur auf den bezeichneten Wegen und Stegen zum und vom Turnplatz kommen und gehen, (weder durchkriechen, noch übersteigen, auch nicht überspringen).

6. Beim Kommen und Gehen muß jeder Turner auf den Tie gehen und am Dingbaum schauen, was vor ist, was es giebt und was jedermann kund und zu wissen not thut.

7. Welcher Turner irgend etwas erfährt, was für und wider die Turnkunst und unsre Übung derselben Freund oder Feind sprechen, schreiben und wirken: muß davon sogleich Anzeige machen, damit zu seiner Zeit und an seinem Orte aller solcher Kunden — mit Glimpf oder Schimpf<sup>1)</sup> — könne gedacht werden.<sup>2)</sup>

\*) Wandersfahrten, Fußreisen.

<sup>1)</sup> Glimpf, ahd. daz galimfti, mhd. der gelimpf, bedeutet soviel als „Zuständigkeit, Angemessenheit, dann die weitgehende Nachsicht.“ Also Glimpf „die schonende, nachsichtige Zartheit, die man in Beziehung eines Gegenstandes bezeigt.“

Schimpf, ahd. scimf, mhd. der schimpf, ursprünglich was zur Erheiterung, zur Kurzweile, zur Belustigung getrieben wird, Scherz, Spaß als Gegensatz von Ernst. Daneben: das Verlachen, Spott. Der Begriff: „beleidigende, öffentlich verletzende Unehre“ hat seit dem vor. Jahrhundert im Neuhochdeutschen die frühere Bedeutung verdrängt. (Weigand). Zahn bei seiner Vorliebe für alles Altdeutsche hat nach meiner Überzeugung ganz besonders die ursprüngliche Bedeutung des Schimpf im Auge gehabt. Er dachte also mehr an ein Verlachen (Verhöhnern) als an eine Beschimpfung der Turnfeinde in jetzigem Sinne.

<sup>2)</sup> Dieses „siebente Turngesetz“ ist für Zahn verhängnisvoll geworden. Seinen Gegnern diente es von dem Jahre 1816 ab als Hauptwaffe gegen ihn und seine Turner und gegen die Tendenzen des

8. Und so soll ein jeder nach unserm löblichen Turnbrauch sich richten und nicht neuschüchtig Neuerungen aufbringen, ohne vorherige Rücksprache und Beratung.

### C. Besondere Turngesetze. (Übungsgesetze.)

1. Jeder Turner soll nur nach Ablegung von Rock und Stock, Hut und Halstuch turnen.

2. Jeder Turner soll nach der Ordnung turnen, wie er auf den einzelnen Turnstellen ankommt und seine Reihe halten.

3. Die Turner teilen sich bei den Übungen in Riegen. (Vergl. S. 26).

4. Die Riechzahl einer Riege darf nicht überschritten werden.

5. Es darf kein Turner von einer Riege zur andern laufen, so lange die Witturner bei dieser Übung bleiben; es sei dann, daß ihm diese zu schwer fielen.

6. Es darf sich keiner in eine Riege eindrängen oder einschleichen, sondern muß, wenn sie vollzählig ist, auf der Reede\*) warten, bis einer abgeht, oder die ganze Riege aufhört.

Turnens überhaupt. Es sollte durch dies Gesetz den jungen Turnern der Keim zur Vererbtheit und Falschheit ins Herz gepflanzt worden sein. Nachdrücklich nahm Passow in seinem „Turnziel“ (S. 205), nahmen Harnisch und Bernhardi Jahn solchen Unterstellungen gegenüber in Schutz. (Vergl. Euler, Jahns Leben S. 457 f.) Und in neuester Zeit zieht H. von Treitschke in seinen maßlosen Angriffen gegen Jahn und die Turner jenes Gesetz wieder hervor. (Vgl. seine deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 2. Teil S. 339) Von jeher ist vielmehr in das Gesetz hineingedeutet worden, als in der That drin stand. Auf Bernhardis und der Staatsbehörde Drängen nahm Jahn das Gesetz, das freilich am besten ganz fortgeblieben wäre, zwar nicht zurück, aber er erließ am 19. November 1818 in der „Vossischen Zeitung“ folgende Erklärung: „Viele haben einen besonderen Abdruck der Turngesetze gewünscht, so in der 1816 erschienenen deutschen Turnkunst stehen. Diesem Wunsche will ich willfahren. Nächstens werden sie mit einer erläuternden Vorrede herauskommen. Hoffentlich wird dadurch manches frühere Mißverständnis beseitigt werden und die Turnfehde um so eher zum Turnfrieden gelangen, da jene vielfach versuchten Deutungen des sogenannten siebenten Turngesetzes beides, Sprache und Sache unrichtig gewesen. Der Anstoß, den das siebende Turngesetz gegeben haben soll, wird gänzlich gehoben werden, und so wenig jemals eine wirkliche Ausübung nach seinem Buchstaben stattgefunden, so soll künftighin weder den Worten nach der Sache nach davon je wieder die Rede sein. Berlin, den 16. November 1818. F. L. Jahn.“ Meines Wissens ist jener besondere Abdruck nicht erschienen.

\*) Reede (die): Ort, wo man sich zu etwas bereit macht; (daher dann auch ein Platz, wo sich die Schiffe zur Abfahrt bereit machen). [Sanders in seinem „Wörterbuch“ verweist bei dem Worte „Reede“ auf die vorstehende Erklärung Jahns.]

7. Die Nichtzahl der Riegen ist folgende:

Wurfriege:

Gerriege: nicht über 12.  
 Schockriege: " " 12.  
 Stoßriege: " " 12.

Springriege:

Freisprungriege nicht über 12.  
 Stabsprungriege: " " 8.

Riege zum Grabensprung:

frei —: nicht über 20.  
 mit Stab —: " " 12.  
 Schwingriege: nicht über 10.  
 Reckriege: " " 8.  
 Barrenriege: " " 8.  
 Schweberriege: " " 12.  
 Schwungseilriege: " " 12.  
 Schlängelbahnriege: " " 8.  
 Wettlaufriege: (wenn die Rennbahn 30 F. breit)  
 nicht über 8.

8. Jeder Turner soll die Bahn frei lassen, bei jeder Turnübung und auf den Ruf: „Bahn frei!“ sogleich und willig folgen ohne Widerrede und Verzug.

9. Jeder Turner soll alles und jedes Turnzeug und Turngerät nur zur bestimmten Turnübung gebrauchen und bloß an seinem gehörigen Orte. — Ebenso soll alles bewegliche Turngerät (als Ger, Springstäbe u. s. w.) nach der Übung an seine <sup>239</sup>Ruhstelle kommen.

10. Bei keiner Übung darf etwas anderes gesprochen werden, als was zur Sache gehört.

11. Welcher Turner einer Übung zusehen will, mag sich auf den Reeden stellen, setzen oder lagern.

12. Niemals sollen die Übungen nach der Außenseite durch Zwischensteher gedeckt sein.

13. Versammlungen und Unterhaltungen, Gespräche und Mitteilungen, Essen und Trinken gehören auf den Tie.

#### Vom Laufen.

14. Es soll beim Laufen, zumal beim Massenlauf nicht gesprochen werden.

15. Nach dem Laufen soll keiner gleich still stehen, noch sich setzen oder gar lagern, sondern zur allmählichen Abkühlung und Erholung umhergehen.

### Vom Springen.

16. Die Stab- und Freispringel, so wie die zu ihnen gehörenden Bolzen und Schnüre dürfen nicht verwechselt werden.

17. Es soll an keinem Springel gezerzt, gestiegen, geklettert, noch irgend eine Übung an den Hochpfählen vorgenommen werden.

Auch sollen immer zwei an angebrachten Knaggen Lochen: der eine rechts, der andre links.

||18. Die Springstäbe, welche auf dem Turnplatze gehalten<sup>240</sup> werden, sind 7 F., 8 F., 9 F., 10 F. und 11 F. lang und verhältnismäßig dick. Wenn ein Turner sich einen eignen Springstab hält, soll er ihn nach diesen Maßen einrichten und mit seinem Namen bezeichnen. Zu dünne und unbenamte Stäbe werden weggenommen.

19. Niemand darf seinen Springstab verleihen, noch sich selbst eines fremden bedienen. Wer keinen eignen hat, soll die allgemeinen gebrauchen und anwenden.

20. Wem ein Springstab von sieben Fuß Länge und verhältnismäßiger Dicke zu schwer fällt — der ist noch nicht reif zum Stabspringen.

### Vom Schwingen [Pferdspringen].

21. Es soll niemand, so er nicht schon Fertigkeit in den Vorübungen erlangt hat, eigentliche Schwingstücke sich einüben.

22. Solche, die teilnehmen wollen an den ordentlichen Schwingstunden außerhalb des Turnplatzes, sollen nur unter folgenden Bedingungen dazu gelassen sein:

1. Gehörige Fertigkeit in allen Hauptübungen, als:

a. das Einbaumtau erklettern;

b. den Felgauffschwung aus dem Hange;

||c. den Freisprung bis zur Nabelhöhe;

d. das Barrenanmunden rechts und links;

2. Fertigkeit in allen Spring- und Schwingvorübungen.

241

### Vom Schweben.

24. Der Schwebebaum soll nur am Stammende bestiegen werden.

24. Es sollen beim Schwebekampf nur drei Turner darauf sein: 2 Schläger (in der Mitte) und einer auf Anwartschaft (am Gestell).

25. Beim Schwebegang sollen auch nur drei Turner darauf sein: 2 Schweben und ein Wartender, sobald der Erste an das Zopfende gelangt, steht der Zweite still.

26. Jeder vom Zopfende Abgesprungene soll dasselbe anhalten und auf den Ruf: „Stopp!“, so er es vergessen, dessen sich mahnen und raten lassen.

27. Schaukeln und Reiten, Rippen und Wippen auf dem Schwebebaum soll nicht gestattet werden; auch soll keiner unter dem Baum durchlaufen, durchgehen oder durchkriechen.

#### Vom Reck.

28. Es soll niemand an einem Reck turnen, das er nicht erreichen kann im Stand oder Hangsprung.

#### Vom Barren.

29. Es soll sich niemand an einem Barren üben, an dem <sup>242</sup>er nicht in den Stütz hüpfen oder stemmen kann; denn nicht zum Klettern sind die Barren.

30. Die Barrenstellen sollen rings herum frei bleiben.

#### Vom Klettern.

31. Es sollen die Taue nicht geschwenkt werden, auch soll keiner daran sich schaukeln.

32. Wenn einer bereits klettert, soll ein anderer ihn nicht hindern, sei's durch Nachklettern, sei's durch Straffhalten des Tauges; wenn er's nicht selber verlangt.

33. Keiner darf die Leiter an einem Klettergerüst ersteigen; es sei dann, daß er das Tau desselben Gerüsts erklettern kann.

34. Nur beim Einbaum ist es erlaubt, nach Ersteigung des Tauges die Leiter herabzukommen; beim Vierbaum und Zweibaum hingegen muß ein jeder am Tau selbst oder an den Stangen und Masten herabklettern.

35. Oben auf allen Klettergerüsten dürfen höchstens 2 zugleich sein, und einer muß sogleich herab, sobald ein dritter das Tau erklettert.

36. Auf den Kreuzen der Klettermaste soll nur einer sitzen und auch dieser nur so lange, als not thut und gehörig ist.

37. Es darf sich niemand an einem Tau üben, sobald er das nächst niedrige nicht erklettern kann.

<sup>243</sup> 38. Im Klimmel, sowie innerhalb der andern Klettergerüste darf niemand, besonders kein Schaulustiger stehen.

#### Vom Gerwerfen.

39. Jeder Turner und Werflustige soll seinen eignen Ger halten und mit seinem Namen am Schaftende.

40. Die Maße für einen Ger sind:

6 F., 7 F. oder 8 F. Länge und 1 Z.,  $\frac{3}{4}$  Z. und  $\frac{1}{2}$  Z. Stärke. Es soll daher kein Ger geduldet werden, wenn er nicht eines der angegebenen Maße hat.

41. Niemand soll mit einem fremden Gere werfen, auch soll es keiner dem andern zulassen und erlauben.

### Vom Schocken und Stoßen.

42. Niemand darf eine Kugel in der Bahn liegen lassen, sondern er muß sie wieder in den Kasten legen.

43. Schock- und Stoßbahnen müssen von schaulustigen Turnern vermieden werden; diese dürfen nur schräg rückwärts vom Werfenden stehen, d. i. auf der Seite der Kiege.

### Vom Ringen.

44. Es darf kein Turner eine Ausforderung zum Zweikampf im Ringen ausschlagen, er sei denn krank, unwohl, turnmüde oder durch ein örtliches Übel verhindert; — die Kleidung entschuldigt nicht.

### Von Turnspielen.

244

45. Von Turnspielen sollen alle Schwache und sehr Kleine ausgeschlossen bleiben, auch die, so noch nicht über die Vorübungen weg sind.

46. Es soll kein Spiel ohne Erlaubnis unternommen werden.

47. Niemand soll mitspielen, der nicht vorher bei der Theilung zugegen gewesen und abgeteilt worden.

48. Überhaupt soll sich keiner in irgend eine Spielschar einschleichen oder eindringen; es sei denn für diesen Tag besonders gestattet und vorher bekannt gemacht.

49. Die allgemeinen Turngesetze sind auch bei den Turnspielen gültig, wie in jedem Vielkampf; doch kann gemeinsame Uebereinkunft vor Beginn eines Spieles in Nebendingen einen Spielbrauch ordnen, stellen und festsetzen.

## || Fünfter Abschnitt.

246

### || I. Zur Bücherkunde der Turnkunst.

247

Auf Vollständigkeit macht dieser Anfang zu einer Bücherkunde der Turnkunst keinen Anspruch. Er soll zur Beförderung des Turnwesens wirken, indem er für Freund und Feind zur weitem Belehrung und zum Rathholen Bücher nachweist über Gegenstände, die in die Turnkunst einschlagen. So wird vielleicht mancher Befangene, der noch Vorurteile wider die Turnkunst hegt, sie sich aus alten Büchern von Weisen und Erfahrenen weglesen. Diese Anzeigen geben vielleicht Gelegenheit, daß manches handschriftliche Werk oder gedruckte Buch aus seiner Verborgenheit hervorkommt. Bücherkundler und Buchwarte, Buch- und Bücherhändler, denen diese Schrift etwa vor Augen kommt, werden dadurch instand gesetzt, uns Werke und Nachweise von Büchern zu geben. Zu diesem Zwecke sind alle Bücher, so wir nicht besitzen, und die wir nur von Hörensagen und aus Verzeichnissen kennen, mit einem Sternlein (\*) bezeichnet. Viel-

leicht daß irgend ein Freund und Gönner der Turnkunst, der  
248 diese oder andere noch nicht von uns namhaft gemachte Bücher  
besitzt, sich dadurch veranlaßt fühlt, sie uns zu leihen oder zu  
verkaufen oder zu schenken. Dankbar werden wir jeden Beitrag  
zur Weiterbildung der Turnkunst annehmen und zu seiner Zeit  
davon Rede und Rechenschaft geben.

Bei der Aufzeichnung der Bücher ist zur leichtern Übersicht  
und schnellern Auffindlichkeit eine gewisse Folge beobachtet; doch  
haben wir für jetzt noch nicht nach Ley, Fach, Falt und Art  
ordnen wollen.

Nutzen und Notwendigkeit der Turnkunst.

Galenus de sanitate tuenda.<sup>1)</sup>

Joh. Pet. Frank System einer vollständigen medicinischen  
Polizei. 4 Bände, 8. Mannheim. 1ter Band 3te Aufl. 1804;  
2ter Band 1804; 3.—4ter B. 1783—1788. [2ter Band, Dritte  
Abtheilung: Von zu früher Anspannung der Jugend. Von  
gesunder Bestellung des Schulwesens. Von Wiederherstellung  
der Gymnastik. — Alles klar, kurz und bündig.]<sup>2)</sup>

F. Hoffmann de motu, optima corporis medicina.<sup>3)</sup>

Hebenstreit exercitationes adolescenti ætatis salubres.

Krüger Erziehung der Kinder.

249 Zückert von Erziehung der Kinder.<sup>4)</sup>

\* Ballexserd de l'Education physique des Enfans.

Der Schlesiſche Arzt.

Unzer der Arzt, eine Wochenschrift, 6 Bände.

Lissot von der Gesundheit der Gelehrten; aus dem Fran-  
zösischen übersetzt. Leipzig b. Müller. 1775.<sup>5)</sup>

Von der Bewegung.

A. Ppen physiologische Beobachtungen über die willkürlichen  
und unwillkürlichen Bewegungen der Muskeln, übersetzt mit An-  
merkungen von J. K. F. Leune. Leipzig b. Walter. 1789.

---

<sup>1)</sup> Claudius Galenus, der berühmte griechische Arzt, geb.  
131, gest. um 200 n. Chr.

<sup>2)</sup> Über Joh. Pet. Frank (geb. 19. März 1745, gest. 24. April  
1821) vergl. C. Euler, „Geschichte des Turnunterrichtes“ in der Ge-  
schichte der Methodik des Volksschulunterrichtes, herausg. von C. Kehr  
(Gotha Thienemann 1881) 3. Bd. S. 178 ff. Die in [ ] im Text des  
fünften Abschnitts stehenden Bemerkungen sind von Jahn.

<sup>3)</sup> Erschienen 1701. Über ihn vergl. Wasmannsdorff, Neue  
Jahrbücher für die Turnkunst 1869. S. 113 ff.

<sup>4)</sup> Des Berliner Arztes Zückert Schriften: „Diätetische Pflege  
der Säuglinge“ und „diätetische Erziehung der Kinder“, erschienen  
1764 und 1765 zu Berlin.

<sup>5)</sup> Über die französischen Ärzte Simon André Lissot und  
Clemens Joseph Lissot, deren ersterer „von der Gesundheit der  
Gelehrten“ und letzterer eine „medizinische und chirurgische Gymnastik“  
schrieb, vergl. C. Euler a. g. D. S. 172 ff



Jos. A. Rougemont über die schädlichen Folgen einer gewaltsamen Anstrengung der Kräfte. Bonn 1789.

Jos. Barthez neue Mechanik der willkürlichen Bewegungen der Menschen und Thiere; aus dem Französischen übersetzt von Kurt Sprengel. Halle b. Kümmler. 1800.

Franz Fuller Medicina Gymnastica u. nach der sechsten Herausgabe aus dem Englischen übersetzt. Lemgo b. Meyer. 1750.<sup>1)</sup>

Über die Turnkunst der Griechen und Römer.  
Vegetius de re militari.<sup>2)</sup>

||Hieronymi Mercurialis de arte gymnastica libri<sup>250</sup> sex. [Erschien zuerst 1573. 4te Auflage 1601. Hier giebt im Anhang zum Cap. XI. Lib. I. der Verfasser dem Petrus Faber ein wortreiches Gegenlob, wobei er selbst nicht zu kurz kommt. Neuere Ausgabe Amsterdam 1672. Die Abbildungen sind in allen Ausgaben schlecht, undeutlich, und auch bisweilen verzeichnet.]<sup>3)</sup>

Petri Fabri Agonisticon [wahrscheinlich zuerst 1590. Vermehrte und verbesserte Auflage, Lyon 1595. Seite 550 (Lib. III. C. XV.) giebt er Mercurialis die Ehre, daß ihn dieser zuerst auf den Gedanken zu diesem Buche gebracht. In der Vorrede und am Schluß des zweiten Buchs setzt er sich aber auf das hohe Pferd. Beide Bücher ergänzen sich wechselseitig.]

Lud. Caelii Rhodigini Lectionum antiquarum libri triginta. [Die älteste Ausgabe Paris 1517; die beste Frankfurt und Leipzig 1666. Da bei ihm über die Turnkunst das meiste beiläufig und gelegentlich vorkommt; so muß man die Stellen von mehr als hundert Orten zusammenlesen, wo man sie oft gar nicht suchen sollte. Abgerechnet, daß er vom Hundertsten ins Tausendste kommt — sonst klar und bündig, und gar oft mit dem schlagendsten und eigensten Ausdruck.]

||Petri Victorii variarum lectionum libri XXV.<sup>251</sup> [Florenz 1553 ist die erste und die beste Ausgabe. Ein scharfsinniger Vergleich der alten Schriftsteller voll seiner Bemerkungen über die Rednisse des Altertums; denen sehr zu empfehlen, die Alles buchstäblich für bare Münze nehmen.]

<sup>1)</sup> Die Schrift Fullers, eines berühmten englischen Arztes, ist besprochen von Friedrich in den Neuen Jahrb. 1857, S. 44 ff.

<sup>2)</sup> Flavius Vegetius Renatus schrieb um 375 n. Chr. an Kaiser Valentinian II. ein epitome institutorum rei militaris.

<sup>3)</sup> Hieronymus Mercurialis (geb. 1530 zu Forlì, gest. 1606) widmete sein Werk Kaiser Maximilian II. (regierte von 1564 bis 1576), dessen Leibarzt er war. Die absällige Bemerkung Jahns über die Abbildungen im Mercurialis kann ich nicht teilen.

Alexander ab Alexandro dierum genialium libri. [Manche treffliche Werke zur Geschichte der Turnkunst. Belesen, nicht verlesen.]

Neuere allgemeine Werke.

Gerhard Ulrich Anton Vieth Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen. 2 Teile mit Kupfern. Berlin b. Hartmann. 1794—1795.

J. Ch. F. GutsMuths Gymnastik für die Jugend. Schneepfenthal. [Erste Ausgabe 1796. Zweite Auflage 1804, mit 12 Tafeln.]

Valentin Trichter's Curiöses Reit-, Jagd-, Fecht-, Tanz- oder Ritter-Exercitien-Lexicon. Leipzig bei Gladitsch 1742.

Kingen.

*ΟΙΛΟΔΙΑΣΚΑΛΙΑ* sive Armarum Tractandorum Meditatio Alberti Dureri. Anno *CIIOXII* [ist der vollständige Titel eines handschriftlichen Werks, was sich auf der Magdalenen-<sup>252</sup>Bibliothek zu Breslau befindet, und wovon wir eine Abschrift besitzen. Von Dürer ist es nicht, sondern einer seiner Schüler hat es sich nach Art und Weise unserer heutigen Hefte zusammengeschrieben. Sogar die Rücken (Schwänze) mit vielem weißen Papier fehlen nicht. Hin und wieder sind alte Kernsprüche hinein verwebt:

„Erstricht Du gern,  
Kein Fechten lern.“

Manche Kernworte mögen wohl vom Meister (Dürer) gesprochen sein. In der Handschrift wird er nicht namentlich genannt, nur vom Meister ist die Rede. Ein großer Teil der Handschrift heißt: „Ursprüngliche Kunst des Messerfechtens mit allen Regeln und gründlichen Haltungen der Alten, zum Ringen, Greifen und Werfen, desgleichen Hauen, Stechen und Schneiden von Herrn Hansen Vebthommers von Nürnberg komponirt.“ Das Ringen enthält hundert und dreizehn (113) turnerische Ränge, ohne diejenigen, wo es Kopf und Kragen, Leib und Leben kostet. Bei dem einen Rang steht: „Dies Stück gefällt dem Sebastian Krößl gar wohl.“ Auf der Innenseite des Vorderdeckels steht von derselben Hand, welche die Handschrift geschrieben: *Sebastiano Cresselio a Vilsegg mancipatus pareo.*] <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. „das erste deutsche Turnbuch“, neu herausgegeben von Karl Wassmannsdorff, mit Ergänzungen aus Handschriften und siebenzehn Bildern von Albrecht Dürer (Heidelberg, Karl Groos, 1871). Eine Nachbildung der Ringerpaare Albrecht Dürers giebt Dr. Wassmannsdorff in der Schrift: „Die Ringkunst des deutschen Mittel-

Fabian von Auerzwald. Ringerkunst fünf und achtzig Stücke, zu ehren kurfürstlichen gnaden zu Sachsen zc. zugericht<sup>253</sup> durch . . . Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Rufft 1539. [Ein gründliches Buch, was in eine größere deutsche Turnkunst ganz aufgenommen zu werden verdient. Fabian von Auerzwald verfaßte seine Ringerkunst 1537 zu Wittemberg im fünf und siebenzigsten Jahr seines Alters.] <sup>1)</sup>

Joh. Georg Paschen Vollständiges Ringbuch zc. Hall in Sachsen. [1688]

Klare Onderrichtinge der voortreffelyke Worstelkonst, Uytgevonden door den wytberoemden en vermaerden Worstelaer Nicolaus Petter. Amsterdam 1674. 4. [16 Seiten mit 71 Abbildungen.] [Dieses Buch ward vor dem Kriege im Jahr 1813 einem Sprachmeister J. F. Bürmann zum Übersetzen für die Berlinische Turnanstalt anvertraut, der sich nachher im Jahr 1814 nicht entblödete, eine Übersetzung herauszugeben: „Das Ringerbuch von dem berühmten Faustfechter und Ringer Nicolaus Petter. Berlin gedruckt bei Quien.“ Eine heillose Buchmacherei, da der Übersetzer der Urschrift getreu allerlei greuliche Dinge nach der Reihe abhandelt: Stöße vor die Brust, Bruststöße, Haargriffe, Armbrechen, Faustschläge, Gurgelgriffe und Beinschläge. Und diese Leib- und lebensgefährliche Mord- und Todschlag-Künste empfiehlt<sup>254</sup> die Vorrede der Jugend „fleißig zu üben und sich eigen zu machen.“]

J. J. Stalder Fragmente über Entlebuch. 2 Teile. Zürich bei Drell, Gehner, Füssli und Comp. 1797. 1798. [Zweit. Teil Seite 8 u. f. Über die Gymnastik der Entlebucher, beschreibt die hirtenschweizerische Art des Ringens.]

### Schießen.

Der Gewehr-gerechte Jäger. Stuttgard 1762.

Versuch über Gewehrfabriken, die Schießkunst und das Jagdwesen; aus dem Englischen nach der zweiten Ausgabe mit Anmerkungen von Timäus. Leipzig bei Reinecke 1792.

J. Ch. Hendel's Archiv für Deutsche Schützengesellschaften zc. 3 Bände, 1802. 1803. Halle bei Hendel.

alters; aus den deutschen Fechthandschriften zum ersten Male herausgegeben“ (Leipzig, M. G. Briber, 1870). Über die Art und Weise, wie Zahn zur Kenntnis und Benutzung der Handschrift gelangte, vergl. Euler, Zahns Leben S. 404 f.

<sup>1)</sup> Vergl. die Ringer-Kunst des Fabian von Auerzwald, erneuert von G. A. Schmidt, Turnlehrer zu Leipzig, mit einer Einleitung von Dr. K. Wassmannsdorff in Heidelberg (Leipzig, M. G. Briber, 1869.)

J. G. Meyer's vollständiger Unterricht im Scheibenschießen zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen. Mannheim bei Schwan und Götz, 1805.

v. Scharnhorst über die Wirkung des Feuergewehrs. Berlin bei Nauck, 1813.

\* The english Bowman, or tracts on Archery, to wich is added the second part of de Bowmans glory, by T. Roberts a member of the toxophilite society. London bei Eggerton und Waring, 1801.

255

### Baden und Schwimmen.

W. Gf. Plouquet das Wasserbet; ein Vorschlag zu einer bequemen und sichern Badeanstalt in Flüssen und Bächen, Tübingen bei Cotta. 1798.

Ebendesselben Beschreibung eines sichern, bequemen und eleganten Schwimmgürtels. Tübingen bei Heerbrandt. 1805.

Kr. Ant. Zwierlein über die neuesten Badeanstalten in Deutschland auf Flüssen, zur See und an Badeörtern, deren Nutzen, Schaden und Charlatanerien dabei. Frankfurt am Main b. Simon. 1803.

Dieth. Lavater über den Nutzen und die Gefahren des Badens der Jugend an freien Örtern, nebst Vorschlägen, wie diese letztere zu mindern seien, und einer Anleitung, wie man im Wasser Verunglückte behandeln soll. Zürich bei Ziegler. 1804.

J. G. Meyer der Ratgeber vor, bei und nach dem Bade etc. Pirna bei Frieße. 1805.

Engelb. Wichelhausen über die Bäder des Altertums, insonderheit der alten Römer, ihren Verfall und die Notwendigkeit, sie allgemein wieder einzuführen. Mannheim bei Schwan und Götz. 1807.

Über Schwimmschulen. Siehe Gesundheitszeitung vom Jahre 1774.

256

Oronzio de Bernardi's vollständiger Lehrbegriff der Schwimmkunst; aus dem Italienischen übersetzt von Friedrich Fries. Weimar Industrie Comptoir. 1797. 2 Teile.

J. G. J. GutsMuths kleines Lehrbuch der Schwimmkunst zum Selbstunterricht nach den Grundsätzen der neuen italienischen Schule des Bernardi und der ältern deutschen. Weimar Industrie Comptoir 1798, [ein sehr brauchbares Buch].

### Kopfübern oder Luftspringen.

Trois Dialogues du St. Archange Tuccaro de l'abbuzzo au royaume de Naples. A Paris chez Claude de Monstroeil. 1589. [Die Gespräche werden oft lange Waschreden, halten sich lange bei unnützen Eingängen auf, und über-

fluten mit einem unausstehlichen Wortschwall. Die wirklichen guten Körner muß man erst mit großer Mühe von der Spreu sondern.]

### Fahnenſchwenken.

Johann Georg Paſche deutliche Beſchreibung unterſchiedener Fahnen Lectionen in acht Spiel eingetheilet, neßt dem Pikenſpiel, Partisan und halben Piken oder Jägerſtock. Hall in Sachſen. 1673. [Franzöſiſch und Deutſch].

### || Spiele.

257

Danielis Souteri Palamedes, sive de tabula lusoria, alea et variis ludis, libri tres, quorum I. philologicus, II. historicus, III. ethicus seu moralis. Leiden 1622.

Meursius de ludis Græcorum.

Iulius Caesar Bulenger de ludis veterum [im Gron. Thes. VII.]

Fr. A. v. Garſault die Kunſt des Ball- und Raquetenmachers und des Ballſpiels; aus dem Franzöſiſchen von Dn. Gf. Schreber. Berlin bei Pauli. 1768. 4. mit Kupfern.

GutsMuths Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geiſtes, für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unſchuldiger Jugendfreunden. 3te verbesserte Auflage. Schnepſenthal im Verlage der Buchhandlung der Erziehungsanſtalt. 1802. 8.

A. G. . über öffentliche und gemeinſchaftliche Vergnügungen der Landleute; ein Verſuch, Polizeidirectoren, Menſchenfreunden, Obrigkeiten und wahren Volkſfreunden zur Prüfung vorgelegt. Altenburg bei Schnupphaſe. 1804.

Über Volkſſpiele und deren Einfluß auf Erweckung und Erhaltung deutſcher Kraft und deutſchen Sinnes: von Wilhelm Beſſer in Quedlinburg. 8.

### || Tanzen.

258

(Von Seiten der Geſundheitslehre.)

\* J. Vipawpſky. 1792 [wahrscheinlich Prag].

G. L. W. Sponiker das Tanzen in pathologiſch-moralischer Hinſicht erwogen. Berlin bei Maurer. 1795.

\* Joh. Evangelift Wekler über den Einfluß des Tanzens auf die Geſundheit neßt Verhaltungsregeln. Landſhut bei Weber. 1801.

\* J. Wendt über den Tanz als Vergnügen und Schädlichkeit, ein Beitrag zur Diätetik, mit 1 Kupf. Breslau bei Schall. 1802.

Folgende Anzeige von Schriften über das Tanzen iſt mit allen Bemerkungen wörtlich aus Vieth (Encyklopädie der Leibesübungen, 2ter T. S. 452—456) genommen.

In das Urtheil eines so würdigen Mannes ist gewiß kein Mißtrauen zu setzen. Die mit einem Kreuzlein (†) bezeichneten Schriften hat Vieth nach seiner Angabe (S. 451) zu seiner Abhandlung benutzt.

† \* *Περὶ ὀρχήσεως*: vom Lucian, Amst. 1687. Diese Schrift enthält ein Gespräch zwischen Lucian und Kraton, worin jener diesen von dem Werte der Tanzkunst überzeugt. Historische Nachrichten, die Tanzkunst der Alten betreffend. Erfordernisse eines guten pantomimischen Tänzers.

<sup>259</sup> † \* Deutsche Übersetzung in der Sammlung verm. Schr. 3. Beförd. d. sch. Wiss. und fr. Künste, 1. B. Berlin bei Nikolai. 1759.

Athenaeus Deipn. L. 1. c. 18.

Apulejus Metam. L. 1. c. 10.

† \* *Traité historique de la Danse* par M. Louis Cahusac. Paris 1753. 12. 3. P.; eine allerdings schätzbare Abhandlung, worin man jedoch weniger Raisonnement und mehr historische Data wünschen möchte.

† \* Deutsch in der Sammlung verm. Schr. 1 u. f. B.

Jo. Meursii Orchestra s. de saltatione veterum; im 8ten B. S. 1234 des Gronowschen Thesaurus.

\* Jo. Bilbergh de Orchestra s. de saltatione veterum. Upsal. 1685.

\* *Traité de l'origine de la danse*, in dem Extraordinaire des Mercure galant. 1680. 10. u. 11. B.

\* *Deux mémoires pour servir à l'histoire de la danse des Anciens* par Jean Burette, im 2ten Bande der Memoir. d. l'ac. des Inscriptions.

\* Dial. sopra le antiche saltazioni di Pier. Ant. Gaetani im 36. B. der Raccolta d'Opusc. scient. ed. filol.

\* Christ. Heinr. Brömel's Abhandlung v. d. Festtänzen der ersten Christen. Jena 1704. 4.

<sup>260</sup> \* Mussard von den aus dem Heidentum in die christliche Kirche übergangenen Gebräuchen. Kap. 5. (Ich finde dies Buch, wo von den Kirchentänzen Nachricht gegeben wird, ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl erwähnt.)

\* Gust. G. Zeltneri Dissert. de Choreis veter. Hebræor. Alt. 1726. 4.

\* Jo. Seb. Rentzii Dissert. de religiosis saltationib. vet. Judæorum. Lips. 1738. 4.

Essay towards the history of Dancing. Lond. 1712. 12. (Ohne Anzeige des Verf.)

Dan. le Roy Ordeelkundige Aanmerkingen over de Dansseryen zu der ouden, as lateren Volkeren. Rotterd. 1722. 8.

\* Pierre Bonnet Bourdelot histoire de la danse sacrée et profane, ses progrès, et ses révolutions depuis son origine jusqu'à présent Par. 1724. 12.

\* Octav. Ferrarii Dissert. de Mimis et Pantomimis, im 2ten B. von Sallengre's Thes. S. 677 u. f.

\* Nic. Calliachii de ludis scenic. Mimor. ac Pantomim. syntagma. ebend. S. 699 u. f.

\* John Weaver history of the Mimes and Pantomimes with an historical account of several performers in dancing, living in the times of the Roman Emperors. Lond. 1728. 8.

\* Boulanger de Rivery Recherches historiques sur<sup>261</sup> les Mimes et Pantomimes. Par. 1751. 12.

\* Claude François Menestrier des ballets anciens et modernes selon les regles du théâtre. Paris. 1682. 8. S. auch Act. erud. 1683. S. 238. f.

\* l'Abbé du Pare Idée des Spectacles anc. et nouv. Paris. 1668. 12.

\* Art of dancing by Gallini. Lond. (ohne Anzeige der Jahreszahl).

\* Festin de Pierre Ballet Pantomime composé par Mr. Angiolini et représenté à Vienne en Octob. 1761. Diese Beschreibung ist von G. Calzabigi.

\* D. Grünenberg disput. An liceat saltare?

\* Meletæon von der Nuzbarkeit des Tanzens.

\* Berends Tanzkunst. 1713.

\* Bonin neueste Art der galanten und theatralischen Tanzkunst 1712.

\* Pasche's Beschreibung wahrer Tanzkunst, mit einer Vorrede von Borkmann. Leipz. 1713. (Pasche war Tanzmeister in Leipzig im Anfange dieses [vorigen] Jahrhunderts. Borkmann in Zerbst.)

\* Lambranzi theatral. Tanzkunst m. R. 1716.

\* Hänjels Tanzkunst. 1755.

\* Foinet Arbeau Orchesographie. 1688.

262

† Feuillet (Maitre de Danse à Paris) Chorégraphie ou l'art d'écrire la danse par caracteres, figures et signes demonstratifs, 2. Ed. 1701.

Deutsch in folgendem Werke:

† \* Gottfried Taubert's (Tanzmeisters zu Leipzig) rechtschaffener Tanzmeister, oder gründliche Erklärung . . . u. f. w. u. f. w. u. f. w. Leipz. 1717. Ein dickes Buch von 1176 Seiten in 4 ohne Vorrede und Register, mit mehr als 50 Kupfertafeln voll choreographischer Figuren. (Ermüdend weitläufig, von Gelehrsamkeit strotzend, aber immer eins der vorzüglichern Werke).

\* G. Chr. Lange Anfangsgründe zur Tanzkunst. (in der Mappemonde liter. ohne weitere Anzeige erwähnt).

† \* Charles Pauli (maitre à danser à l'univ. de Leipsic) Elemens de la Danse. Leipzig 1756. 96 S. 8. (enthält ein kleines Wörterbuch von Benennungen, die in der Tanzkunst vorkommen und manche gute Bemerkungen).

† \* G. J. B. F. \* \* Kunst nach der Choregraphie zu tanzen und Tänze zu schreiben. Braunschw. 1767. 56 Seiten. 8. (Ein ziemlich magerer Auszug aus Feuillet).

<sup>263</sup> † \* G. J. v. Feldtenstein Erweiterungen der Kunst nach der Choregraphie zu tanzen u. Braunschw. 1772.]

† \* Theod. Franzisk. Petersen praktische Einleitung in die Choregraphie oder Tanzzeichnungskunst, nach dem franzöf. Original (welchem? Feuillet?) nebst 12 engl. Tänzen. Erst. Teil. 1791. Schleswig. 84 S. 8. Angehängt sind die Artikel „Tanz“ u. „Tanzkunst“ aus Sulzer; ein ganz brauchbares Büchelchen für Liebhaber des gesellschaftlichen Tanzes. Rezensirt Allg. Litt. Zeit. 1793. N. 355.

† \* Noverre Lettres sur la danse et sur les ballets. Wien. 1767. 444 S. 8. (Ein Hauptbuch für den, der die höhere Tanzkunst zu seinem Studium macht.)

† \* Joh. Georg Sulzer Allgem. Theorie der schönen Künste in alphab. Ordnung. IV T. Leipzig 1786 u. 87.

I. Teil; Artikel: Allemande. Ausdruck. Ballet. Bewegung. Bourree. Choregraphie. Ciaconne. Courante.

II. T. Figur. Figuranten. Folie d'Espagne. Forlane. Gavotte. Gesellschaftstänze. Gique. Haltung des Körpers.

III. T. Loure. Menuet. Musette. Pantomime. Passacaille. Passepiéd. Pastoral. Polonoise.

<sup>264</sup> † IV. T. Sarabande. Schritt. Stellung. Tanz. Tanzkunst. Tanzstück.

[Neuer Tanz- und Ballkalender für das Jahr 1801. Berlin, bei Johann Friedrich Unger; mit 13. Kupf. Inhalt: Geschichte der Tanzkunst; über die Philosophie der Tanzkunst — ein Gespräch; über alte und neue Bälle; über den Tanz, in pathologischer Rücksicht; über Maskeraden; über Seiltänzer; über den Tanz, in anatomischer Rücksicht; über Tiertänze; über den Tanz in pädagogischer Hinsicht; Tanzlieder.] [jetzt bei Schade in Berlin.]

### Schwingen.

Joh. Georg Paschen kurze jedoch gründliche Beschreibung des Voltiger. u. Halle in Sachsen, 1683.

Joh. Andreas Schmidt: gründlich lehrende Fechtschule, nebst einem curiosen Unterricht von Voltigiren und Ringen u. Nürnberg. 1749. Quer 8.



\* Alexander Doyle Auslegung der Voltigirkunst. Nürnberg, 1729.

### Fechten.

\* Der alten Fechter anfengliche Kunst. Frankf. (ohne Jahreszahl).

\* Fechtkunst, die ritterlich männliche Kunst und Handarbeit Fechtens und Kempfens. Frankf. 1558.

||\* Trattato di Scienza d'arme; di M. Cam. Agrippa. 265 in Venet. 1568.

Arte dell'Armi di Achille Marozzo Bolognese. In Venetia appresso Antonio Pinargenti. MDLXVIII. gr. 4.

Die italiſchen Fechtbücher von Jacob Modonense, Guido Antonio und Lucano Bolognese ſind bald nachher geſchrieben.

\* Ragione di adoptas ſicuramente l'arme, ſi de offesa. come da difesa, etc. di Giac. di Grassi in Venet. 1570.

\* Joach. Meyer gründliche Beſchreibung der freien ritterlichen und adelichen Kunst des Fechtens u. ſ. w. Straßburg 1570 und Augsb. 1600 und 1660.

\* Dell arte di Scrimia Libri III. di M. Giov. dall Agocchie. in Venet. 1572.

\* Henr. a Gunterodt de veris principiis artis dimicatoriae. Witteb. 1579.

\* Trattato dello Schermo d'Angelo Vizani dall Montone in Bologna, 1588.

\* Paradoxe of Defense wherein is proved the trave grounds of fight to be in the short ancien Weapons and that the short Sward hath advantage of the long Sward, or lang Rapier; by George Silver. Lond. 1599.

||\* Libro de las grandezas de la Espada por D. Luys 266 Pacheco de Narvaez en Madrid. 1600.

\* Schola, o vero Teatro, nel quale sono rappresentate diverse maniere, e modi, di parare, e diferire di Spada sola et pugnale di Nicolette Giganti in Venet. 1606. ed. in Padoua 1628.

\* Scienta e practica d'arme di Salvatore Fabris in Copenh. 1606. Deutsch Leipzig 1677.

Scienta e practica d'arme di Salvatore Fabris, deutsch von Joh. Joach. Hyniſſchen. Leipzig 1713 bei Joh. Herbord Klotzen [auf jeder Seite ital. und deutsch]. Fol.

Des kunstreichen und weitberühmten Fechtmeisters Salvatoris Fabri Italiänische Fechtkunst. Leiden, bei Jacq Elzevier. Anno 1619. Fol.

\* Ein new künstlich Fechtbuch in Rappier, zum Fechten und Balgen u. ſ. w. durch Mich. Hundt. 1611.

\* Joach. Koppen newer Diskurs von der rittermäßigen und weitberühmten Kunst des Fechtens u. s. w. 1619.

\* Hans Mich. Schöffler von Diez gründliche und eigentliche Beschreibung der freien adelichen und ritterlichen Fektkunst. Marburg. 1620.

\* Oplomachia di Bonav. Pistofilo nella quale etc. <sup>267</sup>si tratta par via di Teorica e di Practica dell maneggio e dell'uso delle armi in Siena. 1621.

\* Academie de l'Epée ou pratique du maniement des armes par Girard Thibauld. 1628 und 1668.

\* Jo. Salgen Kriegsübung u. . . den frischanfahenden Fechtern und Soldaten für erst nützlich und nötig zu wissen. 1637.

\* La Scherma di Francesco Jeronimo Alfieri in Padova. 1640.

\* L'arte di ben maneggiare la Spada di F. J. Alfieri in Padova. 1653.

\* Kurze jedoch deutliche Beschreibung, handelnd vom Fechten auf den Stoß und Hieb. Halle. 1661.

\* Jo. Ge. Trieglers neues künstliches Fektbuch. Leipzig. 1664.

\* Fecht-, Ring- und Voltagier-Buch. Leipz. 1673.

\* Jo. Ge. Bruchii grondige Beschryvinge van de Edele ende ridderlyke Scherm- ofte Wappen-Konste. tot Amsterdam. 1676.

\* Der künstliche Fechter, oder Theodori Verolini Beschreibung des Fechtens im Rappier, Dussacken und Schwerdt. Würzburg, 1679.

<sup>268</sup>Der Adelichen Gemüter Wohlersfahrne Exerzitionen Meister das ist: vollständige Fecht-, Ring- und Voultesier-Kunst, von Joh. Georg Paschen. Frankfurt und Leipzig bei Kristian Weidemann, 1683. Fol.

\* Le Maitre<sup>e</sup> d'Armes, ou l'exercice de l'Epée seule, dans sa perfection, par le Sieur de Liancour à Paris et à Amsterd. 1692.

\* Alexander Doyle Neu alamodische ritterliche Fecht- und Schirmkunst. Nürnberg und Frankfurt. 1715.

Anton Friedrich Rahn, Oberfechtmeister zu Helmstädt (erst zu Göttingen, Schüler des Kreuzler in Jena) Anfangsgründe der Fektkunst. Göttingen 1739. 4.

Neue Ausgabe, Helmstädt 1761. 4.

L'academie de l'homme d'epée etc. par Ms. Girard. A. la Haye. 1740 und 1755. Quer Fol.

Jo. Andreas Schmidt gründlich lehrende Fechtschule oder leichte Anweisung auf Stoß und Hieb sicher zu fechten, nebst einem curieusen Unterricht vom Voltigiren und Ringen, mit viel saubern dazu dienenden Kupfern versehen. Nürnberg 1749. Quer 8. (f. Schwingen.)

L'école des armes par Angelo à Londres. 1758. Quer Fol.

\* Übungen auf dem fürstl. Sächsischen Hoffechtboden zu Weimar. Verb. und verm. Auflage. Weimar, 1764. 8. (von Hauptm. S. C. F. Weischner.)

||\* Weischner ritterliche Geschicklichkeit im Fechten. Wei-<sup>269</sup>mar 1766.

\* Traité de l'art des Armes, par de la Boissiere. Paris 1766.

Gme Danet L'art des armes. ou la maniere la plus certaine de se servir utilement de l'Épée; à Paris chez Herissant. 1766. 2 Teile.

Heinrich Christoph Kanis Anweisung zur Fechtkunst. Berlin bei Mylius, 1771.

\* Theorie pratique de l'escrim pour la pointe seule, avec des Remarques instructives pour l'assaut par Battier. 12. Paris. 1772.

\* The Fencers Guide, by Lonnergan. 8. London 1772.

\* Maximes et Instructions sur l'art de tirer des armes, par le Chev. de Treville. 8. Petersbourg 1775.

\* Timlich's Anfangsgründe der Fechtkunst. 8. Halle 1776.

\* Bester's Anleitung zur adelichen Fechtkunst. 8. Bres-  
lau 1777.

\* Nouveau Traité de l'art des armes, dans le quel on établit les principes certains de cet art et ou l'on enseigne les moyens les plus simples de les mettre en pratique, par Demeuse. 12. Liege 1778.

||\* Treatise on the theory and practice of Fencing, by 270  
M. Arthur. 4. London 1781.

Joh. Georg Heinrich Gaspelmacher's systematische Ab-  
handlung von den schädlichen Folgen einer nicht auf sichern  
Regeln gegründeten Fechtkunst, nebst einer Anweisung, wie  
man solche vermeiden kann. Helmstädt bei Joh. Heinr. Kühn-  
lin. 1783.

Flüchtige Bemerkungen über die verschiedene Art zu fechten  
einiger Universtitäten von einem fleißigen Beobachter, Halle  
1791.

Gründliche Abhandlung der Fechtkunst auf den Hieb zu Fuß und zu Pferde mit Kupf. v. Karl Timlich. Wien, 1796. 4.

Schmidts Lehrschule der Fechtkunst. I. Teil, oder Lehrbuch für die Cavallerie zum vorteilhaften Gebrauch des Säbels. 4. Berlin 1797.

Die Fechtkunst auf Universitäten mit Kupf. 8. Köthen bei Aue.

\* Art of Defense on foot with the broad Sword and sabre, uniting the Scotch and Austrians methods into one regular System, to which are added Remarks on the spadron. 8. London 1798.

Gründliche und vollständige Anweisung in der Deutschen Fechtkunst auf Stoß und Hieb aus ihren innersten Geheimnissen wissenschaftlich erläutert u. mit Kupf. Jena in Wolfgang Stahl's Buchhandlung. 1798. (v. Rour).

Grundriß der Fechtkunst als gymnastische Übung betrachtet. v. Joh. Adolf Karl Rour. Jena 1798. 8.

Theoretisch praktische Anweisung über das Hiebfechten von Joh. Adolf Karl Rour. Furth. 1803. 8.

Anleitung zur Fechtkunst von Dr. Joh. Wilh. Rour. Erstes Bändchen, die Anleitung zum Stoß enthaltend; mit 10 Kupf. Jena 1808. 4.

Die Fechtkunst auf Stoß und Hieb von Venturini. Braunschweig 1802.

Abhandlung der Fechtkunst auf den Stoß, mit chorographischen Kupfertafeln von Ch. C. Timlich. Wien 1807. 12.

### Turnkunde.

Vieth (Encyclopädie der Leibesübungen) handelt im ersten Teil nur von einer allgemeinen Turnkunde. Aus den seitdem (1794) in Deutschland erschienenen oder ins Deutsche übersehten Reisebeschreibungen und andern Schriften zur Länder- und Völkerkunde ist nun Manches nachzutragen.<sup>1)</sup>

Christ. Gottlob Hallaus Jahrbuch der Deutschen des Mittelalters u. In einer freien Übersetzung mit vielen Zusätzen und Berichtigungen aus den ältern und neuern Zeiten dargestellt. Erlangen, bei Joh. Jacob Palm. 1797. (Hier findet sich viel von eingegangenen und aufgehobenen Jugend- und Volksfesten.)

---

<sup>1)</sup> Vieth hat diese Nachträge selbst geliefert in den 1818 als dritter Band der Encyclopädie erschienenen „Zusätzen“ zum ersten und zweiten Teil.

Kinder- und Knabenfeste waren sonst sehr häufig. Joh. Guil. Stuckii *Antiquitatum convivialium* Lib. III. Amsterdam, 1695: erzählt Lib. I. Cap. XVII, daß zu seiner Zeit die Baseler Jugend am Georgstag mit kriegerischem Spiel zum Thor hinaus auf ein raumes und lustiges Feld zog und dort einige Stunden lang um ausgesetzte Preise im Laufen, Ringen, Schießen und andern Übungen wettturnte. Gleichfalls versammelte sich die Züricher Jugend von sämtlichen Schulen samt ihren Lehrern alle Sommer einmal auf einer Aue unter Trommel- und Pfeifen-Klang, hielt erst ein fröhliches Turnspiel und dann zusammen ein Mahl. Milch und Brot waren hier die Hauptgerichte. Deshalb hieß dies Jugendfest: In die Milch ziehen. Damals hatte die Berner Jugend ein Fest, was Tischlintag genannt wurde. — Zu Salzwedel in der Altmark hielten noch in den 90er Jahren die Schüler aus den oberen Ordnungen von der dortigen gelehrten Schule allsommerlich eine Waldfahrt nach dem Ferchauer Eichenwalde. Nachher soll es in ein Kneiplaufen zum hannöverischen Städtchen Wustrow verzierbengelt sein. — In Hamburg || nach Richey (*Idioticon*,<sup>273</sup> Hamburg, 1743.): In't Grön gahn (ins Grün gehn), das Sommerfest der Schulkinder, da ihnen ein gewisser Tag zu ihrer Erlustigung im Grünen festgesetzt wird.

Graal, laute Fröhlichkeit und freudiges Getümmel, hieß sonst ein Fest, was nach Methmeier Braunschweigischer Kirchenchronik all sieben Jahr vor der Stadt Braunschweig auf dem Lindenberg gefeiert wurde. Pomarius Magdeburgische Chronik beschreibt unter dem 25. Erzbischof einen Turniergraal. Siehe Frisch Wörterbuch unter Graal. Dem ähnlich heißt in manchen Städten namentlich in Mecklenburgisch Friedland, Mahl und Tanz nach dem Königschießen Königs Häge (Hag, Behagen).

Bei Wittenberg auf der Bleferschen Wiese ward sonst nach der Heuernte ein großes Wettrennen gehalten, wo auch flinke aufgeschürzte Dirnen um den Preis liefen.

Fischerstechen bei Kröllwitz auf der Saale, dem Siebichenstein gegenüber.

Maßkletttern noch sehr im Gange, auch in Schönfeld bei Leipzig.

Wettreiten, sonst sehr üblich auf dem Lande im Brandenburgischen. Der letzte heißt Nestling || und wird in weidene<sup>274</sup> Gerten eingeflochten, auf den Hof seines Herrn gebracht.

Wettreiten und Schlagen mit einem Prügel nach einer hochhangenden Tonne, die mit Steinen gefüllt ist — im Brandenburgischen und Pommern. Sehr gewöhnlich in den Zeiten von Derflinger, Seidlitz und Zieten.

Wettkläuten, besonders eine Art, das Beiern beim Einläuten der Feste, im Brandenburgischen.

Ball geben im Magdeburgischen, auch im Brandenburgischen, ein alter Brauch. Siehe deutsche Monatschrift, 1795 und Campens Verdeutschungswörterbuch unter Ball.

Tummelhaus, jetzt Tollhaus zu Sorau in der Niederlausitz.

Quäste zu Quästenberg im Harz an der goldenen Aue, eine Stunde von Bennungen, sonst alle Jahre, jetzt aus leidiger Knickerei nur ein Jahr ums andere am dritten Pfingsttage. Die Jünglinge des Dorfs dürfen sich nach uraltem Recht die größte Eiche im Forst aussuchen und abhauen. Diesen Baum bringen sie nun durch Walzen, Ziehen und Heben der bloßen Hände, ohne Hebebäume und Seile den höchsten Berg hinan, der die alten Burgtrümmer überhöht. Auf der Berges Spitze wird der Baum aufgerichtet, an einem Querholz ein <sup>275</sup>großer Kranz von grünen Zweigen (Quäste) daran aufgehängt. Dann wird einige Male um den Baum getanzt und im feierlichen Zuge mit klingendem Spiele zum Prediger hinabgezogen, der darauf in der Kirche eine Predigt hält. Nachher bis tief in die Nacht Tanz, Gesang und Selag. Siehe Reise durch den Harz und die Heißischen Lande, besonders in Hinsicht auf Naturschönheiten, Anbau und Uertümer. Braunschweig 1797. Volksfagen vom Harz nacherzählt von Ottmar [Nachtigall], Bremen [jetzt Frankfurt am Main] bei Willmans. Friedrich Gottschalk Taschenbuch für Reisende in den Harz.

Turnkunst der Ditmarsen. Siehe Ditmarsische Chronik zc. durch M. Ant. Heinrich Walthern. Schleswig, gedruckt durch Johan Holwein, 1683. — „Im Jahr 1533 ist zu Büsen Dirk Dammers im 103ten Jahr seines Alters gestorben, welcher zu seiner Zeit der stärkste in Ditmarsen gewesen; der zum Süderdief 16 Tonnen Weizen für sich auf die Hände genommen, und auf den Boden geworfen, und damit denselben gewonnen —; der in Städten und Ländern den Stein und Baum acht Fuß höher und weiter werfen konnte als alle andere, und der eines mal dem Lande große Ehre eingelegt, als die Bevollmächtigten des Landes mit dem Fürsten von Holstein auf dem Ruckwall einen Tag gehalten, und er nach vollendeter <sup>276</sup>Handlung einen sehr starken Mann, der sich sonderlich seiner Stärke gerühmet, und auf den die Holsten fest getrozet, hat im Ringen überwunden und ihn über das Mal oder Ziel mit zwei Fingern gezogen, weil dem Volke gemeiniglich zwei Finger krumm in der Hand liegen, und als der Holste gesagt: „Gieb mir die ganze Hand“ hat er geantwortet: „Neen, du bist so fahrlik; rit'st du mit twe Finger ut, so will ik noch twe

„beholden, dar ik Kohl mit eten kann.“ [Mein, Du bist so gefährlich; reiße Du mir zwei Finger aus, so will ich noch zwei behalten, daß ich Kohl damit essen kann.] „Und weil beide Teile, ein jeder bei seinem Mann, drei Ahmen aufgesetzt, als sein dieselben ausgetrunken, und von den Holsten gezahlet worden.“

„Kale Mertens Johann ist so stark gewesen, daß er den Notarium Johann Bolt, welcher ein dicker und starker Mann gewesen, auf die Hand genommen und von der Erden auf den Tisch gesetzt — dergleichen er auch gethan bei Lange Johann von Barlte, dem allerlängsten in Dithmarschen. Er hat zwei Tonnen Hamburger Bier in beide Hände nehmen und tragen können, hat auch dritthalb Tonnen Bier zugleich können tragen, dergleichen noch Peter Block zu Hersebull im<sup>277</sup> Nordstrande weiland thun können. Er hat es in Hamburg allen in Baumischeßen und Steinwerfen vorgethan, hat eine leere Tonne über Süwels Bartels Haus geworfen. In seinem Alter hat er eine Tonne Salz zwischen beiden Händen aufgerichtet, dieselbe auf einer Hand im Hause herumgetragen, und beim Feuer niedergesetzt — hat auch kurz vor seinem Ende einen Stein auf dem Kirchhose, daran vier starke Männer mit Bäumen gearbeitet, aus einer Kuhlen gehoben. Sonst ist er ein frommer Mann gewesen, der M Henning Mühlen in seinen Bekten bekannt, daß er seine Tage nichts zu heben vorgenommen, so ihm gefehlet hätte. Den 9. Februar 1578 ist er gestorben.“

Reigen und Tänze der alten Dithmarsen. Siehe Viethens Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen. Hamburg 1733. 4. — Seite 107 wird hier etwas Oberflächliches über die Dithmarsischen Tänze und Tanzlieder gemeldet, und dann folgen vier Lieder in Sassischer Mundart, die man gewöhnlich ganz unrichtig Plattdeutsch nennt.

Beiträge zur Gymnastik der Schweizer giebt Stalder in den Fragmenten über Entlebuch. Zweiter Teil. Seite 183—354.

Über die Volksvergönigungen in Pommern, von<sup>278</sup> Friedrich Rihs, in der Zeitschrift: Eurynome und Nemesis; Stettin 1806—1807—1808.

Fechtergesellschaften<sup>1)</sup> gab es sonst in Deutschland zwei uralte von Kaisern bestätigte und bevorrechtete: die Gesellschaft von St. Marcus von Löwenberg und die Gesellschaft der Frei-

<sup>1)</sup> Vergl. auch Sechs Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter u. s. w. Eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Marxbrüder und Federfechter von Karl Wassmannsdorff. Heidelberg 1870. Karl Groos.

fechter von der Feder von Greifenfels. Jene hatten den heiligen  
 Markus, diese den heiligen Veit zum Schutzheiligen. Der ersten  
 Hauptmann war nebst der Lade und den Urkunden in Frank-  
 furt am Main, der andern aber nebst Lade und Urkunden in  
 Prag. Der Oberhauptmann beider Gesellschaften war beständig  
 im kaiserlichen Hoflager, als ihr Vertreter und Anwalt. Die  
 Mitglieder beider Gesellschaften führten durchgehends gleiche  
 Waffen, mußten das Ringen und Schwingen verstehen, hielten  
 gleichen Fechtbrauch und hatten gleiche Fecht- und Ring-  
 gesetze, wonach Augenstoß, Bein- und Armbruch und  
 Schäftstoß d. h. nach dem männlichen Gliede verboten war.  
 Wer sich nicht in die Gesetze und den Brauch fügte, auch nicht  
 mit reinen Stößen und Schlägen nach redlicher Fechter Weise  
 umging, ward nicht für tüchtig und zunftmäßig geachtet, sondern  
 als ein grausamer und tückischer Vur (Luchs von lügen) ange-  
 sehen und Vurbruder (welsch Naturalist) genannt. Ein Vur-  
 279 bruder konnte in keiner Fechtergesellschaft Gesell und Meister  
 werden, durfte keine Fechtschule halten oder andere Übungen als  
 Lehrmeister treiben; doch gestatteten beide Gesellschaften, daß  
 sich Vurbrüder mit ihnen auf Hieb und Stoß schlugen. Wer  
 Meister werden wollte, wurde in öffentlicher und freier Fecht-  
 schule den anwesenden Brüdern vorgestellt, die ihn dann in allen  
 ritterlichen Gewehren, von der kürzesten zur längsten und von  
 der längsten bis zur kürzesten Wehre nach ihrer besten Kunst  
 und ihrem besten Vermögen probten und versuchten. Wenn er  
 sich dann ehrlich und wehrlich, redlich und männlich gegen seine  
 Gegner gehalten und ihnen auch aus allen ritterlichen Gewehren  
 der Kunst gemäß genug gethan, so wurden sie vom Hauptmann  
 gefragt: ob sie den gegenwärtigen — — für einen ehrlichen  
 Meister des Schwerts erkennen wollten? Antworteten sie sämt-  
 lich Ja — so wurde der ehrenfeste und mannhafte — —  
 weil er die ritterliche und adeliche Kunst des Fechtens  
 aufrichtig und ehrlich erlernt, und um seiner wohl-  
 bestandenen Fektkunst Willen, woran jedermännlich  
 Wohlgefallen gehabt und getragen zu einem ange-  
 lobigen Meister des Schwerts geschlagen. Zuvor mußte  
 er aber mit einem Eid angeloben und schwören: allen Ge-  
 280 setzen, so sich bei der Meister des Schwerts Freiheit  
 befinden, treu und ehrlich nachzukommen und den-  
 selben nicht widersetzen oder widerstreiten, noch viel  
 weniger einem andern Anlaß dazu geben. Solcher Meister  
 konnte laut kaiserlicher Bevorrechtung den Degen an der Seite  
 und die Feder auf dem Hüte tragen, ritterliche Übungen gleich  
 den Adelichen treiben, auch zu Pferde turnieren, aller Orten  
 unter Erlaubnis der Orts-Obrigkeit Fektschulen halten, und  
 seine Geschicklichkeit öffentlich sehen lassen.



Die Gesellschaft der Markusbrüder war die älteste, die der Freifechter wurde die am meisten verbreitete. Gemeinlich waren den Freifechtern zugethan: Drahtzieher, Drechsler, Färber, Feuermauerlehrer, Gürtler, Hutmacher, Klipper oder Klämpner, Messerschmiede, Nadler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Uhrmacher, Windenmacher und Zinngießer. Markusbrüder hingegen waren mehr: Bäcker, Feilenhauer, Hammer schmiede, Kirschner, Posementirer, Rothgießer, Schellenmacher, Sägenschmiede und Tuchmacher.

Beide Gesellschaften hielten sehr auf Ehre, Zucht, Sitte, Treu und Glauben. Wer dawider frevelte, wider Verbot mörderlich Gewehr brauchte, oder damit verletzete; mutwillig Schulden machte und nicht bezahlte; überhaupt etwas beging, was ihm<sup>281</sup> und der ganzen Gesellschaft zu Schimpf und Schande gereichte: — der wurde für einen untüchtigen Meister erkannt. Ihm wurde das Schwert öffentlich gelegt, und er so aus der Rolle einer löblichen Zunft ausgelöscht und getilget. Siehe Gottfried Rudolph Pommmer's eigentl. Bugenhagen Sammlung historischer und geographischer Merkwürdigkeiten, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Abraham Gotthelf Kästner. Altenburg bei Richter, 1752. Hier steht ein Meisterbrief eines Fechters von St. Marco und Löwenberg erteilt: Danzig den 22sten Junius 1682; ferner ein Lehrbrief eines Freifechters: Mainz den 27sten Januar 1719 — und noch einer: Prag den 15ten Junius 1735.

In Augsburg hatte Burgemeister und Rat die Ordnung der Fechtschulen dieser Gesellschaften in den Jahren 1568, 1596 und 1611 bestätigt. Sie hielten ihre Schulen für gewöhnlich im Tanzhaus. Als dieses 1632 abbrannte, gab Konrad Bodenehr Bürger und Methsieder 1637 Hof und Stadel dazu her. Bodenehr ließ 1651 den Stadel zu einer Schaubühne einrichten, aber 1661 verkaufte er Gebäude, Schaubühne und Fechtschule zugleich mit der erlangten Gerechtigkeit an das ältere Almosen (Armenpflegamt), wobei aber die Fechterübungen fort dauerten. Die Fechtschule wurde banfällig und im Jahr 1776 bei Erbauung eines neuen Schauspielhauses gänzlich abgetragen. Der<sup>282</sup> Turnfeind und allen männlichen Leibesübungen abholde Paul von Stetten der jüngere, in seiner Kunst-, Gewerb- und Handwerksgegeschichte der Reichsstadt Augsburg (Augsburg 1779), kann darüber seine Freude nicht bergen.

Über die Fechtschulen in Nürnberg meldet [Will's] Historischdiplomatisches Magazin für das Vaterland. Nürnberg 1780—1782 (2ter Band S. 513): „Wenn die Fechtschulen „zu Nürnberg aufgekomen, ist so genau nicht zu sagen. Über „das 16te Jahrhundert gehen sie wohl nicht hinaus. Aber in „der ersten Hälfte desselben zwischen 1500 und 1550 sind sie

„gewiß schon gehalten worden. 1561 sind sie wieder erlaubt  
 „und die erste Endreßen Stengel, einem Schuhmacher, verwilliget  
 „worden, nachdem man 10 Jahre vorher und seit dem Mark-  
 „gräfischen Krieg keine Fechtschule zu Nürnberg gesehen. Sie  
 „sind auf dem Egidier Hof, im Heilsbrunner Hof und in Gast-  
 „höfen gehalten worden, bis man endlich 1628 das Fechthaus  
 „erbauet, welches noch stehet und vornehmlich zu diesem, sowie  
 „nachgehends zu allen andern Spektakeln gebraucht wurde.  
 „Was sich in den Müllnerischen Annalen und sonst findet, ist  
 „außer dem bereits angezeigten folgendes. 1576 wurde eine  
 „Fechtschule auf St. Egidien Hof gehalten. 1582 hat ein be-  
 „rühmter Meister des langen Schwerts, Melchior von Hahn ge-  
 „<sup>283</sup>nannt, seines Handwerks ein Kürschner zu Nürnberg, Fecht-  
 „schule gehalten, zu welcher unversehens etliche Sächsische Tra-  
 „banten gekommen, die ihm zwar heftig zugesetzt, ihn aber doch  
 „nicht haben verlegen können. Es war dies eine sehr tapfere  
 „Fechtschule, dergleichen in vielen Jahren zu Nürnberg nicht  
 „gesehen worden. 1585 sind die Fechtschulen wegen Sterbeläufe  
 „verboten, und 1593 wieder eine auf dem Egidier Hof gehalten  
 „worden. 1691 den 20ten Jul. sind die Fechtschulen durch ein  
 „Mandat verboten worden, weiß aber nicht aus welcher Ursache.  
 „Denn sie dauerten doch noch, und erinnere ich mich, daß sich  
 „in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts noch  
 „Klopf- und Federfechter im Fechthause haben sehen lassen.“

Neben diesen Fechtergesellschaften aus dem Bürger- und  
 Handwerkerstande blühte die Fechtkunst auf hohen Schulen. Hier  
 wurde leider aus nichtiger Vornehmthueri und um den Gözen  
 des Franzosentums zu fröhnen, die Kunstsprache verfälscht und  
 verweltcht. Ausländische Brocken und Flicker verlappten das  
 Ganze, bis es als etwas Entlehntes ausjah; Kreuzler, Vater  
 und Sohn, haben wenigstens die deutsche Fechtkunst auf den  
 Stoß in der Werkthätigkeit erhalten. Ihre Schüler haben in  
 allen Landen das Übergewicht der deutschen Fechtkunst herrlich  
 gewiesen und durch sie so obgesiegt, daß einst in Paris keiner  
<sup>284</sup>als Fechtmeister bestallt wurde, er habe denn zuvor mit einem  
 dort lebenden Deutschen, einem Schüler von Kreuzler, einige  
 Gänge gemacht und ihn zu bestehen gewagt. Das ganze 17te  
 Jahrhundert hatte Deutschland die ersten Fechtmeister, unter  
 denen Heinrich von und zum Velde einer der hochberühm-  
 testen. Er war 1585 auf der Insel Rügen geboren, und starb  
 1662 zu Leipzig, des Stifts St. Petri Pauli zu Magdeburg  
 Senior. Einer seiner Schüler war Joh. Joachim Heyniksch  
 aus Nordhausen, 1713 noch Fechtmeister zu Leipzig. Ein Zeit-  
 kunst- und Ruhmgenosse von ihm war Hans Wulf von  
 Mulßheim in Straßburg, dessen Schüler sich in alle Lande  
 mit Lob ausbreiteten. Aber sie reichten alle nicht an Kreuzler.

Einst kam er unerkannt nach Dresden und ging als Fremder auf den Fechtsaal der Edelknaben, wo ihn König August der Starke aufforderte, mit ihm zu fechten. Aber gleich nach dem ersten Gange warf der König hoch erfreut den Fechtel fort und grüßte ihn: „Du bist Kreuzler oder der Teufel.“ Von allen diesen Dingen scheint Johann Gottfried Hoyer nichts gewußt zu haben. Unmöglich hätte er sonst in seiner Geschichte der Kriegskunst, Göttingen 1799 (2ten B. S. 104) vom Fechten schreiben können: „weniger Geschmac hingegen fand „der Deutsche an einer Leibesübung, die eine viel größere Beweglichkeit des Körpers erforderte, als ihm zu erlangen möglich<sup>285</sup> „war. Hier blieb die Fechtkunst ein ausschließliches Vorrecht „der Officiere und des Adels, der auf den [Mitter-] Academien „und in den Cadetten-Häusern darin [nur nach Französischer „Art] unterwiesen ward, und bei dem sie sich bekanntlich bis „auf unsere Zeiten [so nothdürftig] erhalten hat,“ [daß bis auf den Aufruf des Königs von Preußen im Jahre 1813 sich keiner vom Wehrstande mit Mitgliedern hoher Schulen gern auf die Klinge schlug, sondern weit lieber schoß.]

Merkwürdig bleibt es, daß ein altdeutsches Wort, nämlich Schirm, was bei Otfried Scirmu, bei Notker Skerm, im Nibelungenliede Scherm lautet, wo es an allen drei Orten den Schild bedeutet, mit Schirmen oder sich schilden, decken schützen, verteidigen in Römische Töchter Sprachen übergegangen ist. Im Italischen: Schermo, Scherma, schermare, scirmiare, chermire, für Schild, Fechtkunst, fechten. Im Französischen: Escrime, escrimer, escrimeur für Fechtkunst, fechten und Fechter. Auch ins Slawische hat sich die deutsche Wurzel verbreitet, z. B. im Böhmischen ist Shermyr Fechter und Kämpfer. In den deutschen Geschwistersprachen hat das Urwort Verwandte Scherm-School im Niederländischen Fechtchule. Im Englischen Skirmish Gefecht, Streit, Schlägerei, und Scirmish im Handgemenge streiten, wie unser scharmützeln. Im Schwedischen Skärma, früher Skirma fechten.

## II. Erklärung von dem Plane eines Turn<sup>286</sup>platzes auf Platte IV.

- I. 10 F. breiter Raum zur Umgrenzung (mit Schranken, Bäumen, Hecken u. s. w.)
- II. Einfahrt und Eingang, 15 F. breit.
- III. Gänge, teils 5 F., teils 10 F. breit.
- IV. Die Rennbahn, 400 F. lang, 30 F. breit. a. Stand.  
b. Ziel.

- V. Die Schlingelbahn, in einem Platz von 70 F. Länge und 30 F. Breite.
- VI. In einem Platz von 80 F. L. und 40 F. Br.: a. Stabspringel. b. Freispringel.
- VII. in einem Platz von 90 F. L., und 40 F. Br.: a. Großer, b. kleiner Springgraben. c. Vorrichtung zum Tiefsprung.
- <sup>287</sup> VIII. Schwingplatz, v. 240 F. L. und 40 F. Br. a. Schwingel ohne, b. Schwingel mit Pauschen.
- IX. Schwebepplatz, von 80 F. L. und 30 F. Br.: a. Großer, b. kleiner Schwebebaum. c. Liegebäum.
- X. Reckplatz, v. 200 F. L. und 30 F. Br.
- XI. Barrenplatz, v. 120 F. L. und 30 F. Br.
- XII. Kletterplatz, v. 135 F. L. und 40 F. Br. a. Klettermasse. b. Zweibaum. c. Einbaum. d. Vierbaum, e. Kimmel. f. Hangelreck.
- XIII. Platz von 230 F. L. und 40 F. Br. a. Gerwurfbahn. b. Ziehbahn.
- XIV. Platz zum Schocken v. 130 F. L. und 60 F. Br. a. Ziel der Schockbahn. b. Schott (Kugelfang). c. Kleiner Wall.
- XV. Stoßbahn, v. 40 F. L. und 30 F. Br. a. Stand. b. Kleiner Wall.
- <sup>288</sup> XVI. Platz zu den Seilübungen, von 60 F. L. und 60 F. Br.: a. Plätze zum langen Schwungseil, jeder 30 F. L. und 30 F. Br. b. Platz zum kurzen Seil, 60 F. L. und 30 F. Br.
- XVII. Ringplatz, v. 60 F. Länge und 60 F. Br.
- XVIII. Vorübungsplatz, v. 60 F. L. und 40 F. Br.
- XIX. Spielplatz v. 120 F. L. und 120 F. Br. a. die Male.
- XX. Platz von 150 F. L. und 50 F. Br.: a. der Tie (50 F. l. und 50 F. breit); ○ Dingstatt (Rechteck von 12 F.); b. der Schuppen (40 F. l. und 20 F. tief.) c. Kleidergestelle. : : : : bezeichnet die Anläufe.

## Inhalt.\*)

Vorbericht

Seite  
3

### Erster Abschnitt.

Die Turnübungen.

#### I. Sehen.

1. Anstand im Gange, 2. Dauer, 3. Schnelle, 4. Nichtachten der Drilichkeit — Lediggang, Lastgang . . . 23

<sup>1)</sup> Die in [ ] eingeschlossenen Worte sind von mir gemachte Zusätze und Ergänzungen. Euler.

## II. Laufen.

Laufvorrichtungen: Laufbahnen, Laufhaltung, Laufregeln	24
A. Das Rennen. 1. Schnellrennen. 2. Dauerrennen	26
B. Der Schlingellauf. 1. Das Schnellschlingeln, 2. das Dauererschlingeln	26
C. Der Zickzacklauf—Schlangenlauf—Schneckenlauf—Kiebiglauf—Rücklauf—Sturmlauf—Lediglauf—Lastlauf	27

## III. Springen.

Springvorübungen, Haltung	28
1. Zehenstand, 2. Zehengang, 3. Hüpfen, 4. Anfersen (a. Lauffschlag, b. Scheinlauf, c. Wechschlag, d. Doppelschlag, e. Hinkschlag). 5. Hocken (a. Sitzhocken, b. Springhocken), 6. Hinken (— Hinksprung—Durchhink—Hinkkampf.) 7. (Strecken), 8. Zusammensetzungen aus den vorigen Arten	28
Von den Sprüngen im allgemeinen — Vom Aufsprung und Niedersprung — vom Standsprung — vom Sprung mit Vorsprung — vom Anlaufsprung	31
Der Heuschreckensprung, der Springlauf	32
A. Der Kreisprung 1. Weitenprung, [Vorrichtung, Springgraben], 2. Höhengprung [Springzeug, Springel] — Sprung in die Weite und Höhe, 3. Tiefensprung [Vorrichtung] — Sprung in die Tiefe und Weite	33
B. Das Stabspringen, [Vorrichtung] Springel (Stabspringel), Springstäbe, Stabhaltung	34
1. Weitenprung, 2. Höhengprung — Sprung in die Weite und Höhe, 3. Tiefensprung — Sprung in die Tiefe und Weite	35

## IV. Schwingen [Pferdspringen]

Schwingzeug: Schwingel, Schwingpferd	37
Zustände des Schwingens	39
Schwingvorübungen: 1. Hüpfen, 2. Hocken, 3. Grätschen, 4. Spreizen, 5. Kreuzen, 6. Hurten, 7. Heben, 8. Wippen, 9. Hochwippen, 10. Handeln [Stützen]	39
Schwingregeln	42
A. Einfache Sprünge	43
a. Seitensprünge: 1. Erstes Auf- und Absitzen, 2. zweites Auf- und Absitzen, 3. Jungfernsprung [Kehraufsitzen], 4. die Kehre, 5. die Wende, 6. die Schere, 7. die Wühle, 8. Der Hocksprung, 9. die Nadel, 10. die Gaffel, 11. die Grätsche	44
b. Hintersprünge: 1. Die Wippe, 2. die Spreize, 3. der Jungfernsprung [Kehraufsitzen], 4. die Spille, 5. die Schraube, 6. der Rabensprung, 7. der Affensprung, 8. der Froschsprung, 9. die Kehre, 10. die Wende, 11. der Riesensprung. [Das Absitzen beim Längensprung; Ausführung der Seitensprünge].	46
Fechtsprünge (Sprünge mit einer Hand)	49
B. Geschwünge	49
1. Der Kreis, 2. der gewundene Jungfernsprung, 3. das Vor-schweben [Vorschwingen], 4. das Rad auf 2 Pauschen,	

5. das Uhrwerk, 6. Kehrschwung und Spille, 7. der Bratenwender, 8. das Rad auf einer Pausche, 9. die Finte, 10. der Hegen sprung, 11. [a. Kehrschwung mit Jungfernsprung, b.] die Doppelkehr, 12. Kehrschwung und Wende	50
a. Noch mehrere einfache Sprünge, fortgesetzte Sprünge, Doppelsprünge	51
Sprünge von Dreien ausgeführt	52
b. Mehrere Kopfüberstüde, Schwebestüde, Freisprünge	53
Das Vockspringen	54

**V. Schweben.** 54

Schwebzeug (Liegebaum [Schwebebaum, Schlect, Schwebepfahl, Rüst, Steg])	54
Schwebevorübungen	55
Schwebeübungen: Schwebegang [(a. vorwärts, b. rückwärts) — über ein Hindernis]; 2. Vorbeisweben, 3. Aufnahme eines Hutes u. dgl. am Kopfende, 4. Niedersetzen [und Aufstehen], 5. Schwebekampf	56
-- [Wippen, Schaukeln, Stelzenlaufen]	56

**VI. Die Redübungen.** 56

Turnzeug: Red	56
Erklärungen: a. Seithang, Querhang; b. Aufgriff, Untergriff, Zwiegriff; c. Sitz (Seitsitz und Reitsitz), Stütz, Schweben	56
A. Hangübungen:	57
1. Der Anhang: a. Vorlings (1. querhangs, 2. seithangs); b. rücklings	57
2. Der Liegehang: a. Vorlings (1. querhangs, 2. seithangs); b. rücklings	57
— das Nest und der Schwimmhang	58
3. Der Schwebegang: a. Vorlings (1. querhangs, 2. seithangs); b. rücklings	58
4. Der Abhang: a. Querhangs (Fußhang); b. seithangs (1. Kniehang, 2. Risthang, 3. Fersenhang). — [Das Hangen an einer Hand (in der Hand, im Unterarm, im Oberarm)]	58
5. Das Hangeln (am Hangelred)	59
1. Anhangs, 2. liegehangs (liegehangeln) — [schwimmhangs], 3. kniehangs (kniehangeln), 4. mit Wendegriff und Kehrgriff	56
6. Das Ziehklimmen a. querhangs, b. seithangs [— mit einem Arm]	60
7. Der Griffwechsel und das Stemmen	60
8. Das Handeln [Stüteln] 1. im Stütz (Stützhandeln), 2. in der Schweben (Schwebehandeln)	60
9. Niederlassen und Erheben: [1. aus dem Stütz vorlings — das] Anmunden, [rücklings — das] Anschultern [2. aus der Schweben]	60

**B. Schwungübungen.**

1. Der Aufschwung: erste Art: Wellaufschwünge, zweite

Art: Sitzaufschwünge [Sitzwellaufschwünge], dritte Art: Mühlauffschwung, vierte Art: a. Schwungstemmen, b. Felgaufschwung, c. Kreuzaufschwung, fünfte Art: Knieaufschwung [Kniehangaufschwung] . . . . . 62

2. Der Umschwung: a. Wellen (1. die gewöhnliche Welle, 2. die Kniewelle, 3. die Sitzwelle, 4. Die Wurzelwelle, 5. die Kniehangwelle,) b. die Felge, c. die Bauchfelge, d. die Kreuzbiege, e. die Speiche, f. der Überschwung . . . . . 62

3. der Abschwung: a. reine Abschwünge (Stechschwung u. s. w) b. gemischte Abschwünge . . . . . 63

4. Der Durchschwung . . . . . 63

5. Der Unterschwung . . . . . 63

— Folge der Redübungen zu ihrer leichteren Erlernung und Durchübung nach der Riegenordnung . . . . . 63

**VII. Die Barrenübungen.**

Turnzeug: Der Barren . . . . . 64

A. Hebe-, Stütz- und Stemmübungen.

1. Hüpfen, 2. Niederlassen und Erheben, 3. Niederlassen und Aufstippen, 4. Anmunden, 5. Heben, 6. Die Schweben, 7. Handeln [Stützel] (a. im Stütz, b. in der Schweben), 8. die Stützlehre . . . . . 65

B. Schwungübungen.

1. Der Sitzwechsel, 2. die Kehre, 3. die Wende, 4. Sitzwechsel mit Kehre, 5. Sitzwechsel mit Wende, 6. Der Halbmond, 7. die Schlange, 8. der Schwebewechsel, 9. der Kreis, 10. Wippen [Schwingen], 11. Abwippen [Abschwingen], 12. Überschlagen (a. aus dem Hange, b. aus dem Stütz) . . . . . 66

— Durchschieben . . . . . 68

**VIII. Klettern.**

Kletterzeug [1. die Kletterstange, 2. der Klettermast, 3. das Klettertau, 4. die Leitern (a. Holzleiter, b. Strickleiter), 5. Lehnstangen und Lehnmaße] . . . . . 68

Klettergerüst: 1. der Einbaum, 2. der Zweibaum, 3. der Vierbaum, 4. der Kimmel.

A. Das eigentliche Klettern.

Kletterregeln . . . . . 70

1. Stangenklettern, 2. Mastklettern, 3. an der Lehnstange, 4. Taufklettern, 5. Leiterklettern . . . . . 70

B. Das Klimmen [Auf- und Abhängeln].

1. Mit Senkgriff (a. Taufklimmen, b. Stangenklimmen, c. an der Strickleiter), 2. mit Rist- oder Wagegriff . . . . . 71

— Ruckklimmen [Hangzuden] [Klimmen am Kimmel]. . . . . 72

— Weickklettern — Vorbeiklettern . . . . . 72

**IX. Werfen.**

A. Schießen: 1. Mit dem Schießgewehr, 2. mit der Armbrust, 3. mit dem Bogen, 4. mit dem Schaft (Gerwerfen). Wurfgerät (der Ger). Wurfzeug (der Pfahlkopf). Wurfbahn, Wurfhaltung, Wurfvorübungen . . . . . 73

a. Der Kernwurf, b. der Bogenwurf, c. der Tiefenwurf	74
Treffer und Fehler beim Gerwerfen	75
B. Schoden	75
Schodbahn, Schodziel (Schott), Schodhaltung, Schodweise [Werfen einer hölzernen, steinernen oder eisernen Linse (Diskus)]	76
C. Stoßen	76
Stoßbahn, Stoßgerät, Stoßweise	76
[— Stoßen eines schweren Balkens]	77
D. Schleudern	77
[1. Mit den Händen allein, 2. mit eigenen Werkzeugen]	77
E. Gellen	77
F. Schirfen	77
[Verschiedene Namen für Schirfen]	78
<b>X. Ziehen.</b>	
Ziehzeug [1. Ziehtau, 2. Rackziehfseil, 3. Stäbe], Ziehbahn	78
A. Handziehen.	
1. Mit den Händen allein (a. Hand in Hand, b. häfelnb); 2. am Ziehzeuge [Tauziehen, Stabziehen]	
— Emporziehen	78
B. Rackziehen.	
a. Stehend, b. auf allen Vieren	78
<b>XI. Schieben.</b>	
A. Schieben des Gegners	79
1. Hand in Hand, 2. Hände an den Achseln	79
B. Schieben an besonderen Vorrichtungen	79
<b>XII. Heben.</b>	79
1. Heben des Kraftmessers, 2. Heben des Wagebalkens, 3. Heben von Sandbeuteln	80
<b>XIII. Tragen.</b>	80
A. Tragen lebloser Dinge.	
1. Tragen in den Händen allein, 2. Tragen auf den Schultern	80
B. Tragen eines Menschen.	
1. Hudepack, 2. Hude Schulter, 3. auf der Handflechte, (a. einen sitzend, b. einen liegend (Schwimmen lassen)	81
<b>XIV. Strecken.</b>	
A. Mit Gebrauch der Hände [Liegestütz] Stufenfolge	81
B. Ohne Gebrauch der Hände	82
<b>XV. Ringen.</b>	
Ringplatz	82
Ringhaltung, Ringgriff (a. ganzer Griff, b. halber Griff), Ringvorübungen	83
Was beim Ringen entscheidet; was unerlaubt ist beim Ringen	84
<b>XVI. Sprung im Reiten.</b>	
[Gerät]	85
1. Durchschlag von vorn, 2. Durchschlag von hinten, 3. Durch- schlag im Lauf, 4. halber Durchschlag seitwärts, 5. ganzer Durchschlag seitwärts	85



**XVII. Sprung im Seile.**

A. Im kurzen Seile.	
[Das Gerät]. . . . .	85
[Die Haltung]. . . . .	86
1. Einfacher Durchschlag (a. gerader Durchschlag, b. gekreuzter Durchschlag); 2. doppelter Durchschlag (a. gerader Doppeldurchschlag, b. gekreuzter Doppeldurchschlag);	
3. die Drehung . . . . .	86
B. Im langen Seile.	
[Das Gerät]. . . . .	86
[Das Schwingen des Seiles]	86
1. [Übungen], wobei der Springer auf der Stelle bleibt,	
2. [Übungen], wobei der Springer nicht auf der Stelle bleibt: a. Durchlaufen des Seiles, b. Überspringen des Seiles, c. Sprung in das Seil, d. Augenblick im Seile,	
e. der einfache Kreislauf, f. der doppelte Kreislauf . . . . .	87
— Anhang mancherlei Übungen. . . . .	88

**Zweiter Abschnitt.**

Die Turnspiele.	
Von den Turnspielen überhaupt . . . . .	94
[Regeln eines guten Turnspieles] . . . . .	95
Beschreibung einiger erprobter und bewährter Turnspiele	
A. Spiele, so auf dem Turnplatz getrieben werden.	
1. Schwarzer Mann, 2. Barlaufen . . . . .	96
B. Spiele, so außerhalb des Turnplatzes vorgenommen werden müssen.	
1. Ritter- und Bürgerspiel, 2. Jagdspiel oder die Jagd,	
3. das Stürmen oder der Sturmloch, 4. das deutsche Ballspiel . . . . .	98

**Dritter Abschnitt.**

I. Über Anlegung und Einrichtung eines Turnplatzes.	
Vom Ort. Von dessen Lage. Vom Schuppen (oder Hütte) und Tie. Von der Gestalt des Platzes. Von den Grenzen des Platzes. Von Einfahrt und Eingängen. Von der Größe des Turnplatzes und der einzelnen Turnstellen. Raum und Gerät für 400 Turner. Von dem Nötigen für 200 Turner. Von den besten Turnbäumen . . . . .	101
II. Anschlag des Turnzeuges und = Gerätes und der Vorrichtungen für einen vollständig eingerichteten Turnplatz, auf dem sich 400 Turner riegenweise üben können . . . . .	106

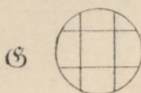
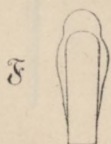
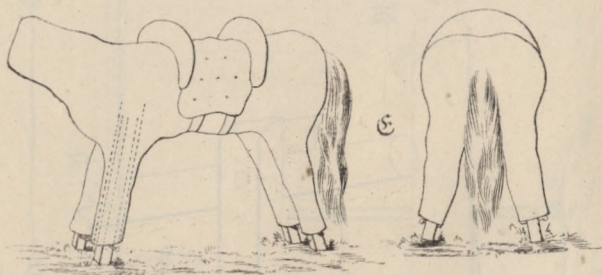
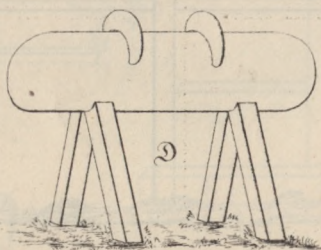
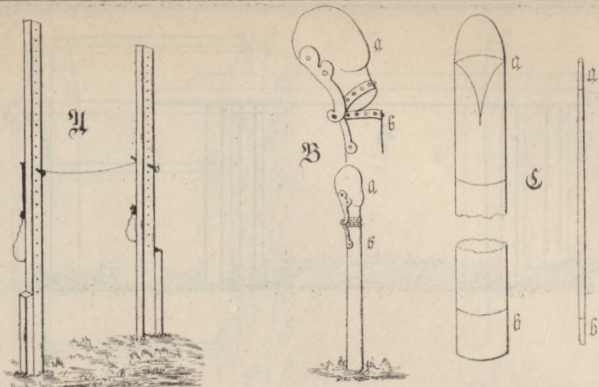
**Vierter Abschnitt.**

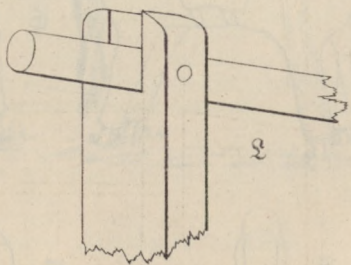
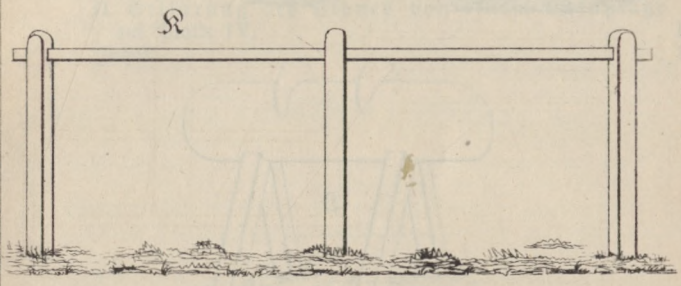
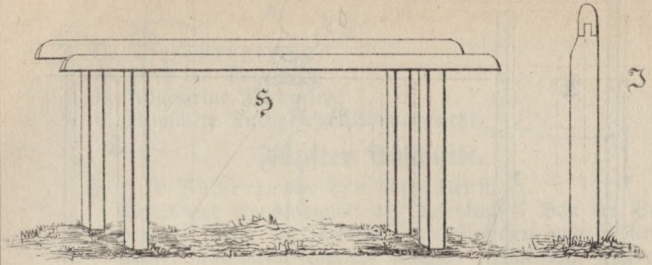
I. Über die Art, wie die Übungen zu treiben und im Gange zu erhalten sind.	
Turnkunst. Turnanstalten. Turnplätze. Das notwendigste Turnzeug für 80 Turner. Turnlehrer. Turnübungen. Turnzeit, Turntracht. Tie. Zuschauer. . . . .	110

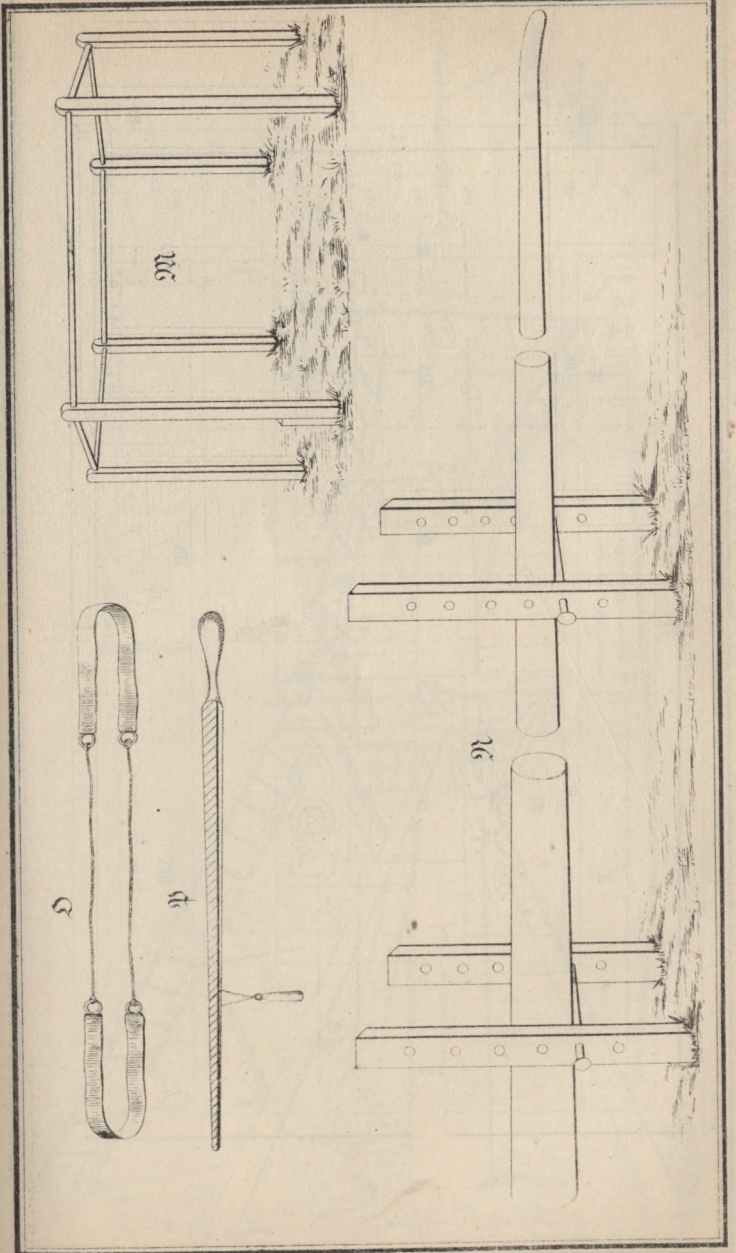
II. Die Turngesetze.	
A. Geist der Turngesetze . . . . .	122
B. Allgemeine Turngesetze . . . . .	124
C. Besondere Turngesetze (Übungsgesetze) . . . . .	125

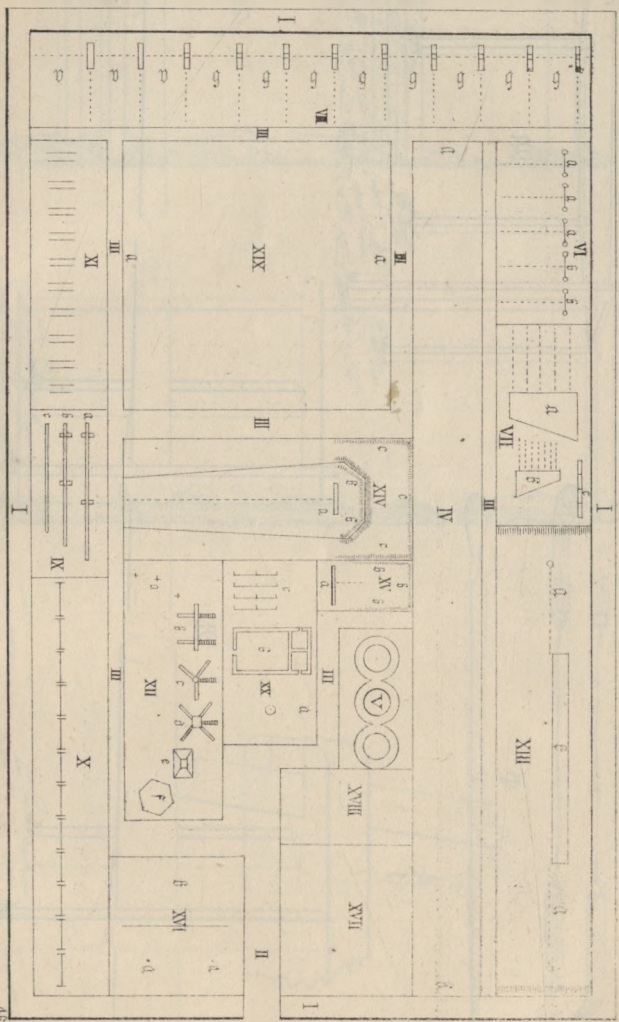
### **Fünfter Abschnitt.**

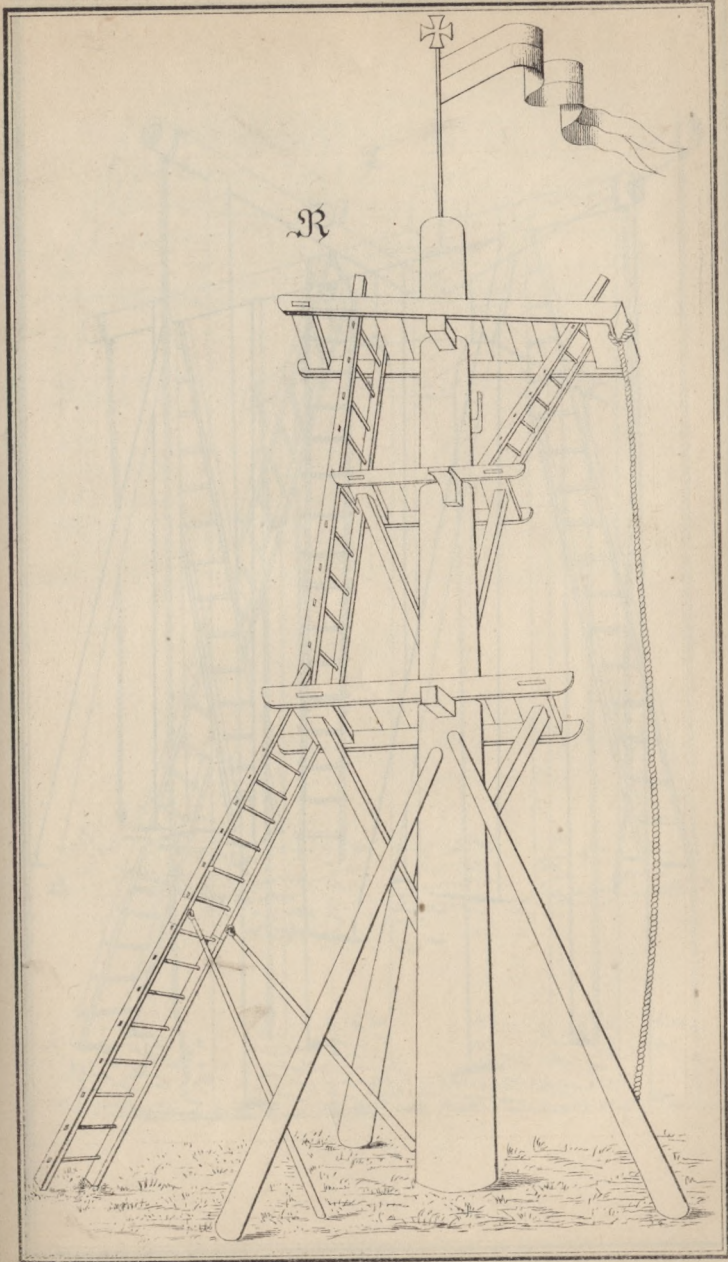
I. Zur Bücherkunde der Turnkunst.	
Nutzen und Nothwendigkeit der Turnkunst. Von der Bewegung. Über die Turnkunst der Griechen und Römer. Neuere allgemeine Werke. Ringen. Schießen. Baden und Schwimmen. Kopfübren oder Luftspringen. Fahnen-schwenken. Spiele. Tanzen. Schwingen. Fechten Turn-kunde . . . . .	129
II. Erklärung des Planes von einem Turnplatze auf Platte IV. . . . .	149
Inhalt . . . . .	150





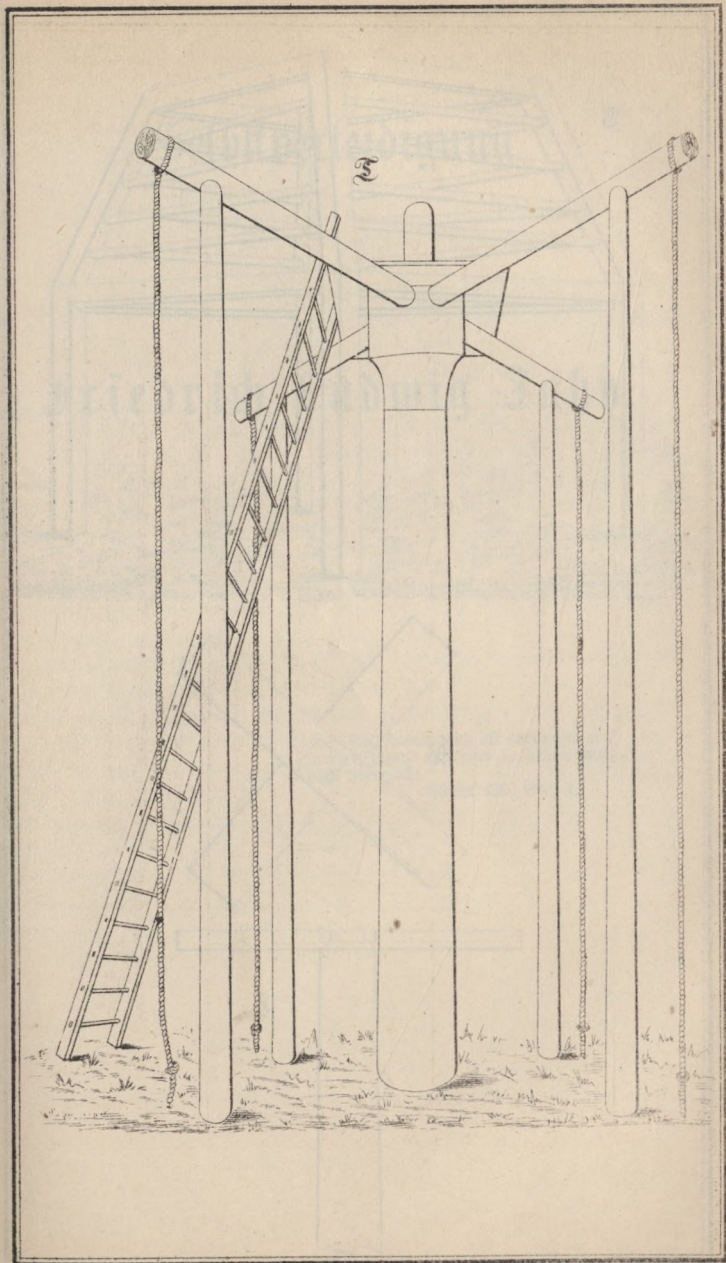


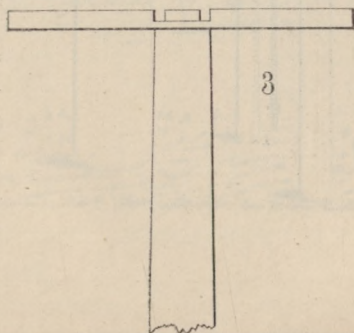
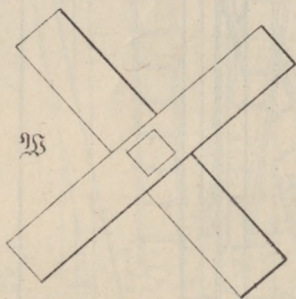
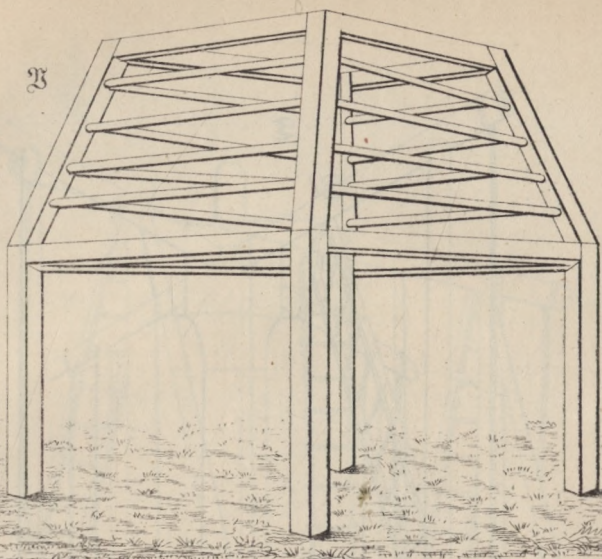












# Selbstverteidigung

von

Friedrich Ludwig Jahu.

---

„Sie haben mich oft gedrängt von  
meiner Jugend auf, aber sie haben mich  
nicht übermocht.“

Psalm 129. Vers 2.

D. L.

„Sonders geliebter Herr, so viel ich auß seinem Schreiben verstehe, ist er mit Aenea Sylvio, Felice Fabro, J. Boëmo, Joh. Bodino, Mich. Piccarto und andern mehrern, nicht zufrieden, daß sie schreiben, die Clagenfurter hetten, vor der Zeit, denjenigen, der des Diebstals halber beklagt worden, gleich auffhengen, hernach aber sie erst zu Gericht geseffen, unnd so der gehenckte schuldig erfunden worden, ihn also hangen; So er aber unschuldig, denselben wieder vom Galgen herabnehmen und auß gemeiner Statt Seffel, begraben lassen; und deßwegen die Stadt, so vor Alters, von dem nächsten Fluß Glan, an dem sie etwan gestanden, Glanfurt geheissen, hernacher Clagenfurt den Namen bekommen haben solle; welches dann auß einem Teutschen und Lateinischen Wort, übel zusammengesetzt, und berührtes Vorgeben dieser Hauptstadt in Kärndten, sonders Zweiffels, von einem, so ihr nicht wol gewogen, zur Verkleinerung erdichtet worden; wie es etwan andern mehrern widerfaren: Und daherö der Herr meine Meinung hierüber zu vernemen begehrt. Ob nun wohl mir nit unwissend, daß Hieronymus Megiserus, in seiner Kärndterischen Chronik, die Clagenfurter hierin für unschuldig halten und sie vertheudigen thut: So ist gleichwol aber auch in diesem Fall zu bedenken, daß so viel Vornehme und gelehrte Leuth dieses nicht würden geschriben haben; wann nicht dergleichen, an gemelthen Orth, vor Jahren nicht zugetragen hette.“

606 Episteln oder Sendschreiben 2c.  
durch Martin Zeillern. Marburg  
1656 (Ander Theil, Seite 867).

## Für den Leser.<sup>1)</sup>

Die Handschrift ist seit ihrem Entstehen Staatsmännern, Obergichtern, Gelehrten und Schriftstellern zum Lesen mitgeteilt worden, was man ihr auch auf dem ersten Blicke<sup>2)</sup> ansieht.

Sie weicht ganz von der üblichen Art der Verteidigungsschriften ab, was auch in der Vorrede XVI erwähnt ist, „weil die Beweisstücke nicht in besonderen Anlagen beigefügt, sondern unmittelbar am gehörigen Orte eingereiht sind“. Sie hat hierin das Verfahren des größten Redners des Altertums für sich, der von Zeit zu Zeit mit „Schreiber lies mal“ die Beweisstücke zur Kenntnis brachte.

Ungewöhnlich ist auch, daß der sich selbst verteidigende Angeklagte von sich in einem fort erzählweise spricht. Er wird so sein eigener Doppelgänger, da er sich selbst zum Gegenstand der Betrachtung macht. Dadurch gewann er für sich eine selbständige Unbefangtheit und für den Leser die Entfernung störender Persönlichkeit.

Unverkennbar ist das Gefühl des Verfassers, was er auch unverhohlen ausspricht (Vorrede V und VI und 95 bis 98), daß er sich lieber vor einem Schwurgericht, als vor einem Schmiergericht verteidigen wolle.

Zur Geschichte der ausgemärzten<sup>3)</sup> Rechtspflege ist Seite 47 bis 50 mit Freimut ein Beitrag gegeben. Über die nützlichen Folgen, die des Verfassers Verfolgung notwendig haben mußte, finden sich Äußerungen Seite 217 und 180 bis 183.

---

<sup>1)</sup> Der Abdruck der Selbstverteidigung Zahn's ist Wort für Wort nach der Abschrift erfolgt, welche Zahn von der Urschrift nehmen ließ und selbst unterzeichnete. Dieser Abschrift nun hat Zahn neben seiner eigentlichen Vorrede die Anrede „für den Leser“ auf einem besondern eingeklebten Bogen vorgelegt. Die Abschrift ist im Besitze des Archivs der deutschen Turnerschaft, der sie nach einer Mitteilung des Herrn Dr. Göß einst E. Keil schenkte. Die Seitenzahlen des Abdrucks sind die Seiten der Abschrift.

<sup>2)</sup> So schreibt wörtlich Zahn.

<sup>3)</sup> Jedenfalls mit Absicht ist von Zahn „ausgemärzt“ geschrieben, in Erinnerung der Märztage des Jahres 1848.

Die Schreibart ist Vorrede (XVI im Schlußsatz), und zum Schlusse der Schrift Seite 217 und 218 vom Verfasser selbst gekennzeichnet.

Freiburg an der Aarstrut, den 12. Februar 1851.

Friedrich Ludwig Jahn.

Von der nämlichen Hand desselben Abschreibers, gerade so eingebunden, ist die Verteidigungsschrift dem Richter 2. Instanz, dem Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt a. O. eingereicht worden.

Freiburg a. N. den 13. Julius 1852.

Friedrich Ludwig Jahn.

# Vorrede

III

zur

## Selbstverteidigung von Friedrich Ludwig Jahn.

„Wer am Wege bauet, hat viel Meister.“ Die Wahrheit dieses Sprichwortes und die Bedeutsamkeit seines tiefen Sinnes hat keiner mehr zu erproben Gelegenheit gehabt, als Friedrich Ludwig Jahn. Ihn schützte nicht das öffentlichste Leben vor heimlicher Anklage, und seine häuslichste Zurückgezogenheit bezargwohnte die Angeberei als das Schau-Ende vom geheimen Gewebe.

Außer der Beruhigung, welche das gute Gewissen verleiht, muß ihn die Geschichte trösten, so aus älterer und neuerer Zeit Beispiele genug liefert, wo sich Eigennutz, Selbstsucht und Machtgier mit allen übrigen Leidenschaften zusammenthaten, um erst Verschwörungen zu erfinden und dann nachher zu entdecken. In solchen Zeitläuften müssen dann Hochverräter heißen, die das <sup>IV</sup> Vaterland beraten.

Wenn der als Hochverräter peinlich angeklagte und in den Zeitungen als Verföhler der Jugend zu revolutionären und andern gefährlichen Grundsätzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Mordmordes der Staatsdiener angeschwärzte, durch sein „Deutsches Volkstum“ und durch die von ihm ausgegangenen, überall verbreiteten Turnanstalten seinen Vornamen, seiner Wesenheit und seinen sämtlichen Verhältnissen nach hinlänglich bekannte Jahn nunmehr, nachdem er endlich von diesen abscheulichen Verbrechen freigesprochen, aber doch wegen angeblich wiederholter, unehrerbietiger und frecher Äußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtungen im Staate, — ohne Rücksicht auf die ohne Urtheil und Recht, gegen die Vorschriften der Kriminal-Ordnung, so wie gegen das Gutachten und die Anträge der mit den Befugnissen und Rechten eines Kriminal-Gerichtshofes eingesetzten Immediat-Untersuchungs-Kommission zu Berlin, vorläufig schon erlittene fünfstehalbjährige Freiheitsberaubung noch mit der höchsten gesetzlichen Strafe, einem zweijährigen Festungsarreste, von dem als Spruchbehörde ausersehenen und erwählten königlichen Ober-Landesgerichte in Breslau in erster Instanz belegt ist, — wenn Jahn seine Selbstverteidigung

V gegen dies Erkenntnis nicht ganz ohne eine gewisse Ängstlichkeit angefertigt hat und jetzt dem hohen Gerichtshofe vorlegt, der nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11. März d. J. in letzter Instanz erkennen soll: so kommt dies keinesweges davon her, daß er sich irgend einer strafwürdigen Handlung bewußt wäre. Noch heute denkt er so, wie er bei seiner nächtlichen Verhaftung sich gegen den Polizei-Inspektor Eckert erklärte:

„Es ist mir lieb, daß die ganze Sache zu ernstlichen Untersuchungen gekommen ist; es muß sich durch solche ganz bestimmt meine Unschuld ermitteln, und ich werde auf die Weise vor der Welt gerechtfertigt werden!“

Weil Zahn aber schon durch sein öffentliches Leben, so lange man ihn bemerkte, seine Verteidigung gegen alle Verleumdungen, durch Wort und Schrift, durch sein Thun und seinen Wandel geführt und sich gegen jedermann unter allen Verhältnissen frei und offen, als den abgeflagtesten Feind aller gewaltjamen Umwälzungen des Staats, jeder geheimen Verbindung abhold, gezeigt hatte; dennoch aber in den Verdacht der ihm angeschuldigten Verbrechen fallen konnte: wie sollte es ihm jetzt nicht bedenklich vorkommen, sein Schicksal von einer schriftlichen Verteidigung abhängig gemacht zu sehen. Einer Schrift soll er sein künftiges Lebensglück anvertrauen, die Schirmung seiner Ehre und die Rettung seiner Freiheit. Und dies alles einer Schrift, die nicht reden kann, die nicht öffentlich im versammelten Gerichte verlesen wird, die auf das höchste nur zweien Mitgliedern zu Gesicht kommt, die vielleicht nur flüchtig hie und da durchblättert, und auch im glücklichsten Fall, einer gewissenhaften, aufmerksamen Durchsicht, doch nicht so zum Richter sprechen kann, als Zahn sprechen würde, wenn er sich in mündlicher Rede vor Gericht verteidigen dürfte. Nur vaterländische Gesinnungen hat er in seiner Freiheit geäußert, in größeren und kleineren, öffentlichen und vertrauteren Kreisen, unter Bekannten und Fremden. In seinen öffentlich gehaltenen Vorträgen über „Deutsches Volkstum“ vor sehr zahlreichen Zuhörern aus allen Ständen hat er die höchste Begeisterung für König und Vaterland an den Tag gelegt. Den Hauptmann Decker ausgenommen, der durch Zahns Eifer für das Recht der Muttersprache gegen die französische geärgert wurde, bis dahin aber nach seinem eigenen Geständnisse in der Anzeige vom 9. März 1817 diesen Vorträgen nachrühmt, „daß Zahn manches Gute und Belehrende darin gesagt, und daß er sie mit Vergnügen gehört habe, wenn er gleich alle seine Meinungen nicht ganz teilen könne —“ hat niemand, die zuhörenden Polizei-Offizianten selbst mit eingeschlossen, einen Anstoß an diesen Vorträgen genommen, die, im Geiste des Volkstums, VII über das „Deutsche Volkstum“, nach vorher eingeholter höchster Bewilligung, gehalten wurden. Bei dem Tadel, den des Fürsten



Staatskanzlers von Hardenberg Durchlaucht über die Verantwortung aussprach, welche Zahn, nach Aufforderung, wider das Anbringen des Hauptmanns Decker einreichen mußte, war nur die Schreibart dieser Rechtfertigung gerügt. Sonst enthält das Anschreiben des Fürsten Staatskanzlers die ausdrückliche Erklärung, daß die Regierung aus Achtung für die Freiheit der Meinungen dennoch solche Vorträge nicht verbieten würde.

Zahns Vorträge können also nicht strafbar gewesen sein. Den höchsten Behörden ist der Inhalt bekannt geworden, sie haben den Inhalt derselben als Freiheit der Meinung geachtet, und es leuchtet von selbst ein, daß Vorträge, die vor einer so gemischten Zuhörerschaft öffentlich gehalten werden, keine von Amts wegen zu ahnende Unschicklichkeiten enthalten haben können, wenn man den Redner, noch länger als zwei Jahre nachher, ganz ruhig fortkleben läßt, ohne ihn deswegen in Anspruch zu nehmen.

Zahn ist auch gar nicht dieser Vorträge wegen zur Untersuchung gezogen, noch hat irgend eine Staatsbehörde darauf angetragen, ihn, dieser Vorträge wegen, zur Untersuchung zu ziehen. Was der Fürst Staatskanzler von Hardenberg Durchlaucht an diesen Vorträgen auszusetzen hatte, das hatte er unmittelbar, ohne Dazwischenkunft eines Dritten, mit Zahn abgemacht, und <sup>VIII</sup> der untersuchende Gerichtshof würde davon gar nicht einmal etwas erfahren haben, wenn sich nicht die Aufforderungen des Fürsten Staatskanzlers, zu berichten über diese und jene Äußerung in den Vorträgen, so wie die Concepte dieser Berichte unter den bei Zahn in Beschlag genommenen Papieren gefunden hätten.

Nach dem Schreiben des Polizei-Ministerii vom 14. Juli 1819 an die Ministerial-Untersuchungs-Kommission wollte man in den Papieren des Gymnasiasten Lieber und in den Briefen des Studenten Kretschmer in Breslau zahlreiche und höchst wichtige Beweise gefunden haben, daß Zahn nicht allein an den zur Untersuchung stehenden demagogischen Umtrieben einen ausgezeichneten Anteil genommen, sondern auch die Jugend darin unterrichtet, ja recht eigentlich unterrichtet, und sogar eventualiter einen Menehlmord nicht undeutlich gebilligt habe. Dieserhalb wurde seine Verhaftung verfügt.

Da man Zahn aber weder einer geheimen, strafbaren Verbindung, noch einer Verführung der Jugend zu demagogischen Umtrieben und zum bedingten Menehlmorde schuldig, auch des Gymnasiasten Lieber: „Goldsprüchlein aus Vater Zahn's Munde,“ — des Studenten Ulrich Vermerk der Zahn'schen Äußerung: „Der Mensch muß stimmrecht, wirkrecht, waltrecht und leberecht sein“ ihm nicht zur Last legen konnte; da man den Ungrund <sup>IX</sup> einer brieflichen Erklärung des Auskultators Kretschmer an den

Doktor Jung, den angeblichen Vortrag revolutionärer Grundsätze betreffend, durch Abhörnung mehrerer Zeugen und Zurücknahme des Aufzeichners ermittelt hatte, auch nicht zu beweisen vermochte, daß Jahn durch das von ihm gegründete und geleitete Turnwesen staatsgefährliche Zwecke verfolgt und die Jugend zu demagogischen Umtrieben verleitet habe; da man Jahn weder als Stifter noch Beförderer der Deutschen Burschenschaften etwas anhaben konnte, auch seine öffentlichen Schriften: die *Runenblätter*, das *Deutsche Volkstum*, die *Deutsche Turnkunst*, die *Bereicherung des hochdeutschen Sprachschazes* und einige bei ihm gefundene Gedichte keinen Grund gaben, ihn mit einer Strafe zu belegen, — da blieb denn nichts weiter übrig, als „auf die öffentlich gehaltenen Vorträge über sein Buch „*Deutsches Volkstum*“ zurückzugehen.“ —

Diese Vorträge konnten zwar schon an und für sich nicht mehr zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht werden, weil des Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht sie, obgleich ihm alle freimütigen Äußerungen nicht bloß getreulich, sondern auch noch mit gehässigen Zusätzen versehen, ganz frisch hinterbracht worden waren, aus Achtung gegen die Freiheit der Meinungen nicht einmal untersagt und strafend gerügt, sondern nur im allgemeinen den Redner abgemahnt hatte, sich zu sehr dem Feuer der Begeisterung zu überlassen. Dagegen hat Jahn nicht mehr angestoßen, weil er seit jener Zeit keine öffentlichen Vorträge weiter gehalten.

Der Richter würde aber doch, wäre er nur selbst, so wie die Berliner Polizei- und andere hohe und niedere Beamten, Gelehrte und Angelehrte, Künstler, Kaufleute und Handwerker, ein Zuhörer Jahn's gewesen, auch in diesen Vorträgen nichts Strafbares zu entdecken vermögend gewesen sein.

Leider hat der Richter aber seine Ansichten von dem Inhalte dieser Vorträge aus sehr, sehr unvollständigen, teils trüben, teils absichtlich verfälschten Quellen geschöpft, indem er seiner Beurteilung zu Grunde gelegt:

- 1) die angeblichen, aber nie vorhanden gewesenen Entwürfe zu den Vorträgen, die noch dazu aus dem Zusammenhang gerissene Stellen enthalten und nicht mehr vollständig bei den Akten sind;
- 2) ferner eine namenlose, besonders gehaftete „Zusammenstellung“;
- 3) eine in den Hauptverhandlungen befindliche, gleichfalls namenlose „Darstellung aus den bisher erwachsenen Akten der Untersuchung wider den Dr. Friedrich Ludwig Jahn“;

und endlich

- 4) eines Ungenannten „Merke aus Jahn's Vorträgen über

Deutsches Volkstum“, welche aber länger als ein halbes Jahr XI nach den Vorträgen von einem mehr als hart- und halbhörigen Unwifler, nicht aus den Vorträgen, sondern aus achtzig verschiedenen, namentlich vom Merkemacher selbst angeführten Schriften zusammen getragen sind. — Als er sich nun gar der schweren Richterpflicht enthoben, den Thatbestand zu beweisen, brachte er zur Anwendung sehr leicht das Gesetz: „Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel oder Verpottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängnis- oder Festungsstrafe auf 6 Monat bis zwei Jahre verwirkt.“ Allg. L. Recht. II. 2. tit. 20. § 151.

Hier überging und umging der Richter gänzlich den Hauptumstand: „ob denn durch den angeblich frechen und unehrerbietigen Tadel Jahn's auch wirklich Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt sei; weil der Gesetzgeber nicht den frechen Tadel und unehrerbietigen Spott an und für sich, sondern nur unter der Voraussetzung bestraft wissen will, wenn Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger dadurch wirklich erregt wird.“ —

Dies hat aber der Richter bei seiner Entscheidung nicht unterschieden. Er hat sich ferner über den Gesetzgeber gestellt, indem er außer der höchsten gesetzlichen Strafe, dem zwei- XII jährigen Festungsarrest, Jahn noch den erlittenen **vorläufigen**, fünftehalbjährigen Arrest auferlegt, mithin für ein Vergehen, worauf das Gesetz eine **zweijährige** Freiheitsberaubung als höchste ordentliche Strafe bestimmt, eine **siebentehalbjährige** Freiheitsberaubung, von Rechts wegen, auferlegen zu können vermeint, weil er die Art, wie Jahn hier in Kolberg seiner Freiheit beraubt ist, durch den mildernden Ausdruck eines **unfreiwilligen Aufenthaltsorts** beseitigt zu haben glaubt.

Der § 208 der Kriminal-Ordnung bestimmt aber, daß bloß Diebe, Betrüger und ähnliche Verbrecher in der Regel jederzeit verhaftet — andere Angeschuldigte aber, dem § 210 zufolge, nach der Bestimmung des Richters' während der Untersuchung auf freien Füßen gelassen werden können, wenn die ihnen bevorstehende Strafe wahrscheinlich eine dreijährige Gefangenschaft nicht erreicht.

Jahn hat es daher in seiner Selbstverteidigung auch weiter ausgeführt, daß ihm besonders durch die vorläufige Beraubung seiner Freiheit, nachdem die Immediat-Untersuchungs-Kommission schon am 18. Februar 1820 seine Freilassung in Antrag gebracht hatte, insofern ein nicht zu ersekendes Unrecht zugefügt worden, da man das Erkenntnis gegen ihn, nach dem Schluß der Untersuchung noch 3½ Jahre verzögerte. So mußte er vorläufig XIII

ohne Urtheil und Recht ein Übel erleiden, was ihn nach dem allerstrengsten Recht, unter vorausgesetzter Richtigkeit der ihm zum Vorwurf gemachten Vergehen, nicht einmal treffen konnte. Seine Feinde haben sich, wie sein erster Verteidiger schon sagte, vorher den Triumph verschafft, auf den sie nach gefälligem Erkenntnis verzichten zu müssen wohl einsahen. Daher hält Jahn diese Verzögerung des Richterspruchs, worüber er in einem fort die bittersten Beschwerden geführt hat, keinesweges für zufällig. Ja er hat sich nicht enthalten können, eine Vermutung darüber aufzustellen, daß ein früheres, ihn gänzlich freisprechendes Erkenntnis nur nicht zur Publikation gekommen sei! Er hat es auch nicht unberührt lassen dürfen, welche Nachteile für ihn daraus entstanden sind, daß er seinem ordentlichen Gerichtsstande, dem Königl. Kammergerichte, entzogen worden.

Wenn er am Schlusse seiner Verteidigung auf die am 13. August 1814 dem hohen Ministerio des Unterrichts von ihm vorgelegte Eingabe: „Über die Notwendigkeit eines besondern Unterrichts für die aus dem Felde zu den Wissenschaften zurückgekehrten Freiwilligen“ zurückkommt, worin er anführte, daß es weder in wissenschaftlicher, noch in sittlicher und **bürgerlicher** Hinsicht ratsam sei, die Freiwilligen, welche als Jünglinge ins xiv Feld gezogen und dort als Männer, manche sogar als Herrn und Ritter behandelt worden, denen die Kriegsverhältnisse ein anderes Verfahren und Benehmen in allen Lebensverhältnissen gegeben, als dasjenige, was die Schule von ihren Mitgliedern fordert und fordern muß, -- wieder in ihre alten Schulverhältnisse zurückkehren zu lassen: -- so ist es ihm weniger darum zu thun gewesen, einigen Aufschluß über den jetzigen Geist und das Treiben der Jugend auf Schulen und Universitäten zu geben, als darzuthun, daß derjenige wohl nicht die Absicht gehabt haben kann, diesen Zeitgeist für sich zur Erreichung unerlaubter Zwecke zu benutzen, indem er die Behörden darauf aufmerksam macht und sogar Vorschläge thut, wie dem daraus entstehenden Übel vorzubeugen sein würde.

Jahn hat, soweit es ihm möglich gewesen ist, sich bemüht, den künftigen Richter in den Stand zu setzen, über seine Sache ein richtiges Urtheil zu fällen und die zum Theil blinden Klippen zu vermeiden, woran das Königl. Ober-Landesgericht in Breslau gescheitert ist.

Es mußte aber um so eher daran scheitern, als es sich in einem Orte und in einer Landschaft befand, wo gerade die heftigsten Turnsehden<sup>1)</sup> zum Ausbruch gekommen waren, die einen solchen lebhaften Schriftenwechsel erzeugten, daß dadurch erst Spannung und Feindschaft, dann ein Injurien-Prozeß, weiterhin

<sup>1)</sup> Vergl. Euler, Jahn's Leben S. 562 ff.

die Sperrung der Turnplätze zu Breslau und Biegnitz, endlich das Schließen sämtlicher Preussischen Turnplätze hervorgegangen.

Für den sachverständigen Richter, der die Akten mit Aufmerksamkeit gelesen hat, ist gewiß manches, vielleicht das meiste, in dieser Selbstverteidigung entbehrlich und überflüssig. Der billige Urteiler wird aber dem Hartverklagten und beispiellos Verfolgten nicht verargen, wenn er das niederschrieb, was ihm nötig schien, um sich zu rechtfertigen. Doch würde er nicht so weit ausgeholt und sich lieber auf die Tiefe beschränkt haben, als sich in der Ausführung zu verbreiten, hätte er nicht vor vielen Jahren einen schriftstellerischen Gegner bekommen, der noch immer nach wie vor auf Jahns Lage seinen Machteinfluß heimlich und offenbar geltend machen könnte.

Wenn aber das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau darin etwas so Außerordentliches findet: „daß Jahn zu Kolberg im Kreise seiner Familie lebt,“ so mag der künftige Richter dagegen nicht vergessen zu rechnen:

daß Jahn seiner im Todeskampf ringenden Tochter nicht die Augen schließen durfte, als er am Margaretentag 1819 zuerst auf die Festung geführt wurde;

daß er ein hartnäckiges Kerkerfieber erduldet;

daß er in seinem Bannorte Kolberg von aller wissenschaftlichen Beschäftigung abstehen mußte;

daß seine in Lieb' und Leid getreue Ehegattin am 8. September 1823 an den Drangsalen der Verfolgung verstorben;

daß er seinem 9jährigen Sohn nicht die Erziehung zu geben<sup>XVI</sup> imstande ist, die er wohl höchst nötig bedürfte;

daß er von seiner bald 80jährigen Mutter fortwährend getrennt leben muß und ihr nicht durch söhnlische Pflege die letzten Tage ihrer irdischen Wallfahrt erleichtern darf.

Bei diesen Andeutungen leistet Jahn Verzicht, alles ausführlich zu berühren, weil er sich doch in den Grenzen einer für den Richter bestimmten Verteidigungsschrift halten mußte, ein so großes Feld ihm auch im Allg. L. R. II. 2. tit. 20. § 552 gegeben ist. Die Ausführung ist aber bei dieser Selbstverteidigung um deshalb bogenreicher geworden, weil die Beweisstücke nicht in besonderen Anlagen beigelegt, sondern unmittelbar am gehörigen Orte eingereicht sind.

Die Schreibart ist die Ausdrucksweise eines unschuldig Verfolgten, der an den höchsten irdischen Gütern zugleich leidet:

an Gesundheit, Freiheit und Ehre!

# Selbstverteidigung

von

Friedrich Ludwig Jahn.

<sup>3</sup> Friedrich Ludwig Jahn, der den 3. April 1817 am Schlusse seiner Vorlesungen über „Deutsches Volksthum“ in dem von Zuhörern aus allen Ständen und Volksklassen überfüllten Saale von sich sagen konnte,

„daß er von Jugend an ein öffentliches Leben geführt habe“, und den Zweck und Inhalt seiner Vorträge, seines Strebens und Wirkens in folgende kräftige, nicht verloren gegangene Worte, als Hauptsumma seines Lebens und Lehrens, zusammengefaßt hatte:

„Gott segne den König, erhalte Zollerns Haus, schirme das Vaterland, mehre die Deutschnheit, läutere unser Volksthum von Wälschsucht und Ausländerei, mache Preußen zum leuchtenden Vorbild des deutschen Bundes, binde den Bund zum neuen Reich, und verleihe gnädig und bald — das eine, was not thut — eine weise Verfassung!“ — wurde in der Nacht vom 13. bis 14. Juli 1819, **geheimer**, hochverrätherischer Verbindungen verdächtig, in seiner Wohnung zu Berlin, wo er am Krankenlager wachte, von der Polizei aufgehoben und auf die Festung Spandau geschafft. Er betrug sich dabei nach dem vom Polizei-Präsidenten Staatsrat Le Coq am 14. Juli über diese Aufhebung erstatteten Bericht:

<sup>4</sup> „wie ein Lamm; so schmerzlich ihm auch die Trennung von einem sterbenden Kinde geworden sein mußte!“

Die aufgefundenen Briefe des Referendarius Kretschmer über das Benehmen Jahns auf seiner Turnfahrt nach Schlessien, namentlich zu Breslau, und eine daselbst angeblich gehaltene Rede,<sup>1)</sup> sowie die beim Beginnen der Untersuchungen, wegen

---

<sup>1)</sup> Ueber diese Turnfahrt und Jahns Rede in Breslau (1818) vergl. C. Euler, Jahns Leben S. 559 ff. und S. 615 f.

demagogischer Untriebe, in Beschlag genommenen Papiere des Gymnasiasten Lieber, insbesondere dessen Tagebuch und ein Heft, überschrieben: „Goldsprüchlein aus Vater Jahns Munde“, erregten zuerst die Aufmerksamkeit des Polizei-Ministerii auf Jahn, welches seine Verhaftung mit Genehmigung des Fürsten Staats-Kanzlers veranlaßte.

Die Fortsetzung der Haft und Ausdehnung der Untersuchung ward demnächst wegen derjenigen Äußerungen für nötig befunden, welche sich aus den bei ihm in Beschlag genommenen Papieren ergaben, und wurde dieselbe auch namentlich auf eine gegen den pp. Lieber von ihm gemachte Äußerung gerichtet, aus welcher man eine auffordernde oder genehmigende Erklärung in Betreff eines beabsichtigten Mordes des Geheimen Ober-Regierungs-Rats von Kampk<sup>1)</sup> folgern zu können schien.

Schon am 17. Juli ward der fernere Aufenthalt Jahns in Spandau, wo er am 15. von dem dahin geschickten Justiz-Rat Schmidt und Aktuaris Dambach nur im allgemeinen vernommen worden, für unräthlich befunden; man brachte ihn da-<sup>5</sup> her nach Küstrin, wo er am 21. Juli ankam. Hier ward er, — nachdem die Untersuchungs-Kommission sich über die Notwendigkeit der Fortdauer seiner Verhaftung geäußert, wozu sie ganz besonders durch die Anklage bewogen wurde, welche der Regierungs-Rat Janke zu Magdeburg dem Fürsten Staats-Kanzler<sup>2)</sup> eingereicht hatte, und in welcher er auf seinen Amtseid die Existenz einer geheimen Verbindung mit hochverrätherischer Tendenz behauptete, deren Mitglied und Mitgründer Jahn sein sollte, — unterm 14. September 1819 zum zweiten Male vernommen, und am 26. Oktober 1819 nach Berlin zurückgebracht, wo die förmliche Kriminal-Untersuchung gegen ihn am 27. desselben Monats eröffnet wurde, nach deren Schlusse die Immediat-Untersuchungs-Kommission mittels Berichts vom 18. Febr. 1820 darauf antrug, daß Jahn zu entlassen, seine Entlassung jedoch dem hohen Justiz-Ministerio anzuzeigen sei, damit die dabei etwa nötigen staatspolizeilichen Maßregeln zugleich ergriffen werden könnten.

<sup>1)</sup> Karl Albert Christoph Heinrich von Kampk, geb. 16. September 1769 zu Schwerin in Mecklenburg, wurde 1812 vortragender Rat im Departement der höheren Sicherheitspolizei zu Berlin, 1817 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und Direktor des Polizei-Ministeriums, 1824 Direktor der Unterrichtsabteilung im Kultus-Ministerium, 1830 Justizminister, 1842 in Ruhestand versetzt, starb am 3. November 1849 zu Berlin. Die Verbrennung seines „Codex der Gendarmerie“ auf der Wartburg 1817 machte ihn zum unverföhnlichen Gegner der Anstifter jener Verbrennungs-Szenen und besonders Jahns. (Vergl. auch C. Euler, a. a. O. S. 521 ff.)

<sup>2)</sup> Hardenberg.

Zufolge der Verfügung der Ministerial-Kommission vom 8. April 1820 ward jedoch die Fortdauer der Haft Jahns, bis über seine Strassälligkeit rechtskräftig erkannt sein würde, nötig gefunden, und der Untersuchungs-Kommission aufgegeben, die Haft fortzudauern zu lassen.

Nachdem die zugleich nötig befundene Bervollständigung der Untersuchung stattgefunden, trug die Untersuchungs-Kommission am 15. April, 3. und 18. Mai 1820 wiederholt auf Entlassung des Verhafteten an, worauf unterm 31. Mai 1820, auf den Antrag der Ministerial-Kommission, mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 31. Mai 1820 festgesetzt wurde, daß Jahn bei seiner Entlassung aus dem Kriminal-Arrest der Stadtvogtei in Berlin auf die Festung Kolberg zu transportieren, ihm diese Stadt zu seinem einstweiligen Aufenthalte, den er bis auf weitere Bestimmung nicht verlassen dürfe, anzuweisen, und er dort unter Aufsicht des Kommandanten zu stellen sei. Zugleich erging unterm 5. Juni 1820, bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Kolberg, an den damaligen Kommandanten, General-Major Streit, eine Kabinetts-Ordre des Inhalts:

„Der Dr. Jahn, welcher wegen der ihm beigemessenen Teilnahme an demagogischen Umtrieben in Berlin zur Haft und Untersuchung gezogen ist, soll, da die Untersuchung geschlossen, hieher gebracht und ihm die Stadt Kolberg zu seinem einstweiligen Aufenthalte, den er bis auf weitere Verfügung nicht verlassen darf, angewiesen und unter Ihre Aufsicht gestellt werden. Er wird binnen kurzem hier eintreffen und in der Stadt wohnen. Ihre Aufsicht soll sich auch nur darauf beschränken, daß er sich hier keinen Anhang schaffe und auf keine Weise, weder bei sich, noch anderswo, Zusammenkünfte halte und demagogische Lehren und Grundsätze verbreite, sondern sich in aller Rücksicht zurückgezogen und ruhig verhalte. Sollte dies nicht geschehen, so haben Sie ihn sofort in Festungsarrest zu setzen und davon zu berichten. Sobald das Urtheil über ihn gesprochen ist, wird weitere Verfügung erfolgen.“

Solchergestalt befindet sich Jahn seit dem 12. Juni 1820 in diesem unfreiwilligen Aufenthaltorte. Nachdem der ihm in der Person des Justiz-Kommissarius Schulz in Berlin bestellte Verteidiger, — durch dessen kräftige Vorstellung vom 22. Mai 1820<sup>1)</sup> an Se. Majestät den König die Ministerial-

<sup>1)</sup> Vergl. „Verteidigungsschrift für den Doktor der Philosophie Friedrich Ludwig Jahn, Glarus, gedruckt bei Cosmus Freuler 1823.“



Kommission veranlaßt wurde, ihren ersten Entschluß, ihn gegen die auf Entlassung von der Haft gerichteten, wiederholten Anträge der Untersuchungs-Kommission bis zum rechtskräftigen Erkenntnis über seine Straffälligkeit fortdauernd in enger Kriminalhaft zu lassen, zu ändern, — unterm 18. Juni 1821 die angefertigte Verteidigungsschrift eingereicht hatte, wurde am 30. Juni 1821 der Inrotulations-Termin<sup>1)</sup> abgehalten, und mittels Verfügung vom 28. Juli gelangten die Akten unterm 14. August 1821 an das Königl. Ober-Landesgericht zu Breslau, als die zum Spruch ernannte Behörde.

Da blieben sie denn bis zum 1. Mai 1822 liegen, ohne daß ein Spruch erfolgte. An diesem Tage wurden sie auf Verlangen des Ministerii des Innern und der Polizei dem Berliner Universitätsrichter Krause wegen anderweit zur Sprache gekommener Umtriebe zugestellt, welcher sie mit nach Berlin nahm, von wo die Spruchbehörde sie zwar schon am 20. Juni desselben Jahres 1822 zurückerhielt, das Urtheil aber dennoch erst, nach wiederholten Beschwerden Jahns, und, wie aus einer seiner Ehegattin erteilten Resolution zu schließen ist:

„An die Frau Dr. Jahn.

Auf Ihre an den mitunterzeichneten Justiz-Minister gerichtete Vorstellung vom 20. d. M. wird Ihnen eröffnet, daß dem Königl. Ober-Landes-Gerichte zu Breslau die Beschleunigung sämtlicher Erkenntnisse in den demselben vorliegenden Untersuchungs-Sachen wegen demagogischer Umtriebe mehrmals anempfohlen worden ist. Es steht zu erwarten, daß diese Erkenntnisse, und daher auch das in Untersuchungs-Sachen gegen Ihren Gatten zu fallende nunmehr bald erscheinen wird, da die bisherige **Verzögerung** nur dadurch bewirkt worden, daß die Resultate der theils von der Bundes-Zentral-Kommission in Mainz, theils sonst veranlaßten Vernehmungen abzuwarten, und durch Auszüge daraus die dem Gerichte vorgelegten Akten zu komplettieren waren. Dies ist gegenwärtig geschehen, und zu diesem Behufe ist auch ein Teil der, die Untersuchungs-Sache Ihres Gatten betreffenden, Akten auf wenige Tage hieher eingeschickt, bereits aber wieder nach Breslau zurückgesandt worden.

Berlin, den 23. August 1822.

Der Justiz-Minister  
(sign.) v. Kircheisen.

Der Minister des Innern  
und der Polizei  
(sign.) v. Schuckmann.“

<sup>1)</sup> Inrotulation der Akten, das Zurechtstellen der Akten von seiten des Untergerichts behufs Versendung derselben an das Obergericht u.

auch erst nach mehrmaligen Anempfehlungen des Justiz-Ministers v. Kirchheim Excellenz, am 21. Novbr. 1823 abfaßte.

9 Um 13. Januar 1824 wurde dann endlich gerade nach fünftehalb Jahren ein Urtheil publiziert, welches wörtlich folgendergestalt lautet:

Auf die von seiten der Allerhöchst bestellten Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission zu Berlin wider den Doktor der Philosophie Friedrich Ludwig Jahn geführte Kriminal-Untersuchung,

erkennt das Königl. Oberlandes-Gericht von Schlesien zu Breslau, vermöge Allerhöchsten Auftrages, den verhandelten Akten gemäß hiermit für Recht:

daß

der Doktor der Philosophie und Turnlehrer Friedrich Ludwig Jahn

- 1) wegen wiederholter, unehrerbietiger und frecher Äußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtungen im Staate, ohne Rücksicht auf den früher erlittenen Arrest und die bisherige polizeiliche Observation zu Kolberg, mit zweijährigem Festungsarrest zu belegen; derselbe ferner
- 2) wegen Teilnahme an dem während der Prädominanz Napoleons in Deutschland bestandenen deutschen Bunde und Verdachts, denselben mit begründet zu haben, von aller Strafe frei zu sprechen;
- 3) von dem Verdachte, nach dem Frieden von 1815 hochverrätherische Pläne verfolgt und Grundsätze und Mittel zu deren Realisirung verbreitet und verwendet zu haben, so wie
- 4) von der Anschuldigung, zu dem beabsichtigten Morde eines benannten Staatsdieners Rath und Anleitung gegeben zu haben, völlig frei zu sprechen; endlich
- 5) gehalten, die Kosten der gegen ihn geführten Kriminal-Untersuchung zu tragen, solche im Falle seines Unvermögens aber niederzuschlagen und die baren Auslagen sodann dem öffentlichen Inquisitionsfonds des königlichen Kammergerichts zur Last zu legen.

10

Von Rechts wegen.

(L. S.)

(sign.) Falkenhäusen.

Jahn hat gegen dies Urtheil das Rechtsmittel der weiteren Verteidigung ergriffen, und es sind ihm auf sein Verlangen unter Aufsicht sämtliche Untersuchungsakten und deren Beilagen, die aus folgenden Stücken bestehen:

- 1) Acta criminalia der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission wider den Doktor Friedrich Ludwig Jahn, von 330 Blättern,
- 2) Acta specialia der Königl. Ministerial-Untersuchungs-Kommission Vol. I. Litt. J. II., von 172 Blättern,

- 3) Acta specialia der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission Vol. II. Litt. J. II., von 93 Blättern
- 4) Acta commissionis des Kammergerichts-Assessors v. Gerlach Vol. I (betreffend die Teilnahme an dem deutschen Bunde), von 214 Blättern,
- 5) Acta commissionis des Kammergerichts-Assessors von Gerlach Vol. II. (betreffend strafbare Äußerungen), von 77 Blättern,
- 6) Papiere des Doktor Zahn Vol. I. enthalten 25 Blätter,
- 7) Papiere des Doktor Zahn Vol. II. enthalten 266 Blätter,
- 8) Papiere des Doktor Zahn Vol. III., enthalten 289 Blätter,
- 9) Zusammenstellung . . . . 80 Blätter,
- 10) Vorlesungen des Dr. Zahn,  
61 Blätter Vorlesungen des Herrn Professors Zahn. (Von diesen Blättern fehlen heute Nr. 10. 15. 19. 20. 33; dagegen ist Nr. 5 doppelt vorhanden. In Oktav-Format sind Nr. 4. 5. [doppelt] 44. 58. Berlin, 17. Mai 1820. v. Gerlach.),
- 11) Verteidigungsschrift,  
zur Anfertigung einer Selbstverteidigung vorgelegt, welche, der Sentenz folgend, sich zuerst über die sogenannten Formlichkeiten der Untersuchung erklären muß.

Nach § 1 der Preuß. Kriminal-Ordnung (Berlin 1806, bei G. C. Nauck) kann die Bestrafung eines Verbrechens nur nach <sup>11</sup> gesetzmäßiger Untersuchung und Erkenntnis des **zuständigen** Richters erfolgen. Der zuständige Richter Zahns hat aber weder die Untersuchung gegen ihn geführt, noch gegen ihn das Straf-Erkenntnis abgefaßt; er ist in beider Hinsicht seinem zuständigen Richter entzogen.

Die Kriminal-Ordnung bezeichnet in § 77 vier Gerichtshöfe die zur Führung einer Kriminal-Untersuchung berechtigt sind

- 1) das Kriminal-Gericht, welchem der Verbrecher für seine Person unterworfen ist;
- 2) das ordentliche Kriminal-Gericht des Bezirkes, innerhalb dessen Grenzen ein Verbrechen verübt worden;
- 3) das Gericht, welches den Verbrecher zum Verhaft gebracht hat;
- 4) das Gericht, welchem durch besondere Verordnungen die Kognition über bestimmte Arten von Verbrechen übertragen worden. (Forum speciale causae).

Zahn hat seinen Wohnsitz in Berlin; dort wurde er zur Haft gebracht; dort soll er sein Verbrechen verübt haben. Der Kriminal-Senat des Kammergerichts in Berlin war also, nach Seite 67 des Anhangs zum Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat, diejenige Gerichtsbehörde, welche die Untersuchung wider ihn zu führen und auch in erster Instanz das Urtheil abzufassen hatte.

Das Breslauer Urtheil bemüht sich zwar, die Rechtmäßigkeit des Gerichtsstandes, dem Zahn für diesen Fall, in Hinsicht auf die wider ihn geführte Untersuchung und auf das gegen ihn <sup>12</sup>

ergangene Erkenntnis, unterworfen wurde, auszuführen, und diese Behörden als solche darzustellen, denen nach besonderen Verordnungen diese Verrichtungen hätten aufgetragen werden können, um so eine Kompetenz derselben nach § 77 Nr. 4 der Kriminal-Ordnung zu begründen. Jahn kann sich aber nicht von der Rechtmäßigkeit überzeugen.

So wenig Jahn dem Oberhaupte des Staats, sowohl nach der ihm bewohnenden obersten Gerichtsbarkeit, als nach den Grundsätzen des innern Staatsrechts, die Befugnis streitig machen will, in einzelnen Fällen und aus Gründen der Staatswohlthat durch besondere Verordnungen ein Gericht zur Kognition über bestimmte Arten von Verbrechen niederzusetzen, da ihm unbedingt das Recht zusteht, sogar aus denselben Gründen die Strafen für gewisse Arten von Vergehungen zu erhöhen: so folgt hieraus doch noch keineswegs das, was das Breslauer Urtheil daraus herleitet. Das Oberhaupt des Staats hat durch die von ihm einmal gegebenen Gesetze allen denen, welchen die Befolgung derselben oblag, ein Recht gegeben, zu verlangen, daß sie nur nach den Gesetzen gerichtet werden, die zu der Zeit gültig waren, als die Handlung begangen wurde, die man ihnen etwa zum Verbrechen machen will; ein Grundsatz, den auch das Allgemeine Land-Recht in der Einleitung § 14 anerkennt, indem es dort heißt:

13 „Neue Gesetze können auf schon vorhin vorgefallene Handlungen und Begebenheiten nicht angewendet werden;“  
und bei einer Minderung der nach älteren Gesetzen bestimmten höheren Strafen die Bestimmung des achtzehnten Paragraphen der Einleitung:

„Die Minderung der in einer älteren Verordnung festgesetzten Strafe kommt auch demjenigen Übertreter zu statten, an welchem diese Strafe zur Zeit der Publikation des neuen Gesetzes noch nicht vollzogen war“ —

als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel hinzuzufügen für nötig erachtete.

Das in der Kriminal-Ordnung als Forum speciale causae bezeichnete Gericht, welchem durch besondere Verordnungen die Kognition über bestimmte Arten von Verbrechen übertragen worden, setzt allgemeine Verordnungen, z. B. wegen Untersuchung und Bestrafung der Postverbrechen und dergl. voraus; nicht aber ein Vergehen, worüber den ordentlichen Kriminal-Gerichten die Untersuchung und das Erkenntnis keineswegs im allgemeinen entzogen ist, sondern nur für einen bestimmten Fall und in Rücksicht auf eine bestimmte Person genommen wird.

Ohne Zweifel ging das Kammergericht, die ordentliche Gerichtsbehörde Jahns, von diesen Grundsätzen aus, als es zur

Zeit der ersten polizeilichen Angriffe gegen ihn auf Führung der Untersuchung Ansprüche machte, und dadurch doch, wie hier mit dem gebührenden Dank anerkannt wird, die Einsetzung einer richterlichen Untersuchungs-Kommission veranlaßte. Zahn ist aber, bei der hohen Achtung, die er gegen die einzelnen Mitglieder dieser Kommission hegt, dadurch dennoch sehr in seinen Rechten gekränkt worden.<sup>14</sup>

Nicht zu gedenken, daß diese nur aus wenigen Männern gebildete Untersuchungs-Kommission, deren Mitglieder man ja beliebig zu jeder Zeit wieder entlassen konnte, keinesweges mit der Selbständigkeit und der Kraft verfahren durfte, die den ältesten und ersten der ehrwürdigen preußischen Gerichtshöfe auszeichnet, und die ihm das besondere Gefühl der Würde des Ersten Gerichtshofes giebt, dem es von Friedrich dem Großen ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist, daß er auf keine Reskripte, wenn sie auch aus dem Kabinet herrühren, die geringste Reflexion machen darf, wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte sub-et obrepit<sup>1)</sup> worden, oder der strenge Lauf Rechtsens dadurch gehindert und unterbrochen wird (Kleins Annalen der Gesetzgebung, Band 1. S. 392); die Untersuchungs-Kommission war auch nicht wirklich, wenn gleich das Urtheil jetzt das Gegenteil behauptet, mit den Rechten und Befugnissen eines Landes-Justiz-Kollegii versehen. Hier folgt der Beweis.

Die Kriminal-Ordnung giebt in den §§ 207—211 bestimmte Vorschriften, nach welchen der Richter in jedem einzelnen Falle mit pflichtmäßiger Sorgfalt zur Verhaftung schreiten, oder den Angeeschuldigten während der Untersuchung auf freien Füßen lassen kann. Die Untersuchungs-Kommission trug nach dem Schluß der Untersuchung schon am 18. Februar 1820<sup>2)</sup> auf Zahns Entlassung aus dem Gefängnisse an. Wäre sie nicht von der Ministerial-Kommission abhängig gewesen, so würde sie ohne Rücksfrage seine Entlassung verfügt haben. Die Ministerial-Kommission, eine Zwischenbehörde, die in der Kriminal-Ordnung nicht begründet ist, und der das Kammergericht gewiß nicht von der Ausübung der ihm übertragenen Kriminal-Gerichtspflege, so weit sie nicht die Form, sondern das Wesen betrifft, wofür die Richter ihrem Gewissen allein verantwortlich sind, Rechenschaft abgelegt, oder die Zustimmung zur Ausübung einer dem Richter vorbehaltenen Befugnis nachgesucht haben würde, verhin-

<sup>1)</sup> D. h. erschlichen worden.

<sup>2)</sup> Der amtliche Bericht C. I. W. Hoffmanns als Dezernten im Zahn'schen Prozeß, gez. am 15. Februar 1820, schließt mit den Worten: „Ich bin daher der Meinung, daß der 2c. Zahn seines Urtheiles zu entlassen, der deshalb gefaßte Entschluß vor der Ausführung aber Sr. Excellenz dem Herrn J. M. v. Kirchheim anzuzeigen sein würde.“

berte Jahn's Freilassung und wollte die Fortdauer seiner Haft bis zum rechtskräftigen Erkenntnis über seine Straffälligkeit. Die Untersuchungs-Kommission trug noch dreimal, am 15. April, 3. und 18. Mai 1820 auf seine Entlassung an. Wo hätte es aber wohl irgend einen Gerichtshof in den Preussischen Staaten gegeben, der, wenn er einmal seinen Gefangenen nicht mit gutem Gewissen bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Gefängnis zurückhalten durfte, nicht auf den Grund der in der Kriminal-Ordnung ihm beigelegten Befugnisse ihm sofort die Thüren seines

16 *Revklers* hätte öffnen lassen?

Darf man nun noch behaupten, daß die Untersuchungs-Kommission die Befugnisse eines Landes-Justiz-Collegii gehabt hat?

Es ist aber nicht allein durch Einsetzung der Untersuchungs-Kommission, sondern auch dadurch, daß das entfernte Breslauer Ober-Landes-Gericht als Spruchbehörde ausgesucht wurde, für Jahn ein großer Nachtheil erwachsen. Gewiß hat das Königl. Kammergericht noch niemals ein Kriminal-Urteil, wo noch dazu der Angeeschuldigte sich in Verhaft befindet, Jahre lang bei sich liegen lassen, oder gestattet, daß vom Schluß der Untersuchung, der am 18. Februar 1820 erfolgte, der 21. November des Jahres 1823 hätte heranrücken können, an welchem Tage erst das Erkenntnis ausgefertigt und zu stande gekommen ist.

Wäre Jahn nicht seinem ordentlichen Gerichtsstande entzogen worden, so hätte er einen Gerichtshof, an den er sich wegen der Verzögerung halten könnte. Wen soll er, bei den ganz bestimmten Vorschriften der Kriminal-Ordnung über den ununterbrochenen Betrieb einer jeden Untersuchung, nun dafür in Anspruch nehmen, daß die Verteidigungsschrift des Justiz-Kommissarius Schulz über Fünftierteljahr nach dem Schluß-

17 *Termin* zu den Akten gekommen, und daß die Akten so lange herumgelegen haben, ehe das Urteil erschienen ist?

Das ist ebenfalls ein großer Vorteil, den das Gesetz als Schutz gegen Willkür dem Angeklagten gewährt, wenn es darauf im voraus Bedacht nimmt, daß vom Anfang der Untersuchung ein Gerichtshof für den ununterbrochenen Betrieb der Sache verantwortlich gemacht wird.

Jahn soll jetzt noch Von Rechts wegen zwei Jahre sitzen, nachdem er schon bis zur Publikation seines Urteils fünfzehalb Jahre seiner Freiheit beraubt gewesen ist. Dem Breslauer Urteil ist es nicht entgangen, daß Jahn sich über eine sehr große Rechtsverletzung zu beschweren hat, weil man,

um ihm Von Rechts wegen einen zweijährigen Festungs-Arrest zuerkennen zu können, ihn vorläufig schon fünfzehalb Jahre in dem Untersuchungs-Arrest gefangen hielt, und die dringendsten Anträge der Untersuchungs-Kommission, ihn auf freien Fuß zu lassen, nicht berücksichtigte.

Das Urtheil bemüht sich, diesen Vorwurf der höchsten Härte zu rechtfertigen, den es in seiner, den Entscheidungsgründen vorausgeschickten, Geschichtserzählung stillschweigend lauter, als es mit Worten geschehen könnte, darüber aussprechen muß, daß den dringenden Anträgen der Untersuchungs-Kommission zuwider, nach dem Schluß der Untersuchung, wo sich also Jahn's Strafbarkeit schon völlig übersehen ließ, die Ministerial-Kommission dennoch standhaft darauf beharrte, daß Jahn bis zum rechtskräftigen Urtheil über seine Straffälligkeit im Gefängnis bleiben sollte, und nur auf die Immediat-Beschwerde seines Verteidigers sich endlich dazu veranlaßt sahe, diese erge Gefängnishaft in eine Verweisung auf die Festung Kolberg umzuwandeln.

Die versuchte Rechtfertigung ist aber so wenig gelungen, daß Jahn, um die Schuld derer zu häufen, die ihn nicht in Freiheit haben setzen wollen, nur die vorgeblichen Rechtfertigungsgründe aufzählen darf. Der Urtheilsfasser, eingedenk der strengen Vorschriften, welche das Allgemeine Land-Recht Teil 2. tit. 20 in den §§ 381—385 den Richtern zur schleunigsten Förderung aller Kriminal-Untersuchungen gegeben hat:

381. Läßt ein Richter einen Arrestanten über zwei mal vier und zwanzig Stunden, von der Zeit an, da dessen Verhaftung zu seiner Kenntniß gelangt ist, ohne die Untersuchung durch seine oder der Zeugen Vernehmung zu eröffnen, im Arreste sitzen: so soll derselbe für jeden Tag mit einer Geldstrafe von fünf Thalern belegt werden.
382. Ist die Eröffnung der Untersuchung gegen den Arrestanten über einen Monat verzögert worden: so soll der Richter, welchem diese Verzögerung zur Last fällt, seines Amtes entsetzt werden.
383. Nur äußerst dringende Abhaltungen oder ganz unüberwindliche Hindernisse, welche jedoch dem Vorgesetzten jedesmal angezeigt werden müssen, können den Richter wegen eines solchen Verzugs entschuldigen.
384. Wer durch pflichtwidrige Verzögerungen seiner Amtshandlungen den Arrest verlängert, ist im Falle einer Fahrlässigkeit mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern, bei eintretender böser Absicht aber nach Vorschrift des folgenden Paragraphen zu bestrafen.
385. Ein Richter, welcher einen Unschuldigen vorsätzlich und in der Absicht, denselben an seiner Ehre, seinem Vermögen oder sonst zu kränken, zur Kriminal-Untersuchung zieht, soll cassirt und außerdem, nach Verhältnis des Grades seiner Bosheit, auf ein bis vier Jahre zur Festung oder ins Zuchthaus gebracht werden. —

beginnt die nicht gelungene Rechtfertigung des Urtheils demnach

in Rücksicht auf diese Paragraphen damit, daß der lange Zwischenraum zwischen der ersten Vernehmung Jahns in Spandau am 15. Juli und der zweiten zu Küstrin am 14. September (also nach 2 Monaten) **entschuldigt** sei, theils durch die Fortschaffung desselben von einer Festung zur andern, theils durch die Nothwendigkeit der vorherigen Durchgehung der gesammelten, in Beschlag genommenen, Papiere und sonstigen Vernehmungen, um die Untersuchung umfassend bewirken zu können.

Jahns Fortschaffung von Spandau nach Küstrin entschuldigt aber nur einen Aufenthalt von einem Tage; denn nicht mehr <sup>20</sup> als eine Tagereise wurde auf seine Fortschaffung verwendet. Es bleiben also von dem sechzigtagigen Zwischenraum von seiner ersten bis zur zweiten Vernehmung noch 59 Tage übrig. Woher ist denn dem Breslauer Richter aber die Kunde gekommen, daß diese 59 Tage wirklich nötig gewesen sind, um die in Beschlag genommenen Papiere durchzugehen? Jahn hat diese Hemmung der Rechtspflege auch recht schmerzhaft gefühlt und, im Innersten dadurch verwundet, am ein und neunzigsten Tage seiner Rechtsverlassenheit in einer an die Herren Minister v. Schuckmann und v. Kirchheim Excellenzen zugleich gerichteten Vorstellung unterm 11. Oktober 1819 angeführt:

„Der Justiz-Rat Schmidt ist so redlich gewesen, mir in Spandau einzugestehen:

„„Man müßte erst sehen, was sich bei der Untersuchung gegen mich ergäbe!““

In den Akten, die man Jahn vorgelegt hat, ist nicht eine Spur davon anzutreffen, wie man bei Durchgehung der Jahnschen Papiere zu Werke gegangen ist; nur so viel sieht man aus dem Bericht des Polizei-Präsidenten, Staats-Rats Le Coq, vom 14. Juli 1819, daß man bei seiner Verhaftung

**viele Papiere und zwei Dolche**

gefunden hatte. Diese beiden Dolche haben im Urtheil nur durch Aufnahme einer Stelle aus dem Le Coqschen Arretierungsbericht <sup>21</sup> und in den Berliner Zeitungen vom 14. Juli 1819 einen Platz gefunden; ihrer ist weiter gar nicht erwähnt, und so hält es denn auch Jahn nicht für angemessen, außer dem, was noch in Rücksicht auf die Zeitungs-Nachricht vom 14. Juli 1819 bald vorkommen wird, ein Wort darüber zu verlieren, wie er zu diesen Dolchen gekommen ist, und ob, wie und wozu er sie noch nach seinem Austritt aus dem Wehrstande gebraucht hat. Die Dolche haben aber seine Vernehmung gewiß nicht verzögert. Es bleiben daher nur noch die vielen Papiere übrig, die den Verzug entgelten sollen. Jahn kann aber den Verzug nicht entschuldigt halten. Die Polizeibehörde ist dafür verantwortlich.

Wer den Auftrag erhielt, ein Naturalien- oder ein Münz-



kabinet wegzuschaffen, was nicht für eine Polsterkammer bestimmt ist, sondern für Schau- und Wißbegierige wieder aufgestellt werden soll, wird doch, wenn das Haus ihm nicht gerade über dem Kopfe brennt, und es nur auf eine Rettung ankommt, die Kasten und Kästchen, worin sich die einzelnen Stücke geordnet und bezeichnet finden, nicht umkehren und mit den durcheinander geworfenen Stücken und Stückchen über Hals und Kopf davonlaufen, ohne sich mit Recht für die Verwirrung und den Zeitverlust verantwortlich zu machen, den das abermalige Ordnen und Aufstellen dieser Sachen notwendig macht?

23

Jahn hatte alle seine Papiere geordnet; hätte die Polizeibehörde bei der Beschlagnahme derselben nicht alles durcheinander geworfen, so würde man sich in der Folge leichter darin haben zurechtfinden können. Hatte man sie aber einmal durcheinander geworfen, so mußte man sie aufs schleunigste wiederordnen und durchsehen lassen. Was für Männer damit beschäftigt gewesen sind, ist nicht zu ersehen; wer aber auch damit beauftragt gewesen sein mag, unmöglich hat er, wenn er sonst dem Fache gewachsen war, der Durchsicht alle seine Zeit gewidmet, wie der eingekerkerte Jahn verlangen konnte; weil er sonst nicht 60 Tage zur Durchsicht nötig gehabt haben würde.

Doch was sind 60 Tage zwischen dem ersten Verhör in Spandau und dem zweiten in Küstrin; sie sind kaum zu beachten gegen den, vom Schluß der Untersuchung, vom 18. Febr. 1820 bis zum 21. November 1823, dem Tage der Ausfertigung des Urteils, verstrichenen Zeitraum von drei und dreiviertel Jahren. Leider hat der Gesetzgeber den Fall, daß der Richter Anstand nehmen würde, dem seiner Freiheit beraubten Angeklagten das Urteil so lange vorzuenthalten, gar nicht als möglich vorausgesehen, und auf jeden Fall ist das darauf zu beziehende, oben schon angeführte Gesetz (§ 384. tit. 20. U. 2. des Allgemeinen Land-Rechts) so gefaßt, daß Jahn, dem durch eine Bestrafung des schuldigen Theils die erlittenen Unbilden doch nicht wieder ersetzt werden können, diese Bestrafung auch schon um deshalb nicht mit Erfolg verfolgen kann, da die Verzögerung zur Kenntniß Ihro Excellenzen, der königlichen Minister von der Justiz und der Polizei und des Innern gekommen, von ihnen aber weder an den Justiz-, noch an den Polizei-Bedienten gerügt ist, auch keinesweges solche Maßregeln ergriffen sind, welche den Spruch fördern konnten. Die der Frau Dr. Jahn am 23. August 1822 erteilte Resolution giebt hierüber Aufschluß. Schon damals war, wie zugestanden wurde, eine Verzögerung eingetreten, und die Beschleunigung des Erkenntnisses der Spruchbehörde mehrmals schon empfohlen worden. Dennoch vergingen noch Fünftvierteljahr, ehe das Urteil ausgefertigt wurde.

23

Wenn das Urteil aber vollends alle Verzögerungen, die in

dieser Sache vorgefallen sind, dadurch zu heben und niederzuschlagen geglaubt hat, daß es bestimmte:

Jahn solle mit zweijährigem Festungs-Arrest, ohne Rücksicht auf den früher erlittenen Arrest und die bisherige polizeiliche Observation zu Kolberg, belegt werden —

<sup>24</sup> So hat der Richter teils in seiner eigenen Sache erkannt, da es ja sonnenklar ist, daß die Zeit, in welcher Jahn der Freiheit um deshalb beraubt gewesen, weil die Sentenz nicht gefördert wurde, nur auf des säumigen Richters Rechnung gebracht werden kann, wenn man ihn nicht jeder Willkür seines Richters preisgeben will; teils hat der Richter seine Befugnisse offenbar überschritten, indem er sich das Erkenntnis über etwas angemäßt hat, worüber ihm kein Erkenntnis zustand.

Ob ein Angeschuldigter während der Untersuchung in Arrest zu behalten oder auf freien Füßen zu lassen sei, hat die Kriminal-Ordnung natürlich nicht von dem erkennenden, sondern von dem untersuchenden Richter abhängig gemacht; denn der erkennende Richter müßte jedesmal, um den untersuchenden Richter nicht bloßzustellen, und weil er den erlittenen Arrest nicht wieder abnehmen kann, die Fortdauer der Haft für rechtsgültig erkennen, so wie dies hier geschehen ist; der untersuchende Richter Jahn's hatte für seine Freilassung entschieden; der erkennende Richter muß sich in seinen Schranken halten; mag er doch lieber das Unrecht, was Jahn dadurch erlitten hat, daß man ihn vorläufig <sup>25</sup> fünfzehn Jahre seiner Freiheit beraubt, um ihn mit einem zweijährigen Festungs-Arrest von Rechts Wegen bestrafen zu können, ganz mit Stillschweigen übergehen und sich über die ihm, in dem Ministerial-Rescript vom 23. August 1822 durch mehrmaliges Anempfehlen einer Beschleunigung der Erkenntnisse beschuldigte Saumlässigkeit bei Abfassung des Urteils rechtfertigen.

Er belegt Jahn mit der höchsten gesetzlichen Strafe für das ihm angeschuldigte Vergehen. Wer hat ihm die Befugnis gegeben, diese höchste Strafe noch dadurch zu erhöhen, daß er ihm die, ihrer Dauer nach ganz von Willkürlichkeiten abhängig gemachte Verabung seiner Freiheit vom 18. Februar 1820 bis zum 13. Januar 1824 und noch weiter hinaus bis dahin, wo über ihn rechtskräftig erkannt sein wird, ebenfalls als eine gerechte Strafe auferlegt, indem er bestimmt, daß sie nicht angerechnet werden soll?

Doch etwas geht aus den Entscheidungs-Gründen zur Entschuldigung dieser Zulage hervor. Gewiß hat man nämlich darauf gerechnet, Jahn's begründeten Beschwerden

über eine Verzögerung seiner Sache und darüber, daß es seinen Feinden möglich gewesen ist, sich durch die gegen ihn veranlaßte, ganz ungerechtfertigte Sinkerkerung und Verabung seiner Freiheit vom 13. Juli 1819 an den

Triumph, welchen sie nach richterlichem Urtheilspruche nicht erringen konnten, vor demselben zu verschaffen, im voraus zu begegnen; und dann mag man sich unter polizeilicher Observation des Festungs-Kommandanten wohl etwas anderes als Beraubung der Freiheit gedacht haben. Jahn muß sich also auch hierüber erklären.

Gewiß ist jeder mit ihm darin einverstanden, daß der Kanarien-Vogel, den man mit seiner Sie in einem etwas geräumigeren Käfig gefangen hält, oder auch wohl in einem Zimmer frei umherfliegen und seine Jungen auferziehen läßt, nicht minder seiner Freiheit beraubt und eingesperrt ist, als derjenige, der in seinem Bauer allein sitzt und nur den Kopf durchs Gitter ins Freie stecken kann. Freilich ist der eine noch mehr beschränkt als der andere; aber auch der Festungs-Arrest hat seine Grade, und die Observation, unter welcher Jahn hier lebt, ist ein Grad des Festungsarrestes, den gewöhnlich diejenigen erleiden, die nicht wegen entehrender Vergehen gegen die Gesetze des Staats Festungsarrest abzubüßen haben. Zweikämpfer haben so wie Jahn mit ihren Frauen hier in der Stadt gewohnt und sind nur verpflichtet gewesen, sich von öffentlichen Gesellschaften zurückzuhalten. Die polizeiliche Observation durch den Festungs-Kommandanten, der unfreiwillige Aufenthalt in Kolberg, Trennung von der Gesellschaft, gezwungene Eingezogenheit, das ist Festungsarrest, wenngleich in einem anderen Grade, als die sonst übliche Festungsbaugesangenschaft im Stockhause, mit zwei durch eine Kette an den Füßen verbundenen angeschmiedeten Springern, und noch in einem anderen Grade, als bei verschlossenen Thüren und halbständigem Genuß der frischen Luft und Verzehren der kleingeschnittenen Akung in Gesellschaft des Stockmeisters oder im Beisein der Schildwachen, in welcher Art Jahn im Anfange seines Arrestes behandelt wurde.

Jahns Kind, das sterbend er bei seiner Verhaftung verlassen mußte, ist ohne Abschied von ihm gestorben; seine Ehegattin, die ihm ins Elend hieher auf die Festung gefolgt ist, hat vergeblich gekämpft, dem Kummer und Gram über ein unverdientes, hartes Schicksal nicht zu erliegen. Jahn hat ihr die Augen zugeedrückt; er hat sie aber nicht zu ihrer Ruhestätte begleiten dürfen. Sein neunjähriger Sohn, der sich nicht von dem nun schon mehr als fünf Jahre seiner Freiheit beraubten Vater trennen will, kann das Grab der Mutter nicht besuchen, die neben ihrer vorangegangenen Tochter ruht. Seine Großmutter ist zu bejahrt, als daß sie in ihren letzten Tagen noch eine beschwerliche Reise unternehmen und das Ungemach eines nach diesem unfreiwilligen Festungs-Aufenthaltsorte verwiesenen Sohnes teilen könnte, um ihren Enkel zu pflegen, der ihr nicht wie ein Poststück oder wie ein Frachtgut mit einem Frachtbriefe über-

macht werden kann, um die Pflege bei ihr in Berlin zu genießen, wenn er sich von seinem Vater trennen müßte.

Gott bewahre die Breslauer Richter, wie jeden andern in vorkommenden Fällen, zwar vor einem solchen unfreiwilligen Aufenthaltsorte und einer Freiheitsberaubung vor rechtskräftig entschiedener Sache, wenn ihr Untersuchungsrichter sie nicht haftpflichtig hält und, nur durch höhere Gewalt gezwungen, sie nicht der Haft entledigt; hätte aber nur einer von ihnen dasselbe Schicksal erlebt, oder sich auch nur recht lebhaft das Schicksal dessen gedacht,

der, ohne gesetzlichen Grund zur Haft während der Untersuchung, fünftehalb Jahre vorläufig schon seiner Freiheit beraubt, auf das erste Erkenntnis warten muß, welches ihn doch nur einer zweijährigen Haft Von Rechts Wegen für schuldig erkennen kann, indem es noch dazu das allerhöchste Strafmaß gerüttelt und geschüttelt vollgemessen hat —

sicherlich würde man Jahn dann nicht die, gegen die wiederholten Anträge der Untersuchungs-Kommission fortgesetzte Beraubung seiner Freiheit noch als eine Zugabe zur höchsten gesetzlichen Strafe gereicht haben.

Auch dies ist wiederum eine Folge davon, daß Jahns Urtheil dem competenten Gerichtshofe entzogen ist, worin auch die Männer sitzen, welche die Untersuchungs-Kommission bildeten. Hätte man Jahns Freilassung nach dem Schluß der Untersuchung, wiederholter Anträge ungeachtet, nicht durchsetzen können; wäre dem untersuchenden Gerichtshofe die ihm in der Kriminalordnung beigelegte Befugnis genommen, nach pflichtmäßiger Erwägung der darüber ergangenen Bestimmungen den Ungeschuldigten seiner Haft bis zur rechtskräftigen Entscheidung zu entlassen: sicherlich hätte das Kammergericht, dem Friedrich der Große im Jahre 1748 zur Pflicht machte:

„Sie müssen aber allen Menschen, ohne Ansehn der Personen, Großen und Kleinen, Reichen und Armen, gleiche und unparteiische Justiz administrieren, sowie sie gedenken, solches vor dem gerechten Richtersthule Gottes zu verantworten, damit die Seufzer der Witwen und Waisen, auch anderer Bedrängten, nicht auf ihr und ihrer Kinder Haupt kommen mögen. Sie sollen auch auf keine Reskripte, wenn sie schon aus Unserm Kabinet herrühren, die geringste Reflexion machen, wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte sub-et obrepirt worden, oder der strenge Lauf Rechtsens dadurch gehindert und unterbrochen wird; sondern sie müssen nach Pflicht und Gewissen weiter verfahren“ 2c. 2c. Kleins Annalen Bd. 1. S. 391.

sicherlich hätte dies Kammergericht, dessen Geist nicht stirbt,

wenn auch die einzelnen Mitglieder abgehen, nicht einen gesetz-<sup>30</sup> und rechtswidrigen Untersuchungsarrest durch eine, in seinem Namen ausgefertigte, Sentenz gutgeheißen und dem Unschuldigen, nach zuerkannter höchster Strafe, noch obenein denselben als eine Zugabe gereicht, weil er — seine Frau, so lange bis sie gestorben, und seinen Sohn, so lange er es noch mit dem Vater hier aushalten wird, zu Leidensgefährten gehabt hat und gerade nicht auf die vier Wände eines Kerkers beschränkt gewesen ist, in den sich die frische Luft nur durch ein eisernes Gitterwerk hineindrängen kann.

Jahn muß noch einmal darauf zurückkommen, sich darüber aufs bitterste zu beklagen, daß er seinem kompetenten Gerichtshofe entzogen wurde. Er hat ein öffentliches Leben geführt; er hat besonders in Berlin gelebt; da hat er geturmt, da hat er geredet, da hat er die ihm zum Verbrechen gemachten Vorlesungen über sein Volkstum gehalten. Hielt man denn etwa ganz Berlin, mit Ausnahme der Turnfeinde, die auf offenem Felde den Turnfreunden nie zu begegnen wagten, sondern sich wie die schüchternen Fledermäuse verkrochen, für ihn so eingenommen, daß man nicht einmal dem ersten Gerichtshofe der Monarchie, seiner kompetenten Behörde, die Fällung des Urteils anvertrauen wollte und dazu den Gerichtshof einer entfernten Provinz erwählen mußte?

Freilich begriff man zu Berlin, mit wenigen Ausnahmen,<sup>31</sup> ziemlich allgemein, daß an dem großen Geschrei der demagogischen Umtriebe und hochverräterischen Pläne, um derentwillen man Jahn bei Nacht und Nebel aufgehoben hatte, doch wohl nichts dran sein, und daß man sich etwas sehr dabei übereilt haben müsse, weil — weil man ihn nur über ganz allgemeine Dinge verhören konnte, und, bei aller Geflissenheit Jahn etwas anzuhaben, dann volle zwei Monate ungefragt stille sitzen lassen mußte, ehe man die spärlichen Fragsel zu einer peinlichen Untersuchung gegen ihn mühsam zusammenkriegte, nach deren gesetzmäßig-richterlicher, nicht polizeimäßig-willkürlicher Untersuchung schon wiederum von der Untersuchungs-Kommission, nach der in den Akten fol. 164 enthaltenen Bemerkung des Inquirenten, Kammergerichtsrats von Gerlach, vom 28. Dezember 1819 unter Überreichung der Akten, wegen seiner Freilassung, mit Rücksicht auf die Verordnungen vom 20. Oktober 1798 und vom 6. Januar 1816, so wie auf § 13 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht, in einem motivierten Bericht auf seine Freilassung von der Haft angetragen, und dieser Antrag, als man darauf nicht hören wollte, sogar mehrmals wiederholt wurde. Als man nun Jahn nicht länger im Gefängnis festhalten konnte und ihn hier nach Kolberg geschafft hatte, griffen seine Feinde, denen er auf die in den öffentlichen Blättern gegen ihn einge-<sup>32</sup>

rückten Schmähungen als Verhafteter nicht antworten durfte, zu der alten Waffe, ihn bei denen, die ihn nicht kannten, verdächtig zu machen.

Diese Waffe hatte man schon den Tag nach seiner Einferkerung gegen ihn gebraucht, indem man in die beiden Berliner Zeitungen vom 15. Juli 1819 Nr. 84 unter den vermischten Nachrichten folgende Anzeige:

„Nach den in Berlin in Gemäßheit der im letzten Zeitungsblatte gedachten Maßregeln in Beschlag genommenen Papieren, hat der Dr. Friedrich Ludwig Jahn, nicht allein dem gemessensten Verbot und seinen heiligsten Versicherungen entgegen, auf den Turnplätzen demagogische Politik jeder Art getrieben, sondern auch fortgesetzt versucht, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen und zu revolutionären und anderen gefährlichen Grundsätzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener, der Zierde des Dolchs für jeden Mann — bei ihm fand man deren zwei — zu verführen. Er ist daher gestern verhaftet und zur strengsten Untersuchung auf eine Festung abgeführt.“

einrücken ließ und dadurch Jahn's Ehre auf das empfindlichste kränkte. Der Verfasser hatte sich nicht genannt; die Injurie war also nach dem § 572 tit. 20. Tl. 2 des Allg. Landrechts ein Pasquill. Jahn's Ehegattin nahm durch eine bei dem Kammergerichte am 21. August 1819 eingereichte Klage beide Zeitungs-  
 33 expeditionen in Anspruch, um den Verfasser und Einsender der Schmähschrift zu erfahren. Im Verfolg der Instruktion bezeichneten beide Zeitungsexpeditionen einen hohen Staatsbeamten als den Einsender des in Rede stehenden Aufsatzes, und insbesondere hatte die Bossische Zeitungsexpedition die Originalzuschrift desselben vom 14. Juli 1819, womit das ebenfalls zu den Akten gekommene Manuskript ihr zugesendet worden, zum Protokoll vom 6. Oktober 1819 beigegeben, was die Haude- und Spenerische Zeitungsexpedition, die, ihrer Versicherung nach, eine gleiche Zuschrift mit dem Manuskript erhalten hatte, nicht konnte, da sie beides nicht mehr zu besitzen vorgab.

Nun ließ Jahn diesen hohen Staatsbeamten in einer durch den Justizkommissarius Schulze am 19. November 1819 eingereichten Klage vor die Schranken des Königl. Kammergerichts fordern und trug darauf an:

ihm die in beiden Zeitungsblättern gleichlautend enthaltene Schmähschrift zur Anerkennung vorzulegen, demnächst auch ihn, unter Tragung sämtlicher Prozeßkosten, nach der Strenge des Gesetzes mit Festungsstrafe zu belegen, dabei auch zu erkennen, daß das Pasquill durch den Senker auf

öffentlichem Platz verbrannt werde, und wie dies geschehen, öffentlich bekannt zu machen.

Das Kammergericht nahm diese Klage zwar als gehörig <sup>34</sup> begründet an, mußte aber auf Veranlassung einer von dem Fürsten Staatskanzler und von des Justizministers Excellenz am 3. Februar 1820 an dasselbe erlassenen Verfügung — worin man sich auszuführen bemühte, daß Beklagter nicht als Privatmann, sondern in Abwesenheit des damaligen Königl. Polizeiministers, Fürsten zu Sayn und Wittgenstein, Durchlaucht, als dessen Stellvertreter und einstweiliger Vorsteher des Königl. Polizeiministerii, amtlich gehandelt habe — durch das Dekret vom 14. Februar 1820 den Prozeß vor der Hand sistieren, wovon es Jahn durch seinen Bevollmächtigten mit dem Hinzufügen benachrichtigen ließ, daß das Kollegium sich zu einem Gegenbericht veranlaßt gefunden. Zum Beweise dessen, was hier angeführt ist, trägt Jahn auf Abforderung und Beilage der in dieser Injurienfache bei dem Königl. Kammergericht verhandelten Akten an.

Also auch die Zeitungen mußten sich zu einer Waffe gegen Jahn gebrauchen lassen; von Amts wegen wurde er schon vor der Untersuchung als ein überwiesener Verbrecher, als ein Verderber und Verführer der Jugend, als ein Aufwiegler gegen König und Staat, mit zweien Dolchen zum Mordelnde <sup>35</sup> gerüstet, vor die Augen der Welt gestellt. Für die Berliner war dies nicht geschrieben; die kannten Jahn schon ein volles Jahrzehnt. Das war für die entfernteren Leser, die nur von Jahns langem Barte und von seiner altdeutschen Tracht etwas gehört hatten. Dieser amtliche, nicht offizielle Zeitungsartikel war ein Gegenstück zu Jahns ehrender Schmähung in Napoleons Moniteur, der ihn als le nomme Jahn bezeichnet und den Franzosen gleichsam als einen Nachkömmling des Akten vom Berge geschildert hatte, der so eine Art von einem Deutschen Mordelnde sei, der seine Ergebenen auf allen deutschen Turnplätzen habe. — Fast scheint es, als ob man es darauf angelegt hatte, Jahn seinen Landsleuten in derselben Art zu schildern und verdächtig zu machen.

Freilich, wer Jahns Bart gesehen oder davon gehört hat, ohne es zu wissen, daß Jahn als Vorbeugungsmittel gegen eine Drüsenkrankheit und nicht aus Eigensinn auf ärztlichen Rat seinen Bart wachsen läßt, während die Christen und die feineren Juden nur Backen- und Zwickel- oder Schnauzbärte zum Staat stehen lassen; — wer zu denen gehört, für welche das Kleid den Mann macht, die weniger auf das unter dem Rocke klopfende Herz, als auf das sehen, was über dem Herzen liegt und im Knopfloch hängt, für die ist Jahn schon längst — ein Sonder- <sup>36</sup> ling gewesen, den sie mit einem:

„Da sieht man's, was er davon hat!“  
 spöttelnd dafür bemitleiden, daß er unter der französischen Zwingherrschaft die deutsche Jugend und das deutsche Volk tief und kühn, unter Spähern und Aufpassern hohen und niedern Standes, die bald als Freunde und Vertraute der guten Sache, bald unter andern Gestalten erschienen, zu dem großen Kampfe durch Wort und That vorbereitete. Diese ruhigen Gemüther, die damals so wie jetzt lebten und leben ließen, können es freilich nicht begreifen, wie jemand zur schlimmen Franzosenzeit sich so mutwillig, wie Jahn durch sein Volkstum und sein Turnen, als Franzosenfeind und Erzdeutscher in Gefahr setzen konnte. Deshalb, weil Jahn als Jahn gehandelt, nicht aber sich in der unschuldigen Kunst, Hirsekörner durch ein Nadelöhr zu werfen, geübt hat, womit er weder den französischen noch deutschen Behörden verdächtig geworden sein würde, und vielmehr überall, wo er sich mit dieser Kunst gezeigt hätte, eine bessere Aufnahme gefunden haben möchte, als wenn er Vorlesungen über sein deutsches Volkstum halten wollte, deshalb halten ihn diese Leute für einen Sonderling. Sie sollten ihn aber auch für einen Verführer und Verderber der Jugend und für einen Aufwiegler gegen <sup>37</sup> König und Vaterland halten; dazu wollte man sich, da aus den in Beschlag genommenen Papieren, worin selbst der gestrenge Richter nichts von der Art hat finden können, und daher auch Jahn von diesem Vorwurfe völlig freigesprochen hat, schon entnommen war, daß man ihm dieserhalb nicht würde beikommen können, der Zeitungen bedienen. Die Redaktionen der Haude- und Spener'schen, sowie der Voss'schen Zeitung veranlaßte jener hohe Staatsbeamte, wie Jahn in seiner bei dem Kammergerichte eingereichten Klage vom 19. November ausgeführt hat, zur Aufnahme der gegen ihn gerichteten ehrenrührigen Kränkung durch eine Zuschrift, die also lautet:

„Auf Befehl Sr. Durchlaucht, des Herrn Fürsten Staatskanzlers, eruche ich die löbliche Expedition der Voss'schen Zeitung, die Anlage in der morgenden Zeitung, jedoch nicht als offiziellen Artikel aufzunehmen.

Berlin, 14. Juli 1819. (gez.) v. Kampß.“

Es ist aber bekannt genug geworden, wie Jahn in seiner eingereichten Injurienklage gesagt, daß der Geheime Staats-Rat von Stagemann, der den Aufsatz ebenfalls in die Staatszeitung aufnehmen sollte, erst Vorzeigung dieses Befehls gefordert, womit der Einsender jedoch zurückblieb, weshalb auch der Aufsatz in der Staatszeitung nicht abgedruckt wurde.

<sup>38</sup> Alles dies scheint auf den ersten Blick hier nicht her zu gehören; es gehört aber mit zur Beurteilung der Förmlichkeiten, weil jener hohe Staatsbeamte wider Jahn bereits im Jahre 1817 eine eigene Streitschrift verbreitet und von der Zeit an



ihn zu verfolgen nie aufgehört und Mitglied derselben Ministerial-Kommission von Anfang an gewesen und geblieben ist, welcher die zum peinlichen Gerichtshof ernannte Untersuchungs-Kommission untergeordnet worden. Jahn hatte daher gegen ihn Einspruch gethan; das Breslauer Urtheil hält aber dafür, daß diese Feindschaft, selbst wenn sie erwiesen wäre, welchen Beweis Jahn durch die vom Königl. Kammergericht abzufordernden Akten beweisen<sup>1)</sup> kann, von keinem Einflusse sein würde, da der bezeichnete hohe Staatsbeamte niemals eine unmittelbare und selbständige Einwirkung auf die Kommission gehabt habe. — Er war es aber, auf dessen Vortrag der verstorbene Fürst Staats-Kanzler die Aufhebung Jahns verfügte. Ihm nur allein kann Jahn die Fassung der ihn abermals tief tränkenden, von den Herren Ministern von Kirchheim und von Schuckmann Excellenzen unterzeichneten Verfügung vom 22. Oktober 1819, seinen Transport von Küstrin nach Berlin betreffend, beimessen, worin es heißt:

Acta  
specialia  
Vol. II.  
fol. 32.

„Da wir der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission darin ganz beistimmen, daß es notwendig sei, den Jahn behufs der Kriminal-Untersuchung hieher kommen zu lassen, so überlassen wir derselben mit dieser Ordre, einen Kommissarius, nötigenfalls unter Zuordnung eines Polizeibeamten, nach Küstrin zu senden, der den Jahn von dort abhole, für seinen Transport hieher die dem Grade seiner Verschuldung und bekannten Brutalität angemessenen Sicherheitsmaßregeln treffe und die Transportmittel auf dem Hinwege so einrichte, daß derselbe ohne Aufsehen hier in der Nacht abgeliefert werde“ —

während der Polizei-Inspektor Eckert in dem Bericht über Jahns Verhaftung in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1819, bezeichnet vom 15. Juli, ihm nachrühmt,

Acta  
specialia  
Vol. Ia.  
fol. 3.

er habe sich bei der ihm angekündigten Arretierung äußerst gefaßt und zuvorkommend, mit großer Ruhe und vorzüglicher Bescheidenheit betragen;

weshalb er alle andern Offizianten und Gendarmen, die sich im Falle einer eintretenden Reuizenz in der Nähe befunden, weggeschickt hätte. Das erste, was Jahn, nach Eckerts Bericht, bei seiner Verhaftung that, war, daß er aus dem Schreibepult zwei Dolche nahm und ihm solche übergab, indem er sagte:

„Nehmen Sie diese Dolche nur gleich an sich; bei einer demnächstigen Visitation würden sie viel Aufsehen machen, und das will ich nicht; ich habe mich derselben, als ich noch Soldat war, auf meinen Kurierreisen bedient und hatte beim besten Bewußtsein meiner Schuldlosigkeit keine Veranlassung, sie fort zu thun. Überhaupt ist es mir

<sup>1)</sup> So steht im Manuskript!

lieb, daß die ganze Sache zur ernstlichen Untersuchung kommt; es muß sich durch solche ganz bestimmt meine Unschuld ausmitteln, und ich werde auf die Weise vor der Welt gerechtfertigt werden. Ich füge mich daher geru darin, was über mich beschlossen ist."

40 War es notwendig, den Mann, der sich im Gefühl seiner Unschuld, bei der Trennung von einem sterbenden Kinde, so über seine Entfernung äußerte, von Polizei wegen in den Zeitungen zu beschimpfen, ohne daß er sich dagegen verteidigen durfte? War es nötig, einen Gefangenen, den man von Festung zu Festung über den Sprengel seines zuständigen Gerichts hinaus unter großem Aufsehen fortbringen läßt und als ein Ungeheuer die Frankfurter Meßstraße zur Schau fährt, als einen Menschen von bekannter Brutalität zu schildern? War es erlaubt, dadurch diejenigen, welche diese Fortschaffung zu besorgen hatten, zu drückenden Vorkehrungen für die Sicherheit eines Gefangenen zu veranlassen, dem der Polizei-Inspektor Eckert in seinem Bericht vom 15. Juli 1819 bezeugt hatte, daß er sich äußerst gefaßt, zuvorkommend, mit großer Ruhe und Bescheidenheit bei seiner Verhaftung betragen hatte? War von einem solchen Manne zu erwarten, daß er während seiner Freiheitsberaubung durch ein  
**brutales**

Betragen seinen Feinden den Triumph bereiten würde, mit noch härteren Maßregeln gegen ihn zu verfahren? War er doch ohnedies schon durch die wirklichen Anordnungen, sowie durch die Ausstreunungen in Zeitungen und öffentlichen Blättern nicht als ein in Untersuchungshaft befindlicher Gefangener, sondern  
41 als ein überwiesener Verbrecher behandelt, der durch die Art, wie man ihn gefangen hält, recht empfindlich bestraft werden soll! Daß Jahn aber so lange als er sich, den Gerichtsbehörden entzogen, in den Händen der von seinem schriftstellerischen Feinde in Abwesenheit des Polizeiwalts als dessen Stellvertreter geleiteten Polizei unter der Ministerial-Kommission befand, wirklich so behandelt ist, darüber giebt eine Beilage zu Jahns Vernehmung vor der Untersuchungs-Kommission vom 30. Oktober 1819 Auskunft, wo er darüber, nach Anleitung der Kriminal-Ordnung, die den Angeeschuldigten auch über seine Behandlung während des Arrestes vernommen wissen will, folgendes zur Kenntniß des Richters gebracht hat:

„Auf eine Untersuchung meines Lebens und Wandels habe ich mich sehr gefreut, und ihre heutige Eröffnung ist mir von Herzen lieb. Von freien Stücken würde ich sie selbst schon früher veranlaßt haben, hätte dies nur in meiner Macht gestanden. Ich sehe in dieser längst gewünschten Untersuchung wenigstens einige Hoffnung, um die spätere Lebenszeit ruhiger beschließen zu können. Durch viele

Übelwoller längst ins Geichrei gebracht, durch fertige Zungen und Federn verleumdet und im Gerede der Leute zu Bank gehauen — kann und muß mir eine Untersuchung äußerst erwünscht sein.“

„Nur der lange Verzug, bevor sie angefangen, hat mich sehr gekränkt. Die Verhaftung betraf mich gerade, als mein ganzes Haus erkrankt war. Ich selbst war eine Zeitlang vorher schon unpaß, durch Sorge für Frau und Mutter angegriffen und von mehrwöchentlichen Nachtwachen bei meinen sterbenskranken Kindern erschöpft. Da ward ich in der Nacht abgeholt, als meine Kinder in Todestämpfen lagen. Eins ist auch schon seitdem verschieden.“

„Meine Abführung geschah so eilig, daß ich mir nicht einmal die notwendige Wäsche zusammenraffen konnte. Auch wurden nicht meine Schriften in meiner Gegenwart versiegelt; und heute noch weiß ich nicht, was von meinen Papieren in Beschlag genommen worden. Die Reise nach Spandau hatte für mich sehr üble Folgen. Von der Umgegend der Charlottenburger Brücke mußte ich zu Fuße gehen, weil die Achse des Wagens zerbrochen. Ich war zur nächtlichen Wagenreise angezogen, nicht zur Wanderschaft, und wurde auf dem Nachtmarsch übermäßig erhitzt. In Spandau war nichts eingerichtet, und ich mußte mit einem Behältnis vorlieb nehmen, wo man in den Hundstagen das Einheizen vertragen konnte. Hier überfiel mich die Luft und Kälte so arg, daß ich bald heftige Kopfschmerzen verspürte, Zahn- und Halsweh bekam, und giftige Zuckungen sich in den Füßen einstellten.“

„In der Zeit von neun Tagen, die ich zu Spandau war, durfte ich mich nicht im Freien bewegen, was meiner Gesundheit gleich einen gewaltigen Stoß gab.“

„Die Reise nach Küstrin fiel an einem sehr heißen Tage, und diese plötzliche Abwechslung vermehrte meine Unpäßlichkeit. Auch in Küstrin war vorher an kein Unterbringen gedacht. Ich wurde dorthin geschafft, obgleich zuvor der Kommandant vom Kriegs- und Polizeiministerium die Versicherung erhalten, daß man künftighin, da es an Platz mangle, nach Küstrin weiter keine Staatsgefangenen senden wollte.“

„Die ersten Stunden habe ich in Küstrin in dem Postwagen zugebracht, wo mich die hineinschauende Sonne fast bratete.“

„In Küstrin habe ich mein Gefängnis fünfmal verändert, bis mein Aufbewahrungsort instand kam. Die erste Zeit war sehr schlimm. Ich durfte schlechterdings

nicht an frische Luft und steckte so einige Wochen in einem dicht vermachten Zimmer, weshalb kein Luftzug anzu- bringen war.“

„Meine letzte Wohnung war anfangs nur zu sehr lustig und allen Winden ausgefetzt. Der Fußboden war so fürchterlich kalt, daß mir die Füße gleichsam abstarben, bis ich in Winterschuhen im geheizten Zimmer mich gegen die Zugfälle von unten schirmte.“

„Sonst war das in Küstrin recht gut, daß ich auf einer menschenleeren Bastei unter Geleit einer Wache umhergehen konnte. Das hat mich auch noch soweit erhalten. Doch ist meine Gesundheit sehr angegriffen; mein Verdauungsgeschäft ist gänzlich gestört, und ich habe dort nur durch beständigen Gebrauch von Arznei, ungeachtet der Bewegung, ärgere Uebel abwehren können. Die Kopfschmerzen plagen mich in einem fort, bald heftiger, bald leidlicher. Mein Gedächtnis hat sehr abgenommen; meine Geisteskraft ist überhaupt sehr geschwächt. Und schon darum muß ich eine beschleunigte Untersuchung wünschen, weil ich fürchte, daß ich eine schwere Krankheit ausbrüte.

— Mein Gemüt ist aber weit mehr angegriffen, und eine Menge Kleinigkeiten sind mit dazu gekommen, um mir meine Haftzeit noch empfindlicher zu machen. So der Mangel an Schreibbedarf, weshalb ich weder das Gelesene aufzeichnen, noch einen Gedanken festhalten konnte. Das mußte besonders schmerzhaft sein für einen 41jährigen Mann, der an wissenschaftliche Arbeit gewöhnt ist. Zulezt hatte ich zwar einen Bleistift und Papier. Aber auch die mit Bleistift beschriebenen Bogen wurden wieder in Gewahrjam genommen, worauf ich denn die mir durch harte Auslegung verkümmerte Vergünstigung freiwillig aufgab.“

„Eine große Unbequemlichkeit hatte auch das Essen müssen in Gegenwart des Aufwärters und wachhabenden Unteroffiziers. Mochte ich im Augenblick nicht essen, so konnte ich nachher nicht, da jedesmal Messer und Gabel zurückgenommen wurden.“

„Die lange Entfernung von den Meinigen, die oft wochenlang ausgebliebene Nachricht von denselben hat mich in meiner langen Haftzeit sehr empfindlich angegriffen. Nahrungsjorgen haben sich auch meiner bemächtigen müssen, da ich ungeachtet meines sonstigen häuslichen Glückes in beträchtlichen Schulden stecke, in die ich durch Einrichtung des Turnwesens geraten bin. Zwar haben Se. Majestät der König in einer Kabinetts-Ordnung an den Minister v. Altenstein zu bestimmen geruht, daß er eine

Entschädigung billig finde und gewähren wolle. Aber nun ich nicht auf freien Füßen bin, ist keiner, der es betreiben kann.“

„Aust Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. Oktober soll nun die gegen mich eingeleitete Untersuchung zwar hier in Berlin fortgesetzt werden, aber von der Beendigung am hiesigen Orte ist nicht die Rede. Ich habe also Ursache, neuen beschwerlichen Reisen entgegen zu sehen.“

„Heute, am einhundert und zehnten Tage meiner Haft, ist erst endlich die Untersuchung eröffnet worden. Die bloße Einleitung hat also schon sechzehn Wochen weggenommen. Wenn nun die Fortsetzung auch nur so viel Zeit kostet, und die Beendigung gleichfalls, so fehlen nur wenig Tage an einem vollen Jahre. Und dann ist die Sache noch nicht bis zum Erkenntnis. Von dem letzten, rechtskräftig werdenden Endurteil ist aber noch gar kein Ende abzusehen zc.“

Ja wohl hatte Jahn recht, wenn er damals schon vorher<sup>45</sup> sagte, daß sich vom Endurteil in seiner Sache noch kein Ende absehen ließe, da es weder dem Herrn Justizminister v. Kirch-eisen Excellenz, der ihm am 25. Juni 1821 auf seine Beschwerde über Verzögerung zur Resolution erteilte, daß die Akten schleu-nigst zum rechtlichen Erkenntnis versandt werden sollten, — noch Sr. Majestät dem Könige, welche nach einer, von Jahns Verteidiger, dem Justizkommissarius Schulz, am 19. Juni 1821 gegebenen Nachricht, die möglichste Beschleunigung des Erkennt-nisses anbefohlen hatten, — möglich gewesen ist, dasselbe früher, als nach einigen Jahren herbeizuführen; ein Fall, den sich die Verfasser der Kriminal-Ordnung gewiß nicht in den Preu-ßischen Staaten als möglich gedacht haben, da in den §§ 472 bis 487 ganz vorzüglich treffende Vorschriften wegen Beschleu-nigung der Kriminal-Urteil gegeben sind, die, — wenn nur auf strenge Befolgung gewacht wird, — auch wohl ihren Zweck er-reichen können. Ebenso fehlt es nicht an zweckmäßigen und durchdachten Vorschriften, wie bei Abfassung des Erkenntnisses und bei dem Abstimmen verfahren werden soll, auch welche Pflichten der Referent und Korreferent beobachten müssen. Ob diesen Vorschriften indessen überall genügt sei, ja ob es überhaupt einen Korreferenten bei dem Urteil gegen Jahn gegeben habe,<sup>46</sup> läßt sich aus den ihm vorgelegten Akten ebensowenig entnehmen, als sich mit unumstößlicher Gewißheit behaupten läßt, ob das ihm am 13. Januar d. J. publizierte Urteil, welches nach der Eingangsformel das Königl. Oberlandes-Gericht von Breslau gefällt haben soll, in dieser Gestalt auch wirklich von diesem Oberlandes-Gerichte gefällt ist. Hat gleich der Präsident des-selben die bei den Akten befindliche Ausfertigung des Erkennt-

nisses neben dem Siegel dieses Gerichtshofes durch seine Unterschrift vollzogen, so ist es doch auffallend, daß nicht alle Mitglieder des Kollegii dies gethan haben, wie es bei den von dem Kammergericht gesprochenen Kriminal-Urtheilen geschieht. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob wirklich ein Re- und Korreferent ernannt gewesen ist, und es fehlt Jahn nicht an Vermuthungen, daß ihm das Urtheil nicht so, wie es vom Breslauer Oberlandes-Gericht abgefaßt worden, publiziert ist. Das publizirte Urtheil ist vom 21. November 1823. Jahn hatte aber bereits am 19. Juli 1823 Nachrichten, daß erkannt worden. Sogar das Ober-Landes-Gericht zu Breslau erteilte Jahn unterm 23. September 1823 den Bescheid:

„Übrigens wird Ihnen hiermit zugleich bekannt gemacht, daß die Sie betreffende Untersuchungsache bereits abgeurtheilt ist, und Sie die Publikation des Erkenntnisses baldigst zu erwarten haben.“

<sup>47</sup> Auch des Justiz-Ministers Excellenz waren von dem früher gefällten Erkenntnis unterrichtet. Denn Se. Excellenz erließen gerade am 21. November an den Dr. Jahn folgendes:

„Auf Ihre Vorstellung vom 8. d. M. wird Ihnen bekannt gemacht, daß wegen Beschleunigung der Einwendung des in der Untersuchungsache wider Sie abgefaßten Erkenntnisses die geeigneten Maßregeln ergriffen worden, und diese Einwendung nunmehr baldigst erwartet wird.“

Es fragt sich nun: wann hat das Breslauer Ober-Landes-Gericht, da es doch schon lange vor dem 21. November erkannt hatte, das Erkenntnis gefällt? warum ist das gefällte Erkenntnis nicht sofort publiziert worden? und, sind Vermuthungen, daß früher dies Erkenntnis wohl anders gelautes haben kann, als dasjenige, was zur Publikation gekommen ist?<sup>1)</sup>

Auf die erste Frage läßt sich aus der Resolution des Breslauer Ober-Landes-Gerichts nur so viel mit Bestimmtheit antworten, daß das Erkenntnis schon vor dem 23. September 1823 abgefaßt gewesen sein muß. Auf die zweite Frage läßt sich mit mehrerer Gewißheit die Antwort geben, daß nach der Preuß. Kriminal-Ordnung der Angeschuldigte nicht immer das Recht hat, zu verlangen, daß das gegen ihn gesprochene Urtheil ihm auch publiziert werde. Wenn nämlich die geführte Untersuchung Landesverrätherei, beleidigte Majestät, Beleidigung eines Offiziers zc. <sup>48</sup> zum Gegenstande hat, so muß das Urtheil, es mag lössprechend oder verurtheilend ausfallen, nach § 508 der Kriminal-Ordnung an das Kriminal-Departement des Königl. Justiz-Ministerii

<sup>1)</sup> Die mir vorliegende Abschrift des Breslauer Erkenntnisses hat den 21. November 1823 als Datum. Dasselbe lautet genau so, wie Jahn es angeführt.

zur Bestätigung eingesandt werden. Diese Bestätigung wird keineswegs unbedingt erteilt, und der Fall ist nicht unmöglich, daß ein lossprechendes Erkenntnis nicht zur Publication kommt, sondern ein verdammendes, wenn eine andere Behörde, der man die Akten dann zum Gutachten vorzulegen pflegt, anderer Meinung ist.

Die Vergehen, deren man Jahn angeschuldigt hatte, gehören zu denen, worüber die Erkenntnisse zur Konfirmation eingesandt werden müssen. War schon die Untersuchungs-Kommission nicht berechtigt, Jahn aus dem Untersuchungs-Arrest zu befreien, mußte sie deshalb das weitere der Ministerial-Kommission überlassen, so läßt sich wohl nicht erwarten, daß das Breslauer Ober-Landes-Gericht weniger abhängig gewesen sein wird. Es hat sein abgefaßtes Urtheil einsenden und so publizieren müssen, wie es die Ministerial-Kommission bestätigt hat. Unter Annahme dieser Voraussetzungen klären sich die Dunkelheiten des früher vorhandenen und erst so spät zur Ausfertigung gekommenen Urtheils auf, auch daß dasselbe nur von dem Präsidenten und nicht von sämtlichen Mitgliedern des Kollegii vollzogen ist.<sup>49</sup> Außerdem spricht aber noch eine gewisse Ungleichheit des Stils im Urtheil dafür, daß dasselbe nicht aus einer Feder geflossen sein mag, und es ist nicht wenig auffallend, daß man im „Tenor“, gleichsam aus Ungebuld, Jahns Strafbarkeit nicht früh genug aussprechen zu können, zuerst die Strafe gegen ihn, und in den folgenden Nummern erst seine Freisprechung ausspricht, da man doch in der Geschichtserzählung und in den Gründen den logisch-richtigen Zusammenhang beibehalten, mit Beurteilung der schwersten Verbrechen, wovon man Jahn lossprechen mußte, angefangen und mit Beurteilung des leichtesten, dessen er für schuldig befunden worden ist, geendigt hat.

Mag aber auch das Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau wirklich das Urtheil in derselben Gestalt, wie es unterm 21. November 1823 ausgefertigt und am 13. Januar 1824 publiziert ist, gefällt haben, oder mag es bei der Bestätigung verschärft und in die Form gebracht sein, wie es jetzt daliegt, es wird nicht durch die Akten und Beweisstücke gerechtfertigt, worauf es die Verdammung Jahns zu stützen versucht hat. Deshalb hat er das Rechtsmittel der weiteren Verteidigung dagegen ergriffen und geht nun, nachdem er sich über die sogen. Förmlichkeiten der Untersuchung erklärt hat, zu der Sache über, die man ihm zum strafbaren Vorwurf macht.<sup>50</sup>

Es ist keine kleine Genugthuung für Jahn, der öffentlich am Schluß seiner bekannt genug gewordenen ein und zwanzig Vorlesungen von sich erklären konnte, daß er von Jugend an ein öffentliches Leben geführt hätte, dennoch aber bei nächstlicher Weile als **geheimer**, hochverrätherischer Verbindungen

verdächtig, in der Stille aufgehoben wurde, — daß alle Bemühungen der Polizei- und Ministerial-Kommission, sowie der Zentral-Kommission in Mainz, die bekanntlich alle Untersuchungen dieser Art in ganz Deutschland in sich vereinigte, — daß alle Beschlagnahmen von Papieren, — daß ein fünfzehnjähriges ununterbrochenes Bestreben, ihn für schuldig zu finden, weil man ihn einmal auf guten Glauben derer für schuldig gehalten und als Verbrecher behandelt hatte, die, wie der Geheime Justiz-Rat Schmalz, der doch mehr als eine Schrift deshalb gewechselt hat, nach seiner jetzt erfolgten gerichtlichen Vernehmung, den angeschuldigten Jahn, aber nicht aus eigener Wissenschaft, sondern wiederum auf guten Glauben des Herrn von Cölln, als weiland Verfasser der Feuerbrände und nachmals bejahrgeldeten Journalistiker bekannt genug, nach Art der Frau Orgon und ihrer Gevatterinnen in Gellerts Fabeln, das Märchen von der <sup>51</sup> Mißgeburt des mit etwas längeren Ohren begabten Kindes, — für den hielten, für den sie ihn ausschrieten; — es ist, wie hier wiederholt werden muß, sehr genughuend für ihn, daß man ihn nicht als Mitglied irgend einer geheimen Verbindung hat ausfindig machen können, und daß man ihn sogar von dem Verdachte, hochverrätherische Pläne verfolgt und Grundsätze und Mittel zu deren Realisirung verabredet und verwendet zu haben, völlig freigesprochen hat. Also nicht einmal ein Verdacht ist in dieser Hinsicht gegen ihn stehen geblieben!

Nur seine Reden und Schriften sind angegriffen und sind ihm zum Kriminal-Verbrechen gemacht. Hat er denn aber bei verschlossenen Thüren geredet? durften nur Eingeweihte ihn hören, die doch hinterher den gefährlichen Mann der Polizei verrieten? Ach nein; er hat zu laut und zu öffentlich und zu verständlich gesprochen!

Warum hat ihn denn aber die Polizei, die ihn turnen sah und sprechen hörte, während seine Schriften nicht im Buchladen lagen, sondern gelesen wurden, so lange nach seiner Art reden, schalten und walten lassen? — Wahrscheinlich hielt sie alles für unschädlich.

Ist es denn schädlich geworden, daß sie endlich andere Maßregeln ergreifen mußte? Man sprach viel von der Schädlichkeit dieser und jener Behauptungen Jahns, ohne sich gerade genau <sup>52</sup> darum zu bekümmern, ob Jahn wirklich so etwas behauptet habe; man glaubte, so wie der Professor Wadzeck<sup>1)</sup> von ihm

<sup>1)</sup> Friedrich Wadzeck, geb. 10. August 1762 zu Berlin von unbemittelten Eltern, — der Vater war Küster der böhmischen Kolonie zu Berlin — wurde nach dessen Tode im Halle'schen Waisenhause erzogen, studierte dann von 1781 ab Theologie, wurde nach bestandener Prüfung Hülfsprediger in Berlin, 1788 Professor der Literatur,



alles, was die Leute sich von Hörensagen erzählten. Ein vornehmer Staatsbeamter glaubte sogar, daß er zu seiner Ermordung, die man, wie er wähnte, beabsichtigte, Rat und Anleitung gegeben. Da war es denn kein Wunder, daß Jahn auf einen von diesem hohen Beamten dem Fürsten Staats-Kanzler gehaltenen Vortrag arretiert wurde.

Als man nun einmal Jahn arretiert hatte, und weder durch die in den preußischen noch in den andern deutschen Staaten Arretierten irgend etwas auf ihn bringen konnte, da mußten denn die Materialien zur Rechtfertigung des gegen ihn zur Ausführung gebrachten Verfahrens mühsam aus seinen ein- und zwanzig Vorlesungen über das deutsche Volkstum, die er mit besonderer Erlaubnis vor den Augen und Ohren der Polizei und sogar vor Polizei- und anderen Offizianten vom bürgerlichen und Soldatenstande aller Ränge gehalten hatte, zusammengeführt werden; sein Turnplatz, wo jeder sehen und hören konnte, was getrieben wurde, und wo sich nicht bloß die Freunde des Turnwesens, sondern auch die Gegner desselben, recht in der Absicht, etwas Verdächtiges daran zu entdecken, zu jeder Zeit zahlreich einfanden, mußte nun erst die Musterung aushalten, um doch etwas Strafwürdiges herauszufinden; nachdem man Jahn sogar sein vaterländisches, nicht gleichgültiges Benehmen gegen die französische Zwingherrschaft zum Verbrechen gemacht und auch deshalb die Untersuchung gegen ihn, **nur gegen ihn allein**, eröffnet hatte, um ihn

wegen Teilnahme an dem, während der Oberherrschaft Napoleons in Deutschland bestandenen deutschen Bunde und Verdachts, denselben mit begründet zu haben — bestrafen zu können. Hatte man diese Bestrafung nicht wirklich

Physik und Naturgeschichte am Kadettenkorps und begründete dessen Bibliothek und Naturalienkabinet. 1810 wurde er Mitglied der märkisch-ökonomischen Gesellschaft und schrieb lange Jahre hindurch den „gemeinnützigen Anzeiger“ als Zugabe des Berliner Intelligenzblattes. 1809 begründete er das „Berliner Wochenblatt für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann“ und war der Hauptanreger des Berliner „Frauenvereins“. Bei seiner streng konservativen Richtung geriet er bald in feindliche Stellung zur ganzen liberalen Partei, so auch besonders zu Jahn und dem Turnen, das er im Wochenblatt leidenschaftlich und ungerecht bekämpfte (vgl. C. Euler, Jahns Leben S. 497 ff.) Wider seinen Willen im Mai 1818, insolge eines Streites mit zwei Kollegen, früheren Lübowern, pensioniert, widmete Wadzeck jetzt seine ganze Kraft und Zeit gemeinnützigen Bestrebungen. Er nahm sich armer, verwahrloster Kinder an und begründete am 3. August 1819 eine Stiftung, die, noch jetzt blühend, nach ihm „Wadzeck-Anstalt“ genannt wird. Er starb 2. März 1823. (Vergl. W. Pierson: „Friedrich Wadzeck. Eine Berlinische Erinnerung“, in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, 1883, S. 359 ff.)

beabsichtigt, so würde es nicht nötig gewesen sein, ihn durch das Urtheil erst deshalb von aller Strafe freizusprechen; sowie man ihn denn von dem Verdachte, nach dem Frieden von 1815 hochverräterische Pläne verfolgt und Grundsätze und Mittel zu deren Verwirklichung verbreitet und verwendet zu haben, sowie von der Anschuldigung völlig freisprechen mußte, zu dem beabsichtigten Morde des osterwähnten Staatsdieners Rath und Anleitung gegeben zu haben.

Ein Ergebnis, womit Jahn sich, im Gefühl seiner Unschuld, bei seiner nächtlichen Aufhebung und Trennung von den Seinigen tröstete, und es als ganz bestimmt vorher sagte, wie der Polizeiinspektor Eckert berichtet hat, wenn es ihm gleich damals wohl nicht auf die entfernteste Art eingefallen ist, daß die hohen Behörden, um bei allen den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu diesem Zwecke zu gelangen, noch nach dem Schluß der Untersuchung, — die man erst einhundert und zehn Tage nach seiner Verhaftung eröffnet hatte, — beinahe vier Jahre darauf zubringen würden, ehe sie sich entschließen könnten, eine Sentenz gegen ihn fällen und zur Publikation bringen zu lassen.

Das neun und vierzig Bogen starke Erkenntnis rechtfertigt auf fünf und vierzig Bogen Jahn gegen mehrere ihm gemachte Anschuldigungen und sucht in den letzten vier Bogen seine Verdammnis also zu begründen:

„Außer seinen Schriften soll aber endlich

g) Inkulpat hauptsächlich seine über deutsches Volkstum zu Berlin öffentlich gehaltenen Vorlesungen zur Verbreitung seiner politischen und revolutionären Grundsätze benutzt haben. Daß Inkulpat diese Vorlesungen ohne vorher nachgesuchte und erhaltene Erlaubnis von Seiten der kompetenten Staatsbehörde gehalten, ist ihm durch die Untersuchung nicht zum Vorwurfe gemacht, aus dem von dem Fürsten Staats-Kanzler hinsichtlich dieser öffentlichen Vorträge an ihn erlassenen Reskripte vom 24. Februar, 23. März und 8. Juni 1817 aber ersichtlich, daß die vorgesetzten Behörden von diesen Vorlesungen des Inkulpaten nicht nur Kenntnis gehabt, sondern solche auch gestattet haben.“

Die ganze Beurteilung Jahns ist nirgends auf einen erwiesenen Thatbestand gebaut, sondern lediglich auf dem losen und lockern Grund willkürlicher Annahmen aufgeführt worden. Alles beruht auf leeren Voraussetzungen, wodurch man gern vermeintliche Thatfachen erst vermuten möchte, und, weil sie einmal vermutet waren, auch gleich glaubt, stracks Folgerungen daraus zieht, und so endlich das, durch eine Reihe von Trugschlüssen verkettete, Scheinergebnis als ermittelte Wahrheit aufstellt.

Diese Auf- und Ausstellungen sind im Laufe der Unter-

suchung kein Gegenstand der Anklage gewesen, ja nicht einmal zum Vorschein gekommen. Jahn ist bis jetzt darüber noch nicht einmal mit seiner Verantwortung gehört worden, er ist deshalb gar nicht zur Untersuchung gezogen, hat sich also auch dagegen noch nicht verteidigen können.

Erst durch die Verurteilung mußte er leider erfahren, daß ihm solche Einzelheiten hinterrücks aufgemerkt und vorgeworfen werden. Man hat ihn ohne weiteres gleich ungehört verdammt.

Anfangs des Jahres 1817 fand sich Jahn veranlaßt, über seine im Jahre 1810 erschienene Schrift, „Deutsches Volkstum“ betitelt, welche in Berlin bei Unger mit Erlaubnis der Zensur gedruckt worden, öffentliche Vorträge zu halten. Nachdem ihm auf geziemendes Ansuchen die Erlaubnis dazu erteilt war:

Acta  
commiss.  
des R. O.  
R. v. Ger.  
nach Vol.  
II. fol.  
46a.

„Das unterzeichnete Ministerium erteilt hierdurch dem Herrn Dr. Jahn auf sein Gesuch vom 27. November c. gern die nachgesuchte Erlaubnis, Vorträge über die von ihm herausgegebene Schrift: „Deutsches Volkstum“ zu halten zu dürfen.

Berlin, den 5. Dezember 1816.

Ministerium des Innern.  
(sign.) v. Schuckmann.“

mietete er von dem Masken-Fabrikant Gropius den ehemaligen Völkischen Saal, Französische Straße Nr. 43, und machte sie bekannt in der Beilage zum 5. Stück der Königl. privilegierten Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (Vossische Expedition):

„Sonnabend, den 11. Januar 1817.

Vorträge über Deutsches Volkstum.

Über die 1810 von mir herausgegebene Schrift „Deutsches Volkstum“ werde ich Montags und Freitags abends von 6 bis 7 Uhr ein und zwanzig Vorträge halten, Französische Straße No. 43 in dem nämlichen Saale, wo Herr Gropius bis jetzt seine Ausstellungen gehabt. Einlaß-Marken sind für drei harte Thaler zu bekommen: große Friedrichstraße Nr. 208 bei dem Unterzeichneten; Jägerstraße Nr. 42 in der Leih-Bibliothek, und unter den Linden Nr. 19 in der Buchhandlung von Dümmler. Der erste Vortrag beginnt Freitags den 17. Januar.

Friedrich Ludwig Jahn.“

Dieselbe Ankündigung findet sich auch in der Beilage zum 7. Stück der Berliner Zeitungen vom Donnerstags dem 16. Januar 1817.

So hätte also Jahn, wenn man ihn nur darnach gefragt hätte, gleich den Beweis darüber führen können, daß ihm die vorgesezte Behörde auf eine, mehrere Wochen vorher davon gemachte, Anzeige das Halten dieser Vorträge nicht bloß erlaubt,

sondern gern erlaubt hat. Er hat dies also nachholen müssen und folgt nun weiter dem Verdammungs-Urteil:

„Wenn hiernach also das Halten jener Vorlesungen an sich dem Inculpaten nicht zum Vorwurfe gereichen kann, so fragt sich nur: ob der Inhalt derselben so beschaffen gewesen, daß die obige Anklage gegen ihn begründet erscheint?“

„Schon beim Beginnen dieser Vorlesungen wird dem Inculpaten in dem von seiten des Fürsten Staats-Kanzlers an ihn erlassenen Reskripte vom 24. Februar 1817 der Vorwurf gemacht:

daß er eingegangenen Nachrichten zufolge in einer seiner Vorlesungen sich mehrere Ausfälle gegen die Diplomatiker, welche den Pariser Frieden geschlossen, erlaubt, und namentlich angeführt habe, daß sie alles, was mit dem Schwerte errungen worden, mit der Feder wieder verloren hätten;

und hinsichtlich der Staatsbeamten von ihm bemerkt worden sei:

„Hunde, Huren und Schauspieler, Operntänzer, Köche, Pferde zc. das sind die neuen Musen unserer Staatsmänner!“

Daß Inculpate ferner

die Regierungs- und Amtsblätter mit dem Spottnamen Angstblätter belegt und dabei geäußert habe, daß die Deklarationen der Gesetze bloß deshalb so häufig erfolgten, damit die Pränumeranten der Gesetzsammlung doch etwas für ihr Geld erhielten;

und endlich,

daß die Embleme am Monumente des großen Kurfürsten zu Berlin, welche die besiegten Völker andeuten sollen, vom Inculpaten dahin erklärt worden seien, als wollten solche sagen: Ruch Volk, Du Futter für Pulver zc.“

Inculpate hat in den bei den Akten befindlichen Konzepten der an den Fürsten Staats-Kanzler eingereichten Verantwortungsschreiben inbetreff jener Anschuldigungen nicht ausdrücklich in Abrede gestellt, daß er die allegierten Äußerungen bei seinen Vorträgen wirklich gemacht habe, und eben so wenig die von dem Hauptmann von Decker dem Fürsten Kanzler denunzierte und von letzterem mittels Reskripts vom 23. März 1817 dem Inculpaten als unziemend und gegen den Anstand verstoßend vorgehaltene Erklärung:

Wer seinen Kindern die französische Sprache lehren läßt, ist ein Irrender, wer darin beharret, sündigt gegen den heiligen Geist. Wenn er aber seinen Töchtern

französisch lehren läßt, so ist das eben so gut, als wenn er ihnen<sup>1)</sup> die Hurerei lehren läßt.

in der schriftlich eingereichten Verantwortung vom 1. Mai 1817 bestritten, sondern auszuführen sich bemüht, daß er dadurch keine Beleidigung gegen eine bestimmte Person, am wenigsten gegen den Denunzianten beabsichtigt habe. Ein im Laufe der Untersuchung vom Inculpanten über obige Stellen aus seinen Vorlesungen abgelegtes Bekenntnis ermangelt jedoch, und sind ihm vielmehr jene Äußerungen zur Erklärung nicht weiter vorgelegt worden.

Da auch die Quellen, aus welchen die in den erwähnten Reskripten des Fürsten Staats-Kanzlers enthaltenen Äußerungen geschöpft worden, nicht überall namhaft gemacht worden sind, und deren Prüfung also nicht erfolgen kann; so bleibt als Beweis gegen den Inculpanten nur so viel stehen, daß er in seinen Berichten an den Fürsten Staats-Kanzler nicht ausdrücklich in Abrede gestellt hat, jene Äußerungen in seinen Vorträgen gethan zu haben, folglich insofern ein außergerichtliches, wenn auch nur stillschweigendes Bekenntnis der That gegen sich hat.“

Hier hat sich der Urteilsfasser des Erkenntnisses wieder <sup>59</sup> gewaltig übereilt und nach einer äußerst unglaublichen, kaum möglichen Verwechselung und gänzlichen Verkennung von zwei ganz verschiedenen, nicht gleichzeitigen Thatsachen mühsam versucht, ein Ergebnis für künftige falsche Schlussfolgen hervorzuzaubern.

Nämlich Se. Durchlaucht der Fürst Staats-Kanzler erließ unterm 24. Februar 1817 an Jahn folgende Aufforderung:

Papiere  
des Dr.  
Jahn  
Vol. II.  
fol. 251.

„Nach einer mir soeben zugehenden Nachricht haben Ew. Wohlgeboren sich in Ihrer letzten Vorlesung mehrere Ausfälle gegen die Diplomaten, welche den Pariser Frieden geschlossen, erlaubt und namentlich angeführt:

„daß sie alles, was mit dem Schwerte errungen worden, mit der Feder wieder verloren hätten.“

Über die Staatsbeamten haben Sie ferner bemerkt:

„Hunde, Huren, Schauspieler, Operntänzer, Köche, Pferde &c. das sind die neun<sup>2)</sup> Musen unserer Staatsmänner.“

Die Regierungs- und Amtsblätter haben Sie mit dem Spottnamen Angstblätter belegt und dabei geäußert:

„daß die Deklarationen der Gesetze bloß deshalb so

<sup>1)</sup> So steht im Manuskript.

<sup>2)</sup> Vorher steht „neuen Musen“ wohl als Schreibfehler. Doch würde auch dies einen guten Sinn geben.

häufig erfolgten, damit die Pränumeranten der Geseksammlung doch etwas für ihr Geld erhielten.“

Die Embleme am Monument des großen Kurfürsten, welche die besiegten Völker andeuten sollen, sind von Ihnen dahin erklärt worden, als wollten solche sagen:

„Kusch Volk! Du Futter für Pulver“ u. s. w.

Ich weiß, daß Sie alle Ihre Vorlesungen zuvor schriftlich ausarbeiten, und finde mich durch vorstehende Äußerungen veranlaßt, Sie aufzufordern, mir die schriftliche Ausarbeitung Ihrer letzteren Vorlesung unverzüglich und unfehlbar binnen 24 Stunden einzureichen.

Glincke, den 24. Februar 1817.

(gez.) C. F. v. Hardenberg.“

Jahn genügte derselben, ausarbeitete den gemißdeuteten Vortrag und reichte denselben ein, mit nachstehender Begleitschreiben:

„Durchlauchtigster Fürst,  
Hochgebietender Herr Staats-Kanzler!

Erw. Fürstlichen Durchlaucht gestriger Befehl ist gegen Mitternacht erst in meinem Hause angekommen. Ich habe ihn aber erst heute morgen zu Gesicht bekommen und hoffe also um Nachsicht mit Erfolg zu bitten, wenn meine Antwort wider Erwarten nicht früh genug einträfe.“

„Alles, was ich zu meinem zehnten, am 21. d. gehaltenen Vortrag gearbeitet hatte, übersende ich in der Anlage von Wort zu Wort; ich lege noch dazu einen Abdruck vom deutschen Volkstum dabei, den ich mir aber gelegentlich wieder zurück erbitte, weil er mir selbst nicht gehört. Ich habe ihn geliehen, weil eine unbekannte Hand Anmerkungen hineingeschrieben hat.“

„Bei meinen Vorträgen über deutsches Volkstum ist mein Buch der Leitfaden. Danach habe ich erst Seite 1—46, dann Seite 439—448 abgehandelt. So bin ich auf die Muttersprache gekommen, die im Buche an mehreren Orten behandelt ist; meine Vorträge sind also vom Buche unzertrennlich und nur mit ihm genau verständlich. Sie sind Erklärungen, Ergänzungen, Erläuterungen und Berichtigungen zu ihm. Ich habe das Buch seit seinem Erscheinen nie aus den Augen verloren und ihm die Stunden meiner Muße und Muße gewidmet. Eine enge, bedrängte Wohnung, wo ich kein eigenes Arbeitszimmer habe, Krankheiten unter den Meinigen und das Beschäftigen mit dem Turnwesen haben bis jetzt verhindert, daß ich nicht<sup>1)</sup> zum Durch- und Überarbeiten des Buches kommen konnte. So habe ich aus denselben Gründen nicht alles meiner sämtlichen Vorträge aufs reine, aber ich bin mit

<sup>1)</sup> So im Manuscript.

ihnen im klaren, so daß ich bei Gegenständen, die mir durch oftmaliges Überdenken geläufig geworden, mich auch im freien Vortrag versuche."

"Glücklicherweise sind alle jene aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen in meiner schriftlichen Ausarbeitung befindlich, und ich habe sie der leichteren Auffindlichkeit wegen mit roten Handstrichen angemerkt. Aber ich berufe mich auf die Grundsätze der Auslegungskunst, wie sie die Alttextumskenner auf unsern hohen Schulen lehren, und wie ich sie bei Wolf, Köffelt und Knapp ehemals gehört habe. Weil ich voraussetzte, daß Wortverdrehen mir meuchlings nachtrachten würden, erklärte ich gleich zu Anfange des ersten Vortrags, wie alle Vorträge erst mit dem Buche ein Ganzes ausmachten, und sagte: „Darum soll man aus diesen einzelnen Vorträgen kein Stück- und Flickwerk machen, sie nicht in Fesseln reißen, auch keine einzelne Gedanken an den Galgen schlagen, oder gar eine einzelne Redensart rädern!“"

„Diese Warnung hat nicht viel geholfen. Die hiesigen Berichterstatter und Neuigkeitskrämer für die Nürnberger und Augsburger Zeitungen sind bitter und böse geworden und beten das Bannurteil nach, was der bekannte Herr von Aretin<sup>1)</sup> im Jahr 1810 über die ersten Proben des Buches aussprach, die im Sommer 1809 zuerst erschienen waren. Meine ganze Darstellung ist auch in ihrer eigen-

---

<sup>1)</sup> Johann Christoph Anton Martin, Freiherr von Aretin, geb. 2. Dez. 1773 zu Ingolstadt, trat in bayrische Staatsdienste, wurde 1799 Landesdirektionsrat, 1806 Oberbibliothekar der Zentralbibliothek zu München, trat aber infolge eines Streites mit den in München lebenden protestantischen Gelehrten, besonders mit Fr. Thiersch, von diesem Amte zurück, wurde 1811 Direktor, 1813 Vizepräsident des Appellationsgerichts zu Neuburg, 1819 Präsident des Appellationsgerichts zu Amberg, starb 24. Dez. 1824 zu München. Seine Schrift: „Die Pläne Napoleons und seiner Gegner, besonders in Teutschland und Oesterreich“ (München 1809) bezeichnet als Gegner Napoleons: die Ultra-Aristokraten, die Ultra-Demokraten, die religiösen Fanatiker, einige irregeleitete, achtungswürdige Männer und die englischen Agenten. Die Schrift ist (ebenso wie die „Biographie Napoleons des Großen“, Wien 1810), eine Verherrlichung Napoleons von deutscher Seite, die uns jetzt ganz unfaßbar ist, und die auch damals den heftigsten Zorn aller deutschen Patrioten, besonders aber Jahns erregte. Aretin spricht unter anderem von der „Nord-Teutschheit“, die eigentlich nur „Rorussizismus“ und „Anglizismus“ sei. Daß die Protestanten Gegner Napoleons seien, komme daher weil derselbe eben kein Protestant, sondern ein Katholik sei. In Deutschland sei allein berechtigt der „Kosmopolitizismus“ und nicht der „Nationalismus“. Ja, Napoleon, als der Vertreter des ersteren, sei dadurch der eigentliche Repräsentant der „echten Teutschheit“.

tümlichen Beschaffenheit als Ganzes und als Wesen aufzufassen. Wie jeder Mensch seinen eigenen Gang, hat auch jeder seine eigene Stimme und, wenn ihn Gott nicht verlassen, seine eigene Sprache in Rede und Schrift. Die Worte sind ja immer nur das leibliche Gedankenkleid des Geistes, und was einem paßt, — sitzt nicht dem andern. Wer immer unter dem großen Haufen in der lebendigen Sprachgemeinde gelebt hat, steht immer der alten Sprache näher, die in Bildern und Gleichnissen, Mären, Sprichwörtern, Wiederlauten und Reimen ein dichterisches Leben lebt. Hier ist keine Kunstsprache der Schule, sondern ungekünstelte Volkssprache, die sich gehen läßt, nicht schraubt und klaubt und in unschuldigen Worten nichts Arges wider den Nächsten denkt. Alle und jede Volkssprache ist derbe Hausmannskost, wo getreue Freunde und Nachbarn auf ein Gericht Bernegesehen vorlieb nehmen.“

„Schließlich wiederhole ich die dem Volkstum vorgedruckte Erklärung und bekenne hier offen und frei, daß ich die reinsten Absicht gehabt und noch habe, durch meine Vorträge dem lieben Vaterland Nutzen zu schaffen. Ich verharre in aller Ehrfurcht

Ev. Fürstlichen Durchlaucht

Berlin, den 25. Febr. 1817.

ergebenster

Große Friedrichstraße Nr. 208. Friedrich Ludwig Jahn.“

63

Nur Jahns Abschrift von eben eingereichtem Begleitschreiben ist zu den Verhandlungen gekommen, keinesweges aber sein Entwurf zu dem ausgearbeiteten Vortrag. Auf Jahns Erörterung ist keine Verfügung weiter ergangen, und das Stillschweigen der höchsten Verwaltungsbehörden beweiset vollkommen ihre Zufriedenheit mit der Abfertigung der falschen Angeber, weil sie doch sonst in der Sache hätten verfahren müssen.

Erst wie diese unstatthafte Anklage in ihrer Richtigkeit verpuffte, führte der Hauptmann v. Decker sein grobes Geschütz auf.

Längst hatte dieser auf Jahn seine verdeckte Schießbühne gerichtet, wegen einer geschichtlichen Mitteilung über gewisse Abenteuerer zum:

„Märchen von den Verschwörungen, von Friedrich Rüks. Berlin 1815.“<sup>1)</sup> (Seite 16 und 17.)

als er aus lang verhaltenem Grimm und voll grollenden Unmuts in einem Anbringen an den Fürsten Staats-Kanzler endlich also losplakzte:

<sup>1)</sup> Die Schrift, erschienen in der Realschulbuchhandlung zu Berlin, richtet sich besonders gegen einen gewissen H. R. und seine abenteuerlichen Behauptungen über den „deutschen Bund“. (Vergl. C. Euler, Jahns Leben S. 210 ff.)



„Herr Jahn hat in seiner letzten öffentlichen Vorlesung am 7. d. M. nach einem Eingange, der schon auf einen nachfolgenden Satz von Wichtigkeit schließen ließ, folgenden aufgestellt:

„Wer seinen Kindern die französische Sprache lernen oder lehren läßt, ist ein Irrender; wer darin beharrt, sündigt gegen den heiligen Geist. Wenn er aber seinen Töchtern französisch lehren läßt, so ist das eben so gut, als wenn er ihnen die Hurerei lehren läßt.“

Da ich nun zu glauben vermeine, daß kein Volkslehrer, und als solchen muß ich Herrn Jahn betrachten, — berechtigt ist, deutschen Hausvätern vom Lehrstuhle schmähende, <sup>64</sup> ehrenrührige Dinge zu sagen, dabei aber zu wenig Bekanntschaft mit den darüber bestehenden Gesetzen habe, so wage ich mindestens die Frage: Ob ein deutscher Hausvater, der als Staatsbürger sich dem Schutze der Gesetze durch strenge Erfüllung seiner Pflichten wert macht, durch eben diese Gesetze gegen Ausfälle der obigen Art, öffentlich ausgesprochen, geschützt werden kann? oder ob er die Sache als eine Persönlichkeit behandeln darf? oder endlich, ob er sie als einen tollen Hundsbiß zu betrachten hat? — Herr Jahn hätte eben so gut sagen können: Wer nicht einen Rock trägt, wie ich trage, ist ein S — fott, — es wäre um nichts beleidigender gewesen.“

„Ein jeder rechtschaffene Hausvater wird mit mir einverstanden sein, daß, wer seinen Töchtern die Hurerei lehren läßt, ein zum Pranger, Staupbesen, Brandmarkung und Landesverweisung reifer Bösewicht ist: folglich ist das vom Herrn Jahn gewählte Bild (das darin liegende Unedle und Unsittliche ganz beiseite gesetzt) ein beleidigendes, die Ehre eines Hausvaters angreifendes. Daß es aber öffentlich aufgestellt wurde, ist empörend.“

„Fluch dem Vater, der seinen Kindern nicht die Erziehung giebt, wie sie den Gesetzen der Religion, der Sittlichkeit und der Ehre des Volkes, zu dem er gehört, angemessen ist! Dieses Glaubensbekenntnis wird jeder Biedermann mit mir teilen; aber ich kann mich nicht für schuldig erkennen, wenn ich meinen Töchtern die französische Sprache lernen lasse, und verlange daher, geschützt zu sein gegen empörende öffentliche Verdammungsurtheile. Die Töchter des Monarchen selbst lernen diese Sprache, und wohl den meinigen, wenn sie sich jene zum Vorbild und <sup>65</sup> Muster wählen!“

„Herr Jahn hat manches Gute und Belehrende in seinen bisherigen Vorlesungen gesagt, und ich habe sie mit Vergnügen gehört, wenn ich gleich alle seine Meinungen

nicht ganz teilen kann. Aber ich glaube meine Einlaßkarte nicht gelöst zu haben, um als Hausvater von ihm öffentlich beleidigt zu werden, und fordere Genugthuung.“

„Hätte Herr Jahn seinen Satz weniger allgemein aufgestellt oder auf irgend eine Weise erläutert, so wollte ich gern glauben, daß ich ihn mißverstanden, oder in meinen Ansichten geirrt habe. Aber er hat ihn nackt und bloß hingeworfen, ohne alle Erläuterung, gerade, wie ich ihn hier niedergeschrieben habe.

Berlin, den 9. März 1817.

(gez.) C. Decker, )

Hauptmann im Königl. Pr. Generalstabe.“

Hierüber begehrte des Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht wiederholentlich Antwort, denn der Hauptmann von Decker war damals noch nicht als fehdelustiger Schriftsteller bekannt. Er hatte sich auch noch nicht mit anderen Schrifttrichtern und Buchurteilmachern so heftig verkuürt, daß er, statt bündiger Widerlegung, einen zum ewigen Frieden im Zweikampf erschossen, wie späterhin den unglücklichen Bachofen von der Echt.

Notgedrungen und in äußerster Notwehr mußte Jahn den Herrn von Decker wegen fälschlicher Anklage zudecken.

Durchlauchtigster Fürst,

Hochgebietender Herr Staats-Kanzler!

Es ist nicht Angehorsam und Verstocktheit gewesen, daß ich erst jetzt nach der dritten Mahnung auf das Anbringen des Herrn Hauptmann Decker meine Erklärung hiemit abgebe. Ich habe geglaubt, mit meiner Zurückhaltung dem Herrn Hauptmann Decker einen wesentlichen Dienst zu leisten. Ich habe ganz ehrlich gemeint, mein Still-schweigen müsse dem Herrn Hauptmann Decker außerordentlich lieb und erwünscht sein, um inzwischen wieder zu sich selbst zu kommen, und seine aufgeregte Leidenschaftlichkeit völlig beruhigen zu können. Durch eine rasche Gegenrede wollte ich kein Öl ins Feuer gießen, sondern ich wollte im Gegenteil meinem ergriminten Widersacher gehörig Zeit lassen, sich eines Besseren zu besinnen und

Papiere  
des Dr.  
Jahn  
Vol. II.  
fol. 247.

66

<sup>1)</sup> Karl von Decker, geb. 1784, wurde 1800 preuß. Offizier, zeichnete sich im Feldzug 1806-7 aus, trat 1809 in das Korps des Herzogs von Braunschweig-Öls, ging nach England mit, kehrte 1813 zurück, wurde Stabskapitän und nahm an dem Feldzuge gegen Napoleon teil, wurde 1817 Major, 1818 Lehrer an der Kriegs- und Artillerie- und Ingenieurschule, 1820 geadelt, 1835 Oberst, 1841 als General zur Disposition gestellt, starb 1844. Er verfaßte eine ganze Reihe militärischer Schriften. Infolge eines litterarischen Streits erschoss er im Duell den Hauptmann Bachofen von Echt und erlitt dafür Festungsstrafe in Spandau.

die unüberlegte Beschwerde im stillen ohne weiteres Aufsehen zurückzunehmen.“

„Jedermann ist verpflichtet, seinem irrenden Mitmenschen Fehltritte zu ersparen und die bittere Reue unabsehlicher Folgen der Uebereilung. Was kann aber einem Mann, der gewohnt ist, in der höheren Gesellschaft zu leben, Schlimmeres begegnen, als vor seinen Zeitgenossen sich schämen zu müssen und lächerlich zu werden.“

„Nun muß ich aber notgedrungen antworten und kann nicht umhin, dies Unstatthafte im Anbringen vom Herrn Hauptmann Decker zu zeigen, seine Händelsucherei und sein aufthuerisches Wesen.“

„Der Herr Hauptmann Decker hat die Gelegenheit, um Streit anzufangen, vom Zaun gebrochen, gerade wie der Wolf in der Tiermäre, als er dem unschuldigen Lamm zu Leibe will. Er hat seine Beschwerde auf folgende drei Fragen zu stellen gewagt:

- 1) Ob ein deutscher Hausvater, der als Staatsbürger sich dem Schutze der Geseze durch strenge Erfüllung seiner Pflichten wert macht, durch eben diese Geseze gegen Ausfälle der obigen Art, öffentlich ausgesprochen, geschützt werden kann?
- 2) Oder ob er die Sache als eine Persönlichkeit behandeln darf?
- 3) Oder endlich, ob er sie als einen tollen Hundsbiß<sup>67</sup> zu betrachten habe?

„Der Herr Hauptmann Decker hätte seine Wagfragen sich sehr leicht selbst beantworten können. Statt dessen hat er, einem Stadtgerede zufolge, allerlei Leute um Rat gefragt, ist aber nicht deren gutem Rate, sondern seiner blinden Leidenschaft gefolgt. Es ist seine eigene Schuld, daß die Sache lautbar geworden und in die Zeitungen gekommen, da er seinen Aufsatz in gemischten Gesellschaften aus Dünkel und Rechthaberei vorgelesen.“

„Der Herr Hauptmann Decker scheint zu glauben, daß er der einzige Hausvater sei, weil er unaufgefordert und ungereizt als Beleidigter scheinlich auftritt, um desto sicherer beleidigen zu können. Kein anderer Hausvater hat meine Rede auf sich bezogen; ich habe auch nur im allgemeinen geredet und keinen einzelnen dabei im Sinne gehabt, am wenigsten aber den Herrn Hauptmann Decker. Bis zum Augenblick der mir schriftlich mitgetheilten Beschwerde habe ich gar nicht gewußt:

- a. daß ein Hauptmann Decker in der Welt ist,
- b. daß er in Königl. Preussischen Diensten sich befindet;
- c. daß er in Berlin sich aufhält;

- d. daß er mich als Zuhörer meiner Vorträge heim-  
gesucht;
- e. daß er diese Vorträge mißdeuten wolle;
- f. daß er Hausvater sei;
- g. daß er Töchter habe;
- h. daß diese mit Eifer Französisch lernen;
- i. daß der Herr Hauptmann Decker in diese Sprache  
verliebt sei;
- k. und sich für den Kämpen und Ritter des welschen  
Gesprach aufwerfe.“

„Alle diese zehn Fälle habe ich nicht gewußt, und kann unmöglich den Plan haben, auf den Herrn Hauptmann Decker sticheln und anspielen zu wollen. Mir ist es ganz unerklärlich, wie der Herr Hauptmann Decker auf den Einfall gekommen, zu wähnen, daß ich gegen ihn Anzüglichkeiten geredet. Man sieht daraus, daß der Herr Hauptmann Decker an schweren Einbildungen krank darniederliegt und eines Arztes bedarf, der das Aebel zu heilen versteht. Der Herr Hauptmann Decker ist gewiß von der Zehsucht befallen, weil er sonst unmöglich seine selbstgeschaffenen Gespenster als Feinde bekämpfen würde. Er ist sehr zu bedauern und zu bemitleiden; es kann ihm bei dieser Stimmung alle Augenblicke begegnen, daß er sich im Innersten gekränkt fühlt, wenn er einmal den Tadel hat zu glauben, daß ihm dies und das zur Schur geschehen. Ihn können ja leicht grün angestrichene Häuser verbriessen oder weggebrochene Häusertreppen. Es giebt ja Leute, die sich über die Mücke an der Wand ärgern. So ist er denn auch als Kekerriecher und Kekerriecher unüberlegter Weise aufgestanden. Solche haberechtige Art ist seit dem Verenden des Konrad von Marburg<sup>1)</sup> in Deutschland ausgegangen, und seit drei Jahrhunderten giebt es in evangelischen Landen kein Meinungsgericht. Über einzelne Meinungen einzelner richtet hienieden die Zeit und dereinst Gott. Beiden darf kein Sterblicher vorgreifen.“

„Was ich auch bereits alles über das Eindringen der französischen Sprache in deutsche Volksschulen gesagt und geschrieben haben mag, berechtigt den Herrn Hauptmann Decker keineswegs zur Führung einer Beschwerde. Immer

<sup>1)</sup> Konrad von Marburg, ein Dominikanermönch, seit 1226 Beichtvater der Landgräfin Elisabeth von Thüringen, führte die Glaubensgerichte ein und mütete als „Kekerriecher“ am Rhein, in Thüringne und Hessen, und besonders gegen die Stedinger (1232). Er wurde von einigen Edelleuten, 13. Juli 1233, unweit Marburg erschlagen, vom Papst Gregor IX. heilig gesprochen.

ist es eine Meinung, und Gedanken sind zollfrei. Auch bin ich nicht der erste und, Gott sei Dank, auch nicht der einzige, der auf die Gefahren aufmerksam macht, so unserm Vaterlande durch das Gift drohen, was die französische Sprache in unsere Volksschulen ungestört und ungestraft hineingleißet. Darüber sind seit Jahrhunderten eine Menge Bücher geschrieben, und ich will nur zwei neuere <sup>69</sup> nennen, weil ich mich in meinen Vorträgen darauf bezogen habe, und sie in Berlin 1814 herausgekommen sind:

Der Sprachgerichtshof, oder die französische und deutsche Sprache in Deutschland vor dem Richterstuhl der Denker und Gelehrten. Berlin, 1814, in der Maurerischen Buchhandlung.

Betrachtungen am Grabe der Frankensucht, von Dr. S. Rosenhahn. Berlin, Neue Societäts-Verlags-Buchhandlung 1814."

"Ich begreife um so weniger, wie der Herr Hauptmann Decker zu der wider mich geführten Beschwerde durch leidenschaftliche Streitsucht und Widersprechgeist hat hingerissen werden können, da er doch mit zwei hiesigen deutschen Sprachforschern genauen Umgang pflegt, die noch dazu beide wider das welsche Gespräch die Feder geführt haben. Schwerlich wird er sie aber der Deutschheit entfremden und zum Franzosentum verkehren."

"Mir fällt es gar nicht ein, mit dem Herrn Hauptmann Decker eine wissenschaftliche Fehde zu fechten. Wer die Geschichte versteht, weiß es, daß ein Volk nur durch das lebendige Leben der Muttersprache in frischer Rege blieb."

"Rom hat sein goldenes, silbernes, ehernes und eisernes Sprachalter, und diese deutungsvollen Namen der Sprachblüte sind auch die Denkzeiten für sein vollkliches Streben. Aber die ganze römische Geschichte kennt kein Beispiel, daß ein Vaterlandsfreund angegriffen worden, weil er für die Rechte der Muttersprache geeifert. Auch weiß man nicht, daß die römischen Mädchen in früher Jugend Punisch gelernt, weil die Männer mit diesem Volke in steter Fehde waren. Auch von den Athenern ist nicht gemeldet, daß sie sich mit Begier aufs Persische gelegt, nachdem Xerxes ihre Stadt in Asche und Schutt verwandelt. Der weise Salomo meint: "Es geschehe nichts Neues unter der Sonnen." Hängt die Weisheit von diesem Spruch ab, <sup>70</sup> so ist es mit ihr vorbei, seit der Herr Hauptmann Decker das welsche Gespräch wider das Urrecht der Muttersprache auführt."

"Die zweite Wagfrage des Herrn Hauptmann Decker: Ob er die Sache als eine Persönlichkeit bchan-

deln darf?“ ist noch lustiger. Soll das so viel heißen: „Jahn muß wegen seiner Liebe zum Vaterlande, seines Eifers für die Muttersprache in Bann und Acht gethan werden; er muß wegen seines Strebens für deutsches Volksthum verfehmt sein? Alle Deutschlinge, Welschfüchtige und Meindeutsche müssen aber Fug und Recht haben, ihn nach Herzenslust zu mißhandeln?“ Vor **einem** Mann habe ich mich nie gefürchtet, und alle entdeutschen Halb-linge werden mich nicht schrecken.“

„Vielleicht will aber der Herr Hauptmann Decker die alten Sitten erneuern und über den Wert und die Würde der deutschen Sprache einen Gottesgerichtskampf begehren. Gut dann! Erlangt er diese Erlaubnis, und will er im Ernst als Ritter und Retter des Franzosentums in die Schranken treten, so werde ich mit fröhlichem Herzen und ruhigem Gewissen zur Wehr greifen.“

„Gegen die dritte Wagfrage des Herrn Hauptmann Decker: „Ob er sie (meine Urtheile über das welsche Ge-  
sprach) als einen tollcn Hundsbiß zu betrachten hat?“ habe ich ganz und gar nichts einzuwenden. Ich gebe ihm dazu sehr gerne die Einwilligung, wenn er nämlich davon die Franzosenscheu bekommen will.“

„Wir haben zwar erlebt, daß die Erbfeinde des deutschen Namens den deutschen Boden räumen mußten, aber darum ist das Vaterland noch nicht wieder hergestellt, bleibt auch noch nicht sicher und verwahrt vor Rückfall in schmä-  
lichere Knechtschaft.“

71 „Aus dieser Überzeugung habe ich frei und offen ge-  
redet, ohne Blumen und Blatt, rund heraus, frisch von der Leber weg, rein vom Herzen. Mit meiner Rede habe ich auf lauter Redliche gerechnet und darum nicht die Worte gestutzt für der Schmierlinge Horchohr und der Sekmichel Verdrehkunst. Mag auch bisweilen ein hart Wort oder derber Ausdruck entfallen sein, so gehört auf einen knorrigen Klotz ein starker Keil, eine schwere Schläge und die Wucht eines kräftigen Arms. Deutschland ist nicht sicher vor einer Umkehr durch die Franzosen, wenn auch alle französischen Festen von deutschen Truppen be-  
setzt sind, so lange unsere Kinder in unsern Volksschulen noch immer, nach der Leipziger Schlacht wie vor, von der französischen Sprache gefesselt und dem Franzosentum als Geißel geliefert werden.

Ich verharre mit aller Ehrfurcht

Ew. Fürstlichen Durchlaucht

Berlin,

ganz ergebenster

den 1. Mai 1817.

Friedrich Ludwig Jahn.“

Aus dieser derben Zurückweisung des v. Decker'schen Anbringfels ist die sonderbarste Schlußfolge gekettet worden.

Man findet unter Jahns Papiereu einen Entwurf zu dem Begleitschreiben einer eingereichten, vortragsmäßigen Ausarbeitung und eine Abschrift von einem spätern Berichte an den Fürsten Staats-Kanzler. Der Fürst Staats-Kanzler hatte Jahn aufgefordert, sich auf des Hauptmanns v. Decker Anschuldigungen über Äußerungen in seinen Vorträgen zu verantworten. Jahn verantwortete sich darüber, sowie es die Sache mit sich brachte, unbekannt mit juristischen Formen, wonach man alles, was man nicht an sich kommen und auf sich sitzen lassen will, ganz bestimmt bestreiten und ableugnen muß. Der Fürst Staats-Kanzler findet die Verantwortungen genügend und spricht sich <sup>72</sup> darüber vollständig in dem Reskript vom 8. Juni 1817 aus, worin es unter anderm heißt:

„Die Meinung soll zwar frei sein; auch ist die Begeisterung zu loben, welche für das Recht der Mutterprache sich kräftig erklärt. Wenn aber Meinungen ausgesprochen werden sollen vor einer Menge von Zuhörern aus allen Ständen und Klassen, wie Sie durch die Ankündigung Ihrer Vorlesungen um sich versammelt haben, so darf man billig erwarten, daß der Redner nicht schlechthin seine Eigentümlichkeit walten und alle seine Einfälle gehen lasse, sondern daß er auch den Anstand beachte, welchen ihm das eingegangene Verhältnis zu seinen Zuhörern zur Pflicht macht. Eine Begeisterung, welche sich zu so einseitiger Härte und leidenschaftlicher Schmähung der entgegengesetzten Meinung verirrt, als der Hauptmann v. Decker Ihnen vorwirft, macht sich auch überhaupt verdächtig, daß sie nicht rechter Art sei. Die Folge kann aber nur sein, daß, wenn auch die Regierung, aus Achtung für die Freiheit der Meinungen, sich abhalten läßt, Vorlesungen zu untersagen, die solch Ärgernis geben, alle Bessern, zuerst durch die vaterländischen Gesinnungen angezogen, hinterher aber durch die grobe Verletzung alles Anstandes und die einseitige Leidenschaftlichkeit zurückgeschreckt, von dem Redner sich zurückziehen und ihn in einem Haufen allein lassen, der durch seinen Beifall eben nicht seine Lobrede feiert.“ zc.

Diese Resolution, wodurch der Fürst Staats-Kanzler die Beschwerden, welche das Urtheil bis dahin über die Vorlesungen aufgeführt hat, vollständig beseitigt, indem sie am 8. Juni 1817 gegeben wurde, hat dem erkennenden Gerichtshofe nicht entgehen können, da sie sich in der Urschrift bei den Verhandlungen <sup>73</sup>

Papiere des Dr. Friedrich Ludwig Jahn Vol. II. fol. 242 befindet. Der Fürst Staats-Kanzler fand die anstößig gefundenen, ihm hinterbrachten Äußerungen Jahns unanständig

Papiere  
des Dr.  
Jahn  
Vol. II.  
fol. 242.

und warnte ihn, sich durch den Eifer für eine gute Sache nicht zu weit führen zu lassen, indem er ihm auf eine schonende Art die Folgen davon vorstellte. Als Staats-Kanzler sprach er aber in dieser Resolution den merkwürdigen, seine Staats-Verwaltung aufs höchste ehrenden, Grundsatz aus, daß der Staat dennoch, aus Achtung für die Freiheit der Meinungen, sich abhalten lasse, dergleichen Vorlesungen zu verbieten, mithin noch weniger geneigt sei, sie zu bestrafen. Er fand also in den Vorlesungen des Dr. Jahn, die zu seiner Kenntniß gekommen waren, und besonders in den Äußerungen, die ihn veranlaßt hatten, Jahns Verantwortung darüber zu erfordern, für den Staat nichts Anstößiges, nichts Unehreverbietiges, nichts Freches. Die Sache war durch die Verantwortungen und durch die darauf ergangene Resolution abgemacht, daher fiel es denn auch der Immediat-Untersuchungs-Kommission gar nicht ein, Jahn darüber noch besonders zu vernehmen; wäre dies geschehen, so würde Jahn sich darüber, inwiefern er die fraglichen Äußerungen wörtlich, so wie sie ihm aufgerückt wurden, oder nur dem Sinne nach im milderen Wortgewande, oder ob er sie überhaupt gemacht, haben erklären können. <sup>74</sup> Man hat aber keine Erklärung von ihm gefordert; der Staats-Kanzler, der, am Steuer des Staatsschiffes stehend, doch wohl besser als jeder andere in untergeordneten Kreisen, es wissen mußte, wie weit er Freiheit der Meinungen und Reden gestatten konnte, fand die Äußerungen nicht so angethan, daß er deshalb irgend ein Verfahren anordnete, weshalb denn alle diejenigen, welche jetzt, wie das Breslauer Urtheil nach mehr als sechs Jahren thut, ihm dafür irgend etwas anrechnen wollen, den laut ausgesprochenen Grundsatz des damaligen Vorstehers aller Staatseinrichtungen: „Achtung für die Freiheit der Meinung, in welchem Gewande sie auftritt,“ umstoßen und weiter gehen, als sie dürfen.

Noch späterhin blieb der Fürst Staats-Kanzler völlig überzeugt, daß sich Jahn wegen seiner Vorträge vollkommen gerechtfertiget. Denn als Jahn unter dem 5. Dezember 1817, zu einer Zeit, wo seine Vorträge noch unvergessen und im frischen Andenken waren, ein öffentliches Lehramt begehrte, ward ihm, in der auszugsweise mitgetheilten Erwiderung, das ehrenvollste Anerkenntniß seines vaterländischen Strebens:

„Sie wissen, daß ich mich stets habe bereit finden lassen, Ihre Wünsche zu befördern und zu Ihrer Zufriedenheit beizutragen, wo ich nur irgend Gelegenheit dazu hatte. Auch jetzt habe ich Ihr Gesuch um eine öffentliche Wirksamkeit, da solches auf dem vorschriftsmäßigen Wege eingeleitet werden muß, dem Herrn Staatsminister Freiherrn v. Altenstein mitgeteilt und ihm die Berücksichtigung desselben empfohlen zc.“



„Das Gute, was Sie wirken, weiß ich gewiß zu schätzen und werde Ihnen dies auch in der Folge gern zu Bethätigen suchen.

Klincks, den 8. Dezember 1817.

(gez.) v. Hardenberg.“

An den Herrn  
Professor Jahn  
Wohlgeboren.“

Die Äußerungen Jahns, soweit sie zur Kenntnis des Fürsten Staats-Kanzlers gekommen und von ihm nicht weiter gerügt sind, können daher jetzt gar nicht mehr einen Gegenstand der richterlichen Beurteilung abgeben. Das hat der untersuchende Richter anerkannt, weil er Jahn darüber nicht gehört hat; das muß der erkennende Richter anerkennen, weil er ungehört niemand verdammen darf. Hiermit fällt denn auch natürlich das vom Urtheil angenommene, außergerichtliche, stillschweigende Bekenntnis der That weg, und Jahn muß aufs allerernstlichste dagegen förmlichst und feierlichst ein für allemal Einspruch thun, daß ihm nicht ferner ein Stillschweigen über Thatfachen, worüber man ihn nicht befragt und seine Verantwortung nicht erfordert hat, für irgend ein Bekenntnis ausgelegt werde. Jahn hat zu vielen Verleumdungen, die seine und der von ihm verteidigten Sache Feinde gegen ihn schriftlich und mündlich, öffentlich und geheim in Umlauf zu setzen wußten, geschwiegen, um dem Feuer nicht mehr Nahrung zu geben. Doch hat er längst vorher dem Fürsten Staats-Kanzler solch Känkepiel geheimer Umtriebe enthüllt:

„Meinen ganzen Lebenslauf kann ich wie ein aufgeschlagen Buch betrachten, was jedermann zur Hand liegt, und ich will den sehen, der mich eines Vaterlandswidrigen Gedankens zeihen soll. Ich habe in meinem Thun und Treiben nach Wissen und Gewissen gehandelt und in meinem So- und Nichtanders-Sein die Erfüllung meiner Pflicht gefunden. Jetzt kommen aber Leute, die bei der Noth des Vaterlandes still saßen, sich drückten und duckten, auch wohl gar ihr Scherflein zu seiner Bedrängnis beitrugen, — und wollen mir nun nachtragen, was ich an den Feinden des Vaterlandes verschuldet. — Eine Behörde, der geheime Mittel zu Gebote stehen, leistet dabei Vorschub und benützt den Schein, als wäre alles amtlich, solle nur noch nicht so heißen. Ich habe dazu lange genug still geschwiegen und die schrecklichsten Verleumdungen, Beschuldigungen, Entstellungen, Verdrehungen in den Berliner Blättern so hingehen lassen, selbst als der hiesige Zeitungsmeister dem amtlichen Gutachten des Dr.

Abplere  
des Dr.  
Jahn  
Vol. II.  
fol. 252.  
254.

76

von Könen<sup>1)</sup> höhnisch in eingeklammerten Rednissen widersprach.“ Jahn ist aber weit entfernt, sein Stillschweigen als ein Bekenntnis davon gelten zu lassen, daß er sich der ihm vorgeworfenen Dinge für schuldig bekennt. Um aber nie wieder einem Breslauernden Richter unter die Feder zu geraten, will er lieber noch jetzt mit einem Hurrahstoß ausfallen: Es ist nicht an dem! Es ist nicht wahr! Es ist erlogen!“

Das Urtheil giebt indessen selbst nicht allzuviel auf die eben erwähnten Aeußerungen, indem es folgendergestalt fortfährt:

„Einen ferneren und vollgültigern Beweis darüber, wie Inculpation sich in seinen mehrgedachten öffentlichen Vorträgen geäußert habe, liefern aber die Konzepte zu diesen Vorlesungen, welche in einem Konvolut, bezeichnet: „61 Blätter Vorlesungen des Herrn Professor Jahn,“ zu den Akten gekommen sind. Die darin enthaltenen erheblichsten Stellen, welche die obige Anklage gegen den Inculpation zu begründen geeignet erscheinen, sind vornehmlich folgende:

- 1) Die Schöppenstädter hatten einen Krebs; man wußte nicht, was man damit machen sollte; da brachte der Rat heraus, er sei ein Schneider, der Scheren wegen. Nun wurde er auf ein großes Stück Tuch gesetzt und mit der Schere nachgeschritten, bis das Tuch zerstückt war; so ging es mit dem **Wiener Kongreß**.
- 2) Küstenbewohner laufen vom stehenden Heer und nehmen Dienste auf dem Schiffe, und diese Gefahr dünkt ihnen herrlicher, als sich drei Jahre auf dem Dönhof<sup>2)</sup> drillen zu lassen.
- 3) Heutigen Tages ist des Regierens sehr viel geworden. Dieses und das Schlaraffenleben hat die Verwaltung in die Hauptstadt getrieben, denn ein kleiner Ort ist nicht bequem zu solchem Spuk.
- 4) Im 2. Vortrage:  
1663 begann der langwierige und langweilige Reichstag, der eigentlich erst mit dem Reiche nach 143 Jahren aufhörte, aber einen ähnlichen Sohn und sprechenden Enkel nachgelassen hat, im Wiener Kongreß und im Bundestage.

<sup>1)</sup> Infolge der Angriffe gegen das Turnen 1817 wurde der Regierungs- und Medizinalrat Dr. von Könen zu einem Gutachten über die Turnübungen aufgefordert. Der Bericht erschien am 14. Juni und widerlegte Punkt für Punkt, besonders Wadzeks Bemerkungen über die Schädlichkeit der Turnübungen. Auf Veranlassung der Staatsbehörde veröffentlichte v. Könen den Bericht unter dem Titel: „Leben und Turnen, Turnen und Leben. Ein Versuch auf höhere Veranlassung.“ Berlin 1817.

<sup>2)</sup> Wohl der Dönhofesplatz in Berlin, an welchem das Abgeordnetenhaus liegt.

- 5) Heutzutage hat jeder deutsche Fürst das Gemeinwohl zum Aushängeschild und ist übrigens schlau genug auf seinen Vorteil. Und das ist die Ursache, warum sie sich so leicht von einander trennen lassen; den deutschen Bund verknüpft ein loses Band, aus lauter Sondernutzen gewebt.
- 6) Seit Scharnhorst die Landwehr hervorgerufen, ist der Söldnerdienst nichtig geworden und das stehende Heer ein abgestandener Teil des Volks.
- 7) Jedes zwingherrliche Verordnen „und haben verordnet“ ist kein Schöpfungsverbe, dem lieben Herr Gott, Gott sei bei uns! abgelauert.
- 8) sub Nr. 12. Ein Volk kann in mehrere abge sonderte <sup>78</sup> Staaten zerfallen, die ebensoleicht wieder zu einem einigen Reiche zusammenfallen. Dabei bleibt das Volk eins. Will aber ein jählings aufgeschoffener Dünkelstaat seine dermalige Staatigkeit als Volkstum geltend machen und an die Stelle des Volks die Staatshörigkeit setzen, so macht er aus sich eine Gaukel- und Gaunerhöhle. Aus solchem nichtigen Staatstreiben kommt der künstlich erregte Nachbarnzwist, den die gegenseitigen Behörden zur Abneigung, Haß und Groll zu steigern suchen, um die eigene Unentbehrlichkeit darzuthun. So wird den Staatsgenossen das Anfeinden als eine Staatspflicht eingeredet, bis Herkommen und Schlandrian daraus eine unverföhnliche Feindschaft spinnen. So werden sich getreue Nachbarn, Freunde und Blutsverwandte entfremdet, dann auffässig und so verbissen, daß sie auf gegenseitigen Untergang finnen und zur Befriedigung der Rachlust sich dem Erbfeind verschreiben.
- 9) Nro. II. fol. 5 sagt Inkulpat bei Entwicklung des Begriffs von Volk: Die von Seelenmeistern berechnete Menschenzahl eines Staates ist nur Unterthanenschaft, aber himmelweit von Volk unterschieden; sie ist aber so wenig ein Volk, als eine geworbene Söldnerschar, die auf dem Prahlplatz gedrickt wird.
- 10) sub Nr. 3 fol. 7. Der Wahn, nach Willkür in der Welt als Hexenmeister etwas zurecht zu zaubern, spukt in jedem zwingherrlichen Umkehren, Pfaffenfrug, Jesuiten, Jakobiner, Zwinghern. Halb und ganz unbekante Obere, Hellinge und Finsterlinge, Gesetzsteller und Verfassungsscheu qualmen alle aus diesem höllischen Giftpfuhl.
- 11) Über Friedrich den Großen sagt Inkulpat sub Nr. III. pag. 14: So blieb er ein Fremdling im eigenen Volke <sup>79</sup> und ein Reisender in der Heimat. Nur aus Unkunde des Volkstums hat er seinen Unterthanen durch Welschsucht,

Franzosenliebe, Unglauben, Ungeld, fremde Mautner und zu viel Regieren wehe gethan.

- 12) Ferner pag. 28: Es ist hohe Zeit, daß es anders wird. Ohne Volkstümligkeit im Schirm weiser Verfassung bleibt die Kunst ein Spiel für den Sklaven, um seine Ketten zu vergolden, und die Wissenschaft ist nur Zeitvertreib der langen Weile seiner lebenslänglichen Gefangenschaft. Ein fressender Krebs nagt an unsern edelsten Theilen, wir siechen und giehnen schon eine schreckliche Zeit. Sollen wir aber stier und starr das Ende abwarten? Sollen wir die Hände in den Schoß legen? Haben wir keine andere Wehr und Waffen, als Seufzer, Ach! und Weh!? Sind wir gebundene Opfertiere, so sich obendrein mit ihrer Geduld, Gelassenheit und Ergebung brüsten? Noch dürfen wir uns nicht übergeben, noch dürfen wir nicht verzweifeln! Noch sind wir nicht verloren! Noch sind wir zu retten! Aber nur durch uns selbst. Den Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden.

Endlich

- 13) sub. Nr. 6 wird vom deutschen Bundesstaate gesagt: es ist viel darüber geschrieben worden, was Deutschland eigentlich durch seine Bundesurkunde sei. Man hat gesagt, es sei ein Bundesstaat; denn ein Staaten-Bund sei nur eine Art Bündnis und könne auch zwischen Staaten, die himmelweit verschieden wären und weit von einander lägen, stattfinden. Das hat ein geehrter Redner, wenn die Zeitungen nicht lügen, widerlegt und ist auf Staaten-Bund verharret. Wikbolde meinen, es frage sich, ob es heiße der Bund oder das Bund, und ob letzteres etwa mit einem t müsse geschrieben werden. Einige haben deutschen Reichsbund vorgeschlagen, andere meinen, der beste Name sei Deutschklein, wie Hasentklein und Gänseklein.

80

Bei der dem Intulpaten geschehenen Vorlegung dieser Konzepte hat sich derselbe dahin ausgelassen:

„Die mir vorgelegten Blätter erkenne ich als mein Eigentum an, und haben sich solche mit andern Papieren von mir bei dem von Henning, dem ich sie geliehen, befunden. Alle diese Aufsätze sind, wenn auch nicht von meiner Hand geschrieben, doch meine Arbeit und von mir andern diktiert. Sie beziehen sich auf mein Buch, „Deutsches Volkstum“ betitelt, teils aber sind sie auch schon vor Erscheinung dieses Buchs angefertigt worden. Sie fallen also in sehr verschiedene Zeiten, und habe ich sie aufbewahrt, wie jeder Künstler seine Studien zu seiner Belehrung. Die mehr-

gedachten Aufsätze sind nun auch von mir bei den gehaltenen Vorlesungen benutzt worden; indessen bemerke ich, daß ihr Inhalt nicht buchstäblich und wörtlich benutzt, vieles vielmehr weggelassen, vieles hinzugefügt oder geändert worden, so daß man mit einiger Gewißheit die von mir gehaltenen Vorträge nach diesen Papieren **gar nicht** beurtheilen kann.

Fast unglaublich ist es, wie bei einer solchen bündigen Erklärung der Richter mir nichts dir nichts, ohne sich durch Abhörung von Zeugen, die zu Duzenden zu haben waren, weil die Vorträge in einem von Zuhörern vollgedrängten Saal gehalten wurden, darüber Gewißheit zu schaffen:

ob Jahn wirklich die von ihm unter dreizehn Nummern als anstößig bezeichneten Stellen so wörtlich vorgetragen, oder ob er, wie er bei seiner Vernehmung versicherte, 81  
viele davon weggelassen, vieles hinzugefügt oder geändert habe, —

dem angeschuldigten Jahn diese Anstößigkeiten auf den Grund leidiger Voraussetzungen und Vermutungen, als wirklich von ihm vorgetragen, in Rechnung stellen durfte, indem er folgenden Schluß macht:

Seine Angabe, daß dies nicht wörtlich, sondern nicht selten mit Abänderungen und Zusätzen geschehen sei, ist dabei wenig oder gar nicht zu berücksichtigen; indem theils vom Inculpaten diese Abänderungen und Auslassungen nicht weiter speziell angegeben sind, —

[Acta  
crimina-  
lia fol.  
325.]

Der Richter mußte ihm, dem Jahn, ja erst beweisen, daß er so und nicht anders gesprochen, und dann erst war Jahn schuldig, sich auf den Gegenbeweis einzulassen, worauf er früher um so weniger eingehen durfte, als man ihn über jene angeblichen Entwürfe nur im allgemeinen, aber nicht über besondere Punkte, wie sie jetzt das Urtheil ausgesucht, vernommen hat. —

sich nach der Persönlichkeit des Inculpaten auch schwerlich annehmen läßt, daß er, von dem Gegenstande seiner Vorlesungen nur zu sehr durchglüht und geneigt, gegen jeden anders Gesinnten und jedes sich ihm entgegenstellende Hindernis mit Leidenschaftlichkeit anzukämpfen, beim Vortrage selbst im Eifer der Rede weniger und besonnener gesprochen haben sollte, als er niedergeschrieben. —

Daß der Richter Jahn vermöge solcher Schlüsse die angeblichen Entwürfe seiner Vorträge als wirkliche, beim Vortrag wörtlich und buchstäblich abgeleierte Vorlesungen eines Heftreiters in Anrechnung bringen durfte, — das ist unbegreiflich, wie hier nochmals wiederholt wird.

Um ganz die Wichtigkeit der vom Richter gemachten Schlußfolge vor Augen zu legen, muß man Jahns Erklärung über diese angeblichen Entwürfe in den Kommissions-Acten des Kammergerichts-Rats von Gerlach Vol. II. fol. 46a nachlesen, wo er sich folgendermaßen darüber erklärt hat:

Zuerst den 16. Mai 1820.

„Anfangs des Jahres 1817 fand ich mich veranlaßt, über meine im Jahre 1810 erschienene Schrift, „Deutsches Volksthum“ betitelt, welche hier (Berlin) bei Unger mit Erlaubnis der Censur gedruckt worden, öffentliche Vorträge zu halten, nachdem ich mir die Erlaubnis bei dem Herrn Minister v. Schuckmann dazu ausgewirkt hatte. Ich hatte schon vorher viele Materialien zur Erweiterung dieses Buchs gesammelt, welche bei diesen Vorträgen, die bis zum April des gedachten Jahres fortwährten, von mir benutzt wurden. Außerdem notierte ich mir den Faden des Vortrags manches Mal vorher auf oder schrieb einzelne Notizen, die ich im Vortrage benutzen wollte, wenn gleich unvollkommen, nieder. Zusammenhängende Vorlesungen habe ich nie vorher ausgearbeitet, und die bei den Acten befindlichen sogenannten Vorlesungen zeigen schon, wie mir dünkt, durch ihren Inhalt und noch mehr durch ihre Form, daß sie so, wie sie hier konzipiert sind, von mir nicht wörtlich gehalten worden. Meines Erachtens kann man daher dieselben immer nur als Papiere betrachten, die bei mir gefunden worden, indem ihr Inhalt gerade so, wie er niedergeschrieben ist, weder zur Bekanntmachung bestimmt war, noch bekannt gemacht ist. Ich selbst hielt diese Aufsätze nicht für vollendete Ausarbeitungen, sondern nur für unvollkommene Entwürfe; dafür spricht auch, daß bei dem, vor einigen Jahren, aber nach gehaltenen öffentlichen Vorträgen, wieder erfolgten Abdruck des deutschen Volkstums diese Aufsätze von mir gar nicht benutzt worden, das Buch vielmehr in der neuen Auflage völlig unverändert geblieben ist.“

Und wiederholt am 17. Mai 1820.

„Die mir vorgelegten Blätter, von welchen aber nach der darauf gesetzten Bezifferung Nr. 10, 15, 19, 20 und 33 fehlen, Nr. 5 aber doppelt vorhanden ist, erkenne ich als mein Eigentum an, und haben sich solche mit andern Papieren von mir in einer grünen Mappe bei dem Herrn v. Henning, dem ich sie geliehen, befunden. Alle diese Aufsätze sind, wenn auch nicht von meiner Hand geschrieben, doch meine Arbeit und von mir andern diktiert, oder durch andere von meinen einzelnen Notizen-Zetteln zusammengeschrieben worden. Sie beziehen sich auf mein

Buch, „Deutsches Volkstum“ betitelt, teils sind sie aber schon selbst vor Erscheinung dieses Buchs angefertigt worden, teils nachher. Sie haben also sehr verschiedene Zeiten und tragen das Gepräge der Zeit ihrer Entstehung an sich, und habe ich sie aufbewahrt, wie jeder Künstler seine Studien zu seiner Belehrung und, um ein vollständiges Bild seiner Entwicklung zu haben, aufhebt. Diese Aufsätze bilden keinesweges ein Ganzes, wie sich schon aus dem Gesagten ergibt; es sind auch nicht alle meine eigenen Arbeiten, sondern viele Blätter enthalten Auszüge aus ältern und neuern Schriftstellern.“

„Dadurch, daß jetzt auch einzelne Nummern dieser Aufsätze fehlen, erscheinen sie noch fragmentarischer, als sie sonst schon sind, und waren bei der Übergabe an den Herrn v. Henning noch mehrere Piecen, als mir jetzt vorgelegt worden, vorhanden.“

„Die mehrgedachten Aufsätze sind nun auch von mir, wie ich gestern schon gedacht habe, bei den von mir gehaltenen Vorträgen benutzt worden, indes bemerke ich, daß ihr Inhalt nicht buchstäblich und wörtlich benutzt, vieles vielmehr weggelassen, vieles hinzugesetzt oder geändert<sup>84</sup> worden, so daß man mit einiger Gewißheit die von mir gehaltenen Vorträge nach diesen Papieren gar nicht beurteilen kann.“

Im Schlußverhör vom 16. Mai 1820 ist dieser Gegenstand in die Species facti also aufgenommen worden:

Acta  
commiss.  
Vol. II.  
fol. 46v.

Endlich ist er

VIII. über Konzepte zu Vorlesungen, die er im Jahre 1817 hier gehalten hat, befragt worden, ob er selbige in der Art, wie die Konzepte abgefaßt sind, öffentlich vorgetragen habe?

Er hat solches geaugnet, und erklärt beim Verhör vom 16. Mai dieses Jahres, wie diese Konzepte nur Entwürfe enthielten, keineswegs aber ausgearbeitete Vorlesungen, daß die Vorträge mithin auch nicht so gehalten worden seien, wie es die Konzepte besagten, sondern letztere nur als Papiere, welche in des Inculpats Privat-Gewahrsam gewesen wären, anzusehen seien.

Die Königliche Immediat-Untersuchungs-Kommission, bestehend aus

dem Vize-Präsidenten des Kammergerichts Herrn von Trübshler,

den Herren Kammergerichts-Räten von Eybow, Hoffmann, Kuhlmeier und von Gerlach,

ist auch beständig der Meinung gewesen, daß die Jahnschen zerstreuten Blätter, die man für vermeintliche Vorlesungen ge-

nommen, durchaus gegen den Sammler und Besizer keine Straf-  
fälligkeit begründen können.

So findet man zuerst in einem Gutachten des Kammer-  
gerichts=Rats Hoffmann vom 18. Januar 1820, was der Kammer-  
gerichts=Vize=Präsident von Trübshler unterm 19. Januar 1820  
mit seinem accedo begleitet, folgendes:

Acta  
crim. fol.  
102.

„Was ferner die von dem Jahn über Volkstum ge-  
haltenen Vorlesungen anbetrifft, so sind sie nur bruch-  
stückweise zu den Akten gekommen. Der Dezerent hat  
diese Bruchstücke (200 nachgeschriebene Seiten) Wort für  
Wort durchgelesen, und wohl manches nicht zu Billigende,  
zum Teil auf falsch verstandenem Fichtianismus<sup>1)</sup> Basierte,  
keinesweges aber Strafwürdige gefunden, weshalb  
darauf keine Untersuchung gerichtet werden kann.“

Demnächst heißt es in dem Voto des Dezerenten, was  
Acta crim. fol. 114a anhebt und in eigener Blattbezifferung  
von fol. 1—32 fortläuft, fol. 24r:

„Was ferner

b) die von dem p. Jahn über Volkstum und Volkstüm-  
lichkeit öffentlich gehaltenen Vorlesungen betrifft, so hat  
der Dezerent die zu den Akten gekommenen Konzepte  
desselben Wort für Wort durchgelesen und sich überzeugt,  
daß nichts darin enthalten ist, was geradezu Mißver-  
gnügen gegen die bestehenden Staatsverfassungen erregen,  
oder gar die Gemüter zur revolutionären Tendenz auf-  
regen sollte, vielmehr erklärt sich Jahn sehr bestimmt und  
heftig gegen alle Staatsumwälzungen. So z. B. sagt er  
einmal wörtlich:

„Der Wahn, nach Willkür in der Welt als Hexen-  
meister etwas zurecht zu zaubern, spukt in jedem zwing-  
herrischen Gemüt. Pfaffen, Jesuiten, Jakobiner,  
Zwingherrn, halb und ganz unbekannte Obere, Hellinge  
und Finsterlinge, Gesetzsteller und Verfassungszeh-  
qualmen alle aus diesem höllischen Giftpsuhl. Ein Volk  
kann sich nur zeitgemäß erneuen und langsam entwickeln,  
aber nicht, wie die alten Weiber im Märlein, zur  
Mühle laufen, um sich jung mahlen zu lassen. Ein  
Volk soll kein Blatt in seiner Geschichte austreichen  
und sein Leben knicken. Viel weniger soll es gar gegen  
seine eigenen Eingeweide wüthen, und sich sein Lebensblut  
abzapfen, um sich anderes hineinzuquirlen. Drunter-  
und Drüberwerfen ist kein Bauen, und Selbstmord

86

1) D. h. auf der Anschauung des Philosophen Johann Gottlieb  
Fichte. Über denselben Vgl. S. 5.



keine Übung der Sittlichkeit. Gewaltfame Umwandlungen, die unsere Sprache wohl nicht mit Unrecht Umwälzungen nennt, sind wie Ausbrüche eines Feuerberges. Ohne Schonung, ohn Erbarmen wird die Prachtflur verheert, und die heilige Friedenswohnung der Unschuld stirbt in Asche.“

Ärger noch mit den Umwälzungen in der Staatenwelt. Durch solche ist selten Gutes geschehen, und das Wenige bleibt nur ein Beiläufer neben einem Heere von Greueln. Wo ihr Blutstrom flutete, mußten ganze Geschlechter in die Vernichtung; mit Völkerblut ward der Boden des kreisenden Staats befruchtet, und aus dem Moder der Opfergebeine entsproßte spät dann eine neue Welt.<sup>1)</sup>

„Wer aber darum sich zu einer Rottte verschwören, damit Aufstand und Aufruhr und Empörung anzetteln und so einen bessern Zustand durch Sünde und Blutschuld hervorbringen will, den muß man wie einen Unsinigen bemitleiden und, äußert sich sein Wahn in Wut, sogleich als einen Rasenden an Ketten schließen.“

Leicht möchte dies das Stärkste sein, was je wider Umkehr und Umwälzung ausgesprochen. Nicht Burke<sup>2)</sup> im Englischen, nicht Alfieri<sup>3)</sup> im Italienischen, nicht Le Maitre<sup>4)</sup> im Französischen haben sich so stark und entschieden ausgedrückt. Ganz zweckmäßig ist daher in jenem, vom Kammergerichts-Rat Hoffmann als Dezernenten ausgearbeiteten, von sämtlichen Mitgliedern der Immediat-Untersuchungs-Kommission gebilligten Gutachten gerade diese Stelle angeführt worden, um zu beweisen, daß Jahn sich **sehr bestimmt** und **heftig** gegen alle Staatsumwälzungen erklärt habe, und jeder muß ihm darin beistimmen. Und doch! —

<sup>1)</sup> Vergl. I. Band S. 286.

<sup>2)</sup> Edmund Burke, geb. 1. Januar 1730 zu Dublin, gest. 8. Juli 1797 zu Beaconsfield, gehörte zu den bedeutendsten Schriftstellern, Rednern und Staatsmännern Englands. Er war ein entschiedener Feind der französischen Revolution und bekämpfte überhaupt mit Leidenschaft alles, was von Frankreich kam.

<sup>3)</sup> Vittorio, Graf Alfieri, geb. 17. Januar 1749 in Asti, gest. 8. Oktober 1803 in Florenz, ein berühmter italienischer Dichter, der von leidenschaftlichem Haß gegen Frankreich, aus dem er 1792 entfliehen mußte, erfüllt war.

<sup>4)</sup> Pierre Jaques Le Maitre, geb. zu Magny 1750, erschossen zu Paris 7. November 1795, wanderte 1790 aus Frankreich und bekämpfte von da aus die französische Revolution. 1795 kam er nach Frankreich, beteiligte sich an einem Aufstand, wurde gefangen genommen und hingerichtet.

Man kann seinen Augen kaum trauen, wenn man den Anfang dieser Stelle in dem eben angeführten breslauer Verdammungs-Urteil unter Nr. 10 als einen Beweis dafür aufgestellt findet, daß er seine öffentlich gehaltenen Vorlesungen zur Verbreitung revolutionärer Grundsätze benutzt habe. Wie ist es möglich gewesen, so etwas zu behaupten?

Antwort: Dadurch wurde, wenn auch nur eine entfernte Möglichkeit begründet, daß das Urteil eine Stelle aus ihrem Zusammenhange riß und ohne Verbindung mit dem folgenden allein aufstellte. War dies aber recht, und kann man es Jahn nur noch einen Augenblick verargen, daß er in seiner Verteidigung, um sich gegen solche Beweisstücke, die irgendwo abgerissen und da eingefügt worden, wo man sie zu seinem Nachtheil brauchen will, wörtlich getreue Auszüge der Aktenstücke giebt?

Findet das Breuslauer Urteil aber wirklich in jener wörtlich angeführten Stelle einen revolutionären Grundsatz, so muß man die menschliche Vernunft bedauern, daß sie der Persönlichkeit einzelner Wesen, die sich rühmen, im Besitze derselben zu sein, so unterliegt, daß ein Gerichtshof etwas für revolutionär halten kann, was der andere als einen Beweis des heftigsten Abscheus gegen Revolutionen aufstellt! Das ist fast noch ärger, als ein Urteil, worin der in Berlin gefallene, von allen Berlinern für weiß gehaltene und als weiß bereits beglaubigte Schnee in Breslau dennoch für schwarz erklärt würde und deshalb auch als Tintenpulver vom großen Haufen gläubig verbraucht werden sollte. Fast noch ärger als eine Verwechslung der weißen und schwarzen Farbe muß eine Verwechslung revolutionärer und Revolutionen verabscheuender Grundsätze genannt werden, weil das Urteil über die Farbe von dem Auge, einem sinnlichen, manchen Fehlern und Schwachheiten unterworfenen Werkzeuge, abhängig, und eine Erscheinung, daß dem Selbstüchtigen alles in gelber Farbe erscheint, allgemein als eine Sinnentäuschung bekannt ist. Zu Vernunftschlüssen aber, welche das Revolutionäre vom Gegenrevolutionären unterscheiden sollen, bedürfen wir keines Sinnes; der Verstand allein genügt dazu, und sie müssen daher über Sinnentäuschung erhaben sein.

Bei solchen Meinungsverschiedenheiten der Gerichtshöfe, der Obergerichte ganzer Provinzen, die selbst so sehr uneins sind, ist doch wirklich der arme einzelne Sterbliche zu bedauern, der seine Äußerungen in der besten Absicht gethan, ohne sie vorher auf die Goldwage zu legen, diese nun noch von allen Orten und Enden besehen, drehen und wenden lassen und sich dann dagegen verteidigen muß, wenn durch das viele Hin- und Herdrehen endlich ganz etwas Anderes herausgedreht und gedeutelt wird, als darin lag.

Der Mutter Brust giebt dem Säugling die wohlthätige Nahrung und läßt ihn gedeihen. Gierige Kinder überfüllen sich, underdaut giebt der schwache Magen die gedeihliche Milch verkäset von sich, und die erschöpfte Brust, deren Quell für den Augenblick versiegt, läßt bei fortgesetztem Zerrn und Saugen des unverständigen, gierig schreienden Kindes nur Blut von sich.

Man schlage einige Blätter zurück und lese noch einmal unter den aus den angeblichen Entwürfen zu den Jahnschen Vorlesungen in Breslau gesammelten dreizehn Anschuldigungen die unter Nr. 10 aufgeführte, vergleiche sie mit dem eben mitgetheilten Gutachten der Immediat-Untersuchungs-Kommission und entschuldige dann das ekelhafte Bild eines, die geronnene Muttermilch von sich speienden, unnützen Schreihalses, der die Brust aber doch nicht eher losläßt, als bis er, statt der Milch, Blut herausgesogen hat.

Doch verlassen wir nun diesen Gegenstand einstweilen, um dem Gutachten weiter zu folgen, worin es ferner heißt:

„Mehrere Stellen in diesen Vorlesungen des Jahn Fol. 25.  
sprechen denselben Gedanken aus, der auch mit der Idee des Volkstums überhaupt:

daß die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes durch Ausbildung des Volkes, als solches, nämlich durch Erweckung des deutschen Selbstgefühls, des moralischen kräftigen Sinnes, durch Entfernung aller Ausländerei zc. bezweckt, welches alles durch eine gewaltsame Revolution auf keine Weise bewirkt werden kann,  
völlig übereinstimmt.

Man kann sich der Bemerkung nicht erwehren, daß diese Idee schon in dem Zweck des deutschen Bundes, wie er von den Mitgliedern angegeben worden, lag, wiewohl damals im engeren Sinne und bedingt durch das Zeitverhältnis, das noch ein anderes, näher liegendes Ziel aufsteckte, nämlich die Befreiung von dem fremden Joch.

Ganz ohne allen Grund würde man aber etwa deshalb, weil Jahn jene Hauptidee von der Belebung des deutschen Sinnes noch später verfolgte, auf eine Fortdauer des Bundes schließen wollen. Neben jenen guten Gedanken, neben jenen logisch geordneten Stellen, die ganze Seiten einnehmen, erstaunt man aber nicht wenig, auf die paradoxesten Sätze, auf die abenteuerlichsten Ideen, und dann auf bittere, gegen geachtete Personen gerichtete Ausfälle zu stoßen, ohne zu begreifen, wie sie auf einmal hineinkommen.

So vergleicht Jahn z. B. unter der Aufschrift Wohnlichkeit ein Wohnland mit einem Wohnhaus, und sagt:

Es wird aber daraus kein Haus, wenn auch einer einen Saal in Schilda, ein Wohnzimmer in Polkwitz, eine

Schlafkammer in Damnau, eine Küche in Teterow, einen Keller in Rummelsburg und eine Werkstube in Schöppenstein besäße. Das wird kaum ein gutwilliger Narr glauben. Doch haben es einige arglistige Erbschleicher so vorgespiegelt zc.

So schlägt Jahn ferner vor, um das Land an einer schwachen Seite gegen das Eindringen des Feindes zu wahren, eine künstliche Wüste anzulegen. Und zwar sollen zum Wohl des Vaterlandes Marschen vermorasten, Auen einsumpfen, Höhen verhärten, Niederungen verluchen, gewässerte Thäler durch Wall und Mauern zu Seen stauen. In dieser Wüste sollen denn Rot- und Schwarzwild, Elentiere, Auerochsen und zuletzt Raubtiere aller Art hineingesetzt werden. Aus alten Klöstern entstehen dann Eulenschläge, Adlerhorste aus gebrannten Turmzinnen. Durch Feuersbrünste ist zu Hyänenbauen vorgearbeitet, unterirdisch aufgebaute Irrgebäude dienen gleich Schneckenbergen zu Werken für Giftschlangen. Die mit einer Doppelreihe von Verwallungen und Dornhecken eingezäunte Wüste ist wenigstens einen Grad breit, kein Leichtfuß kann sie in einem Futter ohne Raft durchhüpfen. Hungerige Wölfe, Bären und dergleichen passen Einschleichern, Kundschaftern und Landstreichern auf den Dienst. Beginnen die reißenden Tiere einander selbst zu verspeisen, so werden sie mit Drehern und Seglern von Schafen, Franzosen-Kühen, unbrauchbaren Pferden u. s. w. gefüttert, und der beständige Kampf, den die an der Wüste wohnenden Leute mit ihnen zu führen genötigt sind, ist die beste Vorschule zur Landwehr zc.

So spricht Jahn ferner einmal über Irrtümmler, und vergleicht das, was der Wirkliche Geheime Legations-Rat Ancillon<sup>1)</sup> in einer Schrift über Souveränität gesagt hat, mit dem ungewaschenen Zeuge, das ein zur Sprache gelangter Stiefelknecht vorbringen würde.

<sup>1)</sup> Johann Peter Friedrich Ancillon, geb. 30. April 1767 zu Berlin, studierte in Genf Theologie, wurde Prediger der französischen Gemeinde zu Berlin und zugleich Professor der Geschichte an der Kriegsakademie. Auf seinen Reisen in die Schweiz und nach Frankreich lernte er die revolutionären Bewegungen kennen und legte die erhaltenen Eindrücke in Zeitungsartikeln und besonders in einem größeren Werke „tableau des révolutions du système politique en Europe“ 1803 nieder. Dieses Werk, damals sehr bewundert (jetzt ungenießbar), brachte ihn in Beziehungen zum Hofe, und er wurde Erzieher des Kronprinzen 1810, was schon damals als ein Mißgriff angesehen wurde. 1814 wurde er geheimer Legationsrat; 1815 erschien seine Schrift: „Über Souveränität und Staatsverfassung;“ 1817 wurde er Staatsrat, 1818 Direktor der politischen Sektion im

Se. Durchlaucht der Herr Fürst Staats-Kanzler von Hardenberg habe: dem p. Jahn schon mehrmals über die in seinen Vorlesungen ausgesprochenen Äußerungen, allen Anstand auf das gröbste verletzten, wohlverdiente Verweise gegeben.

So hatte er z. B. gesagt:

Hunde, Huren, Schauspieler, Operntänzer, Köche, Pferde etc. das sind die neun Musen unserer Staatsmänner; ferner die „Amtsblätter“ Angstblätter genannt und dabei geäußert:

Daß die Deklarationen der Gesetze bloß deshalb so häufig erfolgten, damit die Pränumeranten der Gesetz-Sammlung doch etwas für ihr Geld erhielten.

Die angeführten Beispiele reichen, m. G., hin, die Tendenz und die Art und Weise der von dem Jahn gehaltenen Vorlesungen ins Licht zu stellen und zu zeigen:

„„daß dieselben in kriminalrechtlicher Hinsicht  
„„durchaus keinen Grund geben, den Jahn zur  
„„Untersuchung und zur Strafe zu ziehen.““

Dieses am 15. Januar 1820 von dem Kammergerichts-Rat Hoffmann abgegebene Botum wurde am 18. Februar 1820 noch einmal von sämtlichen Mitgliedern der Immediat-Untersuchungs-Kommission gebilligt, bestätigt und unterschrieben. In einem Schreiben der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission an des Herrn Justiz-Ministers v. Kirchens Excellenz, d. d. Berlin, den 18. April mit dem Eingange:

„Mögen Ew. Excellenz unser Gutachten einer nochmaligen genauen Prüfung hochgeneigtest unterwerfen und sich dann zu überzeugen geruhen etc.“

heißt es:

Auf jeden Fall würden die dem Jahn angeschuldigten Vergehen nur nach dem § 151. tit. 20. T. 2. des Allg. O.-R. beurteilt werden können, der als härteste, ordentliche Strafe zweijährigen Verlust der Freiheit bestimmt. Dieser härteste Grad der Strafe kann aber nicht eintreten:

weil die gerügten Stellen in den Vorlesungen keineswegs von der Art sind, um denselben zu begründen,

---

Ministerium des Auswärtigen, starb den 19. April 1837. Nach Barnhagens Urteil hat er „nichts Eigentümliches geleistet, noch irgend gewollt, und seine Bedeutung ist so wenig in den Staatsgeschäften wie in der Litteratur.“ Jahn war Ancillon's entschiedener Gegner. Gewiß geschah es nicht ohne sein Rathun, daß dessen Schrift über Souveränität 1817 auf der Wartburg mit verbrannt wurde. Vergl. C. Euler, Jahns Leben, Seite 527, auch 481.

überdies auch nicht konstirt, daß dadurch wirklich Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger mit der Regierung erregt worden ist, weil ferner alles Übrige nur auf Anzeigen beruht, und weil endlich der Richter auf den erduldeten langwierigen Arrest Rücksicht nehmen muß.

Dies war das Gutachten der Immediat-Untersuchungs-Kommission über Jahns Strafbarkeit, für den Fall, wenn er die Reden wirklich so gehalten hätte, wie sie konzipiert sind.

Deshalb erforderte sie durch das Dekret vom 13. Mai 1820 hierüber noch besonders die eben schon angeführte Erklärung Jahns, der es keineswegs zugegeben hat, daß die Vorträge so gehalten sind, wie die vermeintlichen Entwürfe lauten. Die Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission nennt den bis dahin erlittenen zehnmonatlichen Arrest einen langwierigen, der angerechnet werden müsse; was mag diese Kommission nun wohl zu dem nicht anzurechnenden fünfjährigen vorläufigen Arrest, der nicht angerechnet werden soll,<sup>1)</sup> gedacht haben?

Das Breslauer Ober-Landes-Gericht will es nicht glauben, daß die Reden nicht so gehalten, wie sie konzipiert sind; es war aber keine Sache, die Wahrheit durch Vernehmung einiger Zuhörer auszumitteln. Eine Klage der Anzüglichkeiten gegen ungenannte hohe Staatsbeamte stand ihm aber gar nicht zu, weil sie zur Kenntniss des höchsten Staatsbeamten gekommen waren, und dieser aus Achtung für die Freiheit der Meinungen sich veranlaßt gefunden hatte, sie nur durch Verweis zu ahnden, wodurch die Sache vollkommen abgemacht war, da man sich jahrelang dabei beruhigt und keineswegs dieserhalb eine Untersuchung und Bestrafung verlangt hatte.

Billig erstaunt man darüber, welche Anforderungen der Staat an seine Unterthanen macht, in Rücksicht auf die von ihm gegebenen Gesetze und deren Beobachtung.

Erstens giebt es eine so große Menge von Gesetzen, daß ein halbes Menschenalter dazu gehört, sie alle kennen zu lernen; fast täglich erfahren sie Abänderungen und Zusätze, die neben dem Allgemeinen Landrechte, der Allgemeinen Gerichts- und Kriminal-Ordnung in fortlaufenden, sehr bändereichen Werken gesammelt sind, ohne daß man die Vollständigkeit derselben rühmen kann. Alle diese Gesetze soll der Unterthan wissen, weil sie verkündet sind; aber, daß durch die Kundmachung der Gesetze diejenigen, welche sich darnach zu richten haben, nicht zur Kenntniss derselben kommen, ist eine sehr bekannte Sache, worüber

<sup>1)</sup> So im Manuscript.

sich des Herrn Justiz-Ministers v. Kirchheim's Erzellenz als Kammergerichts-Präsident und als vorsitzendes Mitglied der Justiz-Deputation bei den Ratpslegungen mit den Ständen (Jahrbücher für die Preuß. Gesetzgebung von v. Kamph, Bd. 18. S. 136 u. 137) sehr treffend folgendergestalt geäußert haben:

„Es ist ein juristischer Traum, zu wähen, daß durch die Publikation des Gesetzes der Inhalt desselben zur Kenntniß des Volkes komme. Dies erhält man nicht bei den kleinsten, einfachsten Gesetzen; und es gehört ein großer Grad des Glaubens dazu, anzunehmen, daß der Unterthan sich den Inhalt zweier Oktavbände zu eigen machen könne. Ist es überhaupt unmöglich, liegt es an der subjektiven Fähigkeit oder in der Art der Bekanntmachung, dies alles bekümmert mich hier nicht; es ist ein Erfahrungssatz, den kein Geschäftsmann bezweifeln wird. Der Unterthan weiß also bei tausend Fällen auf einen nicht einmal die Existenz des Gesetzes zc.“

Der Staat verlangt aber noch mehr, als das Wissen des Gesetzes und Beachten desselben: der Unterthan soll, wenn das Gesetz mehr als einer Auslegung fähig ist, diejenige treffen und darnach handeln, welche der Staat für die richtige, nicht vorher, sondern oft nachher, erklärt. Ein ganzer Gerichtshof, also Sachverständige, die ihr ganzes Leben mit Auslegung und Anwendung der Gesetze hinbringen, mögen immerhin der Meinung sein, daß der Unterthan sich nicht verunrechtfertigt, daß er dies oder jenes bestimmte Strafgesetz nicht übertreten habe; man läßt einen andern Gerichtshof darüber kommen, der eine andere Meinung aufstellt, und — das Verdammungsurteil wird ausgesprochen!

So ist es Jahr ergangen. Freiheit der Meinungen ehrt der Staat; sollen Meinungen für die Menschheit Nutzen haben, so müssen sie mitgeteilt werden, damit andere sie prüfen können. Wird die Meinung, die nur als Meinung vorgetragen wird, nicht ins Leben gerufen, so ist sie ebenso unschädlich, als wenn der Urheber sie auf einen Zettel geschrieben und für sein ferneres Studium verwahrt hätte. Nur frecher, unehrerbietiger Tadel oder Verpottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate, der Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, soll nach § 151 tit. 20. Tl. 2. des Allg. Landrechts mit Freiheitsberaubung von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft werden.

Der Tadel ist also vollkommen erlaubt; der freche und unehrerbietige Tadel, den überhaupt jeder Anstand schon ausschließt, und der nur in dem Eifer für eine gute Sache Entschuldigung finden kann, wenn er einmal über die Zunge ist, ist nur dann strafbar, wenn er Mißvergnügen und Unzufriedenheit erregt hat.

Dem Breslauer Ober-Landes-Gerichte lag also auß allerwenigste, wenn es auch den vorgeblichen Tadel auf guten Glauben annahm, ob, sich darum zu bekümmern, ob etwa Jahns Tadel Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung erregt hatte.

Ist aber irgendwo, unter vorausgesetzter Richtigkeit des Jahnschen Tadel, eine Unzufriedenheit, ein Mißvergnügen darüber laut geworden, daß z. B. die Staatsbeamten nicht mehr die alten, aus der Götterlehre bekannten, neun Musen verehrten, sondern Hunde, Huren, Schauspieler, Operntänzer, Köche, Pferde zc. als Musen hätten? u. s. w.

Die in Berlin befindliche Immediat-Untersuchungs-Kommission, die doch am besten von dem Erfolg der Jahnschen Vorträge unterrichtet sein konnte, behauptet geradezu: daß kein Mißvergnügen und keine Unzufriedenheit der Bürger mit der Regierung entstanden sei.

Ob aber die Vorträge wörtlich nach den sogenannten Entwürfen gehalten sind, wie von Jahn bestritten ist, darüber ist das Breslauer Ober-Landes-Gericht ganz leise hinweggegangen und meint durch Jahns Persönlichkeit den Beweis darüber zu führen. Es ist überhaupt mit der Persönlichkeits-Kunde ein mißlich Ding, zumal für einen Richter, der den Angeklagten nicht vom Ansehen und aus dem Umgange, sondern nur vom Hörensagen kennt. Wollte ein Richter sich auf seine Persönlichkeits-Kenntnis berufen, so hätte er wenigstens den Angeklagten vor seine Schranken laden sollen. In solchem Falle, wo die ganze Aburteilung nicht auf Beweisen eines erwiesenen Thatbestandes beruht, sondern der richterlichen Entscheidung, statt Beweisgründen, willkürliche Annahmen einer geglaubten Persönlichkeit aushelfen müssen: da dürfte billig nicht der Angeschuldigte vier und sechzig Meilen weit vom Urteiler entfernt bleiben. Sonst trifft auch hier mit Recht der Vorwurf:

„Wie er räuspert und wie er spricht,  
Das habt Ihr ihm glücklich abgeguckt.“<sup>1)</sup>

Doch fehlt wiederum der Beweis darüber, wo das Ober-Landes-Gericht Jahns Persönlichkeit kennen gelernt hat?

Da ging der Rat von Abdera bei weitem gründlicher zu Werk, als er den echten Demokritus für den falschen erkannte. Denn warum sah er nicht so aus, als das Brustbild, was ihn vorstellen sollte?<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Bekanntlich aus Wallensteins Lager von Schiller.

<sup>2)</sup> Jahn denkt an Wielands Roman: „Geschichte der Abderiten“, in welchem er das kleinbürgerliche Leben der griechischen Stadt Abdera in köstlicher Weise schildert. Das dritte Buch behandelt das Theater in Abdera. Es wird ein Stück von dem griechischen Dichter Euripides aufgeführt. Zufällig wohnt derselbe der Aufführung bei,



Hat nun das Ober-Landes-Gericht die Bekanntschaft mit 97  
Jahn nur aus den Akten gemacht, so geht es mit den Beweisen  
aus der Persönlichkeit Jahns wie mit allen Beweisen, die im  
Zirkel geführt werden, d. h. sie beweisen nichts.

Die Verteidiger der alten Gerichtsverfassung heben aber  
vorzüglich heraus: „daß nicht unwissende Rechtsunerfahrene,  
bei unvollständigen Beweisen, nach einem dunkeln Ge-  
fühle über Leben, Freiheit und Ehre richten.“

Wenn das Urtheil aber gar behauptet: „es ließe sich nicht  
annehmen, daß Jahn beim Vortrage besonnener gesprochen haben  
sollte, als niedergeschrieben“ —: so ist diese Annahme nach allen  
Regeln unrichtig und falsch.

Schrift ist ganz etwas anderes, als mündliche Rede. Das  
lehrt schon das lateinische Sprichwort: *littera non erubescit*  
— auf deutsch: die Schrift schämt sich nicht! Und in jeder  
Anweisung zur Schreibart, sogar in der zu Breslau gedruckten  
Rhetorik von Fülleborn, wird die Regel gelehrt: „Beim ersten  
Niederschreiben dem kühnsten Gedankenfluge zu folgen; erst die  
Masse zu sammeln und dann nachher das Maß anzulegen;  
anfangs nach Fülle zu streben, und zuletzt dann die Feile zu  
gebrauchen.“ (Johann Georg Müller<sup>1)</sup>, des großen Geschicht-  
schreibers Bruder, sagt in dem Werke, was Jahn im Deutschen  
Volkstum S. 283 der Lübecker Ausgabe<sup>2)</sup> so sehr rühmt —

(Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders  
der Geschichte. Zürich 1798, S. 55.)

„Ist es einmal hell im Kopfe, dann überlassen Sie sich 98  
Ihrem Feuer.“ — Entwurf mit Feuer und führ' mit  
Phlegma aus!“ sagt der englische Kritiker Roscommon;<sup>3)</sup>  
„die Feile kommt immer noch früh genug. Kraft und  
Energie muß beim ersten Entwurf hinein. Die alten  
Deutschen pflegten ihre Entschlüsse des Abends in munterer  
Gesellschaft beim Becher, wo der Geist im Schwunge war,  
zu fassen; aber erst des Morgens, nüchtern N.B., führten  
sie aus.“ u. u.

gerät mit Bürgern aus Abdera in Streit, da er sich über das Stück  
abfällig äußerte, muß sich schließlich zu erkennen geben, was man ihm  
anfänglich nicht glauben will, da er seiner in Abdera angefertigten Büste  
nicht ähnlich sehe. Erst ein Bekannter des Euripides aus Athen löst  
den Streit. Jahn nennt irrtümlich den Philosophen Demokritus, einen  
geborenen Abderiten, statt des Euripides.

1) Johann Georg Müller, Bruder des berühmten Historikers  
Johannes von Müller, ist geboren 1759 zu Schaffhausen, gest. daselbst  
1819 als Oberschulherr und Professor.

2) Bergl I. Band, S. 286.

3) Wendmoorh Dillon, Graf von Roscommon, geb. um 1633  
in Irland, gest. 17. Januar 1684 zu London, ein englischer Dichter.

Horatius Lehre: *Nonum prematur in annum*<sup>1)</sup>, spricht das sehr bündig aus. In Breslau kann man aber diese Wahrheit, daß jeder gewiß besonnener spricht, als er in seinen Kladden niederschreibt, sehr billig und sinnreich auf dem Schweidnitzer Keller<sup>2)</sup> erfahren, wo einem gleich mit der Glocke der Limmel geläutet wird, falls ihm eine unanständige Redensart entfährt oder er gegen die übliche Ausdrucksweise verstößt.

Hiernach würde es denn, da man noch nirgends bewiesen, daß Jahn seine Vorträge nach den angeblichen Entwürfen wörtlich gehalten hat, gar nicht nötig sein, auf die als strafbar ausgehobenen dreizehn Stellen einzeln einzugehen; es mag dies indessen geschehen, weil es Gelegenheit geben wird, auf etwas Unerhörtes aufmerksam zu machen und dagegen zu warnen!

<sup>99</sup> Von den im Breslauer Urtheil angezogenen dreizehn Stellen finden sich Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 13 gar nicht in Jahns Papieren, sind anderswo hergeholt und können also gegen ihn keine Anklage begründen, da sie ihm bloß rechtswidrig untergeschoben sind. Er würde daher etwas sehr Unstatthafes beginnen, wollte er sich hierüber auslassen, indem durchaus niemand verpflichtet ist, sich der Redensarten eines andern als der seinigen anzunehmen.

Ebenso ist zu Nr. 1 eine Anstößigkeit hinzugedichtet, denn der Nachsatz: „So ging es mit dem Wiener Kongreß“ steht auch nirgends in Jahns Niederschrift. Nr. 6 ist bei Jahn ganz anders abgefaßt, und es ist unbegreiflich, wie das Ober-Landes-Gericht zu Breslau solche verfälschte Stellen als richtige Lesart aufgenommen.

Im Anfange der Untersuchung, als diese noch von polizeilichen Agenten aller Art, unter andern z. B. von dem Herrn Tschoppe, des Feuerbrandigen von Coellns<sup>3)</sup> ehemaligem Schreiber,

<sup>1)</sup> (Eine Schrift) muß bis ins neunte Jahr geübt werden. Horaz epist. ad Pisones 388.

<sup>2)</sup> Schweidnitzer Keller heißt die vielbesuchte Bierwirtschaft unter dem Breslauer Rathhaus.

<sup>3)</sup> Friedrich von Cölln, geb. 1765 in der Grafschaft Lippe-Detmold, gest. 31 Mai 1820 zu Berlin, trat 1790 in den preussischen Staatsdienst, wurde 1805 Kriegs- und Domänenrat, 1807 wegen seiner schriftstellerischen Thätigkeit von den Franzosen verhaftet, ging nach seiner Entlassung nach Oesterreich, kehrte nach dem Tilsiter Frieden nach Preußen zurück, wurde 1808 auf Befehl der preussischen Regierung wieder verhaftet (wegen der „Vertrauten Briefe“), entfloh nach Oesterreich, wurde dann restituirt und schrieb „aktenmäßige Verteidigung des Kriegsrats von C.“ 1811. Auch schrieb er „Fackeln. Journal in zwanglosen Heften“ u. s. w. Von Cölln hatte sich den besondern Haß der Jugend, zumal der Turner, zugezogen. 1817 wurden auf der Wartburg seine „freimüthigen Blätter,“ seine „vertrauten Briefe“ und andere „Schandschriften“

geführt wurde, war so etwas nicht selten. Da sind noch ärgere Unterschleibungen vorgekommen und nachher geflüchtig durch öffentliche Blätter verbreitet worden, zumal durch die Berliner Zeitungen und durch die Staatszeitung. Unter der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission, aus wirklichen Rechtsgelehrten erlesen, die Oberrichter-Amt bekleiden, ließ sich so etwas nicht mehr ausführen, um die Leute zu äffen.

100

Es befinden sich bei den Verhandlungen eine „Darstellung“ und eine „Zusammenstellung“, worin das ärgste Gift gekocht wird, was auch die Recht-Steller selbst gefühlt haben, indem beide Selbstgeschosse ohne Zeichnung von Ort, Tag und Namen geblieben.

Die „Zusammenstellung“ (für die sich ein Begleitschreiben des Tschoppe vom 14. September 1819 vorfindet) sollte zunächst Jahns Verantwortung verhindern, ihm die Freiheit vorenthalten, ihn so schwarz schildern, als wenn es gar keiner Untersuchung bedürfe, und er ungehört zur Verdammnis reif sei. Damit die „Darstellung“ desto mehr gegen Jahn einnehme, ist sie mit angezogenen Stellen von Verhandlungen berandmerkt, die sich aber nicht bei den Akten befinden, und so ist die „Zusammenstellung“ eines verkappten Ungenannten aus Verhandlungen, deren Dasein in Zweifel gezogen werden muß, weil sie nicht vorgelegt sind, eigentlich gar nicht zu beachten. Jahn hat sich jedoch alle Mühe gegeben, diese Dunkelheit aufzuklären, und zu dem Ende, sowie zur Vervollständigung der Verhandlungen, am 28. Mai d. J. folgende Erklärung zu Protokoll abgegeben:

Acta  
specialia  
Vol. I  
fol. 103

acta crimi-  
nalium  
fol. 50  
bis 61.

„Zuvörderst erkenne ich dankbar an, daß mir behufs der Anfertigung meiner Verteidigung in zweiter Instanz von der, seitens der hiesigen Kommandantur angeordneten Kommission die anhero gesandten, im ganzen aus elf starken Bänden bestehenden Aktenstücke, welche in der wider mich eingeleiteten Untersuchung verhandelt worden, vorgelegt sind, um daraus den Stoff zu meiner Verteidigung zu entnehmen. Jedoch muß ich hiebei bemerken, daß ich zur Anfertigung einer gründlichen zweiten Verteidigung für mich die betreffenden Akten noch nicht für vollständig annehmen kann.“

101

„Namentlich fehlen

- 1) von den 61, mit der Überschrift: „Vorlesungen des Dr. Jahn“ versehenen Blättern, die Blätter 10, 15 und 33, wie dies auch der Herr Kammergerichts-Rat v. Gerlach bereits unterm 14. Mai 1820

desselben unter dem Zuruf verbrannt: „Will ein undeutsches Preußentum, hat die löbliche Turnkunst verfezert“.

(vide Convolut sub rubro: Vorlesungen des Dr. Jahn)

eigenhändig auf dem Umschlag bemerkt hat.

Daß sie bei den Akten fehlen, erachte ich für einen wesentlichen Mangel, und trage ich auf

deren nachträgliche Beibringung zu denselben um so mehr hiemit an, als ich aus diesen fehlenden Stücken für mich günstige Ergebnisse zu entnehmen im Stande sein werde.

- 2) Außerdem fehlen bei den wider mich verhandelten Akten ganz und gar 55 Blätter, welche anfangs bei Beschlagnahme meiner Papiere dagewesen und mit in Beschlag genommen sind. Sie verschwanden gleich bei der Untersuchung, kamen auch nicht wieder zum Vorschein, so dringend ich mich dieserhalb auch mehrmals, namentlich vom 19. Oktober 1819 bis zum 30. Januar 1820 j. Haupt-Untersuchungs-Akten fol. 110 bei der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission verwandt habe.

- 3) Fehlen mir zwei meiner Schriften:

„Deutsches Volkstum. Lübeck 1810.“

„Deutsche Turnkunst. Berlin 1816.“

welche Schriften ich selbst unaufgefordert und freiwillig zu den Akten eingereicht habe, wie dies der Herr Kammergerichts-Rat v. Gerlach am 16. Mai 1820

Acta commissionis Vol. II. fol. 38

zu den Akten bemerkt hat.

Daß diese Schriften zu den Akten gehören, ist in der Verhandlung d. d. Berlin den 30. Junius 1821 förmlich anerkannt worden.

- 4) Vermisse ich ganz und gar bei den Akten

„die Goldsprüchlein des Franz Lieber,“

obwohl das Erkenntnis des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau dieselben mehrmals anführt und daraus Nachteiliges für mich zu folgern sucht.

- 5) Fehlen

j. Haupt-Untersuchungs-Akten fol. 50

die bei

„Darstellung aus den bisher erwachsenen Akten der Untersuchung wider den Doktor Friedrich Ludwig Jahn“

angezogenen Verhandlungen. Aus dieser Darstellung und Zuhör ist der Schluß des wider mich ergangenen Urteils im grellsten Widerspruch mit der übrigen Ausführung des Erkenntnisses gefaßt worden; namentlich daraus das Märchen entstanden,

als sei p. Wadzeck's Bildnis am 18. Oktober 1817 erst zerworfen und dann verbrannt worden.

S. Haupt-Untersuchungs-Akten fol. 308.

Zur Widerlegung dieser Unschuldigung bedarf ich der angezogenen Verhandlungen.

6) Fehlen ferner

„die Papiere Philipp Wackernagels<sup>1)</sup> in der Urschrift,“ und sind diese nur auszugsweise zu den Akten gekommen, obgleich der Schluß des Breslauer Erkenntnisses den p. Wackernagel als Beweis darüber,

mich wegen des Turnwesens verdächtig zu machen, auführt.

S. Haupt-Aktenstück fol. 304.

7) Vermisse ich mehrere Papiere, die ich als Beleg gebrauche:

a) ein Schreiben von des Herrn Staats-Kanzlers Fürsten v. Hardenberg Durchlaucht, wornach ich zuerst 1814 Wartegeld bekam.

b) ein Zeugnis vom General v. Pfucl.<sup>2)</sup>

c) ein dergl. vom Obrist-Lieutenant v. Hüser.<sup>3)</sup>

Endlich

8) vermisse ich noch sämtliche bei meiner erfolgten Verhaftung in Beschlag genommenen, sogenannten unerheblichen Papiere,

103

<sup>1)</sup> R. C. Philipp Wackernagel, geb. zu Berlin, gest. 21. Juni 1877 zu Dresden, Bearbeiter des deutschen Kirchenliedes, verkehrte als Knabe und Jüngling in Jahn's Hause und bewahrte ihm durch sein ganzes Leben die wärmste Zuneigung.

<sup>2)</sup> Ernst von Pfucl, geb. 1780 zu Berlin, gest. 3. Dez. 1866, trat 1797 in die preussische Armee, machte 1806 den Feldzug im Generalstabe Blücher's mit, wurde 1809 Hauptmann in österreichischen Diensten. trat 1812 in russische Dienste, wurde Chef des Generalstabs des Generals Tottenborn und lernte als solcher 1813 auch Jahn kennen und achten; 1815 Oberst unter Blücher und Kommandant von Paris, 1826 General-Major, 1843 General der Infanterie, 1847 Kommandant von Berlin, 1848 Kriegsminister, reichte aber schon den 31. Oktober seine Entlassung ein, wurde 1858 ins Abgeordnetenhaus gewählt. Begründer der nach ihm benannten Pfucl'schen Schwimmanstalt und überhaupt Förderer der Schwimmkunst, die nach seiner Methode gelehrt wird. Vergl. C. Euler, Jahn's Leben S. 355.

<sup>3)</sup> Johann Hans Gustav Heinrich von Hüser, aus einer alten thüringischen Familie, trat 1798 in die preussische Armee, wurde später Lehrer am Kadettenkorps zu Berlin, gehörte 1808--12 dem Kreise der Männer an, welche sich mit dem Gedanken einer Befreiung des Vaterlandes trugen und wurde damals mit Friesen und Jahn bekannt. 1813 bei Baunzen schwer verwundet, konnte er erst 1815 zur Armee zurückkehren. Er starb 1857 als General a. D. zu Berlin. Vergl. C. Euler a. a. O. S. 207 f. und S. 290.

welche doch entweder bei den Akten sein, oder, wenn sie dazu nicht gebraucht worden, mir retradiert werden müssen.“

Außerdem führt Komparent noch an:

„Das betreffende Erkenntnis des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau vom 2. November 1823 spricht sich dahin aus:

daß ich für verdächtig zu halten, das Turnwesen gemißbraucht zu haben.

In dieser Hinsicht muß ich eine Königl. hochverordnete Immediat-Untersuchungs-Kommission inständigst bitten:

- aa) von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Berlin den Bericht einzufordern, den auf Verlangen des Herrn Ministers v. Altenstein Excellenz die vormalige Regierung zu Berlin über die dortige Turnanstalt erstattet hat. Daß ein solcher Bericht erstattet werden sollte, hat vor mehreren Jahren erst die Magdeburgische Zeitung, und aus ihr demnächst die Vossische Berliner Zeitung gemeldet. Daß sich dieser Bericht aber wirklich im Verwahrsam des Polizei-Präsidii befindet, hat mir letzteres selbst unterm 26. März 1824 zur Nachricht erteilt.)
- bb) Den Maler Friedrich Ludwig Heine, aus Braunschweig gebürtig (sonst wohnhaft in Berlin in der Zimmerstraße), über die von ihm für den 18. Oktober 1817 zum Gebrauch auf dem Turnplaze bemalte Scheibe zu vernehmen, weil diese Scheibe nachher von bösgesinnten Leuten für das Bildnis des Professors Wadzeck fälschlich ausgegeben worden ist.
- cc) Trage ich noch dahin an, von einem hohen Ministerio des Kultus und öffentlichen Unterrichts darüber Auskunft zu erfordern:
- ob aus den Berichten, welche die Regierungen und die denselben untergeordneten Kreis- und Ortsbehörden haben erstatten müssen, irgend etwas hervorgeht, was den Verdacht begründen könnte, als hätte ich das Turnwesen gemißbraucht.
- dd) Bitte ich noch, das Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin um Auskunft über das Mißvergnügen und die Unzufriedenheit aufzufordern, was vom 17. Januar 1817 bis zum 3. April 1817 meine öffentlich gehaltenen Vorträge nach der Vermutung des gedachten Königl. Ober-Landes-Gerichts erregt haben sollen.

Sobald in der vorstehend auseinander gesehten Art die

1) Dieser Bericht ist von Bernhardi erstattet worden, vergl. die Einleitung im 1. Band S. XXIII ff.

mich betreffenden Akten vervollständigt sein werden, bitte ich, sie mir demnächst wieder vorlegen zu lassen, um alsdann meine Verteidigung anfertigen zu können.“ —

Die Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission antwortete hierauf am 5. Juni 1824 unter Zurückgabe der ihrem Inhalte nach hier eben angeführten Verhandlung vom 28. Mai, daß bei ihr von den dem Richter erster Instanz vorgelegt gewesenen Akten nichts zurückgeblieben sei; sie auch ohne Einsicht der Akten nicht beurteilen könne, wo sich die von Jahn ad 1 bis 8 bezeichneten Aktenstücke und Schriften befänden, und welche Schritte von ihr zur Herbeischaffung derselben zu nehmen sein dürften.

„Der Dr. Jahn hat daher“ —

so heißt es wörtlich in diesem, an das Garnisongericht in Kolberg gerichteten Schreiben der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission vom 5. Juni 1824, welches Jahn zur Beachtung mitgeteilt worden:

„nur seine Verteidigungs-Schrift anzufertigen und darin in betreff derjenigen Schriften, deren Herbeischaffung er noch für nötig hält, sowie der in Antrag gebrachten neuen Ausmittelungen auseinander zu setzen, was er dadurch zu seinem Besten zu beweisen gedenke? worauf wir dann nach Wiederempfang der Akten beschließen und verfügen werden.“

Dieser Anweisung der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission gemäß, erklärt Jahn ohne Anstand, daß die bei den Akten besonders befindliche Zusammenstellung und die bei den Hauptverhandlungen eingehaltene

„Darstellung aus den bisher erwachsenen Akten der Untersuchung wider den Dr. Friedrich Ludwig Jahn“ — <sup>Acta crim. fol.</sup> 50—60.

deren Zusammensteller und Darsteller sich weder genannt, noch gewagt haben, die am Rande bezeichneten Aktenstücke dem Richter so wenig als dem Angeschuldigten vor Augen zu legen, nur zu dem Ende angefertigt sind, um zunächst Jahns Verantwortung zu verhindern, ihm die Freiheit vorzuenthalten, ihn so schwarz als möglich zu schildern, als wenn es gar keiner Untersuchung gegen ihn bedürfte, und man ihn ungehört verdammen könne. Die Steller haben, um dies ungestraft ausführen zu können, weder Ort und Tag, noch ihren Namen genannt, die Aktenstücke absichtlich unrichtig allegiert, sich Zusätze und Abänderungen, kurz jedes Mittel erlaubt, um nur ihren Zweck zu erreichen; deshalb ist die bekannte Geschichte von dem zu Schöppstadt eingefangenen Krebs auf den Wiener Kongreß durch Einschlebung der Worte:

„so ging es auf dem Wiener Kongreß“

gedeutet, und so sind die im Breslauer Urtheil Nr. 2, 3 und 13 angeführten Stellen Jahn rechtswidrig untergeschoben.

106 Alles dies soll aus den fehlenden, den Augen des Richters und des Angeeschuldigten entzogenen Verhandlungen, auch aus der Persönlichkeit des Zusammenstellers und der Zeit der Zusammenstellung erwiesen werden. Jahn trägt also darauf an:

- 1) Den Verfasser der Darstellung und Zusammenstellung und den Tag, wann diese Machwerke zusammengebracht sind, auszumitteln;
- 2) Die am Rande derselben angezogenen Verhandlungen ihm vorzulegen.

Kann dies alles nicht geschehen, so hofft Jahn von der Umsicht und Gerechtigkeit der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission, daß sie diese namenlosen, auf nichts gestellten Schriften nicht wiederum zum Spruch mit vorlegen wird, weil das Breslauer Urtheil leider lehrt, wie sehr sie dazu gewirkt haben, den Richter gegen Jahn zu stimmen, und ihm sogar Vorwürfe daraus zu machen, die sich aus den andern Akten und Schriften nicht bestätigen.

Um nun in einer Übersicht die im Breslauer Urtheil von Nr. 1 bis 13 aufgeführten Anklagen gegen Jahn zu überschauen, so sind

Nr. 2	}	gar nicht da,
" 3		
" 13		
" 1	}	gestellt,
" 6		
" 4	}	ausgezogene Anführungen,
" 5		
" 7		
" 8		
" 9		
" 10	}	sämtlich aus dem Zusammenhang gerissen.
" 11		
" 12		

107 Die unter Nr. 4 und 5 ausgehobenen Stellen können unmöglich zu einer Anklage geeignet sein, da sie nicht Jahns eigene Gedanken enthalten, sondern erweislich von andern herrühren, auch in Jahns Niederschrift ausdrücklich als das Gedachte eines andern, und noch dazu bloß in Anmerkungen aufgenommen sind. —

Sie befinden sich auf einer und derselben Seite von lauter angeführten und angezogenen Stellen älterer und neuerer Schriften. So kommen hinter einander Auszüge aus Moser<sup>1)</sup> vom Jahre

<sup>1)</sup> Johann Jakob von Moser, geb. 18. Januar 1701 in Stuttgart, 1720 Professor der Rechte in Tübingen, 1726 Regierungsrat in Stuttgart, nach dreijähriger Wirksamkeit an der Universität Frankfurt a. D. (1736—39) schriftstellernd und in einzelnen Stellungen, dann



1765, aus Gundling<sup>1)</sup> von 1730, aus Forstner<sup>2)</sup> von 1670, aus Hugo Grotius,<sup>3)</sup> der doch bereits 1645 am 28. August zu Koftock verftorben war, und von einem Angenannten vor. Außerdem find: Rühls<sup>4)</sup>, Lauchhard,<sup>5)</sup> v. Abfchaz,<sup>6)</sup> das Vaterunfer der Kölnifchen Bauern<sup>7)</sup> und Grotius' Brief 1213 aufgeführt, in welchem er, an Arel Orenftiern, Bernhard von Weimar<sup>8)</sup> eine ruhmvolle Standrede hält. Sobald man nun diefe Anmerkungen dort einreicht, wohin fie nach den vorgefetzten Zeichen gehören, fo fügen fie fich durchaus nicht in eine geordnete Ausarbeitung, paffen nicht in den Fluß der Rede, runden fich nicht im ganzen und liegen als Holper<sup>9)</sup> im Wege.

In keinem Falle geht aber daraus weder unehrerbietiger Tadel der Landes-Gefeße hervor, noch Verfpottung der Einrichtungen im Staate. Kunftreicherlich betrachtet, ift es eine fort-

feit 1751 Landfchaftskonsulent in Stuttgart, 1759 auf Befehl des Herzogs Karl Eugen auf der Fefung Hohentwiel gefangen gefekt, 1764 befreit, farb 30. September 1785. Er war fchriftftellerifch überaus thätig, fchrieb 500 Bände

<sup>1)</sup> Nikolaus Hieronymus Gundling, geb. 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach bei Nürnberg, 1705 Professor der Rechte zu Halle, farb 9. Dezember 1729 als Geheimer Rat dafelbft.

<sup>2)</sup> Christoph von Forstner, geb. 7. Okt. 1598 auf Schloß Birkenstein in Ober-Osterreich, farb 29. Dez. (nach anderen 28. Okt.) 1667 zu Rämpelgard, fchrieb unter anderem *notae politicae ad Taciti Annales*.

<sup>3)</sup> Hugo Grotius, geb. 10. April 1583 zu Delft, 1607 Generaljüftal und 1613 Penfionär von Rotterdam. 1619 in den Bürgerkämpfen in Holland verhaftet, 1621 durch feine Gattin befreit, wurde 1634 fchwedifcher Staatsrat, farb auf der Rückkehr nach Holland 28. August 1645 zu Koftock. Er war einer der bedeutendften Männer feiner Zeit. Besonders berühmt find feine Schriften über das Natur-, Staats- und Völkerrecht.

<sup>4)</sup> Christoph Friedrich Rühls, geb. 1780 in fchwedifch Pommern, gef. 31. Januar 1820 als Professor der Gefchichte und Mitglied der Akademie der Wiffenfchaften und preußifcher Historiograph zu Berlin. Schrieb unter anderm., *Entwicklung des Einflusses Frankreichs auf Deutschland*. Berlin 1815.

<sup>5)</sup> Friedrich Christian Lauchhard, geb. 1758 zu Wendelstein in der Unterpfalz, gef. 1822 als Privatlehrer in Kreuznach, fchrieb: *Die Reichsarmee in ihrer wahren Gefalt* 1796.

<sup>6)</sup> Hans Ahmann, Freiherr von Abfchaz, geb. 4. Febr. 1646 zu Mörbik in Schlefien, gef. 22. April 1699 auf feinen Gütern, Dichter der zweiten fchlefifchen Säule.

<sup>7)</sup> Zahn teilt dies merkwürdige „VaterUnfer“ in den Werken zum deutlichen Volkstum S. 74 f. mit. Dort wird auch der vorgenannten Männer und ihrer Äußerungen näher gedacht.

<sup>8)</sup> Über Orenftiern vgl. 1. Band S. 334; Bernhard von Weimar 1. Band S. 161.

<sup>9)</sup> Über Holper vgl. 1. Band Seite 77.

gefezte Wehklage, die in dem S. 13 des deutichen Volkstums (Lübecker Ausgabe 1810) angestimmten Ton also schwermütig verhallt:

108  
Die ein-  
geklam-  
merte  
Stelle  
steht im  
deutichen  
Volks-  
tum Lü-  
becker  
Ausgabe  
1810 S.  
13<sup>1</sup>

„Noch während des großen deutschen Krieges erschien ein weislegendes Titeltkupfer zu der damals Aufsehn erregenden Schrift: Hippolitus a Lapide de ratione status in imperio nostro. R. G. 1640. Der Deutsche Reichsadler zeigt sich in seiner tiefsten Erniedrigung; am rechten Flügel hat ihn eine starke Gestalt gefaßt, die eine Königskrone und einen mit Lilien (oder Bienen)<sup>2)</sup> besäeten Mantel trägt und ihm die besten Schwungfedern ausreißt. In die andere Seite schlägt ein hungriger Löwe seine Klauen, und hinten droht ein Henkersgesicht mit gezücktem Säbel, was mit Grinsen andeutet:

„Sperr dich nicht, es geschieht ja alles zu deinem Besten !]

„Unsere Bundesgenossen, die aus unsern Landsleuten ihre Hülfsheere warben und den Krieg durch den Krieg führten, plünderten uns Länder ab. Damals verlor Deutschland seine herrlichsten Marken und stand durch diesen Verlust allen fremden Einbrüchen und Einflüssen frei und offen. So wurden die Hauptthore des Reiches am Oberrhein, an den Mündungen der Oder, Elbe und Weser aufgemacht und fremden Mächten ihre Schlüssel übergeben. Sie galten nun durch Vertrag als Schlüssel- und Siegelbewahrer. Als Gewährleister des Friedens konnten sie unter dem Schein des Rechts sich in alle Angelegenheiten mischen und nach einander jeden Teil mit Krieg überziehen, ohne daß solche Unbill dem Ganzen anging.“

„Die Franzosen sandten von Zeit zu Zeit Schutzheere für die Freiheit, die mit der Fackel so haushielten, daß in manchem schönen Gau nur der freie Himmel noch übrig blieb. Mit Vorwissen Ludwigs des XIV. gingen auf

<sup>1)</sup> Im Rahnschen Manuskript steht: „Die blau eingeklammerte Stelle“. Später hat Zahn die dem deutschen Volkstum wörtlich oder fast ganz wörtlich entnommenen Stellen blau unterstrichen. Ich habe, um dieselben zu kennzeichnen, sie als „eingeklammert“ bezeichnet und mit [ ] versehen. Da der Vergleich mit dem im 1. Band abgedruckten deutschen Volkstum leicht zu bewerkstelligen ist, so habe ich die Abweichungen Zahns von demselben in seiner Selbstverteidigung nicht überall bezeichnet. Die Seitenzahlen der Lübecker Ausgabe des Volkstums sind im Wiederabdruck am Rande bemerkt; ich lasse deshalb die Zahlen des Manuskriptes stehen.

<sup>2)</sup> „oder Bienen“ steht nicht in der Lübecker Ausgabe. Die Lilien führten die Bourbonen im Wappen, und auch der Krönungsmantel war damit bestickt. Napoleon hat statt ihrer goldene Bienen gewählt.

Befehl seines Kriegswalt Louvois den 16. Februar 1689 Heidelberg nebst sechzehn andern Städten der Rheinpfalz <sup>109</sup> in Flammen auf; und ohne alle Not, wie sie der Krieg entschuldigt, rein um nichts und wieder nichts.<sup>1)</sup>

„Als wenn es ein Abwaschen wäre, so ward auch die Stadt Speier zerstört, und die Gräber der Deutschen Kaiser schmählich verwüftet.“

„Das zerrissene, aneinander gehezte Volk ward mit Arglist immerfort im Harnisch gehalten. So nahmen die stehenden Heere überhand, die im Frieden zu viel sind und im Kriege zu wenig, und seitdem die stehenden Kriege gegeben haben und die wandelbaren Frieden. Jeder Hof- und Staats-Zank war nun ein Landeskrieg und eine Weltfehde, Deutschland der ewige Wahlplatz, das deutsche Volk ein Allerweltkriegsknecht. Ging irgend wo in irgend einem Winkel des fernsten Erdtheils ein Geschütz los, so mußte Deutschland alle seine Stücke zur Begrüßung mit abfeuern. Von nun an war Deutschland nur stark zum Bürgerkrieg und zum Brudermord stets aufgelegt. Der Gallische Hahn krächte seitdem immer auf deutschen Leichenhügeln. Auf Frankreichs „Friedensversicherungen“ macht Bernicke gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die Uberschrift:

„Die Worte Frankreichs sind sehr milde,  
So wenig auch die That damit zusammentrifft!  
Es führt im Munde, statt des Zuckers, Gift,  
Wie Kröten, in Gestalt der Lilien im Schilde.“

Das deutsche Volk war ein Zerrbild und eitel auf seine Allerweltsfrage. Sprache und Sitten des Auslandes ergossen sich in unaufhörlichen Landplagen. Von da an ewige Klage:

„Wo ist der heil'gen Harje Klang?  
Wo ist der Minne Hochgesang?  
Wo ist das Lied der Helden?“

— 17 —

(Witschel.)

„Deutschlands Justaaten blieben nun in ewigem Hader und Zwietracht; die Lehrer des Staatsrechts bewiesen aus Gründen solch Unrecht, und die Befangenheit der Schriftsteller pries solch Unglück als die Weisheit des goldenen Zeitalters. Fast alle Lehrer des Staatsrechts auf hohen Schulen wurden nun, wie Moser 1765 bejammert, „Lehrer des Eigennuzes und des blinden Ge-

Forstner schrieb 1670 an Herzog August von Braunschweig, was <sup>110</sup> hier aus seinem derben Latein also gedeutet lautet: „Unsere Reichswehr sind leere Klagen, unnütze Staatschriften, an die sich die schlagenden Mächte

<sup>1)</sup> Vgl. 1. Band S. 516.

horjams, denen das Große und Erhabene des Vaterlandes ein versiegeltes Buch ist, daß sie mithin auch ihren Untergebenen keine anderen als knechtische, eigennützige, gleichgültige und niederträchtige Gesinnungen einflößen, daß sie jene hohe Wissenschaft als ein Handwerk zum Lebensunterhalt treiben.“ Gundling, der selbst öffentlicher Lehrer an der hohen Schule zu Halle war, schrieb darüber sein Bekenntnis: „In Deutschland ist zwar vieles controvers, aber es gehet alles wider den Kaiser (und Reich), ergo kannst Du Dir wohl einbilden, warum alle von Gottes Gnaden und Superioritatem territorialem habentes das Jus publicum dociren lassen durch Professores, die können der Sache ein Embellissement geben, denn die thun ja nichts anders als nachdenken, wie sie ihren Herren maintainen und wieder was weg capern mögen.“

Nur von Zeit zu Zeit wagten es einzelne Stimmen, der deutschen Sache und Sprache das Wort zu reden. An Reichstag, Reichskammergericht, Reichsheer F. und Reichsgeschichte mußte das gesündeste Reich vor Unverdaulichkeit verenden. Der Reichstag brütete in dicker Finsternis. †) Schon streiften die Türken bis gegen Linz, und noch stritten zwei Gesandte in Regensburg, wer zuerst von ihnen wider die Türken seinen weisen Rat abstimmen sollte. Es gingen Wochen darüber hin; man mußte, um die Kampfhähne aus einander zu bringen, an einem runden Tisch abstimmen lassen. Inzwischen war Wien schon gerettet.“

„Das Reichsheer war ein Gefindel, um davon zu laufen; der Landsturm überall brav. Beim Reichskammergericht waren, nach Kästner, die Rechtshändler unsterblich. Die Lehrer der Reichsgeschichte kamen noch dazu, wie der kühne Esel, der den sterbenden Löwen von hinten tritt. Sie spotteten

nicht tehren, und eitle Drohungen. Wir legen nicht Hand ans Werk, die Reichswohlfaht ist uns kein Ernst; einzeln sind wir verlesen und lassen uns nach einander geduldig langen und samt und sonders denken wir dennoch an keine Volksschmach und allgemeinen Schaden. Einzeln setzen wir uns zur Wehr (1805, 1806, 1809) und werden so sämtlich überwunden. Ein Herz und eine Seele sind wir nicht — zerfleischen uns aus unverschämlichem Haß und werden allen zu Hohn und Spott, denen wir sonst wohl Furcht einjagen könnten.“

† Die Reichsarmee in ihrer wahren Gestalt (von Lauckhard, der selbst dabei gedient).

v. Abschaz; Vater Unser der Kölnischen Bayern. Zu vergleichen Mühs. Grotius Briefe 1131: „Heutzutage hat jeder deutsche Fürst das Gemeinwohl zum Aushängeschild und ist übergens schlau genug auf seinen Vorteil. Und das ist die Ursache, warum sie sich so leicht von einander trennen lassen. Den deutschen Bund verknüpft ein loses Band, aus lauter Sondernutzen gewebt.“

†) „1663 begann der langwierige und langweilige Reichstag, der eigentlich erst mit dem Reiche selbst nach 143 Jahren aufhörte; aber doch einen ähnlichen Sohn und sprechenden Enkel im Wiener Kongreß und Bundestag hinterlassen.“ Ungen.

in ihren Vorträgen das deutsche Reich aus. S Grotius' Brief  
 „Das heilige römische Reich! Es ist nicht 1213 (an -N. Dren-  
 heilig! Es ist nicht römisch! Es ist stern) Standrede auf  
 nicht reich!“ Herzog Bernhard von  
 Weimar.

So sind die unter Nr. 4 und 5 im Breslauer Urtheil Jahn zum Vorwurf gemachten Stellen durchaus nicht auf das entfernteste unschicklich, wenn sie im Zusammenhang dahin gestellt werden, wohin sie gehören. Sie sind nicht einmal Jahns eigene Ausdrücke, sondern, von andern entlehnt, sprechen sie die Meinung selbständiger Leute aus. Jahn hat sich darüber des Urtheils enthalten. Nur verbindungslos sind diese Anführungen als bloße Randmerkmale aufgenommen, ohne daß sie gehörig eingereiht, sichtlich verknüpft und mit der fortlaufenden Niederschrift zu einem einträchtigen Ganzen verwebt wären. Sie fügen und passen aber, so wie sie dort stehen, durchaus in keinen geordneten Vortrag. Dazu würden Übergänge, Wendungen, Bindesätze und Entwicklungen nötig sein, die der sprachfertigste Redner wohl nicht aus dem Stegreif schütteln möchte. Und um nun diesen Beweis recht sinnlich und augenscheinlich zu machen, ist die vorige Seite als Schriftbild in ihrer wirklichen Gestalt genau geabgeschrieben. Die andern vom Ober-Landes-Gericht zu Breslau gleichfalls aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen lauten 112 in ihrer Verbindung und der Verknüpfung mit dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden ganz anders, und geben jedesmal einen unschuldigen Sinn, wie folget:

ad 6. „Einst herrschte der deutsche Orden aus dem Schlosse zu Marienburg in Preußen von Küstrin bis Narva über blühende Lande durch wohlgeordneten Staat. Und des Ordens Tapferkeit und Ritterlichkeit mußten erlöschen, weil sie ohne ein Volk und Volkstum schalten sollten. — Eine ganz andere Ritterschaft ist 1813 auf volkstümliche Weise durch Scharnhorst hervorgerufen. Als er den Aufruf der Freiwilligen bewirkte, war des Zwingherrn Strafurtheil unterzeichnet, und als er das Volk zur Landwehr mahnte, legte er den Grundstein eines neuen Reichs. Fortan ist der Söldnerdienst nichtig geworden, und das stehende Heer ein abgestandener Teil des Volks.“

Einrichtungen, die einmal im Staat bestehen, hat man bis jetzt doch loben, rühmen und preisen dürfen! Preußens Kriegsmacht auf dem Friedensfuß ist aber durchaus kein stehendes Heer; sie ist nach Jahns eigenem, zuerst von ihm in Druckschriften gebrauchtem, weiter unten ad 11 entwickeltem Ausdruck ein gehendes Heer. Söldner (milites mercenarii), Miettsoldaten, Lohntruppen — sind nicht einerlei mit Soldaten, Landesverteidigern

Vor-  
 setzungen  
 des Dr.  
 Jahn  
 fol. 16

und Wehrmännern. Von den unabhängigen Staaten Europas hat einzig und allein der Papst keine andere bewaffnete Macht, als Söldner. Und die Truppen, welche die türkischen Statthalter halten und vorzüglich gern aus den Nachkommen der alten Illyrier und Macedonier (den sogenannten Arnauten und Albanesern) werben, sind Söldner. Spondius und Mathos<sup>1)</sup>, zwei römische Ausreißer, die sich, um der Auslieferung zu entgehen, nach dem ersten punischen Kriege an die Spitze der karthagischen Mietvölker stellten und Karthago dem Untergange nahe brachten, — waren Söldner.<sup>2)</sup> Wer Löhnung und Gehalt bekommt, ist dadurch noch kein Söldner, denn ein Arbeiter ist seines Lohnes wert. Die Pariser Quotidienne, ein Blatt, was immer für Thron und Krone eifert, sagt darüber:

„Eine Zeitung behauptete unlängst: das Heer sei die wahre Kronenwache. Darum fiel auch Napoleons Krone sogleich, als seinen Garden zu Moskau die Finger erfroren und ihnen die Muskete entfiel.“

Gesellschafter von Subiz 1823, 9. August, 127. Bl. vergl. deutsches Volkstum, Lübecker Ausgabe 1810, S. 312—315,

wo Zahn gerade ein auserlesenes stehendes Heer als Hülfsmittel für den Landsturm verlangt, das gegen plötzlichen Überfall in Bereitschaft stehen muß.

ad. 7. [Es baut kein Vogel sein Nest wie der andere; es baut kein Baukünstler ein Haus, paßlich für alle Erdgürtel; der Samojedenschneider taugt nicht zum Kleidermacher für den Guineawohner; kein Gewächs und kein Tier wird gefunden, was überall gleich gut gedeiht: Zwar ist der Mensch von Pol zu Pol verbreitet, aber in leicht begreiflichen Verschiedenheiten]. In wahnsinniger Tobjucht ist Völkerplagern eingefallen, die Menschen nach ihrem Tück und Tück umzugestalten. Es wird jederzeit eine teuflische Abenteuerlichkeit bleiben, bis ein solcher Weltteufel die Erdstriche zu heizen versteht wie Treibhäuser, und sie kälten lernt wie Eiskeller. Nur wer Spitzbergen zu einem Tahiti erwärmt, die Sahara zu einem Agypten gewässert, das Mohrenland zu einem Jonien gekühlt, und die Firnen aller Hochgebirge zu Bonnegärten befruchtet

<sup>1)</sup> Nach der Beendigung des ersten punischen Krieges brach ein Aufstand der 20 000 Söldner gegen Karthago aus, da ihnen die rückständige Löhnung nicht voll gezahlt wurde. Ihre Führer waren der kampanische Überläufer Spondius, dem im Falle der Auslieferung an Rom der sichere Tod bevorstand, und der Afrikaner Matho. Der Aufstand wurde nach furchtbaren Grausamkeiten mit Mühe von dem karthagischen Feldherrn Hamilkar Barkas unterdrückt.

<sup>2)</sup> Vgl. 1. Band S. 152.

hätte, — möchte darauf denken, ein Muster- und Nichtvolf für alle übrigen zur Nachahmung zu verordnen.<sup>114</sup> „Jedes zwingherrliche „Verordnen und haben verordnet“ ist kein Schöpfungsverbe, dem lieben Herr Gott vom Gottseibeius abgelauert.“ [Schlaf und Glück, Glaube und Liebe lassen sich nicht wie Speisen anrichten. Keiner kann den leiblichen Schlaf in die Ohren donnern, und noch weniger den geistigen in den Geist.] Man kann das Glück und die Beglückung androhen und auf der Folterbank Segenswünsche herausfoltern. Das Gemeinwohl ist dennoch mehr als eine allgemeine Rumsford'sche Suppenanstalt.<sup>1)</sup> Die Tollheit kann zur Teufelskraft entbrennen und Liebe und Lieben anbefehlen. Liebe läßt sich aber nicht wie Kuhpocken einimpfen. Glücksseufzer, Immerstille, Prahlwohl, Grabesruh, Glaubenschein und Sklavensjubel kann sich die Übermacht durch List und Gewalt leicht vorheucheln lassen, um die Welt durch ernotzüchtigte Scheinliebe zu täuschen. Aber nur in einem sonnenstichigen Schädel, thranigen Gehirn und abgeschalnten<sup>2)</sup> Notmenschenkopf kann der Mißgedanke aufsteigen, alle Welt zu verdschaggern, zu vergrönländern und zu verhuronen<sup>3)</sup>. Es ist eine mordverbrannte Einbildungskraft, so was wahngeschaffen träumen. Es ist die alte aufgewärmte Baußucht, vom alten Irr- und Wirrtum. [Der Menschen Stammvater ist gestorben; das Urgeschlecht ist ausgegangen; das erstgeborne Urvolk ist nicht mehr. Ein allgemein gültiges Musterbild für alles und jedes Volk hat es nicht gegeben, und kann es nicht, und soll es auch nicht geben. Darum ist ein jedes] ausgestorbene Urvolkstum ein verloschener Stern, ein verstummter Anwalt, [ein Unglücksfall für die Menschheit, ein Verlust für die Geschichte und eine unausfüllbare Lücke. In einem Volke kann sich der Adel der Menschheit nicht einzig versprechen, sondern in allen mit allen.]“

Die unter Nr. 7 im Breslauer Urteil als staatsverbrecherisch bezeichnete Stelle heißt eigentlich:

<sup>1)</sup> Benjamin Thomson, Graf von Rumsford, geb. 26. März 1753, wurde 1772 Lehrer, beteiligte sich am amerikanischen Unabhängigkeitskrieg als Offizier im englischen Heere, wurde später Generalleutnant und Staatsrat in Bayern, gründete Schulen für die Soldatenkinder, erfand Sparöfen und für die Armen die aus billigen Stoffen bestehende s. g. Rumsford'sche Suppe.

<sup>2)</sup> So im Manuskript!

<sup>3)</sup> „Verdschaggern“ wohl nach dem afrikanischen Volk der Dschagos gebildet, entsprechend „vergrönländern“ und „verhuronen“, letzteres nach dem Indianerstamm der Huronen in Nordamerika.

„Jedes zwingherrische — „Verordnen und haben verordnet“ ist kein Schöpfungsverbe, dem lieben Herr Gott vom Gottseibeius abgelauert.“

Sie gehört zur Seite 29 der Lübecker Ausgabe des „Deutschen Volkstums“ hinter:

„zur Nachahmung zu verordnen.“

und wurde 1810 von der Zensur gestrichen, als Napoleon zu scharf bezeichnend, der jene Eingangformel:

„Wir verordnen und haben verordnet“

bei der Kundmachung seiner Staatsgesetze gebrauchte. Nur bei ihm und Hieronymus kam sie in amtlichen Urkunden vor, nirgends sonst hat sie zum Staatsstil gehört. Anzüglichkeit für den Preussischen oder irgend einen mit ihm verbundenen oder nicht verbundenen Staat kann daraus nicht gefolgert werden; denn Napoleon und die Seinen vor etwanigem Unglück retten zu wollen, möchte doch die Befugnis des Oberlandes-Gerichts zu Breslau übersteigen!

Daß sich aber das:

„Wir verordnen und haben verordnet“

ausschließlich in den Napoleonischen und Hieronym'schen Staatsurkunden befindet, darüber führt Jahn nur die in den Supplementen zum Gesetzbuche Napoleons (Dessau und Leipzig 1809) S. 410 und 414 abgedruckten Gesetze über die Annahme der an Kirchenkasten, Lehranstalten und Gemeinheiten gemachten Schenkungen und Vermächtnisse, und über die Formalitäten bei Arrestanlegungen an, wo sich das

nous avons decreté et decretons

jedesmal findet und, wenn es nötig wäre, noch öfter nachgewiesen werden könnte.

ad 8. „Einst haben in der Vorzeit Grübler geweißelt: „ob die Henne älter oder das Ei.“ Ihnen gleich kommen die Staatszimmerlinge, die Staaten für älter als Völker halten. Ehe Staaten waren, wurden schon Völker und mußten wesen, wenn jene sein sollten. Völker sind älter als Staaten und dauernder. Staaten sind zufällige Erscheinungen, die in einem Menschenleben gar oft entstehen und vergehen.“

„Völker sind keine Kleisterwürmer, so in einer Dörtsucht dahinsterven und durch einen jeden Staatstropfen, durch einen Guldaufguß ins Leben gerufen werden.“

„Ein Staat hat nur bloßes Dasein, aber ohne Volk kein Leben. Da ist kein Volk, wo sich die Leute nicht durch gleiche Muttersprache verstehen und Babels Turmbau sich tagtäglich erneut. Das Menschengewimmel, was



Keryes<sup>1)</sup> einpferchte, wurde dadurch kein Volk, so wenig wie eine Arche voll Tiere eine Gesamtheit durch den Muß des Beisammenseins.“

„Mitten in Deutschland sind binnen wenig Jahren ein paar Hundert Staatlein größeren Landgebieten angemarkt worden und umgekehrt wieder größere Staatsgebiete in kleinere zerschlagen. Sind denn nun etwa beim ersten Fall ganze Völker untergesteckt, und beim letztern gänzlich neue entstanden? Völker sind keine Heerscharen. Da können mehrere Geschwächte zu einer mannstarken zusammenstoßen und wieder überzählige die erforderlichen Stämme zur Errichtung von neuen abgeben. „„Ein Volk kann in „„mehrere abgesonderte Staaten zerfallen, die ebensoleicht „„wieder zu einem einigen Reiche zusammenfallen. Dabei „„bleibt das Volk eins. Will aber ein jähling aufge- „„schossener Dünkelstaat seine dermalige Staatigkeit als „„Volkstum geltend machen und an die Stelle des Volks „„die Staatshörigkeit setzen, so macht er aus sich eine „„Gaukel- und Gaunerhölle. Aus solchem nichtigen Staats- „„treiben kommt der künstlich erregte Nachbarnzwist, den „„die gegenseitigen Behörden zu Abneigung, Haß und „„Groll zu steigern suchen, um die eigene Unentbehrlichkeit „„darzuthun. So wird den Staatsgenossen das Anfeinden „„als eine Staatspflicht eingeredet, bis Herkommen und „„Schlendergang daraus eine unverzöhliche Feindschaft „„spinnen. So werden sich getreue Freunde, Nachbarn „„und Blutsverwandte entfremdet, dann auffällig und so „„verbissen, daß sie auf gegenseitigen Untergang sinnen <sup>117</sup> „„und zur Befriedigung der Nachlust sich dem Erbfeind „„verschreiben.““

„Mancher Teil, der sonst als eine bloße Reichsmark zum Volk gehörte, bekam den Schwindel, selbst für sich ganz allein etwas Besonderes vorzustellen. Mit seiner widernatürlichen Abtrünnigkeit, meint es ein wildfremd Gemeinwesen zu werden. Da war das angelegentlichste Unterfangen, den neuen Notstaat ländlich, sittlich und geistig abzumarken. So entstand ein Wohn-, Lern-, Schul- und Lebezwang. Der Staat gestaltete sich als Zwinger, aus dem die Eingefangenen nur zur Haß herauskamen. Der Schul-, Amt-, Wohn- und Lebensbann wollte

<sup>1)</sup> Als der Perserkönig Keryes 4<sup>o</sup> v. Chr. Griechenland mit Krieg überzog, hielt er in der thrakischen Ebene von Doriskos eine Musterung über sein Heer. Die Zählung geschah, indem 10,000 Mann umfriedigt wurden und diese Umfriedigung stets wieder gesüßt wurde, ohne daß nun aufs neue gezählt wurde.

nicht viel helfen. Er stürzte nur die Entwicklung, so aus gemeinsamem Zusammenleben entsproßt."

"Die Leute sollten nur am Leitseil und Laufband gegängelt werden, man wollte seine Männer wie Kartoffeln im Lande ziehen. Hof- und Staatsgefinde meinte eine Einheit zu geben, die dem Volkstum die Wage halte. Der Staatsleib ward so eine Spukwüste, eine volkstümliche Öde. Da mußten feile Schriftsteller versuchen, für einzelne Staaten ein beliebig Sondertum anzufertigen. Es ist aber nur allemal ein Dumm herausgekommen. In Deutschland hat noch nie ein Staat durch bloße sogenannte Landeskinde gedeihen können. — Ein Staat hat eine Geburtsstunde, und aus der läßt sich oft gar wohl sein künftiges Erfahrnis vorherdeuten.

Darnach sind sie totgeboren, wie Westfalen,  
in der Geburt erstickt,  
von der Mutter umgebracht,  
untergeschoben,  
als Findlinge ausgelegt,  
ungeschlachte Riesenbengel,  
überlebt und todesreif, wie die  
Ottomannische Pforte,  
Wunderkinder,  
gar nicht da, wie sämtliche öster-  
reichische Unter-Königreiche."

"Aber in einem vielstaatigen Volke wird der volkmäßigste Staat, der den Hochgedanken der Wiedervereinigung des Volks nährt, und in seinem Streben die Hoffnung aufrecht erhält, — über kurz und lang der Bannerherr aller andern.

118

! Gleiches zu Gleichem gesellt sich gern."

Weit stärker ist dieser Gedanke in einer preußischen Staats-  
schrift

(Preußens Recht gegen den sächsischen Hof von B. G. Niebuhr. Berlin 1815. 2. Aufl. S. 18, 19, 21)

als Rechtsgrundsatz entwickelt und amtlich ausgesprochen, z. B.:

"Die Gemeinschaft der Nationalität ist höher, als die  
„Staatsverhältnisse, welche die verschiedenen Völker eines  
„Stammes vereinigen oder trennen. Durch Stammart,  
„Sprache, Sitten, Tradition und Litteratur besteht eine  
„Verbindung zwischen ihnen, die sie von fremden Stämmen  
„scheidet und die Absonderung, die sich mit dem Auslande  
„gegen den eigenen Stamm verbindet, zur Ruchlosigkeit  
„macht. Hierüber hat zu allen Zeiten einstimmiges Urtheil  
„gehehrt; ebenwie in Hinsicht der Einheit, welche aus  
„dem Glauben entsteht. Sich mit Mahomedanern zum

„Angriff gegen Christen zu verbinden, galt immer für ein unverzeihliches Verbrechen, nach dem Urtheile des Protestanten, wie nach dem des Katholiken; also ohne Rücksicht darauf, daß die Gesamtheit der katholischen Länder einigermaßen eine Staateneinheit bildet.“

„Für diese Einheit, nicht des Reichsverbands wegen, sind, zum Schutz der ungarischen Länder des Hauses Oesterreich, die deutschen Fürsten, ja sogar Welsche, ins Feld gezogen; für sie haben die entferntesten Staaten Hilfe und Freiwillige zur Verteidigung von Randia<sup>1)</sup> gesandt. Nichts erregte allgemeineren Unwillen gegen Ludwig XIV., als die Diversion, wodurch er die Befreiung der Christen des ehemaligen östlichen Reiches hinderte. Die Türken standen damals ebenso drohend, wie Frankreich seit der Revolution, gegen Deutschland und Europa, und die Zeitgenossen sahen in allem Unglück, welches von der Zeit an über den greisen König ausbrach, des Himmels gerechte Strafe zc.“ (Soweit Niebuhr.)

Daß aber auch die folgende Stelle im Zusammenhange einen ganz unschuldigen Sinn giebt, mag der Zusammenhang beweisen:

||ad 9.<sup>2)</sup> „[Die Geschichte beginnt ihre Erzählung, mit <sup>119</sup> Nachrichten von Völkern, und alle Kunden, so als Überlieferungen und Sagen in die Vorgeschichte der Völker hinaufreichen, bleiben] Forschungen ohne Zusammenhang und geben höchstens lückenvolle Stammbäume. Von allen Erzvätern der Völker, von den Ahnen der zahlreichsten Nachkommenschaft, ist mit aller Mühe dennoch kaum mehr als der Name auszumitteln. Nicht einmal ein dürftiger Lebenslauf hält als Leitfaden schadlos.“

„Die Unschuld der Urzeit deckt der Vergessenheit Sündenfall. Liebe und Leben der Erzväter erzaubert keine nachträumende Dichtung. Erst mit der Waffen Hall im Heldenalter ertönt der Bardengesang; drauf kündigt die redselige Sage; wann sie verstummt, ergreift erst die Geschichte den Griffel.“

„Alles, was vor der Völkerzeit auf Erden geschehen, — ist im geschichtlosen Graun verloren. Erst mit dem

<sup>1)</sup> Die Insel Randia oder Kreta, die im Besitz von Venedig war, wurde 1645 von den Türken angegriffen. Der Krieg zog sich hin und wurde erst 1670 durch Übergabe der Hauptstadt Randia nach dreijähriger Belagerung und tapferster Gegenwehr an die Türkei, welcher bereits die ganze übrige Insel sich unterworfen hatte, beendet.

<sup>2)</sup> Vergl. 1. Bd. S. 152.

Werden der Völker endet das Wirrsal; da scheiden sich Tag und Nacht, da setzen Thaten dauernde Malzeichen.“

„[Von eines jeden allbegreifenden Zeitraums erster geschichtlicher Denkzeit bis zum letzten Schlußereignis waren Völker immer die Leiter der Begebenheiten. In ihnen wird die Geschichte erzeugt und beschrieben; sie sind die Gedächtnisträger. Wie daher die Geschichte aufzuzeichnen anfängt, ist die damals bekannte Erde schon eine Bühne; Völker haben sich (bereits) in die Rollen des größten Schauspiels geteilt; darum kennen die ältesten Urkunden (nur Urvölker, aber) kein alleiniges Volk mehr, weder ein Mustervolk, (oder gar ein Reichvolk).

Einige Jahrtausende ist bereits die Geschichte alt; mancherlei Völker sind inzwischen durch verhängnisvolle Zeitläufte vergangen; weit und breit wohnt ein ander Geschlecht auf den Gräbern der Vorvölker. Nicht bloß Urvölker, aus sich selbst entwickelt, leben in heiliger Welt- nachbarschaft. Durch Blutschuld, Notzucht und Ehebruch sind Mangvölker entstanden. Aber die Südweste [Afrika ausgenommen, können gegenwärtig nur noch unbedeutende Völker] haufen, so der Entdeckgeist Europas [nicht auf- gespürt hätte]. Nur dort allein mögen hinter Sandmeeren und wasserlosen Oden, von aller Welt abgewandt — Binnenvölker ein Sonderleben führen. Sonst sind die Meere durchschifft, die Küsten umfahren und die Westen durchzogen.

„[Erd- und Völkerkunde könnten sich nunmehr zu einer höhern wissenschaftlichen Ansicht erheben, die ersten Pinsel- züge eines menschheitlichen Gemäldes versuchen. Will man nur Völker erkunden, wie man Steine aufliest, Pflanzen einlegt (und Geziefer sammelt); dann ist das Hergebrachte genug: Volk nach Volk, und unter- und mit- und nebeneinander (wie) eingeschachtelt herzuer- zählen. Nur dem, der in dem Menschengeschlechte weiter nichts finden kann, als die am meisten verbreitete und ausgezeichnete Tierart unserer Erde, können die Völker nicht wichtiger erscheinen], als Rudel von jagdbarem Wild, die nach Herzenslust zu hezen sind. Jedem andern aber müssen [sich die Fragen aufdringen: Was ist ein Volk? (Sist dafür schon die Wohnerszahl einer (abgemarkten) großen Erdscholle? oder erst die (eingepferchte) Menschen- menge eines Riesenstaates und Zwergstaates? Oder bloß die Gesamtheit gleicher Stamm- und Sprachgenossen?“]

Zum Volk gehört mehr, als müßige Zehrer, Hungerer und Langerer und gewerblose Brückner und Eckner. Auch wohnen leider in einem Lande oft in buntem Gemisch Leute

von allerlei Volk, wie auf der deutschen Eiche mancherlei Beziefer.

„Die von Seelenmeistern berechnete Menschenzahl eines Staates ist nur Unterthanenschaft, aber himmelweit vom Volk verschieden. Sie ist ebenso wenig ein Volk, als eine geworbene Söldnerschaar, die auf dem Prahlplatz gedrillt wird.“ Auch was von gleichem Stamm als Sprangvolf überall über die Erde wie Klümpchen Unglück zerstreut, wie Unkraut wuchert, reicht doch zu keinem Volk. Auch die Sprache allein thut es nicht, ob sie gleich allezeit das gewaltige Erkennungswort bewahrt. Was sind die freigewordenen Schwarzen auf Hayti? Sie stammen aus Afrika, wohnen in Amerika und reden eine Sprache von Europa!“

Acta  
cim. fol.  
329.

„Nicht Landsmannschaft, nicht Staatshörigkeit, nicht Herkunft, nicht Sprache, nicht Gottestum geben jedes für sich allein schon das Anrecht zum Volk; sie alle zusammen genommen machen erst volkfähig, wenn die Seele hinzukommt. Um so mehr wird der Forschungsgeist [Aufschlüsse darüber suchen: Was macht ein Volk zum Volk? Was ist das eigentliche Völkerverwesen? Welches sind die Lebenswerkzeuge? die Lebensgetriebe? Wodurch wirkt eine Gemeinseele in den Völkern nach innen und außen? Der Menschenfreund wird sich nach der Lösung des großen Rätsels sehnen: Wie erwächst aus einzelnen Menschen ein Volk; wie aus dem Völkergewimmel endlich die Menschheit?]

Deutsches  
Volkstum  
(Lübeck  
1810)  
S. 5.

Nach Fichtens bündiger Rede an die Deutschen (S. 251) „ist ein Volk das Ganze der in Gesellschaft mit einander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig (nach Zeit und Raum) erzeugenden Menschen, das insgesamt unter einem gewissen besondern Gesetze, der Entwicklung des Göttlichen aus ihm, steht. Die Gemeinjamkeit dieses besondern Gesetzes ist es, was in der ewigen Welt, und eben darum auch in der zeitlichen, diese Menge zu einem natürlichen und von sich selbst durchdrungener Ganzen verbindet.“

[So sind wir bei der weltgeschichtlichen Völkerbetrachtung längst weiter gerückt im Begriff, nur zurückgeblieben im Ausdruck.] Vom Anbeginn der Völker ist freilich der Sache nach immer gewesen, was im Lauf des Jahres 1809 zuerst in der Sprache mit Volkstum, volkstümlich und volkstümllichkeit druckschriftlich ausgesprochen wurde. Lange hatte eine sichere Bezeichnung gefehlt, ein redendes Bild und kenntliches Kunstwort. [Lange schon fand man in jedem Volke ein unnenbares Etwas; man gewahrte, daß selbst aus den Umwälzungen, Wut und Not jenes Unge-

Deutsches  
Volkstum  
(Lübeck  
1810)  
S. 5.

S. 5 u. 6.

nannte nachwirkend und nachhaltig hervortrat, neuwurzeln im Guten, neuwuchernd im Bösen.]

[Die vergleichende Vergliederung entdeckte eine bleibende, nachartende Schädelbildung einzelner Völker. Die vergleichende Völkergeschichte kam auf leibliche, geistige, sittliche, ins ganze Leben verwebte Besonderheiten.] Doch begnügte man sich lange mit Aufzählung einiger Ursachen, deren Folgen am Tage liegen. Auf sie schielt Heeren<sup>1)</sup> „Fünf Hauptpunkte sind es, an welche, vielleicht an den einen mehr als an den andern, aber doch überhaupt, die Fortdauer einer Nation als solche geknüpft ist. Ihre Verfassung, ihre Sitten, ihre Religion, ihre Sprache, ihre geistige Bildung.“ — Hier übersieht er, wenn man doch zählen will, noch einmal so viel andere: die Stammenschaft, das Wohnland, die Walte, die Erziehung, das Volksgefühl, das öffentliche und häusliche Leben, Handel und Wandel, Gedrang mit andern Völkern, vor allen aber die gemeinsame Geschichte. Schlözer<sup>2)</sup> warf (in der Weltgeschichte S. 66) einen oberflächlichen Seitenblick: „So wird also jedes Volk das, was es in jedem Lande und jedem Zeitraum wirklich ist. Die Lebensart bestimmt, Klima und Nahrungsart erschafft, der Herrscher zwingt, der Priester lehrt, und das Beispiel reizt fort.“ So darf man aber nicht absprechen. „Bürger und Bauer scheidet nur die Mauer.“ Der Deutsche ist deutsch, wo er auf ewigen Eiszirnen die Gensfen jagt und zwischen Eiszinseln den Wallfisch verfolgt, und wo er Schachten und Meere befährt, den Acker baut oder Alpen beweidet. Er ist ein Deutscher an der sturmvollen See und im Sonnenthale, im Bierlande wie im Rheingau. Er wohnt als Deutscher unter Königen, Fürsten und Herren, ist Mitglied von freistädtischen Gemeinwesen, und giebt auf Landesgemeinden seine vollgültige Stimme. Er ist Deutscher, ob er nur der Schrift und Vernunft folgt, oder Papst, Calvin und Luther nachglaubt.“

„Dieser muß man ins Völkerwesen eindringen. Der Mensch lebt nicht bloß vom Brot allein und anderer irdischer Nahrung; sein geistiges Leben bedarf ganz anderer Mittel. Wie die Pflanze von Luft und Licht atmet, so wehet Gotteshauch noch immer über das Erdreich zu den

<sup>1)</sup> Arnold Hermann Ludwig Heeren, geb. 25. Okt. 1760 zu Arbergen bei Bremen, gest. 7. März 1842 als Professor der Geschichte (seit 1799) und Geheimer Justizrat zu Göttingen, berühmter Geschichtsforscher.

<sup>2)</sup> Über Schlözer vergl. 1. Bd. S. 250.

Menschen den heiligen Odem. Jeder Mensch erhält von seinen Eltern eine unsterbliche Morgengabe. Aber die Urvölker haben besonders eine herrliche Mitgift aus dem erzväterlichen Hause. Diese Aussteuer ist mehr, als tierische Nachzucht. Das tierische Blut verartet leichtlich, wird eingemischt und überzeugt. Ein palästiniſch Pferd und Schaf hätte ſich nicht rein gehalten, wie die von dorthier Verſchlagenen.“

„Die Arbeit iſt die Ahnenprobe der Völker. Alle [ſolche geſchichtliche Wahrzeichen, zu völkerweltlichen Merkmalen geordnet, würden eine eigene Wiſſenſchaft ausmachen, eine Erfahrungſeelenlehre der Völker. Schon kannte man eine Wahrheit mehr, nur gab es lange hin für ſie noch keine Benennung.] F. A. Wolf<sup>1)</sup> erhob die Kenntniß von Griechenland und Rom zur Altertumswiſſenſchaft; aber die eigene Volkstumkunde ſoll erſt entſtehen.

[Wenn aber Wiſſenſchaften lange fortgebaut werden, ſo häuft ſich am Ende ein Wiſſenſtoff, unter dem ſchon das bloße Leſen erliegt, die Gelehrſamkeit nutzlos umherwühlt; — zur Anwendung in der Wirklichkeit kann es dann gar nicht kommen! Wer den Verſuch wagt, aus vielen zugerichteten Einzelheiten ein verbundenes Ganze aufzuſtellen, wird ein Wohlthäter. Nur Ordnung und Überſicht kann Menſchen zum Bewußt bringen von dem, was ſie wiſſen, und zur Brauchkunft leiten von dem, was ſie haben. Wo aber zahlloſe Wege neben und durcheinander ſtreifen, muß ſich ein Ordner der Mühe unterziehen, vorläufig eine Bahn zu zeichnen, wäre ſie auch noch nicht die geradefte. Zuvor muß der Gedanke einer wahren Zielnäherung geſeſtet ſein, ehe ein ſolch großes Unternehmen nur künftig möglich wird. Dabei darf nicht abſchrecken, daß jede erſte Entdeckungsreiſe einer Irrfahrt ähnelt; denn beſſer iſt doch, daß einer verirrt, als daß alle auf Geratewohl hinundher ſteuern. Wird auch das Ziel nicht gleich gefunden, das Bekanntmachen unrechter Wege verfehlt nicht ſeinen Nutzen; ſpäterhin können alſdann die Nachverſucher ſchon durch fremden Schaden belehrt werden, nicht bloß erſt durch eigenen.]“

ad 10. „[Der Menſch iſt nur ein Genießbraucher der Natur, ihr Handlanger, und wenn er mehr oder alleſ

<sup>124</sup>  
Acta  
Crim. fol.

<sup>1)</sup> Friedrich Auguſt Wolf, geb. 15. Febr. 1759 zu Hainrode bei Nordhauſen, 1783 Profeſſor in Halle, ſeit 1807 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin und Profeſſor an der Uniuerſität, geſt. 8. Aug. 1824 zu Marſeille, war einer der berühmteſten Philologen.

323 v.  
Die ein-  
geklam-  
merte  
Stelle  
steht ge-  
druckt:  
Deutsches  
Volkstum  
(Lübeck  
1810) S.  
16 u. 17.  
Vorlesun-  
gen des  
Dr. Zahn  
fol. 14.

sein will — ihr Verpfuscher. Die Allmutter verwaltet mit zärtlicher Fürsorge seinewichtigsten Lebensverrichtungen, den Blutumlauf, das Daunungsgeschäft und so viele andere. Wo ist der Machtmensch, der diese Ordnung nur einmal stellen mag, wie seine Taschenuhr? Noch weniger sind tausendjährige Völker umzuschaffen, wie mit einem Wink. J Nimmer können sie des Eintäglings Gliederpuppe werden. Ein Volkstum ist nicht wie bestellte Arbeit zu fertigen. Es ist kein Machwerk; es ist ein heiliges Geheimnis, wie jede Zeugung und Empfängnis. Alle Sultane, Napoleou und Jakobiner sind daran zu Schanden geworden und haben umsonst die Völker in die Mache genommen.“

„Mancher Riesengeist entwarf Riesenplane; herrlich begann der Anfang. Ein Einzelwesen umfaßte eine Welt und konnte sie befeelen; eine ewige Jugendkraft fehlte der Vollführung einer neuen Schöpfung. Der Meister schied zu seinen Vätern, und alles war nur großes Spielwerk vom einzelnen Einzigen gewesen, und die Zeit löschte die Flamme seines Herdes, denn kein Gemeinsein nährte sic. — Und jede Erfindung ist nur scheinlich eines Einzelwesens That, weil es die letzte Hand daran legte; das Werk der Zeit sind alle die größten, die besten. Man denke den Stufengang vom schwimmenden Holze bis zur schwimmenden Festung; von der ältesten Gestirnsbeobachtung bis zur Weltenberechnung; von den unwillkürlichen Empfindungslauten zum hinreißenden Redner, zum begeisterten Sänger, zum Lehrer der Weisheit. Für sich allein, durch sich selbst, und nur allein Größe haben wollen, — heißt auf alle heilbringende Wirkung verzichten, bleibt freiwillige Verbannung aus der Menschheit. Groß ist der Einzelne nur allezeit durch die geringere Umgebung. Ein König, in des Wortes Vollsinn, macht darum allein kein Volk, und jeden Tonangeber, der allein bleibt, wird der Widerhall ermüden. Unsere Sonne wird durch ihre Dunkelsterne nur die Königin einer Welt; in andern Welten gilt sie nur ein Stern. Und alles lehrt, beweist, dringt die Wahrheit auf, daß hienieden des Einzelnen Unsterblichkeit der Gattung anvertraut werden muß. Keiner soll zauberisch nur auf sich rechnen, nicht selbstgefällig bloß sich allein zählen; nicht im Dünkelrausch sich mit der Weltordnung verwechseln, darum alles an sein Ich binden, und, um dies teure Zauberkleinod zu retten, sich gegen allen Unfall verbollwerken und verwallen. Der Tod wirft die Leibwache des Zwingherrn, sprengt die Felsenburgen des sich einmauernden Einsiedlers; jedes Vermessen des beschränkten Sterblichen richtet die Zeit.“



„Süß mag der Wahn sein, daß der einzelne Mensch alles aus sich schaffe und hervorbringe; — aber Selbstbekenntnis muß diese Täuschung zerstören. Der Mensch hängt auch mit von seinesgleichen ab, von aller und jeder Umgebung. In der Gesellschaft wird er durch Liebe und Not der Ausbilder seiner Anlagen, der Entwickler seiner Fähigkeiten, und immerfort bleibt er im Kampfe mit der Außenwelt, die ihn bald empfänglich und bald verstimmt macht. Sonnen sind nur wenige, um Erden zu leuchten und in Umschwung zu setzen. Freilich in dem großen Getriebe der Welt ist der Starke so leicht jenem Irrtum unterworfen. Wer viel gethan, viel ausgerichtet hat, viel immer wollte, und wem viel gelang, der schlägt nur gar zu schnell sein Ich zu hoch an, und sich allein mißt er dann bei, was er zugleich, nebst den Umständen, andern verdankt. Vor Zeiten soll ein großes Volk gelebt haben, so melden alte Bücher, das dem gesamten Menschengeschlechte ein Auge beilegte, und sich in dem ausschließlichen Besitz desselben währte. Dies Volk hatte viel entdeckt und viel erfunden; zur Erwerbung einer hohen Geschicklichkeit war es durch sich allein gelangt, zu einer weitem Entwicklung war es auf eigener Bahn gewandelt. Das Ausland hatte nie etwas anderes gegeben, als immer neue Nahrung zum Stolz, den man ihm darum gewissermaßen verzeihen muß. „Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten im Volk ehren,“ lautet der Königsspiegel, der jeder Erfahrung ihr Recht läßt. Es 126 ist kein Meister vom Himmel gefallen, kein Umbildner in die Welt geschneit. Auf Erden ist alles Entwicklung, ein urgeschlechtes Wesen. Bezuglos ist nichts, der Allwechsel ist immerdar im Weltgetriebe. Gewaltstreiche können Knoten zerhauen, aber Frevel lösen keine Rätsel.“

„Eine Einzelheit ist Unding. Wie jeder Mensch Eltern, so hat jeder Zeitraum sein Voralter. Im gemeinen Leben nennt man wohl eine Reihe von Begebenheiten, so als geschichtliche Einheit gedacht wird, kurzweg mit irgend einem Namen. Das sind Rechenzeiten und bloße Gedächtnishilfen. Aber in der Wirklichkeit giebt es keine so abgeschlossene Zeitmarken. Ursachen entspringen in tiefer Vergangenheit und reichen in die hohe Zukunft hinein. Kein Zeitalter spinnt aus sich allein sein Gewebe. Jedes Thatenwerk ruht auf der Vergangenheit Grund und Boden. Als Berggegenwärtigerin der Vorzeit umschwebt die Erinnerung mit einem Geisterhimmel das Weltgewühl. Wer sie verbannen will, um seinem Geistesleuchten, um seinem Nachtschimmer, um seiner Thatflut alles allein zu ver-

danken, ist auf dem Wege zum Wutrennen, zum Erz-  
böfewicht reif, und fährt auf geradem Wege zur Hölle. —

„Der Wahn, nach Willkür in der Welt als Herrenmeister  
etwas zurecht zu zaubern, spukt in jedem zwingherrischen  
Umkehren. Pfaffenfrug, Jesuiten, Jakobiner, Zwing-  
herren, halb und ganz unbekannte Obere, Hellinge  
und Finsterlinge, Geseßsteller und Verfassungsscheu  
qualmen alle aus diesem höllischen Gistpfluß.“ — „Ein  
Volk kann sich nur zeitgemäß erneuen und langsam ent-  
wickelnd verjüngen; aber nicht, wie die alten Weiber  
im Märlein, zur Mühle laufen, um sich jung mahlen  
zu lassen. Ein Volk soll kein Blatt in seiner Geschichte  
ausstreichen und sein Leben knicken.“ Viel weniger soll  
es gar gegen seine eigenen Eingeweide wüten und sich  
sein Lebensblut abzapsen, um sich anderes hineinzquirlen.  
Drunter- und Drüberwerfen ist kein Bauen, und Selbst-  
mord keine Übung der Sittlichkeit. [Gewaltsame Um-  
wandlungen, die unsere Sprache wohl nicht mit  
Unrecht Umwälzungen nennt, sind wie Ausbrüche  
eines Feuerberges. Ohne Schonung, ohne Er-  
barmen wird die Prachtflur verheert, und die  
heilige Friedenswohnung der Unschuld stirbt in  
Nische. Ärger noch mit den Umwälzungen in der  
Staatenwelt. Durch solche ist selten Gutes ge-  
schehen, und das Wenige bleibt nur ein Bei-  
läufer neben einem Heere von Greueln. Wo ihr  
Glutstrom flutete, mußten ganze Geschlechter in  
die Vernichtung; mit Völkerblut ward der Boden  
des kreißenden Staates befruchtet, und aus dem  
Moder der Opfergebeine entsproßte spät dann  
eine neue Welt.] Wer aber darum sich zu einer Rote  
verschwören, damit Aufstand, Aufruhr und Empörung  
anzetteln und so einen bessern Zustand durch Sünde und  
Blutschuld hervorbringen will, — den muß man wie einen  
Unfinnigen bemitleiden und, äußert sich sein Wahn in  
Wut, sogleich als einen Rasenden an Ketten schließen.“

„[Erst die Volkstumskunde kann Fragen be-  
antworten und Rätsel lösen, die jeder bloßen  
Staatsgeschichte zu schwer geblieben sind.  
Scheinen die Proben hier zu sehr untereinander  
geworfen, so kommts aus der Menge treffender  
Beispiele, daß die Wahl unter den allertreffendsten  
schwankt.]“

So hat Zahn gegen Revolutioner gesprochen und geschrieben.  
Reicht möchte dies — wie hier noch einmal wiederholt werden  
muß, nachdem die betreffenden Stellen ganz im Zusammenhange

Die von  
dem Kgl.  
Ober-  
Landes-  
Gericht  
zu Bres-  
lau aus  
dem Zu-  
sammen-  
hang ge-  
rißene  
und ad 10  
aufge-  
migte  
Stelle

Deutsches  
Volkstum  
(Lübeck  
1810)  
S. 282

127

Deutsches  
Volkstum  
S. 17.

gegeben sind -- das Stärkste sein, was je wider Umkehr und Umwälzung ausgesprochen ist. Nicht Burke im Englischen, nicht Alfieri im Italienischen, nicht Le Maitre im Französischen haben sich so stark und entschieden ausgedrückt.

Kann nun wohl der, welcher so spricht und schreibt, noch verdächtig sein, es jemals beabsichtigt zu haben, durch Verpötlung der Landesgesetze, oder durch frechen, unehrerbietigen Tadel der Anordnungen im Staate Mißvergnügen gegen die Regierung erregen zu wollen, woraus eben jene gewaltfamen Umwälzungen entstehen, deren unheilbringende Folgen er mit den lebhaftesten Farben geschildert hat, um davon abzuschrecken? Ein ärgerer Widerspruch ließe sich nicht denken; er müßte sein eigenes Werk haben zerstören wollen.

Wirklich hat auch, wie schon oben erwähnt ist, die nämliche Stelle, weshalb das Ober-Landes-Gericht in Breslau Jahn verdammt, die Immediat-Untersuchungs-Kommission ausdrücklich angeführt, um Jahn's Schuld- und Strafflosigkeit zu beweisen. Daher hat Jahn, um hinter die Geheimnisse der Verurteilungskunst zu kommen, die ganze fragliche Stelle unter der Überschrift: „Geschichtliche Entwicklung“ in der gelesesten Berliner Zeitschrift (Bemerkter Nr. 17, 1824, Beilage zum 104. Blatte des Gesellschafters) abdrucken lassen.

Konnte nun wohl das Jahre lang vorher schon in bloßer Handschrift ein Staatsverbrechen sein, was 1824 mit Zensur in Berlin gedruckt werden durfte? Hätte das nicht 1817 in einem öffentlichen Vortrage allenfalls dürfen gesagt werden, ohne eine Bestrafung nach dem Allg. Landrecht II. II. tit. 20. § 151 zu begründen?

Was also in Berlin im Jahre 1824 mit königlicher Zensur in einem öffentlichen Blatte gedruckt werden durfte, ist 1823 durch ein „Von Rechts wegen“ zu Breslau als Staatsverbrechen gestempelt worden, weil es sich 1819 in einer Handschrift befunden und nach einer Vermutung 1817 in einem öffentlichen Vortrage soll gesagt sein!

Nun sind noch die unter Nr. 11 und 12 im Breslauer Urtheil aus dem Zusammenhange gerissenen und als anstößig bezifferten Stellen in ihrem Zusammenhange aufzuführen.

ad. 11. [Friedrich den Einzigen lassen seine Tadler und Gegner für einen Großgeist gelten, sogar die Feuerbränder, die Staaten für Vorten (Treffen) zu halten scheinen, so ausgebraunt werden müßten. Warum verewigte sich nicht sein Thatenleben? Wo liegt der Hauptfehler] aus dem alle seine Mißgriffe entstanden? [So groß er auch für sich selber war, so weit und umsichtig, ahnte

Acta crim. fol. 323v. Die eingetam-merten Stellen sind ge-druckt: Deutjches

Volkstum  
(Pübed  
1810) S.  
17 u. 18.

Vorle-  
jungen  
des Dr.  
Jahn fol.  
16 u. v.

er doch nie die Hehrheit eines Volkstums.] Drum suchte er alle Überbleibsel der Volkstümmlichkeit, die sich im brandenburgischen und preußischen Wesen fand, geflissentlich zu vernichten.“

„Er wollte aus seinem Volke heraus, und konnte doch nicht in ein anderes hinein. Denn wenn es auch eine Seelenwanderung gäbe, so könnte der deutsche Geist nur zur Strafe und Buße in einen Franzosen fahren. Wegen seiner unnatürlichen Vorliebe gegen die Franzosen kann man ihm keine besondern Vorwürfe machen. Es war dies eine Seuche seiner Zeit, deren Ansteckung er mit allen Zeitgenossen teilt.“

„So weit einer auf einem falschen Wege kommen mag, ist er kräftig vorwärts gewandelt. Sein glückliches Schicksal ließ ihn nicht erleben, daß seine Bahn sich in einen Sack verlor. Trefflich verstand er, einen Staat in die Höhe zu bauen, auch teilweise auszubessern; aber stiftete kein Volk in ihm, weil er dies Bedürfnis nicht fühlte, und Naturnotwendigkeit nicht kannte. So mußte der Staat stätlich und stock werden. Dadurch erschlaffte sein siegreich Kriegsheer bei aller Strenge im Gliederspiel und Kleiderspiel; ein Schicksal, das jedes stehende Heer trifft, das sich entbürgert. Ein Heer ist aber nur stark durch inwohnendes Volkstum; ist um so besser, je mehr es Landwehr wird. Nur Bürgerfinn macht es unüberwindlich. Dann gleicht es jenem Riesen, der, auf vaterländischen Boden gestemmt, unbezwinglich, aber in der Luft zu erdrücken war. Jedes stehende Heer, das aus dem Friedenszwinger ins Feld kommt, ist noch allemal dem gehenden erlegen. Rom hat durch gehende Bürgerheere die Welt erobert und durch stehende Soldaten verloren. Nur ein Staat ist durch stehende Heere geworden — die baufällige Ottomannische Pforte; aber es ist auch ein Staat darnach. Tunis, Algier und Tripolis bestehen bloß durch einen Soldaten-Orden. Welcher Staat wollte wohl diese zum Muster nehmen?“

„Zuweilen hat es geheißt, der preußische Staat ist ein militärischer Staat. Was heißt das, wenn es anders etwas heißt? — Ein Staat, der wehrhaft ist; gut, das soll jeder sein. Heißt das aber so viel: der Staat hat nur Scheinfrieden, der Friedenszustand ist ein bloßer Waffenstillstand, unser Land ist ein steter Wahlplatz und Kriegeschauplatz, unser Leben eine ewige Weimacht: — so muß der Staat kämpfen und sich aus dieser Umgarnung herauschlagen. Heißt das aber so viel: Der Staat ist nur durch immerwährenden Krieg zu erhalten, er muß

sich davon nähren und einen Erwerbsschein auf Brandtschak lösen: — so bedarf das keiner Widerlegung.

„Auch darin teilte Friedrich die Vorurteile seiner Zeit, daß er sich über Gebühr auf ein stehendes Heer verließ, einen Schak sammelte und Söldner bezahlte. Da entstanden Scharen von [Läuslingen, die um schnöden Handgeldes willen von Heer zu Heer ausriffen und oft in einem Paar Schuhe sieben Heerherren dienten.]“

Vergl.  
Deutsches  
Volkstum  
(Gilbert  
1810)  
S. 12.

„Nur durch Ehrenschein und Ehrenschimier gedachte Friedrich sein Heer zu erwärmen. Es giebt aber nur eine wahre Ehre in einem wahren Reich, und eine abge sonderte Ehre meint es nie ehrlich. So hat denn auch Friedrichs nachgelassenes Heer von der Erbschaft seines Ruhms gezehrt, die noch zwanzig Jahre lang vorhielt.“

„Für Friedrich war sein Zeitalter begeistert, aber da er unglücklicher Weise sie nicht mitteilen konnte, so mußte sie thatenlos verpuffen. Außerhalb seines Staates war er ein hochgefeierter Held. Singsänger besangen ihn auch nach seinem Tode, und ein Gelegenheitslied galt damals noch nicht für Vaterlandsliebe. Seine Unterthanen waren damals fromm, wie den Deutschen geziemt; Friedrich aber vermied sogar das Außere von Gottestum und wußte sich was in dem Schein vom Freigeist. Das hatte ihm auch die Mutter- und Luther-Sprache entfremdet. Daß er als Jüngling und Mann nicht deutsche Bühnenstücke sehen wollte, nicht die herzbrechenden Geschichtsel verdauen konnte, erhebt ihn über sein Zeitalter. Jene sind längst vom Beseladen in den Käseladen gefahren, oder im Kriege verschossen. Aber daß die Sünden des Schmiervolks die Sprache entgelten mußte, beweiset sein unvolkstümliches Streben. Karl der Große und Alfred haben ganz anders für die Muttersprache gearbeitet. Friedrich aber verkannte sogar den großen Reichtum an Klangworten, die Naturlaute nachbilden. Sonst konnte er zum Kaiser Josef nicht auch hierin der deutschen Sprache Armut vorwerfen, ihr Wohlklang und Tonkraft absprechen, und nur eine schmutzige Redensart für zwecklautend halten.“

131

„Friedrich hatte alle Anlagen, alle großen Namen des deutschen Volks zu verdunkeln. Aber mit dem Auslande bühelnd, mußten diese Reime ersticken. „So blieb er ein Fremdling im eigenen Volk und ein Reisender in der Heimat. Nur aus Unkunde des Volkstums hat er seinen Unterthanen durch Welschsucht, Franzosenliebe, Unglauben, Ungeld, fremde Mautner und zu viel Regieren wehe gethan.“ Seine Verirrungen schmerzen uns um

so tiefer, weil wir fühlen, was er alles noch mehr hätte sein können.“

„Über Friedrich II. giebt es so widersprechende Meinungen, als man von ihm die verschiedenartigsten Bildnisse hat, vom Chodowiecky<sup>1)</sup> bis zum Tabakskupfer. Solcherlei Abbildungen sind schon eher an tausend Stück, jedes von anderer Art, gesammelt; aber die Menge der bereits gedruckten Urtheile würde <sup>132</sup> bei weitem die Zahl der Bilderarten übertreffen. Niemals ist indessen ein Zeichner und Maler, weil er das Gesicht Friedrichs II. nicht getroffen, als Zerrbildner in Anspruch genommen. Und ebensowenig ist ein Schriftsteller bis jetzt als frecher und unehrerbietiger Tadler belangt worden, weil er über Friedrich II. seine besondere Ansicht zur Beschauung gestellt.“

„Von Staats wegen wird nur höchst selten über die Regierungs-Vorfahren ein öffentlich Urtheil verlautbart; sondern, wie billig und recht, dies Totengericht der Geschichte überlassen. Wohl hatte der preußische Staat einst den Plan gefaßt, Friedrichs Walten durch Deutschlands ersten Geschichtschreiber in ein Dauerbuch zu begreifen, als er vor der Jenaer Schlacht — Johannes Müller in seine Dienste nahm. Doch ist weder damals und überhaupt zu keiner Zeit ein Verbot ausgegangen: daß sich künftig ein jeder jedweden Urtheils über Friedrich II. enthalten müsse.

Auch hatte Friedrich ja selbst in seinen eigenen Schriften einen freimütigen Ton angestimmt, der sich nicht wieder in gedankenloses Nachstaunen verstummen ließ. Die eigene Rechtfertigung seiner Darstellungsweise bleibt für alle künftigen Bürger des preußischen Staats die bündigste Schlußrede:

„Sollte irgend eine Macht finden, daß ich mich zu freimütig erklärt habe, so muß ich sie erinnern, daß die Frucht immer einen Geschmack von dem Boden behält, worauf sie gewachsen ist, und daß ich, der ich in einem freien Lande geboren bin, mit einer edlen Freimütigkeit und mit einer Aufrichtigkeit reden darf, die keiner Verstellung fähig ist, die man in dem größten Teile der Welt nicht kennt, und die denen, welche in der Knechtschaft geboren und in der Sklaverei erzogen sind, vielleicht ein Verbrechen jcheint.“ <sup>133</sup>

Auf derselben Grichsstraße schreitet nachher Friedrichs höchster

---

<sup>1)</sup> Daniel Nikolaus Chodowiecky, geb. 16. Okt. 1726 zu Danzig, erst Kaufmann, dann berühmter Miniaturmaler und Radierer und Kupferstecher, seit 1793 Direktor der Akademie der bildenden Künste zu Berlin, starb 7. Febr. 1804. Die Zahl seiner Blätter beläuft sich auf über 3000.

Staatswaller, der Graf v. Herzberg<sup>1)</sup>, und vergleicht (in der Betrachtung über die innere Stärke der Staaten) Preußen wahr-  
scheinlich mit Makedonien:

„Schon der preußische Name erinnert an jene berühmte  
Nation des Alterthums, die von gleicher Mittelmäßigkeit  
sich zu der höchsten Stufe des Ruhms erhob, aber ihn auch  
mit ihrem Schöpfer wieder verlor.“

So wie sich Friedrich II. in seiner ganzen Herrscherzeit  
unbeschmeichelbar und urtheilfest bewiesen — hat er noch außer-  
dem in seinem letzten Willen der Nachwelt die Freiheit vermacht,  
nach ihrer Meinung über ihn zu richten. Dies wahrhaft könig-  
liche Vermächtnis haben die preußischen Schriftsteller auch gehörig  
benutzt. So sagt die

„Deutsche Uebersetzung der Werke Friedrichs. Neue verbesserte  
und vermehrte Auflage. Berlin 1789“

in dem Vorbericht Seite XLVI:

„Die französische Sprache, worin der König geschrieben  
hat, wird einst, wie jede andere, aussterben und schon  
früher wenigstens solche Veränderungen erleiden, daß man  
seine Werke nicht so leicht wie jetzt lesen kann, sondern sie  
studieren muß. — Und so wird sich die Sprache seines  
Volks einst noch dafür rächen, daß er sie verachtete, und  
Er gerade in ihr am meisten gelesen werden.“

Und Rihs, Professor der Geschichte an der Universität Berlin  
und zugleich Preuß. Historiograph, durfte seine

„Historische Entwicklung des Einflusses Frankreichs und der  
Franzosen auf Deutschland und die Deutschen. Berlin 1815“<sup>134</sup>

mit preußischer Druckerlaubnis herausgeben, und über die Maß-  
regeln der deutschen Staaten Musterung anstellen, und sogar über  
die Grundsätze der Herrscher Regierungsjchau halten. Unter  
anderm Seite 365 — 367:

„Selbst in die eigentlichen Verwaltungszweige hat sich nur  
zu viel Französisches eingeschlichen, dem alle redlichen  
Vaterlandsfreunde aus vollen Kräften entgegenarbeiten  
müssen: wir sollen unsere Einrichtungen, wie leider! nur  
zu häufig geschieht, nicht fremden Völkern nachaffen, son-  
dern die Elemente derselben in dem Geist und den Be-  
dürfnissen der Deutschen selbst auffuchen und auf den Sinn  
der alten Deutschen Verfassungen zurückgehen; wie unver-  
träglich mit dem ganzen Charakter unseres Volks ist nicht

<sup>1)</sup> Ewald Friedrich, Graf von Herzberg, geb. 2. Sept. 1725 zu  
Lottin in Hinterpommern, wurde 1763 Staats- und Kabinetminister  
Friedrich des Großen, von Friedrich Wilhelm II. in den Grafenstand  
erhoben, 1791 aber aus seiner Stellung entlassen. Er blieb nur  
Kurator der Akademie der Wissenschaften, starb 27. Mai 1795.

z. B. die von Frankreich ausgegangene Bureau-Regierung! Der Deutsche verlangt durchaus einen bedächtlichen Gang, er will eine überlegte Berathschlagung; er sträubt sich gegen den Gedanken, von einer plötzlichen Laune, einem augenblicklichen Einfall abzuhängen. Auch unser Finanzwesen ist durch so viele französische Theorien, Grundsätze und Einrichtungen, die verderblich, lästig, fluchwürdig sind, ganz entartet. Die Annahme eines französischen Finanzzweiges, der Regie, ist vielleicht das einzige, wodurch Friedrichs des Großen französische Bildung und seine Neigung zu derselben dem Lande wahrhaft nachtheilig geworden ist; denn seiner wahren Gesinnung und seinem Charakter nach blieb er durchaus deutsch. Es war notwendig, eine große Anzahl Franzosen dabei anzustellen, und an ihrer Spitze stand ein Direktor mit 20000 Rthlr. Einkünften. Es ist wahr, die Anstalt brachte jährlich beinahe 7 Millionen Rthlr. ein; allein mit welchem Druck für die Unterthanen war sie begleitet; wie nachtheilig wirkten die Gräuel der Fiskalität, und wie hart für ein treues, seinen König und dessen Haus fast anbetendes deutsches Volk, französischen Einnehmern Preis gegeben zu sein; freilich jagt Mirabeau selbst, Deutsche würden kaum die Hälfte dieser Summe aufgebracht haben (Hist. secr. I. L. 32. S. 147); doch kostete auch die französische Leitung beinahe anderthalb Millionen an Erhebungskosten. Keine Reform der neuen Regierung fand daher einen so allgemeinen Beifall, als die Entfernung der französischen Blutsauger und Raubmarquis. Möge ebenso alles verschwinden, was von französischen Finanzeinrichtungen und Placereien noch in irgend einem deutschen Lande übrig ist, und mögen alle Regierungen zu dem einfachen System unserer Väter zurückkehren, die Bedürfnisse des Staats durch einen Zusammenschuß nach dem Vermögen, wie es redlichen Männern und Bürgern geziemt, aufzubringen.“

„Nirgends hat sich der französische Einfluß verderblicher offenbart, als in den polizeilichen Einrichtungen: alle Beschränkungen des Lebens und der Gesellschaft, die das Bedürfnis der verworfensten Tyrannen, sie mochten als Sانسülfotten oder im kaiserlichen Mantel auftreten, erjonnen hat, wurden nach Deutschland verpflanzt; den Franzosen verdanken wir das teure Geschenk der hohen Polizei, die, nach Bonaparte, zu den wesentlichen Rechten der Souveränität gehört. Es giebt keine gewaltzamere Eingriffe in die bürgerliche und menschliche Freiheit, als von dieser verhaßten Einrichtung ausgegangen sind. — — —“

Es galt also im Jahr 1815 im Preussischen noch als



Staats-Grundfatz und Staats-Grundveste, was nach Friedrichs II. Tode zu Berlin als Lob, Preis und Ehre gedruckt wurde:

„In seinem Kerker faulte der Denker nicht!  
Kein Zensur fraß, gleich dem Getreidewurm,  
Der Schriften Kern aus und ließ  
Dem schwachtenden Leser die Hülsen,  
Um sich den Gaumen daran zu zerrißen.“

Wie Jahn im „deutschen Volkstum“, hat noch kein Schriftsteller Friedrich II. gewürdigt und gewertet! Zuerst, und bis jetzt noch einzig und allein, hat er Friedrichs II. Todestag, den 17. August, als Volksfest, als allgemeines Fest des Verdienstes, unter dem Namen Friedrichsehre in Vorschlag gebracht! (Deutsches Volkstum. Lübeck 1810, S. 352 und 356.)

Was Jahn zur eigenen Selbstprüfung über Friedrich II. handschriftlich aufbewahrte, und ihm vom königl. Ober-Landes-Gerichte zu Breslau zum Vorwurf gemacht worden, ist übrigens lange vorher in mehrteiligen Büchern erschienen und sogar von einem namhaften Breslauer Gelehrten:

„Fragmente zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrichs d.s Zweiten, von Christian Garbe. Breslau, bei Korn 1798.“

Was so viele gemagt haben, Friedrichs II. Eroberungen zu tadeln, hat sich Jahn nicht vermesscn. Wohl aber rechtfertigt er sie, was noch keiner versuchte, aus Grundsätzen, deren Gründe so alt sind, als die Grundveste des Erdballs. (Deutsches Volkstum. Lübeck 1810, S. 40, 41 und 110.)

ad 12. [Wir Deutschen haben vom Westfälischen Frieden] bis zum Untergange des Reichs das der hinterlistige Rheinbund meuchelmordete, [nur im geheimen und stillen weiter gelebt, durch Sprache in Rede und Schrift ein unsichtbares geistiges Leben. Wenn aber diese Seelenwanderung auch aufhört, durch] Not und Trübsal der Zeitläufte, durch räntevolles Nahderli aller Art, Preßzwang, heimliches Kneifen, schmartiges Buchrichtern und zwingherrliches Schreibe- und Schweige-Geld: so kann uns leicht mit einem Male Rede-, Schreib- und Lese-Echse befallen. Die allgewaltige Streichfeder der vorkostenden Schriftschauer hat schon manchem das Schreiben verleidet. Der Druck hindert den Druck. Alle Schriftlinge wollen gern bepalmt, aber nicht gepalmt sein.<sup>1)</sup>

Acta  
crim. fol.  
328v.  
Die ein-  
gestam-  
merten  
Stellen  
sich be-  
reits ge-  
druckt:  
Deutsches  
Volkstum  
Lübeck  
1810 S.  
4-15.

<sup>1)</sup> In dem Volkstum steht: die Schriftlinge wollen gern „bepalmt und bepalmt“ sein (vergl. S. 157.) Die Veränderung des Wortes „bepalmt“ in „gepalmt“ ist ein Hinweis auf den Buchhändler Johann Philipp Palm, geb. 1766 zu Schorndorf, den wegen der

„„Es ist hohe Zeit, daß es anders wird. Ohne Volks-  
 „„tümlichkeit im Schirm weiser Verfassung bleibt die  
 „„Kunst ein Spiel für den Sklaven, um seine Ketten zu  
 „„vergolden, und die Wissenschaft ist nur Zeitvertreib der  
 „„Langeweile seiner lebenslänglichen Gefangenschaft.““  
 [Nur durch einige Bücher werden wir in der Völkerwelt  
 gespenstisch umherspukten.]“

„„Ein freßender Krebs nagt an unsern edelsten Teilen,  
 „„wir siechen und quinen schon eine schreckliche Zeit.““  
 [Sind wir, das alte, ehrwürdige Mittelvolk und Mittler-  
 volk Europas, untergegangen, so mag unsere grausenvolle  
 Leidensgeschichte am Scheidewege der Zukunft nachgeborene  
 Völker warnen.] „„Sollen wir aber stier und starr das  
 „„Ende abwarten?“ Sollen wir die Hände in den Schoß  
 „„legen? Sollen wir dumpf und stumpf uns vom Zeit-  
 „„ströme treiben lassen? Haben wir keine andere Wehr  
 „„und Waffen, als: Seufzer, Ach! und Weh? Sind wir  
 „„gebundene Opfertiere, so sich obendrein mit ihrer Geduld,  
 „„Gelassenheit und Ergebung brüsten?““ So mögen wir  
 Mummenschanz halten, wenn das Vaterland in Todes-  
 krämpfen zuckt, und mit Sing und Sang jubelnd zum  
 Hochgericht tanzen, wo das Volk unter Ungeheuern ver-  
 blutet. Wäre es soweit gekommen, dann [mögen die zu-  
 schauenden Zeitgenossen der Sterbensnot und des letzten  
 Ringens unsers Volkstums sich trösten, wenn sie die letzten  
 Gräber füllen, daß sie als Blutopfer und Blutzeugen für  
 die Menschheit fallen.]

„„Noch dürfen wir uns nicht übergeben! Noch dürfen  
 „„wir nicht verzweifeln! [Noch sind wir nicht verloren!  
 „„Noch sind wir zu retten! Aber nur durch uns selbst.]  
 „„Den Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden.““  
 „„Welsche Pflege, welsche Plage!“ [Wir brauchen zur  
 Wiedergeburt keine fremde Geburtshelfer], die gleich mit  
 dem Kaiserschnitt anfangen. Wir bedürfen keine [fremde,  
 teure Arznei; unsere eigenen Hausmittel genügen. Denn  
 immer geht vom Hauswesen jede wahre, beständige, echte  
 und rechte Volksgröße aus.] Unter'm häuslichen Glück  
 gedeiht das Gemeinwohl. Aus reinem Leben und Lieben  
 entkeimt die Vaterlandsliebe. Haus, Hof und Herd halten

buchhändlerischen Versendung einer Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung“, deren Inhalt Palm gar nicht kannte, Napoleon verhaften, vor ein außerordentliches Militärgericht stellen und „wegen absichtlicher Verbreitung ehrenrühriger Schriften wider Frankreich“ 26. Aug. 1806 in Braunau erschießen ließ; ein Gewalttath, der den größten Zugrimm bei dem deutschen Volk hervorrief.

den Hört der Häuslichkeit. [Sie ist die beste Vorschule; Deutschheit heißt sie bei uns im großen. Für sie kann ein jeder leben und streben, er sei reich oder arm, vornehm oder gemein, mächtig oder gering, einfältig oder gelehrt, Mann oder Weib, Jüngling oder Jungfrau, Kind oder Greis. Man vermag dahin zu wirken vom Thron und von der Bühne], aus dem Rächthause und der Werkstatt, [vom Predigtstuhl und vom Lehrersitz, mit Schrift wie <sup>138</sup> mit Rede], mit der Feder wie mit dem Schwert, mit der Zunge wie mit dem Geißel.“

Von allen Stellen, die man Jahn aus den angeblichen Entwürfen im Urtheil als Vergehen aufgerückt hat, setzt keine das gegen ihn beobachtete Verfahren mehr ins Licht, als gerade die ad 12 angeführte. Weil aber einmal mit dem Vorurtheil, der Einkerkelung und Festhaltung in Haft während der Untersuchung, ohne gesetzlich zulässige Gründe, dem Antrage der Immediat-Untersuchungs-Kommission entgegen, der Anfang gemacht war: so blieb das Untersuchen kein Richtergeschäft zur Ermittlung der Wahrheit, sondern ein eitles Suchen, frühere Machtsprüche zu beschönigen. Der Richter ist im § 496 der Kriminal-Ordnung angewiesen:

den Hauptzweck einer Relation beständig vor Augen zu behalten, welcher darin besteht, daß die Mitglieder des Kollegii in den Stand gesetzt werden, über die Strafbarkeit oder Unschuld des Angeeschuldigten vollständig und aus eigener Überzeugung zu urtheilen.

Wie ist dies möglich, wenn einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhange gerissen, und die fehlenden Mittelglieder geflissentlich übersehen werden?

So ist absichtlich die schon mehrmals erwähnte, in das Urtheil zur Begründung der Entscheidung gegen Jahn aufgenommene Darstellung und Zusammenstellung zusammengetragen. Unwissenheit ist es nicht; es ist Arglist und Betrug, wenn einzelne Sätze aus ihrem Zusammenhange gerissen und die fehlenden Mittelglieder geflissentlich übersehen werden!

Wenn so etwas erlaubt ist, und solche Verfälschung als <sup>139</sup> getreue Berichtabstattung gelten darf, worauf ein Getäuschter und Leichtgläubiger sein Urtheil baut: so ist der schamlosesten Lüge und List Thür und Thor geöffnet. Niemand aber kann unschuldig bleiben, sobald die bloße verleumderische Anklage jemanden um Ehre und Freiheit zu bringen vermag.

Aus jenen beiden **Stellungen** sind wider Jahn wiederholentlich mencklerische Anfälle versucht worden, und die Allgemeine Preußische Staatszeitung (Beilage zum 17. Stück vom 26. Februar 1820) blies mit vollen Pausbacken in die Umtriebs-Pösaune:

„Attenmäßige Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.“

Worauf sie zielte, stichelte und anspielte, war alles gezogen und gezogen. Gedanken wurden aus ihrem Verband gerissen, unschuldige Äußerungen mit argen Einschüßeln versehen, und einzelne bedeutjame Worte, nach Art der Riemenstecher und Döpfenspieler, sinnverdrehend verwechselt. So sollte die Wahrheit verwörtelt, die Welt belogen und die öffentliche Meinung verwirrt werden. Es war ein Feuerbrandspiel, um Jahn zum Hölleubreugel<sup>1)</sup> zu schwärzen. Und wer weiß, wie lange so fort geränket wäre, hätte sich nicht Jahn's Gattin, „stolz darauf, sein Weib zu heißen<sup>2)</sup>“, mit edler Frauenwürde bei des Königs Majestät in einer unmittelbaren Vorstellung beschwert. Da mußte vor dem Sonnenaar der lichtscheue Uhu in seinen finstern Versteck schlüpfen.

Der Kardinal Richelieu<sup>3)</sup> soll mal gesagt haben: Er wolle

<sup>1)</sup> Hölleubreugel, Anspielung auf den niederländischen Maler, Pieter Brueghel (Brueghel), (geb. um 1565 zu Brüssel, gest. um 1638) zum Unterschied von seinem Vater, dem „Bauern Brueghel“, weil der besonders bedeutend in Darstellungen des Lebens der Bauern war, und seinem Bruder, dem „Sammetbrueghel“, Hölleubreugel gen. unt, weil man ihm vorzugsweise die Darstellungen der Hölle zuschreibt.

<sup>2)</sup> In einem eigenhändigen, in meinem Besitze befindlichen Brief an die Immediat-Untersuchungs-Kommission schreibt Frau Jahn unter anderem: „Unmöglich kann doch die Kommission glauben, daß ich nur so quängle, als machte ich mir etwas aus meinem Mann. Ich liebe, achte und schätze Jahn über alles. Und dies Gefühl wird auch fort-dauernd beleben, selbst wenn ihm seine Feinde noch ärger mißspielten. Ich ziere mich nicht, um in der Rolle einer treuen Gattin zu glänzen. Es ist kein eitel Geizhne, sondern Kummer und Gram, was mit namen-losem Schmerz diese meine Klage hervorpreßt. Ein arges Stadtgeschwätz beunruhigt mich gar sehr. Da stecken die Leute die Köpfe zusammen und munkeln: „Die Kommission will darum Jahn nicht losgeben, weil bei ihr die Anzeige gemacht worden, daß Jahn doch nur ein schlechter Gatte, Vater und Sohn ist, und die Seinigen nichts an ihm verlieren, ja noch als eine Wohlthat ansehen müssen, wenn ich von solchem verworfenen Böfewicht von Berichtswegen befreit werde.“ Sollte wirklich solche abgelschmackte Verleumdung ausgedacht und bei der Kommission angebracht sein, und das ungerechte Ränkepiel dieser Verlästerung nur im Augenblick den mindesten Einfluß auf Jahn's längere Haft haben, so muß ich sehr bitten, daß die Kommission sich herablasse, meine Freundinnen, Nachbarn, Wirtsleute, Hausgenossen und meine sonstigen Dienstmädchen zu verhören. — Von Jahn's Außenseite haben viele Menschen etwas abgefickt; sein Herz kennen wenige. Die es aber nur etwas wenig kennen, sind auch dafür ihm schon mit unendlicher Liebe zugethan. Was sollte ich es nicht sein?“ — Auch aus einem Privatbriefe der Frau Jahn geht ihre Empörung gegen die tödliche Verleumdung Jahn's in Bezug auf sein häusliches Leben hervor.

<sup>3)</sup> Über Richelieu vergl. 1. Bd. S. 334.

einem jeden, der nur drei Zeilen niederschriebe, daraus so viel ans Zeug flicken, daß er in die Bastille gesetzt werden könnte. 140 Dieser Behauptung widertritt ein Rechenmeister gar eifrig und schrieb:

$$\begin{array}{r} 1 \text{ und} \\ \underline{2} \\ \text{macht } 3. \end{array}$$

Ihm entgegnete gleich der allgewaltige Schalter von Frankreich: „Kerker, Du erschreckst Dich, die heilige Dreieinigkeit zu leugnen? Fort mit Dir in den Kerker!“

Auf eine ähnliche Art hat man es mit Jahn gemacht, und einzelne Sätze, die schon dreizehn Jahre vorher mit preußischer Zensur gedruckt waren, als unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Staatseinrichtungen mit peinlichen Strafen belegt.

So klar auch das vom Richter gegen Jahn zur Anwendung gebrachte Gesetz (§ 151, tit. 20, p. 2 des Allg. Landrechts) ist, daß nicht ein Tadel der Gesetze und Anordnungen im Staate überhaupt mit Strafe belegt werden soll, sondern nur:

- 1) unehrerbietiger und frecher Tadel oder Verspottung der Landesgesetze **wohl zu merken**, also nicht des Napoleonischen und Hieronymusischen

„nous avons decreté et decretons“

zu deutsch:

„Wir verordnen und haben verordnet,“

und Anordnungen im Staate, wenn dadurch

- 2) Mißvergüügen und Unzufriedenheit der Bürger veranlaßt wird,

so scheint es doch, als ob der Richter dies ganz übersehen hat, und alles für strafbar hält, was nicht unbedingte Lobreden sind, und, wenn auch nur auf die entfernteste Art, als Tadel angesehen werden können.

141

In der Hauptsache muß aber der Satz:

daß es an sich erlaubt sei, Gesetze zum Gegenstande gelehrter Untersuchungen zu machen,

nicht nur überhaupt, wegen des davon abhängenden Besten der menschlichen Gesellschaft, sondern auch besonders, zufolge der in den preußischen Staaten hergebrachten Grundsätze, als richtig vorausgesetzt werden.

Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preuß. Staaten, von E. F. Klein, 4. Bd. S. 141–155.

Aus dem Zwecke solcher Untersuchungen folgt von selbst, daß sogar das Ungegründete eines Tadels gegen Gesetze und Anordnungen im Staate nur dann strafbar ist, wenn dadurch die dem Landesherrn und seinen Dienern schuldicke Ehrfurcht verletzt

wird; und deshalb erkannte das Kammergericht in der Dr. Heinrich Würzgerichen, am angeführten Orte abgedruckten Untersuchungssache wider den Dr. Würzger, wegen der in einem unehrerbietigen und spöttischen Tone abgefaßten, Sr. Majestät dem Könige selbst dedizierten und überreichten Bemerkungen über das Religions-Edikt vom 9. Juli 1788, nur eine sechs wöchentliche Gefängnisstrafe, worauf ihm jedoch der erlittene Arrest in Abzug gebracht wurde. Se. Majestät der König nahm, nach dem Seite 157 mit abgedruckten Reskript, keinen Anstand, dies Erkenntnis zu bestätigen.

Wie ist es aber möglich gewesen, gegen Jahn eine zwei-jährige Festungsstrafe, ohne Anrechnung einer fünfjährigen <sup>142</sup> Gefangenschaft, auszusprechen! Haben sich vom Jahre 1788 bis 1819 die Zeiten so geändert, und sind Vorträge über ein allgemein bekanntes Buch, welche ganz im Geiste dieses Buchs gehalten wurden, noch strafbar, nachdem die höchste Staatsbehörde gern die Erlaubnis zu diesen Vorträgen erteilt hatte und dem in diesem Buche auf jeder Seite ausgedrückten Streben in Beförderung der Liebe zum Vaterlande und zu allem Guten auch mit gutem Gewissen erteilen konnte?

Wäre nicht die Erlaubnis zu Vorträgen über das deutsche Volkstum erteilt worden, so möchte auf Jahn und die ihm zur Last gelegten anstößigen Stellen seiner Vorlesungen wörtlich fast Anwendung finden, was

Johann Jakob Moser, von der Reichsverfassungsmäßigen Freyheit, von Teutschen Staats-Sachen zu schreiben. Göttingen und Gotha 1772,

Seite 60 schreibt:

„Nun gelange ich an einen etwas delikatern Punkt: Ob „und inwiefern nämlich einem Privat-Skribenten erlaubt „sei, über Sachen welche in das teutsche Staatsrecht oder „in die teutsche Staatsklugheit einschlagen, politische Be- „trachtungen anzustellen, zu räsonnieren, diese oder jene „Art zu handeln, zu loben oder zu tadeln, politische Vor- „schläge zu thun, politische Prophezeiungen zu stellen, u. s. w.“

„Verboten ist es nirgends wo. Noch mehr! Wir haben „die Menge Exempel, daß der kaiserliche Hof oder reichs- „ständische Höfe, katholische oder evangelische, dergleichen „Schriften und Stellen den freien Lauf gelassen, auch selbige „wohl gebilliget, befördert oder belohnt haben, so lang es „mit ihrer Denkensart, Staatsgrundsätzen und Staats- „interesse übereinkam und für dasselbige vorteilhaft war. „Sobald es aber mit demselben in Kollision kam, je mehr „Aufsehens es machte und je nachteiligere Folgen man „davon beforgte, um so weniger wollte man es leiden und „es als eine Berwegenheit ansehen.“

„Nun, wer eines hinlänglichen Schutzes versichert ist, „der kann deswegen dennoch ruhig schlafen. Wem es aber „daran ermangelt, der muß es entweder bleiben lassen „oder das: Pater peccavi anstimmen und Besserung ver- „sprechen, oder geduldig erwarten und ertragen, was für „ein Schicksal auf ihn wartet. — —“

„Dabei muß ich denen“ (fährt der erfahrene Moser auf „der 61. Seite fort), „die es noch nicht wissen, die Lehre „geben, daß man in dergleichen Fällen gar oft nicht die- „jenigen Schriften oder Stellen, über welche man eigentlich „unwillig ist, anpackt oder sich daran hält; sondern man „sucht etwas anderes hervor, an welches man sonst nicht „wohl gedacht hätte, oder es doch ungeahndet hätte hingehen „lassen.“

„Noch mehr! wie es überhaupt um die Censur etwas „Mißliches ist, und nach Beschaffenheit der Einsicht und „der Affekten eines Censors oft etwas stehen gelassen wird, „wobei man sich nicht ohne Wahrscheinlichkeit einer Ahndung „hätte vermuten können, hingegen aber etwas als anstößig „passieren muß, daran, oder daß man ihm diesen oder „jenen Verstand beilegen oder gewisse Folgen daraus ziehen „könnte oder würde, man niemals gedacht hätte: so gehet „es auch in dergleichen Materien, und man muß zuweilen „da gefehlt und es grob versehen haben, wo man geglaubt „hatte, es auf das beste gemacht und die Feder so geführt „zu haben, daß die Mäßigung und der Patriotismus aus „allen Linien hervorleuchten würden.“

Indem man John aber im Jahre 1816 die Erlaubnis gern erteilte, über sein Buch: „Deutsches Volksthum“ Vorträge halten zu dürfen; ihn die angekündigten ein und zwanzig Vorträge vom 17. Januar bis zum 3. April 1817 in der Haupt- und Residenzstadt, in einem von Zuhörern aus allen Ständen überfüllten Saal, vor den Augen und Ohren der Polizei, auch ganz ruhig halten ließ, ihn aber drittehalb Jahre nachher in der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1819 festnahm und auf die Festung brachte, weil er auf den Turnplätzen demagogische Politik jeder <sup>144</sup> Art getrieben und fortgesetzt versucht haben sollte, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen und zu revolutionären und anderen gefährlichen Grundsätzen zu verführen —

wie hätte man erwarten sollen, daß man in dem ersten Urtheil gegen ihn seine Verdammung aus den ganz unschuldigen Vorträgen von 1817, beinahe volle sieben Jahre nachher, im Ernste zu begründen bemüht sein würde, da man von der ihm ange- schuldigten demagogischen Politik und Jugendverführung nichts an den Tag zu fördern vermocht hat?

Wie wahr sagte aber Moser:

daß man in dergleichen Fällen gar oft nicht diejenigen Schriften oder Stellen anpackt, über welche man eigentlich unwillig ist, sondern man sucht etwas Anderes hervor, an welches man sonst nicht wohl gedacht hätte, oder es doch ungeahndet hätte hingehen lassen.

So hat man hier gegen Jahn jetzt die Vorträge über sein deutsches Volkstum angegriffen, nachdem man sie ganz ruhig vor aller Welt hatte halten lassen, auch nicht den mindesten Nachtheil davon erfahren hatte. Aber diese Vorträge hat man eigentlich gar nicht angreifen wollen. Man versprach sich einen ganz andern Erfolg von der Arretierung und Verhaftung Jahns und würde ihn gewiß ruhig haben leben und turnen lassen, wenn man es vorher berechnet hätte, daß die gegen ihn eingeleitete Untersuchung —

145

nichts von demagogischer Politik auf den Turnplätzen, nichts von Versuchen, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen und sie zu revolutionären und andern gefährlichen Grundsätzen zu verführen —

zu Tage fördern, und man sich einzig und allein an die schon längst bekannt gewesenen, längst besprochenen und längst im Schriftwechsel beleuchteten Vorträge über das „deutsche Volkstum“ würde halten müssen, um doch einigen Stoff zu einem Verbrechen gegen Jahn zu finden.

Was man eigentlich von Jahn wollte, hat der Stellvertreter und damalige Vorsteher des Königl. Polizei-Ministerii in Nr. 84 der beiden Berlinischen Zeitungen vom 15. Juli 1819 unter den vermischten Anzeigen öffentlich bekannt gemacht, und durch das oben schon angeführte Reskript des Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht und des Herrn Justizministers v. Kirchhefen Excellenz vom 3. Februar 1820 ist diese **nicht offizielle** Anzeige förmlich zu einer **amtlichen Handlung** des Polizei-Ministerii erhoben worden.

Man hat aber selbst nicht einmal durch die Untersuchung beweisen können, daß Jahn seine Vorträge so, wie sie ihm nach den angeblichen Entwürfen in einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen zur Last gelegt werden, wirklich gehalten hat.

Was auf die angeblichen Entwürfe zu geben, was daraus herzuleiten ist, ist bisher beleuchtet und das Urtheil bis hieher ganz widerlegt worden, so daß sich nun Jahn, als selbst-eigener Verteidiger Jahns, über die

Vermerke oder Werke eines seiner (Jahns) Zuhörer aus jenen Vorlesungen

hermachen und auch die hieraus gegen ihn hergeleiteten Verdammungsgründe abfertigen kann.



Nach den abermaligen Mutmaßungen des von dem Kgl. Ober-Landes-Gericht in Breslau gesprochenen Verdammungs-Urteils sollen nun zwar

Acta  
crim.  
fol. 325.

die zu den Akten gekommenen Vermerke eines seiner (Jahns) Zuhörer aus jenen Vorfängen unter der Aufschrift:

„Merke aus Jahns Vorträgen über deutsches Volkstum“ deutlich genug zeigen, daß Jahn die (vom Richter aus den angeblichen Konzepten) in Bezug genommenen Äußerungen beim Vortrag selbst wirklich gethan haben müsse, da sie sich in gedachten Vermerken, als von Jahn ausgesprochen, aufgezeichnet vorfinden.

Acta  
commiss.  
Vol. II.  
fol. 45.

Aber wer muß nicht darüber erstaunen, daß der Richter jene „Merke“, — ohne sie nach äußern und innern Merkmalen zu kennzeichnen, ohne Gehalt und Gestalt derselben zu beurteilen, ohne ihren Inhalt zu würdigen und zu werten, wider alle Regeln und Grundsätze wissenschaftlicher Auslegung und richterlicher Entscheidungskunde, — durch einen Wachtspruch seiner Entscheidung zum Grunde legen und frisch drauf los verdammen kann, als wenn der Angeklagte nur gutgläubiger Zuschauer bleiben und dies juristische Wunderwerk anstaunen würde.

Aber nicht also. Der Richter am Rhein, wie an der saulen Ohlau<sup>1)</sup> ist verpflichtet, zuvörderst die Schrift selbst zu beurteilen, welche er als Beweismittel gebrauchen will. Der § 382 der Allgemeinen Kriminal-Ordnung verweist den Richter wegen Beweiskraft der Urkunden, — worunter hier jede Schrift begriffen ist, die einer richterlichen Entscheidung zum Grunde gelegt wird, — auf die Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung T. 1, tit. 10, § 115 u. f.

147

Von außen betrachtet, sind jene

„Merke aus Jahns Vorträgen über deutsches Volkstum. Im Winter 1817 vom 20. Januar bis Ostern“

ein fremdes und fremdartiges, namenloses Geschreibe. Nirgends hat sich der Merkemacher genannt; an keiner Stelle hat er gesagt, daß er Zuhörer gewesen, und niemals hat er angegeben, wann? wie? und wo? er seine Merke gemacht hat.

Dies aber müßte alles erst ermittelt sein und feststehen, bevor der Merkeler als Zeitgenosse gelten und als Augen- und Ohrenzeuge auftreten dürfte. Bei jedem Zeugnis, was einer ablegt, kommt es allemal darauf an: ob der Zeuge die Wahrheit sagen will? und ob er sie auch sagen kann? Die erstere Frage erledigt sich ganz von selbst. Glauben verdient nur die Glaublichkeit.

Der Merkeler hingegen hat überall solche Verstöße gegen die Zeitrechnung, Erdkunde und Geschichte begangen, sich dazu

<sup>1)</sup> Die Ohlau ist ein Nebenfluß der Oder, in trägern Lauf oberhalb Breslau in dieselbe mündend.

in einem fort bald wiederholt, bald widersprochen, so daß sein Gedächtnis sehr schwach erscheint, seine Auffassungsgabe gering und sein Darstellungsvermögen unentwickelt. Es könnte der Gegenstand einer hohen wissenschaftlichen Preisaufgabe werden, diese Merke, nach der Zahl der gehaltenen ein und zwanzig <sup>148</sup> Vorträge, in 21 einzelne Einundzwanzigstel zu verteilen, dem gewesenen Zeitsfaden „deutsches Volkstum“ einzuordnen und zuletzt vortragsmäßig herzustellen. Dies Schriftkunststück muß aber der erst lösen, der aus den Merken Vorträge liest, sonst begeht er gegen Jahn die schreiendste Ungerechtigkeit und offenbarste Gewaltthat.

Durchaus kann man sich aus den sogenannten Merken keine deutliche Vorstellung von irgend einem wirklich gehaltenen Vortrag machen. Es ist alles darin verworren unter einander gemengt, ohne Zusammenhang, ohne gehörige Aufeinanderfolge und Urseineranderfolge — sogar oft ohne allen Sinn und Verstand. Selbst Bischof von Kelbra am Kyffhäuser, verrückten Andenkens zu Halle, den die Studenten in dem letzten Jahrzehnt des abgewichenen Jahrhunderts damit aufzogen und zum Narren hielten, daß er für ein Abendbrot Vorlesungen hielt, hätte den Merkler nicht übertroffen.

Abgebrochene Worte, abgerissene Sätze, verbindungslose Gedanken, undeutliche Andeutungen — Irrtum an allen Enden und Wänden enthalten diese sogenannten „Merke“. Nirgends berühren sie den Zeitsfaden, niemals zeigen sie einen Lehrvortrag, an keiner Stelle bringen sie eine gedankenrechte Ausführung. Sie sind höchstens für den Aufschreiber „Merke“ gewesen, der seine eigenen, nur für sich selbst gemachten Merke damals vielleicht verstanden haben mag, jetzt aber schwerlich noch verstehen möchte, falls er davon Red' und Antwort geben sollte.

<sup>149</sup> Sie können aber nichts gegen einen andern beweisen, eben weil sie nur ein Eigen- und Ein-Gemachtes über längst verhaltene Vorträge in seltsamster Unschrift merken.

Der aber würde in großen Irrtum verfallen, wer diese Merke für etwas anderes als bloße Merke nehmen wollte. Am weitesten hingegen müßte derjenige von der Wahrheit abweisen, der in ihnen ein schulgerechtes Heft, eine nachgeschriebene Vorlesung, einen wiedergegebenen Vortrag zu erblicken geneigt wäre, und daraus Schlüsse zu ziehen und Folgerungen zu leiten sich veranlaßt fühlte und befugt glaubte.

So viel kann aber auch das kurzichtigste Auge mit halbem Blick schauen, wenn es nur sehen, nicht schielen will, daß jene Merke nicht gleich während der Vorträge, sondern erst nachher und zwar eine geraume Zeit darauf gemacht worden. Zuerst beweisen dies die öftern Wiederholungen eines und desselben Gegenstandes, nachdem ganz andersartige Sachen dazwischen be-

rührt worden, was durchaus nicht der Fall sein könnte, wenn der Merker den Vorträgen als wirklicher Zuhörer beigewohnt und von Stunde zu Stunde seine Merke gemerkt hätte.

Um dies darzuthun und zu beweisen, mögen hier einige ausgehobene Stellen folgen, mit der sorgfältigsten Genauigkeit geabschrieben, mit allen Fehlern wider die übliche Rechtschreibung, mit allen Schnitzern wider Geschichte, Sprache und Wissenschaft, mit allen Verstößen gegen den gesunden Menschenverstand, als Schriftbilder aufgenommen, wörtlich, buchstäblich, pünktlich.

„Auf der Insel Chios haben die Griechen jetzt eine Druckerei, da ihr Buchhandel über Wien geht, sind sie sehr beschränkt.“ 150  
Seite  
49v.

„Griechenland wird vom Meere her frei werden (auf Chios haben die Griechen eine Druckerei. Da ihr Bücherhandel über Wien geht, sind sie sehr beschwert und beschränkt.“ Seite  
58v.

„Pallisto, Pallister, die mit der Paliste geschossen haben, daher Philister.“ Seite 50.

Dies erläutert der Merkemacher Blatt 55 wieder also: „Ein neuerer Schriftsteller jagt: Ein Philister ist, der, wenn er sich aus dem Bett erhoben an den Spiegel begiebt um zu sehen, ob noch alle Glieder zusammen sind. Die Balistarii liefen gewöhnlich in's Weite, wenn die Ritter wieder von oben herabschossen.“

Ein rechter Unwißler. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Stelle selbst hat er aus einer gedruckten Witzbolderei des Clemens Brentano<sup>1)</sup>, berühmten Wunderhornisten und Stifter des Haller Klubb, wo Hallers<sup>2)</sup> Restauration der Staatswissenschaft hernach mit Eifer und Inbrunst gelesen wurde, und woraus die Frömmeler im blauen Ländchen von Pommern hervorgehlichen.

„Scheinslut in Halle angestellt, der erkaufte und besoldete Senior der — — —“ Blatt 50.

<sup>1)</sup> Clemens Brentano, geb. 9 September 1778 zu Frankfurt a. M., gest. zu Alschaffenburg 23. Juli 1842, einer der Dichter der romantischen Schule, gab mit seinem Freund Achim von Arnim „des Knaben Wunderhorn“ 1806 heraus. Seine Erzählung: „der Philister vor, in und nach der Geschichte“ (Berlin 1811) verfasste Brentano in Berlin; sie zeichnete sich durch ihren Witz aus. 1817 war Brentano wieder in Berlin und bekehrte sich zum Katholizismus.

<sup>2)</sup> Karl Ludwig von Haller, geb. 1. August 1768 zu Bern, 1806 Professor der Geschichte und der Staatswissenschaften an der dortigen Universität, 1814 Mitglied des Kleinen und Großen und Geheimen Rates. Wegen seines Übertritts zum Katholizismus 1821 seiner Stelle entsetzt, erhielt er zunächst wieder eine Stelle in Paris, dann am Großen Rat in Solothurn, wo er am 20. Mai 1854 starb. Berüchtigt ist seine Schrift „Restauration der Staatswissenschaft“ (1816—26).

Blatt  
55v.

„Der Schlesier Verfassung in Halle ist die merkwürdigste, sie hielten sich nach den Schulen. Obſchon ſie über 120 ſtark waren kamen ſie doch ins Gedränge und wußten ſich keinen Rat; da unter ihnen keiner zum Senior taugte, riefen ſie einen Landsmann aus Frankfurth, der gut ſchlug, und gaben ihm als Senior 500 rthlr., den jetzigen Juſtiz-Kommiſſär Steuffel in Halle.“

Blatt 49.

„Zimmermanns Reiſen 1808. Pauliſten (in Braſilien?) die Weiber ſind ſehr schön.“

„Fliehbo der. Flibuſtier. Schildkröten Inſeln in Gegenden von St. Domingo, dieſen wurden eine Menge Huren aus den franzöſiſchen Hurenhäuſern zugeſchickt. Von ihnen ſtammt Kaiſerin Joſephine.“

„Im Libanon die Aſſaninen. Hanſtrant. Erziehung der Jünglinge und Glauben.“

„Zomsberger ein normanniſcher Seeräuberorden, in der Zeit wo der Glauben ſich änderte. Sangen Odin und Chriſtus.“

151 Nachdem nun der Merkler allerlei hintereinander gemerkelt, ſogar mit Angabe der Seitenzahlen des Buchs, wozu die Merke ihm dienen ſollen — namentlich:

Blatt 50  
und 51.

„Seite 41; S. 71; S. 77; S. 189 unten; zu S. 12 Anhang;  
zu Seite 222, 229; unten 249, 253, 259, 287, 343, 346, 347, 348, 349“

ſpringt er mit einem Male im gewaltigen Rückſatz über einen langen Querſtrich nach S. 11 und merkt nun wieder für Seite 13, S. 15, S. 17, S. 14; bis er ſich für Seite 21 alſo weitläufiger ausläßt:

„Seite 21. Unter 24. ſüdlicher Breite in Braſilien, wo der Santos ſich ins Meer ergießt, liegt 13 Meilen vom Einfluß St. Paul, 1517 v. Portugal durch Verbrecher bevölkert ſpäterhin ſchickten Holländer und Franzoſen noch hinzu und die Eingebornen waren Menſchenfreſſer, und am Ende kamen noch Neger aus Afrika hinzu. Dieſe behaupten noch ihre Freiheit. Der jetzige Regent von Portugal wird bei ihnen ſeinen Hochſitz aufſchlagen. Dieſe Leute haben alle Farben, aber die Weißen gelten vorzüglich daher die Neger Patente als Weiße bekommen. In Braſilien iſt Pauliſta für das Weib ein Ehrennamen, denn ſie ſind ſehr schön.“

„Siehe S. 4. Oben die Flibuſtier ein Seeräuberorden auf der Schildkröten Inſel bei Hayti, der alles, nur keine Spanier aufnahm. Kommt von dem Holländiſchen Fliehbüt (Fliehböten) von dieſem Orden ſtammt Joſephine Kaiſerin von Frankreich. Kainal hat ihre Geſchichte be-

schrieben. Hieraus sieht man, wie tapfer auch schlechte Menschen sein können (aus Archenholz siebenjährigen Krieg bei stehenden Heeren) aber das ist die rechte Tapferkeit nicht.“

Da hat der „Merker“ mal wieder gröblich fehlgeschossen, aus Raynal<sup>1)</sup> einen Kainal gemacht, und bei dem Namen Archenholz an das bekannteste Werk dieses Schriftstellers gedacht, die Geschichte des siebenjährigen Krieges; obschon ein ganz ander Buch desselben Verfassers gemeint worden, nämlich: Archenholz (J. W. v.), Geschichte der Flibustier. 8. Tübingen, bei Cotta 1803.

Darauf fährt der Merker fort, ein Gewirr über Zomsburger<sup>2)</sup> (die er oben Zomsberger genannt hatte) zu verheddern, wo er wieder seine geschichtliche Unkenntnis bemerkbar macht, und den durch Dehlenschlägers<sup>3)</sup> Dichtung selbst in Deutschland<sup>153</sup> bekannt genug gewordenen nordischen Heidentums-Kämpfer Hakon Jarl in „Jarl von Norwegen“ veradelt.

Nach den Zomsburgern schreibt er ein Merk über die Affassinen, die er hier Hassassinen nennt, nachdem er sie oben Assaninen genannt hatte. Hier wärmt er alle die alten, tollen Märlein wieder auf, die man zusammengestellt in Witthöft (J. P. U.), Das meuchelmörderische Reich der Affassinen. (Leipzig, bei Jakobäer 1765), lesen kann, nämlich:

„Hassassinen Hanstrinker (auf dem Libanon) so umgehen<sup>Bl. 52v.</sup> sie das Geseß heißen Drusen. Haben die Bibel aber kein Christentum. Die Kinder werden eingefangen, in einem engen Thal erzogen in Kriegsübungen, und im 18. Jahre bringt man sie in einen schönen Garten, wo sie alle Genüsse finden, wenn sie dann überrauscht eingeschlafen sind, werden sie fortgebracht in ein Berließ mit Schlangen und Ottern. Wenn sie nun erwachen wird ihnen gesagt, daß jenes der verheißene Himmel des Propheten Hakam sey. Willst du nun alles thun, was dich dahin bringt? Ja! und so hat man gesehen, daß sie sich auf Befehl von Abhängen stürzten und die Hälse abschnitten.“

Dies klingt um so verkehrter, da er doch von Hanstrant

<sup>1)</sup> Guillaume Thomas Francois Raynal, geb. 19 April 1713, gest. 6. März 1796, ein französischer Schriftsteller, schrieb eine *histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes* (1771, 7 Bände, deutsch erschienen Aempten 1783—88, 11 Bände).

<sup>2)</sup> Über die Flibustier, Zomsburger, Assassinen u. s. w. Vergl. 1. Band Seite 164 f.

<sup>3)</sup> Adam Gottlob Dehlenschläger, geb. 14. November 1779 in einer Vorstadt von Kopenhagen, gest. 20. Januar 1850 daselbst, einer der berühmtesten dänischen Dichter.

redet, die Affissinen (nach Rühls, Mittelalter. Berlin 1816, Seite 204 richtiger, als das gewöhnliche Affassinen) auch nachher Hanstrinker nennt, also notwendiger Weise von dem Ergebnis gehört haben muß, was die, auch ins Deutsche von Rühls (Musen 1813. 3 Stück S. 261—310) aus dem Französischen übertragene Untersuchung des berühmten Morgenland-Sprachkenners Sylvestre de Sacy<sup>1)</sup> erst an's Licht gefördert hat.

153 Genug von der verkehrten Anordnung der Merke, von ihrer unpassenden Stellung, von der Unganzheit dieses Wirrjals.

Wie eigentümlich aber der Merkle r verfahren, wie sonderbar und unerklärlich er sich ausdrückt, sollen wieder einige Proben darthun:

Bl. 53. „Die Basken in den Ardennen,“

wo er die Pyrenäen mit dem Ardennervalde, und die Basken mit Wallonen verwechselt.

Bl. 57. „Ein Häring läßt sich nicht fünsteln, und niemand kann sagen: Bis hierher geht der Lachsfang.“

Man traut seinen Augen nicht bei solcher Ubernheit. Das eine versteht jede Köchin, und das andere ist bekannt genug, wenn es auch Stein und Cannabich<sup>2)</sup> nicht erwähnen.

Bl. 51. „Das Vaterunser der Rheinischen Bauern von 1704 gegen die Franzosen in den Geschichten von Sittewald.“

In Sittewalts Gesichten steht aber dies Vater unser nicht, kommt auch nicht in irgend einer seiner andern Schriften vor. Sittewald schrieb im letzten Jahrzehend des dreißigjährigen Krieges und im ersten Jahrzehend des Westfälischen Friedens und war lange tot, als dies Vater unser bei den Rheinländern aufkam. Daß Jahn so etwas genau wußte, wird ihm wohl der ärgste Argwohn zutrauen müssen, da er noch 1816, ein Jahr vor seinen Vorträgen, in der Vorrede zur Turnkunst, Seite XXXI, Sittewalts Gesichte, nach Jahreszahl und Druckort in erster und letzter Ausgabe angeführt hat.<sup>3)</sup>

Bl. 53v. „Der gothische Bischof Jornandes von Ravenna meldet von den alten Liedern der Gothen. und Paul Warnefried benutzte wie dieser die Mähren um die Gesichte daraus zu entwickeln. Es waren Longobarten—Lieder (Er wurde Walter von Aquitanien genannt).“

<sup>1)</sup> Antoine Isaac Sylvestre, Baron de Sacy, geb. 21. Sept 1758 zu Paris, gest. 21. Febr 1838 als Mitglied der Academie der Inschriften und Mitglied der Pairskammer, einer der bedeutendsten franz. Orientalisten.

<sup>2)</sup> Johann Günther Friedrich Cannabich, geb. 21. April 1777 zu Sondershausen, gest. 2. März 1859 als emeritierter Pfarrer daselbst, bekannt durch seine geographischen Schriften, besonders sein „Lehrbuch der Geographie“.

<sup>3)</sup> Beigl. S. 15.

„Walters Hunnenflucht ist deutsch nicht mehr zu haben. In der dänischen Sage ist sie auch. Ins lateinische soll sie im 13. J. H. übers. seyn.“ 154  
281. 54.

Das ist denn doch eine Ungereimtheit sondergleichen. Man muß recht vertraut mit den Heldenliedern, Mären und Sagen der deutschen Vorzeit sein, um solchen erfundenen Unsinn wieder zu entsinnen. Sicherlich ist jener Walter gemeint, der im Nibelungen-Liede 7046—47 und 9489—93 vorkommt und dort Walthar von Spane heißt, der von Attilas Hof- und Heerlager entfloh und sich heldenmähig durchschlug. Das lateinische Gedicht ist gewiß „Fischer, de prima expeditione Attilae.“ Endlich steht gar:

„Tac. hist. 4 Cap. 14. 15. Calidi warm, kann auch *vt.* 53v

heißen angefeuchtet.“

Da müßte sich ja der alte Scheller<sup>1)</sup> noch in der Erde umkehren, wenn er das hörte. Nur Guten und Studenten, die den Schnabel immer im Raufen haben wollen, können so auslegen und dol-metschen.

Ein Neuling auf der Hochschule, ein Anfänger im Hestschreiben, der soeben sich anschickte, nach Mephistopheles Regel:

„Doch auch des Schreibens so beleißt,  
Als diktirt euch der heil'ge Geist“,

sein Schmierwerk zu treiben — könnte keinen ärgeren Mißmasch zusammentragen und zusammenmengen.

Ein Hart- und Halbhöriger, der noch wagte nachzuschreiben, könnte sich nicht schlimmer verhören, als sich der Merker ver-schrieben hat.

Man schlage doch auf in

Fulda, Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter. Halle, bei Gebauer 1776.

und frage nach bei

Kempelen (Wolfgang), Mechanismus der menschlichen Sprache nach der Beschreibung seiner sprechenden Maschine.

Wien, bei Vinz. Liebeskind in Leipzig in Kommission 1791.

Ja der erste der beste unterrichtete Taubstumme wird zeugen: 155  
daß es wider alle Berrichtungen der menschlichen Sprachwerkzeuge streitet und wider das Wesen des deutschen Lauttums ganz besonders, daß irgend ein Hörer Lauteverwechselungen bei einem Vortrage machen sollte, wo ein gehörloser Taubstummer die Verschiedenheit der Mundstellungen und die durch Zusammen-

<sup>1)</sup> Immanuel Johann Gerhard Scheller, geb. 22. März 1735 zu Now in der Provinz Brandenburg, gest. 5. Juli 1803 als Direktor des Gymnasiums zu Brieg, bekannt durch sein ausführliches „lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch“. Leipzig 1783—84. 3 Bde. (3. Aufl. 1804—1805), seitdem vielfach neubearbeitet.

wirkung der Sprachwerkzeuge hervorgebrachten Laute schon durch sein Gesicht unterscheidet.

Zum Beispiel:

„Klogaus Sinngedichte“ statt Logau (Blatt 49); — „Montclas und Welac leben noch in Hundennamen,“ Blatt 49. Es hieß aber der französische Brenner in der Rheinpfalz und Schwaben unter Ludwig XIV. Melac.

„Georg Franzberg,“ Blatt 49 verso,  
wo Frondsberg gemeint ist.

„Dammingsstaedt,“ Blatt 60, was Hemmingstedt sein soll, wo die Dithmarsen 1500 den 17. Februar siegten.

„Doktor Bernicke in Hamburg.“ Blatt 62v.,  
da doch der Verfasser der angeführten Schrift als Benecke wohl bekannt ist.

„Die Baija nahm keine unbefestigte Stadt in ihren Bund,“  
Blatt 59v.,

Bl. 63.  
S. 60. was nur einzig und allein von dem deutschen Städtebund, der Hansa, einen vernünftigen Sinn geben möchte.

„Boltens (oder ters) Dittmarsische Gesch.“

Ein Nachschreiber, der den Namen nicht recht vernommen, hätte sicherlich hinter ihm Platz gelassen und dann andere Zuhörer gefragt, bevor er ein so seltsames

„(oder ters)“

nachgezerrt.

Alle diese Beispiele widerlegen allein schon die Annahme des Ober-Landes-Gerichts zu Breslau, als sei der namenlose Merkemacher bei Jahn's Vorträgen Zuhörer gewesen.

156 Über der Merkeschreiber hat es auch gar nicht hehl, daß die „Merke“ sein eigen Werk seien, seine eigene besondere Arbeit und seine Gedanken über ein Buch und die darüber von Jahn gehaltenen Vorträge.

Die Merke haben nämlich auf der Rückseite des Titels eine Art Inschrift, die so anhebt:

„Nach der Schlacht bei Jena gingen Jahn's Bücher verloren. Hiervon blieben ihm nur Bruchstücke. Zu Ostern 1810 erschien dieses Buch. Ein Buchhändler gab ihm den Rat, er solle sich einen dummen Verleger suchen, ein kluger nähme es nicht.“

und nachher weiter fortfährt:

„Öffentlichkeit ist die herrlichste Waffe, daher hat man Jahn seit 1809 nicht wieder in eine geheime Gesellschaft zu gehen angetragen.“

So merket wahrlich kein Nachschreiber, und der unbekannte Merker besonders verrät im übrigen gar nicht solche Sprachgewandtheit und Schreibfertigkeit, als dazu unumgänglich erfordert wird, den Vortrag eines andern beim etwanigen Nach-



schreiben gleich erzählweise wiederzugeben. Und daß er dies auch nicht einmal hat thun wollen, legt er deutlich genug an den Tag, weil er Jahns Äußerungen genau genug von seinem eigenen Geschreibsel unterscheidet.

So unter andern:

„Gustav hätte das deutsche Reich gelassen, die Franzosen bl. 48. verjagt und wäre deutscher Kaiser geworden (Jahn).“

„229. Ein dummer Oberer will keinen klugen Untern bl. 50v. haben. So auch die geheimen Gesellschaften —

„Jahn fand bei Scharnhorst nie dumme, sondern immer geschulte Leute.“

„S. 281. Jahn sagte 1814 zu Wien einem +++ Diplo- bl. 56. matiker +++ Leipzig müsse die Bundesstadt seyn.“

„1814 schickte Jahn seine Kunenblätter nach Paris; bl. 64v. man dankte höflich“ — —

„Jahns Kunenblätter 1813 zu Lüneburg in der Krht. bl. 70. geschrieben gehören hierher.“

„Die Wanderschaft ist die Vienenfahrt zum Honigthau bl. 50. des Vaterlandes. Jahn.“

„Des Volkes Ritterschaft beruht auf Land- und Leute-<sup>157</sup> bl. 50. funde. Jahn.“

„Jahn spricht von einer Flugschrift zur Siegesfeier 1818.“ bl. 56v.

„Jahns Worte über die Freundschaft sind herrlich!“ bl. 63.

Die „Merke“ schließen mit einer Beschreibung des Hunnischen Krieges und der Reuschberger Schlacht, wie sie zu Reuschberg alle Jahre auf der Kanzel zur Kirchweih, als dem Jahrestag der Schlacht, abgelesen wird. Diese Beschreibung fängt Blatt 64v. an, endet 67; ist aber ihrer altertümlichen Sprache wegen durchaus nicht dazu geeignet, daß sie beim bloßen etwanigen Vorlesen hätte können so nachgeschrieben werden. Die Quelle ist zwar nicht angegeben, sie ist aber wörtlich aus Vulpis Fürtrefflichkeit der Stadt Merseburg entlehnt, einem Buche, was im „deutschen Volkstum“, Lübecker Ausgabe 1810, Seite 350 angeführt ist, und was sich auch auf der Berliner Königl. Bibliothek befindet.

Jahns Vorträge nachzuschreiben, war übrigens keiner imstande.

Seine Ausdrucksart, seine Darstellungsweise, die Eigentümlichkeit seiner Wendungen, die Schnelligkeit seiner Sprache, die überhaupt mehr Sprechen blieb, als Rede und Lehrton wurde, verhinderten dies allein schon. Gesezt aber, es hätte ein fertiger Geschwindschreiber dies Hindernis überwinden können, so fehlten ihm zum Schreiben: — Raum, Gelegenheit und Licht. Der Hörsaal, ursprünglich nur zu einem Schausaal eingerichtet, war unverändert derselbe geblieben. Tische und Schreibebänke gab es nicht. Dazu war er gedrängt voll, die Sitzplätze gepreßt und die Stehplätze geengt, daß sich keiner zum Schreiben rühren

158 konnte. Auch war die Erleuchtung spärlich, gerade dieselbe und keine andere Vorrichtung, als die der Vermieter des Saals, der Maskenfabrikant Gropius, in den Zwischenzeiten seiner Vorstellungen gehabt hatte, wenn der Vorhang gefallen. Falls man dies nicht glauben will, so mag darüber der p. Gropius vernommen werden und der Klempnermeister, der für Gropius und Jahn die Erleuchtung besorgte.

Zuletzt aber ist es rein unmöglich, daß der Niederschreiber der Merke während seiner Merkemacherei Jahns Zuhörer gewesen.

Jahn hielt bekanntlich seine ein und zwanzig Vorträge über sein Buch „deutsches Volkstum“ im Anfange des Jahres 1817 vom 17. Januar bis zum 3. April. Damals gab es vom deutschen Volkstum nur die Lübecker Urausgabe von 1810. Die neuere Leipziger Handausgabe ist hingegen erst den 10. September 1817 in Dessau bei Schlieder ausgedruckt worden, und die allerersten Versendungen sind erst den 16. Oktober 1817 gemacht worden, wie die beglaubigte Abschrift aus dem Hauptbuch der Reinschen Buchhandlung beweiset:

Stpl. 4 Gr.

Ab schrift aus dem Hauptbuch der Reinschen Buchhandlung  
1813 = Seite 173.

Herr Buchdrucker Schlieder in Dessau

18 17.

10. Septbr. Jahns Volkstum 24 Bogen in 8<sup>to</sup>.  
1000 Auflage auf Druck-, 6 Schreib-  
und 4 Belin-Papier à Bogen mit  
Korrektur . . . . . 3. 16 --- 88 --

Ab schrift aus Nr. 1. Strazze der auswärtigen Buch-  
handlungen A—K. 1816—1818. Fol. 229.

1817.

16. 8br. Herrn Duncker & Humblot in Berlin Sollen Haben.  
2 Volkstum . . . . . 2. — — . —

Daß obige beide Abschriften aus dem Hauptbuch der Reinschen Buchhandlung 1813 Seite 173 und aus Nr. 1. Strazza der auswärtigen Buchhandlungen A—K. 1816—1818. Fol. 229 genommen sind, und mit den daselbst befindlichen Originalen, insoweit es das Angeführte betrifft, wörtlich übereinstimmen, solches wird nach genauer Vergleichung unter Notariats Hand und Siegel pflichtmäßig attestiert.

Leipzig, den 16. Juni 1824.

(L. S.) Adv. Ferdinand Ludwig Jager,  
Königl. Sächs. öffentl. immatril. Notar.

Nun hat aber der Verfasser der

„Merke aus Jahns Vorträgen über deutsches Volkstum“

häufig die Seitenzahlen des Buchs angeführt, wohin die Worte gehören sollen. Von diesen Seitenzahlen paßt aber keine einzige auf die Lübecker Urausgabe von 1810. Alle stimmen nur einzig und allein bloß mit der neuern Leipziger Handausgabe, die, enger und kleiner gedruckt, nur 358 Seiten hat, wo die Lübecker, mit Ungers Schriften zu Berlin gedruckte, 459 Seiten zählt.

Zum Beweis und Vergleich folgen nun hier einige zwanzig Probestellen, bei denen sämtlich die angeführten Seitenzahlen gleich in die Merke von derselben Hand hinein geschrieben sind:

„S. 41. Die höchste Weisheit 1 Regierung besteht <sup>Bl. 50.</sup>  
immer darin so wenig als möglich zu regieren, und dem Volke alles zu überlassen, was es selbst besser zu seinem Besten leitet und waltet.“

„S. 71. III. Dieser Abschnitt stellt die Sache meist <sup>Bl. 50.</sup>  
von der Rehrseite dar. Jahns Nunenblätter 1813 zu Lüneburg in der Arht. geschrieben gehören hierher.“

„S. 77. Arndt hat hier bei weitem die Schändlichkeiten <sup>Bl. 50.</sup>  
nicht aufgebedekt, die es wert wären, offenkundig zu werden. Uebrigens fand sich Gustav 4 von Schweden dadurch veranlaßt, die Leibeigenschaft aufzuheben, obgl. es ihm seine Hofschranzen aus den Händen ringen wollten. Arndt war dazumal in Greifswalde.“

„Seite 189 unten. Eginhardt schreibt von Kl. d. Gr. <sup>Bl. 50v.</sup>  
er sey immer zu Fuß gegangen. Seine Vorfahren haben einen ganz offenen Wagen mit zwei Ochsen bespannt gehabt, daß sie das Volk haben sehen können, er aber sey gegangen.“

„Zu Seite 222 (Adel) Odelrecht. Od heißt Besitzungen <sup>160</sup>  
z. B. Kleinod — Ursprünglich konnte man sich keinen <sup>Bl. 50v</sup>  
kräftigen Mann, freien Mann! denken, ohne Gut oder Burg.“

„229. Ein dummer Oberer will keinen klugen Untern <sup>Bl. 50v.</sup>  
haben. So auch die geheimen Gesellschaften. Jahn fand bei Scharnhorst nie dumme Leute, immer gescheute, und daran war Scharnhorst vor vielen seiner Zeitgenossen zu kennen.“

„Volkerverfassung ist nicht zu denken ehe die Geheimnisfrämerei nicht ausgerottet ist.“

„unten 249. Scharnhorst und Gustav A. verließen <sup>Bl. 50v.</sup>  
sich nie auf Charten, sondern frugen immer: Wer ist da gewesen?“

„253. Machiavell rühmt seinen Landsleuten die deutschen <sup>Bl. 50v.</sup>  
Reichsstädte als Muster.“

„259. Schwedische (sogenannte) Volkstracht, hat viel <sup>Bl. 50v.</sup>  
Fehler, vorzüglich zu teuer und ist mehr Hoftracht.“

„Friedrich II. gab an Schneider den Hofrathstitel.“

Bl. 51.

„346. Auf seiner Reise nach Italien ging ihm ein Bedienter voraus, der den Wein untersuchte und wenn er ihn gut fand, das Haus mit est bezeichnete. Daher die Grabchrift: est, est, est, propter nimium est, dominus meus de Fugger mortuus est.“<sup>1)</sup>

Bl. 51.

„347. Bei Vetter Michel. Das ist der Weltlauf und den kennt er nicht.“

Bl. 51.

„348. (Wahrzeichen.) Die Sau von Wittenberg ist von Luther den Juden zur Strafe. Siehe Luthers Schriften: v. Schemhamphores und vom Geschlecht Christi aus dem Jahr 1543.“

Bl. 51.

„349. Benzenberg Reisen in die Schweiz — Zid verlangt, daß jeder Reisende eine Klystirspritze mit habe. Das Schlechteste unter den vielen 100 Reisebeschreibungen unserer Büchereyen haben die Kieler Professoren Baggesen und Kramer geliefert. Ihre Beschreibung des Münsterers zu Strassburg ist gut.

„Im Kayser Saale zu Nachen, die dummen Gesichter derer, die den Frieden bewilligten. — Dummer Friede — Seite 11.“

Bl. 51v.

„S. 15. Wertingetorix wollte die Städte bei Ankunft der Römer abbrennen; aber die befangenen Aeduer und Sequaner u. s. w. nicht. Der Name soll auf alt gallisch „Heerführer“ heißen. Wer ist klar, und ist rix gewandt ist verwandt mit Recke Streitbarer.“

Bl. 52.

„S. 17. (14) Der Grieche nahm bei der Auswanderung eine Handvoll Erde mit nach Asien oder Afrika, und zündete sein Feuer an dem was zu Delphi brannte, an, so daß das heilige Feuer der Heimat auch herüber leuchtete in die Fremde, die nun zur Heimat (so) werden sollte.“

161

Bl. 53.

„S. 22. Miquelets. Durch die Pirenäen gehen 3 Heerstraßen und wohl 60 Fußsteige. Da der Schleichhandel stockte, schlugen sie sich zum Teil zu dem Heere, und Wellington konnte sie gut gebrauchen, seine Hauptfertigkeit besteht im Kundschaften. Die Vasken in den Ardennen (haben eine merkwürdige Sprache). In diesem Gebirg von Sümpfen und Torf und Fenmen brachte kein Eroberer seine Soldaten, daher die ursprüngliche Eigentümlichkeit. Pappenheim. Meine Wallonen jeyn nit . . . können auch nit von der Luft leben. Aneil brandschakte mit ihnen Hamburg, jetzt lebt er bei den Eltern seiner Frau im Hannöverschen, die ihn mit der Pistole gezwungen, den

1) Vergl. I. Bd. S. 371.

Eheabschluß zu unterschreiben, da er sie vorher zur Hure gemacht hatte. Ihre Eltern Amtmanns.“<sup>1)</sup>

„Seite 93. Ein neuerer Schriftsteller sagt ein Philister <sup>Bl. 55.</sup> ist der, wenn er sich aus dem Bette erhoben an den Spiegel begiebt um zu sehen, ob er noch alle Glieder zusammen sind. Die Balistarii liefen gewöhnlich ins Weite, wenn die Ritter wieder von oben herabschossen.“

„Siehe S. 5 in der Mitte. In den Zünften zeichnet <sup>Bl. 55</sup> sich das Splitterwesen gut ab. Gegen die Schneider giebt es allein 120 Spottlieder.

Ein recht fein geriebener Polizeispiritus weiß schon durch die Art des Kartenauswerfen aus welcher Zunft er einen vor sich hat.“

„S. 92. Habsburg und Zollern (der Zeitungsschreiber <sup>Bl. 55v.</sup> (österreich. Beobachter) und Friedrich Ganz hat mit seinen Schriften unendl. Schaden angerichtet, da nur immer darauf bedacht war, die Zwiespalte zu vergrößern und der evangelischen Kirche zu schaden. Das Blut von Pauken, Lügen bis Leipzig liegt auf der Seele dieser Gefellen. Es hätte Leipzigs nicht bedurft, hätten sie zum Ganzen gehalten. Rückert singt im Kranze der Zeit v. Schill:

Ich bin vor Euch hergeritten  
Und hätten alle wie ich es gemacht  
So wären die Arenheit erstritten  
Und hätte bedurft nicht der Leipziger Schlacht.“

„S. 43. Der Geist der Zeit ist was sich nicht halten <sup>Bl. 62v.</sup> läßt, und unwiderstehlich fortstrebt, Gottes Finger. Die Gulen in ihren Geheimgesellschaften sagen sagen, die schlechten in der Verbindung absorbierten sich. Wehe dem Lande, das eine Verbindung bedarf, wo die Schlechten mitwirken dürfen.“

„Der Wohlthätigkeitszweck reicht nicht hin eine geheime Verbindung zu rechtfertigen. Wenn Feuer entsteht eilt alles zur Rettung zu, das ist eine Verbindung die herrlich ist. Wer zu besserer Erkenntnis der Sache gekommen ist, sagt's nicht, und denkt „J, er mag's auch probieren, da <sup>162</sup> verkauft der Gulenspiegel Prophetenbeeren (und Sau-Kraut in Leipzig macht sich unsichtbar. Jeder geht mit seiner Erfahrung aus der Stelle, wo er sie machte, und läßt unbekümmert 100 andere nach sich die Köpfe anstoßen. — Winnschaft so viel als Freundschaft oder Bruderschaft, den man gewonnen hat.“

„Alles Gesezgeben beruht darauf: 1. Es müssen neue Geseze gegeben werden, alte abgeschafft. 2. Die neuen

<sup>1)</sup> über Amcil vergl. I. Bd. S. 166.

Gesetze müssen nicht übers Knie gebrochen werden. — Gesetze-  
fabrikanten wie heut zu Tage, darf es nicht geben.

Bl. 63

Jahns Worte über die Freundschaft sind herrlich!"

„Mode S. 255. Das ist bald durchgesprochen, das  
Wort ist ganz neu, sonst hieß es a la mode, kommt von  
Modus. Doktor Meyerhof aus Bremen hielt in Berlin  
Vorlesungen über eine Tracht, wo jedes Glied für sich  
entblößt werden konnte; aber die Frage wie lange man  
zu dem Anziehen brauche, blieb er schuldig. Denn alles  
war mit Haken und Schlingen an einander befestigt.  
Schöpfer Moden sind geschäftige Müßiggänger, oder solche,  
vorzüglich Weiber, die einen Schaden haben. Die deutsche  
Tracht aber erklärt allen Moden den Krieg. Die Lasterer  
hätten Recht wenn es auch eine Mode wäre. Auch eine  
Gleichtracht, Uniform ist es nicht bloß, sondern eine Dauer-  
tracht. Einen Faltenwurf aber muß das Kleid haben.  
Bei unsern Schnieplern ist vorzüglich immer Not wo die  
Hände hinsollen. Wenn ein Schwerdt an der Seite hängt,  
da weiß man wo sie hin gehören. Die Volkstracht soll  
ein durchs ganze Leben ins Grab hinein geleiten, und wer  
den deutschen Rock anzieht, giebt den Entschluß zu erkennen  
ein einfacher deutscher Mann zu seyn und zu bleiben, der,  
allem Flitter- und Blendwerk abhold, nur das Wahre will. —

Alte Kleider aber verkaufe nicht an Trödeljuden, man  
verhütet so Dieberei und Krankheit und thut etwas Gutes,  
wenn man sie den Armern schenkt. Vorzüglich ist das  
Bernaschen des so gelösten Geldes schändlich. Jeder junge  
Mann muß Schnürbrüste und Blankseide vernichten,  
wo er sie findet, daß die siechen Weiber und röchelnden  
Kinder nicht den Vater umstehen, und wie gern schnürte  
sich auch manches arme Mädchel nicht, wenn sie sichs nur  
traute; es muß einmal so seyn, von Jugend auf gewohnt  
denken sie auseinander zu fallen. Man sollte nur einmal  
mit keinem Mädchen tanzen, das sich geschnürt hätte, dann  
würde es schon gehen. Stickramen müssen ebenfalls ins  
Feuer, höchstens müssen die Mädchen stehend sticken, und  
sich in allen dergleichen links und rechts gewöhnen. Sitzend  
werden sie schief, und wenn sie ein Ballkleid fertig haben,  
sind sie schwindfüchtig; das Ranzen vollendet den Sieg  
der Mode. Wenn wir uns gesunde und frische Mädchen  
in der freien Luft erwachsen, in häuslicher Arbeit tüchtig  
erstärkt und bewandert denken, dann schadet gewiß ein  
Tanz nicht. Aber Mädchen, die die ganze Woche über  
an dem Stuhle und in der Stube gebannt nähen und  
stickten, lange schlafen und spät zu Bett gehen, das die  
faulen Säfte recht brüten, und nun schmachtend auf den

183

Tanzjaal kommen und nach 14 tägiger Ruhe sich bis zum Zerfließen erhitzen, diese müssen notwendig zu Grunde gehen, - alle die Krankheiten nach sich schleppend, die der Arzt kennt."

"S. 281. Durch Denkmale soll die Geschichte an<sup>Bl. 64v.</sup> Ort und Stelle reden. Das Denkmal der Preßfreiheit gehört auf Palms (Braunau am Inn) Richtplatz und Luthers vor die Thüre der Kirche in Wittenberg."

Sollte nach allem Vorigen demungeachtet die vorwizige Frage aufgeworfen werden:

"Wie die sogenannten Merke entstanden seien?"

so geht wenigstens aus ihnen selbst eine Angabe zahlreicher Quellen hervor, aus denen sie geschöpft sind, indem in diesen "Merken" selbst folgende Bücher und Schriftsteller angeführt worden:

Agricola Julius, Sprüchwörter. folio 53v.

Anmianus Marcellus [Marcellinus] f. 57.

Ancillon 51<sup>v</sup>.

Archenholz 52<sup>v</sup>.

Arctin (Freiherr von) 48<sup>v</sup>.

Arndt. Der Rhein, Deutschlands Strom aber nicht Deutschlands Grenze. f. 54<sup>v</sup>.

Arndt. Geschichte der Leibeigenschaft f. 50.

Ausonius f. 57.

Bartels, Briefe über Calabrien f. 40.

Baggeßen Kramer 51.

Benzenbergs Reise 51.

Bernicke (Beenecke) 62<sup>v</sup>.

Bohemus 55.

|Bolten 60.

Caesar, de bello gallico. 8, 45. f. 61.

Camper 63<sup>v</sup>.

Dante 50.

Deutscher Sprach- und Sittenverderber 61.

Eginhard 53<sup>v</sup>. cap. 29. f. 50<sup>v</sup>.

Exerzier-Reglement der freien Reichsstadt Liebenhausen. f. 50.

Fabricius 64.

Fick 51.

Fischer, Geschichte des Despotismus in Deutschland f. 49.

Flassan f. 49.

Flemmings vollkommener deutscher Soldat 51<sup>v</sup>.

Forsters (Georg) kleine Schriften 58.

Frank (Sebastian) 50.

Frank (Ottomar) 49<sup>v</sup>.

Greif (Christian) 61.

Greuel gebietender Franzosenkönig 61.

- Gundlings Reichsgeschichte 56<sup>v</sup>.  
Haller (Restauration der Staatswissenschaft) 51<sup>v</sup>.  
v. Hendrich, Gedanken über die allerwichtigsten Angelegenheiten in Deutschland 1792. f. 50.  
Heeren 48<sup>v</sup>.  
Hildebrands Lied 48<sup>v</sup>.  
Jornandes 53<sup>v</sup>.  
Kanzow 58.  
v. Knigge, Reise nach Braunschweig. 50.  
Lansius 61.  
Livius 38. caput 43. divortin aquarum 57<sup>v</sup>.  
Logaus Sinngedichte 49.  
Luther, vom Schemhamphores und vom Geschlecht Christi. 51.  
Luther 51. 54. 55.  
Machiavelli 50.  
Matgourit 61.  
Martyrologicum Bohemicum. 49.  
Meinert Lieder des Ruhländchen 57<sup>v</sup>.  
Mosers Reliquien 50.  
Müller (Johannes) 49<sup>v</sup>.  
Nicolai Anekdotensammlung 51<sup>v</sup>.  
Ottfried. 53<sup>v</sup>.  
Plinius 57<sup>v</sup>.  
Preussisches Manifest von 1806. fol. 50.  
Quart (Matthias) (?) von Kinkelbach [Quad v. Kinkelbach], deutscher Nation Herrlichkeit 57<sup>v</sup>.  
Richter (Paul Friedrich) 61.  
Rückert Kranz der Zeit 56.  
Schildknecht 59<sup>v</sup>.  
Schlözer 48<sup>v</sup>.  
Schulz (Friedrich), über den Zusammenhang der Höhen. Weimar 1809. fol. 57<sup>v</sup>.  
Seume Sommer 51.  
Seume über Bewaffnung 51.  
Seume über Vorfälle in Polen 51.  
Siegfried von Lindenberg 50.  
Sonnenberg, Deutschlands Auferstehungstag 49.  
Sonnenberg, Donatoa oder Weltende 49.  
Sartorius, Prof. der Geschichte in Göttingen 48<sup>v</sup>.  
Spangenberg, Quersurthische Chronik 60<sup>v</sup>.  
Strubens Nebenstunden 49.  
Sturleson 52<sup>v</sup>.  
Suhm 49<sup>v</sup>.  
Tacitus annal. I. 65. Hist. 4. Cap. 14. 15. fol. 54. tam diu victi sunt. 53.  
Tiedt 62<sup>v</sup>.



Thomasius Dissertation über die Stammbücher 55.

Vellejus Patereulus 54<sup>v</sup>.

Warnefried (Paul) 53<sup>v</sup>.

Weise (Christian) 61.

Wernicke 61.

Wekels Herrmann und Ulrike 50.

Zimmermann 49.

Zinserling (Ernst) 49.

Nachdem nunmehr die

„Merke aus Jahns Vorträgen über deutsches Volkstum“ hinlänglich von außen und innen gekennzeichnet sind, und bewiesen ist, daß der namenlose Merkemacher dieselben weder in den Vorträgen nachgeschrieben hat, noch nachgeschrieben haben kann, daß dieselben vielmehr erst längere Zeit nachher zu Papier gebracht sein müssen, -- was alles dem Königl. Ober-Landes-Gericht in Breslau ebenfalls nicht hätte entgehen dürfen, -- wenn es die „Merke“ von Gestalt und Gehalt, nach den Regeln und Grundsätzen wissenschaftlicher Auslegung und richterlicher Entscheidungsfunde gebührend beurteilt hätte: so darf nur noch <sup>166</sup> zum Überfluß hinzugesetzt werden, daß diese „Merke“ während der Untersuchung so wenig, als nachher, jemals Gegenstand einer Vernehmung gewesen und dem jetzt deshalb verurteilten Jahn niemals zu seiner Erklärung vorgelegt sind. Der § 382 der Allgemeinen Kriminalordnung verlangt aber durch Bezugnahme auf die §§ 115 u. f. tit. 10., Al. 1. der Allgemeinen Gerichtsordnung, daß jede Schrift, ehe sie für oder gegen jemanden etwas beweisen kann, dem Angeschuldigten zur Anerkennung vorgelegt werden soll: und es bedarf nun keines weitern Beweises darüber, wie sehr das Königl. Ober-Landes-Gericht in Breslau sich einer Rechtsverletzung gegen Jahn schuldig gemacht hat, daß es seine Verdammung auch aus diesen „Merken“ zu begründen versucht hat, die durchaus nichts gegen Jahn beweisen können

Man kann wirklich kaum seinen Augen trauen, wenn man in dem Verdammungsurteil wörtlich folgendes liest:

„Die zu den Akten gekommenen Vermerke eines seiner (Jahns) Zuhörer aus jenen Vorlesungen unter der Aufschrift:

„Merke aus Jahns Vorträgen über deutsches Volkstum““

beweisen deutlich genug (?), daß Inkulpat die hier in Bezug genommenen Äußerungen beim Vortrage selbst wirklich gethan haben muß, weil —

„sie sich in gedachten Vermerken als von Jahn ausgesprochen aufgezeichnet vorfinden.““

Ob der Merkemacher aber auch ein Zuhörer Jahns gewesen, ob er überhaupt habe hören können, ob er imstande gewesen, aus

167 einem Vortrag etwas anzumerken — dies und so vieles andere ließ der Urteilsfasser unberücksichtigt.

Wenn das Urtheil aber Jahn auch noch den Vorwurf macht: „er habe sich absichtlich aus allen Ständen und Klassen des Volkes seine Zuhörer zu den Vorlesungen gewählt;“ so sucht man vergeblich den Beweis dafür in den Akten.

Jahn hat niemandem die Thüre zu seinen Vorträgen verschlossen, und es würde lächerlich gewesen sein,

Vorträge über das deutsche **Volkstum**

etwa nur für Studenten, oder für den hohen Adel, oder für Gelehrte, oder sonst für irgend eine besondere Zunft des Volkes oder wohl gar für angehende peinliche Richter anzukündigen.

So wie der Aufruf Sr. Majestät des Königs vom 7. April 1815 (Gesetzsammlung von 1815, S. 32) ausdrücklich an das Volk gerichtet war, um zu zeigen, daß das Wohlfeyn eines jeden einzelnen Standes in dem Allwohl des Volkes vereinigt seyn müsse, sowie das gesamte Volk es war, und nicht ein einzelner Stand, nicht ein einzelner Rang des Volkes, wodurch das fremde Joch abgeschüttelt wurde: so kann es wohl nicht unerlaubt seyn, Vorträge für das Volk zu halten. So hat früherhin Fichte in Berlin, als feindliche Besatzung in der Hauptstadt einlagerte, öffentliche Reden gehalten; so im Jahr 1813 mit dem Schwanengesang „Über den wahren Krieg“ sein heldisches Rednertum beschlossen. Wäre es aber nicht erlaubt gewesen, Vorträge für das Volk zu halten, so würde das hohe Ministerium für den  
168 öffentlichen Unterricht Jahn nicht die Erlaubnis zu Vorträgen über sein „deutsches Volkstum“ **gern** erteilt haben.

Was aber unter diesen Umständen den Richter auf den Gedanken gebracht haben mag, Jahn habe sich absichtlich aus allen Ständen und Klassen des Volkes seine Zuhörer gewählt, ist gar nicht zu erraten. Daß in der Ankündigung zu diesen Vorträgen einem jeden, der drei Thaler zahlt, der Zutritt gestattet werden soll, ist nicht ausdrücklich gesagt, es verstand sich aber von selbst; indem man aber die Zuhörerschaft bei den ein und zwanzig Vorträgen von Zahlung dreier harter Thaler abhängig machte, schloß Jahn von allen Klassen und Ständen diejenigen aus, welche nicht drei Thaler für 21 Vorträge ausgeben konnten und wollten. Es kann also unmöglich sein Wille gewesen seyn, alle Klassen des Volkes, insofern auch der Pöbel darunter begriffen wird, um sich zu versammeln.

Auf der andern Seite ist es wiederum sehr auffallend, höchst seltsam und wunderbar, daß diese Vorträge wirklich, mit Ausschluß des Pöbels, vor einer aus allen Klassen und Ständen des Volkes gemischten Versammlung, worunter auch Staatsbeamte hohen und niedern Ranges, angesehene Kaufleute und Künstler, so wie schlichte Bürger und Handwerker, Greise, betagte Alte,

Männer und Jünglinge waren, und die auch, wie der Hauptmann von Decker in seinem Anbringen selbst bezeugt hat, von Soldaten mit Teilnahme besucht wurden, gehalten sind, ohne daß die Polizei sich veranlaßt fand, sie zu verbieten, wie doch ihre Schuldigkeit gewesen wäre, wenn es in der Wahrheit be-  
ruhte, was das Breslauer Königl. Ober-Landes-Gericht jetzt 169  
Jahn zum Vorwurf macht, indem es ihn beschuldigt, „daß er „politische Ansichten aufgestellt habe, welche sich mit den be-  
„stehenden Verfassungen Deutschlands nicht vereinigen lassen, „und daher sehr leicht auf die Gemüther der Zuhörer verderblich  
„für den Staat einwirken könnten; daß er ferner durch jene „Aeußerungen nicht nur seine höchste Unzufriedenheit mit dem  
„Bestehenden, sondern auch den bittersten Tadel gegen die Ver- „fassung und Einrichtungen im Staate, so wie den höhnuendsten  
„Spott gegen dessen Beamte in mehrfacher Beziehung ausge- „sprochen habe, wodurch seine Tendenz klar an den Tag gelegt  
„worden, Mißvergnügen gegen die bestehende Staatsverfassung „und Einrichtungen im Lande zu erregen.“ —

Acta  
crimi-  
nalis fol.  
325v II.  
330

Wäre dies alles wirklich in den Vorträgen über das deutsche Volkstum vor den Augen und Ohren so vieler Menschen in der Hauptstadt des preußischen Staats, vor allen Klassen des Volks vorgetragen worden: so hätten sämtliche Polizeibeamten zu Berlin, von der höchsten bis zur geringsten Stelle, aufs allermindeste gesagt, die größte Untauglichkeit zur Verwaltung ihrer Ämter bewiesen, daß sie das Volk, zu dessen Schutzwehr sie doch einmal bestimmt sind, so schlecht zu schützen verstanden. Sie hätten ja dann in der allerunverantwortlichsten Sorglosigkeit,  
das einfältige, unschuldige Volk dem abscheulichsten Bösewicht 170  
preisgegeben und gleichsam dem Nordbrenner ruhig zugehört, wie er mit aller Gemächlichkeit die Stadt an sechzehn Ecken erst mit feuerfangenden Sachen anfüllte, dann sein Feuerzeug aus der Tasche holte, eine Lunte anzündete und langsamen Schritts von einer Ecke zur andern schritt, bis die Flammen der Feuersbrunst hochlodernd zusammenschlugen.

Doch mögen alle Herren von der Polizei in Berlin nur ruhig schlafen und sich keine Vorwürfe darüber machen, daß sie Jahn seine ein und zwanzig Vorträge haben abhalten und auch nachher noch länger als zwei Jahre ganz ungestört haben sprechen und turnen lassen. Er hat weder staatsgefährliche Ansichten aufgestellt, noch die Landesgesetze und Anordnungen im Staate auf eine freche, unehrerbietige Art getadelt und verspottet; am allerwenigsten aber Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung erregt.

Thatächlich haben dies alle Behörden laut genug dadurch anerkannt, daß man durchaus nicht davon gehört hat, als ob

irgend eine Behörde, irgend ein Staatsbeamter getadelt worden, weil man Jahn nicht an seinen Vorträgen, nicht am Turnen verhinderte. Jahn kann aber auch, außer dem, was ihm die Immediat-Untersuchungs-Kommission schon in den Akten bezeugt hat, seine gesamte Zuhörerschaft darüber zum Zeugen stellen, daß er in seinen Vorträgen durchaus nichts Verwerfliches, Staatswidriges oder Strafwürdiges vorgetragen.

Jahns Zuhörer haben auch längst ihr offenes, unumwundenes Zeugnis darüber auf das alleröffentlichste verlautbart. Und nicht etwa erst jetzt, nach sieben verhängnisvollen und verfolgungsschweren Jahren, wo das menschliche Vergehn sein vielfachen Zoll verlangt, sondern gleich damals an Ort und Stelle, auf frischer That, als eben Jahns Stimme im letzten Vortrag verhallt war, am grünen Donnerstag den 3. April 1817. Da brachten sie, um mit den Worten der National-Zeitung (Beilage zu Nr. 16 vom Jahre 1817, Seite 321—323) zu erzählen:

„noch an demselben Abend „dem allverehrten Volksfreund Friedrich Ludwig Jahn“ ein Lebehoch und eine Abendmusik, welche „man mit dem ermunternden Liede: „Eine feste Burg ist unser „Gott“ u. s. w. begann. — Ein schöner Gedanke! Was Luther „erweckt, es hatte auch Jahn ermutigt: der Beistand Gottes. „Schwerlich wurden auch seit jenem Kirchengründer so kräftige „Worte zu dem deutschen Volke gesprochen, als Jahn in seinen „Vorträgen mit Leben, mit höherer Begeisterung, zu Gottes Ehre, „für König, Volk und Vaterland aussprach.“

Also nicht unehrerbietigen Tadel, nicht Verspottung der Landesgesetze hatten Jahns Zuhörer vernommen; nicht mit Unzufriedenheit gegen den Staat erfüllt, nicht zum Mißvergnügen an Staatseinrichtungen erregt — verließen sie den Hörsaal. Der Gesamteindruck der Vorträge hingegen nachwirkte „mit höherer Begeisterung, zu Gottes Ehre, für König und Vaterland.“

Dies Anerkenntnis seines vaterländischen Strebens gaben Jahn seine Zuhörer durch öffentlichen Aufzug, Ständchen und Lebehoch! Und die Polizei bestätigte das allgemeine Urteil von Jahns verdienstvoller Wirksamkeit — weil sie jene öffentliche Beehrung billigte, erlaubte und gut hieß. Und wenn man auch nicht zu glauben braucht, daß die Berliner Polizei hexen kann und Pulver riechen hört, so muß man ihr doch so viel Verstand, Wiß, Sinn und Überlegung zutrauen, daß sie 1817 zu Berlin würde gewußt haben, ob irgend eine öffentliche Thathandlung ein Verbrechen sei, oder nicht. Und es stände betrübt um den preußischen Staat, wenn die Behörden der Hauptstadt erst allemal vom Ober-Landes-Gerichte zu Breslau sieben Jahre nachher die

Lösungen bekämen, um endlich zu wissen, was sie sieben Jahre vorher nicht hätten dürfen geschehen lassen.

Die Kriminalordnung legt dem Richter die Verbindlichkeit auf, sowohl die Schuld als die Unschuld des Angeeschuldigten auszumitteln. Falls nun die Thatfache mit dem Ständchen bezweifelt wird, und daß Polizei- und andere Staatsbeamte dabei mit zugegen gewesen, so muß Jahn darauf antragen, die damaligen Mitwohner des Hauses (Nr. 208 der großen Friedrichstraße zu Berlin) darüber als Zeugen zu vernehmen, nämlich: 173

- 1) den Oberst-Wachtmeister von Reiche, der Zeit in Berlin, Hausvogtei-Platz Nr. 11.
- 2) Frau Hinderfenn, geborne Johanna Stegen aus Büneburg, der Zeit in Berlin, Mohrenstraße Nr. 64.
- 3) Frau Baronin Pförtner von der Hölle, geborne v. Rohr, nachmals zu Groß-Slogau in Schlesien.

Verlangt der Richter ein namentliches Verzeichniß von Jahns Zuhörern, so würde er sich dasselbe beschaffen können. Jahn muß aber fast Anstand nehmen, namentlich Zeugen zu seiner Verteidigung aufzurufen, um nicht solche Männer selbst in den Verdacht der Umtriebsbegünstiger zu bringen, da es nach den in dem Breslauer Urteil angenommenen Sätzen schon einen gewaltigen Verdacht giebt, wenn jemand zu den Bekannten eines Verdächtigen gehört, dem man dann diese Bekanntschaft auf irgend eine Art entgelten lassen kann.

Diese Urteilerie ist schon eher gebraucht. Als nämlich 1819, gleich nach Jahns Verhaftung und Einkerkung, in den beiden Berliner Zeitungen vom 15. Juli Jahns Ehre meuchlerisch angetastet wurde, ließen mehrere Männer von unbescholtenem Ruf, theils Hausväter, theils ehemalige Waffengefährten und Schüler von Jahn, eine Zurechtweisung des ungenannten Angreifers in andere Blätter rücken. Das wurde manchem verdacht, manchem übel ausgelegt, und einige vom Wehrstande, so die Kriegsschule besuchten, mußten bald darauf diese verlassen und die Hauptstadt räumen.

Es hat überhaupt mit Jahns Verhältnissen jetzt, nachdem 174 er sich fünf Jahre im Arrest befunden hat und vor der Welt als Hoch- und Landesverräter öffentlich angeklagt ist, eine eigene Bewandniß, die ein bekannter Schriftsteller also bezeichnet: „Fällt der Mensch nur erst in gerichtliche Untersuchung, es mag der Schein von Verdächtigkeit vorhanden sein oder nicht, so trübt sich plötzlich die Reinheit seines Rufes. Die, so im genauesten Verkehr mit ihm gestanden, so ihn verehrt und geliebt, verändern, sich selbst unbewußt, ihre gewohnte Gesinnung gegen ihn, und trotz einer innern Empörung gegen den Gedanken, beschleicht sie allmählich in Beziehung seiner die Vorstellung, daß das Reich der Möglichkeiten unendlich, und das menschliche Herz eine uner-

gründliche Quelle von Widersprüchen sei. Der Glanz der eigenen Unbescholtenheit und des unangetasteten Namens reizt die Eigenliebe; das Gefühl eigener Sicherheit, welches selbst dem Schauspiel eines scheiternden Schiffes, vom festen Lande angesehen, einen angenehmen Reiz abgewinnen kann, verabscheuet die Fortsetzung der alten, innigen Gemeinschaft mit dem öffentlich Angeklagten; man bedingt und erhält sich sein Ich und läßt der verkannten Unschuld inniges Mitleid. Mitleiden aber stumpft sich leichter als Leiden. Man bequemt sich allgemach nach der herrschenden irrigen Meinung der Menge und scheuet sich, seine Einigkeit und Gleichheit mit dem Bezüchtigten kund zu thun.“

175 „So treibt es das geheime Spiel der Leidenschaften schon in ganz gewöhnlichen Fällen, wo man von den Bekannten des Ungeschuldigten gar keine Kenntniss nimmt. Was aber in den Fällen geschieht, wo die Bekanntschaft mit dem Bezüchtigten schon als Verbrechen angerechnet wird, hat Jahn hinlänglich erfahren, und es ist sogar in dem wider ihn ergangenen Urtheil des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau geschrieben zu lesen, daß seine Strafbarkeit dadurch erhöht würde,

„weil er gerade mit denjenigen Jünglingen, welche die „Untersuchung als die Hauptbeförderer und Anhänger der „demagogischen Umtriebe bezeichnet, die vertrauteste Freundschaft gehalten, ja selbst die eifrigsten Mitglieder der „hochverrätherischen Vereine, der Unbedingten, im südlichen „Deutschland, namentlich Bader, Jung, Follenius und „Sand, zu seinen Bekannten gezählt habe.“

Gingedenk dieser Richterlogik, aus angenommenen Vermuthungen unerwiesener Umstände Schlüsse zu ziehen, muß also Jahn billig Anstand nehmen, irgend einen Defensional-Zeugen zu benennen, und es lieber dem Richter anheimstellen, von den vielen Zuhörern der Vorträge über deutsches Volksthum beliebig abzuhören, wenn es beliebt. Nur einen will er nennen, weil er sich selber genannt hat und noch jetzt ohne Furcht und Tadel zum eidlichen Zeugnis bereit ist. Und er würde auch diesen nicht nennen, wenn er nicht überzeugt wäre, daß es ohne Schaden und Nachtheil für den Zeugen abgehen wird, wenn man ihn auch für einen fleißigen Zuhörer Jahns halten möchte. Wer 176 ein Risting'sches Fortepiano haben will, muß sich doch dergleichen bei Risting bestellen, wenn er auch weiß, daß Risting ebenfalls Jahns Vorträge über deutsches Volksthum besucht hat. Wahn und Vorurtheil werden doch hoffentlich die Umtriebs-Jagd nicht so weit treiben, daß sie schon erhörchen, wie durch die Stimme des tonkunstlosen Jahn Tonwerkzeuge demagogisch gestimmt werden.

So mag denn der bekannte Instrumentenmacher Risting als Verteidiger der Berliner Polizei wegen der nicht gehemmt

Jahn'schen Vorträge auftreten, indem er sich in einem Briefe an Jahn's Mutter<sup>1)</sup> vom 16. Mai d. J. folgendergestalt geäußert hat:

„Verehrte Frau Predigerin!

Unserm neulichen Gespräch zufolge, welches sich auf das Befinden und Schickal der Ihrigen wendete, erfülle ich hiemit gerne und freudig Ihren mir dabei geäußerten Wunsch, Ihnen schriftlich zu wiederholen, was ich in jenem Gespräche als meine wohlbewußte und feste Überzeugung zu Ihnen ausgesprochen habe.“

„Ich habe im Jahre 1817 die von den obersten Staatsbehörden zugelassenen öffentlichen Vorlesungen Ihres Sohnes fleißig besucht, aber nie habe ich darin weder unanständige noch ungeschickliche Äußerungen von ihm vernommen; ebensowenig habe ich in meinem öftern Umgang mit Ihrem Sohne von ihm Reden wider Seine Majestät den König, wider den Staat oder einzelne Behörden und gesetzliche Einrichtungen je gehört, endlich in dem vielfachen Verkehr mit meinen Mitbürgern nie die Spur noch die Erzählung davon erfahren, daß Ihr Sohn, wie ihm jetzt auch vorgeworfen sein soll, Bürger unruhig und schwierig gemacht haben soll, wovon ich bei meiner Kenntnis der Verhältnisse bei uns nicht einmal weiß, wie es einer anfangen und bewerkstelligen sollte.“

„Dies ist die kurze aber bestimmte Wiederholung meiner mündlichen Äußerung und innern Überzeugung, die ich mit Bewußtsein stets vertreten werde; und bin selbst erbötig, wenn es erforderlich sein sollte, dieselbe<sup>177</sup> eidlich vor jeder gerichtlichen Behörde zu erhärten. Zu solcher und jeder Dienstleistung immer erbötig, erneure ich meinen Wunsch bester Gesundheit und meine Verehrung als

Ihr

ergebenster und dienstwilligster  
Freund H. Risting.“

Berlin, den 16. Mai  
1824.

So konnte dem Richter nicht fehlen, wenn es sonst nur sein ernstlicher Wille war, statt der ewigen Vermutungen und daraus hergeleiteten Trugschlüsse — Thatfachen dem Urtheil zum Grunde zu legen.

Unaufgefordert und freiwillig hatte Jahn der Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission sein Buch „deutsches Volkstum. Lübeck 1810“ eingereicht. Und doch ist es nicht bei den

Acta  
commiss.  
Vol. II.  
fol. 38.

<sup>1)</sup> Jahn's Mutter lebte damals in Berlin; sie hatte den Sohn nicht nach Kolberg begleitet, zog ihm aber 1825 nach Freiburg nach.

Verhandlungen geblieben, obſchon darüber die oſterwähnten 21 Vorträge gehalten worden. Von dieſen kann man ſich aber durchaus keinen klaren Begriff machen, nicht einmal eine dunkle Vorſtellung — wenn man das Buch zu leſen verſchmährt, was eben durch ſolche Vorträge erläutert werden ſollte.

Acta  
commiss  
Vol. II.  
fol. 46a.

Jahn erklärte bei ſeiner Vernehmung am 16 Mai 1820:

„Ich hatte ſchon vorher viele Materialien zur Erweiterung dieſes Buchs geſammelt, welche bei dieſen Vorträgen benutzt wurden.“

Die Beſtätigung dieſer Ausſage geben die bei ihm mit in Beſchlag genommenen und auch mit zu den Verhandlungen gekommenen, von Jahn eigenhändig niedergeſchriebenen:

Papiere  
des Dr.  
Jahn  
Vol. II.  
fol. 48  
bis 120.

„Nachträge zum deutſchen Volkstum, als Beiſpielfammlung, Erinnerungen, Merke und Verſuche des Vollſtändigmachens nachvollendeter erſter Kleinſchrift, angefangen im Jahr 1809,“

178 wo mehr als vier und fünfzig Ueberſchriften genau auf die beibehaltene Eintheilung und Innenordnung des Buchs „deutſches Volkstum“ hinweiſen, und überdies noch eine mit Beurteilung verbundene Bücherkunde über 21 beſondere Gegenstände anzutreffen iſt.

Von Anfang der Unterſuchung bis zu ihrem Ende iſt Jahn in allen Verhören beſtändig dabei verharret, daß er ſeine Vorträge durchaus nicht ableſermäßig wörtlich und buchſtäblich ſo gehalten, als ſich mancherlei Gegenstände in ſeinen Papieren berührt finden.

War nun das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau nicht mit dieſer wiederholten Erklärung zufrieden, meinte es, nicht genügende Auskunft erhalten zu haben, ſo mußte es die Verhandlungen nicht für geſchloſſen annehmen und als ſpruchreif vorlegen.

Wodurch mag es aber ſeine Zuſtändigkeit darthun und beweifen, über mündliche Vorträge, die 44 Meilen von ihm entfernt und noch dazu Jahre lang vorher gehalten worden, zu erkennen und abzuurtheilen? Mit Recht ſingt der Dichter<sup>1)</sup> in den „Worten des Wahns“ :

„Du fetterſt den Geiſt in ein tödend Wort,  
Doch der Freie wändelt im Sturme fort.“

Und keinem Zauberer und Geiſterbanner iſt es bis jetzt möglich geworden, den Geiſt des begeisterten und begeisternden Redners auf Flaſchen zu ziehen und zur Beänglung auf die peinliche Gerichtsbank zu ſtellen.

Wie will ſich denn ein Gericht von Sterblichen, ohne Allwissenheit und ohne Allweiſheit, ſo weit verſteigen, um nach Jahren eine längſt verhallte mündliche Rede zu verdammen?

<sup>1)</sup> Schiller.



Jeder Aburteilung und Verdammung der im Jahr 1817<sup>179</sup> zu Berlin gehaltenen Vorträge hätte doch billig eine Untersuchung vorhergehen müssen, worin der Vortrager nach dem Gegenstand, dem Plan und der Absicht, nach der Gestalt und dem Gehalt seiner einzelnen Ausführungen vernommen wäre. Zeit genug hatte man dazu. Es ist nicht geschehen; mithin hat das Königl. Ober-Landes-Gericht es durchaus nicht erörtern wollen, weil es sonst nicht im Urtheil hätte sagen dürfen:

„daß die Abänderungen und Auslassungen nicht ipeziell angegeben sind.“

Natürlich konnte sie Jahn nicht angeben, da er nicht im einzelnen darüber verhört, nur im allgemeinen vernommen worden.

Damals, vor sechs Jahren, als die Untersuchung begann, würde er es noch vollständig gekonnt haben; wäre auch imstande gewesen, zu Berlin, an Ort und Stelle, Beweismittel mancherlei Art herbeizuschaffen. Doch um noch jetzt ein Ueberflüssiges zu thun, will Jahn seiner Selbstverteidigung eine gedruckte Probe aus seinen Vorträgen urkundlich beilegen und genau angeben, wo sie hingehört. Sie erläutert das „Vortgeschlecht“ in der deutschen Sprache, ist bei den Vorträgen über deutsches Volksthum, Seite 258 (der Lübecker Ausgabe), wörtlich angebracht hinter: „die Huldigung des Weibes beginnt in den Anfängen der Sprache“, und nachher, auf vielstimmiges Begehren, abgedruckt im Sprach- und Sittenanzeiger der Deutschen (von Heinsius) XXIX, XXX, April 1817.)

So sind denn alle Stützen des Breslauer Verdammungs-<sup>180</sup> Urtheils gefallen, indem ausführlich gezeigt ist, was es mit den sogenannten Entwürfen zu den Vorträgen, mit den einzelnen, aus dem Zusammenhang gerissenen und dann mißgeedeuteten Stellen, mit den angeblichen Merkmalen aus Jahn's Vorträgen über deutsches Volksthum, mit den Vorträgen selbst — für eine Verwandnis hat.

Aber nun wird auch Jahn um so eher fragen dürfen, woher dem Königl. Ober-Landes-Gericht die Macht zugekommen, eigene Gesetze zu geben und nach seinem eigenen Gesetz gewalthätig zu verurtheilen?

In der ganzen christlichen Welt hat kein Gesetz rückwirkende Kraft, und wo kein Verbot besteht, was man lassen, und kein Gebot ergangen, was man thun soll — da kann auch keine Strafe verhängt werden.

„Richter dürfen keine politische Gründe, kein Staatswohl, sondern lediglich wirklich vorhandene Gesetze vor Augen haben, indem Handlungen oder Unterlassungen, welche

<sup>1)</sup> Der Abdruck erfolgt im Anschluß an die Selbstverteidigung.

„nicht in den vorhandenen Gesetzen verboten sind, als „eigentliche Verbrechen nicht angesehen werden dürfen, „wenngleich daraus für jemanden und selbst für den „Staat ein Nachteil schon entstanden wäre, oder entstehen „könnte.“

Ausspruch des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Marienwerder. (Beitrag zur Kenntniss der Meroniten-Gemeinden, vom Freiherrn v. Reisewitz.)

181 Welches Gesetz bestimmt denn, daß bloße Handschriften schon als solche einer peinlichen Untersuchung unterliegen? Handschriftliche Aufsätze standen bis jetzt erst dann unter der vom Staat angeordneten Censur, wenn sie durch den Druck bekannt gemacht werden sollten, und erst alsdann, wann sie wirklich im Druck erschienen waren, wurden Drucker, Verleger, Verfasser dafür verantwortlich.

Gleichfalls war jedem preußischen Unterthan das Urrecht unbestritten geblieben, was ihm als Vernunftwesen zukommt: „Über alles zu denken, worüber nur gedacht werden kann.“

Gedanken waren bisher zoll- und zensurfrei; und bloßes Niederschreiben macht die Sache noch nicht gleich öffentlich und lautbar. Ob das Gedächtnis die Gedanken bewahrt, oder der Schrein die Schrift verschließt, ist ganz einerlei. Das Niederschreiben ist nur ein Erinnerungsmittel und eine Gedächtnishülfe, aber keine Thatandlung und am allerwenigsten schon ein Verbrechen. Soll aber eine Buchfischerei auf Gedanken angestellt und eine Wortjagd gehalten werden; sollen einzelne niedergeschriebene Sätze den Stoff zu einer peinlichen Anklage hergeben; einzelne Ausdrücke und Wendungen Nachfrage begründen und Strafe nach sich ziehen: so ist kein Dichter und Redekünstler seiner Ehre und Freiheit künftig sicher.

182 Siebt es aber im Preussischen ein Meinungsgericht, dem man anheim fällt? Werden Denkbefugnisse erteilt? Muß man vorher seinen etwanigen Gedankengang vorlegen, wie der Branntweinbrenner seinen Betriebsplan? Ist irgendwo ein Schreibschein zu haben, daß man unangefochten vor der heimlichen Fehmschöppenschaft einen Gedanken dem Papier anvertrauen darf? Ist es ein Verbrechen überhaupt, eine Meinung zu haben? einen Gedanken zu denken? eine Schriftzeile zu besitzen? Selbst eine irrige Meinung, die der davon eingenommene Meiner für sich behält, kann niemals schädlich werden, und wenn er sie auch tagtäglich aufs neue niederschreibt. Spricht aber jemand seine Irrtümer aus, so giebt es Denker genug, die ihre Vernunft nicht zum Nachbeten unterjochen! Ist eine falsche Ansicht dargestellt, so wird die Wahrheit von selbst ihre Echtgülbenheit geltend machen! Ist ein Vorschlag unsinnig, ein Plan aben-

teuerlich, so werden sie durch ihre Unausführbarkeit sich schon allein vernichten.

Überhaupt wird es bei dem Geist des Widerspruchs, der Gewohnheit zum Nichtern, der Liebhaberei zum Krittel, dem Gefallen an Spottsucht — niemals an freiwilligen Widerlegern fehlen. Gebe nur einer eine Blöke: sie werden schon hinein-  
hauen und hineinstoßen. Behaupte nur jemand, was nicht Stich hält — mit Fingern wird hinter ihm hergewiesen! Und ver-  
gibt sich Herr Dings, daß er Schädliches oder wohl gar Menschen-  
widriges vorbringt, so wird er gar bald als Scheuel am Pranger  
der Zeitungen stehen und auf Tod und Leben durch alle Zeit-  
schriften Gassen laufen. Wo die öffentliche Stimme genügt und  
ihr Ausspruch hinreicht, da braucht man keine fehmartige Gewalt  
zu Hülfe zu rufen, die Staatsaufsicht zur ungebundensten Willkür  
zu entfesseln und die Rechtspflege gerechtigkeitslos mit allen 183  
Hemmnissen der Entscheidung hinterher schnecken zu lassen.

Dürfen aber Andersmeinende verfolgt werden? Ist es  
söblich, verdienstvoll und recht — eine Meinung, die irgend  
einem Großhans oder Kleinhans nicht ansteht, an dem arglosen  
Meiner beliebig zu rügen? So haben alle Glaubensverfol-  
gungen, Meinungskriege, Ausrottungszüge, Keckergerichte und  
Bluthochzeiten in dem Erkenntnis des Ober-Landes-Gerichts von  
Breslau ihre bündigste Schutzrede und sind heilige, göttliche  
Werke. Aber wenn Denker bestraft werden, scheint erst ihr An-  
sehen in hellerem Glanz; Verfolgung erschmelzt den Silberblick  
hochherzigen Strebens. — Aus Galileis Kerker hallt es durch die  
Weltgeschichte: „Und doch bewegt sich die Erde! Und doch steht  
die Sonne im Mittel ihrer Welt!“

Wenn in dem Urtheil endlich Jahn noch vorgeworfen wird:

„daß es nicht allein in Jahns Absicht gelegen, die Leibes-  
„kräfte der Jugend durch das Turnen zu wecken und zu  
„mehren, sondern daß sein Streben auch dahin gegangen,  
„auf ihre geistige Ausbildung durch das Turnwesen ein-  
„zuwirken; ja es werde dadurch einigermassen wahrschein-  
„lich, daß eine politische Tendenz dabei mit zum Grunde  
„gelegen, und Jahn habe getrachtet, die jugendlichen Ge-  
„müther für die Idee einer sogenannten Volkstümmlichkeit  
„zu beleben, ihre Phantasie mit exaltierten Begriffen hier-  
„über zu erhitzen und ihnen die Herbeiführung dieses  
„bessern Zustandes einer eingebildeten Freiheit als ihre  
„künftige Bestimmung anzuempfehlen —:“

so giebt dies eine dringende Veranlassung, nunmehr auch über  
das Turnen hier wenigstens etwas zu sagen, wenn gleich das  
Urtheil selbst genöthigt ist, zu bekennen:

„Inkulpat (Jahn) hat fortwährend geleugnet, daß er durch  
„das Turnwesen überhaupt strafbare und revolutionäre

„und hochverräterische Zwecke verfolgt habe, und dessen „ist er durch die Untersuchung auch nicht über- „wiesen worden.“

Gerade das Turnwesen hat durch die hitzigen Angriffe seiner Gegner die nächste, wenn gleich unschuldige Veranlassung zu den mannigfaltigen Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe abgeben müssen, und daß es dabei nur auf das Turnen und auf den abgesehen gewesen, der das Turnen in den Gang gebracht hat, läßt sich ganz klar daraus folgern, daß man

- 1) alle Turnplätze geschlossen und das Turnen verboten hat, und daß
- 2) Jahn von allen denen, die deshalb zur Untersuchung gezogen sind, der einzige ist, den man nach fünfjähriger Freiheitsberaubung noch immer seiner Freiheit beraubt hält.

Die Königl. Immediat-Untersuchungs-Kommission giebt in ihrem Gutachten: „eine kurze Darstellung des Entstehens und „Fortgangs der Turnerei, die sich nach dem, was da- „rüber in den Akten enthalten, in wenig Worten zu- „sammendrängen läßt.“

„Am Turnen an und vor sich ist nichts neu, als der Name, denn die Sache stimmt ganz mit den gymnastischen Übungen überein, die zu Schnepfenthal, Dessau<sup>1)</sup> und andern Erziehungsanstalten üblich waren und keine andere Tendenz hatten, als die körperliche Erkräftigung im allgemeinen. Diese Tendenz mußte aber natürlich in dem Zeitpunkt eine besondere Bedeutung erhalten, als der unerträgliche Druck des fremden Feindes die Idee einer allgemeinen Volksbewaffnung aufkeimen ließ, die denn auch wirklich vom Staat verbreitet und, als der günstige Augenblick eintrat, ausgeführt wurde.“

185

„Deshalb wurde auch das Turnen von dem deutschen Bunde, ging es auch nicht gerade von demselben aus, doch als ein richtiges, wirksames Mittel zur Erlangung des vorgesteckten Ziels anerkannt<sup>2)</sup>, und Jahn, von dem allein das Turnen ausging, suchte dasselbe auf alle nur mögliche Weise auszubreiten und zu befördern, fuhr auch damit fort, nachdem der Feind vertrieben, da er in dem Turnen den ersten Grund zu der von ihm gepredigten Volkstümmlichkeit zu legen glaubte.“

„Er spricht sich darüber in einem Briefe an den Lehrer Zernial d. d. Berlin den 7. November 1815 aus, wo es heißt: „Die Seele des Turnwesens ist das Volksleben, und dieses gedeiht nur in Öffentlichkeit, Lust und Licht.“

<sup>1)</sup> Wo GutsMuths und Viech wirkten, vergl. S. 4.

<sup>2)</sup> Vergl. C. Euler, Jahns Leben S. 13 ff.

„Es lag in der Natur der Sache, daß man schon damals, als das Turnen begann, den Knaben und Jünglingen nicht verschwiege, daß ihre Übungen vorzüglich den Zweck hätten, sich körperlich zum Kampf gegen den Feind des Vaterlandes zu erkräftigen, daß man sie mit glühendem Enthusiasmus für das Vaterland zu beselen, mit Haß gegen den Feind zu erfüllen suchte. Ersteres, daß nämlich die Turnübungen dazu dienen sollten, in den Turnern kräftige Verteidiger des Vaterlandes zu erschaffen, wurde auch noch fortwährend den Turnern mitgeteilt.“

„Es heißt in dem unter dem Titel die Turnübungen gedruckten und verbreiteten Blatte:

„Damit nun alle Knaben ihren Leib wohl bewahren und ihn ausbilden zur Gesundheit, Fröhlichkeit und Tapferkeit, so sind die Turnübungen angeordnet zc. Hier soll der deutsche Knabe festen Mut gewinnen, damit er im Frieden und im Kriege sich nicht feigherzig benehme, wenns das Wohl des Vaterlandes gilt zc.“

„Sage [deutscher Knabe] in Liebe Deinen Eltern, daß sie ihre Habe und ihr Gut, ihre Freiheit und ihre Ehre verlieren würden in ihrem Alter, wenn sie nicht darauf bedacht wären, daß die Jugend lerne das Vaterland verteidigen! Sage ihnen, daß sie sich in ihrem Alter würden bücken müssen vor einem fremden Herrscher und vor einem andern Volk, wenn sie das Schwert und die Kraft der Jugend entzögen. Sage Deinem Vater, daß eine Zeit kommen würde, wo dem Jünglinge Kraft heilsamer und nützlicher sei, als Weisheit und viel Geld! Sage Deiner Mutter, daß sie Dich nicht besser in ihrem Schoße beschirmen könne, als der allwaltende Gott den beschirmt, der frommen Sinnes sich dem Vaterlande weihet zc. Sage Deiner Schwester, daß Du Dich wolltest wehrhaft und stark machen, um sie dereinst als Wittwe zu beschirmen und zu beschützen zc.“<sup>186</sup>)

Daher fügt denn der Kammergerichtsrat Hoffmann in seinem zu den Akten gegebenen, von der Immediat-Untersuchungskommission gebilligten Gutachten, auf dessen Grund Jahn's Freilassung schon am 18. Februar 1820 in Antrag gebracht wurde, auch nach wörtlicher Anführung dieser Worte, denen böswillige Verleumdung ebenfalls einen ganz andern Sinn unterzulegen versucht hatte, verwundernd hinzu:

„„Wer kann in diesem allen irgend eine gefährliche Tendenz, wer wird es nicht im Gegenteil im höchsten Grade löblich“<sup>Acta crimin. Jahn fol. 27.</sup>

1) Aus einem Flugblatt von Harnisch vom Jahre 1818, mitgeteilt von Th. Bach in der deutschen Turnzeitung 1866, S. 171. 191. 212.

„...finden, wenn die aufwachsenden Jünglinge sich früh für  
 „...den Dienst des Vaterlandes tüchtig machen, um bewährt  
 „...gefunden zu werden, wenns gilt.“

Daher hat das Turnen auch nicht allein bei der Jugend und dem Volke, sondern auch bei den hohen und niedern Behörden, ja sogar bei Sr. Majestät dem Könige, bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen und den andern Prinzen des königlichen Hauses, bei dem Großherzoge von Mecklenburg &c. so allgemeinen Beifall gefunden, und die Turnfeinde hatten große Schwierigkeiten zu überwinden, ehe sie zu ihrem Ziele, Unterdrückung des Turnens, gelangen konnten.

Sie mußten erst die Wirklichkeit in ein Lug- und Truggewebe verhüllen, die unschuldigsten Dinge zur Greulichkeit aufstellen, um der Jugend und Tugend bösen Lenkung zu machen und dann ein Geschrei zu erheben:

„als ob zum Turnkleid die rote Mütze als Ergänzung  
 „hinzukommen, und man den Turnplatz in ein Bollwerk  
 „verwandeln würde, aus ihm gegen Staat und Thron  
 „Sturm zu laufen.“

1-7

(Pindarus' Werke, von Thiersch. Leipzig 1820. Zu-  
 eignung an Friedrich Ludwig Jahn, den Erneuerer der  
 Turnkunst, Seite 4.)<sup>1)</sup>

Die Gegner, der siegreichen Wahrheit nicht gewachsen, im Schriftwechsel getroffen, im Federkrieg aus dem Felde geschlagen, nahmen ihre Zuflucht zu heimlichen Ränken und jeglicher Niedertracht. Der Turnfeinde Vorseher, Musterreiter und Herold, ihr Vorschreier und Vorschreiber, der mit dem Breslauer Feuerkalb um die Wette lärmte: Heinrich Steffens,<sup>2)</sup> verwahrt sich in seinem „Turnziel“ (Breslau 1818) Seite 59 und anderswo ausdrücklich gegen den Verdacht, als habe er jemals nötig gefunden, einen Turnplatz zu besuchen oder gar zu beobachten, indem sich seinem Geiste alles von selbst schon darstellt, wie es war, ist und sein wird.

So wurde das Turnwesen, ein Streben, so vaterländisch, als nur je eine Sache bestanden, ohne Untersuchung gleich verfehmt und geächtet. So wurde über das Turnen Zeter geschrien und der Stab gebrochen!

<sup>1)</sup> Auch mitgeteilt in G. Girth: „das gesamte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner.“ Leipzig 1865. Heft. S. 4 ff.

<sup>2)</sup> Heinrich Steffens, geb. 2. Mai 1773 zu Stavanger in Norwegen, wurde 1804 Professor in Halle, 1811 in Breslau, machte die Befreiungskriege mit, wurde 1831 Professor in Berlin, starb hier 13. Febr. 1845. Er war ein Hauptgegner des Turnens, welches er in seinem „Turnziel“ (1818) und in seinen „Karikaturen des Heiligsten“ (Leipzig 1819—21) angriff. Vergl. auch seine Selbstbiographie: „Was ich erlebte“ (Breslau 1840—1845).

Ganz anders hatte Jahn verfahren. Bevor er zu Berlin 1810 das Turnen aufing, suchte er erst die Genehmigung der höchsten Behörde für den öffentlichen Unterricht. Und als ihm hier Billigung und Aufmunterung geworden, schämte er sich nicht der Turnkunst und stellte sie öffentlich vor jedermanns Augen. Als er sieben Jahre später die „Deutsche Turnkunst“, Berlin 1816, auf seine Kosten herausgab, überreichte er diese Schrift am 24. April 1816 Sr. Majestät dem Könige und erhielt zur Antwort:

„Ich habe die am 24. d.<sup>1)</sup> M. von Ihnen eingesandte Schrift empfangen, und bezeige Ihnen hierdurch Meinen Dank. 185

Potsdam, den 2. Mai 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm.“

Ebenso antworteten Se. Königliche Hoheit der Kronprinz:

„Indem Ich Ihnen für die Mir übersandte Schrift: „Die deutsche Turnkunst“ danke, erkenne Ich mit Dank die Aufmerksamkeit, welche Sie Mir durch die Überreichung derselben haben bezeigen wollen.

Berlin, den 2. Mai 1816.

(gez.) Friedrich Wilhelm.“

und der Großherzog Karl von Mecklenburg:

„Wohlgeborener Herr Professor!

Das von Ihnen und Herrn Giselen herausgegebene, mir zugesandte Buch, welches die Turnkunst zum Gegenstande hat, habe ich mit Freude gelesen.“

„Die Turnanstalten befördern die körperliche und geistige Gesundheit, und so wie ich hiervon vollständig überzeugt bin, so werde ich Ihnen den befriedigendsten Beweis meiner Anerkennung Ihres Verdienstes dadurch geben, daß ich diese Anstalten in meinem Lande fortgesetzt befördern und selbige immer allgemeiner zu machen strebe. In gegenwärtigen Augenblick wird der Turnplatz für Neustrelitz eingerichtet, und ich behalte mir in Bezug auf denselben die Bitte an Sie vor: daß Sie mir auf kürzere oder längere Zeit einen jungen Mann zusenden, welcher geeignet ist, den gründlichen Unterricht praktisch einzuleiten.

Mit vieler Achtung bin ich

Neustrelitz,

Erw. Wohlgeboren

den 16. Mai 1816.

affectionierter

(gez.) Karl G. G. v. Mecklenburg.

Auch die Prinzen Wilhelm, Friedrich und Karl Königliche Hoheiten, sowie der Fürst Staats-Kanzler, der Kriegs-Minister, Ober-Präsidenten, Regierungs-Präsidenten, Ober-Bürgermeister

<sup>1)</sup> Soll heißen v. Mits.

189 Konfistorial-Räte, Schul-Räte, Direktoren der Gymnasien, die wissenschaftlich-gebildetsten und erfahrensten Ärzte und Männer vom Fach, wie GutsMuts und Vieth, und viele, denen man Einsicht und Umsicht zutrauen darf, äußerten sich auf das vortheilhafteste über das Turnen und die von Jahn und seinem Mitarbeiter herausgegebene „deutsche Turnkunst“. Der Minister für den öffentlichen Unterricht nahm zweihundert Abdrücke und verteilte sie durch die Sprengel der einzelnen Regierungen. Regierungs-Präsidenten folgten solchem Beispiel. Auswärtige Schullehrer kamen nach Berlin, manche auf Unterstützung der Behörden, um den Turnplatz zu besuchen und sich von dem Wesen der Turneinrichtungen genaue Kenntniss zu verschaffen. Junge Leute und bereits angestellte Lehrer wurden nach Berlin geschickt, um unter Jahns Aufsicht und Anleitung sich zu Turnlehrern auszubilden. Nach allen Enden und Orten des Preussischen Staats wurden Turnlehrer von Jahn erbeten und empfohlen.<sup>1)</sup> Man frage, untersuche, verhöre: ob die Unbefohlenen schlimm geworden, und die Empfohlenen schlecht gewesen.

Aber

kein einziger der von Jahn empfohlenen Turnlehrer ist der demagogischen Umtriebe verdächtig geworden. Ja man hat nicht einmal den Berliner Lehrer der Turnkunst, Ernst Eifelen, der unter Jahn, als vom Staat besoldeter Turngehilfe, die dortigen Turnübungen leitete und immer auf dem Turnplatz gegenwärtig war, darüber befragt, ob und welche gefährliche Richtung Jahn dem Turnen gegeben habe. Eifelen hat auch die Listen geführt, wo alljährlich die Turner mit vollständiger Nennung und Kennung eingeschrieben wurden, nach: Vor- und Geschlechtsnamen, Geburtszeit und Geburtsort, Stand des Vaters, Schule, Lehre, Gewerbe, Beschäftigung oder Amt — und Wohnung. Aus diesen Turnrollen sind noch jetzt die vormaligen Berliner Turner genau zu ermitteln. Es haben aber zu Berlin mitgeturnt:

Im Jahr	1813	. . .	370	} Turner.
„	„	1814	450	
„	„	1815	778	
„	„	1816	1037	
„	„	1817	1074	
„	„	1818	815	

Mag man doch die jetzigen Verhältnisse dieser Tausende darnach erforschen und sehen, wie aus ihnen geworden: Regierungs- und Gerichts-Räte, Hauptleute im Heer, bürgerliche Beamte in allen Fächern, Gemeindeverwalter, Vorsteher von Schulen, Lehrer an

<sup>1)</sup> Bergl. C. Euler, Jahns Leben S. 463 ff.



Hoch-, Ober- und Unterschulen, Prediger, Ärzte, Künstler, Kaufleute, Handwerker und ehrsame Bürger.

Man hat nicht die Väter und Mütter vormaliger Turner gefragt, wie das Turnen auf den Leib und den Geist und das Herz ihrer Söhne gewirkt. Man hat nicht die Vorsteher noch blühender Schulanstalten befragt, die einst als Aufsichter ihrer eigenen Zöglinge den Turnplatz besuchten.<sup>1)</sup> 191

Hieraus wird es ziemlich klar, daß im Ernst die Behörden selbst nicht einmal an einen getriebenen, durch Jahn absichtlich herbeigeführten Mißbrauch des Turnens gedacht haben; denn sonst hätten sie doch den Mitlehrer, Ernst Eiselen, vernehmen und über das Thun und Treiben der von Jahn empfohlenen Turnlehrer die sorgfältigsten Untersuchungen anstellen müssen, da nichts natürlicher gewesen wäre, als daß Jahn, wenn es ihm darum zu thun, besondere Absichten und Zwecke beim Turnen zu erreichen und — messen ihn das Urtheil des Königl. Oberlandes-Gerichts in Breslau beschuldigt, — dahin zu trachten, die jugendlichen Gemüther für die Idee einer sogenannten Volkstümmlichkeit zu beleben, ihre Phantasie mit exaltierten Begriffen hierüber zu erhitzen und ihnen die Herbeiführung dieses bessern Zustands einer eingebildeten Freiheit als ihre künftige Bestimmung anzuempfehlen; — wenn dies alles wirklich seine Absicht gewesen wäre, so würde er doch gewiß dahin getrachtet haben, ihm gleichgesinnte, mit seinen Plänen bekannte Lehrer auf alle Turnplätze als Verkündiger und Ausbreiter seiner Lehren und Grundsätze zu senden. Aber es findet sich auch nicht eine Spur, daß dies geschehen ist.

„Zur gründlichsten Untersuchung der Beschuldigung, als  
 „ob durch das Turnwesen bedenkliche geheime Zwecke ver-  
 „folgt würden, könnte nichts Wirkameres geschehen, als  
 „was Ein hohes Königl. Preussisches Ministerium der 192  
 „geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Anstalten bereits  
 „im Januar 1818 verfügt hat. Wie die von demselben  
 „allen Ortsbehörden, wo sich Turnanstalten befinden, auf  
 „Pflicht und Gewissen abgeforderten Berichte sowohl über das  
 „gesamte Turnwesen, als insonderheit auch über die Frage:  
 „„ob Spuren von Mißbräuchen und des  
 „„Betriebes von Sachen, die nicht zu  
 „„diesen Übungen gehören, wahrgenom-  
 „„men worden?““  
 „ausgefallen seien, davon ist bereits so viel zur öffent-

<sup>1)</sup> Der mit Jahn befreundete gewesene Schulvorsteher Dr. F. E. Marggraff (geb. 22. Dez. 1787 zu Köpenick, gest. 25. Dezbr. 1880 zu Berlin) hat mir es wiederholt gellagt, daß er beim Jahnschen Prozeß keine Veranlassung erhalten habe, für Jahn Zeugnis ablegen zu können. (Vergl. E. Euler: „Der alte Marggraff“ in der D. Turnztg. 1880 Nr. 27 u. 28.)

„lichen Kunde gelangt, als zur vollkommensten Rechtfertigung der Sache gegen diesen Vorwurf nur immer verlangt werden konnte. Nicht nur haben die königlichen Regierungen fortgefahren, die Einführung und Verbreitung des Turnwesens zu genehmigen und kräftigst zu befördern, sondern zum Teil auch bereits die Ergebnisse ihrer Untersuchungen, welche ganz zu Gunsten des Turnwesens sprechen, öffentlich bekannt gemacht.“

(Über das Turnwesen und dessen Verbindung mit den öffentlichen Schulen. Von Dr. Friedrich Straß, Prof. und Direktor des Gymnasiums zu Nordhausen. Halle, bei C. A. Kümmel 1819, Seite 24 und 25.)<sup>1)</sup>

Es sind die umfassendsten, genauesten Berichte von den einzelnen Regierungen über die Turnanstalten erstattet worden. Kein Zusammenhang derselben untereinander ist entdeckt; die Berichte sind vorteilhaft ausgefallen.<sup>2)</sup>

Das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam erhält in Nr. 24 den 12. Juni 1818 darüber folgende Bekanntmachung:

„Daß (die Zwecke der Turnübungen) bei sorgfältiger Wahl der Turnlehrer und bei gehöriger Leitung wirklich erreicht worden, dafür bürgen eine Menge von Erfahrungen auf allen Turnplätzen unseres Regierungsbezirks. Die Berichte stimmen sämtlich darin überein, daß die jungen Leute, welche den Turnplatz besuchen, an Stärke, an Gewandtheit, vorzüglich auch an Munterkeit, Thätigkeit des Geistes und an Gesundheit wesentlich und auf fallend gewonnen haben, und daß sich die Turner vor den Nichtturnern durch Munterkeit und vorzüglich durch Fleiß, Thätigkeit und Sittlichkeit auszeichnen.“

„Ein Vorwurf, den man den Turnern häufig macht, ist, daß die jungen Leute dadurch zur Roheit und Zügellosigkeit geführt werden. Hier muß man vor allen Dingen den Umstand nicht unbeachtet lassen, daß der Graben oder der Zaun, der den Turnplatz begrenzt, kein magischer Kreis ist, der, indem ein Knabe denselben betritt, ihn sogleich von aller Roheit, Eitelkeit, Unmaßung, Unfittlichkeit, von allen Fehlern, die er hat, heilen sollte. Er bringt diese sittlichen Gebrechen auch auf den Turnplatz; es würde daher ungerecht sein, dem Einfluß des Turnens zur Last zu legen, was lange vorher verschuldet ward.“

„Noch ist uns kein Beispiel in unserm Regierungs-Departement bekannt, daß ein vormals gehorsamer, wohlgero-

<sup>1)</sup> Vergl. C. Euler, „Geschichte des Turnunterrichts“ in Krebs „Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts“. 3. Bd. S. 274 ff.

<sup>2)</sup> Ich kann dies nach gewonnener Kenntnißnahme von jenen Berichten in der Hauptsache bestätigen.

„gener Sohn durch das Turnen ungehorsam und ungezogen geworden sei. Wohl aber sind uns mehrere Fälle bekannt, daß Knaben, seitdem sie den Turnplatz besucht, besser, munterer, thätiger, fleißiger gefunden worden sind an Leib und Seele.“

Das Breslauer Erkenntnis hat selbst nur aus den einzigen über das Turnwesen zu den Akten gekommenen Berichten angeführt:

„Die Regierung zu Danzig hat nach bereits erfolgter Schließung der Turnplätze mindestens die gymnastischen Übungen bei den Erziehungs- und Lehranstalten beibehalten zu dürfen gebeten, und besonders zu erwähnen sind in dieser Rücksicht die von den Regierungen zu Münster und Erfurt über die in ihren Departements zu errichtenden und resp. bereits bestehenden Turnanstalten erstatteten Berichte. Erstere sagt bei Gelegenheit der Bitte um Überweisung eines Fonds zur Anlegung eines Turnplatzes:

„Wir sind von der Nützlichkeit dieser Turnanstalten für physische und moralische Volksbildung zu innig überzeugt, um uns nicht deren Einführung angelegen sein zu lassen; wir dürfen nicht zweifeln, daß sowohl die Lokalbehörden den lebhaften Eifer für diese Anstalten, deren Wichtigkeit für deutsches Volkstum sich in der neuesten Zeit bewährt hat, an den Tag legen, als auch, daß das hiesige Publikum Teilnahme und Empfänglichkeit zeigen dürfte, wenn gleich die Tendenz des unserer Verwaltung anvertrauten Volksstamms nicht dahin geht, neuen Einrichtungen, die mancher mit Argwohn und Ängstlichkeit zu betrachten geneigt ist, mit schwärmerischer Begeisterung entgegen zu kommen.“

„In dem Zeitungsbericht der Regierung zu Erfurt für den Monat Oktober 1818 heißt es:

„Auch in diesem Jahre sind die Übungen in dem Geiste betrieben worden, daß sie den Körper kräftigen, ihm die nötige Gewandtheit geben u., daß hier die Jugend zugleich Veranlassung finde, sich gemüthlich zu entwickeln, in lebendigem Handeln sich freier zu offenbaren und dadurch dem Blicke des Lehrers und Erziehers sich mehr aufzuschließen, daß der Einfluß des Gefühls körperlicher Kraft und erworbener Entschlossenheit wohlthätig auf den Geist einwirke und in sittlicher Hinsicht die Ausarbeitung der von Jugendkräften anschwellenden Muskeln und die Erstärkung der Nerven vor den Reizen der Sinnlichkeit bewahre.“

Jahn hat darauf angetragen, daß man den Bericht der Berliner Regierung über seine Turnanstalt in Berlin doch zu den Akten geben möchte; aber vergebens. Jahn hat für diese

Acta cri-  
min 101.  
268.

194

Verteidigungsschrift selbst eine Abschrift dieses Berichts zu den Akten geben wollen, und sich deshalb erst an die Königl. Kurmärkische Regierung zu Potsdam, darauf an das Konsistorium der Provinz Brandenburg und endlich an das Polizei-Präsidium zu Berlin gewandt, in dessen Registratur derselbe zu finden ist. Das Polizei-Präsidium hat ihm aber die Mitteilung einer solchen Abschrift am 26. März d. J. rund abgeschlagen, und verwundert sich noch darüber, wie Zahn es erfahren, daß ein solcher Bericht überhaupt vorhanden sei. Und doch hat im Jahr 1818 erst die Magdeburgische Zeitung und darauf die Berliner Postische dieser Berichterstattung erwähnt.<sup>1)</sup>

195

Zahn trägt darauf an:

eine beglaubigte Abschrift des Berichts der Berliner Regierung über das Turnwesen zu erfordern und zu den Akten zu nehmen.

Die Kurmärkische Regierung zu Potsdam hat einen gleichen Bericht erstattet, und auch hiervon bittet Zahn:

Abschrift zu den wider ihn verhandelten Untersuchungs-Akten zu nehmen. —

Man hat sich aber nicht genügen lassen, Zahns Benehmen auf dem Turnplatz verdächtig zu machen; er soll auch auf seinen Turnfahrten mit seinen Turnern sich mindestens unanständig und roh betragen haben, namentlich 1817 auf der Wanderung nach Rügen.<sup>2)</sup>

Es wurde darüber, gleichsam aus der Ferne, so lange falsch Zeugnis geschrieben und in mancherlei Blättern als wahrhaftige Aussage unbekannter Ungenannten so lange wiederholt, bis das Gerücht, vor aller Untersuchung, schon als Gericht galt.

Daß es mit der angeblich in Breslau am 4. August 1818 gehaltenen revolutionären Rede nichts als ein leeres Gerücht gewesen, ist durch eine große Menge abgehörter Zeugen aufs genaueste ausgemittelt.

Acta  
special.  
Vol I  
fol. 54

Der Schaltverweser des Königlichen Polizei-Ministeriums erließ unter dem 23. Julius 1819 an den Regierungs-Chef-Präsidenten von Pachelbel in Stralsund eine Aufforderung:

„zur möglichst genauen Ausmittelung, ob und in wie weit der Professor Dr. Zahn vor einigen Jahren, als er mit mehreren Turnern in Pommern und Rügen gewesen, verschiedentlich höchst unziemliche, die Erregung der Unzufriedenheit mit der Administration bezweckende öffentliche Reden gehalten und sich überhaupt auf eine unangemessene Weise benommen habe.“

196

Der Regierungs-Präsident v. Pachelbel ist nach seinem eigenen, unter dem 12. August 1819 erstatteten Bericht:

<sup>1)</sup> Vergl. über dieselbe C. Euler a. a. O. S. 517 ff.

bei Gelegenheit einer Rundreise auf Rügen auf alle Weise bemüht gewesen, genaue Nachrichten einzuziehen; konnte aber nur einberichten:

„Von verfänglichen Reden gegen die Administration des Staats oder diese Provinz will indes<sup>Acta spec. Vol. I. fol. 54v.</sup> niemand etwas gehört haben.“

Daß man Jahre lang nachher, um Jahn etwas anzudichten, die unschuldigsten Begebenheiten entstellte und bloßen Zufälligkeiten eine planmäßige Absichtlichkeit zuschrieb: davon hat Jahn bereits 1819 den Ungrund der allerlächerlichsten Beschuldigungen dargehan und bewiesen.

Nur noch eins darf durchaus nicht unerörtert bleiben, weil es von der Auffassungsgabe, der Wahrheitsliebe, der Sorgfalt und Gründlichkeit, der Einsicht und dem Geschmack des Breslauer Urteilsfäffers zeugt:

Dem Präsidenten v. Pachelbel mißfiel lautes Singen unangemessener Lieder, z. B. „Ich hab' mein' Sach' auf nichts<sup>Acta spec. Vol. I. fol. 54v.</sup> gestellt.“

Und obshon die königliche Immediat-Untersuchungs-Kommission in ihrem Gutachten (Seite 26) dazu die Anmerkung<sup>Acta crim. fol. 114(140).</sup> gemacht:

„Warum der v. Pachelbel dieses naive Goethe'sche Lied für besonders unangemessen hält, ist nicht wohl abzusehen,“

so wurde der Vorwurf des Singens unangemessener Lieder, doch mit Weglassung der Anfangsworte des nur einzig und allein angeführten „Ich hab' mein' Sach' auf nichts<sup>Acta crim. fol. 312v.</sup> gestellt,“ im Breslauer Verdammungs-Urteil dennoch wiederholt.

Also, was Goethe gedicht, Spöhr gesetzt, Methfessel in seine neueste Lieder Sammlung aufgenommen, und an allen Liedertafeln deutscher Zunge gesungen wird, ist

### unangemessen!?

Ein Riesenofen von Stralsund bis Breslau getöpfert, um Pustuchen zu backen.

Da nun im Jahr 1819 nicht etwa die erwachsenen Begleiter Jahn's auf der Turnfahrt nach Rügen vernommen, sondern nur der allerjüngste Mitwanderer, der fünfzehnjährige Gustav Schlott<sup>Acta spec. Vol. I. fol. 97.</sup> am 12. September 1819 vom Justizrat Hanf und Referendarius Dambach abgehört worden, der aber dem deutschen Sprichwort gemäß: daß Kinder die Wahrheit sagen, nichts Nachteiliges über Jahn äußern konnte, so mag hier ein Zeugnis stehen, was der vormalige königl. Preuß. Lieutenant, jetzige Subrektor Bülich zu Friedland im Mecklenburg-Strelitz'schen ausgestellt:

„Im Sommer des Jahres 1817 kam Frdr. Ludw. Jahn mit 18 Turnern, teils Studenten, teils Schülern aus Berlin auf einer Reise nach Rügen hier durch. An diese Gesellschaft schloß ich mich an mit sieben Söhnen hiesiger Ein-

wohner, die ihre Kinder um so lieber mit mir reisen ließen, da ihnen allen Jahn als ein Biedermann bekannt war. Auf der ganzen Reise war ich immer zunächst um Jahn, den ich schon seit dem Jahre 1812 gekannt hatte, und dessen Waffenbruder ich in den Jahren 1813 und 14 gewesen war. Der strengsten Wahrheit gemäß bezeuge ich nun, daß ich niemals von Jahn ein Wort gehört, das auf Ummwälzung bestehender Staatsformen Bezug gehabt hätte. Nie hat er sich, weder gegen mich allein, noch gegen diese jungen Menschen, über Gegenstände der Politik geäußert. Seine Gespräche, ebenso unterhaltend als belehrend, bezogen sich meist auf Geschichte und Sprachbildung. Wie ich nun Jahn stets als einen unbescholtenen und untadelhaften Mann gekannt und ihn als solchen noch besonders auf dieser Reise kennen gelernt habe, so bekenne ich auch laut und öffentlich, daß ich nie aufhören werde, mit inniger Hochachtung und Liebe seiner zu gedenken.

Karl Büsch,

Subrektor der lat. Schule."

Friedland,

den 20. Januar 1820.

Außerdem hat sich Jahn jetzt noch wegen seiner Wanderung durch Rügen an des Fürsten von Puttbus Durchlaucht gewandt. Denn Jahn fand sich auf dieser Wanderung zur Feier des Jahrestags Sr. Majestät des Königs in Puttbus ein, herbergte aber in einem Dorfe, was zu den fürstlichen Besitzungen gehört. Der Fürst von Puttbus erlaubte ihm und seinen Turnern, Sonntags nachmittags den 3. August 1817 in der Nähe seines Schlosses öffentlich Turnübungen anzustellen, und der fürstliche Amtmann mußte dazu in einer Koppel einen Platz anweisen. Die zahlreiche Menge der Badegäste, Zuschauer und sonstige Anwesende freuten sich sowohl über die Übungen, als über den Gesang vaterländischer Lieder. Selbst der Fürst versicherte Jahn seiner Zufriedenheit und hat ihm jetzt auf sein Gesuch folgendes Zeugnis erteilt:

„Auf Verlangen des Herrn Professors Friedrich Ludwig Jahn bezeuge ich, daß derselbe am 3. August 1817 zu Puttbus Turnübungen angestellt hat und sein Betragen sowohl, als das seiner Begleiter angemessen war.

Schloß Puttbus, den 30. Juni 1824.

M. Fürst zu Puttbus."

Dem Professor Wadzec hatten Feinde des Turnwesens gleich am Abend des 18. Oktober 1817 und späterhin immerfort eingebildet, daß auf dem Turnplatz nach seinem Bilde mit dem Ger geworfen und dasselbe nachher verbrannt sei. Zu der Zeit, als noch alles gegen Jahn erlaubt war, und auch die Zeitungen dazu benutzt wurden, Jahn vor dem großen Haufen zu ver-

kleinern und zu verlästern, wurde auch dies Märchen (was 1817 die „rechtliche Erörterung“ unrichtig und ungerecht aufgebracht hatte) aufgewärmt und durch Zeitungen verbreitet. Der Maler wollte die Verleumdung widerlegen; da dies aber zum Vortheile Jahns gewesen wäre, so wurde seiner Widerlegung das Imprimatur versagt, worüber er sich folgendergestalt erklärt hat:  
„Auf Verlangen des Herrn Dr. Jahn erkläre ich hiermit der Wahrheit gemäß:

daß ich zum Gebrauch auf dem Turnplatze zum 18. Oktober 1817 eine Scheibe mit einer Frazze bemalt habe; daß vom Herrn Dr. Jahn durchaus keine bildnisähnliche Darstellung verlangt worden;

daß ich den Professor Wadzeck damals weder von Ansehen gekannt, noch ein Bildnis von ihm gesehen habe, und nachdem sich später das Geschwätz verbreitete, als sei nach einer Scheibe, worauf Wadzecks Bildnis gemalt, geworfen — und nachher dieses lügenhafte Gerücht sogar in der Spenerischen Zeitung bei Mitteilung von Auszügen einer Reisebeschreibung aufs neue aufgefrischt worden — wollte ich diesen Verleumdungen in den Berliner Zeitungen widersprechen, konnte aber das Imprimatur meiner Erklärung vom damaligen Zensor Herrn Kunsner, nicht erlangen.

Alles oben Gesagte bin ich erbötig, wenn es verlangt, wird, mit einem Eide zu bekräftigen.

Berlin, den 21. Juni 1824.

Friedrich Ludwig Heine,  
Maler.“

Daß Herr Heine, welcher mir von Person bekannt, die vorstehende Erklärung eigenhändig ge- und unterschrieben hat, attestiere ich hierdurch in fidem.

Berlin, den 21. Juni 1824.

(L. S.)

Heinrich Wilhelm Reinhard,  
Justiz-Kommissarius und Notarius  
im Departement des Königl.  
Kammergerichts.

Wenn dies öffentlich beglaubigte schriftliche Zeugnis nicht hinreicht, so muß Jahn auf gerichtliche Vernehmung des Malers Heine in Berlin antragen.

So wie hierdurch das Märchen vom Werfen des Gers nach p. Wadzecks Bild widerlegt wird, so widerlegt sich ein zweites:

„die Turner hätten Wadzeck gespielt,“

durch das in der Mark allgemein unter dem Namen Zec, in Pommern unter dem Namen Greifen bekannte Spiel der Jugend, wo einer, der den Zec hat, seine davon laufenden

Gespielen zu haschen suchen muß. Wer den Zeck hat, wird durch ein Abzählen des Spruchs:

G | ne | me | ne | Meck  
Ich | o | der | du | hast | den | Zeck!

bestimmt; so daß derjenige, auf den die Spelle<sup>1)</sup> Zeck trifft, einen andern haschen muß. Sobald er nun einem einen Schlag beibringt, hat der Getroffene den Zeck, und der sucht den Zeck baldmöglichst loszuwerden, wobei er aber denjenigen verschonen muß, von dem er den Zeck erhalten.

Zeck, Zick, Zack, Zug, Zeche sind nicht bloß lautverwandt, sondern auch sinneverwandt. Umzechig ist, was wechselweise geschieht, und darum kann man so gut eine Zeche trinken als arbeiten.<sup>2)</sup> Es ist mit Sach- und Sprachkunde ein gut Ding, und ein peinlicher Richter thut wohl, etwas mehr zu wissen, als was einst in Dabelows<sup>3)</sup> Hefsten gestanden. Er kann sich dann manche Vermutungen ersparen.

201 Sollte unter den künftigen Richtern Jahn's sich kein Märker finden, der in seiner Jugend auch Zeck gespielt und das Eine mene Meck u. auch abgezählt hat, so trägt Jahn darauf an: ein paar Polizei-Sergeanten in Berlin darüber zu vernehmen, was sie von dem Zeck-Spiel der märkischen Jugend wissen!

Die eben widerlegten zwei Anschuldigungen und genau entwickelten Fälle haben dem Breslauer Urkler Stoff und Schein zu der Vermutung hergeben müssen, daß Jahn

Acta criminalia  
fol. 308.

der Jugend zugleich einen Haß gegen einzelne Personen — einzulösen sich bemüht habe.

Das ist ein Urtheil ohne Urtheil, und man könnte künftig ebenso gründlich ein Erkenntnis aus dem Kaffeesatz wahrhaftigern.

Jahn hat den Einfluß vorhergesagt, den die aus dem Felde zur Schule zurückkehrenden Jünglinge auf die Schulzucht haben würden, und er hat Vorschläge zur Beseitigung derselben gemacht, die man nicht befolgte. Diese Vorschläge, welche er am 13. August 1814 dem hohen Ministerio einreichte, beweisen es, daß er die Folgen des Kriegslebens auf die jungen Krieger und ihre künftigen Schul- und Universitätsgefährten vorhergesehen.

<sup>1)</sup> „Spelle“ ist mir hier nicht recht verständlich (sollte es nicht etwa Silbe heißen?). Spellen ist gleich spalten.

<sup>2)</sup> Die Jahn'sche Ableitung von Zeck ist nicht richtig. Nach Sanders hängt Zeck zusammen mit Kette, zecken (gleich neckend klapsen) mit zicken, ticken (berühren).

<sup>3)</sup> Christoph Christian, Freiherr von Dabelow, geb. 19. Juli 1768 zu Neu-Buckow bei Wismar, war von 1791 bis 1806 erst Dozent, dann Professor der Rechte zu Halle, kam später nach Dorpat und starb dort als russischer Staatsrat 27. oder 28. April 1830.



Dieser Geist ist zum Theil noch auf den Universitäten und Schulen geblieben; daher die Erscheinungen des Tages, denen man ein solches Gewicht beilegt.

Jahn sahe dies vorher, er sagte die Folgen davon voraus, und läßt daher nun zum Schlusse seiner Verteidigung jetzt nur noch seine Eingabe vom 13. August 1814

„Über die Nothwendigkeit eines besondern Unterrichts für <sup>202</sup>  
„die aus dem Felde zur Wissenschaft zurückgekehrten Frei-  
„willigen“

folgen, wovon sich das Original bei dem hohen Ministerio der geistlichen u. Angelegenheiten befindet.<sup>1)</sup> — —

[Da diese Eingabe bereits im I. Bd.  
von S. 421 bis 424 abgedruckt ist,  
so wird sie hier fortgelassen.

Der Herausgeber.]

Nach Mitteilung dieser Eingabe und der darin gemachten <sup>206</sup>  
Vorschläge, deren Ausführung das hohe Ministerium zwar nicht  
veranlaßte, dem Einsender aber dafür dankte, darf sich Jahn  
wohl die günstigste Beantwortung der Frage für sich versprechen:

ob ein Mann, der die höchste Behörde selbst auf den Geist aufmerksam macht, der durch die aus dem Felde zurückgekehrten Jünglinge auf Schulen (und später auf Universitäten) angeregt werden würde, und der weder in sittlicher noch bürgerlicher Hinsicht für die Jugend tauge und daher besondere Vorkehrungen erfordere, wenn er nicht für andere verderblich werden sollte, — ob ein solcher Mann es wohl je beabsichtigt haben könne, die Jugend zu revolutionären und staatsgefährlichen Umtrieben zu verführen?

Wäre es ihm darum zu thun gewesen, unzufriedene Bürger durch frechen Tadel und Spott der Landesgesetze und Anordnungen des Staats zu machen, so würde er doch wohl vorzüglich die nach allen Turnplätzen der Monarchie von ihm verschriebenen und aus allen Gegenden des Staats ihm zur Ausbildung für das Turnen zugesandten jungen Leute für sich und seine Pläne einzunehmen und als seine Apostel zur Gründung seines Reichs und zur Ausbreitung seiner staatsgefährlichen Grundsätze zuzurichten und zu gebrauchen sich bemüht haben.

Warum sind denn diese dem Polizei-Ministerio sehr wohl bekannten und von den einzelnen Regierungen ganz genau zu erforschenden Personen unverhört geblieben?

Warum hat man die Berichte, welche alle Regierungen über <sup>207</sup>  
das Turnen erstattet haben, nicht zu den Akten gebracht?

Warum hat man endlich nicht den auf Verlangen des Herrn Ministers von Altenstein Excellenz von der vormaligen Regierung

zu Berlin über die dortige Turnanstalt erstatteten Bericht zu den Akten gebracht, da doch ein solcher Bericht nach der Magdeburgischen und nach den Berliner Zeitungen erstattet ist, der sich nach einem Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin vom 26. März d. J. im Verwahrsam desselben befindet?

Jahn weiß sich hiervon keinen andern Grund anzugeben, als daß alle diese Berichte für ihn vorteilhaft ausgefallen sind.<sup>1)</sup> Will der künftige Richter dies nicht annehmen, so muß Jahn darauf antragen:

von allen durch die Regierungen über das Turnwesen erstatteten Berichten, die bei dem Ministerio der geistlichen u. Angelegenheiten und, wegen der Berliner Turnanstalt, bei dem Polizei-Präsidenten in Berlin befindlich sind, getreue Abschriften zu den Akten zu bringen.

Hieraus wird für Jahn bewiesen werden, daß aus den Berichten, welche die Regierungen und die denselben untergeordneten Kreis- und Ortsbehörden haben erstatten müssen, durchaus nichts hervorgeht, was den Verdacht begründen konnte, als ob Jahn das Turnwesen gemißbraucht habe.

Nie ist es Jahn auf die entfernteste Art in den Sinn gekommen, die Jugend oder sonst irgend einen Menschen durch <sup>208</sup> Tadel oder Verpötlung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate zum Mißvergnügen und zur Unzufriedenheit gegen die Regierung zu verleiten.

Wollte Jahn alles widerlegen, was Übelwöller, Gegner, Widersacher, Verfolger und Feinde aus bodenlosem Ungrund gegen ihn angebracht haben, so hätte er noch lange nicht genug geschrieben. Er würde über seine Denkungsart und Handlungsweise, über sein Benehmen und Betragen von Kindheit an, über sein Werken und Wirken die vollgültigsten Zeugnisse vorlegen können. Weil er aber vergeblich die gerichtliche Abhörung von Zeugen verlangt hat, die mehr als zehn Jahre hintereinander mit ihm nähern Umgang gepflogen, so muß auch jetzt noch die wohlbekannte Rechtsregel für ihn gelten:

**Jeder bleibt ein Biedermann, bis das Gegenteil bewiesen.**

Darum will er seine Selbstverteidigung jetzt noch nicht mit einem Stammbuch ehrenfester Zeugen bekrunden. Vorurteilsfreie Prüfer bedürfen es nicht, und urteilslose Richter, Böswillige und Verstockte würden das alte, längst in Nichts

---

<sup>1)</sup> Jahn hat mit seiner Vermutung nicht so ganz Unrecht. Thatsächlich lauten, wie ich mich selbst habe überzeugen können, die Berichte zumeist günstig. Über den Berliner Bericht Bernhards vgl. auch noch Euler, Geschichte des Turnunterrichts a. a. O. S. 280 ff. und Euler, Jahns Leben, S. 544 ff.

verschwundene Umtriebsgespenst aufs neue hervorspuken lassen und prahldeuteln:

„Die frühere geheime Gedanken=Verschwörung hat sich nun schon in Worte gekleidet, in Schrift verfaßt — es ist alles reif zum Ausbruch, nur ein Geringes fehlt noch — weiter nichts als die That.“

Denn, so wie man vor Thomajus<sup>1)</sup> an Hexen und Hexenmeister akerglaubte, die böses Wetter machen sollten und schlimme 209 Zeit, so ist nach dem Erscheinen der „rechtlichen Erörterung“ ein gewaltig Gemäre von Umtriebern, die eine böse Stimmung hervorbringen. Und wie, nach dem gemeinen Wahn, sonst durch Beschwörung und Zauber — Sturm und Ungewitter entstanden, Hungersnot, Seuchen und Sterben, so sollen nunmehr die Umtrieber im Verborgenen — Unzufriedenheit und Mißvergnügen erregen.

Ein Beamter der Polizei, und wenn er auch gerade nicht zur höhern und höchsten gehört, weiß freilich besser, daß, so wenig ein wetterweiser Dittmar<sup>2)</sup> im kalten Winter den Verklamten Wärme hineinpropheteizen kann, ebensowenig ein Vortragener in das glückliche Stilleben Unbehaglichkeit hinein spricht, und der Turnmeister der harmlosen Jugend Umtriebe antunt.

Das auf Erden waltende Gesetz der ewigen Weltordnung geht seinen rastlosen Entwicklungsgang und läßt sich nicht stören, nicht hemmen, nicht irren noch verwirren. Begebenheiten sind niemals Machwerke, und Ereignisse kein Wirknis des Zufalls, noch der Auswallow einzelner Sonderleute. Aber sobald neue Morgen heraufdämmern, machen die Unholde im Zwielficht der Zeitläufte noch zu guter Letzt ihre Eulensucht. Da meinen sie, die Welt könne nicht von dieser oder jener Denkzeit genesen, falls sie nicht deren Zeitigung übernähmen. Im Keimen wollen sie dann schon den künftigen Baum messen, wie viel Würfelgehalt er dereinst zu einer bestimmten Zeit haben soll. Aber

<sup>1)</sup> Christian Thomajus, geb. 1. Jan. 1655 zu Leipzig, wurde, dort Rechtslehrer und hielt zuerst (1688) Vorlesungen in deutscher Sprache, starb als Prof. der Rechte, Geheimer Rat und Rektor der Universität Halle 23. Sept. 1728. Er bekämpfte zuerst die Hexenprozesse und die Tortur.

<sup>2)</sup> Sigmund Gottfried Dittmar (eigentlich Dietmar) geb. 9. Juli 1759 zu Primmkenau bei Glogau, gest. 20 Nov. 1834 zu Potsdam, Titularprofessor und Sekretär im Medizinalkollegium der Provinz Brandenburg zu Berlin, schrieb unter anderm „die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbjahr u. s. w. 1818, gab eine Zeitschrift „Aurora“ über Witterungs-, Erd- und Menschenkunde heraus 1820, ein „Witterungsblatt“ 1821 u. s. w. In Berlin war Dittmar mit seinem Regenschirm, ohne den er nie ausging, eine populäre Persönlichkeit.

jeden Geistesaufschwung brechen sie den Stab, sobald sie sich nur bei irgend einem Machthaber „liebes Kind“ machen können. Da stellen sie sich ungebärdig, wissen gänzend und genzend<sup>1)</sup> die ganze Zukunft vorher und wahrzagen aus ihrem Zeitungssatz die Geschichte, welche sich erst begeben soll.

Nicht alle Leute begreifen die Zeit, in welcher sie ihren irdischen Zeitraum aus dem Dasein zum Leben gestalten sollen.

Zwar obliegt jedem einzelnen Vernunftwesen ein eifriges Ringen nach Selbsterkenntnis, ein Suchen nach Wahrheit, ein Streben nach Recht; und Besserwerden und Bessermachen sind die heiligsten Pflichten unseres Gottesdiums.

Unmöglich kann es doch ein Verbrechen sein, wenn eine große Gesamtheit sich bemüht, über ihr Sein und Wesen zur Klarheit zu kommen. Ungerechter Weise ist der neuern Zeit der Vorwurf gemacht, „daß sie sich heutzutage um Politik bekümmert.“ Und Haller, der Staatswissenschaft Altzeiß<sup>2)</sup>, so das Volk „eine kollektive Bestie“ nennt, möchte gern von oben bis unten überall rückwärtsen, Gottes Licht auslöschen, damit die geweihte Kerze pfäffischer Blendleuchte heller irrwische.

Was man in Deutschland welschjüchtig „Politik“ nennt, ist, im wahren Sinne des Worts: die Kunde, Lehre und Wissenschaft von allem, was dem Vaterlande frommt. Solche Erkenntnis ist für keinen Bürger verwerflich und für den Staat niemals gefährlich.

Das Zeitalter ist allerdings anders geworden. Die französische Umkehr hat nach Mirabeaus<sup>3)</sup> Weissagung die Kunde um die Erde gemacht. Jetzt kann sich kein Volk mehr auf gut chinesisches und japanisches von aller Weltverbindung losjagen und in seiner Landesklause klopfen und einsiedlern.<sup>4)</sup> Die Zeitereignisse

1) Bei „genzend“ denkt Zahn wohl an den berühmten und berühmtesten Publizisten Friedrich von Genz, geb. 3. Mai 1764 zu Breslau, einen Hauptgegner Napoleons, den er mit der Feder bekämpfte; später im Dienste des Fürsten Metternich, des österreichischen Staatskanzlers; gest. 9. Juni 1832 zu Wien. Derselbe sah das Turnen wie eine „Eiterbeule“ an, die wieder aus der Welt zu schaffen sei (vergl. C. Euler, Zahns Leben, S. 569)

2) Vergl. 1. Band, S. 180. — über Haller vergl. 2. Band, S. 269.

3) Honoré Gabriel Victor Riquetti, Graf von Mirabeau, geb. 9. März 1749 zu Bignon in der Provence, gest. 2. April 1791 zu Paris, verlebte eine sehr stürmische Jugend, wurde auf Veranlassung des Vaters wegen zügellosen Lebens wiederholt gefangen gesetzt, war 1785 in Berlin, wurde Friedrich II. vorgestellt, dann wieder 1786, schrieb ein Werk über die preussische Monarchie unter Friedrich dem Großen, kehrte 1787 nach Paris zurück, wurde mit dem Ausbruch der französischen Revolution 1789 einer der gewaltigsten Männer Frankreichs.

4) Jetzt kann man dies von China und Japan nicht mehr sagen.

auf der einen Halbkugel werden auch auf der andern als Begebenheiten empfunden. Das Papiergeld, als leichteres Ausgleichungsmittel gegen die eisernen, ehernen, silbernen und goldenen Wechsleralter, hat einen ganz andern Welthandel hervor gebracht. Der Reichtum haftet nicht mehr an der Scholle, und der Schatz ist nicht mehr in Grund und Boden verborgen. In die Briefftasche wird das neue Vaterland gepackt, und jede Börse wird sein neu Jerusalem.<sup>1)</sup> So treibt jeder, der Pfandbriefe besitzt und Staatsschuldsscheine, mit der Politik sein Gewerbe.

Wer bereits einige Jahre seines Daseins gelebt hat und nicht ganz am Vergehnis leidet, wird sich ohne sonderliche Mühe entsinnen, wie sehr sich manches bei seinen Lebzeiten veränderte. In dem Menschenalter von 1789 bis 1819 kreiszen die denknisschwangern Jahre 1796, 1805, 1806, 1809, 1812, 1813, 1814, 1815.<sup>2)</sup> — In alten Zeiten glaubten gewisse Leute, alle Jahr sieben bekäme der Mensch einen vollständigen neuen Leib. Der alte habe sich inzwischen ganz weggelebt, nach Fleisch und Haut; aber unmerklich sei der Ergänzungsleib hinzugewachsen, ohne daß der Leib ein Leichnam geworden. Diesem Bilde Ähnliches hat sich in unsern Tagen ereignet. Das wollen aber auch gewisse Zweifler nicht Wort haben und fragen höhnisch: „Wo ist die neue Zeit? Wo ist der Zeitgeist?“

Alle Menschen, die zu gleicher Zeit leben, sind Zeitgenossen, und die Übereinstimmung der Gemüther ist der Zeitgeist. In der einträchtigen Übereinstimmung der Gemüther offenbart sich das Göttliche im Menschen auf zeitgemäße Weise. Je mehr die Zeit wogt, je bewegter sind die Gemüther. Nur ein großer Anlaß entwickelt diese allgemeine Rege. Wie ein Gewitter nach schwülen <sup>212</sup> Tagen urplötzlich heraufzieht und donnert und wettert, so ist die Gewalt des Zeitgeistes. Die höchste Begeisterung der Gemüther zeugt immer von edler Sinnesart. Sie bleibt der nie versiegende göttliche Quell im Menschen. Sie geht immer auf das Höchste, beide diesseits und jenseits — auf kampfwürdige Güter.

Das wollen viele Schwarzkünstler gern in Vergessenheit schwachen, meinen sich durch Zweifel zu ermutigen, und wollen mit dem So thun, als sei es nichts mit dem Zeitgeist, die Weltgeschichte besprechen.

Wieder giebt es verstockte Überhäuptler, die brüsten sich

<sup>1)</sup> In den „Neuen Runenblättern“, welche unter dem Titel „Bekanntnis“ diese Stelle von S. 309, dritten Absatz: „Das auf Erden waltende Gesetz“ u. s. w. bis S. 313 Ende des zweiten Absatzes: „Die ihn dann wieder den späteren Zukömmlingen überlieferten,“ S. 127 bis 134 ausgenommen hat, steht wohl richtiger „Neu-Jerusalem.“

<sup>2)</sup> In den „Neuen Runenblättern“ heißt es bloß: kreiszen die denknisschwangern Jahre“ ohne Angabe der Zahlen.

viel mit der Entdeckung von einem guten und bösen Zeitgeist und glauben so, als Anhänger einer widersinnigen Zweiheit, an ein böses und gutes Grundwesen zugleich, an den König des Lichts und den Drachen der Finsternis. Weil aber der wahre, wirkliche Zeitgeist zu allen Zeiten nur der allgemeine Abdruck, nur die äußere Erscheinung des inwohnenden Göttlichen in der Menschengemeinde sein kann, so ist die Redensart: „böser Zeitgeist“ nicht denkbarer, als kranke Gesundheit.

Die Hölle ist nicht auf das Sittengesetz gegründet; und wollte der Teufel die zehn Gebote halten, so könnte er nicht länger den Gott bei uns spielen. Überall, wo im Irrglauben eine Zweiheit scheinlich als Nebelbild vortritt, ist das Böse dem Guten tief untergeordnet. Wie könnte auch sonst ein Kampf wider Sünde und Laster als Pflicht geboten sein, wenn das Übel gleichmächtig und ebenrecht neben Gott schaltete.

<sup>21,</sup> ¶ Bloßes Ableugnen bannet nicht den Zeitgeist. Mit Wig, Kunst und List hat Julianus<sup>1)</sup>, den die alten Lieber „Neiding“<sup>2)</sup> nennen, sein Möglichstes dagegen versucht, und ist als Endlicher endlich dem Endlosen erlegen. Auch hat es neuerdings wieder der sonst gewaltige Zwingwart<sup>3)</sup> bewährt im Verenden auf der Insel Felsenkerker.

Die Wirksamkeit und Macht des Zeitgeistes gleicht einem Niesel und einer Leine, in deren Betten nicht zu allen Zeiten Wasser fließt und doch wieder zuzeiten eine gewaltige Flut alles fortreißt. Wer aber bei der Trocknis sagen wollte: Es ist nicht wahr, daß hier einst eine Wassermenge heruntergeschossen! Wo sollte hieher Wasser kommen auf ein Hochfeld? Hier ist gut sein! Hier laßet uns Hütten bauen! — Und wenn er, starrköpfig auf seinen falschen Satz versessen, sich im Tiefgrunde niederläßet, — darf er nicht wundern und jammern, wenn der Wogensturz ihn nachher im Abgrund begräbt.

Ja, vermißt sich die Zweiflerichast: Wir kennen keine Erscheinung des Zeitgeistes, sonst wollten wir gern daran glauben. Diese Träumer haben den Anbruch der neuen Zeit verschlafen und das Erwachen der Volkstümmlichkeit verdämmert.

<sup>1)</sup> Flavius Claudius Julianus (Apostata), der Abtrünnige, d. h. vom Christentum Abgefallene, geb. 331 n. Chr., wurde 361 römischer Kaiser, starb im Feldzug gegen die Perser 26. Juni 363 an der im Kampf erhaltenen Wunde. Er bemühte sich vergebens, das abgestandene Heidentum neu zu beleben und das Christentum zurückzudrängen.

<sup>2)</sup> Neiding, mhd. nidinc und nidunc, der Neidische, der neidhart (Vexer 2,75): es ist aber solch ein Neiding, daß er seine Gäste quält, weil er fürchtet, es möchten zu viele kommen. — Neidling, der neidische, der Neidhart. Grimm, D. Wörterbuch VII. Sp. 561 und Sp. 563.

<sup>3)</sup> Napoleon, der am 5. Mai 1821 auf der Insel St. Helena starb.

Darum konnten sie nicht thätig mit eingreifen, sind nun böse, schmollen und grollen, daß es ohne ihr Zutun merklich anders geworden, lästern: Begeisterung Zeitgeist, Zeitgeschichte, Volk und Volkstum und nahdern an den Gedanken und Gefühlen, die der Stolz aller Deutsholde<sup>1)</sup> sind.

Gott! der Herr der Heerscharen mußte sich aufmachen und als Weltrichter im Völkergewitter erscheinen, damit die Zeit, so an Gott, Weltordnung und Menschheit gefrevelt, wieder gläubig <sup>214</sup> würde. Volksstimme — Gottesstimme. Und sie war erst ein Atmen, Seufzen, Lispeln und Raunen; dann ein Gemurmel lauter und heller; endlich Rede voll Klage, Warnung, Trost, Rat, Zorn und Ingrimm, mit Gesichten und Weissagung; eine Offenbarung der Siegestage, so nachher Volksfeste geworden. Da kam der Geist Gottes über das deutsche Volk, erst im leisen Anhauch, bald im linden Wehen, dann mit Windeschwingen, im Wirbelsturm, in des Orkans Gesau<sup>2)</sup> und Gebrause.

Da war kein Knien, Knechten, Liegen, Hocken, Sitzen, Besessenheit — da war Erstehen, Aufstehen, Auferstehen, Gehen, Wandern, Wallen, Wallfahrten, Laufen und Rennen nach einem Ziel auf des Vaterlandes heiligem Wettplan, nach dem Friedenskleinod, nach der Freiheit immergrünem Lebensbaum. Wer solches erlebt hat, kann gutes Mutes sein und freudigen Herzens; er hat Zeiten der Begeisterung mitgelebt und das göttliche Walten im Vaterlande erfahren.

Nur ein aus den Wolken gefallener Steinling<sup>2)</sup> mag sich nun verwundern, daß die heutige Jugend sich mehr um Welt-  
händel bekümmert, als ihre Vorleber in den Zeiten der Zöpfe und des Vierheldentums. Die studierende Jugend, von Napoleon erst verächtlich Ecoliers, dann nach dem ersten Strauß<sup>3)</sup> höhnisch die Infanterie genannt, hat, von ihrem Könige aufgefordert, an dem Wiederherstellungskriege teil genommen. Vom Geiste des mustergültigen Alterstums erfüllt, mit dem Lebensmark der <sup>215</sup>   
Deutschheit genährt, vertauschte sie Feder und Buch mit Büchse und Schwert. Und wie eine Weltgerichtspossaune hallte der Aufruf an die wehrbare deutsche Jugend:

Heran, heran zu Sieg oder Tod!  
Jugend! das Vaterland ist in Not;

1) Bergl. 1. Band S. 533. Über „nahdern“ vergl. S. 535.

2) Jetzt allgemein Meteorstein genannt.

3) In „den Neuen Runenblättern“ ist beigelegt: „(bei Großgörschen).“ Die Schlacht fand am 2. Mai 1813 statt. Die Tapferkeit dieser „enfants“ wurde übrigens auch vom Feinde anerkannt. (Bergl. C. Euler, Jahns Leben S. 289; auch S. 252 f.)

Nie kommt ihm der Tag der Rettung wieder,  
Kämpfst Du nicht diesmal den Feind darnieder.  
Jugend! mach' gut, was die Alten versahn,  
Der Ehre Thor ist dir aufgethan!

Sollte die Kriege- und Siegeszeit von drei ruhmvollen Jahren, die Blutarbeit so vieler Gefechte, Treffen und Schlachten, die zweimalige Siegespracht in die feindsiche<sup>1)</sup> Hauptstadt keinen bleibenden Eindruck machen? Sollte die jugendliche Wehrmannschaft ganz allein stumpfsinnig bleiben und den Krieg als willenlose Gliederpuppe gespielt haben? Konnte sie mit dem Wehrmannsrock auch den freien Geist ausziehen? Und die Gefühle und die Gedanken des Feldlagers und die Sitten einer heiligen Schar in die Posterkammer der Meindeutslichkeit werfen? — Kehrt doch der rohfte Blauländler<sup>2)</sup> als ein ganz anders gewordener Mann vom Heere zum Herde zurück; und nur die wissenschaftliebende Jugend allein sollte vergessen, über Begebenheiten nachzudenken, die für das Wohl und Wehe der Menschheit entscheidend sind?

Wer für das Vaterland in heißen Tagen gestritten und geblutet, ist durch die That zum Manne vollendet, wogegen die <sup>216</sup> Zuhausebleiber in langen und langweiligen Jahren kaum notreif werden. Jene haben im Angesichte des Todes eine Mündigkeit erlangt und eine Ritterschaft bewiesen, so jede Großjährigkeit aufwiegt. — So wurde ein vaterländischer Geist auf die Schulen und Hochschulen verpflanzt, den die Heimgekehrten den Heimgebliebenen mitteilten, die ihn dann wieder den spätern Zöglingen überlieferten.

Dafür braucht Jahn nicht die Schutzrede zu führen; darüber darf er sich nicht rechtfertigen; dagegen hat er nicht nötig sich zu verantworten.

In seinen dem Druck übergebenen Büchern hat er dem Leser genug Einblicke in sein Leben gehellet; vor Gericht hat er mit größter Genauigkeit die einzelnen Umstände seines Lebenslaufs aufgeklärt.

Sein Leben und Weben ist so innig mit der ganzen neuern Zeitgeschichte verflochten, daß man es nicht, getrennt von ihr, begreifen kann. Und weit zurück muß man sich durch die schlimme und schlimmste Zeit hinausdenken, um zu vernehmen, wie sich sein Geist nach den Niederlagen von Ulm, Jena, Friedland und Wagram desto schwungvoller erhob und auf Rettungsplane gefonnen; wie er von Gau zu Gau gewandert und Tausende auf-

<sup>1)</sup> So steht im Manuskript und auch in den „Neuen Numenblättern“.

<sup>2)</sup> Das „blaue Ländchen“ heißt die Umgebung der hinterponmerischen Städte Bütow und Lauenburg. Der übrigens sonst wenig bekannte Name soll zusammenhängen mit der überaus klaren Luft und dem blauen Himmel, dessen sich jene Gegend im Herbst erfreue. Lauenburg und Bütow bildeten im Mittelalter besondere Herrschaften.



gerichtet zur Hoffnung und Tausende treu erhalten in Liebe und Tausende begeistert im Glauben für des Vaterlandes künftige Herrlichkeit.

Für Jahn zeugt seine Zeit mit so gewaltig beredter Sprache, daß davor die Stimme des einzelnen nichtig und schwach er-<sup>217</sup> scheinen muß. Daher bedarf es ihrer für keinen Freund und Bekenner der Wahrheit. Es hat gewisse Zeitläufte gegeben, und in ihnen Männer, so schon bei Lebzeiten anfangen, ihre Nachwelt voraus zu leben. Teuer aber ist solcher Vor-schmack der Ewigkeit. Niemal mußten die sich nicht mehr allein Angehörenden hart herhalten.

Das ist gerade kein Blumen-sommer des Ruhms, aber ein Gewinn für die Menschheit. Es müssen Wager da sein, woran Zeitwogen branden.

Wer aber durch die Verfolgung schaltfächtiger Machthaber leidet, mag sich trösten, daß er als Blitzableiter der Willkür seine Staatsgenossen vor ähnlichen Wetter-schaden sichert.

Darum darf sich aber der unschuldig Geächtete sein teuer erworbenes Vorkämpferrecht nicht nehmen lassen. Gott hat jeglichen Menschen zum Heerbann für Wahrheit und Tugend be-rufen, und niemand darf Diebs-Hehler von Unrecht sein und Zuschauer beim Greuel-spiel des Recht-beugens. Ein willig Sich-in-Unbill-Füger ist ein Heeresflüchtiger aus heiligster Wehr-schaft.

Gingegen der wahre Unschuldsmut empört sich nicht mit kindischem Troz eines vermeintlichen heldischen Starken, verkümmert aber auch nicht im weinerlichen Gethue knechtischer Ergebung, womit versüßelte Feiglinge die Unkraft zu Ehren heucheln möchten.

Mit Selbstbewußtsein und Selbstgefühl hat Jahn diese Selbstverteidigung niedergeschrieben. Wem man das Leben verbannt, die Freiheit verkerkert, die Ehre bekränkt und<sup>218</sup> Umtriebe Schuld gegeben, der muß vor dem letzten Ge-richt das eigene Leben zum Zeugen aufrufen.

Hat ihm gleich der Zufall keine Gelegenheit zu schimmernden Großthaten dargeboten, so hält wohl solcher augenblicklichen Er-scheinung die fortgesetzte Thätigkeit vaterländischen Strebens die Wage. Hat er gleich nicht einzelne aus dem Wasser gezogen und aus dem Feuer gerissen, so hat er doch tausende junger Seelen vor den Sündfluten und Lasterbrünsten bewahrt, in die ganze Menschenalter versanken. Wohl hat es 1813 die damalige Statthalter-schaft zu Berlin anerkannt und Jahn nachgerühmt:

„daß der gute Geist, so die jungen Freiwilligen belebe, ihm vorzüglich zu verdanken sei.“

Napoleon selbst läßt die französischen amtlichen Blätter auf Jahn schelten, weil er zum Kriege von 1813 vorzüglich mitgewirkt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. C. Euler, Jahns Leben S. 229.

Jahn's „Deutsches Volksthum“ wird immer als das deutscheste Wehrbüchlein gelten, was noch unter der Fremdherrschaft ans Licht trat. Das hat Deutschlands erster Feldherr<sup>1)</sup> mehrmals in eigenhändigen Briefen bekundet. Und der Bundestagsauschuß in seinem „Wesentlichen“ bescheiniget Jahn's Volksthum und Fichtens Reden als die geistigen Paten der neuern Deutschheit. Einverstanden mit dem Urtheil der Vaterlandsfreunde und der öffentlichen Meinung, urkundete 1814 der königlich Preussische Staats-Kanzler Fürst v. Hardenberg, als er Jahn ein Jahrgehalt zusicherte:

217) „Sie haben sich in der schlimmsten Zeit um das Vaterland ein bleibendes Verdienst erworben.“

Das haben späterhin Gelehrten-Vereine und wissenschaftliche Genossenschaften durch öffentliches Anerkenntnis geehrt. So hat die philosophische Fakultät der Universität Jena am Jubelfeste der Kirchenreinigung<sup>2)</sup> in der Sprache der gelehrten Welt, Jahn das Lob erteilt:

„Qui nunquam de patria ne pessimis quidem temporibus desperans, incredibili industria dicendo, scribendo, agendo ad liberandam illam vindicandam et antiqua gloria exornandam, optimorum per Germaniam juvenum mentes excitavit, animos acuit, ingenia corroboravit, quovis deniquo modo id efficere studuit studetque, ut meliorem nobis liceat expectare diem.“

Und die philosophische Fakultät zu Kiel nennt drei Tage später bei derselben Gelegenheit, Jahn:

„Illum redivivae Germaniae multis nominibus suspiciendum, Germaniae hostibus et iniquis timendum, qui patriam, quam unice diligit, cum barbarae dominationis furis oppressam et proculcatam videret, prudenter monendo, graviter cohortando, strenue pugnando demeruit et perpetuam gloriam reportavit, hominem mente solida, moribus antiquis, eloquio profundo ac tonante, nulli magis quam Luthero comparandum, lingua Teutonicae vindicem, in paucis summum et validissimum.“<sup>3)</sup>

Jahn bittet nicht um Recht und bettelt nicht um Gerechtigkeit: das hieße seine und des Vaterlandes Sache schmäheln und verkleinern. Sein höchster Richter hat ihn längst freigesprochen,

<sup>1)</sup> Blücher.

<sup>2)</sup> Der dreihundertjährigen Feier der Reformation 1817.

<sup>3)</sup> Die Uebersetzung siehe nachstehend im Anhang zur Selbstverteidigung, in dem beide Doktordiplome im vollen Wortlaut nebst Uebersetzung mitgeteilt werden.

und was sein Gewissen ihm sagt, gilt ihm mehr, als alle gerichtlichen Erkenntnisse. Die Nachwelt setzt jeden in sein Ehrenrecht; denn der Weltgeschichte Endurteil verjährt nicht und brachte noch allemal für verfolgte Unschuld, wenn jauch verspätet, den Freispruch und vernichtete auf ewig der leichtfertigen Blutgerichte „Von Rechts wegen.“

Jahn hat für das Vaterland als Kind in frommer Ergebung gebetet, als Knabe geglüht, als Jüngling mit Sehnungen und Ahnungen geschwärmt, als Mann gelehrt, geredet, geschrieben, gesucht und gelitten, und sein Leben lang als des Vaterlands getreuer Eckart vor den Abwegen zur Undeutschheit und Ausländerei Wacht gehalten und die Verirrten auf den Richtsteig der Tugend und Ehre zurückgewiesen. Daher richtet er dahin seinen Antrag:

**ihn nun völlig freizusprechen und endlich in Freiheit zu setzen, die er seit dem 13. Julius 1819 schmerzhaft entbehrt.<sup>1)</sup>**

Colberg, am 9. Oktober 1824,  
im 6. Jahr der Untersuchung und  
im 5. Jahr der Einbannung.

**Friedrich Ludwig Jahn.**

---

<sup>1)</sup> Das freisprechende Urteil erfolgte dann auch am 15. März 1825. Es lautete:

„Auf geführte weitere Verteidigung des Doctor philosophiae und Turnlehrer Friedrich Ludwig Jahn,

Erkennt Kraft Allerhöchsten Auftrags das königliche Ober-Landesgericht in Frankfurt a. D. den Akten nach hiermit für Recht:

daß das am 13. Januar 1824 eröffnete Urteil des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau dahin zu reformieren:

daß gegen den Deducenten nicht wie geschehen, ein zweijähriger Festungsarrest zu verhängen, denselben vielmehr von der Anschuldi- gung, durch wiederholte freche und unehrerbietige Äußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtungen des preussischen Staates Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt zu haben, wie hiermit geschieht freizusprechen“ u. s. w.

# Anhang

311

## Jahn's Selbstverteidigung.

### 1. Das Wortgeschlecht.

In einem Blatte „Sprach- und Sittenanzeiger der Deutschen“, April 1817 ist dieser Aufsatz von Jahn: „Wortgeschlecht“ abgedruckt. Jahn schreibt an der Spitze des mir vorliegenden Exemplares des Blattes: „Deutsches Volkstum“ (S. 258<sup>1)</sup>) hinter: „Die Huldigung des Weibes beginnt in den Ursprüngen der Sprache.“ In den Vorträgen über das Buch Deutsches Volkstum an angegebenem Orte angebracht und nachher auf vielstimmiges Begehren hier abgedruckt. F. L. Jahn.“

Der Aufsatz ist später von Jahn auch in die „Merke zum deutschen Volkstum“ (S. 306 bis 312) aufgenommen worden.

Das Wortgeschlecht in der deutschen Sprache ist ein ehrenwertes Nachbleibsel aus ihrer Urzeit. Es gibt uns Winke von dem Sprachgefühl unsrer Ahnen. Wir können hiedurch noch immer die ältesten deutschen Wortbildner in ihrer Sprachstatt heimsuchen und es möchte sich ungezwungen aus ihrem reinen Naturgefühl also deuten lassen. Was von Urkräften, Erscheinungen, Erzeugnissen, Gemütsbewegungen und Leidenschaften — mit Stärke, Kraft, Macht, Gewalt und Furchtbarkeit hervortritt, ist männlichen; was mit Anmut, Wohlthun, stiller Wirksamkeit und selbstbeschränkter Macht waltet, ist weiblichen Geschlechts. — Auch ist weiblichen Geschlechts das Innerste, Verborgene, Geheimnißvolle, Schauerliche, Zauberische und das Wunderbare. Ferner das Vermittelnde, Vereinende, Umfassende, Umschließende, Gemeinschaftliche, Allgehörige, Vielbegreifende, Deutjame, Vielernährende. So auch alle als selbständig gedachte Beschaffenheiten, als: Größe, Güte, Frißche; Rauhe, Glätte, Reife; Länge, Breite, Tiefe, Dicke, Runde, Höhe; Süße, Säure, Schärfe, Herbe, Kälte, Wärme, Hitze.

Folgende Beispielsammlung mag zur Erläuterung dienen, sie soll nicht erschöpfen, nur die Richtige angeben.

<sup>1)</sup> Vergl. 1. Bd. S. 276.

Geistigkeit.

Der weis̄t.	Die Seele.
— Sinn.	
— Wiß.	
— Klug (saffisch).	
— Bewußt.	
— Verstand.	
— Vernimm (saffisch für das	— Vernunft.
Gelehrtwelſch percep-	
tion u. apperception).	

Leibesteile.

Der Leib.	Die Haut.
— Balg.	— Bruſt.
— Pelz.	— Milz.
— Bauch.	— Leber.
— Panzen.	— Lunge.
— Wanſt.	
— Magen.	
— Darm.	
— Nabel.	
— After.	
— Urſch.	
— Siger. <sup>1)</sup>	— Scham.
— Kopf.	— Stirn.
— Kader (Unterſinn).	— Wange = Backe.
— Mund.	— Lippe = Leſze.
— Schlund. <sup>2)</sup>	— Kiefer. <sup>3)</sup>
— Gaumen.	— Kehle = Gurgel.
— Zahn.	— Zunge.
— Nacken.	— Naſe.
	— Nüſter (Naſenloch).
— Hals.	
— Schädel.	
— Schopf.	
— Zopf.	— Locke.
— Arm.	— Hand.
— Ellenbogen.	— Elle, *) Speiche. 4)
— Finger.	— Zeh.
— Daumen.	— Maus.
— Nagel.	
— Rücken.	— Rippe.

<sup>1)</sup> In den „Merken“ iſt noch hinzugefügt: Steiß, Hintere.

<sup>2)</sup> In den „Merken“ hinzugefügt: (der) Kiefer.

<sup>3)</sup> In den „Merken“ hinzugefügt: (als Kieme).

<sup>4)</sup> Den von Zahn nachträglich dem Text hinzugeſchriebenen Wörtern, wie hier Speiche, iſt \*) vorgeſetzt.

Der Knochen.	Die Ader.
	— Schne.
	— Faſer.
	— Zäher.
Der Knöchel = Kunkel. (ſaffiſch und allemanniſch)	— Ferſe = Hacke (ſaffiſch).
— Schenkel.	— Wade.
	— Lende.
	— Hüfte.
	— Achſel.
	— Achſe.
	— Schulter.
— Scheitel.	— Sohle.

### Wurztheile.

Wurz heißt auf altdenkiſch ſehr bezeichnend alles und jedes Gewächſ, wovon das vorzüglichſte Pflanzenglied dann die Wurzel und das lieblichſte für Geruch und Geſchmack, Gewürz. Wurznur oder Wurznur iſt Botaniker; Wurznurkunde Botanik, und Wurznurgarten ein botaniſcher Garten.

Der Stock.	Die Briete (ſaffiſch für ein breitewurzeltes und be- ſtocktes Gewächſ).
— Baum.	— Wurz.
— Stamm.	— Wurzel.
— Stiel.	— Gerte.
— Strunk.	— Ruthe.
— Halm.	— Lode.
— Stengel.	— Wiede.
— Keim	— Ranke.
— Buſch.	
— Strauch.	— Staude.
— Aſt.	
— Zweig = Saſſ. Iwieg = Telg.	— Zwieſel = ſaffiſch: Iwelte.
— Splint.	
— Baſt.	— Borke.
	— Rinde.
	— Blume.
	— Blüte.
	— Knospe.
— Kern.	— Frucht.
— Gröbs.	— Hülſe.
— Samen.	— Schelſe, Pahl.
	— Schaale.
	— Schlaube.

Der Wipfel.

- Die Schote.  
 — Krone.  
 — Dolbe.  
 — Ahre.  
 — Rispe.  
 — Kolbe.  
 — Traube.

Baumnamen.

Die Baumnamen sind fast ohne Ausnahme weiblich, weil jeder Baum in sich ein großes Muttergeschäft hat.

Die Eiche.

- Linde.  
 — Buche.  
 — Tanne.  
 — Fichte.  
 — Kiefer.  
 — Kiene = Föhre.

Der Lerchenbaum (pinus larix)  
 heißt auch

- Leere = Lere = Brechtanne.  
 — Weide.  
 — Pappel = Aller.  
 — Espe = Bitterpappel.  
 — Esche.  
 — Ulme.  
 — Ruster.  
 — Lönne.  
 — Birke.  
 — Eibe = sassisch: Epe.  
 — Eberesche = Quitse.  
 — Erle = Else.

— Ahorn.

Die Baumnamen mit der Endung der sind männlich vom altdeutschen Der, Tren, Drü, was zugleich Baum und Holz hieß; angelsächsisch trew, englisch tree, niederländisch Dern und Tier. Hohlunder, d. h. Hohlholz, Hohlbaum. Flieder, d. h. Fliederholz, wie Fledermisch. Wachholder, d. h. waches oder immergrünes Holz: Weck- (Queck-) holder, lebendiges Holz, Reckholder im Elsaß, Rechholder in der Schweiz, Der Raddich in Ostpreußen, in Südfrankreich Cade. Der Knirk, wegen des Knirrens seiner Tangeln in Mecklenburg und Pommern. Der Mahandel in den Volksmärchen.

Baum-, Strauch- und Staudenfrüchte.

Der Apfel = sassisch:  
 Appel.

- Die Birne.  
 — Beere.  
 — Besing.

Die Kirsche.

- Pflaume.
- Zwetsche = Krefc.
- Nuß.
- Eichel.
- Buchel.
- Bolle.

Haus.

- Der Balken.
- Rahm.
  - Pfeiler.
  - Ständer.
  - Posten.
  - Keller.
  - Boden.
  
  - Sparren.
  - Diebel.
  
  - Sims.
  
  - Himmel.
  - Mond.

Die Schwelle.

- Sohle.
- Zarge.
  
- Kammer.
- Stube (Sassisch Dörnse, daraus Dörnß).
- Latte.
- Luke (Öffnung zwischen Dach und Rahm.)
- Thüre.
  
- Hölle.
- Sonne.

Harris der Engländer in seinem Hermes, und Wolke<sup>1)</sup> im Anleit (S. 309) haben dies richtige Naturgefühl sehr unrecht verstanden und der deutschen Ursprache Vorwürfe gemacht, daß sie nicht empfindselig im Mondschein wandelt. Letzterer will sogar in der sassischen Mundart den Mond ohne Grund entmannen, ihn einweiben, und die Sonne hingegen entweiben und einmannen. Die sassischen Bibeldolmetschungen widerlegen dies hinlänglich. Pf. 136, 9. „Den Maan“. Pf. 104, 19:

„Du makest den Maan dat jar darna tho delen, de Sünne weth eren Neddergank.“

<sup>1)</sup> Jamis Harris, geb. 20. Juli 1709 zu Cloje bei Salisbury, gest. 22. Dec. 1780 als Sekretär der Königin und Parlamentsmitglied, schrieb ein philosophisch-grammatisches Werk: Hermes, or a philosophical inquiry concerning language and universal grammar (London 1751, deutsch Hall 1788.) — Christian Heinrich Walle, geb. 1741 zu Zeven in Oldenburg, studierte in Göttingen, wurde 1774 Lehrer am Philanthropin in Dessau, ging 1784 nach St. Petersburg, wurde Hofrat, kehrte 1801 nach Deutschland zurück, lebte nach 1813 in Berlin und starb 14. Januar 1825. Schriftstellerisch sehr thätig, schrieb er auch eine „Anleit zur deutschen Gesamtsprache“ u. s. w. War Mitbegründer der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache.



Der Ursprung.

- Anfang.
- Beginn.

Die Mitte.

Die Zeit.

Der Augenblick.

- Nu.
- Hui. \*Husch.
- Tag.
- Mittag.

Die Ewigkeit.

- Nacht.
- Mitternacht.
- Mittwoch.

Die Stunde.

Der Abend.

- Morgen.

- Dämmerung.
- Ucht.
- Blenke.
- Morne.
- Woche.

- Monat.
- Frühling, \*Lenz.
- Sommer.
- Herbst.
- Winter.

- Ernte.
- Lese.
- Kelter.

### Erde, Luft, Feuer, Wasser.

#### 1. Erde.

Der Berg.

- Hügel.
- Büchel.
- Grat.
- Ramm.
- Firner.
- Gletscher.
- Acker.
- Wald.
- Haardt (Bergwald und Waldberg.)
- Forst.
- Hain.
- Tann (Tangelbidicht).
- Loh.

Die Höhe, Anhöhe.

- Leite.
- Lehne.
- Steile.
- Schrofpe.
- Klippe.
- Alpe.
- Aue.
- Wiese.

#### 2. Luft.

Der Wind.

- Sturm.
- Orkan.

Die Wolke.

- Luft.
- Windsbraut.

3. Feuer.

Der Rauch.	Die Flamme.
— Dampf.	— Lohe.
— Qualm.	— Wärme.
— Broden.	— Hitze.
	— Glut.
	— Brunst.

4. Wasser.

Der Spring = Sprudel.	Die Quelle.
— Quell.	
Der Born.	
— Brunnen.	
— Sod.	
— Pütten.	Die Pfüke.
— Pfuhl.	— Pfühle.
— Schwall.	— Brandung.
	— Welle.
	— Woge.
	— Bulge.
	— Flut.
— Kolt.	— Schart.
— Teich.	— Furt = Watte,
— Weiher.	— Seichte.
	— Tiefe, Untiefe.
— Tropfen.	
— Tau.	
— Regen.	
— Reif.	
— Rauhreif.	
— Nebel.	
— Schnee.	
— Hagel.	— Schlosse.

Das Gefließ.

Der Bach.	Die A = Ach. *Aue.
— Lauf.	— Schlenke.
— Fluß.	— Lache.
— Strom.	— Räte (die Räte). Saffisch
	für breites, tiefes Fließ,
	was Seen verbindet; da-
	her im Zeitbücherlatein:
	Raxa, welchen Fluß die
	brandenburgischen Ge-
	schichtschreiber bisher
	vergeblich gesucht haben.

\*Die Münde.

Befriedigung.

Der Turm.	Die Mauer.
— Wall.	— Zinne.
— Zaun.	— Wand.
— Hag.	— Hecke.
— Garten.	— Mark = Grenze = Scheide.
— Weg.	— Straße.
— Pfad.	— Gasse (jassisch: Twiete oder Zwische).
— Steig.	— Richte.
— *Rain.	— *Bahn.

Der Graben.	Die Brücke.
— Stag.	
— Rand. *Ranst.	
— Bort.	

Gemütsbewegungen, Leidenschaften,  
Tugenden und Laster.

Der Kummer.	Die Sorge.
— Jammer.	— Trübsal.
— Harm.	— Sehnsucht.
— Grimm.	— Qual.
	— Not, Angst, Marter.
— Groll.	— Rache.
— Zorn.	— Wut.
— Haß.	— Bosheit.
— Schmerz.	— Trauer.
— Geiz.	— Habgucht.

Der Friede.	Die Ruhe.
— Scherz.	— Rast.
— Spaß.	— Lust.
— Jubel.	— Wonne.
	— Freude.
	— Hage (von Hag — Behagen).
	— Liebe.
	— Minne.
	— Treue.
	— Tugend.
	— Zucht.
	— Scham.
	— Sitte.
	— Lache.
	— Hoffnung.
— Glauben.	— Furcht.
	— Harre.

Bei dem Doppelgeschlecht mancher Wörter wird es wohl klar und deutlich, wie jedes männlich gedachte mit starken bestimmten Umrissen erscheint, abgegrenzt und stark bezeichnet, wie ein Gebild mit leicht erkennbaren Merkmalen und Abzeichen. Wo aber die äußere Gestalt nicht so gesondert und gegliedert, und weniger ausdrucksvoll hervorstrahlt, gilt das weibliche Geschlecht.

Der Sprosse.

- Flur.
- Quell.
- See.

Die Sprosse.

- Flur.
- Quelle.
- See.

Der See ist rings vom Lande umfaßt, aber die See bleibt das unendliche Meer. Das geht in die Zusammensetzungen mit Mut über:

Der Anmut.

- Übermut.
- Edelmut.
- Hochmut.
- Gleichmut.
- Wankelmüt.
- Mißmut.
- Kleinmut.
- Zweifelmut.
- Löwenmut.
- Göttermüt.

Die Schwermüt.

- Demüt.
- Langmüt.
- Großmüt.
- Sanftmüt.
- Wehmüt.
- Anmüt.

So auch von Wort die Antwort in Uebereinstimmung mit Sprache, Rede, Mär, Kunde, Sage; endlich zuletzt die Neunauge, ein Tier, dem die Naturkundigen bald hier bald dort seine Stelle im Tierreich angewiesen haben.

Friedrich Ludwig Jahu.

## 2. Die von den Universitäten Jena und Kiel Jahn verliehenen Doktordiplome.<sup>1)</sup>

### a. Das Doktordiplom von Jena.

Quod  
felix faustumque esse iubeat  
summum numen  
auctoritate  
huic litterarum universitati  
ab  
FERDINANDO I.,  
imperatore Romano-Germanico  
anno MDLVII concessa  
clementissimis auspiciis  
serenissimorum  
magni ducis et ducum Saxoniae  
nutritorum academiae Jenensis  
munificentissimorum  
rectore academiae magnificentissimo  
augusto et potentissimo principe ac domino  
CAROLO AUGUSTO  
magno duce Saxoniae Vimariensium atque Jsenacensium  
principe landgravio Thuringiae,  
marchione Misniae principali dignitate comite Hennebergae  
dynaste Blankenhaynii Neostadii ac Tautenburgi;  
prorectore academiae magnifico  
viro perillustri atque excellentissimo  
Joanne Christiano Starkio  
medicinae et chirurgiae doctore  
ordinis vigilantiae equite  
serenissimi magni ducis Saxo-Vimariensis et Jsenacensis  
a consiliis aulicis intimis et archiatro actuali theoretices

---

<sup>1)</sup> Beide Diplome sind in den „Neuen Jahrbüchern für die Turn-  
kunst“ (herausgegeben von W. Klotz) 1877 S. 141 f. und 212 f.  
bereits mitgeteilt, von mir aber wieder mit den Originalen verglichen  
worden. Die beigelegte Übersetzung der Diplome schließt sich mit  
einigen Änderungen den Übersetzungen in den Neuen Jahrbüchern an.

botanices, chirurgiae et artis obstetriciae professore publico ordinario facultatis medicae, adessore collegii supremi res medicas per terras Saxo-Vimarienses dirigentis, membro instituti clinici et obstetricii a magno duce fundati, direttore praefecturae et civitatis Jenensis physico, societatis mineralogicae Jenensis adessore, societatis naturae curiosorum caesareae adiuncto, societatis medico-chirurgicae Tigurinae et Bernensis atque physico-medice Erlangensis socio litterarum consortio adscripto;

decano ordinis philosophorum et brabeuta  
maxime spectabili

viro perillustri atque excellentissimo

Henrico Ludenio

philosophiae doctore historiarum professore publico ordinario rel.,

ordo philosophorum

viro clarissimo ac doctissimo

Friederico Ludovico Jahnio

Berolinensi

qui nunquam de patria ne pessimis quidem temporibus desperans, incredibili industria dicendo, scribendo, agendo ad liberandam illam, vindicandam et antiqua gloria exornandam optimorum per Germaniam iuvenum mentes excitavit, animos acuit, ingenia corroboravit, quovis denique modo id efficere studuit studetque, ut meliorem nobis

liceat exspectare diem,

doctoris philosophiae

dignitatem iura et privilegia

honoris causa detulit, delata

publico hoc diplomate,

cui impressum est signum ordinis philosophorum promulgavit

Jenae, die XXXI. Octobris a. MDCCCXVII.

[L. S.]

---

### Übersetzung.

Glück und Segen möge hierzu Gott verleihen.

Nach der Machtvollkommenheit, welche dieser Universität  
von

Ferdinand I.,

dem römisch-deutschen Kaiser

im Jahre 1557 verliehen ist;

unter dem allergnädigsten Schutze

Ihrer Hoheiten  
des Großherzogs und der Herzöge von Sachsen, den hochherzigen  
Pflegeru der Univerſität zu Jena;

unter dem erhabenen Rektorate des erlauchten und mächtigen  
Fürſten und Herrn

Karl Auguſt,

Großherzogs von Sachsen-Weimar und Eiſenach, fürſtl. Land-  
grafen von Thüringen,

Markgrafen von Meißen, gefürſteten Grafen zu Henneberg,

Herrn von Blankenhayn, Neuſtadt und Lautenburg;

unter dem Prorektorate Sr. Magnificenz des hochanſehnlichen  
und ausgezeichneten Herrn

Johannes Chriſtian Stark

Dr. der Medizin und Chirurgie

Ritters des Ordens der Wachſamkeit,

Geheimen Hofrats und wirklichen Leibarztes Sr. Hoheit des Groß-  
herzogs von Sachsen-Weimar-Eiſenach, öffentl. ordentlichen Prof.  
der medicinischen Fakultät für theoretische Botanik, Chirurgie  
und Geburtshülfe Mitglieds des Ober-Medizinal-Kollegiums in  
den Sachsen-Weimariſchen Ländern, Mitglieds des klinischen und  
geburtshülfflichen vom Großherzoge gegründeten Inſtituts, Phy-  
ſikus des Bezirks und der Stadt Jena, Mitglieds der Kaiſerl. Geſell-  
ſchaft der Naturforſcher, correſpondierenden Mitglieds der mediz.  
chirurg. Geſellſchaft zu Zürich und Bern und der phyſikalisch-  
medicin. Geſellſchaft zu Erlangen;

unter dem Dekan der philoſ. Fakultät und ſehr ehrenwerten  
Preisrichter,

dem hochanſehnlichen und ausgezeichneten Herrn

Heinrich Luden

Dr. ph. u. o. öff. Prof. der Geſchichte

hat

die philoſophiſche Fakultät

auf den anerkannten und gelehrten Herrn

Friedrich Ludwig Jahn

aus Berlin,

welcher ſelbſt in den ſchlimmſten Zeiten am Vaterlande nicht  
verzweifelte und mit erſtaunlichem Eifer durch Schrift, Wort  
und That die Herzen der tüchtigſten Jünglinge in ganz Deutſch-  
land erweckt, ihren Geiſt geſchärft und ihre Sinne geſtärkt hat,  
um das Vaterland zu befreien, zu rächen und mit dem alten  
Ruhme wieder zu ſchmücken, kurz, auf alle Weiſe dahin zu  
wirken ſich bemüht hat und noch bemüht, daß wir beſſere Tage  
erwarten dürfen,

die Würde, Rechte und Privilegien eines Ehrendoktors der  
Philosophie übertragen  
und veröffentlicht die Übertragung durch dieses öffentl.  
Diplom  
unter dem beigedruckten Siegel der philosophischen Fakultät.  
Jena, d. 31. Oktobr. a. 1817.  
[L. S.]

b) **Das Doktordiplom von Kiel.**

Q. B. F. F. Q. S.<sup>1)</sup>

Auctoritate summisque auspiciis  
augustissimi et potentissimi principis ac domini

Domini  
FRIDERICI VI

Daniae, Vandalorum, Gothorumque regis,  
ducis Slesvici, Holsatiae, Stormariae, Dithmarsiae, Lauen-  
burgi et Oldenburgi rel.

Rectore Magnifico

Nicolao Theodoro Reimer

philos. doct. aa. ll. mag. mathematicum p. p. o.  
eodemque regiae societ. scient. Göttingensis assessore,  
Ego

Carolus Fridericus Heinrich,

philos. doct. eloq. et. ll. graec. prof. p. o.

societ. latinae Jen. et antiquariorum Cassell. coll.

philos. ordinis in academia Christiana Albertina p. t. de-  
canus et brabeuta

in virum celeberrimum et doctissimum

Fridericum Ludovicum Jahn

artis tornariae ad instaurandam Germanicam vim et  
virtutem a se inventae atque excultae professorem  
Berolinensem publice sapientissimeque constitutum, illum  
redivivae Germaniae multis nominibus suspiciendum,  
Germaniae hostibus et iniquis timendum, qui patriam,  
quam unice diligit, cum barbarae dominationis furiis  
oppressam et proculcatam videret, prudenter monendo,  
graviter cohortando, strenue pugnando demeruit et per-  
petuam gloriam reportavit

hominem mente solida, moribus antiquis, eloquio profundo

<sup>1)</sup> Quod bonum, felix faustumque sit.



et tonante nulli magis quam Luthero comparandum,  
linguae Teutonicae vindicem  
in paucis summum et validissimum  
ex decreto ordinis mei  
honoris et observantiae publice testificandae causa  
summos in philosophia honores doctorisque iura  
privilegia  
inter sacra saecularia tertia reformatae ac restituae eccle-  
siae evangelicae  
rite collata ipsumque philosophiae doctorem creatum renun-  
ciatum esse testor,  
inque maiorem huius rei fidem  
hoc diploma ordinis mei sigillo muniendum curavi  
Kiliae Holsatorum a. d. III. novembris MDCCCVII.  
L. S.

### Übersetzung.

Es möge Glück, Heil und Segen bedeuten!

Mit Ermächtigung und unter dem Schutze des erlauchten und  
mächtigen Fürsten und Herrn Sr. Majestät  
Friedrichs VII.

Königs der Dänen, Wandalen und Gothen, Herzogs zu Schleswig,  
Stomarn, Dithmarschen, Lauenburg, Oldenburg u. s. w.  
unter dem Rektorate Sr. Magnificenz  
Nikolaus Theodor Reimer

Dr. phil. mag. lib. art., ordentl. Professors der Mathematik  
Mitgliedes der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen  
habe ich

Karl, Friedrich Heinrich

Dr. phil. ord. öff. Prof. der Beredsamkeit und der griechischen  
Litteratur, Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena und der  
Gesellschaft für Alttextumforschung in Cassel,

zur Zeit Dekan und Preisrichter der philos. Fakultät auf der  
Christian-Albrecht-Universität,  
dem hochberühmten und sehr gelehrten Herrn

Friedrich Ludwig Jahn,

der in Berlin von Staatswegen in weiser Fürsorge zum Pro-  
fessor der Turnkunst, welche von ihm erfunden und ausgebildet  
ist, um die Kraft und Mannhaftigkeit der Deutschen wieder zu  
beleben, ernannt ist;

der von dem wiedererstandenen Deutschland in jeder Hinsicht  
hochzuachten ist, aber von den Feinden und Neidern Deutschlands  
gefürchtet werden muß; der, da er das Vaterland, das er einzig

und völlig liebt, von den Furien der Fremdherrschaft unterdrückt und gemißhandelt sah, durch umsichtige Ermahnung, ernste Ermunterung, energischen Kampf sich hochverdient um dasselbe gemacht

und unvergänglichen Ruhm erworben hat;  
einem Manne, der wegen seines festen Sinnes, seiner edlen Sittenreinheit, reichen und gewaltigen Beredsamkeit mit keinem mehr, als mit Luthers zu vergleichen ist; der die deutsche Sprache wie

wenige beherrscht und rein gehalten,  
nach Beschluß meiner Fakultät,  
als ein öffentliches Zeugnis der Verehrung und Hochachtung,  
die höchsten Ehren in der Philosophie und die Rechte  
und Privilegien eines Doktors,

bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der evangelischen Kirche nach altem Herkommen übertragen und bezeuge, daß er zum Doktor der Philosophie ernannt und als solcher verkündigt worden ist.

Zu mehrerer Bestätigung dieses habe ich dies Diplom ausfertigen und mit dem Siegel meiner Fakultät versehen lassen.

Kiel in Holstein, den 30. Oktober 1817.

L. S.

---

# Wegweiser

in das

## Preußische Sachsenland

und

## Rahmen

zu den

## Lebensbildern

aus dem

## Preußischen Sachsenlande

des

Dr. W. Harnisch.

~~~~~  
Wäre das Wahre nur neu, und das  
Neue nur wahr.

Schiller.

---

Leipzig. 1827,  
bei C. H. F. Hartmann.

Dem  
**Thüringisch-Sächsischen Verein**  
für Erforschung  
des  
vaterländischen Altertums.

Plan, Stoff und Darstellung geben die Möglichkeit, daß ein brauchbares Werk entstehen kann. Ein übel angelegter Plan wirkt schon allein den besten Stoff über den Haufen. Verkehrte Darstellung vernichtet den wohl durchdachten Plan und verdirbt noch den Stoff dazu. Doch kann, wenn nur die Auswahl des Stoffes gut geraten, selbst Planlosigkeit im ganzen die Güte des Einzelnen nicht unbrauchbar machen, ja mangelhafte Darstellung wirkt dann weniger zerstörend. Wo aber der Plan nichts taugt, der gesammelte Stoff schon wertlos an sich ist, und die Darstellung eine Entstellung wird, geht Mühe und Arbeit verloren.

Dies ist unser tiefbegründetes Urteil über die beiden Schriften des Dr. W. Harnisch, Königl. Seminardirektor zu Weiskensels, wozu wir jetzt Wegweiser und Rahmen liefern. Die Folge wird lehren, daß wir uns in keiner Aburteilung ausgesprochen, sondern in einem reiflich erwogenen Erkenntnis.

Beide Bücher machen nicht etwa ein Ganzes, so daß das eine als Leitfaden, das andere als umständlichere Erzählung zu betrachten wäre. Es sind zwei linke Handschuhe, von denen der eine zu weit und der andere zu eng ist. Voran steht eine Zueignung, die der Verfasser „als einen kleinen Beweis seiner großen Verehrung überreicht“. Was Jean Paul dem seligen Adelung vorwarf (Vorschule zur Ästhetik<sup>1</sup>), daß das aller- schlechteste Deutsch, was er je geschrieben, die Zueignung von seinem deutschen Stil sei, trifft auch den Zueigner des preußischen Sachsenlandes und der dazu gehörigen Lebensbilder. Unter anderem kommt das Zerrbild vor: daß die Excellenz die verschreckten preußischen Adler wieder aufgerichtet habe. Verschrecken klingt wie ein Hallali der Jagd, und das Aufrichten gemahnt an die Vogelstange. Es giebt Ausdrücke der Trauer und des Schmerzes und Worte für Glanz und Sieg; aber von großen Begebenheiten muß man auf würdige Weise reden, selbst wenn sie dem Vaterlande nicht angehen.

Über den Doppeltitel: Die Weltkunde — das preußische Sachsenland, wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten, wenn er sich selbst zum Doppelgänger machen will. Sogar möchte der Name Weltkunde sinnig gewählt sein, weil es darauf an-

<sup>1</sup>) Hempelsche Ausgabe 49. bis 51. Teil S. 317. Über Adelung vergl. 1. Bd. S. 26.

kommt, wie begrenzt der Weltkreis des Verfassers ist, wie weit und wie hoch und wie tief er in die Welt schaut, und wie sehr bei ihm die Welt im argen liegt.<sup>1)</sup>

Die Furchtsamkeit, mit der der Verfasser angeblich in der Vorrede die beiden Bücher der Schul- und der bürgerlichen Lebenswelt übergiebt, kann wohl nicht ernstlich gemeint sein; sonst wären schwerlich beide Bücher unter der Presse hervorgegangen. Sie hätten auch ganz füglich ungeschrieben, oder wenigstens bescheiden im Schrein bleiben können, und Lehrer, Schüler und andere Leser würden alsdann die unnütze Mühe sparen, unbrauchbare Bücher zu lesen und wegzuworfen. Darum setzen wir Wegweiser, damit sich die künftigen Wanderer nicht verirren, und fassen die Lebensbilder im Rahmen, auf daß nicht wieder Fragen statt Bildnisse auf die Kunstausstellung kommen. Die Karten besonders sind ganz vorzüglich dazu geeignet, einem die Gegend, so er sehr wohl kennt, unkenntlich zu machen. Flüsse und Städte sind verzeichnet, ja selbst Berge versetzt. Die hannöversche Stadt Schnackenburg, von Schmugglern Klein-Hamburg genannt, die bekanntlich auf dem linken Ufer des Mland liegt, hart an seiner Einmündung in die Elbe, ist auf dem rechten Ufer im Preussischen angebracht. Der preussische Hauptzollort Wittenberge, an der Elbe, wo die Schiffer zu Berg die preussischen Staaten zu beiden Seiten berühren, und zu Thal verlassen, ist nicht genau angegeben, ob der gleich für alle Uferstaaten der Elbe von großer Wichtigkeit ist. Bei Wittenberge in der Priegnitz fehlt die Stechnitz, die sich dort in die Elbe mündet, und der preussische Grenzort Lenzen, mit der stark befahrenen Poststraße nach Hamburg, hat eine ganz falsche Lage. Die Strahlen der Gebirge, die sich durch Thüringens Hochebene verbreiten, hängen vom Thüringer Walde herunter, wie Würste am Fleischscharren. Wer je von Weimar nach Erfurt gereist, muß über das furchtbare Gebirge lachen, was wie eine Bär-raupe zum Ettersberge hinankriecht. Ständen nicht Namen dabei, man sollte glauben, es ginge über die Anden in Süd-Amerika. Die Thalränder des Saal-Geländes sinken plötzlich beim Rauthal unterhalb Jena, und die reizende Gegend bis Dornburg, in der Volkssprache die weimarsche Schweiz genannt, erscheint wie ein ödes Trappensfeld.

<sup>1)</sup> Harnisch sendet seiner Schrift über das preuß. Sachsenland „zur Nachricht“ voraus: „Zur weiteren Ausführung der Kunde des Preuß. Sachsenlandes dienen die Lebensbilder aus dem Preuß. Sachsenlande. Wer nach Beendigung des Preuß. Sachsenlandes die Weltkunde weiter verfolgen will, der findet im zweiten und dritten Teil desselben, wovon der zweite Deutschland, der dritte die ganze Erde behandelt dazu eine Anweisung.“ Das klingt allerdings wunderbarlich genug!

Um alle Fehler, Mängel, Entstellungen und Schnitzer zu rügen, die in beiden Büchern vorkommen, müßte ein dickleibiges Werk geschrieben werden. Für eine gewöhnliche Anzeige und Beurteilung sind der Mißgestalten zu viele; darum ist eine Warnung um so nötiger. Der Verfasser hat auf dem Wege der Unterzeichnung seine Bücher in die Hände so vieler Leute gespielt, die nicht imstande sind, alles zu prüfen und das Beste zu behalten. Die Sache aber ist mit dem preußischen Sachsenlande nicht abgethan und vorbei; ganz Deutschland soll noch an die Reihe kommen, und zuletzt die ganze Erde. Da würden die Leser künftig im Harnisch bewandert werden, und bei der Erdkunde vorüberreisen.

Beide Bücher sind sehr flüchtig gearbeitet und äußerlich nachlässig ausgestattet in Anordnung und Druck. Für Aufständigkeit ist schlecht gesorgt; es giebt weder Namen- noch Sachregister, was um so nötiger wäre, da der Verfasser immer vom Hundertsten ins Tausendste kommt.

Am schwersten ist für den Geschichtskenner zu ermitteln, aus welchen alten Schwarten das Geschichtliche zusammengetragen. Quellen hat der Verfasser nie angegeben, und das mag zu der Lehrer-Weisheit gehören, so der Schulmeister in England vor der Königin Elisabeth ausübte. Der setzte bekanntlich bei dem hohen Schulbesuch den Hut auf und entschuldigte sich nachher: „Wenn meine Jungen wüßten, daß noch einer mehr wäre in England, als ich, so thäten sie gar nicht gut.“ Daß wir ihm nicht zu viel thun, besagen seine eigenen Worte (Vorrede zum preußischen Sachsenlande XII): „Doch können die meisten Lehrer dieser und aller übrigen Hilfsmittel entbehren, wenn sie nur verstehen, die Lebensbilder gehörig zum Sachsenlande, und dieses selbst recht zweckmäßig zu gebrauchen.“ Aus der Stelle, die vorhergeht, sieht man sehr deutlich, daß Harnisch nicht weiß, wie man in der Geschichte Quellen und Hilfsmittel unterscheidet. Wie würde er sonst haben schreiben können: „Für die Geschichte sind besonders die Werke wichtig, welche die brandenburgische und die sächsische Geschichte zum Gegenstande haben, als die von Tschude, Krause, Förster, Gallus und Stein, — sowie die von Pölig, Weiße und Engelhardt.“ Hier durfte durchaus Adelong nicht fehlen, der in seinem Direktorium (d. i. chronologisches Verzeichnis der Quellen der süd-sächsischen Geschichte. Meissen 1802. 4. Aufl.) alle Quellen, nur die Urkunden abgerechnet, bis zum Jahr 1536 genau angegeben hat. Und wenn Harnisch weiter nichts in der brandenburgischen Geschichte thun wollte, so hätte er wenigstens die

Schriften von Möhren<sup>1)</sup> anführen sollen. Er hat aber seine selbige Unwissenheit inbetreff quellenmäßiger Schriften selbst ver-raten (Vorrede zum preußischen Sachsenlande XV). „Ich habe mich durch mehrere Chroniken öfter durcharbeiten müssen, um einige Seiten nur schreiben zu können. Wer es je versucht hat, sich durch die vielen Pesten, Feuersbrünste, Wasserfluten, Stürme, Wunderlichkeiten und Kabbalgereien der alten Chronikenschreiber durchzuringen, der wird meine Arbeiten nicht für ganz leicht halten.“

Was man gewöhnlich Chroniken nennt und auch Har-nisch hier nur allein darunter verstehen kann, sind Bücher in späterer Zeit über frühere Begebenheiten zusammengeschrieben, und die können nur dann erst als Quellen gelten, wo sie die Gegenstände ihrer Zeit berühren; sie müßten denn Quellen be-nützt haben, die für uns nicht mehr fließen. Es giebt aber auch von der ältesten Zeit unserer deutschen Geschichte bis auf unsere Tage hernieder Schriftsteller, die als Augenzeugen und Zeit-genossen Begebenheiten beschrieben haben oder wenigstens nach dem Bericht und Erzählung der Zeitgenossen. Bis zum Jahr 1730 verzeichnet sie Burchard, Gotthelf, Struv. *Corpus Historiae Germanicae*. Jend 1730. Fol. in dem Vorwerke 5 auf 154 Seiten, mit einem Namen-Nachweis auf 14 dreispal-tigen Seiten, — soweit sie damals bekannt waren. Und über das, was später zutage gefördert worden, konnte Rüh<sup>2)</sup> (*Handbuch der Geschichte des Mittelalters*, Berlin 1816) aushelfen. Von dem Frankfurter Verein zur Herausgabe der deutschen Geschichts-quellen des Mittelalters ist auch schon der Anfang einer schönen Sammlung erschienen.<sup>3)</sup>

Daß der Verfasser keinen Beruf zum Geschichtschreiber hatte, hätte er sich selbst sagen können, wenn er nur die Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund von Jo-hannes Müller gelesen, und J. G. Müllers Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Ge-schichte, Zürich 1798<sup>4)</sup>. Daß fast niemand seiner Unternehmung Zutrauen schenkte, bewiesen ihm ja schon die vielen vergeblichen Anfragen, die ohne Antwort blieben, was er selbst (Vorrede zum preuß. Sachsenl. XVI.) eingestehen muß. Zu einem guten Werk bietet gewiß jeder gern die Hand, und deutsche Gelehrte unter-

<sup>1)</sup> Johann Karl Wilhelm Möhren, geb. 9. Mai 1722 zu Berlin, gest. 22. Sept. 1795, von 1778 ab Leibarzt Friedrichs des Großen, schrieb Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg (1781).

<sup>2)</sup> Über Rüh<sup>s</sup> vergl. S. 235.

<sup>3)</sup> Zahn meint die *Monumenta Germaniae Historica*, vergl. 1. Bd. S. 256.

<sup>4)</sup> Über Johannes Müller vergl. 1. Bd. S. 189 und über seinen Bruder Johann Georg 2. Bd. S. 227.



stücken mit Eifer jede wahre Wissenschaftlichkeit. Auch giebt es ja in des Verfassers Nähe den thüringisch-sächsischen Verein zur Erforschung des vaterländischen Altertums, der schon manche tüchtige Abhandlung geliefert hat. Namentlich hätte er die Geschichte der Rudelsburg vom Landrat Lepsius<sup>1)</sup> zu Raumburg und den litterar-historischen Versuch über das Gedicht vom Wartburger Kriege vom Prof. Koberstein<sup>2)</sup> zu Pforta recht gut benutzen können. Hätte er doch aus Koberstein die Zusammenstellung der verschiedenen Sagen über den Krieg zu Wartburg abdrucken lassen, so wäre seine Darstellung jenes Sängerstreites nicht so abgeschmackt herausgekommen, wo er den einen Säger Reimar von Zweter in Reinhard von Zweken verwandelt. (Lebensbilder S. 46.) Hier fiel ihm vermutlich das Bierdorf Zweken bei Jena ein, und er brachte sicherlich die Zeilen vom Marner (Manessische Sammlung II. S. 169 b.:

„We dir von Zweter Regimar  
 Bi dir so sint drü wundertier,  
 Das ist, der git Has und nit du doeno dieb  
 Du prüvest ane malz ein bier.||  
 Supf us dir ist ein leker lieb,  
 Der den herren vil gelüget.“

damit in Verbindung, hielt auch wohl gar den Säger für den Trauben-Wirt von Zweken.

Bei aller Ungründlichkeit im Geschichtlichen, was wir später ausführlicher nachweisen wollen, harnischt sich der Verfasser mit einer verkehrten Genauigkeit. So ist (Lebensbilder S. 354) die Grafschaft, welche Markgraf Konrad der Große von Meißen

<sup>1)</sup> Karl Peter Lepsius, geb. 2. Juni 1775 zu Raumburg a. d. S., gest. 23. April 1853 daselbst, von 1817—1841 Landrat des Kreises Raumburg beschäftigte sich besonders mit historisch-antiquarischen Forschungen, zumal seiner Heimat (seine kleinen Schriften herausgegeben von M. Schulz, Magdeburg 1854—55, 3 Bde.). Er begründete den Thüringisch-Sächsischen Verein für Altertumskunde zu Raumburg, (seit 1823 zu Halle). Über die Rudelsburg und Saaleck schrieb er Mitteilungen 1824 (im 2. Bd. seiner Schriften). Über erstere schrieb auch Prof. Dr. W. Corssen, Raumburg 1869.

<sup>2)</sup> Karl August Koberstein, geb. 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde, gest. 8. März 1870 als Professor an der Landesschule Pforta, an der er seit 1820 wirkte. Seine erste litterarische Arbeit war die Abhandlung „über das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburgkrieg“ (Raumburg 1823). Durch sein Hauptwerk: Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur (4. Bearbeitung 1847 bis 1866. Leipzig. 5. besorgt durch Bartsch. Leipzig 1872—75, 5 Bde.) ist Koberstein einer der bedeutendsten deutschen Litterarhistoriker geworden. Zahn schätzt Koberstein sehr hoch, was aber von letzterem nicht erwidert wurde. Er hat in seinem „Grundriß“, so viel ich ersieht, Zahns mit keiner Silbe gedacht.

von seinem Vater ererbte, „4 □ Meilen groß“ gewesen; aber nachdem (Sachsenland 84) „nur 8 □ Meilen“. Aus was für Salbüchern<sup>1)</sup> mögen diese widersprechenden Angaben entlehnt sein? In den Lebensbildern (S. 160) heißt es: „Von Luther an bis auf unsere Zeiten sind im ganzen deutschen Vaterlande an 50,000 geistliche Lieder von 6 bis 700 Dichtern geliefert.“ Was heißt hier geliefert? Gab es Liederfabriken? Wurden geistliche Lieder auf Bestellung gemacht, wie heutzutage Gelegenheitsgedichte? Und nun die ungeheure Zahl? Wer hat die Zählung veranstaltet? Wo findet man darüber etwas Gewisses? Was macht die Probe, daß die Rechnung nicht falsch sei? Königs harmonischer Liedererschatz giebt zwar 2000 Weisen an, und auf manche einzelne 14—15 Lieder; das macht aber erst aufs höchste gerechnet 30,000. Harnisch muß eine alte Glaubenslehre gelesen haben, nach der die Christen im Himmel ewig Halleluja schreien; denn wo sollen wir auf dieser Erdenwelt Zeit und Atem bekommen, um 50,000 Lieder abzusingen.<sup>2)</sup>

Was zur besonderen Kenntniss des vaterländischen Bodens gehört, hat Beneken (über die Erdkunde von Deutschland, Hamb. 1809) vortrefflich entwickelt. Tieck<sup>3)</sup> hat (Phantasmus I., Einleitung S. 5 u. f. w.) den Beschreibern einen Spiegel vorgehalten: „Wenigstens schwebt mir ein ganz anderes Bild einer solchen Beschreibung vor; den älteren unästhetischen lasse ich ihren Wert; doch jene, in denen Natur und Kunst und Völker aller Art, nebst Sitten und Trachten und Staatsverfassungen der witzig-philosophischen Eitelkeit des Schriftstellers, wie Affen zum Tanze, ausgeführt werden, der sich in jedem Augenblick nicht genug darüber verwundern kann, daß er es ist, der alle die Gaukeleien mit so stolzer Demut beschreibt, und der so weltbürgerlich sich mit allen diesen Thorheiten einläßt. O! sie sind mir von je so widerlich gewesen, daß die Furcht, in ihre Reihe

<sup>1)</sup> Salbücher, wohl von Zahn nach der Analogie von „Salbader“ gebildet, also Bücher, die albernes Gerede enthalten.

<sup>2)</sup> Zahn thut hier Harnisch Unrecht; die Zahl der geistlichen Lieder ist sogar bedeutend größer. Schon 1751 besaß der dänische Etatsrat Moser eine Sammlung von 250 Gesangbüchern und ein Register von 50,000 Liedern. Der bedeutendste Bearbeiter des deutschen Kirchenliedes ist Zahns jugendlicher Freund Philipp Wackernagel (vergl. C. Euler, Zahns Leben S. 562 und 626.)

<sup>3)</sup> Johann Ludwig Tieck, geb. 31. Mai 1773 zu Berlin, studierte in Halle, Göttingen und Erlangen Geschichte und Philologie, Schriftsteller in Berlin seit 1794, lebte dann in Jena, Dresden, seit 1841, durch König Friedrich Wilhelm IV. berufen, wieder in Berlin, starb 23. April 1853; der bedeutendste Dichter der romantischen Schule. Sein „Phantasmus“ (Phantasmus der Traumgott, Urheber der Traumbilder) umfaßt eine Sammlung von Märcen, Erzählungen und Schauspielen.

gestellt oder gar unvermerkt bei ähnlicher Beschäftigung ihnen verwandt zu werden, mich von jedem Versuche einer öffentlichen Mitteilung abgeschreckt hat“, und Phantasius S. 15 zeichnet er mit kräftigen Strichen sein eignes Musterbild: „Bei jeder merkwürdigen Stelle unsrer vaterländischen Erde wollte ich an die alte Geschichte erinnern und so dachte ich die lieben Thäler und Gebirge zu durchwandeln, unser edles Land, einst so blühend und groß, vom Rhein und der Donau und alten Sagen durchrauscht, von hohen Bergen und alten Schlössern und deutschem tapfern Sinn beschirmt, gekränzt mit den einzig grünen Wiesen, auf denen so liebe Traulichkeit und einfacher Sinn wohnt. Gewiß, wenn es gelänge, auf solche Weise ein geliebtes Vaterland zu schildern, aus den unmittelbarsten Gefühlen, der würde ohne Affektation zugleich ein hinreißendes Dichterwerk erklingen haben.“ So Tieck — aber wie nun Harnisch? Da erfährt der liebe Leser in der Anekdote (Lebensbild. S. 6) daß sie „auf dem Dampfschiffe Kronprinzessin Elisabeth auf dem großen Haß“ geschrieben. Klingt das nicht gerade, wie die Verordnung Napoleons, zu Mailand, Wien, Berlin, Madrid und Moskau gegeben? Gerade wie die Handwerksburschen: „da seid mir auch gewesen.“ Wir wollen hier gleich einige Stellen anführen, wo sich das Leichhuhn<sup>1)</sup> gesetzt hat.

Lebensb. S. 25: „Der Geist ist es, welcher lebendig macht; nachdem derselbe aber Fleisch erzeugt hat, geht er oft in diesem Reichthum der Welt unter.“

Lebensb. S. 50: „So wurde Eisenach von beiden Seiten mit Festungen umspielt.“

Lebensb. S. 56: „Wir verlassen mit Wehmut die Burg.“

Lebensb. S. 60: Wir steigen den Inselsberg hinab, haben vielleicht auch Gelegenheit, die bekannte Giftpflanze, die Belladonna zu finden.“

Lebensb. S. 107: „Auch in den flachen Ebenen wohnt der liebe Gott, in öden Kiefernwäldern blüht manches frische, freundliche Gesicht in Blumen, Tieren und in Menschen auf, und Haidenöden selbst und braune Brüche mit ihrem langen Gras und Eichenhorsten, ach, Freund, wenn ich darin die Menschen friedlich wohnen sehe, oder wenn mir am Sonntag daraus die Glocke von dem Kirchturm entgegenruft; da ist's mir auch, als schaute ich von einem hohen Berg hinab auf weite Thäler“ u. s. w.

Lebensb. S. 151: „Mögen aber auch alle, die den Meißel und Hammer in der Erde gebrauchen<sup>2)</sup>, oder Schaufel und Hammer

<sup>1)</sup> Leichhuhn, niederl. likhon, der kleine Kauz, der Totenvogel, der sich in der Nähe einer Wohnung als Verkünder eines Todesfalles niedersetzt. Es ist mir die Bedeutung desselben an dieser Stelle nicht recht verständlich.

<sup>2)</sup> In den Lebensbildern steht hier noch: oder das Feuer schüren.

neben der Glut bewegen, mögen alle bedenken, daß der Herr es giebt, was sie fördern, und in diesem Gedanken auch den Bau ihres eignen Herzens nicht vergessen! Da ist das Salz der Ewigkeit zu gewinnen, das Erz, wonach nicht die Diebe graben, und der Schatz, dessen Wert nicht abhängig ist von dem äußern Absatz.“ — Auf der nämlichen Seite: „Könnten nicht alle Hausväter vor dem Anfang ihrer Arbeit, die ja auch eine Einfahrt in die Schachten des bürgerlichen Lebens ist, alle Morgen, gleich den Bergleuten, mit den übrigen ihr Morgengebet halten?“ Eher abends, wie die Brüdergemeinden. Am Morgen fließet alles auseinander zu den besondern Geschäften. Gemeinschaftliches Gebet mag dort passen, wo sich die Leute zur geselligen Arbeit zusammenfinden, und gleiches Werk beginnen. Was bei bloßer Gebetleierei herauskommt, hat Abraham a Santa Clara<sup>1)</sup> im zweiten Teil der Lauberhütt' also gezeißelt: „Vater unser, der Du bist in dem Himmel: Was? der Caspar soll mein Nachbar morgen werden und wird sich gleich nächst meinem Boden einziehen? Der Kerl hat ein gutes Gewerbe, ich möchte dadurch verschlagen werden, das kann ich nit leiden u. s. w.“ Auch an mehreren andern Orten redet er noch derber. Das Beten nach der Uhr ist gut muhamedisch. Christus will es nicht. Matth. VI. 5—8. Es ist widerlich, wenn Göttliches und Bürgerliches ungeschickt zusammengemischt wird; aber Harnisch hat es recht los, das Edle ins Gemeine hinunterzuziehen. Und wenn er es nicht mit eignen Worten ausführt, so spannt er den Hengstenberg<sup>2)</sup> (geographisch-poetische Schilderung sämtlicher deutschen Lande, mit beständiger Rücksicht auf Geschichte und mit erläuternden Anmerkungen gr. 8. Essen, Bädeler 1819) vor. Mit dessen Leierkasten zieht Harnisch durch das ganze Buch und bringt den Städten ein Ständchen. Wenn er doch nur nicht sagen wollte: „Hengstenberg hat die Stadt also besungen“ (Lebensb. S. 12), „Hengstenberg besingt diese Stadt also“ (Lebensb. S. 12), „Hengstenberg rühmt der Stadt folgendes nach“ (Lebensb. S. 23); „auch Zeiß wird also gepriesen;“ und dergl. ähnliche Redensarten, die zu geschmacklos sind, um Zeit und Papier damit zu verderben. Nur einen Hengstenberg wollen wir vorreiten:

<sup>1)</sup> Abraham a Santa Clara, geb. 5. Juli 1642 zu Krähenheinstetten in Schwaben, gest. 1. Decbr. 1709 als kais. Hofprediger zu Wien, war einer der bedeutendsten, originellsten und witzigsten Kanzelredner seiner Zeit.

<sup>2)</sup> Karl Hengstenberg, geb. 3. Sept. 1770 zu Ergste in der Grafschaft Mark, studierte 1787—90 zu Marburg, wurde Direktor des Gymnasiums zu Hamm, dann Pastor, von 1807 ab zu Welter (Grafschaft Mark), starb 28. August 1831. Schrieb unter anderem „geographisch-poetische Schilderungen“ u. s. w. Essen 1819.

„Eisleben ist die Kupferstadt,  
Wo Luther ward geboren,  
Und wo sich auch sein Lebenspfad  
Zu Todesnacht verloren.  
Noch ist der Bergbau hier im Flor,  
Noch braut man Bier so wie zuvor,  
Als hier Hans Luther weilt,  
Des Sohnes Freuden theilt.“

Damit nun kein Schüler und Seminarist künftig glauben möge, so etwas sei Dichtkunst und Gesang, und der hallische Kumpeltopf sei ein schönes Tonwerkzeug, und Ohrenzwang sei das Höchste der Tonkunst, wollen wir unsern Unwillen über dergleichen Abgeschmacktheit nicht verhehlen. Will man die Jugend zur dichterischen Auffassung der Schönheiten des heimatischen Bodens gewöhnen, so haben wahre Dichter treffliche Lieder angestimmt. Und eines mag hier folgen:

Der ist der Herr der Erde,  
Wer ihre Tiefen mißt  
Und jeglicher Beschwerde  
In ihrem Schoß vergißt.

Wer ihrer Fessellieder  
Geheimen Bau versteht  
Und unverdrossen nieder  
Zu ihrer Werkstatt geht.

10

Er ist mit ihr verbündet  
Und inniglich vertraut  
Und wird von ihr entzündet,  
Als wär' sie seine Braut.

Er sieht ihr alle Tage  
Mit neuer Liebe zu  
Und scheut nicht Fleiß noch Plage,  
Sie läßt ihm keine Ruh.

Die mächtigen Geschichten  
Der längst verfloffenen Zeit  
Ist sie, ihm zu berichten,  
Mit Freundslichkeit bereit.

Der Vorwelt heil'ge Lüfte  
Umweh'n sein Angesicht,  
Und in die Nacht der Klüfte  
Strahlt ihm ein ew'ges Licht.

Er trifft auf allen Wegen  
Ein wohlbekanntes Land,  
Und aern kommt sie entgegen  
Den Werken seiner Hand.

Ihm folgen die Gewässer  
Hilfreich den Berg hinauf;  
Und alle Felsenschlösser  
Thun ihre Schäß' ihm auf.

Er führt des Goldes Ströme  
Zu seines Königs Haus  
Und schmückt die Diademe  
Mit edeln Steinen aus.

Zwar reicht er treu dem König  
Den glückbegabten Arm,  
Doch fragt er nach ihm wenig  
Und bleibt mit Freuden arm.

11

Sie mögen sich erwürgen  
Am Fuß um Gut und Geld;  
Er bleibt auf den Gerirgen  
Der frohe Herr der Welt.

Novalis' Schriften II. I S. 95—97.

Schillers Regel: „Was er verschweigt, daran erkennt man den Meister des Stils“ ist von Harnisch in großer Vollkommenheit und dabei so unschuldig scheinend geübt worden, daß der unbefangene Leser anfangs glauben möchte, es wären lauter reine Vergeßlichkeiten. Aber weil die Übergehung solcher berühmter Männer, die zum Teil aus dem preussischen Sachsenlande gebürtig sind oder darin Anstellung und Wohnsitz haben, zu häufig vorkommt, so hat sich die Absichtlichkeit nicht sicher versteckt. Das Verschweigen von Ehrenmännern wird auch in Städten der Nachbarstaaten fortgesetzt, durch welche die Wanderung führt. So entsteht eine neue Kunst im Zielen, Sticheln und Anspielen, für deren Rehrseite wir bis jetzt noch keinen Namen gehabt haben. Unwissenheit ist es nicht — das sagen wir deutsch heraus; es steckt ein geheimer Ingrimme dahinter.

Von Raumburg geht die Wanderung (Lebensb. S. 24) vor Schulpforte und Kösen vorbei, ohne daß das gegenüberliegende Roßbach a. d. Saale nur eines matten Blickes gewürdigt würde — das Geburtsdorf des Generalsuperintendent Röhr<sup>1)</sup> zu Weimar. Auch bei Weimar ist Röhr ausgelassen, und unter den großen Kanzelrednern ist er gleichfalls nicht erwähnt. Da nun Harnisch (Preuß. Sachsenl. XVI.) mit einer Vorlage dergleichen recht schlau zu bemänteln vermeint, so wollen wir ihm hier eine Probe aus der Landtagspredigt geben, die Röhr am 17. Dez. 1820 zu

<sup>1)</sup> Johann Friedrich Röhr, geb. 30. Juli 1777 zu Roßbach, besuchte die Landesschule Pforta, studierte Theologie, wurde 1802 Lehrer in Pforta, 1804 Pfarrer zu Ostrau bei Zeitz, 1820 Oberhofprediger, Ober-Konfistorialrat und General-Superintendent zu Weimar, starb 15. Juni 1848. Er ist ein Hauptvertreter des theologischen Nationalismus.

Weimar gehalten: „Nicht darum stehen Volksvertreter in der heiligen Nähe des Fürsten, um nur zu schaffen, was der eigene Vorteil will, um nur fürs Beste einzelner Volks- und Bürgerklassen thätig zu sein, oder gar mit der Gewalt, die ihnen anvertraut ist, zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen Mißbrauch zu treiben, jede freie Bewegung einer kräftigen, das Gute eifrig wolkenden Regierung feindselig zu hemmen und, von dem niedern <sup>12</sup> Treiben kalter Selbstsucht befangen, am allgemeinen Besten zum Verräter zu werden. Nein, allen Gliedern des bürgerlichen Vereins zu dienen und zu nützen und gleichsam wie ein höherer, niedrigeren Gesinnungen unzugänglicher Schutzgeist über dem Vaterlande zu schweben und dessen Gedeihen nach jeder Richtung hin zu nähren und zu fördern: das müssen Sie als festes Ziel Ihres Strebens ins Auge fassen.“

Bei den Wanderungen in den nord-östlichen Flachländern ist Krug<sup>1)</sup> vornehm übersehen, der doch im preußischen Sachsenlande geboren und erzogen wurde, auch nachher zuerst in Wittenberg sein Lehramt begann. Wenn er auch jetzt in Leipzig seinen Wirkungskreis gefunden, so hat Harnisch dies sonst so genau nicht genommen und mit Gellert und Weise und Rabener<sup>2)</sup> manche Lückenbüßer gefüllt. Es wäre auch an einem andern Orte, wo von dem Aufschwung des preuß. Volks im Jahre 1813 die Rede ist, Krugs Wirken zu Königsberg ins Licht zu setzen gewesen; denn er gehört zu den Ehrenmännern, die in der schlimmsten Zeit sich um Preußen ein bleibendes Verdienst erwarben.

Oft erwähnt er die seiner Meinung nach berühmten Kanzelredner, aber bei Nücherleben (Lebensb. S. 137) nur viele Mühlen, doch nicht den Superintendent Greiling<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Wilhelm Traugott Krug, geb. 22. Juni 1770 zu Radis bei Gräfenhainichen, besuchte Schulpforta, trat seine akademische Lehrthätigkeit zu Wittenberg an, war Professor der Philosophie in Frankfurt a. O., Königsberg und Leipzig, wurde 1834 in Ruhestand versetzt, starb 13. Jan. 1842, schrieb eine Reihe philosophischer, publizistischer und rationalistisch-theologischer Schriften.

<sup>2)</sup> Gellert vergl. 1. Bd. S. 239. — Christian Weise, geb. 30. April 1642 zu Zittau, 1670 Professor am Gymnasium zu Weiskensfelds, 1678 Rektor des Gymnasiums zu Zittau, starb 21. Okt. 1708. Schrieb Stücke für sein Zittauer Schultheater und auch lyrische Gedichte und Romane. — Gottlieb Wilhelm Rabener, geb. 17. September 1714 zu Bachau bei Leipzig, besuchte die Landeseshule zu Meißen mit Gellert zugleich, starb als Steuerrat zu Dresden 22. März 1771. Seine vielgelesenen, auch von Goethe geschätzten Schriften sind besonders satirischen Inhaltes.

<sup>3)</sup> Joh. Christoph Greiling, geb. 21. Dez. 1765 in Sonneberg, gest. 3. April 1840 als Oberhofprediger zu Nücherleben, wo er seit 1805 wirkte.

Bei den Streifereien durch den Harz wagt er sich nicht bis Göttingen, obgleich diese Hochschule noch näher am preussischen Sachsenlande liegt, wie selbst Jena, was er durchwandert. Es kommt auch bei der Gelegenheit so etwas von einer und der andern Sage vor; doch nicht der Name des dichterischen Nachtigal<sup>1)</sup> (Volksjagen vom Harz. Nacherzählt von Ottmar. Frankfurt a. Main bei Willmanns.)

Des würdigen Fischer<sup>2)</sup> ist nicht bei Halberstadt gedacht, obgleich mehrmals von würdig befundenen Schulmännern der Rede Strom breit genug fließt.

Gurlitt konnte bei Klosterbergen<sup>3)</sup> (Lebensb. S. 196) kein Ehrenplätzchen finden, ein Mann, der niemals die große Weltsehneuze mitgehalten, um das Sonnenlicht auszuputzen. Harnisch<sup>13</sup> erklärt ihn gleichsam (Lebensb. S. 207) für tot mit den Worten: „Gurlitt verlebte seine wichtigsten Jahre in Magdeburg.“ Ist denn sein nachheriger und noch jetziger Wirkungskreis am Johanneum zu Hamburg nicht noch bedeutender geworden? Sind denn seine von ihm dort herausgegebenen Schriften nicht das Vorzüglichste in ihrer Art? Aber wer an Licht und Recht hält, freut sich über den geistvollen Greis, der in seinen Schriften nicht altert und die Finsterlinge in ihren Schlupfwinkeln beleuchtet.

Unter den Männern, welche der Hochschule von Halle zur Zierde gereichten, fehlt Eberhard<sup>4)</sup>, den Friedrich der Große vom Prediger zum Lehrer machte und nach Halle sandte, wo er die Apologie des Sokrates geschrieben, und der mit dem „Geist des Christentums“ seine Ehrenbahn so schön vollendet.

Darf man sich wundern, daß bei Jena Griesbach<sup>5)</sup> und

<sup>1)</sup> Joh. Karl Christoph Nachtigal, geb. 25. Febr. 1753 zu Magdeburg, wurde Rektor der Domschule, 1809 Konsistorialrat, 1813 General-Superintendent, starb 21. Juni 1819. Seine „Volksjagen“ schrieb er unter dem Namen „Ottmar“.

<sup>2)</sup> Gottlob Nathanael Fischer, geb. 12. Jan. 1748 zu Graba bei Saalfeld, gest. 20. März 1800 zu Halberstadt als Rektor, ein Mann von vielseitiger Bildung, mit Gleim befreundet, als Schriftsteller durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse belegend.

<sup>3)</sup> Johann Gottfried Gurlitt, geb. 13. März 1754 in Leipzig (oder Halle), studierte Philosophie und Theologie (mit rationalistischer Richtung), 1779 Rektor in Kloster Bergen bei Magdeburg, 1802 Direktor des Johanneums zu Hamburg, starb 14. Juni 1827.

<sup>4)</sup> über Eberhard vgl. 1 Bd. S. 26. Eberhard war Professor der Philosophie zu Halle (seit 1778); seine „neue Apologie des Sokrates“ tritt der orthodoxen Theologie entgegen.

<sup>5)</sup> Johann Jakob Griesbach, geb. 4. Jan. 1745 in Buxbach, Großh. Hessen, gest. als erster Professor der Theologie zu Jena 24. März 1812, berühmt durch seine Textrevision des neuen Testaments.



Paulus<sup>1)</sup> für ihn nicht dagewesen? und in Gotha der verstorbene Löffler<sup>2)</sup>, und die noch lebenden Jacobs<sup>3)</sup> und Bretschneider<sup>4)</sup>? Der muß schlecht in der Bücherkunde zu Hause sein, der solche Männer nicht kennt!

Will er etwa diese alle, um mit dem englischen Ausdruck zu reden, „für tote Matten“ erklären, oder gar in Verruß setzen? —

Wenn er in Bernburg das Brückengeld mit Krummacher<sup>5)</sup> Lob bezahlt, so durfte bei Mühlhausen Demme<sup>6)</sup> nicht fehlen.

Mit Seume<sup>7)</sup> ist er ganz unwürdig verfahren. Er läßt ihn (Vebersb. 180) als Geheimschreiber nach Polen gehen, was ganz unheimlich herauskommt; und doch hatte Seume eine anständige Stellung beim russischen General von Igelskröm, dem Befehlshaber in Warschau, als sich die Polen unter Kosciusko ermanneten. Dem braven Seume wird von Harnisch sehr verdacht, daß er glühende Vaterlandsliebe und Zorn gegen die Fremdherrschaft und Völkervermischung in der Brust trug. Er ist nicht nach Harnischens Sinn, „weil er in dieser Zuchttrute

<sup>1)</sup> Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, geb. 1. Sept. 1761 zu Leonberg bei Stuttgart, 1789 bis 1803 Professor (seit 1793 der Theologie) zu Jena, von 1811 ab in Heidelberg, 1844 in Ruhestand versetzt, starb 10. August 1851, bekannt durch die rationalistische Richtung in seiner Theologie.

<sup>2)</sup> Josias Friedrich Christian Löffler, geb. 18. Jan. 1752 zu Saalfeld in Thüringen, 1777 Prediger in Berlin, 1778 Feldprediger, dann Professor der Theologie zu Frankfurt a. O. und Prediger an der Hauptkirche daselbst, 1788 General-Superintendent zu Gotha, starb 4. Febr. 1816. Ebenfalls Vertreter des Rationalismus.

<sup>3)</sup> Christian Friedrich Wilhelm Jacobs, geb. 6. Okt. 1764 zu Gotha, 1785 Lehrer am Gymnasium daselbst, wurde 1807 nach München berufen, kehrte 1810 nach Gotha zurück, wurde Oberbibliothekar und starb 30. März 1847, gleich bedeutend als Altertumsforscher, Übersetzer und Belletrist mit fruchtbarer schriftstellerischer Thätigkeit.

<sup>4)</sup> Karl Gottlieb Bretschneider, geb. 11. Febr. 1776 zu Gersdorf im sächsischen Erzgebirge, 1816 General-Superintendent und Ober-Konfistorialrat zu Gotha, starb 22. Jan. 1848, bedeutend als wissenschaftlicher Theolog und Schriftsteller und als Kanzelredner. Sein dogmatischer Standpunkt war rationalistisch.

<sup>5)</sup> Friedrich Adolf Krummacher, geb. 13. Juli 1768 zu Tecklenburg in Westfalen, 1819 Konfistorialrat und Oberprediger in Bernburg, 1824 Pastor an der St. Ansgariuskirche zu Bremen, gest. 14. April 1845, besonders berühmt durch seine Parabeln.

<sup>6)</sup> Hermann Christian Gottfried Demme, geb. 7. Sept. 1760 zu Mühlhausen, Subkonfektor am dortigen Gymnasium, 1796 Superintendent, seit 1801 General-Superintendent in Altenburg, starb 25. Dez. 1822. Er war ein tüchtiger Kanzelredner und eifriger Förderer des Jugendunterrichts. Seine Schriften erschienen unter dem Namen „Karl Stille“.

<sup>7)</sup> Über Seume vgl. 1. Bd. S. 87.

die Vaterhand Gottes nicht erkannt hat“, und das: „er züchtigt uns zu unserm Besten“. Hätten alle wie Harnisch gedacht und geglaubt, die Welt müsse durch Napoleon eine allgemeine Folterbank und Geißelanstalt bleiben, so wäre selbst Moskau im Blutmeere vergeblich geopfert, und es möchte vielleicht kein öffentliches deutsches Wort mehr geredet werden. Wer wie Harnisch denkt, muß, wenn dem Vaterlande ein Unglück begegnet, gleich ein Trappist werden.

Die Anführungen aus Dichtern sind meistens übel gewählt und flechten Totenblumen in den Sängerkranz. Aus Matthijson<sup>1)</sup> hätte besser die Stelle einen Platz gefunden:

„Zulezt, um deinen Ruhm zu sichern,  
Statt fahlen Versißeren  
Stets nachzuwerkeln,  
Magst du, trotz Macbeths Hexen,  
Aus neun und neunzig Reisebüchern  
Das hundertste zusammentheilen.“

Von Lichtwer<sup>2)</sup> ist eine Fabel aufgenommen, die fast in jedem Kinderbuche steht; von Lessing keine einzige; überhaupt nichts von ihm. Kurz genug ist er abgefertigt (Lebensb. 169). Von seinem Leben und Wirken in Wolfenbüttel schweigt er ganz still. Seine beste Schrift „Über die Erziehung des Menschengeschlechtes“ nennt der Erzieher nicht, wie überhaupt keins von Lessings Werken. Verehrt er vielleicht den Hamburger Göze<sup>3)</sup> las einen Gözen?

Es mag bewegende Ursachen haben, daß Tieck und Wackenroder<sup>4)</sup> (Lebensb. S. 139) unnötig hineingeflickt werden. Weil es viele christliche Glaubensarten giebt, so hätte das Lob, was Harnisch Tiecks Dichtungen erteilt, bündiger begründet werden sollen, als in den Nebelworten: „Es spricht sich in diesem Dichter, wie in Novalis ein tiefes christliches Gemüt aus.“ Dies alles sind Plänkeleien leichter Truppen, die den Feind nur necken und

<sup>1)</sup> Friedrich von Matthijson, geb. 23. Januar 1761 zu Hohendodeleben, kurze Zeit Lehrer am Philanthropin zu Dessau, dann Reisebegleiter u. s. w., 1812 in Stuttgart Theaterintendant und Oberbibliothekar, geadelt, trat 1828 zurück, starb in Wörlitz 12. März 1831. Berühmter Dichter.

<sup>2)</sup> Über Lichtwer vgl. 1. Bd. S. 250. — Über Lessing vgl. 1. Bd. S. 189.

<sup>3)</sup> Johann Melchior Göze, geb. 16. Okt. 1717 zu Hamburg, seit 1755 erster Pastor daselbst, gest. 19. Mai 1786, der bekannte streitbare Feind aller aufgeklärten Schriftsteller, besonders Lessings und Goethes.

<sup>4)</sup> Wilhelm Heinrich Wackenroder, geb. 1773 in Berlin, gest. 13. Febr. 1798 als Referendar daselbst, mit Tieck befreundet, gab 1797 „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ heraus.

ermüden; aber dahinter stellt sich das große Hauptheer und rückt endlich geschlossen gegen den evangelischen Glauben heran. Novalis muß die päpstliche Sturmflagge vortragen. Es heißt: „Selig wie ein Himmelsknaube, der der Jungfrau Schleier hält.“ Ist das evangelisch? Will der Direktor eines evangelischen Schullehrer-Seminariums das reine Christentum durch den Mariendienst verdrängen? Soll der Klemmberg Mont rouge<sup>1)</sup> an der Saale werden? Oder ist der Himmelsknaube ein Laufjunge aus Harnischs Himmelsgarten? Selbst in dem hochgepriesenen Gemälde, wo die Himmelkönigin über den Wolken sich webt, und ein dreikroniger alter Vüßling von unten brünstig hinausschaut, fehlen doch die Schleierhalter. Ein schlechteres Lob konnte dem Friedrich von Hardenberg, genannt Novalis<sup>2)</sup> nicht erteilt werden als Lebensb. 183: „Er lebte nur in Weißenfels, nicht mit Weißenfels.“ Verstand denn der Verfasser (da er doch früher in der faßlichen Anweisung eine Stuhlniederlage eröffnet) sich nicht selbst auf den goldnen Stuhl zu setzen: „Suchet der Stadt Vestes, dahin ich euch habe lassen wegführen, und betet für sie zum Herrn; denn wenns ihr wohlgeht, so gehet es euch wohl.“ (Jerem. 29, 7.) Christus ist mit allerlei Leuten umgegangen, an Hochzeiten und an Trauerfesten erschienen und hat die Menschen so besser belehrt, als es die Säulenheiligen und die Einsiedler vermochten. Der Apostel Paulus konnte sich rühmen in seinem Lehramte: „Allen Allerlei geworden zu sein.“ Der Mensch ist von Gott dem Herrn in die Welt gesetzt; die Klöster und andere Einsperrungen hat der Aberrwitz ergrübelt. Keine Erziehungsanstalt soll einer Kanarienhede gleichen. Solch Treiben führt zur Abriecherei, und selbständige Menschen thun der Menschheit not. Darum brüten hinter allen Mauern und Schranken die bösen Schwaden und betäuben mit Stiekluft. Statt aller hochgepriesenen Waisenhäuser ist es tausendmal besser, die Kinder bei einzelnen Familien unterzubringen, wie es dem würdigen Konsistorialrat Günther zu Weimar mit 500 Waisen gelang.

Das Zurückziehen von den Ortsleuten, mit denen man doch leben sollte, hat Goethe (Werther S. 15 und 16) mit dem Nagel auf den Kopf getroffen: „Ich weiß wohl, daß wir nicht

<sup>1)</sup> Der Klemmberg, ein „Felsenrand“ an der Saale bei Weißenfels; Montrouge, ein Fort bei Paris; das Fort Montrouge bildet einen Teil der Befestigung von Paris.

<sup>2)</sup> Friedrich von Hardenberg, bekannter unter dem Dichternamen Novalis, geb. 2. Mai 1772 zu Wiederstedt, einem Gut im Mansfeldischen, studierte in Freiberg unter Werner die Bergwissenschaften, wurde 1799 Salinenassessor in Weißenfels, starb 25. März 1801 daselbst. Er wurde als „Prophet der romantischen Schule“ bezeichnet. Tied und Schlegel-gaben seine Schriften heraus.

gleich sind, noch sein können; aber ich halte dafür, daß der, der nötig zu haben glaubt, vom sogenannten Böbel sich zu entfernen, um den Respekt zu erhalten, <sup>16</sup> ebenso tadelhaft ist, als ein Feiger, der sich vor seinem Feinde verbirgt, weil er zu unterliegen fürchtet.“

Es ist leicht begreiflich, daß der Verfasser mit seinem Fernohr, wodurch er die Schlachtlieder der alten Deutschen als „brüllenden Gesang“ vernimmt, mit der alten Sprache schlecht umgegangen ist. Auch hat er dies gar nicht hehl (Lebensb. S. 158): „Wie die Dichtart jener Zeiten war, können wir leicht aus wenigem entnehmen. Wir wählen dazu den Anfang eines Frühlingsgedichtes, das der Markgraf Otto IV.<sup>1)</sup> von Brandenburg verfaßt hat.

„Uns kumt aber ein lichter meie,  
Der machet manig Herze fruot.  
Er bringet blumen mangersene:  
Wer gesach je süßer bluat?  
Vögelein döne sint manigvalt,  
Wol geloubet stet der walt;  
Des wirt vil irurig Herze balt.

Nach unsrer Sprache lautet dies frei übersetzt also:

„Von neuem kommt der heitre Mai,  
Er machet manches Herz erfreut  
Und bringet Blumen mancherlei,  
Es naht die süße Blütenzeit.  
Wie Vögel singen mit Gewalt,  
Mit Laub geschmücket steht der Wald.  
O Herz, entsend' die Trauer bald!“ —

„Wir erblickten die Dichtkunst hier noch in der Kindheit, die Sprache ist weich, aber nicht gebildet, und die Gedanken sind natürlich, aber nicht tief und sinnig.“

Wenn die alte Sprache auch noch in der Kindheit ist, so ist sie doch nicht aus der Wiege herausgefallen, wie bei Harnisch. Seine freie Übersetzung ist eine Verwässerung. Was hatte ihm der lichte Mai gethan? Klang ihm das etwa nach Erleuchtung und Aufklärung? fruot heißt nicht erfreut. Bei Notker im Psalm 68 v. 6 heißt fruoti sapientia, und daselbst Psalm 18 v. 8 fruoten prudentiam docere (Klugheit lehren). Im 68. Psalm

---

<sup>1)</sup> Markgraf Otto IV. (nicht VI, wie Zahn schrieb) mit dem Pfeil, 1266—1309, derselbe, den die Magdeburger 1287 in der Schlacht bei Frose gefangen nahmen und in einen Käfig sperren, bis ihn Johann von Buch loskaufte, und der 1280 durch einen Pfeil verwundet, denselben ein Jahr lang im Kopf herumtrug, gehörte zu den hervorragenden deutschen Minnesängern. — Über Notker vergl. S. 14.

v. 6 giebt Noffer insipientia durch unfruchtbarkeit. Derselbe<sup>17</sup> Noffer sagt im 48. Psalm v. 4: und meines Herzen achta spricht fruchtbarkeit (et meditatio cordis mei prudentiam); dazu setzt er die Erläuterung: sone Herzen choment minin uort; mit dien ih juh fruchtbarkeit Psalm 79 v. 6 in der Erläuterung ist: ut erudias durch: daz du unsih fruchtbarkeit, gegeben.

Fruchtbarkeit ist: aufgeweckten Geistes, verständig, klug und daher sich fühlend. Es ist mit dem schönen Namen Frodo verwandt. Noch giebt es ein plattdeutsches Sprichwort: „Hans lerne froden, 5 Mandel sind ein Schock.“

Bald oder balt, in unsern norddeutschen Zusammensetzungen auch bold, bedeutete in der mitteldeutschen Sprache kühn, mutig, getrost, mannhast.<sup>1)</sup>

Davon heißt das Königsgelecht der Westgoten die Balten. Hier hätte schon Adeling bei bald ausbilden können. Fiel ihm denn der Name Balduwin nicht ein, er mag nun kühner Freund oder kühner Sieger heißen?

Das angebliche (S. Lebb. S. 63) Gebet der heidnischen Sachsen hat Kinderling<sup>2)</sup>, Geschichte der niedersächsischen Sprache (S. 196) als unecht bezeichnet, und Karl Scheller (in der Bücherkunde der sächsisch-niederdeutschen Sprache. Braunschweig 1826) nicht angeführt. Der erste Entdecker dieses Gebets war Erdwin von der Hardt, Bürger-Worthalter der Stadt Goslar, der im April 1734 darüber dem Naturforscher Brückmann einen Bericht abstattete, und welcher in dessen Centuria secunda epistolarum itinerariarum. Wolfenbüttel 1749, Seite 209 r. zu finden ist. Die dort auf der 13. Tafel abgebildeten Schriftzeichen werden von einigen Gelehrten für neues Machwerk gehalten. Zwar haben Möhjen (Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 52) und Bredow<sup>3)</sup> (Übersetzung des Tacitus. Ann. S. 107) an die Echtheit des Gebets geglaubt; aber die Sache steht noch nicht so fest, daß sie als ausgemachte Wahrheit ohne gründliche Untersuchung in ein Volksbuch aufgenommen werden dürfte. Ein Vielschreiber muß ein gut Gedächtnis haben, sonst verwickelt er sich in Widersprüche. Harnisch, bei dem (S. 63) es noch nicht ausgemacht ist, ob unsre heidnischen Vorfahren Menschen geopfert haben, läßt (Lebensb. S. 100) auf der Harzburg dem

<sup>1)</sup> Nach Weigand (deutsches Wörterbuch) bedeutet bold, mhd. bolt, ahd. polt nur die Person, „welche den in dem ersten Worte der Zusammensetzung Ausgedrückten nachhängt oder so ist, wie jenes anzeigt,“ z. B. Raufbold, Trunkenbold, Wigbold.

<sup>2)</sup> Über Kinderling vgl. I. Bd. S. 48.

<sup>3)</sup> Gottfried Gabriel Bredow, der bekannte Geschichtschreiber, geb. 14. Dez. 1773 zu Berlin, gest. als Professor zu Breslau 5. Sept. 1814.

<sup>18</sup> Gözen Krodo<sup>1)</sup> die erstgebornen Kinder opfern. Sind Kinder etwa keine Menschen? Oder können die Erstgebornen keine Menschenrechte in Anspruch nehmen, weil man die Erstlinge von gewissen Tieren nicht aufzieht? „Was übrigens von dem Gözendienst Krodonis, von dessen grausamen Menschenopfern, wie auch dessen mancherlei Bildnissen, Priestern und dero Kleidern pflegt angeführt zu werden, ist gleichergestalt lauter Konjekturierung. Es gehört hierher die Relation, welche in Merians Topograph. Br. und Lüneb. zu finden: „Auf der Hartesburg ist ein Abgott oder Teufel, Krodo genannt, von den Sachsen angebetet und verehret worden, und ist von der Mechtilden, imperatoris Henrici Aucupis Tochter, auf einem gewirkten Seidenrock, wie der Abgott sich allemal zu präsentieren pflegte, mit allerhand Farben von Seide künstlich abgewirkt worden, welcher Rock aber durch der Eror Schweden, General Feld-Marschallen, Herrn Bannier, von dem Stiff S. S. Simonis et Judae in Goslar abgefordert, und nach Schweden gesandt ist.“ Allein es scheinet, als sei das pallium Crodonis oder Mechtildis mit dem Rocke des Jungfrauenbildes Mariä, auf dessen Säume des Krodonis Bild soll gezeichnet, und noch vor wenig Jahren bei diesem Bilde eine große Superstition getrieben, und dahero von dem glorwürdigsten Augusto, Herzoge zu Br. u. Lün. A. 1650 das Bild hinweggenommen, und der abergläubische Dienst sambt Schloß und Kirche verstorret worden sein, konfundieret und verwechselt, oder es mag auch wohl der Topographus oder der Auctor, daraus ers genommen, die Goslarischen Kaseln und Meßröcke, mit allerhand entseßlichen Kröten, Schlangen und anderen monströsen Figuren und Bildern besetzt und bewirkt, für Mechtildis Rock angesehen haben: So wild auch Mechtildis Rock oder Decke, so noch izo in dem Goslarischen Dohm gezeigt wird, nicht ausmachen, wessen Herr Dr. Heineccius de Crodone angeführter topographischen Description die gebührende Masse gegeben hat.“ (Caspar Calvār, das alte heidnische und christliche Nieder-Sachsen. Goslar 1714, S. 54 u. 55.)

<sup>19</sup> Die dürftige Ausführung in der Darstellung der Landesgesetze (Lebensb. S. 211 – 224), die ein wahres Rührei geworden, hätte gar leicht eine gediegene Abhandlung werden können, wenn der Verfasser sich nur nicht in breiten Nutzenwendungen selbst bespiegeln wollte. Es kommt hier so mancherlei vor, was aus der Rechtsgeschichte aufgegriffen ist.

<sup>1)</sup> Die Geschichte mit dem Gözen Krodo und dem sogenannten Krodoaltar in der Vorhalle des ehemaligen Doms zu Goslar ist durchaus fabelhaft. Jener Altar stammt frühestens aus dem 11. Jahrhundert.

Sogar einzelne Stellen älterer und neuerer Rechtsbücher werden angezogen. Diese konnten füglich wegbleiben. Statt dessen hätte wohl eine Auseinandersetzung von der Entstehung des Preussischen allgemeinen Landrechts hineingehört, welche Savigny<sup>1)</sup> (Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. Heidelberg. 1814. 8.) S. 81—83 kurz und bündig entwickelt hat: „Zur Geschichte desselben dienen zunächst die offiziellen Bekanntmachungen über diesen Gegenstand<sup>\*)</sup>, dann einige Stellen aus Kleins Schriften<sup>\*\*)</sup>; der wichtigste Beitrag aber, von Simon, ist erst 1811 durch folgende Veranlassung erschienen.<sup>\*\*\*)</sup> Die Materialien der gesamten neuen Gesetzgebung nämlich sind noch größtenteils vorhanden; diese zu ordnen und dadurch erst brauchbar zu machen, wurde dem eben genannten Rechtsgelehrten übertragen, und dessen Bericht über dieses Geschäft giebt eine so gründliche und vollständige Geschichte der ganzen Unternehmung, daß dagegen die bisherigen Nachrichten fragmentarisch und zum Teil unzuverlässig erscheinen. Es ist nicht möglich, in dieser trefflichen Schrift zu sehen, wie durch vereinte und stets wiederholte Arbeit der eigentlichen Redaktoren, der Gesetzkommission,<sup>20</sup> der Landeskollegien, der ständischen Deputierten und vieler Gelehrten und Geschäftsmänner aus allen Theilen von Deutschland das Landrecht entstanden ist, ohne vor dem Ernst und der Ausdauer, die darin bewiesen worden sind, große Achtung zu empfinden; die Seele des Ganzen aber war der geistreiche Suarez, durch welchen Einheit in der Wirksamkeit so vieler und verschiedener Mitarbeiter erhalten wurde. Gleich von dieser Seite wird kein Unbefangener den Code mit dem Landrecht vergleichen wollen; nicht bloß die Gewissenhaftigkeit und Liebe zur Sache, die den bessern Deutschen natürlich ist, erklärt diesen Unterschied, sondern auch die ganz verschiedene äußere Lage, aus welcher

<sup>1)</sup> Friedrich Karl von Savigny, geb. 21. Februar 1779 zu Frankfurt a. M., seit 1810 Professor der Rechte in Berlin, 1811 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1842 Minister der Gesetzrevision bis 1848, starb zu Berlin 25. Okt. 1861.

<sup>\*)</sup> Kabinettsordre von 1780 vor dem Corpus iuris Friedericianum, Bd. 1. Berlin 1781 8. — Die Voreinrichtungen vor dem Entwurf des Gesetzbuchs Th. 1. Abt. 1 u. Th. 2. Abt. 1 u. 3. — Kabinettsordre von 1786 in Kleins Annalen. Th. 1. S. XLIX — Publikationspatente von 1791 u. 1794 vor dem Gesetzbuch (1791) und dem Landrecht (1794).

<sup>\*\*)</sup> Kleins Annalen Bd. 1 und Bd. 8; gleich im Anfang beider Bände. — Kleins Selbstbiographie. Berlin 1806. 8. S. 47.

<sup>\*\*\*)</sup> Bericht des Justizkommissarius Simon über Redaktion der Materialien der preuß. Gesetzgebung, in Mathis jur. Monatschrift, Bd. 2, Heft 3. S. 191—286 nebst einem Conspectus der Materialien. — Die Materialien zum Landrecht allein (ohne die Gerichtsordnung) betragen 1500—2000 einzelne Stücke in 88 Folianten.

beide Gesetzbücher hervorgingen: der Code sollte schnell fertig sein, um manches drückende Übel aus der Revolution zu mildern, und um alles auf gleichen Fuß zu setzen, während das Landrecht bloß mit dem Zweck und dem Gefühl, etwas Treffliches zu leisten, ohne äußere Noth, die dazu drang, bearbeitet wurde.“

Hierauf hätte nun: die neue Preussische Gesetzgebung in betreff einiger der wichtigsten Verhältnisse der Stadt- und Landbewohner folgen sollen, wie sie ein sachkundiger Staatsbeamter, im Brandenburgischen Hausfreund, Berlin bei Dümmler 1823, klar und lichtvoll also dargestellt hat:

„Wohlstand und Sicherheit des Vaterlandes sind die beiden Grundsäulen, auf welchen das Gebäude unserer neuen Gesetzgebung aufgeführt ist. Wohlstand soll hervorgehen aus dem freien Grundbesitz der bäuerlichen Wirthe, aus der ungefehlten Thätigkeit der Stadtbewohner, und Schutz und Verteidigung des Vaterlandes soll seinen Söhnen, nicht fremden Söldnern anvertraut werden. Um diese großen Zwecke zu erreichen, wandte der Monarch mit gleicher väterlicher Sorgfalt und umfassender Weisheit seinen Blick auf Stadt und Land.“

„Der erste Schritt, die Fesseln des Ackerbaues zu lösen, geschah durch das Edikt vom 9. Oktober 1807 über den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums und über die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner. Dem Edelmann wurde erlaubt, von nun an bürgerliche und bäuerliche Güter 21 aller Art zu besitzen und ohne Nachtheil seines Standes bürgerliche Gewerbe zu treiben. Bürger und Bauern wurden berechtigt, auch adelige Güter zu erwerben und ihren Stand ungehindert zu wechseln. Erbunterthänigkeit, Gutsspflichtigkeit und persönliche Dienste wurden aus der Reihe der bäuerlichen Lasten gestrichen, und sollen ferner weder durch Geburt, noch durch Heirat, noch durch Übernehmung einer unterthänigen Stelle, noch durch Vertrag entstehen. Grundstücke dürfen vereinzelt, Bauernhöfe zusammengezogen und in Vorwerkland verwandelt werden.“

„Schon unter König Friedrich Wilhelm I. ward auf den Domänen im Königreiche Preußen die Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutsspflichtigkeit aufgehoben; ein Gleiches wurde durch das Reskript vom 13. August 1805 und die Instruktion vom 5. Mai 1806 für die Kurmark ausgesprochen. Naturalhofedienste in den Domänen dieser Provinz sollten in eine angemessene Geldabgabe verwandelt und zugleich die Höfe in der Eigenschaft von Erbzinsgütern übereignet werden. Die Ausführung wurde durch den ausgebrochenen Krieg verhindert; aber nach hergestelltem Frieden erging sogleich die Kabinettsordre vom 28. Oktober 1807, worin der König sagt: „Ich will, daß auf meinen sämtlichen Domänen schlechterdings keine Eigenbehörigkeit, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtig-



keit, vom 1. Juni 1808 an, stattfinden soll, und erkläre meine Domänen-Einsassen für freie, von allen der Erbunterthänigkeits-Verbindung anhängenden gesetzlichen Folgen unabhängige Menschen, in der Art, daß sie auch von dem Gesindezwang und Loskaufsgelde beim Verziehen entbunden werden. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die aus dem Besitze eines Grundstücks oder aus einem Vertrage entstehenden Verpflichtungen, sie bestehen in Geld- oder Naturaliendienstleistungen, hierdurch keineswegs erlassen oder aufgehoben werden!“ —

„Unterm 27. Juli 1808 wurde bestimmt, daß den Immediateinsassen in den Domänen von Ostpreußen, Litauen und Westpreußen das volle uneingeschränkte Eigentum ihrer Grundstücke, gegen eine auszumittelnde jährliche Geldabgabe verliehen sein soll, von welcher der vierte Teil als Grundsteuer unablässlich auf dem Bauererbe stehen bleibt, die übrigen drei Viertel aber nach dem Zinsfuße von 5 Prozent abgelöst werden können.“

„Durch die huldvolle Kabinettsordre vom 8. Juli 1820 sind diese unschätzbaren Wohlthaten für eine so zahlreiche Klasse von Unterthanen auch auf die Domänen-Inassen des Großherzogtums Posen ausgedehnt worden. Um diese Wohlthaten desto wirksamer zu machen, wird den Inassen da, wo sie zu kleine Landflächen besitzen, um als selbständige Bauergutsbesitzer bestehen zu können, das zur angemessenen Vergrößerung der bäuerlichen Besitzungen fehlende Land von den Domänen, Forst und Vorwerkfländereien zugeteilt. Die Bauergüter werden zugleich mit diesen Ländereien, wo sie mit ihnen in Gemeinheit liegen, auseinandergelegt, und die bisher von den Bauern geleisteten Dienste werden nach billigen Sätzen in ein ablösbares jährliches Dienstgeld verwandelt, welches ihren übrigen Abgaben, die bis auf einen gewissen als Grundsteuer stehen bleibenden Teil ebenfalls ablösbar sind, zugesetzt wird. Eine solche Einrichtung begründet das Wohl einer zahlreichen Menschenklasse, erhöht den besseren Anbau des Ackers und vermehrt die Kräfte des Staats.“

„Die Mühlengerechtigkeiten und der Mühlenzwang der königlichen und Privatmühlen gereichte nicht nur den Einwohnern, besonders der unteren Volksklasse zum Druck, sondern hinderte auch die heilsame Vermehrung der Mühlen; von dieser Belästigung befreite der König zuerst den 29. März 1808 Ostpreußen und Litauen und den 28. Oktober 1810 die ganze Monarchie, mit Einschluß des gleich nachteiligen Bier- und Branntweinzwanges. Jeder Eigentümer darf nun auf seinem Grund und Boden Mühlen aller Art an Privatgewässern, sowie Windmühlen anlegen, oder die vorhandenen verändern; doch muß er zuvor bei der Polizeibehörde den Plan davon einreichen

und die Erlaubnis dazu nachsuchen. Können die Müller und Gutsherrn einen aus diesen aufgehobenen Bannrechten unmittelbar entstandenen Schaden nachweisen, so erhalten sie nach der Verordnung vom 15. September 1818 eine angemessene Entschädigung; es muß jedoch der Ausfall des Absatzes innerhalb vier Jahren nach dem Erlaß des Edikts, gegen den Absatz von vier Jahren von dem Edikt, im Durchschnitt genommen, nachgewiesen werden.“

„Eine den Landmann belästigende und seine Arbeit störende Verpflichtung war der Vorspann in Friedenszeit für Civiloffizianten und einzelne reisende Militärs. Derselbe wurde durch das Edikt vom 28. Oktober 1810, sowie die Natural-, Fourage- und Brotlieferung für das Militär durch das vom 30. Oktober 1810 aufgehoben.“

„Der verbotene Auf- und Verkauf erschwerte den Absatz und Vertrieb der ländlichen Produkte, beschränkte die Erzeugung, mithin den Verbrauch derselben, mußte also für den Landmann und Städter gleich nachtheilige Folgen hervorbringen. Ueberdies war ein solches Verbot mit dem freien Verkehr und mit dem neuen Besteuerungssystem nicht vereinbar. Es wurde daher unterm 20. November 1810 jedem Stadt- und Landbewohner frei gegeben, auf dem platten Lande Produkte und Fabrikate aufzukaufen. Nur an Markttagen ist das Auf- und Verkaufen in und vor den Thoren, sowie auf den Straßen und in Wirtschaftshäusern, überhaupt an jedem Orte außer dem Markte untersagt, sofern der Gegenstand unter 5 Thaler wert ist.“

„Die Zwecke, wozu geistliche Stifter und Klöster in den früheren Jahrhunderten errichtet wurden, widerstrebten schon längst den Bedürfnissen der Zeit und können als ursprüngliche Anstalten zur Beförderung des Unterrichts und der Religion in veränderter Gestalt besser erreicht werden. Unterm 30. Okt. 1810 wurde daher die Einziehung aller geistlichen Güter, Klöster, Dom- und anderer Stifter, Balleien und Kommenden, katholischer und evangelischer Religion, gegen Entschädigung der Benutzer und Berechtigten, und in der Erklärung verordnet, daß dagegen eine bessere Ausstattung der Pfarreien, Schulen und anderer milden Stiftungen eintreten sollte.“

„Während dem Landmann der Weg geöffnet wurde, sich zu einem edleren Gefühle seines Daseins, zur Selbstständigkeit zu erheben, wurde zugleich ein neueres kräftigeres Bürgerleben geschaffen. Die bisherige Teilnahme der Bürger an der Verwaltung ihrer städtischen Angelegenheiten war zu sehr von jenem Wirkungskreise entfernt; in welchem ein reger Sinn für das Interesse ihres Gemeinwesens hätte erwachen können. Die Städte bedurften einer besseren Verfassung und erhielten sie den 19. November 1808, unter dem Namen der Städteordnung, welche ihre Einwirkung und Teilnahme an den öffentlichen An-

gelegenheiten gesetzlich bestimmt und den Zweck hat, den mangelnden Gemeinſinn für das Wohl der Städte und des gesamten Vaterlandes zu wecken und zu bilden. Sollte dieser Zweck erreicht werden so war es notwendig, die demselben entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Unter diesen stand das *Zunftwesen* obenan; schon längst hatte dasselbe über seine Zeit bestanden; seine unzähligen Mißbräuche hemmten den Fortschritt zu einem regeren und vollkommeneren Gewerbfleiß, fesselten die angeborenen Fähigkeiten und Talente des Menschen, wo sie solche nicht gänzlich erstickten. Der *Zunftzwang* der Bäcker, Schlächter und Hötter ward den 24. Oktober 1808 in Ostpreußen und Litauen aufgehoben; jedem Mitgliede dieser Gesellschaft wurde freigestellt, sich der Genossenschaft anzuschließen, oder sein Gewerbe ohne diese Verbindung zu betreiben. Aber erst mit Einführung der *allgemeinen Gewerbesteuer* durch das Gesetz vom 2. November 1810 und das Edikt über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe vom 7. September 1811 wurden in der ganzen Monarchie das geschlossene Zunft- und Innungswesen jeder Art in dem Maße aufgelöst, daß es jedem einzelnen Zunftmeister frei stand, aus dem Zunftverband zu treten, um sein Gewerbe gegen Erlegung der bestimmten Steuer zu betreiben. Den unzünftigen Meistern wurden wegen Haltung von Lehrlingen und Gesellen die Rechte wie den zünftigen Meistern beigelegt.“

„Der freie Betrieb der Gewerbe, dessen großer Nutzen in andern Staaten schon längst anerkannt ist, verbreitet nun seine wohlthätigen Folgen auf alle Klassen der Einwohner und auf eine allgemeine Regsamkeit der produzierenden Kräfte. Auch der Zustand der Landbewohner ist dadurch wesentlich verbessert worden, daß sich Handwerker und Fabrikanten auf dem platten Lande niederlassen dürfen, durch deren Teilnahme an dem Landbau einerseits der Preis des Landes steigt, und ein Teil der Produkte einen nahen Absatz erhält, andererseits aber der Landmann Gelegenheit bekommt, viele Bedürfnisse, die er sonst aus der Stadt holen mußte, in der Nähe zu kaufen, wobei sich denn oft ein Umtausch zwischen Handwerkern und Landbebauern bildet, der einen Teil des baren Betriebsfonds entbehrlich macht. Für die Gewerbe selbst wird aber der Vorteil erlangt, daß sie eine angemessene Stellung gegen einander erhalten. Jedes wird da getrieben werden, wohin es gehört, und der Druck, der durch den Zunftzwang bisher ausgeübt wurde und in den Städten durch Verabredung hier und da wohl noch fort dauern kann, muß durch die Konkurrenz der unzünftigen Meister in den Städten und auf dem Lande endlich ganz verschwinden. Die Nachteile, welche man der Gewerbefreiheit zum Vorwurf macht, sind nur scheinbar und vorübergehend; denn gerade das Schwan-

fende der Gewerbe, das Verarmen der Meister entstand aus ihrer künstlichen Haltung und dem nicht zugelassenen Übertritt von einem Gewerbe zum andern. Diese Freiheit und Entfernung alles Regierens von Seiten des Staats sowohl als der Korporationen wird einen Zustand der Gewerbe herbeiführen, wie er den Verhältnissen jedes Ortes angemessen ist. Nur diejenigen Gewerbe, wobei es nicht nur auf vorzügliche Kenntnisse, sondern besonders darauf ankommt, daß dem Publikum aus einer ungeschickten Arbeit und Behandlung keine Gefahr und kein Schaden erwachse, sind der polizeilichen Prüfung mit Zuziehung der Sachverständigen unterworfen. Hierher gehören Zimmer- und Mauermeister, Ärzte aller Art, auch Viehärzte u. s. w.“

Der Anbruch des verheißenen schönen Tags für den Landmann erschien aber erst mit den Edikten vom 14. September 1811 wegen Regulierung der gutscherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Beförderung der Landeskultur. In dem zweiten Edikt, welches die bei der neuen Gesetzgebung über das Grundeigentum befolgten Grundsätze entwickelt, jagt der König:

„Das platte Land Unserer Monarchie befand sich bisher in einem ungünstigen Zustande. Um ihn zu verbessern, haben wir die Unterthänigkeit aufgehoben und die große Last des Vorspanns und der Fouragelieferung erlassen. Inzwischen reichen <sup>26</sup> diese Wohlthaten und andere, die aus der Gewerbefreiheit entspringen, immer noch nicht hin, das Wohl der Landbewohner gründlich und dauernd zu befördern. Mit Ausnahme Niederschlesiens fehlt dem größten Teile derselben das Eigentum, und da, wo es vorhanden ist, unterliegt es großen Beschränkungen.“

„Die durch Unsere Edikte vom 9. Oktober 1807 und 27. Oktober 1810 gegebene Verheißung wegen allgemeiner Verleihung des Eigentums geht durch das Edikt vom heutigen Tage wegen Regulierung der gutscherrlichen Verhältnisse in Erfüllung. Auch werden teils durch solches, teils durch die nächstens ergehende Gemeinheitsteilungsordnung Bestimmungen gegeben, wie die Abhängigkeitsverhältnisse der bäuerlichen Grundbesitzer abgelöst und die Servituten, welche der Kultur hinderlich sind, ausgeglichen werden können.“

„Jetzt trat aber die große Zeit ein, welche die Blicke des Monarchen und seines Volks nach außen zog. Es galt den Kampf für König und Vaterland, für Unabhängigkeit, Ehre und eignen Herd, den Kraft, Mut, Ausdauer und Entbehrung so siegreich endigte. Und als nun die äußere Sicherheit errungen war, und der Landmann nicht mehr für fremde Unterdrücker säen durfte, kehrte die Sorgfalt wieder, mit welcher der König die Gründung des Wohlstands im Innern begonnen hatte. Um hierin desto ungehinderter und rascher fortschreiten zu können,

erschien über das erwähnte Edikt wegen Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse unterm 29. Mai 1816 eine Deklaration, welche mehrere Anträge und Zweifel erledigte und das Verfahren bei dieser Auseinandersetzung zwischen den Bauern und Gutsherrn näher bestimmte. In gleicher Absicht, und um eine sachverständige Ausführung der verordneten Maßregeln zu sichern, sind in allen Provinzen General-Kommissionen niedergesetzt und zuletzt unterm 7. Juni 1821 eine Gemeinheitssteilungsordnung erlassen worden, worin bestimmt ist, wie die von mehreren Einwohnern einer Stadt oder eines Dorfes, von Gemeinden und Grundbesitzern bisher gemeinschaftlich ausgeübte Benutzung ländlicher Grundstücke zum Besten der allgemeinen Landeskultur soviel als möglich aufgehoben, oder so lange sie besteht, möglichst unschädlich gemacht werden<sup>27</sup> soll. Die Aufhebung der Gemeinheit findet jedoch nur statt bei Weideregungen auf Aekern, Wiesen, Aengern, Forsten und sonstigen Weideplätzen, bei Forstberechtigungen zur Mast, zum Mitgenusse des Holzes und zum Streuholen, und bei Berechtigungen zum Plaggen, Heide- und Bültenhieb.“

„Das Edikt vom 14. September 1811 beruht auf folgenden Grundsätzen:

1) Die Abhängigkeitsverhältnisse des Bauern sollen gänzlich, doch so allmählich gelöst werden, daß der Wirtschaftsbetrieb der Gutsherrn nicht leide.

2) Die Gutsherrn sollen für die ihnen dadurch entgehende reine und rechtsgemäße Benutzung entschädigt werden, mithin sich

3) gefallen lassen, daß von dem Werte, den die Dienste und Abgaben der Bauern in sich haben, dasjenige in Abzug komme, was diesen dagegen durch Unterstützung aller Art geleistet werden mußte.

4) Der Entschädigungsanspruch der Gutsherrn beschränkt sich lediglich auf die bisherige Nutzung, erstreckt sich folglich nicht auf die Vorteile, die der bisherige Unterthan aus seiner freien Benutzung künftig ziehen kann. Auch unterliegt

5) dieser Entschädigungsanspruch der Beschränkung, daß, wenn die Dienste und Abgaben der Bauern so hoch getrieben sind, daß sie dabei nicht bestehen können, und die Steuerfähigkeit ihrer Höfe geschwächt wird, nicht das Maß dieser übermäßigen Nutzung, sondern nur dasjenige berücksichtigt wird, was ohne Druck und Nachteil für die Leistungsfähigkeit hätte getragen werden können.

„Das eben erwähnte Edikt nimmt zwei Klassen bäuerlicher Nahrungen an, erbliche und nicht erbliche. Zu den erblichen gehören:

28

1) Alle königliche, adlige, geistliche, städtische Bauerhöfe, die auf Erben übergehen, oder wo doch der Gutsherr verpflichtet ist, den erledigten Hof mit einem Verwandten des letzten Besitzers wieder zu besetzen. Hier sind die Gegenstände der Ausgleichung bei den Grundherren: das Eigentumsrecht, der Anspruch auf Dienste, Geld- und Natural-Abgaben, die Hofwehr und die Servituten. Bei den Bauern: der Anspruch auf Unterstützung bei Unglücksfällen, an Waldberechtigungen, an Brennholz, Bauholz, Hütung, auf Vertretung bei Unvermögen in Leistung der Staatslasten. Vergleichen sich beide Teile nicht um bares Geld oder Naturalien, so soll der Bauer dem Herrn ein Drittel seines Grundbesizes abtreten. Ist diese Ausgleichung erfolgt, so tritt für den Bauer das volle Eigentum seiner Stelle ein, und er hat ferner weder Pacht, Frohnen, noch andere Leistungen an den Gutsherrn zu entrichten.

2) Zu den nicht erblichen bäuerlichen Besitzungen gehören diejenigen, welche von dem Gutsherrn an Bauern auf unbestimmte Zeit oder gewisse Jahre, oder auf Lebenszeit gegen Abgaben, Pacht und Dienste in Benutzung überlassen worden sind. In Ansehung der Entschädigung gelten auch hier die vorigen Bestimmungen, mit dem Unterschied, daß die Gutsherrn, wenn keine gütliche Ausgleichung auf andere Weise erfolgt, die Hälfte der Besitzungen an Aekern, Wiesen, Holz, Hütung zu ihren Gütern einzuziehen, oder sonst willkürlich darüber zu disponieren berechtigt sind.

„Um die gegenseitigen Ansprüche bei der Auseinanderziehung des Gutsherrn und der Bauern auszugleichen, wird nach folgenden Vorschriften verfahren. Es wird geprüft:

a) Welche Nutzung der Staat von den Bauerhöfen durch ordentliche und außerordentliche Steuern und Lasten aller Art gehabt hat, oder hätte haben sollen,

b) Wie viel von dem Gutsertrage erforderlich war, um den Unterthan instandzusetzen, mit seiner Familie als Mensch leben, die Gemeindelasten tragen und die Wirtschaftskosten bestreiten zu können,

c) Wie viel sonach mit dem Gutsertrage für den Gutsherrn übrig bleibt.

29

d) Wird dieser Betrag mit dem Werte der bäuerlichen Leistungen verglichen, so ist der Ueberschuß derjenige Betrag, der auf die Gegenleistung des Gutsherrn gerechnet werden muß.

„Zu a) ist bekannt, daß die gewöhnliche Grundsteuer schon 25 bis 30 und 33 Prozent des Ertrages ausmachen soll, und

daß mithin, wenn die übrigen Lasten und Abgaben des Bauers in Betracht kommen, mit Sicherheit angenommen werden kann, daß der Anspruch des Staates an die Nutzung des Bauergrundes 40 bis 50 Prozent beträgt, und daß er so hoch mit Recht geltend gemacht werden konnte.“

„Zu b) ist nicht minder bekannt, daß die Erhaltung der Familie und der Wirtschaft nebst den Kommunallasten mindestens 30 bis 40 Prozent des Ertrages erfordert. Danach würden

„zu c) für den Gutsherrn nur 15 bis 30 Prozent Nutzungsanteil übrig bleiben, und es wird klar, daß das Mehrere auf Kosten der Anspruchsrechte des Staates oder des Bestehens der Bauern entzogen worden ist.“

„Wenn daher der Staat den Gutsherrn jetzt zugesteht, daß sie von erblichen Bauergrundstücken ein Drittel, von nicht erblichen aber die Hälfte der Gutsnutzung erhalten sollen, so bekommen sie offenbar mehr, als ihnen nach strengem Recht zukommen würde. Auf Kosten der Bauern wird dieses Mehrere nicht gegeben; denn statt 30 bis 40 Prozent, erhalten sie 50 bis 66, und tragen davon nichts weiter, als die sehr mäßige Grundsteuer. Der Staat allein ist es, der von seinem Anteeile hergibt, und da er dies vorzüglich bei nicht erblichen Gütern auf eine höchst freigebige Weise zum Besten der Gutsherrn thut, so kann die Ungleichheit, welche in deren Forderungen stattfindet, niemals den Anspruch bis zu dem obigen Entschädigungsbetrage erreichen, sondern es folgt nur, daß für die strengen Gutsherrn, welche die Bauern stark angegriffen haben, jetzt weniger Vorteil bei der Ausgleichung, als für diejenigen ist, welche ihre Unterthanen mit Milde und Schonung behandelten. Der Staat belohnt jetzt die letztern, ohne die erstern wegen der stärkern Anziehung zu bestrafen, und dies ist so gerecht und billig, daß sich niemand darüber beklagen kann.“

„Aber nun kam es weiter noch darauf an, die Anwendung der Entschädigung so zu treffen, daß die großen Verschieden-<sup>30</sup>heiten, die in den örtlichen Verhältnissen liegen, berücksichtigt werden, und daß demnach das Verfahren einfach sei. Auch diese schwierige Aufgabe ist dadurch gelöst worden, daß man den Wechselfall stellt, den Nutzungsanteil des Gutsherrn von 33 $\frac{1}{3}$  Prozent bei den erblichen Bauergrundstücken entweder durch Land oder dem Betrage daran zu gewähren.“

„Berühren wir nun die wichtigsten Vorteile, die aus diesen großen Gesetzen entstehen:

- 1) Durch die Eigentumsverleihung und Aufhebung aller Beschränkungen des Eigentums wird im allgemeinen eine bessere Benutzung und reelle Anwendung der vorhandenen Kräfte erlangt. Dies geschieht insbesondere bei den Bauern durch die Dienstaufhebung und das lebendige Interesse,

welches sie durch die Freiheit, ihre Besitzungen unter mehrere Kinder zu verteilen, erhalten. Diese Verteilung ist von großer Wichtigkeit. Bei geschlossenen Höfen und der notwendigen Vererbung auf eines der vorhandenen mehreren Kinder arbeiten diejenigen, welche wissen, daß sie den Hof nicht bekommen, mit Widerwillen, weil sie glauben, daß ihr Fleiß nicht dem Vater, sondern dem ohnehin schon zu sehr begünstigten und deshalb beneideten Bruder zu gute kommen. Die Mutter bemüht sich gewöhnlich, für die nicht ererbenden Kinder etwas beiseite zu schaffen, um ihnen die fremde Knechtschaft, die nach dem Tode des Vaters ihr gewöhnliches Los ist, zu erleichtern. Selbst der Vater macht es oft nicht anders. Es bestand also in der Familie des Hofbesizers ein geteiltes Interesse, wovon der überwiegende Teil gegen den Hof und dessen gute Bewirtschaftung gerichtet ist, und die letztere um so mehr leiden mußte, da in Ermanglung des Kredits die Hände der Familie das einzige Kapital sind, womit die Wirtschaft betrieben wird. Alles dieses ändert sich durch die Teilbarkeit der Höfe und deren freie Vererbung auf mehrere Kinder. Diese bekommen nun ein gemeinsames Interesse und arbeiten von Jugend auf mit Lust und Freude, weil sie wissen, daß die Verbesserungen, welche gemacht werden, auch ihnen zu gute kommen. Die Eltern unternehmen nun vieles, was auch in der Zukunft Früchte bringt und sonst unterblieben sein würde, und so kommt es denn dahin, daß das Mögliche für die gute Bewirtschaftung auch hier geschieht. Man hat es bisher für unmöglich gehalten, die Bauern dafür empfänglich zu machen, weil man glaubte, es fehle ihnen dazu an Sinn und Betriebsamkeit. Das Familieninteresse aber, das sicherste, natürlichste und allgemeinste von allen, wird den Mangel ersetzen und Wirkungen hervorbringen, welche manche künstliche Mittel der Bewirtschaftung oft hinter sich lassen werden.

31

2) Bei den Tagelöhnern entsteht die Kraftentwicklung durch den Reiz des Land- und Eigentumserwerbs. Ohne die jetzt erleichterte Gelegenheit dazu würde eine Kraftverminderung zu besorgen sein, indem der Tagelöhner gewohnt ist, nur so viel zu arbeiten, als er zu seiner Erhaltung bedarf und hierzu bei dem hohen Tagelohn und gesunkenen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse kaum zwei Drittel der sonstigen Anstrengung nötig sind; jetzt werden viele der letzteren noch wohl ein Drittel hinzufügen, wodurch denn bewirkt wird, daß der kräftigere Teil der Tagelöhnerklasse beinahe noch einmal so viel



leistet, wie er bei Fortdauer des alten Zustandes geleistet haben würde. Diese Aussicht auf Eigentum wird sich auch den sogenannten kleinen Leuten, den Kättern, Gärtnern, Büdnern und Häuslern mittheilen, und diese zahlreiche und nützliche Klasse der Unterthanen fleißiger, ordentlicher und sparsamer machen, weil sie nur dadurch Mittel zum Landkauf erhalten können. Viele von ihnen werden sich emporarbeiten und dahin gelangen, sich durch ansehnlichen Landbesitz und Betriebsamkeit auszuzeichnen. Der Staat erhält also eine neue schätzbare Klasse fleißiger Eigentümer, und durch das Streben, solches zu werden, gewinnt der Ackerbau mehr Hände, und alle erhalten infolge der freiwilligen größeren Anstrengung mehr Arbeit, als vorhin. Schon durch diese Umstände entsteht:

3) noch für die Gutsherrn ein bedeutender Kraftzuwachs; <sup>32</sup> aber wichtiger ist noch, daß eine sorgsamere Verwendung der Betriebskräfte statthaben wird, und daß die Hemmungen aufhören werden, welche die bessere Bewirtschaftung durch die Bestellung der Dienstdauern erfuhr und den Sinn jenes Standes für die Landwirtschaft sehr oft erschlafften und unwirksam machten. Hiernächst erhalten die Geldmittel einen Zuwachs, indem die bisher mangelnde Gelegenheit zum einzelnen Landverkauf entsteht und auch die Forsterzeugnisse besser zu versilbern sein werden, da die neuen Ansiedlungen zu ihren Anlagen Bauholz und fortwährend Brennholz bedürfen.

Die freie Verfügung über das Eigentum ist das sicherste und beste Mittel, die Grundbesitzer vor Verschuldungen zu bewahren. Durch den Verkauf einzelner Grundstücke wird der Besitzer schulden- und sorgenfrei und erhält Mittel, das ihm verbleibende Land desto besser zu bauen; hat das verkaufte Grundstück früher eine Verschlechterung erlitten, so wird es in den bemittelten Händen, wohin es dann gekommen ist, in bessern Stand gesetzt werden.

Durch diese neue Anordnung der Dinge erhält die gesamte Landwirtschaft eine sichere und dauerhafte Grundlage. Alle Zuflüsse, deren sie bedarf, werden geöffnet, ohne daß irgend eine Quelle, die bisher für sie benützt wurde, verschlossen wird. Dahin gehören z. B. die Weibe-Servitute, die zwar da, wo eine bessere Benützung eintreten könnte, eingeschränkt, aber auf den Punkten ferner noch benützt werden, wo sie in dieser Beziehung unschädlich sind. Die wichtigste und nächste Hilfe erhält aber die Landwirtschaft:

1) durch die Freimachung eines Drittels der Ackerländerei von der Hütung und gezwungenen Felderbestellung;

2) durch Verweisung der Servitute in die gesetzlichen Schranken;

3) durch Herstellung einer tüchtigen und zweckmäßigen Land- und forstwirtschaftlichen Polizei.

83

Ganz vorzüglich wohlthätig ist die Bestimmung, wodurch ein Drittel des gesamten Ackerlandes der Monarchie Gartenrechte erhält. Bei der unbeschränkten Benutzung, die hier stattfindet, und der Gewißheit, daß dieser Acker dem Besitzer einmal durch Separationen oder sonst erlassen werden darf, und daß folglich ein hier gemachter Aufwand zur Verbesserung auch niemals verloren gehen kann, wird die Kraft und Betriebsamkeit der Grundeigner vorzüglich auf diesen Punkt gerichtet werden. Es wird und muß dadurch eine hohe Vervollkommnung der Landwirtschaft entstehen, durch diese aber der Wert des Landes so sehr steigen, daß man sich bald entschließen wird, auch die noch hutpflichtigen zwei Dritteile der Ackerländereien nach und nach der Gemeinheit zu entziehen und der eigentümlichen Benutzung zu widmen. Dies wird um so mehr geschehen, da die letztere auch das Gute haben wird, allgemein die „Berzeugung zu verbreiten, daß ein Drittel gut gebautes Land eine Familie weit sicherer ernährt, als drei Dritteile, die der Gemeinheit unterliegen und nach dem gedankenlosen herkömmlichen Gebrauche bewirtschaftet werden.

Einen starken Antrieb zur Benutzung dieser Hutfreiheit gewährt die Beschränkung der Waldweide durch die Bestimmung, daß solche die Wiederkultur nicht hindern darf. Diese letztere erfordert diese Einschränkung schlechterdings, wenn endlich dahin gelangt werden soll, den Verwüstungen der Wälder Grenzen zu setzen und neue Forstanlagen nützlich zu machen, die künftig um so nötiger werden, da das Holzbedürfnis durch die Familien, welche sich nun ansiedeln, allmählich vermehrt wird. Beide Maßregeln, die Hutfreiheit und die Weidebeschränkung, unterstützen sich also gegenseitig auf das wirksamste. Sie mußten aber gleichzeitig ergriffen werden, wenn die Vorteile davon ohne Opfer verlangt werden sollten. Schränkte man die Waldweide ein, ohne zugleich Gelegenheit zu geben, den Abgang durch Futtergewächsbau zu ersetzen, so würde eine Futternot entstehen, und gab man die Hutfreiheit für den Acker, ohne die Waldweide einzuschränken, so würden viele träge und unbetriebsame Wirte sich lieber mit dieser kümmerlich beholfen, als jene benutzt haben.

34

Von wesentlichem Einfluß auf dies alles wird weiterhin noch der Umstand sein, daß die Familien, welche neue Höfe von zusammengekauftem Lande errichten, die Weide- und Holzberechtigung der vorhandenen Höfe nicht mit erwerben können. In Ermanglung derselben müssen sie sich einer guten Bewirtschaftung befleißigen, und indem sie es thun, und dadurch oft weiter ge-

langen, als die Wirte, welche fremde Weide noch mit benutzen, so wird diese für entbehrlich geachtet werden, nach und nach für die kleinen Grundbesitzer allen Wert verlieren und zuletzt nur noch von den Hüttern benutzt werden, welche große Schaafherden besitzen.

Es ist also nicht bloß auf den Domänen des Königs, sondern auch auf den adligen Gütern der Monarchie ein kräftiger, selbständiger Bauerstand erschaffen, der in seinen spätesten Geschlechtern einem großen huldreichen Monarchen die dankbarsten Erinnerungen weihen wird; denn werden auch schon jetzt die Wohlthaten dieser menschenfreundlichen Gesetzgebung empfunden, so kann ihre ganze Ausführung und ihre feste Begründung doch nicht das Werk einiger Jahre sein. ein Jahrzehnt wenigstens muß, so mancherlei Hindernisse wegen, ihrer Vollendung zugestanden werden. Selbst die Gutsbesitzer, obgleich sie anfangs zu verlieren glauben, sehen schon ein, wie sehr sie durch diese Gesetzgebung gewinnen; denn die zunehmende Bevölkerung steigert den Wert des Ackerlandes und vermehrt das Vermögen derjenigen, die den meisten Ackerboden besitzen.

|                                                                                                                                                                                         |        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Die Zahl der bäuerlichen Wirte, welche das Eigentum ihrer Stellen bereits übernommen hatten oder dasselbe zu erhalten im Begriffe standen, betrug am Schlusse des Jahres 1819 . . . . . | 12,052 |
| Die Summe der neuen Eigentümer hat sich also gegen das Jahr 1818, wo sich die Zahl von . . . . .                                                                                        | 7,150  |
| ergab, um . . . . .                                                                                                                                                                     | 4,902  |
| vermehrt, die Zahl der regulierten beläuft sich etwa danach auf . . . . .                                                                                                               | 1,328  |
| gegen die im Jahre 1818 nachgewiesene Zahl von . . . . .                                                                                                                                | 736    |
| also mehr . . . . .                                                                                                                                                                     | 592.   |

Hierunter sind die in den Domänen zustande gebrachten <sup>35</sup> Regulierungen, welche unter Leitung des kgl. Finanzministeriums von den Regierungen bewirkt werden, nicht mitbegriffen. Im ganzen schreitet diese Angelegenheit regsam und kräftig vor, vornemlich in der Neumark. Von allen bei der dortigen General-Kommission nachgesuchten Regulierungen war im Anfange des Jahres 1821 nur noch der vierte Teil anhängig. Dabei haben die mit der Regulierung verbundenen Gemeinheitsteilungen in dortiger Provinz einen vorzugsweise glücklichen Fortgang. Sichtlich der herrschaftlichen Güter drängt sich die Notwendigkeit derselben von selbst auf, und daß also dort mit den 175 Regulierungen 119 Gemeinheitsteilungen verbunden sind, kommt hauptsächlich auf Rechnung des Umstandes, daß in dieser Beziehung die Gutsbesitzer jener Provinz ehemals mehr als andere zurückgeblieben sind. Außerdem haben sich in derselben 34 Dorf-

schaften theils vollständig, theils in der Form der Verkoppelung separiert. Insbesondere haben sich nach der letztern Methode 23 Dorfschaften auseinandergesetzt, und der günstige Fortgang der Separationen in diesem Bezirke muß daher hauptsächlich dem Umstande beigemessen werden, daß die Behörde und ihre Kommissarien dieses in dem Entwurfe zur neuen Gemeinheitsteilungsordnung aufgestellte Regulativ mit besonderer Lebhaftigkeit angenommen, und mit Verstand zur Anwendung gebracht haben. Wie heilsam das Beispiel zweckmäßiger Einrichtungen auch auf bäuerliche Wirthe wirke, davon liefert besonders der Soldiner Kreis einen sehr schätzbaren Beleg. Hier haben sich die bäuerlichen Wirthe von 14 Dörfern aus den 32 Dörfern, die dort reguliert worden, theils auf gewöhnliche Weise, theils in Form der Verkoppelung separiert.

Auch die Bemühungen um die Vermehrung der Tagelöhner-Etablissements sind von glücklichem Erfolge gewesen. Auf Anlaß der Regulierung von 281 Dörfern in fünf Provinzen, wurden 1259 Familienwohnungen errichtet. Da nun, wie oben erwähnt, im ganzen Reiche 1328 Dörfer am Ende des Jahres 1819 reguliert waren, so kann man nach diesen Verhältnissen annehmen, daß 6000 neue Familienwohnungen errichtet sind, in denen 12 000 Familien Arbeit, Obdach und Lebensunterhalt finden.

<sup>36</sup> Diese großen wohlthätigen Gesetze, die den gesamten Ackerboden und drei Viertel von der Bevölkerung des ganzen Reichs treffen, werden eine desto leichtere und schnellere Ausführung finden, je bereitwilliger sich die bäuerlichen Wirthe den hierzu nötigen Anordnungen und allgemeinen gesetzlichen Vorschriften unterwerfen. Nach der ausdrücklichen Bestimmung der Gesetze können die bäuerlichen Wirthe das Eigentum ihrer Stellen auf keine andere Weise erlangen, als daß sie sich vorher mit ihren Gutsherrn auseinandersetzen und diese wegen der ihnen zugestandenen Dienste und sonstigen Rechte entschädigen. Bis dies im Wege gütlicher Einigung mit der Gutsherrschaft oder der Festsetzung durch die Kgl. General-Kommission geschehen ist, dürfen die Bauern in dem, was ihnen oblag, nichts ändern, sondern müssen ihre Pflichten, Dienste und Abgaben nach wie vor unweigerlich und ordentlich erfüllen und leisten.

Welchem bäuerlichen Wirthe das Eigentum ihrer Höfe von der Gutsherrschaft überlassen werden soll, ist in den oben erwähnten Gesetzen genau bestimmt. Macht die Gutsherrschaft ihnen solches streitig, so sind die General-Kommissionen dazu eingesetzt, um auf die Anträge den Streit unterzuchen zu lassen und darüber zu entscheiden. Sollte deren Entscheidung wider die Anträge der Bauern ausfallen und diese von ihrem Unrecht nicht überzeugt finden, so können sie in der ihnen bekannt gemachten Frist an das Revisionskollegium sich wenden, und wenn

sie sich bei dieser Entscheidung nicht beruhigen wollen, so steht ihnen der Weg an die dritte und letzte Instanz, nämlich an das geheime Obertribunal in Berlin offen; jedoch muß in diesem Falle der Gegenstand des Streits 200 Thaler oder mehr betragen. Hierdurch ist dafür gesorgt, daß die Bauern von ihren Gutsherrn nur aus rechtmäßigen Gründen ihrer Stellen entsetzt, und ihnen ihre Eigentumsansprüche, insofern ihnen dergleichen nach dem Gesetze wirklich verliehen sind, nicht willkürlich genommen werden können.

Daß die Gutsherrn von erblichen Höfen  $\frac{1}{3}$ , von nicht erblichen aber  $\frac{1}{2}$  erhalten, ist schon oben gesagt. Will aber die Gutsherrschaft kein Land, oder werden die Höfe nach dessen Abtretung gar zu klein, so müssen die Bauern statt dessen jährliche Abgaben nach den Getreidepreisen in Geld an die Gutsherrschaft entrichten, die von 10 zu 10 Jahren anders bestimmt werden, je nachdem das Getreide steigt oder fällt. Auch müssen die Bauern der Gutsherrschaft das gehörige Inventarium zurückgeben oder bezahlen. Unter allen Umständen haben die Gutsherrn das Recht, für die bisherigen Leistungen der Bauern und ihre sonstigen aus den Bauerhöfen bezogenen Vorteile vollständige Entschädigung zu fordern. Reicht also z. B., wenn sie Land nehmen, dieses zu ihrer Entschädigung nicht hin, so muß ihnen das Fehlende, nach besonderer Ermittlung, durch Geldabgaben, die in solchem Falle die Bauern auch zu übernehmen haben, gewährt werden. Kommt der Streit wegen Entschädigung der Gutsbesitzer zur Entscheidung an die General-Kommission, so werden von dieser Kommissarien ernannt, welche die Sache an Ort und Stelle genau untersuchen, beide, die Gutsherrschaft und die Bauern, mit ihren Einwendungen und Ansprüchen hören, ihnen Vorschläge zu ihrer gütigen Auseinandersetzung machen, und wenn die Einigung nicht zu erreichen ist, die Streitigkeiten durch Vernehmung beider Teile soweit aufklären müssen, daß die General-Kommission darüber entscheiden kann. Die Bauern müssen diesen Kommissarien, als unparteiischen Männern, volles Vertrauen schenken, und ihnen alles, worüber sie befragt und vernommen werden, getreulich angeben und ihren Anweisungen Folge leisten. Beide Parteien werden wohlthun, den Vorschlägen der Kommissarien zur gütigen Einigung Gehör zu geben, und die bäuerlichen Wirte werden den Vorteil haben, daß sie um viel schneller die ihnen zugedachte Verbesserung ihrer Lage erreichen.

Ist die Auseinandersetzung durch gütliche Einigung oder durch die Entscheidung der General-Kommission erfolgt, so kommt es nun darauf an, von welchen Vorbereitungen die Einweisung der bäuerlichen Wirte in ihr neues Eigentum abhängig ist, und sie müssen bis zum Eintritt des desfalls zu bestimmenden Termins

ihre bisherigen Pflichten unweigerlich erfüllen. Diese Verpflichtung erstreckt sich aber nicht bloß auf die Ausführung der bisherigen <sup>38</sup> Dienste und Abgaben an die Gutsherrschaft, sondern auch auf die ordnungsmäßige Bewirtschaftung ihrer Stellen und auf Leistung alles dessen, was sie nach der bisherigen Verfassung bei der Besserung ihrer Höfe und Wirtschaftsgebäude zu thun schuldig sind. Sie müssen die Bestellung ihrer Acker in der hergebrachten Art fortsetzen, den Dünger dahin fahren, wo er nach der bisherigen Feldordnung seine Stelle findet, und deshalb, weil diese oder jene Stücke der Grundherrschaft zur Abfindung bestimmt sind, darin nichts ändern. Machen die neuen Einrichtungen Abänderungen nötig, so dürfen diese nur mit gegenseitiger Einwilligung oder nach Bestimmung der Kommissarien vorgenommen werden.

Es können also nach erfolgter Auseinandersetzung die Bauern nicht sogleich von aller Hilfsleistung zu den herrschaftlichen Gütern entbunden werden. Sie müssen daher nicht nur die im Gesetze bestimmten Hilfsdienste, sondern auch diejenigen mehreren Handdienste, welche die Gutsherrschaften noch für einige Zeit zur Bestreitung ihrer Wirtschaften nötig haben, ingleichen die Baudienste zu den der neuen Einrichtung wegen erforderlichen Bauten nach Festsetzung der General-Kommission, unweigerlich verrichten. Diejenigen, welche sich Handlungen zu schulden kommen lassen, die nach der bisherigen Verfassung die Entsetzung vom Hofe zur Folge haben, müssen es sich selbst zuschreiben, wenn sie dadurch von der Erwerbung des Eigentums ausgeschlossen bleiben.

Es ist also für die bäuerlichen Wirthe von der größten Wichtigkeit, den ihnen obliegenden Pflichten überall willig Genüge zu leisten und dadurch für sich und ihre Nachkommenschaft einen festen bleibenden Wohlstand zu gründen, der durch Unglücksfälle nicht leicht erschüttert, und welchem, wenn er gelitten, durch Kredit wieder aufgeholfen werden kann. Sie werden dann zugleich die Erwartung und das Vertrauen unseres huldreichen Königs rechtfertigen, welcher diese Gesetzgebung mit folgenden rührenden und redlichen Worten schließt: „Obgleich wir vertrauen dürften, daß im Landbau dasjenige, was die Kräfte einzelner erlauben, von den entfesselten Händen Unserer getreuen Landbewohner geschehen werde, so bleiben doch für solche mehrere ebenso nötige als nützliche Unternehmungen unerreichbar. Das <sup>39</sup> Land enthält auf mehreren Punkten Brüche von großer Fruchtbarkeit und großem Umfange, deren Urbarmachung Tausende von Händen erfordert.“

„Außerdem bedarf der innere Verkehr die Anlegung mehrerer Brücken, Kanäle und Landstraßen. Wir halten es für landesväterliche Pflicht, alles mögliche zu thun, diese neuen Quellen

der Nationalwohlfahrt zu öffnen, und werden dazu, sowie es die Umstände nur irgend gestatten, besondere Anstalten treffen.“

„Es ist für Unser Gefühl höchst erfreulich, daß wir endlich dahin gekommen sind, alle Teile Unserer Nation in einen freien Zustand zu versetzen und auch der geringsten Klasse die Aussicht auf Glück und Wohlstand eröffnen zu können.“

„Wir erflehen den Segen der Vorsehung für Unser braves Volk und für die Bemühungen, die Wir alle vereint ferner anwenden werden, den Zustand des Ganzen wie des Einzelnen möglichst zu verbessern.“

Eine solche Ausführlichkeit that um so mehr not, da die wenigsten Einwohner des Herzogtums Sachsen wissen, was für Einrichtungen im Altpreußischen bereits getroffen sind, um die lange und oft versprochene Reichsverfassung dereinst zu verwirklichen. Nur so können sie im Zusammenhang solche Verordnungen übersehen, die in den alten Landen schon lange erprobt sind, aber in den neuen Landschaften noch nicht völlig gelten, obgleich, wie öffentliche Blätter melden, der Landtag zu Merseburg auf deren Einführung angetragen hat.

Auf Untersuchungen, um einzelne Umstände der Geschichte aufzuklären, hat sich Harnisch nicht eingelassen, und dies wäre in einem Buche, was nur das Allbekannte erzählen will, sonst kein Fehler, wenn der Verfasser nicht hin und wieder die Zweifelskunst übte. So erzählt er (Lebensb. S. 22 u. 23, und S. 371 und 372) von dem Raumburger Hussiten-Kirchfest<sup>1)</sup>, was alljährlich am 28. Julius und folgende Tage gefeiert wird. Und nun meint er (S. 23), daß es „jetzt jährlich, besonders seit Kozebue das bekannte Schauspiel, „die Hussiten vor Raumburg“ geschrieben“, in Gang gekommen. Das war es, ehe noch an Kozebue gedacht wurde. Siehe: Joh. <sup>40</sup> George Rauhen, die Schwachheit über die Stärke, von dem Raumburgischen Schul- und Kirchfeste. 4. 1782. Lepsius Hussiten vor Raumburg. Zeitg. 1811.

Schade, daß Harnisch den Namen des Mönchs verschwiegen, der (S. 372) dies Märchen in einem Raumburger Kloster erdichtet hat. Wußte er denn nicht, daß in Deutschland noch

<sup>1)</sup> Soll wohl heißen „Hussiten-Kirchfest“, das alljährlich am 28. Juli gefeiert wird. Es wird auf die angebliche Belagerung Raumburgs durch die Hussiten 28. Juli 1432 zurückgeführt.

Das bekannte Lied: „Die Hussiten zogen vor Raumburg“, wurde zu der Säcularfeier des Festes 1832 von dem Referendar Seyffart (gest. als Regierungsrat in Posen), gedichtet und unter Vorzeigung und Erklärung einer Tafel mit Abbildungen als Wänfelsängerlied mit Leierkastenbegleitung gesungen. Die Raumburger waren damals über diese Entweihung ihres schönen Festes sehr erzürnt.

mehrere Hussitenfeste gefeiert werden? 3. B. eines alljährlich zu Bernau<sup>1)</sup>, drei Meilen von Berlin. Jene Zeit war auch der Erfindung von Märchen nicht mehr günstig, die als wahre Geschichte in den Glauben und in das Leben des Volks Eingang finden sollten.

Gleiche Bewandtnis hat es mit seiner Verlegung des Edelacker von Freiburg in die Gegend von Altenstein und Liebenstein (Lebensb. S. 27). Man muß sich die Sache nicht wie ein schulgerechtes Schauspiel denken mit den Einheiten von Ort und Zeit, wo im ersten Austritt der Landgraf Ludwig in die Schmiede kommt, und im letzten die thüringischen Edelleute den Pflug ziehen müssen. So rasch ging das nicht. Die thüringischen Landherrscher widersehten sich, als der Landgraf Mißbräuche abstellen und eine weise Staatsverwaltung einführen wollte. Das Schwert mußte erst entscheiden, und als der Landgraf Sieger blieb, die Vornehmsten der Befehder gefangen nahm, da bestrafte er sie durch das Pflugziehen. Töten wollte er sie nicht, und ihnen eine Geldbuße auflegen, hielt er schimpflich für sich und wider die Würde des fürstlichen Richteramts. Er verhängte also eine Ehrenstrafe, weil sie als Räuber und Gewaltthäter ihre ritterliche Ehre verwirkt hatten. Noch im Jahr 1813, als Thielemann sich bei Freiburg mit den Franzosen herumzuschlug und in den Schafstall des Freiburger Schlosses französische Gefangene eingesperrt hatte, war die Mauer sehr deutlich zu sehen, die von drei Seiten den Edelacker umgiebt.

Der Edelacker enthielt damals 5 Magdeburger Morgen und 38 Quadrat-Ruten, liegt rechts von dem Wege, der vom Schlosse Freiburg, den Windberg hinunter, auf die Straße nach Halle und Merseburg führt; links von dem Fußsteige, der den Schlifler hinauf durch das Friedenthal nach Weiszenfels geht.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Hussiten kamen auf ihrem verheerenden Einfall in die Mark Brandenburg 1432 auch bis zur Stadt Bernau. erlitten dort aber eine Niederlage und mußten wieder abziehen. Noch jetzt werden hussitische Waffen auf dem Rathause zu Bernau aufbewahrt. 1882 wurde die 450jährige Feier der Belagerung festlich begangen.

<sup>2)</sup> Ludwig II. der Eiserne, Landgraf von Thüringen, geb. um 1129, folgte seinem Vater bereits 1140 unter Vormundschaft der Mutter (bis 1144.) Bekannt ist die Erzählung, daß den jugendlichen Landgrafen ein Schmied (zu Ruhla), zu dem er, auf der Jagd verirrt, unerkannt gekommen war, durch den Ausruf: „Landgraf werde hart!“ bei jedemammerschlag, auf das zuchtlose Treiben und die Bedrückung der Edelleute aufmerksam gemacht habe. Der Landgraf bekriegte dieselben und ließ sie, an Pflüge gespannt, ein Stück Feld umpflügen und zwar, wie Zahn richtig behauptet, bei Freiburg a. d. Unstrut. Ludwig II., ein treuer Anhänger Kaiser Friedrichs I. (Barbarossa), dessen Schwager er war, starb 1172 auf seinem Schloß zu Freiburg.



Die große Glocke zu Erfurt ist in Anna Maria umgetauft (Lebensb. S. 66), ob sie gleich Maria Klara Susanna heißt und den letzteren Namen eigentlich als Hauptbenennung führt, nach dem alten Reim:

Die große Susanna  
Treibt die Teufel von danna.

Die Kräuterer um Breslau sind in Nachkömmlinge der Wenden verwandelt (Lebensb. 122), da sie doch noch nach ihrer Sprache von den Thüringern abstammen. Hat denn der Verfasser während seines mehrjährigen Aufenthalts in Breslau keine Gelegenheit gehabt, die Mundart der Kräuterer kennen zu lernen? Es sind doch häufig bei Stadtfesten, namentlich beim Einzuge der Hochseligen Königin Luise darin Gedichte versucht worden. Am Ende werden die Gärtner um Liegnitz, in Lübbenau, auf dem Nutuhn bei Zerbst, und zu Bardewiek, unweit Lüneburg, auch noch unter die Wenden gesteckt? Wer das Glück gehabt hat, Kosaken kennen zu lernen, der wird sich schon ein Bild von den alten Wenden machen können. Und wenn er dann weiß, wie seit Peter dem Großen deutsche Gärtner aus allen Gegenden nach Rußland hineingezogen worden: so wird er wohl zu schließen verstehen, daß es mit dem großen Gartenbau der Wenden nichts auf sich gehabt hat.

„Heinrich der Vogelsteller soll sich (Lebensb. S. 314) in die Feste Werla bei Hildesheim eingeschlossen haben.“

Aber Werla hat nie bei Hildesheim gelegen; sondern es war die alte Burg von Goslar, was in einer Dissertation gründlich bewiesen ist. (Herzynisches Archiv. Halle, Waisenhaus-Buchhandlung 1804.)

Mängel enthalten die beiden Bücher sehr viele. Es ist nur nicht zu ermitteln, ob sie die Unwissenheit verschuldet hat, oder die Unbeholfenheit, die sich in der deutschen Sprache nicht angemessen auszudrücken versteht.

So heißt es (Lebensb. S. 72, 73) von Jena: „Für uns Preußen hat dieser Ort noch eine geschichtliche Merkwürdigkeit. Hier und bei dem Dorfe Auerstädt, zwischen Eckartsberge und der Ilm, ward 1806, den 14. Oktober, das preußische Heer, und den 17. bei Halle darauf, dessen Nachhut von den Franzosen geschlagen —.“ Hier möchte nun wohl jeder Leser, der nicht bei Jena dabeigewesen, etwas Näheres über den Verlauf der Begebenheiten wissen.

Die Franzosen kamen den 12. Oktober 1806 am Sonntag Abend bis zu dem Engpaß von Rothenstein, wo sie mit den Preußen plänkerten. Am Montag früh drangen sie auf dem linken Saalufer in die Stadt Jena und bemächtigten sich bald

der Höhen am sogenannten Schlägerhölzchen und der Spitze des Landgrafen, der nachher bis zur Leipziger Schlacht Napoleonsberg hieß. Hier benutzten sie einen Steinbruch zum Vorgraben einer Schanze, legten auch schon zu Mittag jenseit Cospoda einige Feldschanzen an. So beherrschten sie den großen und kleinen Steiger, wo die Wege nach Apolda führen. Da keine Brücke über die Saale zerstört war, so konnten die französischen Armeekorps ungehindert vom rechten Saaluser auf das linke kommen und die einzelnen Höhen hinaufziehen, die auf die Bergebeneen zwischen der Saale und Ilm führen. Bei der Überzahl der Franzosen war es ihnen nun leicht, die einzelnen Stellungen der Preußen und Sachsen zu umgehen, und die Schlacht an sich, Dienstag den 14. Oktober, würde den großen Erfolg dennoch schwerlich gehabt haben, wenn nicht unglücklicherweise die preussischen Hauptfeldherren wären verwundet worden, worauf in der Nacht vom Dienstag auf die Mittwoch das hauptlose Heer in Verwirrung geriet, die zuletzt in Flucht und Auflösung sich verwandelte.

Die Preußen, die unter dem Herzog Eugen von Württemberg zu einer Reserve gesammelt wurden, waren nicht die Nachhut des preussischen Heeres, sondern sollten zum Rückhalt dienen.

Harnisch ist überhaupt nicht sehr glücklich im Bilden von Ersatz-Worten für eingeschwärzte Fremdlinge.

So löblich das Streben für Reinhalten der Muttersprache auch ist, kann doch nur die Fortschaffung und Ausbannung des Ausländischen mit Erfolg von denen bewirkt werden, die bei gründlicher Sachkenntnis mit quellenmäßiger Wissenschaft der <sup>43</sup> deutschen Sprachgeschichte geläuterten Geschmack verbinden. Deshalb ist Dr. Karl Müllers: „Allgemeines Verdeutschwörterbuch der Kriegssprache. Leipzig 1814.“ verunglückt, weil ihm bei aller Sachkenntnis die beiden andern Erfordernisse fehlten.<sup>1)</sup>

Eintrachtsrichtschnur (Lebensb. S. 452) für Formula Concordiae ist ein schauderhaftes Wort für eine ohnedies nicht geheure Sache.

Campens Vorschläge: Einigungsformel und Einigungsbuch sind aussprechlicher. Gott sei Dank! Die Formula

<sup>1)</sup> Dr. Karl Müller, geb. 1775 in Klebitz bei Wittenberg, studierte ursprünglich Theologie, widmete sich dann ganz der Politik und der Befreiung Deutschlands von Frankreich, stand mit Fürst Hardenberg in Verbindung. 1813 sandte ihn derselbe ins russische Hauptquartier nach Kalisch; dann trat er beim Lützowschen Freikorps ein. 1817 erhielt er eine Anstellung im statistischen Bureau, starb 3. Febr. 1847. Er gehörte zu den Gründern der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. Sein allgem. Verdeutschwörterbuch der Kriegssprache ist sehr wunderbarlich.

Concordiae ist im Preußischen von keinem angehenden Prediger mit Quia beschworen, sondern nur durch Quoad.<sup>1)</sup>

Die „Kosbildjäule“ (Lebensb. S. 446) des großen Kurfürsten auf der „langen Brücke“ zu Berlin ist auch ein Unglückswort, was die Versuche zur Sprachreinigung nur lächerlich machen kann. Man könnte leicht verführt werden, hierbei an einen Centauren zu denken.

Wurfgeschöß (Lebensb. S. 51) müßte richtiger Wurfgeschütz heißen. Es hätte aber füglich das altdeutsche Blinde können beibehalten werden, dann wäre die Sache zeitgemäß benannt worden.

Von Gneisenau, unserm hochgefeierten Helden, melden die Lebensb. S. 194: „er widmete sich früh dem Kriegshandwerk.“ Das ist doch zu arg! Hat ihm doch Blücher in England bei Empfang des Doctor-Diplom von Oxford nachgerühmt: „Wenn ich Doktor werden soll, so muß doch Gneisenau Apotheker werden, denn der hat die Willen gedreht.“

Von Goethe heißt es (Lebensb. S. 69) nach der Anführung der großen Dichter, die in Weimar zusammenlebten: „nur der Letztere (Goethe nämlich) ist noch übrig.“ Was werden die Seminaristen sich für eine Schreibart angewöhnen, wenn sie solchen Mustern folgen?

Müssen Anfänger nicht glauben, wenn sie (Lebensb. S. 70) lesen: „Friedrich von Schiller, 1759 zu Marbach, in einem württembergischen Städtchen geboren,“ Marbach sei der Name von einem Stadtteil in Schillers Geburtsorte? Das in muß hier ganz wegb bleiben, und bei einem Verfasser,

---

<sup>1)</sup> Die Konkordienformel (formula concordiae) entstand 1577 und war die Frucht mehrjähriger Versammlungen, die besonders durch Jakob Andrea und Martin Chemnitz angeregt wurden. Zur Beendigung der vielen Streitigkeiten, die oft mit geringfügigen und nichtigen Differenzen im dritten Viertel des 16. Jahrhunderts die evangelische Kirche in Deutschland anregten, entwarfen sie 1574 ein Bekenntnis, das 1575, 1576 und 1577, jedesmal nach Begutachtung durch die namhaftesten Theologen revidiert wurde und nach der letzten Redaktion im Kloster Bergen den Namen formula Concordiae erhielt. Dieselbe aber, die einseitig für das lutherische Bekenntnis eintrat und in schroffster Form das Bekenntnis der Reformierten (Kalvinisten) ablehnte, wurde deshalb nicht allgemein von Seiten der gesamten evangelischen Kirche als Glaubensbekenntnis anerkannt. So auch nicht mehr in Brandenburg und Preußen, seitdem das Herrscherhaus reformiert geworden war (1613). So heißt es in der Verpflichtung der Geistlichen auf die Konkordienformel: nicht quia, d. h. nicht weil die form. Conc. objektive (allgemeine) Lehrnorm der evang. Kirche ist, sondern quoad, d. h. soweit ich subjektiv (in persönlicher Überzeugung) dieselbe als mit der heiligen Schrift übereinstimmend anerkenne.

4 der überall neu, und einzig in seiner Art sein will, müssen dergleichen Verstöße gerügt werden.

Für was für eine Art Trampeltiere soll man die „Lebens-  
kamele“ halten, die L. B. S. 294 verschluckt werden? Sehr  
unanständig ist (Sachsenland S. 113) die Redensart: „Der  
König setzte daselbst (in Wittenberg) Luthern ein Denk-  
mal.“ Das Denkmal selbst ist nicht beschrieben, und von  
dessen Entstehung nichts angegeben, ja nicht einmal das treffliche  
Werk von Shadow über Wittenbergs Denkmäler ist angeführt.

In der Beschreibung von Örtlichkeiten besitzt Harnisch die  
Gabe der Undeutlichkeit und Schwerfälligkeit, was den Leser,  
der nicht an Ort und Stelle gewesen, unumgänglich irre führen  
muß (L. B. S. 72): „In Jenas Umgegend sind zwei merk-  
würdige Burgen, die Lobedaer oberhalb der Stadt, und die  
Kunizburg oder der Gleißberg unterhalb derselben.“ Sollte  
man nicht glauben, beide Burgen lägen hart an Jena? Warum  
wird dem Leser vorenthalten, was diese Burgen merkwürdig  
macht? Die Zerstörungszeit von beiden dürfte auch nicht ver-  
gessen bleiben. Die Lobedaerburg ward während des Bruder-  
krieges vom Herzog Wilhelm im Jahr 1450 dem Kurfürsten  
von Sachsen abgenommen und Apel von Vikthum gegeben.  
Nach dessen gänzlichem Fall im Jahre 1551 und 1552 ward  
sie wieder eingenommen und geschleift.

Gleißberg, was von einem kleinen Bergbache den Namen  
hat, der durch das bekannte Kräuterdorf Solmsdorf fließt, ließ  
Herzog Wilhelm erst selbst ausbessern und in wehrhaften Stand  
setzen nachher aber 1453 schleifen, weil es im Friedevertrag  
mit Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen so bedungen. (Har-  
tung, Kammermeister in Mencken. Script. res. Germ. T. III.  
p. 1213.)

Ärger als diese aufgedeckten Fehler und Mängel sind die  
geschichtlichen Schnitzer gröberer Art. „So soll (siehe L. B. 67)  
Karl der Große Halle und Magdeburg gegen die Slawen  
gegründet haben.“ Beide Orte waren aber schon vorhanden,  
als Karl der Große dort Brücken baute und zu deren Schutz  
45 Festen anlegte, wie das Chronicon Moissiacense (im III.  
Teil von Andreae du Chesne historiae Francorum scrip-  
tores coetanei. Paris 1641) ausdrücklich angiebt.

Auf der eben angeführten Seite der Lebensb. steht: „Gegen  
die Wilzen an der Havel machte er 789 selbst einen Kriegszug.  
Wie wenig aber die Macht der Slaven gebrochen war, sieht  
man daraus, daß 810 die Wilzen sogar Karl den Großen in  
seiner Hauptstadt bedrohten.“

Eine arge Verwechslung mit dem dänischen Könige Gotrik  
oder Gottfried, der als seemächtiger Normann einen solchen

Fehdezug drohte und nach Zinspflichtmachung der Friesen auch wohl imstande war, die Maaß hinaufzusegeln und einen solchen Überfall zu wagen. (Veräl. Saxo-Grammaticus am Ende des 8. Buches.) Aber die Wilzen dachten nicht an solches Wagstück, und ein so langer Kofafenritt von der Spree und Havel nach Nachen war über ihre Kräfte. Zwischen drohen und bedrohen ist ein großer Unterschied, wenn er auch bis jetzt noch in keiner Synonymik erörtert sein sollte.

Wie Harnisch überall das erste beste aufgreift, und dann absprechend würdige Männer verunglimpft, liefert (L. B. S. 72) die Geschichte vom Grafen Gero<sup>1)</sup> einen schauerhaften Beweis: „Dieser war ein kühner Eroberer, aber auch ein grausamer Mörder, denn er tötete 30 wendische Fürsten meuchlings und reizte dadurch die Slaven zu einem allgemeinen Aufstande.“ Wiederholt ist diese Anklage (L. B. S. 324), aber bewiesen ist sie nirgends. Leute, denen die Quellen unserer Geschichte nicht rein fließen, mögen Witikind von Corvey<sup>2)</sup> nachlesen, mit dem sich der große Leibniz angelegentlich beschäftigt hat. Dort heißt es in der lateinischen Urschrift: „Barbari autem labore nostro elati, nusquam ab incendio, caede ac depopulatione vacabant Geronemque, quem sibi rex praefecerat, cum dolo perimere cogitant. Ipse dolum dola praeoccupans convivio claro delibutos ac vino sepultos ad triginta fere principum barbarorum una nocte extinxit.“ Aus dieser einzelnen Stelle hat ein Meister Drehling dem andern vom hohen Froschstuhle nachgequakt. Unter den neueren Geschichtschreibern hat keiner die verwickelte Geschichte Graf Geros so hell ins Licht gesetzt, als Worbs (Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz, von Johann Gottlieb Worbs. I. Teil. Glogau 1804.). Folgende Schilderung entlehnen wir aus ihm (S. 231–235): „Am allerwenigsten aber dürfen die im Felde gegen Slaven erfochtenen Siege als ungerecht vorgestellt

<sup>1)</sup> Gero (der Große) um 900 geboren, von Kaiser Otto dem Großen zum Markgrafen der sächsischen Ostmark ernannt und dessen treuer Anhänger, führte unaufhörliche Kriege mit den Slaven, in welchen mit List und Waffen gekämpft wurde. Jene Tötung der 30 Wendenfürsten beim Mahle, zu dem Gero sie eingeladen hatte, war List gegen List. Gero kam einem geplanten hinterlistigen Anschlag der Wenden, von dem er erfahren, zuvor. Es war ein gegenseitiger Vernichtungskrieg.

Gero trat um 963 von seiner Stellung zurück, pilgerte nach Rom und starb bald nach der Rückkehr 20. Mai 965. Er liegt in der Kirche des von ihm begründeten Klosters Gernrode am Harz begraben.

<sup>2)</sup> Witikind (Wittekind) von Corvey, starb um 1004 als Mönch zu Corvey. Er gehört zu den bedeutendsten deutschen Quellschriftstellern. Sein Werk „Res gestae Saxonicae“ behandelt besonders die Geschichte der Sachsen unter den Königen Heinrich I. und Otto I. Die vorliegende Stelle ist aus I. III. C. XX.

werden. Der Kampf zwischen den Deutschen und Slaven war unvermeidlich. Oder glaubt man, daß zwei große kriegerische Nationen länger in friedlicher Nachbarschaft leben werden, als eine die andere fürchtet? Seit Jahrhunderten hatten die Kämpfe schon gedauert. Land genug hatten die Deutschen den Slaven überlassen, sollten jene Germanien ganz räumen, damit diese sich bis an den Rhein und noch weiter verbreiten könnten, wie sie von der Weichsel schon bis an die Saale gedrungen waren? Blieb den Deutschen etwas Anderes übrig, als sich unterjochen zu lassen, oder auszuwandern, oder zu versuchen, ob sie die Nation, die sie schon so weit gedrängt hatte, wenigstens zum Theil unter ihre Oberherrschaft bringen und sich wieder zu Herren von den Provinzen machen könnten, aus denen sie hatten weichen müssen? Konnten sie ihren Grenzen auf eine andere als auf diese Art Frieden und Sicherheit verschaffen?"

„Und fallen Geros Kriege mit den Slaven nicht gerade in die Zeiten, wo die Deutschen gar nicht aus Eroberungsjucht, sondern um ihre Existenz zu erhalten, die benachbarten Slaven angreifen mußten? War die deutsche Nation vom Anfange des 10. Jahrhunderts bis in die letzten Regierungsjahre Heinrichs I. nicht der Gefahr äußerst nahe, von den Ungarn und den mit ihnen verbundenen Slaven vertilgt oder aus ihrem Vaterlande vertrieben zu werden? Was wäre aus Deutschland geworden, wenn Heinrich während des Waffenstillstandes mit den Ungarn nicht glücklich gegen die Slaven gewesen wäre, und sich die Flut dieser Völker mit den Ungarn von neuem zu wiederholten Malen über dasselbe gestürzt hätte! Gero war der erste, der nach diesen Gefahren an der Ostgrenze für die Erhaltung und Sicherheit Deutschlands zu wachen hatte, und heißt daher auch die 47. Vormauer gegen die östlichen Slaven. Und Deutsche wollten ihm jetzt seine Verdienste um das Vaterland zum Verbrechen machen? Und für das Wohl Europens und für die Nachwelt war es doch gewiß besser, daß in dem Kampfe dieser beiden großen Völker, von denen wir keins erniedrigen wollen, die mehr kultivierten Deutschen siegten, als daß die Slaven ihre Barbarei, die man wegen einiger etwas kultivierter Handelsstädte an der Ostsee im ganzen nicht leugnen kann, über ganz Deutschland, vielleicht noch weiter verbreiten und die Kultur unsers Weltteils noch um ein halbes Jahrtausend aufhielten.“

„Was würde aber aus den Deutschen geworden sein, wenn sie sich hätten unter das Joch der Slaven beugen müssen? Welch Volk übertraf das andere an Grausamkeit, die Deutschen, die mit den Slaven grausame Kriege führten und zuweilen nach altem Kriegsrecht eine Menge Gefangenen hinrichten ließen, oder die Slaven, die bei ihren Einfällen in die deutschen Provinzen die unglücklichen Gefangenen lebendig schunden, ihnen nach Art

der amerikanischen Wilden die Kopfhaut abstreiften und sich Larven davon machten, sie aufhingen, am Galgen leben ließen, ihnen jedes Glied einzeln abschnitten und endlich die Eingeweide aus dem Leibe rissen?“ (Adelgorii Bittschreiben um Hilfe gegen die Slaven. Calles Series Episcop. Misn. 107.)

„Und hatte wohl der große Haufe des unterjochten Volkes unter den deutschen Herren ein härteres Joch, als er unter seinen slavischen gehabt hatte? War nicht bei den Slaven Leibeigenschaft so wie bei den Deutschen? Führten sie nicht Kriege um Gefangene, um aus diesen Leibeigene zu machen? Trieben sie die Gefangenen von ihrer eignen Nation nicht wie eingefangene Pferde zu Hunderten, mit Ketten an einander gekuppelt, in fremde Länder zum Markte? (Cosm. an. 1021. 1091. Witichind. 640.)

„War es besser in Slavenländern Sklave zu sein, als in deutschen? Hatte und übte der böhmische Baron nicht noch zu Karls IV. Zeiten das alte Recht, seinen Unterthanen die Augen auszustechen, die Nase abzuschneiden, Hände und Füße abhauen zu lassen, wenn er wollte? Wiedersezte er sich nicht, als Karl diese Barbarei 1350 abschaffen wollte, ob er gleich alle Macht über den <sup>48</sup> Unterthan und sein Vermögen behalten sollte, so daß der menschenfreundliche König es beim alten lassen mußte?“ (Pelzel, Geschichte Karls IV., 322.) „Der Schlesier, in dessen Vaterlande kein Deutscher die Verhältnisse der Unterthanen verschlimmert hatte, sahe es doch überall als Wohlthat an, wenn er aus einem Unterthan nach polnischer Art ein Unterthan nach deutschem Rechte werden durfte. Und auch unsere N.-Laufigische Geschichte selbst redet von unmenschlich harten Gesetzen, mit denen der slavische Oberherr seine Unterthanen zur Befolgung seines Willens zwang.“

---

In der Geschichte des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (S. L. S. 99 u. 100) werden alle die alten Märchen und Berliner Stadtsagen wieder aufgetischt, die eine gründliche Forschung längst als Ungereimtheiten verbannt hat. So soll Schwarzenberg, der damalige Br. Minister, bemöhnt gewesen sein, Friedrich Wilhelm als Kurprinzen „in Holland durch allerhand Verführungen zur Gemeinheit herabzuwürdigen.“ Harnisch läßt dem Prinzen durch Schwarzenberg sogar Gift beibringen, welches jedoch nicht zu erweisen ist. Denn aus den Papieren des Königl. Preuß. Geheimen Staats-Archivs geht nur hervor, daß der Kurprinz von den Masern heftig befallen wurde (Der Kgl. Preussische und Kurfürstl. Brandenburgische Wirklich Geheime Staatsrat Christ. Aug. Ludw. von Klapproth und Karl Wilhelm Cosmar. Berlin 1805 bei Mazdors, S. 34 u. 326.

Aus demselben lehrreichen Werke hätte Harnisch eine getreue Darstellung jener Zeit entnehmen sollen und hätte (S. 185) lesen können: „Gleich nach dem Tode seines Vaters bestätigte er (Fr. Wilh. der Große) den Grafen von Schwarzenberg als Statthalter der Mark und Vorsteher des Geheimen Rats und nahm ihm späterhin das Militärkommando nur auf sein eignes ausdrückliches Gesuch ab.“ Zur Rechenschaft ist Schwarzenberg, wie Harnisch behauptet, von Friedr. Wilh. nie gezogen worden, <sup>49</sup> der den alten kränkelnden Mann schonte, „wenn auch nicht aus Furcht vor der Macht, die er sich in der Mark erworben, doch aus Rücksicht auf den Kaiser.“ (Staatsrat S. 186 und 187)<sup>1)</sup>.

Daß aber Adam von Schwarzenberg, den Harnisch nur als österreichischen Geschäftsträger, nicht als einen brandenburgischen, aus der klevischen Erbschaft mitbekommenen Staatsmann zu kennen scheint, damit umgegangen, sogar mit der Zeit selbst Kurfürst zu werden (S. L. 98, L. B. 434), klingt ja toller als die Unternehmungen der Chaves<sup>2)</sup> in Portugal.

Am wenigsten ist der Verfasser in der Nähe seines damaligen Wohnortes Weißenfels zu Hause, und da unglücklicherweise für ihn in dortiger Gegend mehrere Schlachten vorgefallen, die er sich zu beschreiben vermaß, so hätte er sich genauer um die Örtlichkeit und den wahren Hergang der Begebenheiten erkundigen sollen, statt wie jetzt ins Blaue hineinzureden. Ohne Briefe zu schreiben, mußte hier es ihm leicht werden, von Kriegskunstverständigen Belehrung zu erhalten, da in Weißenfels preussische Kriegskleute stehen, von denen gewiß auch manche, wie Gneisenau<sup>3)</sup> (L. B. 194) „sich früh dem Kriegshandwerk gewidmet.“

<sup>1)</sup> Mit vollem Recht geißelt Zahn hier Harnisch's Leichtfertigkeit im Erzählen. Es ist wahr, daß Adam Graf von Schwarzenberg (geb. 1564) seit 1610 im Dienst des brandenburgischen Statthalters von Kleve, 1619 von Kurfürst Johann Siegismond nach Brandenburg berufen, auf den Kurfürst Georg Wilhelm und seine Politik im 30jähr. Krieg einen unheilvollen Einfluß ausgeübt hat, aber durchaus unerwiesen ist ein Anschlag desselben auf das Leben Friedrich Wilhelms, der, 1640 Kurfürst geworden, Schwarzenberg in seinen Würden beließ. Dieser starb aber bereits den 14. März 1641.

<sup>2)</sup> Emanuel de Silveira Pinto de Fonseca, Graf von Amarante, Marquis von Chaves, geb. zu Billareal in Portugal, focht im Kriege 1809—1814, bekämpfte 1823 die konstitutionelle Partei und suchte, indem er sich mit seinen Anhängern in Chaves festsetzte, von da aus die Konstitution zu stürzen. Als Dom Miguel absoluter König wurde, wurde jener Marquis von Chaves. Auch später wirkte er gegen die wieder siegende konstitutionelle Partei und für das absolute Königtum; Er starb, mit Un dank von dem König Dom Miguel behandelt, am 7. März 1830.

<sup>3)</sup> August Wilhelm Anton, Graf Reithardt von Gneisenau,



Bei jeder Schlachtbeschreibung, die ein deutliches Bild der Waffenthaten geben soll, kommt es allemal darauf an, den Waffen- und Sammelplatz der beiderseitigen Heere möglichst genau anzugeben; dann deren Zug und Gegenzug bis zur Aufstellung in Schlachtordnung. Folgt nun eine feldgerechte Beschreibung des Wahlplatzes, so ist bei treuer Erzählung der einzelnen Gänge des Heerkampfes eine lichtvolle Geschichte zu erwarten.

Die Reuschberger Schlacht, gewöhnlich die Merseburger<sup>1)</sup> genannt, ist im Sachsenlande nicht namentlich angegeben, und nur S. 70 so hingeworfen, daß Heinrich der Vogelfsteller imstande gewesen, die Ungarn zu besiegen. Aber (Lebensbilder S. 319) läßt Harunisch den König Heinrich sich Merseburg nähern, bei Reuschberg ein Lager schlagen, dann ernstes Schrittes und fröhlichen Sinnes gen Merseburg vorrücken und die Ungarn, als sie dies merkten, in Schrecken geraten und die Flucht ergreifen. Diese Flucht soll nun Heinrich anfänglich für eine 50 Kriegslift gehalten und darum die Ungarn weniger ernst verfolgt haben, was ihnen zur Rettung gedient. Wer nun weiß, wo Merseburg, Reuschberg und der Skölzig liegen, der muß über diesen Falstaffmarsch lachen. Wie Heinrich bei Föhrendorf

geb. 27. Okt. 1760 in Schilda in der preuß. Provinz Sachsen, studierte 1777—79 an der Universität zu Erfurt, trat in österreichische, dann in ansbach-baireuthische Dienste, kämpfte als Leutnant 1782 für die Engländer in Amerika, kam 1786 in preuß. Dienst. Als Hauptmann nahm er 1806 den 10. Okt. am Gefecht bei Saalfeld teil. Als Major verteidigte er 1807 Kolberg, von dem Bürger Nettelbeck und Schill (vgl. I. Bd. S. 432) unterstützt, siegreich, wurde Oberstleutnant, war bei der Neugestaltung Preußens mit Stein und Scharnhorst außerordentlich thätig, verließ nach 1809 auf ein Jahr den preußischen Dienst, machte Reisen, dabei stets die Befreiung Deutschlands von den Franzosen im Auge behaltend, wurde 1813 als Generalmajor Generalstabschef der Blücherschen (schleisischen) Armee. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er Generalleutnant, auch in den Grafenstand erhoben. 1815 wieder Blüchers Generalstabschef, hatte er an dem Sieg bei Belle-Alliance, 18. Juni, den wesentlichsten Anteil. Er nahm 1816 seinen Abschied und lebte in Schloß Erdmannsdorf am Riesengebirge. 1818 wurde er Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsrats. 1825 Generalfeldmarschall, 1831 beim Ausbruch des polnischen Aufstandes Oberbefehlshaber, starb an der Cholera zu Posen 24. Aug. 1831. — Zahn schätzt Gneisenau sehr hoch, und dieser war Zahn ebenfalls wohlgesinnt, erkannte dessen Verdienste an, wandte sich jedoch später wegen des vermeintlichen demagogischen Treibens Zahns von ihm, mißbilligte aber seine Verhaftung (vgl. C. Euler, Zahns Leben S. 312, 387, 632 f.). Gneisenau war ein Freund des Turnens.

<sup>1)</sup> Oder richtiger bei Miade, dem heutigen Pfarrdorf Ritteburg (Rietheburg) an der Unstrut. Vgl. I. Bd. S. 321. Über Heinrich I. vergl. I. Bd. S. 162.

über die Saale gegangen war und sich bei Reuschberg durch eine Brückenschanze den Übergang gesichert hatte, bedurfte es zum Entsatz von Merseburg keinen Zug auf dem rechten Ufer der Saale. Das hätte Heinrich weit näher haben können, wenn er das gewollt. Es kam ihm aber darauf an, die Ungarn zum Stehen zu bringen und sie zur Feldschlacht zu zwingen; und dies gelang ihm durch die geschickte Umgehung des linken ungarischen Flügels, die er im Thale des Perstebachs von Reuschberg hinauf bewirkte. Daraus wird auch erklärlich, wie die Ungarn ihre Flucht nach der untern Saale bei Bernburg nehmen mußten.

Die Reuschberger Kirche, in der nach S. 320 alljährlich der Ungarnschlacht gedacht wird, ist übrigens bereits vor einigen Jahren abgebrochen, und die Wiederverbauung verzögert sich leider durch mancherlei Mißverhältnisse. Es wäre aber wohl zu wünschen, daß die Kirche, als ein würdiges Denkmal dieses Sieges, bald wiederhergestellt würde. Und Friedrich Wilhelm III., der freigebig die alten ehrwürdigen Kirchen zu erhalten bemüht ist, und noch erst vor einigen Jahren im Dorfe Zorndorf bei Küstrin eine schöne Kirche und einen ostwärts angebauten Turm als Siegesdenkmal gegründet hat, würde gewiß Reuschberg nicht unbeachtet lassen. Es hat sonst keine Richtigkeit, daß alljährlich zu Reuschberg am Kirchweihfeste eine wohlgefaßte Erzählung der Reuschberger Schlacht in altertümlicher Sprache verlesen wird, die auch in Vulpius Fürtrefflichkeit der Stadt Merseburg, Quedlinburg 1700 (S. 173 bis 179) abgedruckt steht, aus der sie der wackere Bischof (Handbuch der deutschen Prosa in Beispielen, Berlin 1818) aufgenommen hat. Es ist doch wohl zu vermuten, daß ein Seminardirektor, in dessen Anstalt die Muttersprache die einzige Sprachkunde ist, ein Werk eingeführt haben wird, das von der deutschen

<sup>51</sup> Sprache Proben aus allen Jahrhunderten liefert. Es hätte auch wahrlich kein Unterzeichner übel genommen, wenn Harnisch diese Beschreibung hätte abdrucken lassen. Dafür konnte die ganze Stuterei der Hengstenbergischen Fohlen weggejagt werden.

Die Schlacht bei Hohenmölsen<sup>1)</sup> im Jahre 1080 ist im Sachsenland S. 72 bloß als vorgefallen angegeben; in den Lebensbildern stehen darüber S. 12 wieder einige schlechte Reime von Hengstenberg; dann ist der Hand, die der Gegenkönig Rudolph verloren, am unrichtigen Orte S. 42 gedacht; und die S. 332,

<sup>1)</sup> Bei Hohenmölsen, einer Stadt im preuß. Kreis Weißenfels, wurde den 15. Okt. 1080 Kaiser Heinrich IV. von Otto von Nordheim besiegt, sein Gegenkönig Rudolf von Schwaben aber verlor die rechte Hand und empfing eine tödtliche Wunde im Unterleib. Er starb den 16. Okt. in Merseburg und wurde im Dom begraben.

wo von Wiprecht von Groitzsch die Rede ist, erwähnte Schlacht übergegangen. Und doch nennt Harnisch, Sachsenland S. 72, die Schlacht von Hohenmölsen die merkwürdigste jenes innerlichen Krieges. Der Kampf der vereinten Thüringer und Sachsen gegen Kaiser Heinrich IV. hätte einer zusammengefaßten Darstellung bedurft. Das ist der Vorteil der besondern Geschichtserzählungen, daß sie ausführlich abhandeln dürfen, wo die allgemeineren Werke höchstens einen geistvollen Überblick geben. Das ist der Nutzen einzelner Schilderungen, daß sie nicht die Züge einer vielbewegten Zeit wie einen Schattenriß auffassen, wie einen Umriß ausschneiden; sondern durch Zeichnung und Farben zum wahren Gemälde gestalten. Davon hat Harnisch keine Ahnung, und so bleibt alles dürftig, trocken und mager. Freilich verlangt eine gute Einzelgeschichte: Quellenforschung; anhaltende Prüfung; Abhörung von Zeugen; Kenntniß vom Entwicklungsgange der Menschheit; freien, über Vorurteile von Zeit, Ort und Zunft erhabenen Geist; tiefen Blick in alle gesellschaftlichen Verhältnisse und stete Beschäftigung mit Sprache, Sitte und Leben derjenigen Zeit, so dem Geschichtsschreiber als einem Maler sitzen soll. — Gewöhnliche Meßneigigkeiten, die herauskommen, sobald die Unterzeichnerliste voll ist, sind zwar dann nicht zu fertigen.

Was namentlich über das wichtige Jahr 1080 hätte können geleistet werden, wollen wir mit Wenigem andeuten.

Kaiser Heinrich IV. hatte mehrmals versucht, durch kühnen Heereszug in das Innere von Thüringen und Sachsen einzudringen und die Verbündeten zu trennen. Im Anfang des <sup>52</sup> Jahres 1080 wollte er seine Gegner durch Umgehung und Angriff im Rücken vernichten. Es war bei Flarchheim, am Fuße des Hainich im Unstrutgelände, ungefähr dort, wo die heutigen Straßen von Gotha nach Wanfried und von Eisenach nach Mühlhausen sich kreuzen. Das Wagstück mißlang, Heinrich mußte die Schlacht abbrechen und froh sein, als ihm ein Graf Ludwig durch das Hainich half. Sein Heer trat bald nach ihm den Rückzug an. Wie er nun die abgematteten Truppen bei Eisenach durch Ruhe und Speise erfrischen wollte, machte die Besatzung aus der Wartburg einen Überfall, der die Kaiserlichen zersprengte und ihnen Beute und Gepäck kostete. Im Sommer desselben Jahres unternahmen als Zwischenspiel die Böhmen und Wiprecht von Groitzsch einen vergeblichen Verheerungszug in das meißener Land, den Harnisch (Lebensbilder S. 233) oberflächlich berührt. Im Herbst galt es nun zuerst wieder den Thüringern. Der Kaiser drang über den Thüringerwald herein, und die Verbündeten bezogen ihr Gegenlager an einem Orte, von Bruno Cancul genannt, den Neuere für den Kündel halten, eine Höhe am Nessethal, die zwischen Großen-Lupnitz,

Wenigen = Lupnik und Wolfbähringen liegt. Dem Kaiser erschienen seine Gegner zu zahlreich und zu tapfer und in zu fester Stellung, um einen Angriff auf sie zu wagen, oder in ihrer Gegenwart eine wichtige Unternehmung auszuführen. Seine Kriegslift, als gelte es Goslar und dem Gaue jenseit des Harzes, trennte die Verbündeten in zwei Teile. So konnte er ungehindert den Zug gegen Erfurt antreten. Ja, als ihn die Verbündeten gewahr wurden, hinter sich aber Feuersäulen aufwallen sahen, eilten alle zur Hülfe von Goslar, was keine Gefahr lief, und ließen Erfurt ohne Schutz und Rettung, was nach der Eroberung durch Sturm in Flammen aufging. Wie sie nun Heinrichs wahre Absicht inne wurden, kamen sie ihm durch sehr beschwerliche Märsche bei Raumburg zuvor, und Heinrich mußte ins obere Osterreich entweichen, wo er sich mit den Böhmen und süddeutschen Verstärkungen bei Weida vereinigte. Von hier ging der Zug nach Hohenmölsen und Gruna, über den die Verbündeten verschiedene Vermutungen anstellten. Damals <sup>53</sup> konnte man jene Blutfelder noch nicht so gut kennen, wo fast immer Deutschlands Schicksal entschieden wurde. Die Gruna, ein Zubach der Rippach, deren Wiesenthal damals noch ein Sumpf war, von einigen sogar ein Landsee genannt wird, schied beide Heere, die sich die Langeweile des unthätig Gegenüberstehens durch Schimpfreden vertrieben. Am 15. Oktober umgingen die Verbündeten oberhalb ihres rechten Flügels den Sumpf und griffen den kaiserlichen linken Flügel an, wurden aber zurückgetrieben, so daß die Bischöfe im Heere des Kaisers schon: „Herr Gott dich loben wir,“ sangen. Beim Verfolgen der Verbündeten wurde Rabodo, einer der Vornehmsten im kaiserlichen Heere, getödet, und als diejenigen, welche seine Leiche zurückbrachten, „fliehet, fliehet!“ riefen, entstand allgemeine Verwirrung. Graf Otto von Nordheim, der schon zweimal dem Kaiser den Sieg entrißen, fiel mit dem Fußvolk den Kaiserlichen in die Flanken und trieb sie durch ihr Lager bis über die Elster. Bei dieser Nachsetzung erhielt der Gegenkönig Rudolf die doppelte Wunde. Als Otto von Nordheim mit dem siegreichen Fußvolk von der Verfolgung zurückkehrte, stand noch der rechte Flügel der Kaiserlichen unter Heinrich von Sach fest in seiner Stellung, ohne Anteil an der Schlacht genommen zu haben, die auf ihrer Seite für gänzlich gewonnen gehalten wurde. Otto griff diesen größern Teil des kaiserlichen Heeres rasch und hitzig an, trieb ihn bald in die Flucht, worauf sich das kaiserliche Heer gänzlich auflöste. Nach dem Lebensbeschreiber des Wiprecht von Groitzsch soll die Niederlage zwischen Mölsen und Wiedehorve erfolgt sein, welcher Name an das heutige Weydau erinnert, unfern von der Straße, die von Teuchern nach Zeitz führt.

Wenn aber Harnisch (Lebensbilder S. 42) den verwundeten Rudolf auf dem Sterbebette zu Merseburg eine weinerliche Rede halten läßt und sie so ausführlich mitteilt, als sei er dessen Beichtvater gewesen, so hat er Zeitgenossen gegen sich. Nach Bruno (de bello Saxonico pag. 228) hat sich Rudolf sehr königlich und heldenmütig betragen. Dasselbe Lob erteilt ihm eine Magdeburger Chronik (bei Meibom T. II. pag. 316). Würden wohl Rudolfs Anhänger ihm ein stattliches Ehrenbegräbnis und Denkmal in Merseburg gestiftet haben, wenn er sich so kleinmütig und unmännlich benommen? — Ludwig (in Praefat. T. IV. reliq. med. avi. § 29. p. 54) nennt den gefallenen Rudolf einen Kruzzeugen und Schutzheiligen der deutschen Freiheit. Bei einem Parteikampf, wie er in innerlichen Kriegen entbrennt, kann man nicht jedem Schriftsteller glauben, wenn er von denen, welchen er nicht hold ist, Nachteiliges erzählt. Wir empfehlen Herrn Harnisch zur Übung in der geschichtlichen Prüfkunst die Bulletins von Napoleon und den Osterreichischen Beobachter.

Der letzte entscheidende Vorfall des Thüringischen Erbfolgestreites am Tage Simonis und Juda (28. Oktober 1263) ist Sachsenl. S. 83 übergangen, S. 85 aber gar nicht bestimmt angegeben durch „Aufhebung des braunschweigischen Lagers bei Halle“, aber im Lebensb. S. 51 durch Nachlässigkeit in der Schreibart oder starke Verrechnung der Zeit ins Jahr 1248 verlegt, mit den Worten: „Im folgenden Jahre richteten die Brabanter in Verbindung mit den Anhaltern große Verwüstungen an; allein Rudolf von Burgula überfiel den Haufen zwischen Halle und Wettin und nahm selbst den brabantischen??? Herzog und einen anhaltischen Grafen gefangen.“ Dieser anhaltische Graf war übrigens Bernhard II. von Bernburg, dessen Name wohl Erwähnung verdient hätte, weil dann jeder Leser begreifen konnte, wo und wie Herzog Albrecht von Braunschweig über die Saale gekommen.

Übrigens ist es noch nicht ausgemacht, daß der glückliche Überfall, den Rudolf von Burgula auf Herzog Albrecht vollführte, grade zwischen Wettin und Halle gewesen. Der Fortsetzer des Lambert von Nischaffenburg (der aber etwas später schrieb, was man schon daraus abnehmen kann, weil er Albrecht, den Sohn Heinrichs des Erlauchten, bereits einen Landgrafen nennt, was er damals noch nicht war) ist der einzige, der angiebt „iuxta Witin“, aber unentschieden läßt, nach welcher Weltgegend von Wettin. Die Geschichte der Landgrafen von Thüringen nennt den Ort Wickin, ohne weiter etwas von der Örtlichkeit der Umgegend zu erwähnen. Beide Schriftsteller stimmen aber darin überein, daß der Kampf von Sonnenaufgang bis 9 Uhr d. M. gedauert habe. Spätere Jahrbuch=

55 schreiber zählen drei Stunden, was bei einem Tage in später Herbstzeit auf eins hinauskommt. Doch verlegen sie den Kampfplatz geradezu an die Elster.

Spangenberg, Mansfeldische Chronica 572. S. 309.

Mattheus Dreßler, im Sächsischen Chronicon, Wittenberg 1596. S. 296.

Michael Sachs, in der neuen Kaiser-Chronik, Braunschweig 1643. T. III. S. 82.

So viel ist gewiß, Rudolf von Bargaula machte von Leipzig aus einen Nachmarsch und Überfall; die Leipziger Bürger zogen mit ihm und thaten das beste im Streit. Da möchte Wetzin von Leipzig für einen Nachmarsch, zumal für Bürger, die zu Fuß dienen, etwas weit sein. Nun liegt aber an der Elster weder ein Dorf Wetzin, noch Wicklin, noch Besenstädt, wohl aber ein Dorf Besen, auf dem rechten Ufer der Elster, nicht weit von ihrer Einmündung in die Saale. Ein Besenstädt giebt es nur im Mansfelder Seekreis.

Durch die Lösung dieser Widersprüche hätte sich Hr. Harnisch ein Verdienst in der Geschichtsforschung erwerben können.

Die Schlacht von Lützen am 6. November 1632 ist auch (Lebensb. S. 288 u. ff.) mit manchen Unrichtigkeiten erzählt, die doch in Weißenfels leicht zu berichtigen waren. Wallenstein hatte sich nicht von Torgau nach Weißenfels zurückgezogen. Denn wenn man dem Feinde entgegenrückt, zieht man sich nicht zurück. Wallenstein wollte Gustav Adolf bei Raumburg angreifen, fand aber seine Stellung zu fest und die Straßen zu eng und unwegsam. Gustavs Lager bei Raumburg „erstreckte sich von Grochlich an der Leipziger Straße herauf bis an die Stadt, und von der Meisterey um die Michaelsgasse herum bis an die Landstraße — — — und seine Stellung hatte viel Ähnliches mit der Napoleons gegen die Alliierten vor der Lützen Schlacht im Frühjahre 1813.“ (Lepsius im Raumburger Kreisblatt Nr. 36. 1826.) Nicht dadurch, daß Gustav Adolf sich Raumburgs bemächtigte, ward er Herr des Rößener Saalpasses (Lebensb. 286); das war er schon vorher: denn sein Fußvolk ging über die Brücke von Rösen, die Reiterei setzte durch 56 die Furt bei dem Dorfe Altenburg, was die Volkssprache Americh nennt. Nicht in Erfurt, sondern in Raumburg nahm er den letzten Abschied von seiner Gemahlin (M. I. R. Marci Curios. Sax. p. 217.) Wallenstein hatte vom 1. bis zum 3. November in Weißenfels verweilt, während seine Truppen mit den Schweden regimenterweise kleine Gefechte hatten, (Gajetan August Jahn, Beschreibung eines Kgl. Denkmals in dem Amtshause zu Weißenfels — Weißenfelder Archivsnachrichten). Am 4. November sprengten die ersten Schweden durch das Saalthor in Weißenfels, den 5. gaben die Kaiserlichen das Schloß auf, und am Abend ging das

Gefecht bei der Brücke von Rippach an. Isolani sollte sie behaupten, der sich inzwischen mit gemeinen Liebschaften die Zeit vertrieb, bis ihn die Schweden durch die damals sogenannte Feldmühle bei Pörsten umgingen und in den Rücken kamen. (Vulpus Fürtrefflichkeit der Stadt Merseburg.) Gustav Adolf selbst, der am 5. von Raumburg aufgebrochen, zog mit dem Hauptteil seines Heeres durch das Thal und die Enge von Poserna (Bericht der sächsischen Kommissarien Johann George Bizthum von Eckstedt und Erich Volkmar Berlebsch an den Kurfürsten von Sachsen in: *Glafey de gladio, quocum Gustavus Adolfus, Rex Sueciae, in praelio Luzenensi occubuit.* Leipzig 1749. 4.)

Bei Torgau stand das lüneburgische, aber nicht das sächsische Heer. Das hatte der sächsische Feldmarschall von Arnim, der jederzeit eine zweideutige Rolle spielte, in Schlesien zurückgelassen wider Befehl und Gebot seines Kurfürsten und Herrn. Am 28. Oktober war Arnim zwar in Dresden angelangt, aber nur mit 2000 Mann, die bloß zu seiner Sicherung und etwa zur Rettung der Hauptstadt dienen konnten. Den 29. war er nach Torgau gegangen und den 31. zurück nach Dresden gekommen, von wo er nach Schlesien abgehen mußte, mit nochmaligem scharfen Befehl: „Das kursächsische Heer daraus gegen Meißen zu je eher je lieber zu führen.“ (Chemnitz, *schwedischer in Deutschland geführter Krieg, erster Teil*, S. 457 und 458.)

Pappenheim<sup>1)</sup> ist übrigens nicht in der Lützen Schlacht „mitten auf seiner Siegeslaufbahn“ (Lebensb. S. 289) von einer Kugel getroffen. Ihn traf eine sechs-pfündige Drahtkugel<sup>57</sup> beim Dorfe Thalschütz, als er von Halle über Merseburg heranzog. Nun sieht jeder, der die Lage von Lützen und Thalschütz kennt, daß die Kaiserlichen schon von dem graden Wege nach Leipzig auf der heutigen Straße abgedrängt waren. Die damalige Straße ging beim Schwedenstein noch weiter rechts in einem Bogen, und ihre Spuren sind noch zu sehen. Als Pappenheim herbeieilte, behaupteten die Kaiserlichen nicht mehr das Schlachtfeld, sondern kämpften nur um den Rückzug.

<sup>1)</sup> Gottfried Heinrich, Graf von Pappenheim, geb. 29. Mai 1594, zeichnete sich 1620 als bayrischer Oberstleutnant in Böhmen in der Schlacht am Weißen Berg aus, wurde vom Kaiser zum Chef eines Kürassierregiments (der Pappenheimer) ernannt, hatte als General der Kavallerie unter Tilly hervorragenden Anteil an der Eroberung von Magdeburg (20. Mai 1631). In der Schlacht bei Breitenfeld, 7. Sept., war sein Ungeflüm nicht ohne Schuld an der Niederlage Tillys gegen Gustav Adolf. In der Schlacht bei Lützen, 16. Nov. 1632, wurde er tödlich verwundet und starb 17. Nov. zu Leipzig.

„Dankbare Bauern wälzten, arm an Hab und Gut, einen Stein auf die Stelle, wo der König fiel.“ (Lebensb. S. 290.) Das müssen sie wahrscheinlich vom Wahrsagergeiste getrieben 100 Jahre vorher gethan haben: denn man hat Urkunden, die 100 Jahre früher, ehe Gustav Adolf gefallen, Grundstücke in der Lükner Flur, „in der Hufe am großen Stein“ bezeichnen. „Die Stadt Nürnberg wollte aus Dankbarkeit ihrem Erretter auf dem Schlachtfelde ein stattliches Denkmal aus Gukwerk errichten, was aber der Kurfürst von Sachsen nachher hintertrieben.“

Aber darin hat sich Harnisch — wenn er auch früher eine Anweisung zum Rechnen herausgegeben — stark verrechnet, daß auch Katholiken zum Denkmal Gustav Adolfs beitragen sollten. Das ist wohl nicht gut eher möglich, als bis die Befehungswut der Lichtscheuen ausstirbt, die Jesuiten mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, und der Papsst Luther und Zwingli unter die Heiligen versetzt. Harnisch meint zwar (Lebensb. S. 291): „Unjern Zeiten ist es aber vorbehalten, hier ein lebendiges Denkmal zu gründen, hier Jünglinge für die Verbreitung des Lichts zu erziehen u. s. w.“ Behüte und bewahre der allweise Gott die deutsche evangelische Jugend vor solchen Lehrern, die eigenmächtig ein Verzeichnis verbotener Bücher anfertigen und ihren Unbefohlenen das Lesen und den Gebrauch der Schriften des Königl. Preuß. Schul- und Konsistorial-Rats Dinter<sup>1)</sup> unterzagen.

Die Schlacht von Roßbach. Zuvor muß erinnert werden, daß es gewöhnlich eine dreifache Bezeichnung giebt, die 58 Schlachten zu benennen: erstens nach dem Hauptlager, was der siegende Feldherr vor der Schlacht zulezt inne gehabt hat; zweitens nach dem Raume, den der unterliegende Teil beim Anfang der Schlacht einnahm, und drittens nach dem Ort, wo die letzte Entscheidung des Kampfes vollbracht wurde. So heißt die letzte Schönebunds-Schlacht gegen Napoleon bei den Engländern und ihren nächsten Bundesgenossen, Hannoveranern, Niederländern und Braunschweigern, nach Wellingtons Hauptlager Waterloo, bei den Franzosen nach dem Schlüssel der französischen Stellung Mont St. Jean, und bei den Preußen Belle Alliance, nach dem Gasthose, wo die siegenden Heere

<sup>1)</sup> Gustav Friedrich Dinter, geb. 29. Febr. 1760 zu Borna, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, 1787 Pfarrer, 1797 Seminarlehrer zu Friedrichstadt-Dresden, 1807 wieder Pfarrer, 1816 als Konsistorial- und Schulrat für die Prov. Preußen nach Königsberg berufen, zugleich seit 1817 Professor der Pädagogik und Theol., starb 29. Mai 1831 daselbst. War schriftstellerisch sehr thätig. Am bekanntesten und verbreitetsten war seine Schullehrerbibel, auf rationalistischer Grundlage beruhend, deshalb von den streng Kirchlichen viel angefochten.



sich einander trafen. Nach der ersten Benennungsweise heißt der ruhmwürdige Sieg, der in der deutschen Geschichte als eine Denkzeit des überwundenen Franzosentums gilt — die Schlacht bei Roßbach.

Harnisch hat nach seiner Verzettelungsweise alles Zusammengehörende außer Zusammenhang zu bringen gewußt. Im Sachsenland S. 107 kommt Friedrich der Große wie aus der Luft und schlägt mit 20000 Mann die 60000 Feinde. In den Lebensb. S. 465 und 466 ist des Siegers Heer auf 22000 Mann herangewachsen, und bei der Gelegenheit ist die Erzählung etwas breiter. Nur wird uns nicht gesagt, woher er den Plan der Franzosen erfahren, daß sie den großen König von Weißenfels abschneiden wollten. Die Franzosen brachen aus ihrem festen Lager zwischen Mückeln, dem Hafenhölzchen, Branderohe und Größt über Zeuchfeld in drei Kolonnen auf, zogen auf der Höhe am Lustschiff vorbei und wollten den König mit einem großen Halbmond umschließen. Tempelhof meldet (Geschichte des siebenjährigen Krieges T. I. S. 266): „Er (Friedrich der Große) befahl darauf dem General Seydlitz, daß er sogleich die ganze Kavallerie nehmen und mit derselben links hinter den Anhöhen wegmarschieren sollte, um dem Feinde die Straße nach Merseburg zu coupieren. In einem Augenblick war die Kavallerie gesattelt und in Bewegung. Die Infanterie bekam ebenfalls Befehl, links mit Zügen abzumarschieren und hinter den Höhen der Kavallerie zu folgen. Unterdeßem setzte sich der König zu Pferde und retrognoszierte den Feind. Die Kavallerie marschierte so schnell, daß ihr die Infanterie nicht folgen konnte, ohngeachtet sie ihr Aufserstes that.“ Tempelhof fährt fort:

„Als der General Seydlitz mit der Kavallerie hinter dem sogenannten Janushügel ankam, wurde er gewahr, daß die Tete der feindlichen Armee, die aus lauter Kavallerie bestand, zwischen Reichertswerben und Lundsstädt zum Vorschein kam, und daß er sie schon überflügelte. Er besann sich daher nicht lange, sondern formierte sich in zwei Treffen und ging gleich grade auf den Feind los, ungeachtet er noch keine Infanterie neben sich sah. Sobald der Feind die preußische Kavallerie vor sich sah, wollte er sich formieren, aber er konnte damit nicht zu stande kommen, weil der General Seydlitz ihn schon in der Fronte und im Rücken angriff. Nur die beiden österreichischen Regimente Bretlach und Trautmannsdorf hatten sich einigermaßen in Ordnung gestellt. Allein sie wurden nebst der übrigen Kavallerie geworfen und durch Reichertswerben und Busendorf bis an die Kolonnen ihrer Infanterie gejagt. Nach diesem glücklichen Choc war die Infanterie auch angekommen und formierte sich allmählich: doch waren noch nicht mehr als sechs Bataillone da, an deren Spitze sich der Prinz Heinrich befand.

Dieser unterstützte sogleich den General Seydlitz, der sich aufs neue formierte, um den Feind anzugreifen. Die Infanterie avancierte gerade auf die feindlichen Kolonnen und zog sich immer dabei links, um ihnen mehr in die Flanke und in den Rücken zu kommen. Die feindliche Infanterie ward leicht geworfen und zog sich zurück, wo sie einen Versuch machte, sich zu formieren. Es wurde ihr aber keine Zeit dazu gelassen. Die preußische Kavallerie, die sich aufs neue formiert hatte, griff sie wieder an und schlug sie gänzlich in die Flucht. Unterdessen griff die preußische Infanterie, die im beständigen Avancieren blieb, auch die Infanterie an und kam ihr in die Flanke, während die Kavallerie sie in den Rücken nahm. Die gänzliche Zerstreuung der vereinigten Armee war die Folge davon. Nach der Schlacht nahm der König sein Hauptquartier in Burgwerben.“

Was nun Tempelhof zum Führer wählt, wird bei der Wanderung über das Roßbacher Schlachtfeld sich nicht verirren und an Ort und Stelle, oder auch in der Ferne mit Hilfe einer guten Karte bald erkennen, daß, als Harnisch „einen frischen Morgenüberblick“ auf das preußische Sachsenland warf, der Nebel des Irrthums und der Unwissenheit ihn so verfinstert hatte, daß man's greifen mag.

So soll (Lebensb. S. 20) ein einfacher Stein unweit des Dorfes Reichertswerben die Stelle bezeichnen, wo die Schlacht von Roßbach entschieden ward. Hier muß man in der Zeit unterscheiden.

Die Gemeinde von Reichertswerben setzte bald nach dem siebenjährigen Kriege einen einfachen Denkstein auf den noch jetzt sogenannten Schlachthügel. Seine Inschrift fing mit den lateinischen Worten an: Soli Deo Gloria! (Gott allein sei die Ehre!); dann folgte eine kurze und einfache Erzählung, wie sich die Schlacht von Roßbach begeben. In den neunziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts ließen mehrere preußische Offiziere zunächst auf Veranlassung des nachher bei Saalfeld gefallenen Prinzen Ludwig eine andere Denksäule errichten, die der noch lebende hochbetagte Prediger Siegel zu Gröbzt besorgt hat, dessen Name als Besorger auch mit unter den Errichtern stand. Dieses Denkmal wurde nun auf dem Schlachthügel aufgestellt und das einfachere frühere schaffte die Gemeinde von Reichertswerben in die Nähe ihres Dorfes, wo es bis zur Schlacht von Jena unangefochten stand. Eine Sage will wissen, daß Napoleon nach der Schlacht von Jena auf seinem Zuge nach Berlin die Roßbacher Schlachtsäule umarmt habe. Auf seinen Befehl mußte sie nach Paris geschafft werden, was der Gemeinde von Reichertswerben vierzehnhundert Thaler kostete. Die geriet nun in große Angst, sie würde wegen des frühern einfachen Denksteins auch noch Kosten haben und vergrub ihn deshalb an

einen sichern Ort. Er ist bis jetzt noch nicht wiedergefunden, so viel man auch darnach gesucht hat. Man meint, es habe ihn irgend ein Bauherr zu seinem Nutzen verwandt.

Das jetzige Denkmal ist eine dreiseitige Säule.

Auf der einen Seite zeigt sich das eiserne Kreuz, auf der zweiten das Landwehrkreuz und auf der dritten steht nachfolgende Inschrift:

Denkmahl  
der  
Schlacht  
von  
R o s s b a c h  
den 5. November 1757.  
Auf dem Marsche  
nach der  
D e u t s c h l a n d  
befreienden  
Schlacht  
von  
Leipzig  
von Preussischen Kriegeren  
des 3ten Armeekorps  
wieder errichtet  
den 23ten Oktober 1813.

61

Dieses neuere Denkmal scheint nun Harnisch gar nicht zu kennen, was man doch ohne Fernrohr von den Höhen bei Weißenfels und auch aus manchen Häusern mit unbewaffneten Augen erblicken kann.

Das Lied von Gleim<sup>1)</sup> (Lebensb. S. 466): „Heraus aus deiner Wolfesgruft zc.“ verhallt in der öden Beschreibung, und der wackere preußische Grenadier, wie der Sänger sich selbst nannte, erscheint nun gar als Frage, weil nirgends erwähnt worden, daß die Franzosen auf Höhen, hinter Höhlen und Schanzen so fest gelagert waren, daß selbst Friedrich sie dort nicht anzugreifen wagte. Spuren von diesen Schanzen sind noch jetzt bei Größt und am Hakenhölzchen sichtbar. Sollten die Seminaristen, die doch satt und genug auf Pflanzenjagd streifen, nicht bis so weit vorgebrungen sein? Die hallischen Studenten machten nach der Schlacht von Rossbach einen Gassenhauer, <sup>62</sup> worin unter andern vorkommt:

Prinz von Soubise  
B . i . h bei Rossbach sein Chemise  
Und schickt es eilends nach Paris,  
Wo Pompadour es waschen ließ.

<sup>1)</sup> Über Gleim vergl. 1. Bd. S. 251.

Der im Tempelhof erwähnte Janushügel liegt nicht weit von der heutigen Denksäule, hart an dem Wege, in dem sich die Höhle endet, die von Groß-Rayna heraufführt, und die Seydlitz unversehens von den Franzosen hinansprengte. Bei der Schlachtsäule umritt er die Feinde, und sein gewaltiger Chok lebt noch im Sprichwort der Umgegend:

„Drauf Seydlitz“!)

---

1) über Seydlitz vergl. 1. Bd. S. 268.

Neue  
Runen-Blätter

von

F. J. Dahn.

1. Hefc.

---

Naumburg.  
Wild'sche Buchhandlung.  
1828.

„Wähntest Du etwa,  
Ich sollte das Leben hassen,  
In Wüsten fliehen,  
Weil nicht alle  
Blüthenräume reifen?“

Goethe.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Originalausgabe hat einen dreifachen Titel: 1) den vorstehenden, nur steht statt: 1 Rolle: vier Rollen; 2) den vorstehenden in verzierter, verschiedenartiger Schrift (gothischer Schrift, Kursive und Antiqua); 3) auf einem dritten Blatt wieder: Neue Runenblätter. — Von Friedrich Ludwig Zahn; auf der Rückseite das Goethe'sche Motto.

## „Vorrede spart Nachrede.“

1

Der Lehre dieses alten Sprichwortes getreu, will der Verfasser jetzt versuchen: Schriftschauer, Leser, Buchrichter und Urthler an den richtigen Standort zu bringen, wo sie seiner Meinung nach alles am besten betrachten können. Ehrlich will er sie führen, ohne alle Gefährde, und in kürzester Zeit sollen sie das meiste gewahren, falls sie sich seiner Leitung überlassen.

Für den Lustwandler und Beschauer einer Gegend giebt es zwei Pfade. Der eine schlängelt sich Schritt vor Schritt, von Angesicht zu Angesicht, blickt jede besondere Aussicht entlang, rahmt Bild neben Bild ein, faßt solche in größere Gemälde und hält dann zuletzt von einer Warthöhe Überschau des Ganzen.

Der andere macht unterwegs keine Rast, leitet stracks zu einem freien Siehdichum und betrachtet von oben mit Adlerauge die Rundsicht.

Fehlt es nicht an Zeit und Kraft, ist die Witterung günstig, so bleibt allemal das geratenste: zuerst das einzelne nach und nach zu schauen, immerfort zur erweiterten Aussicht zu steigen und dann mit großartigem Überblick die Wallfahrt zu beschließen.

Es soll Leute geben, die alles und jedes, was nur als Vorrede, Vorbericht und Einleitung sich ankündigt, überschlagen. Solche fallen mit der Thür ins Haus. Manche halten sogar dergleichen vertrauliche Eröffnungen für Beleidigungen ihres Lesewitzes. Sie fürchten, sich dann nicht allein so gut selbst aus dem Buche heraus zu lesen.

Die frühern Kunenblätter<sup>1)</sup> wurden 1813 während der Genesung von einer Feld- und Lager-Krankheit zu Lüneburg geschrieben. Sie erschienen im Anfang des Jahres 1814 bei Eichenberg zu Frankfurt am Main, wohin der Verfasser zur General-Kommission für die Deutschen Bewaffnungs-Angelegenheiten versetzt worden, und erfreuten sich des Beifalls der hohen und höchsten Behörden. Auch späterhin, als sie wieder zur Betrachtung gelangten, ward ihrer in allen Ehren gedacht.

Mit diesen ältern Kunenblättern haben die neuern zweierlei gemein: den Namen und Beziehung auf ein größeres, 1810 erschienenes Werk.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. 1. Bd. S. 405 ff.

<sup>2)</sup> Das deutsche Volkstum.

So wie die ältern Runenblätter als eine Zugabe zum III. Abschnitt des frühern Buches zu betrachten sind; so die neuern als eine Ergänzung und fortgesetzte geschichtliche Entwicklung der Abschnitte I, VI, VII und X. Dennoch sind sie auch für sich allein verständlich, wenn einer nur Geschichte weiß; aber III Geschichte, wie sie Cicero beschrieben haben wollte, wie Vaco von Verulam (De augmentis Scientiarum. Lib. II. c. 4.) lehrt, und Macchiavelli und Montesquieu<sup>1)</sup> erschauten.

Blätter sind keine Bäume, Werke keine Werke; mithin lassen sich hier keine weitgeholtten Abhandlungen erwarten. Sonst hätte sich noch vieles anbringen lassen, was vielleicht mancher weniger Belesene ungern vermißt. Das wird besonders Seite 65 treffen. Da mögen dann die Zweifler C. W. Roerdanz (European Commerce, London bei Baldwin 1818, 691. S.) nachschlagen: „Für Memel schließt sich die Schifffahrt im Dezember und öffnet sich wieder im März — für Petersburg geschieht jenes zuweilen schon im Oktober und dieses erst im Mai.“ Seine Bestätigung erhält dieser Erfahrungssatz durch „ununterbrochene zwanzigjährige Wetterbeobachtungen von 1772 bis 1792“, aus denen die Preussische Staats-Zeitung 1821, Stück 14 mittheilt: „Der mittlere oder wahrscheinliche Zeitpunkt, da die Nawa zufriert, ist der 14te November, und da das Eis aufgeht, der 10te April“.

„Vor dem 16ten Oktober und noch dem 12ten Dezember ist sie nie zugefrozen, und vor dem 22sten März und nach dem 30sten April nie aufgegangen.“

IV „Sie ist im Durchschnitt 218 Tage schiffbar und 147 Tage mit Eis bedeckt.“

Kozebue<sup>2)</sup> aber hat das Verdienst, zuerst ausgesprochen

<sup>1)</sup> Über Cicero vergl. 1. Bd. S. 241, über Vaco von Verulam 1. Bd. S. 289, über Macchiavelli und Montesquieu 1. Bd. S. 170.

<sup>2)</sup> August Friedrich Ferdinand von Kozebue, geb. 3. Mai 1761 in Weimar, erst Rechtsanwalt in dieser Stadt, ging dann nach St. Petersburg 1781, wurde 1785 Präsident des Gouvernementsmagistrats der Provinz Esthland und geadelt, schrieb Erzählungen und Dramen, verfaßte 1790 im Bad Pyrmont das berühmte Pasquill: „Doktor Vahrdt mit der eisernen Stirn“, privatisierte dann in Paris, Mainz und seit 1795 auf seinem Landgut bei Reval, war schriftstellerisch thätig. Nach kurzem Aufenthalt in Wien und Weimar nach Rußland 1800 zurückgekehrt, wurde er verhaftet und nach Sibirien geschickt, bald aber wieder freigelassen. 1802 gab er in Berlin den „Kreimütigen“ heraus, 1806 schrieb er in Königsberg eine „ältere Geschichte Preußens“. Er wandte sich dann den russischen Interessen zu, wurde 1813 russischer Staatsrat, nach Napoleons Sturz russischer General-Konjul in Königsberg, schrieb



zu haben, daß Memel einst wichtiger werden könne wie Kronstadt. Noch vor dieser Entdeckung wurden seit dem Jahre 1814 zweckmäßige Anstalten zur Vertiefung des Binnenhafens von Memel angewandt. (Beiträge zur Kunde Preußens. Erster Band, drittes Heft. Königsberg 1817. XVIII.) Einen noch größeren Erfolg würde der Durchstich des Windenburger Eck geben, wie schon Baczkow<sup>1)</sup> angeraten.

Seite 66 wird vielleicht auch manchen Leser unbefriedigt lassen. Der Verfasser hat aber auf Kenner der Vaterlandskunde gerechnet. Haken<sup>2)</sup> hat in den Pommerschen Blättern sehr wahrscheinlich gemacht, daß es nur in Alt-Pommern allein im Jahr 1810 schon 12000 Bauerwehren weniger gegeben als vor dem Jahr 1628. Als er das niederschrieb, waren weniger mehr, als 20000 bäuerliche Familien in Pommern vorhanden — mithin gegen einen wirklich städtischen Bürger nur 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> bäuerliche Familien. Hatte also wohl der Ober-Präsident von Pommern, Staatsrat Sack,<sup>3)</sup> Unrecht, als er in einer öffentlichen Kundmachung den Gedanken aussprach: „in Pommern ist noch ein ganzes zweites Pommern zu erschaffen —!“ Pommern hat <sup>v</sup> den 30jährigen Krieg bis jetzt nicht wieder verwunden, wovon noch das Maikäferliedchen singt: „und Pommerland ist abgebrannt“.

Zu der aus Rankow<sup>4)</sup> angezogenen Stelle (Seite 67) kann

eine Geschichte des „Deutschen Reichs“ und Lustspiele. 1816 in St. Petersburg, seit 1817 erst in Weimar, dann in Mannheim lebend, schrieb er für Rußland Berichte über die öffentlichen Zustände in Deutschland und gab ein „litterarisches Wochenblatt“ heraus, das wegen der Verhöhnung aller patriotischen Ideen in Deutschland und namentlich der Bestrebungen der deutschen Burschenschaft eine solche allgemeine Entzündung hervorrief, daß er am 23. März 1819 von dem Jenaischen Studenten R. L. Sand in Mannheim ermordet wurde. Kozebues „Geschichte des deutschen Reiches“ wurde 1817 bei Gelegenheit des Wartburgfestes mit verbrannt. Kozebue ist der fruchtbarste deutsche Lustspieldichter.

<sup>1)</sup> Über Baczkow vergl. 2. Bd. S. 8.

<sup>2)</sup> Johann Christian Ludwig Haken, geb. 28. März 1767 zu Jamund bei Köslin, 1807 Superintendent zu Treptow a. d. Rega in Pommern, gest. 5. Juni 1835, beschäftigte sich, wie sein Vater Christian Wilhelm Haken (geb. 12. Juli 1723 zu Greifswald, gest. als Pastor zu Stolp 20. Dez. 1791), mit der Geschichte Pommerns und gründete in Treptow die „Pommerischen Provinzialblätter“.

<sup>3)</sup> Johann August Sack, geb. 7. Okt. 1764 zu Kleve, starb 28. Juni 1834 als Wirklicher Geheimrat und Oberpräsident der preuß. Provinz Pommern. Er gehörte zu den verdienstvollsten preuß. Staatsbeamten.

<sup>4)</sup> Thom as Rankow, geb. um 1505 in Stralsund, gest. 25. September 1542 in Stettin, war Geistlicher und Geschichtschreiber seiner pommerschen Heimat. Er schrieb zunächst eine „Niederdeutsche Chronik“

die Pommersche Bauerordnung von 1690 als Zeuge und Beweis dienen. Die sagt ausdrücklich, daß noch im Jahre 1325 Bauern als Landstände in Pommern vorgekommen.

Die ungeschickten Darsteller, so die Sprache nicht in ihrer Gewalt haben, wollen es dann gewöhnlich mit Anmerkungen zwingen, was eine groß gedruckte Obergeschichte giebt und eine kleiner gedruckte Untergeschichte, die mit ihren Wellen jede wahre Geschichte fortschwemmt. Man soll aus der Mär keine Märkte<sup>1)</sup> machen.

Die gewöhnlichen Sprachlehrenfertiger, Sprachmeisterer und alle Sprachreken, die gern an mir und mich und anderm Gezwerg wollen zum Ritter werden — finden Gelegenheit, hier manches aufzumutzen. Mit der Vorlage, daß der Verfasser absichtlich so und nicht anders geschrieben, werden sie sich schwerlich abweisen lassen. Darum gelte ihnen die Erklärung als Herausforderung: daß Seite 97 „auf ein wichtig Ereignis beruhen“  
VI keine entschlüpfte Nachlässigkeit ist, sondern eine geffentlichliche Absichtlichkeit. Thut man doch besser, Luther und Lessing zu folgen, als Sprachhähnen, die bis jetzt noch kein Werk der Redekunst geliefert und darum gleich alten webunfähigen Spinnen andere aus dem Netz jagen wollen. Diesen Schulzaunkönigen kann nicht grimmig und Grimmisch<sup>2)</sup> genug zu Feder und Leder gegangen werden. Denn sie schleichen noch immer hinter dem Wadel<sup>3)</sup> eines stolzen Schulfuchses und scheuen die Bahn, so der Homerische Boß<sup>4)</sup> ruhmvoll gebrochen. Mögen sie nun über das Ärgernis Seite 100, wo Hoffesten statt hohen Festen oder Hochfesten — nach der Bildung von Hoheit und Hochmeister und vieler Eigennamen steht, Verdammnis und Wehe rufen!

Aber scheinlich können sie den Verfasser der Sünde von nichtfolgerechter Schreibweise zeihen, wenn sie Monatstage un-

bis zum Jahr 1536 reichend. Daraus formte er die „Hochdeutsche Chronik“ in 11 Büchern, die aber nur bis 1523, bis zum Tode des Herzogs Bogislaw X. geht.

1) Märkte, von mähen = mischen, kneten, das Eingemischte, Eingemüht: auch nhd. z. B. Biermärkte oder nach dem Studentenlexikon von 1781 bloß Märkte = Bierfalschale. Märkte auch so viel wie Mischmasch. Man soll also aus der einfachen Märte oder Erzählung keine Zusammenmischung machen.

2) Grimmisch, Anspielung auf die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm, die berühmten deutschen Forscher (vergl. 1. Bd. S. 198).

3) Wadel = Wedel, Schwanz der Tiere, ahd. wadal, wedil.

4) Über Johann Heinrich Boß vergl. 1. Bd. S. 28.

deutsch genug Seite 102 und 103 mit Oktober, Julius und September bezeichnet finden. Leider darf man uns Deutschen weit eher alle andere Wissenschaft zutrauen, als Kenntniß der Muttersprache. Jeder Federfechter glaubt: die deutsche Sprache sei ein Spülkumpf, um sein ungewaschen Zeug darin zu beuchen.<sup>1)</sup> Wie soll nun denen in den Sinn kommen, daß sich Kaiser Karl der Große schon tausend Jahr vor der Schönebunds=~~Schlacht~~<sup>2)</sup> VII mit deutschen Monats-Namen beholfen<sup>3)</sup> und ohne die Römer recht gut gewußt, wie es an der Zeit gewesen.

Aber noch immer romenzet<sup>4)</sup> die deutsche Sprache nach der Mönche Rosenkranz Geklapper, nach der römischen Schuldheisse Vergantung<sup>5)</sup>; noch trägt sie die Riemen<sup>6)</sup> der Knechtschaft und des Franzosentums Mäler und Narben.

Jeder Hanswurst, der eine Kunstrichterbude aufgeschlagen, verlappt seine Storgerbühne<sup>7)</sup> mit Allerweltzflicken. „Der Societät für wissenschaftliche „Kritik präsentirt“ richtert der selbstbestallte hohe Hegelhof.<sup>8)</sup> Von einer „Weimeranischen Hoffchauspielergesellschaft“ weimert die junge nicht jugendliche Hebe (1807 Nr. 94) und könnte

<sup>1)</sup> beuchen, bäuchen, hauchen, die Wäsche lauchen, z. B. Garn einbäuchen u. s. w

<sup>2)</sup> Die Schlacht bei Belle-Alliance, 18. Juni 1815.

<sup>3)</sup> Einhard (Eginhard), (geb um 770 in Maingau, gebildet im Kloster zu Fulda, gest. 14 März 840) berichtet in seiner berühmten Vita Karoli Magni, Kap. 29, daß Karl wie den Winden auch den Monaten deutsche Namen gegeben habe. Den Januar nannte er Wintharmanoth (Wintermonat), den Februar: Hornung, den März: Lentzimanoth (Lenzmonat), den April: Ostarmanoth (Ostermonat), den Mai: Winnemanoth (Wonnemonat), den Juni: Brachmanoth, den Juli: Heuwimanoth (Hrumonat), den August: Aranmanoth (Erntemonat), den September: Witumanoth (Holzmonat), den Oktober: Windumanoth (Monat der Weinlese, Bindeniare), den November: Herbstmanoth (Herbstmonat), den Dezember: Heilagmanoth (Heiligmonat). Bekanntlich sind diese Bezeichnungen, besonders auch in turnerischen Kreisen, noch jetzt vielfach in Gebrauch.

<sup>4)</sup> romenzen, lateinenzen, gebildet nach judenzen, vergl. 1. Bd. S. 337.

<sup>5)</sup> Vergantung (vom lateinischen in quantum, wie viel? wie teuer?), Gant, der öffentliche Verkauf der Güter eines Überschuldeten seitens der Obrigkeit. Durch die Kirche und das römische Recht sind, deutet Zahn an, in die deutsche Sprache romanische Wörter in Scharen eingedrungen.

<sup>6)</sup> Soll wohl Riemen heißen. Riemen kenne ich nicht.

<sup>7)</sup> Storgerbühne, die Bühne, die der herumziehende „Landfahrende“ Marktshreier aufschlägt (vergl. auch 1. Bd. S. 192).

<sup>8)</sup> Der Hegelhof bezieht sich auf die von dem berühmten Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel (geb. 27. August 1770 zu Stuttgart, seit 1818 Professor in Berlin, gest. 14. Nov. 1831 an der Cholera) 1827 gegründeten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“.

bei ihrer Allflugheit aus Stein<sup>1)</sup> und Kannabich längst gelernt haben, daß die Stadt Weimar nicht Weimeran heißt. Ein Sprachmerker hätte vollauf zu thun und Stoff genug, um ein eigenes Zeitblatt mit lauter Sprachfreveln deutscher Schriftsteller zu füllen.

Selbst die bessern und besten sind nicht ganz tadellos. Unnötig und über Gebühr lateiniset sogar der treffliche Grimm (Deutsche Grammatik, Göttingen 1822 und 1826) mit geminnren, organisch, unorganisch und anderen Lautwidrigkeiten, die das Lauttum der Sprache zerstören. Wer aber Deutsch mit lateinischen Schriften drucken läffet, muß sich noch mehr bescheiden, keine fremden Kunstwörter zu gebrauchen.<sup>2)</sup> Bei den deutschen Gelehrten trifft leider häufig das Sprichwort ein: „Ein Schuhmacher hat selten heile Schuh.“ Denn sie sitzen bloß im Schatten des Alttertums; doch wandeln sie selten in des Alttertums Sonne.

Seit Kaiser Friedrichs des Zweiten Gebot<sup>3)</sup>: die Reichsabschiede deutsch abzufassen — ist für die deutsche Sprache keine so große Veranstaltung getroffen, als die Verordnung der preuß. Regierung: daß auf allen Gelehrten-Schulen in der zweiten Ordnung<sup>4)</sup> altdeutsch getrieben werden soll. Die indische Sprache wird schon auf manchen Hochschulen mit Recht gelehrt; aber für die Muttersprache sind noch nicht überall Lehrstühle gesetzt.

Die Schulbüchereien haben alte Tröster genug, sammeln noch mehr dazu und können von diesem Zeuge nie genug kriegen. Dafür sind ihre Buchwarte<sup>5)</sup> in der deutschen Bücherkunde gemeinlich übel beschlagen. Vielleicht macht nur allein Pforte eine rühmliche Ausnahme, wo ein Fünftel des zur Anschaffung von Büchern bestimmten Einkommens auf deutsche Werke verwendet und zugleich altdeutsch tüchtig getrieben wird.

<sup>1)</sup> Christian Gotfried Daniel Stein, geb. 14. Okt. 1771 zu Leipzig, gest. 14. Juni 1830 als Professor am grauen Kloster in Berlin, schrieb geographisch-statistische Werke, darunter eine oft aufgelegte „kleine Geographie“. (Über Cannabich vergl. S. 272).

<sup>2)</sup> Die Deutsche Grammatik von Jakob Grimm ist in der s. g. „lateinischen“ Schrift, d. h. der Antiqua gedruckt, also nicht in der gewöhnlichen „deutschen“ oder „gothischen“, die aber in der That auch nur eine Verschnörkelung der lateinischen ist.

<sup>3)</sup> Kaiser Friedrich II. (geb. 26. Dec. 1194 zu Jesi in der Mark Arkona als Sohn Kaiser Heinrichs VI., als deutscher König zu Aachen 1215, als Kaiser 1220 gekrönt, gest. 19. Dec. 1250 zu Florentino, hielt 1235 einen glänzenden Reichstag zu Mainz. Die hier gefaßten Beschlüsse: Wiederherstellung des gestörten Rechtszustandes, Ausrichtung eines dauernden Landfriedens u. s. w. wurden nicht bloß in lateinischer, sondern auch in deutscher Sprache auf Pergament geschrieben veröffentlicht.

<sup>4)</sup> Das heißt in der Sekunda des Gymnasiums.

<sup>5)</sup> Bücherei-Bibliothek, Buchwart-Bibliothekar.

Die Beharrlichkeit, mit welcher der Buchhändler Reimer<sup>1)</sup> IX von Zeit zu Zeit altdeutsche Werke in neuen Ausgaben zu Tage fördert; die Aufopferung, welche er dabei nicht scheut; die Rücksichtslosigkeit, Bücher zu drucken und zu verlegen, welche Gefahr laufen, als Krebs zurückzutreiben und Ladenhüter zu werden — ist in der Geschichte des deutschen Buchhandels beispiellos und unerhört. Reichliche Frucht wird die Saat unserer Sprache bringen; doch dem Verleger keine Ernte.

Wie die frühern Schriften des Verfassers manche Versuche zur Bereicherung, Reinigung und Entwicklung der Muttersprache enthalten, die von Kennern für gelungen erklärt worden und in der Schrift und in der Volkssprache zu Wort gekommen sind; so stehet auch auf den neueren Kunenblättern manches sprachtümliche Wort, was nicht tagtäglich gäng und gäbe ist. Wer, bibel- fest und lutherfest, weiter in der Sprache forscht, wird es dem Verfasser Dank wissen. Lernen soll man Rechts wegen aus jedem Buche. Nur dadurch werden Werke werflich. Die deutsche Sprache hat auch ihre buchlichen Künste. Bei manchem Anstoß kann Aedelung aushelfen, immer aber der allein so wenig wie Campe.<sup>2)</sup>

Daran darf man sich nicht kehren, wenn Findlingen, denen X die Muttersprache nicht die Sprachmutter gewesen, und die bei fremder Sprachamme früh ausgethan worden, der welsche Zulp<sup>3)</sup> lieb und wert bleibt, an dem sie zeitlebens nuckeln. Fragte doch einst ein zierlicher Welschling den verstorbenen Biefter<sup>4)</sup> zu Berlin: was Aufgeld hieße; war aber sehr mit der trockenen Antwort zufrieden: „Aufgeld ist ein fremdes Wort und heißt auf deutsch Agio“. Bald wäre zu Breslau 1813 es „Staden“ (Seite 119) ähnlich ergangen und nur ein Freund, der Übersetzer des Herodotos,<sup>5)</sup> hat damals abgewehrt, daß es nicht unter

1) Georg Andreas Reimer, geb. 27. August 1776 zu Greifswald, gest. 26. April 1842 zu Berlin, übernahm 1800 die Realschulbuchhandlung zu Berlin, die seit 1819 seinen Namen führte und durch ihn zu einer der bedeutendsten in Deutschland wurde. Reimer war ein guter Patriot, in dessen Haus sich Männer wie Arndt, Schleiermacher, Fichte, Niebuhr trafen. Auch mit Jahn war er befreundet und ein Gönner und Förderer des Turnens.

2) Über Campe vergl. 1. Bd. S. 29, über Aedelung 1. Bd. S. 26.

3) Zulp, der Lutschbeutel (zusammenhängend mit Lullen).

4) Vergl. Bd. 1, S. 343

5) Friedrich Heinrich Wilhelm Lange, geb. 1779, Lehrer am Friedrich-Wilhelms- und Werderschen Gymnasium zu Berlin, mit Jahn befreundet, dem er seine Schüler auf den Turnplatz zuführte, trat dem von Jahn und Friesen und andern gleichgesinnten Männern 1810 gestifteten deutschen Bunde bei, übersetzte Herodot (1824 in Breslau in

den Rost von Quai gekommen. Die deutsche Sprache ist in den bösen Zeitläuften verschrieben, verschwakt, verrechtet, verdrückt und verhandelt worden. Wir müssen sie aus der Niederlage wieder aufdenken, wie sie sonst auf Treen und Tagen<sup>1)</sup> mächtig erscholl, in alten Liedern und Mären herrlich erklang, noch jetzt in Sprichworten gemahnt und in den Kunstausdrücken eines frühern regsamern Volkslebens.

Die Denknisse aus dem Jahr 1813 sind damals häufig gedruckt worden und in wiederholten verschiedenen Auflagen als fliegende Blätter den Heeren vorangeschoben. Die Meinung XI von vielen Tausenden haben sie ausgesprochen und das Gefühl von noch Mehrern angesprochen. Sie behalten für Freund und Feind geschichtlichen Wert, mag man sie als Urkunden nehmen oder als Kriegszustände. Darum finden sie sich häufig in Sammlungen über die Ereignisse jener Zeit. Die Feinde haben ihre Wirkung nicht abgeleugnet, und der Getroffene fühlt doch am besten, ob Hieb, Stoß oder Schuß gefessen. Napoleon ließ seinen Moniteur gegen den Verfasser<sup>2)</sup> in die Posaune stoßen; und sein damaliger Geheimschreiber<sup>3)</sup> redet — in seinem späteren Werke über das Jahr 1813 — von der Wirkung dieser Aufrufe und dem Schaden, so sie seinem Kaiser angerichtet. So entschieden im Lager der Griechen gefangene Troer beim Streite über die Waffen des Achilleus, zu Gunsten des Odysseus wider Nias Telamoning.<sup>4)</sup> Und noch in dem unseligen späteren Streite:

2. Auflage erschienen), dichtete 1812 das Lied: „Es heult der Sturm, es braust das Meer,“ von W. Schneider vierstimmig gesetzt, wurde nach dem Befreiungskriege Schulrat in Koblenz, dort mit Max von Schenkendorf zusammen wirkend, 1833 Provinzial-Schulrat in Berlin bis 1850, starb 8. Oktober 1854 zu Potsdam.

<sup>1)</sup> Auf Versammlungsplätzen (Treen) und Versammlungstagen.

<sup>2)</sup> Vergl. Karl Euler, Jahns Leben, S. 230. Einen urkundlichen Beleg für Jahns Achtung habe ich nicht finden können.

<sup>3)</sup> Algaithon Jean Frédéric, Baron Fain geb. 11. Jan. 1778 zu Paris, wurde 1796 Staatssekretär, 1806 Archivsekretär im geheimen Kabinete des Kaisers, 1809 Baron; von 1813 an begleitete er Napoleon als dessen erster Geheimschreiber auf allen seinen Zügen bis zur Abdankung desselben. Nach der Restauration ohne Stellung, wurde er 1830 erster Kabinettssekretär Ludwig Philipps, 1832 Staatsrat, Großoffizier der Ehrenlegion, starb 14. September 1836. Besonders wichtig sind seine Manuskripte: Manuscrit de l'an 1813, contenant le précis des événements de cette année (Paris 1824—25, 2 Bde.; Deutsch, Stuttgart 1825); auch die von 1814, 1812 u. s. w. In dem Manuskript von 1813 (II, S. 8 u. 68) erwähnt Fain fälschlich der Thätigkeit des „Tugendbundes“, meint jedoch die Kundgebungen der damaligen Zeit, wo der Tugendbund längst aufgelöst war, aber nach französischer Ansicht noch bestand (vergl. K. Euler, Jahns Leben, S. 228 ff.).

<sup>4)</sup> *Nias Telamónios, Telamóniados*, also Nias, Telamons Sohn.

ob es im Jahre 1813 — Begeisterung und Begeisterte gegeben — wurden die jetzt als Denkmäße mitgetheilten Stücke als Zeugen und Beweise mit aufgeführt.<sup>1)</sup> Das zweite dieser Reihenfolge (S. 117) ist auf Veranlassung von Blücher und Scharnhorst zu Breslau geschrieben, erst amtlich verbreitet und dann bald darauf in der Berliner Zeitung von Haude und Spener unter dem 1. April 1813 abgedruckt worden. Der „Lebenslauf der Wiedergeburt“ ist zuerst in einer Vorrede zu deut[schen XII Wehrliedern Ostern 1813 in der Hofbuchdruckerei von Decker zu Berlin erschienen. Der Verfasser hat für jetzt nicht alles in die Denkmäße aufgenommen, was von seinen damaligen Arbeiten dahineingehört; aber darum diese drei Aufsätze, weil sie gerade aus der Dürftlichkeit und Zeitlichkeit einen Blick in die Weltgeschichte thun.

Das Bekenntnis ist ein Bruchstück aus der Schlußrede eines noch ungedruckten Werkes von sechs und sechzig Bogen, das der Verfasser unter dem 9ten Oktober 1824 einreichte, und was seine Wirkung nicht verfehlt hat.<sup>2)</sup>

Brücken hat der Verfasser zwischen den Einzelheiten weder geschlagen noch abgebrochen; er ist zufrieden, wenn nur einzelne Pfeiler aus dem Zeitenstrom hervorragen.

## Waterländische Wanderungen.

„Wer wandern will,  
Der schweig fein still.  
Geh steten Schritt,  
Nehm nicht viel mit;  
So darf er nicht viel sorgen.“<sup>3)</sup>

## Wegweiser.

Das Gehen hat der Deutsche im Altertum hoch in Ehren gehalten, bis die Schmachzeit der Überverfeinerung und Verzierlichung die Schläfer und Schlafen hervorgebracht, die dann

1) Vergl. Euler, Jahns Leben, S. 470 ff.

2) Jahn meint seine „Selbstverteidigung“.

3) Jahn hat diesen Spruch Philander von Sittewalt entnommen („Gesichte Philanders von Sittewalt, das ist Straff-Schrifften Hans Michael Moscheroschen von Wilsstädt. Ander Teil. Straßburg 1650“, S. 31). Es heißt hier so:

die Wandertasche in einen Reisekoffer verwandelt und den Wanderstab in einen Hangelwagen.<sup>1)</sup> Eginhard meldet im Leben Karls des Großen (Kap. 1), daß die ältern fränkischen Könige Merovingischen Stammes überall hin nur auf einem Karren gefahren, der nach Bauern Art mit einem Joch Ochsen bespannt gewesen, und so sich in ihre Hofstatt, so auf den Reichstag begeben, der alljährlich zum Nutzen des Volkes gehalten worden.

„Daraus (nach Behmann Speierscher Chronik, Urausgabe, S. 143) zu vernehmen, daß zur selben Zeit, da das deutsche Reich in höchster Blüte und bestem Aufnehmen gestanden, die stattlichen Tugenden, Herzhaftigkeit, Weisheit, Verstand und Erfahrungs angesehen, große kostbare Anstellungen und Bereitschaft wenig in Acht genommen worden. Bei Karl des Großen Zeiten mag vielleicht der Brauch der Ochsenfahrt sein abgegangen: seitmal Eginhard zu verstehen giebt, daß derselbe Kaiser Karl in seiner größten Herrlichkeit sei zu Fuße gegangen, sonst in seiner Kleidung sich sehr schlecht getragen.“

Sehr wortreich ist noch jetzt unsere Sprache, um die mancherlei Arten des Gehens sowohl nach ihrer äußeren Bewegung, als auch nach ihrem inneren Antriebe zu bezeichnen. — Gehen, wandern, wandeln, wallen, wallfahrten, pilgern (welgern), schlenndern (Vende, lendern), stapeln, wanzen, gehören alle zu einer Sinnschaft.

Über die vier ersten hat bereits Eberhard (Synonymik III, 204) angefangen, nach ihrer Übereinstimmung und Verschiedenheit Vergleichen anzustellen. Dazu noch einiges.

Wer reysen will,  
Der schweig sein still:  
Geh' steten schritt,  
Nem nicht viel mit:  
So darff er nicht viel sorgen:  
Wer nichts hat, mag doch borgen.  
Car  
Seurement va  
qui rien n'a.

Bäcker in seinen Reisehandbüchern hat den Spruch wieder etwas anders gegeben:

Tret an am frühen Morgen  
Und lasse heim die Sorgen.

<sup>1)</sup> Bei Hangelwagen denkt Zahn wohl an die Kutsche, deren Wagenkasten auf Federn ruht, früher in Riemen hing. Noch Karl der Große fuhr auf einem mit vier Ochsen bespannten Wagen. Ende des 12. Jahrhunderts wurden erst die Wagen durch Pferde gezogen. Hange heißt auch ein hangendes Geschlecht aus Weidruten, es konnte also auch Zahn unter Hangelwagen einen s. g. Korbwagen verstehen.



Wallfahrten, wie Fahrten (Heerfahrten) überhaupt, geschieht nach einem bestimmten Ziel; oft auch zur bestimmten Zeit; gewöhnlich in Gemeinschaft; allemal aber nach denkwürdigen Weihorten, an die sich eine wichtige, geschichtliche Ueberlieferung knüpft. An Denktagen ist es gemeiniglich ein Verherrlichungszug frommer Sagen oder beglaubigter Geschichten, die durch Denkmale noch mehr vergegenwärtigt werden.

Pilgern ist mit selbstauferlegter Beschwerde, Mühe, Anstrengung und Entbehrung verbunden; gewählt als eine heilige Arbeit, um drückende Gefühle los zu werden, Leiden zu vergessen und das sturmbewegte Lebensgewoge in einen ruhigen Hafen zu retten.

Wallen verkündet die innere Bewegtheit von frommen <sup>5</sup> Gefühlen, von gottinniger Gesinnung in Ergebung und Andacht mit Glauben, Hoffnung und Liebe.

Wandern ist ein Gehen aus der Heimat in die Fremde, aber immer in den Marken des Vaterlandes, um zu lernen, nach den Lehrjahren noch nachzulernen, mit eigenen Ohren hören, mit eigenen Augen sehen, nach eigener Meinung seinen Stab weitersetzen. Merksam auf das Thun und Treiben der Menschen, auf ihr Tichten und Trachten,<sup>1)</sup> gelangt der Wanderer durch Land- und Leutenkunde zum eigenen Urtheil. Darum folgen nach altem löblichen Brauch und wohlgeordneter Sitte auf die Lehrjahre die Wanderjahre. Sie waren sonst zur Gewinnung des Meisterrechts nötig. Späterhin ward der Meisterschmaus die Hauptsache; man machte es dem Muther<sup>2)</sup> ganz leicht, führte ihn, wenn es anging, ein paar mal um das Gildehaus, wodurch er seine Wanderschaft im Nu ganz gemächlich abthat und so für einen gereisten Mann galt.

Wer die Schuhe ansieht und weiter nichts, der hält Wanderer, Waller und Pilger für Landstreicher. Deshalb sollen auch die heiligen Boten nach ihres Herrn und Meisters Gebot vor den kleinstädtischen und großstädtischen Örtern den Staub von den Füßen schütteln.

Zwei Dinge verschaffen dem Menschenfreunde auf Reisen Genuß: das Ansprechen der Bettler und das trauliche Annähern kleiner Kinder. Helfen können ist es ein wohlthätiges Bewußtsein, es thun, ein hochsinniges Weihgeschenk. Und dann kommt noch die verzeihliche Eitelkeit hinzu, noch nicht so abgereist auszufehen, als man ungepiegelt glaubt.

Die Wanderschaft ist die Bienenfahrt nach dem Honigtaue des Erdenlebens. An lieblichen Erinnerungen, seligen Gefühlen, würdigen Gedanken und huldvollen Augenblicken überladet sich

<sup>1)</sup> Über Tichten und Trachten vergl. 1. Bd. S. 140.

<sup>2)</sup> Muther, mit dem ahd. muthen = um etwas nachsuchen, zusammenhängend, also hier der um die Gewährung des Meisterrechts nachsucht.

## Reisen und Wandern.

In einem fort schmählen unsere Alvordern auf das vorwichtige, frühzeitige, weltfüchtige Reisen ins Ausland; aber das Wandern im Vaterlande preisen sie allezeit und haltens hoch in Ehren. Wenn aber ein unreifer Kief in die Welt, ohne ausgestandene Lehrjahre, ohne Erlebnis und Erfahris, zum Vaterlande hinausdämmert, so erregt er nur Spott und Hohn.

„Als [Gelbhans] reisen wollt' und von uns Abschied nahm,  
 War er noch nicht geschickt zu einem weiten Nitt;  
 Auch bracht' er, als er wiederkam,  
 Aus fremden Ländern nichts als ihre Thorheit mit:  
 Der Geck war außer Land's des Vaterlandes Schande,  
 Und fremder Länder Schimpf in seinem Vaterlande.“

Zu dieser Überschrift: „Auf die thörichten Reisen der Deutschen“ giebt Wernike<sup>1)</sup> selbst eine vortreffliche Erläuterung, die damals zeitgemäß, noch jetzt den Nagel auf den Kopf trifft.

Wer nicht Wik hinausnimmt, kann keine Weisheit heimbringen. Daher kommt es dann, daß alle hinausreisende Frühjunker zwar in allen fremden Landen etwas Ausheimisches als Wahrzeichen ihrer dortigen Abenteuerlichkeit annehmen und solches gekliffentlich ins Vaterland zu verpflanzen suchen. Aber es sind allemal volkwidrige Ansitten, und was selbst dort zu Lande auf der Rehrseite der Völker steht.

So verreisft und verreisft der Junghans unter allerlei fremden Völkern seine Deutschesheit, impft und propft so viel Fremdes auf Kopf, Leib und Herz; daß er als völlige Zerrheit anwidert und aller Völker Sünden in und an sich als Musterreiter herumträgt. Sein Rasterbund ist nach Wernikens Ausspruch:

„Grob falsch, ungläubig, hinterlistig.“

Es giebt bestimmte Geseze, wonach ein in alle Welt Gegangener beim Ablauf gewisser Jahre für bürgerlich tot erklärt und sein Erbgut den nächsten Anverwandten zugesprochen wird. Kann einer durch Außensein und Nichtsvonsichhörenlassen Geld und Gut verlieren; um wie viel eher sein Anrecht zur Volkshast, wenn er seine Volkheit vergeudet und sich freiwillig unter fremde Völker steckt, bevor er mundbar, wehrbar und leutselig geworden. Kann der bei seiner Rückkehr für voll gelten, der halbwachsen seinem Lande entkief? Kann der für großjährig Rechte in Anspruch nehmen, der nur älter und kälter geworden, aber unerfahren im Volksleben geblieben?

<sup>1)</sup> Christian Wernike, geb. um 1660 in Preußen, lebte nach wiederholten Reisen in Hamburg, wurde dann dänischer Staatsrat und Resident am französischen Hof, starb um 1720 in Paris. Seine „Epigramme oder Überschriften“ geizelten besonders auch die französischen Sitten und die Bekehrtheiten der damals herrschenden schlesischen Dichterschule.

Frankreichs Buhlkunst hat in dem Jahrhundert seines Übergewichts die deutschen Jünglinge entmannt, worüber ein Sänger schmähete:

„Die Jugendkräfte dort verlieren  
Und ihre Weiber selbst verführen,  
Und unserer Feinde Väter sind.“

12

Und um nur ein verführter Verführer zu werden, für einen sündefähigen Gast zu gelten und auf die hohe Lasterchule zu kommen, muß der angehende Lüftling sein Volk verläugnen: „So schlimm ist's nicht! Bedanke mich schön! Das fehlte noch! Ich ein Deutscher?“

Je mehr unsere Väter an ihrem Land und Volk hielten, je mehr beförderten sie durch Säkung, Brauch, Sitte, Lehre und Anstalten die Wanderungen im Vaterlande. Aber dem Reisen in welsche Lande bleiben die Bekenner des Volkstums immer abgeneigt, und am wenigsten waren der Auslandigkeit diejenigen Reiser hold, so als Deutsche hinaus gereist, Deutsche in der Fremde blieben und als Deutsche wieder heim gekommen waren. Darüber hat man Stimmen, Urtheile und Warnungen aus verschiedenen Zeitaltern von den achtbarsten, ehrenfestesten Männern; außerdem Sprichwörter, wo das Volk sein öffentlich Gericht verwaltet.

Paul Decker in seiner indischen Schifffahrt.

Sittewalt's Abschied, als er seinen Sohn Ernst Ludwig hatte in die Fremde ziehen lassen, in Georg Gumpelsheimers Gymnasma de Exercitiis Academicorum edidit. Johann Michael Moscherosch; Straßburg 1652, Seite 208 u. f. w.

Georg Kolderer von Höch; Lansius in seinen Strafreden <sup>13</sup> gegen die welschen Völker, besonders Seite 721 und 804.

Nicht alle Reisende gleichen den Strömen, die, wenn sie auch stehende Wasser durchfließen, doch als Rhein wieder herauskommen und mit ungetrübter Flut zum Meere eilen. Das tugendfeste und sündenscheue Gemüt ist wie Glas, so vom größten Schmutz wieder rein zu spielen ist, ohne daß der fremdartige Stoff in das Innere zu dringen vermag, da er nicht mit im Feuer bewährt worden. Nicht jeder bringt seinen Tugendsschild wieder.

Der Deutsche hat die meisten Gefahren in fremden Landen auszustehen; kein Volk ist der Ansteckung von fremden Unsitten und Unbrauchen mehr ausgesetzt. Reisen und fremde Länder durchhasten (auf der sogenannten großen Gilsfahrt durch Europa), hilft allein nicht wider Thorheit und mehrt gar oft den alten Sparren mit neuen Nägeln. Auch wächst in Italien, Frankreich und England nicht die Weisheit als Wegwart<sup>1)</sup> wild an der

<sup>1)</sup> Cichorium Intybus L. heißt Cichorie, Feldwegwart, eine bei uns sehr verbreitete, und vielfach angebaute Compositae.

Landstraße, daß jeder Ausfliegling nach Herzenslust den Bedarf für seine Lebenszeit rupfen mag.

Es ist lange nicht genug, wenn man aus dem Auslande welsche Hosen und Mäntel heim bringt, französisches Hübschen<sup>1)</sup>, englische Halsbinden und Moskauer Schmachtriemen.

Christian Weise<sup>2)</sup> hat 1673 in den „drei ärgsten Erz-  
14 narren“ die verdrehten Welschaffen zeitgemäß geschildert und mit den lebhaftesten Farben. (Kap. XX, Seite 54, Seite 57 u. f. w.)

Durch unsere fürwitzigen, unbedachten Reisen ins Ausland, besonders nach Frankreich, haben wir den Welschen den Hochmut in den Kopf gesetzt: als könnten sie nur allein die ungeschliffenen Deutschen schleifen, die rohen bilden und die unweisen weltwüzig machen.

König Heinrich IV.<sup>3)</sup> von Frankreich, der doch der allerbeste Mann unter den Franzosen gewesen, äußerte sich in dieser Hinsicht mit französischer Beschränktheit. Er sagte sogar zu einem hessischen Landgrafen: „Eure Liebden thun wohl, daß Sie und andere ihrer Landsleute in Frankreich ziehen, alle ritterlichen Übungen und wohlstandige Sitten nebst unserer Sprachen zu erlernen. Wir Franzosen aber finden in Deutschland nichts, das wir nicht zuvor wissen, oder uns zu lernen notwendig wäre.“ Hierauf sagte der Landgraf: „Daß die Franzosen in Deutschland Bescheidenheit lernen sollten.“ (Nach Zintgräf.)

Unsere Altvordern nannten den unfreiwilligen Aufenthalt im Auslande Glend. Der Leib findet sich überall zurecht und wird bald häuslich; aber der Geist wohnt sich nur bei Geistern ein, und das Herz wird nur bei Herzen heimisch.

15 Wer viel erlebt hat und in den Erlebnissen viel gefühlt, den niederdrückt sein Erfahrungsschatz, wenn er nicht an verwandte Seelen davon mittheilen kann, und wenn er kann, nicht darf. Daheim, Geheim.

### Notwendigkeit der Landeskunde.

„Wir wohnen in Deutschland und wissen keine Gelegenheit nicht; von anderen Ländern wissen wir sie und schämen uns nicht, in der Heimat Fremdlinge zu sein.“ „In fremden Ländern sind wir sehend und in Deutschland entweder blind oder blödsichtig.“ So heben alte Klagen gegen uns an.

„Die Mode und der Wahn giebt aller Welt Befehle,  
Die erstere dem Leib, die andere der Seele.“

1) Über Hübschen vergl. 1. Bd. S. 240.

2) Vergl. S. 345.

3) Vergl. 1. Bd. S. 317.

Alſ ſolch angenommen Flitterwert gewöhnt ſich am lei-  
 cheſten ab auf Wanderschaſten. Andere Verſuche zum Entlehren  
 wollen nie recht anſchlagen. „Jedes Land hat ſeinen Land“;  
 jeder Platz ſeinen Schatz; jeder Ort ſeinen Hort; jeder Winkel  
 ſeinen Düffel.

Darauf hält die Saiſſenſchaft ſteif und feſt, und wehe  
 dem Wanderer, der nicht den Brauch ſolcher Genoffenſchaft als  
 den allerbeſten anerkennen wollte. Wer nun aber ſorgſam ſein  
 Vaterland durchwandert, der lernt ſo vielerlei Meinung, Sinn,  
 Art, Gewohnheit, Herkommen und Brauch kennen, daß er ohne  
 Götzendienſt das Beſte als Schick und Ziem daraus finden und  
 heimbringen wird. Ihm wird die Sitte mehr ſein als Sazung;  
 das Recht höher als die Regel; und die Tugend heiliger als  
 die bloße Umgangſtichtigkeit. Und vaterländiſche Wande-  
 rungen ſind notwendig, denn ſie erweitern des Menſchen Blick,  
 ohne ihn dem Vaterlande zu entführen. Kennen lernen muß  
 ſich das Volk als Volk, ſonſt ſtirbt es ſich ab. Zwar giebt es  
 überall gute Menſchen, aber nur zu oft ſind böſe Verhältniſſe  
 dazwiſchen gekommen, welche Annäherung und innigere Ver-  
 einigung hindern. Darum iſt es gut, daß der Jüngling auf  
 die Wanderschaſt geht, um außerhalb der Heimat in eigener  
 Weſenheit mit voller Lebensfür aufzutreten und ſo zum Manne  
 zu reifen. So laſſen ſich Ungewohnten und Vorurteile verreiſen.  
 Der Menſch gedeiht oft beſſer beim Brot in der Fremde und  
 erwächſt friſcher und freier, wo ihn kein ſteifes Herkommen ein-  
 engt, noch das Geregelt der Verleibtheit frühzeitig verdukt und  
 verſtukt.

Glieder eines ausgebreiteten Geſchlechts, die ſich nicht per-  
 ſönlich kennen, die in weiter Ferne von einander getrennt ſind,  
 leben ſo hin, als wären ſie nicht da. Wie wohlthätig wirken  
 dann nicht ſelbſt die kürzeſten Beſuche. Die zarten, von Bluts-  
 verwandtschaft geſtifteten Bande erneuert die Gegenwart und  
 macht Umgang unauflöslich.

Die ſchöne Welt iſt fürs führende Menſchenherz leer, wenn<sup>17</sup>  
 ſie nicht durch andere Menſchen belebt wird. Jedem Einſiedler  
 und Zurückzügler muß bei Staatſtürmen und Staatſtillen  
 die Hoffnung einer beſſeren Zukunft verſchwinden. Der Stüb-  
 ling<sup>1)</sup> kann bei Staatswehen nur zittern und zagen; wer aber  
 ſein Vaterland gehörig durchwandert, der Leute, Leben und  
 Weben erkundet, dazu die Denkwürdigkeiten der Vergangenheit  
 geſchichtlich erforscht, ſo die Volkſtümlichkeit nach ihrer Kraft  
 und Macht erkennt — wird ſelbſt in den böſeſten Zeitläuften  
 keinen Augenblick am künftigen Reich und deſſen Herrlichkeit  
 zweifeln. Was wäre bei den Schauern einer Unzeit und Unwelt

<sup>1)</sup> Stübling, Stubenſitzer, Stubenhocker.

das Leben ohne mitfühlende Herzen? Wenn auch diese keinen Blick ableiten, keinen Notschirm reichen, so verhindern sie doch, daß die Erde nicht als eine Schlacke angrauet. Sie heben durch ihren Wert zur Menschenwürde, die bei geschäftiger Niedertracht nur als ein Traumbild gemahnt. Des Volkes Mitterschaft ruht auf Land- und Leutenkunde. Ein Dörfchen, äußerlich unansehnlich und sonst unbedeutend, wird uns lieb, sobald Menschen darin wohnen, die uns angehen. Ungewitter, die dorthin ziehen, streifen nicht als Luftgebilde an unserer Selbstsucht vorüber; wir schauen ihnen ängstlich nach, denn sie bedrohen unsere Leuten.

Wem nur noch ein Menschenherz angehört, ist reich, und<sup>18</sup> die letzte Zähre für einen Unglücklichen bleibt unbezahlbar. Knechte, Dienstlinge und Söldner lassen sich dingen, Heere werben, ja Kron und Thron am Meistbietenden entstehen; — Menschenherzen allein sind nicht feil und käuflich! Eine Gegend, wo wir Freude genossen, glückliche Augenblicke verlebten, gute Thaten verrichteten, ist uns heimisch, wie die Geburtsstätte unseres Daseins. Und Umgebungen, wo sich Hochgedanken in uns erzeugten, wo Gefühle uns vorher unbekannt, die Seele füllten, heiligen sich zu einer Verehrung. Sie äußern geheime, doch allen heimische Zauberkraft. Noch lange nachher, wenn die Begebenheit verschollen und der frühere Aufenthalt spurlos verschwunden scheint, kann ein sonst unbedeutend Plätzchen, ein Stein und Baum aufregen, uns lebhaft anziehen, uns zu Freude und Jubel stimmen. Unwillkürlich gesellen sich Denkort, Denkzeit und Denkthat. Das ist der Halt der Erlebnisse und der Weiser des Gedächtnisses. Aber die Vergangenheit erfreut nur schuldlose Gemüther. Nur an unentweiheten Quellen blüht des Lebens Vergißmeinnicht. Neue hing'gen umdornt die Erinnerung.

Aus Erinnerungen von Gedanken, Gefühlen und Handlungen besteht unser Leben, und wir fesseln sie nur durch die Vorstellung vom<sup>1)</sup> Raum und Zeit. Sind uns aber erst diese entflohen, so tappen wir vor uns in Nacht und hinter uns in Düsternis. Das Leben soll ja selbst nur eine Reise sein, aber<sup>19</sup> man kann auch auf Reisen leben. Nur muß man nicht im gemächlichen Blindenkuhwagen fahren, sich auf Landstraßen umhertreiben, um Wirtshäuser und ihre Küchen und Keller auszuschnackeln. Wie viele Fugger mag es gegeben haben, nur Grabchriften verewigen nicht aller Gaumkizel und Reisedurst. Sein Diener mußte zum Vorkosten des Weins vorausreisen und an den Schenkhäusern, wo die Probe ihm zechrecht gemundet: „Ist! Ist!“ nemlich guter Wein, zur Nachricht hinterlassen.

<sup>1)</sup> So wörtlich bei Jahn.

Dem an der Weinsucht Verendeten gab nachher die scherzhafte Grabschrift Bescheid:

„Ist! Ist!  
Wegen allzuviel Ist!  
Herr von Zigger gestorben ist.“<sup>1)</sup>

Wandern, Zusammenwandern erweckt schlummernde Tugenden, Mitgefühl, Theilnahme, Gemeingeist und Menschenliebe.

Anderen Menschen wert werden, erhebt unser Mitgefühl; aber ungekünstelter Beifall und einfaches Wohlthun geben die reinste Zufriedenheit. Ein gewandter Mann, bewandert in menschlichen Verhältnissen, bekannt mit allen Leiden und Freuden, wird freundlich und gutwillig, herbergt gern, weist Fremde zu recht, giebt Wanderleuten Bescheid und bleibt dienstfertig, aufrichtig und anständig sein lebelang.

Steigende Vollkommenung, Trieb und Verbesserung gehen daraus hervor, und die edle Betriebsamkeit, das auswärts gesehene Gute in die Heimat zu verpflanzen.

„Kunst ist ein guter Zehrpfeinig, man trägt nicht schwer<sup>20</sup> daran, so kann man sie weder rauben noch stehlen.“

Wer nicht mit Geld bereichert zurückkehrt, bemüht sich doch mit brauchbaren Erfahrungen, mit anwendbaren Handlungsweisen wieder zu erscheinen.

„Was ich nicht erlernt, hab' ich erwandert.“

Alle großen Gesetzgeber, die ihre Anordnungen selbst verfaßten, hatten sie aus dem Thun und Treiben der Menschen herausgelesen, und was sie am Lebenswege der Menschheit pflückten, wirkt heute noch fort und wird alle spätere bloße Stubenwerke überleben. — Es scheint, sagt Decker von Straßburg (in seiner indischen Reisebeschreibung), als wenn das Wort Erfahrungheit von Fahren oder Reiten entsprungen.

Nichts giebt solchen reinen Nachschmack und bleibenden Nachgenuß, als die vaterländische Wanderschaft. Da wird alles zum Wonnegefühl, da ist alles im Einklang. Der Gedanke ist eine stete Siegespracht. Wenn einer wieder trocken und warm sitzt, so hat er auch gleich alle Beschwerden von Wegen, Wetter und Wind vergessen. Kein Berg scheint hoch und steil, wenn er erst erklimmen; keine Mühseligkeit hart, wenn sie überstanden; und keine Tagereise lang, wenn sie erst zurückgelegt.

### Landfahrten.

21

Allem Unterricht von der Landkunde in Stuben und Lehrzimmern muß eine wirkliche lebendige Unterweisung im Freien

<sup>1)</sup> Vergl. 1. Bd. S. 371 und überhaupt den ganzen Abschnitt.

voran gehen. Das Auge des Menschen muß Gesicht bekommen, sein Blick muß sich zur Anschauung erheben. Die Einbildungskraft muß sich entwickeln, die Seele mit deutlichen Bildern füllen, die sich immerfort in der Erinnerung treu abspiegeln.

Die Landesunkunde, die Welt- und Feldverbiesterung entsteht aus dem vielen Nachlesen solcher Bücher, die nur nachgeschrieben sind.

Da sitzt der faule Fleck, daß die Erdkunde aus erdbeschreibenden Büchern bloß nachlehrt, nicht als Kunde erforschend auf Wanderfahrten lernt. Da fällt der Staar auf die Augen, wo man nicht mehr lebendig anschaut, nur die eingefagten Heftsätze mit dem Ohr aufnimmt und die Schreibhand bewegt, wo man den Wanderfuß rühren sollte.

Auf der Gil- und Weilpost erlangt man auch keine Landeskunde. Vor ersterer gehen die Pferde mit dem Lande durch, vor letzterer schläfern sie alles ein. Und jener Postreiser, der weit und breit umhergestuckert worden, hatte so Unrecht nicht auf die Frage, daß er doch sehr in der Geographie bewandert sein müsse, zu antworten: „Nein! da bin ich nie hineingekommen, sondern immer vorbei gereist.“

Wer wahre Landeskunde lehren oder lernen will, muß im Freien anfangen. Es müssen kleinere und größere Gänge gemacht werden, eigentlich Landfahrten (geographische Excursionen), wie man Wurzfahrten (botanische) längst im Gebrauch hat.

Nun hat die Natur uns einen Landweiser gegeben, der niemals irre führt, das fließende Wasser oder Gesfließ. Dies suchen wir, wo wir uns befinden mögen, zuerst auf. Sind wir einmal am Gesfließ, so haben wir zur Landeskunde den Schlüssel, der uns den Eingang zu allen Herrlichkeiten öffnet. Wo wir nur hinwollen, zeigt das Gesfließ den Pfad, aufwärts und niederwärts; es führt bergan und leitet meerein. So lernt man an jedem Wasser, was nur anzuschauen ist; beim kleinsten wie am größten. An jedem Gesfließe lassen sich fast alle gegenseitige Erd- und Wasserverhältnisse zeigen. Nur sind natürlich die Erscheinungen oftmals Bildungen nach einem verjüngten Maßstabe; aber gewähren dennoch eine größere Anschaulichkeit, als die bestmöglichen Zeichnungen.

Durch Landkarten allein erlangt ohnedies keiner eine deutliche Vorstellung vom Geländ und Gesfließ. Dem nur können sie nützen, der, wie das Gesicht im Schattenriß, so die Landschaft in der aufgenommenen Gegend wieder erkennt. Wert behalten sie, als Berggegenwärtigungsmittel, als Träger der Einbildungskraft, als Nachhilfe des Gedächtnisses.

Aber die Erdgestalt einer Gegend sollte sich im Bildnis abspiegeln und kenntlich sein, wie Leute im Gemälde. Die



Feldschafsbilder müssen niemals die Ähnlichkeit verleugnen. Nicht in unabsehbaren Wellen dürfen sie unendlich und maßlos entwallen, nicht in Gestaltlosigkeit von Dünen fortziehen. In der genauesten Getroffenheit liegt die Trefflichkeit.

Zur Unterhaltung und Belehrung bei einer wahren Landschaft hat die deutsche Sprache genug Zeichenstoff, um alle Ortssamkeiten des Vaterlandes zu markieren; man braucht drum kein Babeler und Babbeler zu werden, oder gar zu verhegeln.<sup>1)</sup> Die geringhaltige, fast gepräglose Scheidemünze des alltäglichen Gehübische reicht freilich nicht aus; was die Tintgöpel<sup>2)</sup> der Unterhaltungsblätter fördern, ist nicht viel gewichtiger: man muß die seltenern Schaustücke hervorlangen, wie sie die Truhen der alten Vieder und Bücher bewahren, und die Mundarten als Namengeschenk einer durch Anschauung hoch-, tief-, stark- und fein-gebildeten Sprache überliefern.

Sprachödes Mäkeln verarmt an Worteinerlei; welsches Gehabe hört sein eigen Wort nicht. Nur das eigenste Wort, der eigenste Ausdruck schildern die eigensten Gegenstände. Vor<sup>24</sup> Verwechslung soll Bezeichnung sichern, und das wird sie um so bündiger leisten, wenn sie jedwedes Sachlichste fern von Wortziererei am sprachlichsten nennt.

### Mängel des Unterrichts.

Geographie wird auf tausend Schulen gelehrt, aber vom Vaterlande bekommt die Jugend dadurch kaum oberflächliche Kunde.

Es bleibt der Unterricht in der Landeskunde und Erdkunde eine unwissenschaftliche Wisserei; ein Namen- und Zahlenwerk; ein Namengeschwirr und Zahlengewirr; Abstumpfen der Einbildungskraft und Blenden der Anschauung.

Das Sprichwort: „wer gut schmiert, der gut fährt“ wenden Lehrer und Schüler falsch an, wenn sie glauben: es ließe sich

---

<sup>1)</sup> Babeler zusammenhängend mit Baba, dem Naturlaut fallender Kinder; Babe, Babi, Babeli auch so viel wie eine kindisch dumme Person. Babbeln, nach Art fallender Kinder d. h. unverständlich und unverständlich reden, schwätzen (bei Shakespeare bible — babble: Was Ihr wollt. [4, 2] soviel wie Geplapper). Griech. βαβάζω ähnlich) — Verhegeln d. h. (unverständliche) Worte bilden wie Hegel. Also der Sinn ist: man braucht darum nicht unverständlich (wie die Kinder oder gar wie Hegel) zu reden.

<sup>2)</sup> Tintengöpel. Das Wort hat Zahn aus der Bergmannsprache entnommen. Göpel ist ein Hebezeug zur Schacht-Förderung (Treibekunst). Wie es Dampf-, Pferde-, Wassergöbel giebt, so hier die Treibekunst mit Tinte.

etwas in den Kopf hinein schreiben. Durch Hefte haftet wenig im Gedächtnis.

Daher giebt es gemeiniglich einen dreifachen Unterricht, den man als Lehrgang schleichend, stolpernd und hochtrabend; als Lehrlauf (cursus) flüchtig, oberflächlich und davonrennend nennen kann.

<sup>25</sup> Die Lehrer machen mit den Schülern, jahraus, jahrein, Stuben- und Kartenreisen; aber keine Wanderung, es müßte der Zug denn in eine Kneipe gehen. Im Vortrage selbst wird alles über einen Kamm geschoren, alles mit gleicher Genauigkeit abgehandelt; von Cayenne, Botaniabah und Sibirien<sup>1)</sup> weitläufig erzählt, als sollten die Schüler dort Anbauer werden oder Wärter- und Wächterdienste thun.

Eine beliebte Waare der Buchkrämerei sind die erdkundlichen Lehrbücher, mit dem anpreisenden Vockschild: „Nach den neuesten Bestimmungen.“ Die schreiben sich einander aus, bis auf die Druckfehler, die sie dann noch gewöhnlich mit einigen sinnentstellenden vermehren. Sie wissen nicht gehörig von einander zu sondern: das Veränderliche und Unveränderliche, das Unwandelbare und Wandelbare, das Bleibende und Treibende.

So wie Eroberung, Tausch, Schenkung, Abtretung und Erbschaft dazwischen kommt, ziehen die Streichherrn gleich einen dicken Strich auf der Karte und haben viel gethan. Aus einem Topf verkaufen sie neunerlei Fett, aber eins so ranzig, wie das andere.<sup>2)</sup>

Sie haben ein Fachwerk mit Überschriften: Lage, Größe, Einwohner (beliebte Seelenmeisterei wird hier nicht vergessen), und es folgt ein Rechenknecht, der eine Tafel voll Reckwerk trägt: Zahl, Sprache, Glauben, Eigenschaften, Fleiß, Keulichkeit,  
<sup>26</sup> Emsigkeit, Betriebsamkeit, Lebensart, Bildung in Kunst und Wissenschaft oder vornehmer: Population, Religion, Character, Industrie, Cultur, Luxus.

Dann von dem, was das Land hervorbringt, oder seinen Erzeugnissen, deren Gewinnung, Verarbeitung, Vertrieb und Verbrauch, dem Verkehr und Handel nach Einfuhr und Ausfuhr.

Auf vornehmweilich lautet das ganz anders und klingt so, daß man glauben sollte: Hinter einem fremden Worte müsse weit mehr stecken, als man einem aus der Muttersprache zutrauen könnte. Producte, Fabrication, Importation, Expor-

<sup>1)</sup> Die bekamten französischen, englischen, russischen Verbannungsländer.

<sup>2)</sup> Anspielung auf die Aeußerung, die Zahn Fr. August Wolf in den Mund legte, daß der Geheimrat Schmalz, der Feind Zahns und der Turner und Burschenschaften, aus einem Topfe neunerlei Schmalz und Butter verkaufe. Vgl. Euler, Zahns Leben S. 512; auch 529.

tation machen sich breit. Es thäte not, daß: „Curioses Bauern-Lexikon von Belemnon, Freistatt 1728,“ wieder neu aufgelegt würde.

### Reisebeschreibungen.

Auch in Reiseberichten sind unsere Vorfahren deutlicher und deutscher. So hat Albrecht von Mandelslo<sup>1)</sup> in seiner morgenländischen Reisebeschreibung eine Überschrift: „Dinge, die ich nicht wohl glauben kann.“ Solche Ehrlichkeit ist jetzt selten, es wird gelogen und getrogen.

|| Gemeinlich sehen die Reisebeschreiber durch fremde Brillen, <sup>27</sup> und sobald es erst bekannt geworden: der Reiser sei auch ein Beschreiber, so bindet jeder was auf, und wer was auf dem Herzen hat, giebt es von sich. Es ist gerade so, als wenn Plundermag mit seinem Karren pfeifend still hält und aus allen Häusern die Lumpen kommen.

Schon dem alten Nicolai<sup>2)</sup> (noch nicht dem schlechtesten) wurde bei Reisezeiten vorgeworfen: er habe rot angestrichen, wo er gut gegessen und getrunken. Zöllner<sup>3)</sup> verstand das schon besser in Schlesien wie in Pommern. Wadzeck<sup>4)</sup> aber übertraf alle zu Tafel gebetenen Reisenden: nur ward sein

<sup>1)</sup> Johann Albert Mandelsloh, geb. den 15. Mai 1616 zu Schöneberg, im Lande Rakeburg, gest. 15. Mai 1646 zu Paris, ging 1636 mit der Gesandtschaft des Herzogs von Holstein nach Rußland und Persien, besuchte Indien, Madagaskar und Zeilon und kehrte 1640 zurück. Sein „Schreiben von seiner ostindischen Reise“ erschien 1645 in Schleswig. Eine neue erweiterte Ausgabe erschien nach seinem Tode unter dem Titel: „Morgenländische Reisebeschreibung“, Schleswig 1647 wurde wiederholt aufgelegt, auch in andere Sprachen übersezt.

<sup>2)</sup> Christoph Friedrich Nicolai, geb. 18. März 1733 zu Berlin, gest. 8. Jan. 1811, berühmter Buchhändler und Schriftsteller, Herausgeber der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“, einer „Topographisch-historischen Beschreibung von Berlin und Potsdam“ und einer Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz 1718, 12 Bände, die vielfachen Widerspruch erregte.

<sup>3)</sup> Johann Friedrich Zöllner, geb. am 24. April 1753 zu Neudamm in der Neumark, 1779 Prediger an der Charitékirche, 1788 Propst in Berlin, Ober-Konistorialrat u. s. w., gab unter anderem „wöchentliche Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner“ heraus, schrieb eine „Geschichte des heutigen Europa“, „Briefe über Schlesien“, eine „Reise durch Pommern nach der Insel Rügen“. Er starb 12. September 1804.

<sup>4)</sup> Über Wadzeck vergl. S. 194; die Reisebilderungen in seinem „Berliner Wochenblatt“ u. s. w. gehören zu dem Iedernsten und trivialsten, was ich gelesen habe.

Gequängel gerade so ermüdend, als langsames Fahren im Sande bei Sommerszeit in der Mittagshöhe durch eine Rieniheide. Büsching'), der wackere Aufräumer in der Polsterkammer der Erdkunde, wußte doch auch, was Bogen füllt. Der zählte ganz geschwinde zu Tegel noch erst die Maulbeerbäume, als er von Berlin nach Rhyz zu einem Verwandtenfeste eilte.

Die meisten Reisebeschreiber haben das Aufschneidemesser an der Seite, den Speisezettel in der einen, die Weinliste in der andern Hand, in der einen Tasche die Austeilung der Bücher, in der anderen das neueste Verzeichnis der Bücherleihen, und die Brille auf der Nase, zumal wenn sie schöne Aussichten aufsuchen.

Man sollte glauben, wenn man solch ein Buch durchpeitscht, solch ein Schreiber sei bloß mit der Sinnlichkeit auf die Fettweide gereist und habe Kopf und Herz als überflüssig zu Hause gelassen.

Widerlich wird die Blümelei, unausstehlich die Ziergärtnerlei. Es ist ein muffiger Geruch von verdunsteten Salben, eine Stieluft gleich einem unausgewitterten Ballsaal. Besonders die Rheinreisen könnten einem die schönste Rheinfahrt voraus verleiden. Wer es aber haben kann, nehme sich ein Paß solchen Beschreibungszeuges mit und lese an Ort und Stelle zur Erschütterung des Zwerchfelles auf dem Verdeck die ungerimten Übertreibungen. Die Ansteckung dieses widerlichen Gefüßel ist ziemlich allgemein; nur nicht so lustig wie bei dem „fliegenden Mecklenburger“ Kloppmann. Der schrieb 1806: „Pfungsten, da alle Bäume grün und 8 Tage Ferien waren, ging ich in den majestätisch beblühten Wiesen von Jena spazieren.“

Ein gelehrter Deutschfranzos kam nach der Leipziger Schlacht und der ersten Pariser Einnahme zum erstenmal nach Frankreich, und zwar die Straße durch das Lauseland. (Champagne pouilleuse.) Da schrieb der Verzückte: „Als ich in das erste französische Dorf kam, da ward ich sogleich gewahr, daß ich mich in dem Lande der guten Lebensart, der feinen Bildung und des schönen Geschmack befand.“

Die meisten Reisebeschreiber schreiben, was sie nicht sehen, entlehnen es aus andern Büchern, oder lassen sich auch etwas aufbinden. Denn die Leute, womit der reisende Geck am meisten zu thun hat, — sind alle mundfertig: Wirte, Lohnbedienten, Schirrmeister, Postkutscher.

In der Schweiz oder in irgend einem Gebirg oder in einem schönen Strandgau, wohin viele Reisende aus der Fremde kommen, wollen sie dann verhimmeln, wenn sie einen treffenden Witz, ein gesundes Kernwort oder passenden Reimspruch von

1) über Büsching vergl. 1. Bd. S. 335.

einem Hirten und Führer vernehmen. Sie begreifen nur nicht, daß es nicht das erstemal ist, wo dieser Gedankenblitz wetterleuchtet, daß der reisende Tagbuchhalter nicht der erste ist, mit dem jener bewunderte „Erzvater, Natursohn und einfältige Spruchspracher“ redet; daß solcher Schlaukopf seine Lieblings- schmunren bei jedem aufs neue wiederholt.

Die Leute in deutschen Gauen weichen entweder dem Reisenden aus, fertigen ihn kurz ab, wie die meisten Gelehrten; oder hätscheln ihn, wie die reichen Juden zu thun pflegen. Bei denen heißt es: „Mit dem bin ich och bekännt.“ Die Reichen und Vornehmen, um sich mit dem wohlfeilen Schimmer der Deutseligkeit zu schmücken, betrachten den künftigen Reisebuch- maker als ihren Reisediener, Musterreiter und Herold, der ihr Lob in aller Welt anpreisen kann. Also Schauspielerei von beiden Seiten! Es muß künftig davon geredet werden, daß man bei diesem und jenem gewesen, und wen man dort alles <sup>30</sup> getroffen. Wer im Rufe steht: Reisebeschreibungen zu fertigen, erfährt nicht mehr die reine Wahrheit. Die Leute betrachten ihn dann nach einem richtigen Gefühl als einen Gesandten der schreibenden und lesenden Mächte.

Über den Überlauf, den berühmte Gelehrte und Künstler auszustehen haben; wie zeitraubend und werkstörend solche Höflichkeit im Vorbeigehen allemal bleibt; auch was für einseitige Urtheile dadurch in die Welt geschrieben werden, äußerte sich Wieland in Oßmanstädt sehr offenherzig zu Karamsin<sup>1)</sup>, was der russische Reichsgeschichter in seine Reisebeschreibung getreulich aufgenommen hat.

Ganze Gauschaften und Inbölllein einer großen Gesamtheit können beim flüchtigen Überblick auf einer eiligen Durchreise nicht der schielenden Abprüche entgehen. So in Schubarts<sup>2)</sup> Gedichten, Teil 2, Seite 253:

„Deutscher Provinzialwert.  
Der Sachs ist fein, der Breme stark;  
Das Baiervolk hat Knochenmark.  
Östreicher haben guten Mut,  
Genießen viel, verdauen gut.

<sup>1)</sup> Nikolauß Michailowitsch Karamsin, geb. 1. (12.) Dez. 1765 zu Michailowka im Gouvernement Orenburg, gest. 13. (22.) Mai 1826 in Parkoje Selo. 1782–84 Soldat, lebte dann in Moskau, machte Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, wurde Schriftsteller, in Folge seines großen historischen Werks: „Geschichte des Russischen Reiches“, von Kaiser Alexander 1815 zum Staatsrat ernannt. Das Werk, das nur bis 1611 reicht, erschien auch deutsch in Leipzig 1820–1833 in 11 Bänden. (Über Wieland vergl. 1. Bd. S. 28.)

<sup>2)</sup> Christian Friedrich Daniel Schubart, geb. 13. April 1739 zu Sontheim in der schwäbischen Grafschaft Linburg, Sohn eines Kantors und Pfarrvikars, studierte in Jena, wurde 1763 Präzeptor und Organist

Der Frank ist bieder und gerecht,  
Der brave Hesse schlecht und recht.  
Hannover, Braunschweig, Hamburgs Stadt  
Noch viel Oherusker Enkel hat;  
Doch übertrifft sie alle weit  
Der gute Schwab' an Herzlichkeit.“

31 Reisebeschreiber wissen selten in der eigenen Heimat Bescheid, kommen unreif in die Fremde, wo sie dann alles anstaunen, weil zu Hause ihre fünf Sinne schliefen; wundern sich über die Größe der Birken in Lappland und gingen im Tiergarten ihrer Hauptstadt einer größeren, weit eichenählicheren vorbei, die doch hart am Hauptpfade stand; fragen und foltern auswärts die Vorübergehenden nach Sagen und lassen die schönsten heimatischen unbelauscht unter den gemeinen Leuten verhallen.

Die unreifen Reiser, die, ohne Lehrjahre ausgestanden zu haben, gleich mit den Wanderjahren anfangen und nach einem argen Selbstbetrug im Weltwahn und Klugdüffel die Meisterchaft erlangt zu haben vermeinen — finden im Zeitverderb ihren Zeitvertreib. Wenn sie dann heimkehren, so haben sie über das Weltsche alles Deutsche verlernt, und sind sie unglückseliger Weise vornehm und reich und mit Besitztungen begüttert, so ist des Baukrans, der Kunsttrümmer und der Narretei kein Ende. Da hauen sie die alten tausendjährigen Eichen hinweg, um Platz für Kaupenpappeln zu gewinnen, legen abgeschmackte Gärten an, daß sie samt und sonders die Spottreime treffen:

Es wird hier jedermann gebeten:  
Die Berge ja nicht platt zu treten;  
Auch lasse man nicht Hunde laufen,  
Sie möchten sonst die Seen auslaufen;  
Denn: so grob wird doch niemand sein  
Und stecken gar die Felsen ein.

32 Jünger<sup>1)</sup> hat im „Fritz“ die Lächerlichkeit abenteuerlicher Baue und Kunsttrümmer treffend dargestellt. Wenn der Bauer

---

in Geißlingen, dichtete und komponierte und war journalistisch thätig. Infolge seines wüsten Lebenswandels 1773 seines Dienstes entsetzt und des Landes verwiesen, lebte er in Augsburg und Ulm und gab seine „Deutsche Chronik“ heraus. 1777 auf Befehl des Herzogs Karl von Württemberg gefangen genommen, saß er bis 1787 in Haft auf dem Hohenasperg, wurde dann zum Hofdichter und Theaterdirektor in Stuttgart ernannt, starb daselbst 10. Oktober 1791. Seine Gedichte erschienen in 2 Bänden 1785—86, seine „gesammelten Werke“ 1839—40 in Stuttgart.

<sup>1)</sup> Johann Friedrich Jünger, geb. 15. Februar 1759, wurde Kaufmann, trieb dann in Leipzig, mit dem Dichter Weise bekannt geworden, Rechtsstudien, wurde Schriftsteller, 1789 Hoftheaterdirektor in Wien, starb am 25. Febr. 1797. Sein komischer Roman „Fritz“ erschien in 4 Teilen 1796—1797 (fortgesetzt in 2 Teilen 1798—99).

solch ein abenteuerlich Ding sieht, so sagt er auf Befragen: J! das ist nur ein Quantsweis. Wir nennen das unseren gnädigen Herrn seinen Galgen; er hat den Riß dazu selbst mit aus der Fremde gebracht.

Bei Sonst-Hohendemzin (jetzt in Burg Schliz umgenannt) in Mecklenburg hatte gar ein sonstmaliger Regensburger Reichstagsgesandte einen Wegweiser setzen lassen: „Eine halbe Meile von Teterow, 65<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meile von Regensburg.“

Zu Waren in Mecklenburg schwebt ein Schwan auf dem Kirchturme, den aufzusehen jemand eigens ein Vermächtnis gestiftet: „Weil ihm Gott durch gefährliche Land- und Seereisen geholfen und gute Verdauungswerkzeuge gegeben.“

Das größte Unglück stiftet die Verdorbenheit der mitgereisten verwelkten Dienerschaft. Meistenteils werden dadurch läderliche, lebensfrohe Glaubenspötter; Faulpelze, Weichlinge, Wollüstlinge — so die altdeutsche Sprache Hundsstötter<sup>1)</sup>) nennt — die das Landvolk vergiften.

Unsere Vorfahren verfahren in ihren Zeit- und Reisebüchern mit tiefer Gründlichkeit und äußerst genauer Sorgfalt. Sie wissen immer die eigensten Dinge sprechend zu erzählen, heben die Besonderheiten heraus und fassen die Merkmale mit Behendigkeit auf. Das wesentliche, worauf es ankommt, bringen sie nach Zeit, Ort und Gelegenheit schicklich an, so daß von Land und Leuten und Zeitläuften immer ein deutliches Bild spricht. Was sie sehen und wie sie es sehen, sieht der Leser wieder als Nachschauer. Die Bündigkeit ist ihr Dauerschmuck und die schlichte Einfalt ihr Glanz.

Ganz anders, wie manche neusüchtige Schönschreiber, die dem Leser mit ewiger Einerleiheit anwidern, sich vornehm gebärden und zieren, überall hübschen und darum alle Merke ausglätten, alle Malzeichen vertuschen, alle Kennungen fein entfernen und nichts festhalten, als den taubstummen Namen und die tote Zahl.

---

<sup>1)</sup> Über dies Wort vergl. 1. Bd. S. 92.

## 35 Zur Geschichte von Deutschlands Grenzen.

36 „In der gemeinen Lehre ist ein unendliches Gezänke; was  
„Deutschland gegen allen vier Winden des Erdkreises vor Grenzen  
„haben solle? Und weiß jeder leicht begreift: daß nach dem  
„Unterschied von Glück und Sieg, diese Grenzen sich bald erweitert,  
„bald wiederum gemindert und verringert haben: So kommen  
„einige auf den Einfall — es wäre unter den Grenzen Deutsch-  
„lands und der Deutschen ein Unterschied zu machen. Wie aber  
„weder Gott noch die Natur die Länder begrenzt oder verzäunt  
„haben; weil dasjenige, was den Juden geschehen, keinem andern  
„Volk widerfahren: so folgt von selbst, daß Deutschland so weit  
„gehe, als Deutsche wohnen oder Recht haben zu wohnen. Mit-  
„hin aller Völker ihre Lande dem Mond gleichen. der bald ab-  
„bald zunimmt. Wobei aber gleichwohl auch dieses nicht geleugnet  
„wird: daß die Völker am besten thun, wenn sie ihre Grenzen  
„der Natur nachgehen und Thäler, Wälder, Wasser, ja Klippen  
„und Klauen, Pässe, Festungen und Schlöffer suchen, dadurch  
„vor ihren Nachbarn unterschieden zu bleiben, und um so viel  
„ruhiger zu schlafen.“

Rechtliche Erläuterung der Reichs-Historie, nach dem Zu-  
sammenhange der Ludwigschen Lehren. Halle 1735, in  
8° Blatt. Seite 11 und 12.

37 Deutschland ist zu verschiedenen Zeitläuften bald größer,  
bald kleiner und eine Zeitlang dem Namen nach gar nicht mehr  
dagewesen. Nach der Leipziger Schlacht ist es aus der Sünd-  
flut der französischen Umkehr wieder ans Licht getreten und  
reinholt und trocknet sich allmählich vom Schlamm und Unflut  
der bösesten Zeitläufte.

Vor der französischen Umkehr rechneten die schreibenden  
Vandmesser Deutschland bald größer, bald kleiner; aber kein  
einziger traf die wahre Größe: doch hat niemand zu viel ange-  
nommen, weil unsere Bescheidenheit eher was weggiebt, als auf  
des Vaterlandes Recht besteht. Zwischen zehntausend und drei-  
zehntausend Geviertmeilen schwanken die Angaben. Am aller-  
mächtigsten war man, als die Pariser Tagfahrt begann. Da  
38 stand in einem gelese-nen Zeitblatte: „Deutschland ist wenigstens  
dreitausend (3000) Geviertmeilen groß.“

In den Hofzeitungen der deutschen Instaaten<sup>1)</sup> herrscht  
darüber Widerspruch und Verwirrung. Der Oesterreichische

<sup>1)</sup> über die Instaaten vergl. auch 1. Bd. S. 410.



Beobachter; die National-Zeitung der Baiern; die Württembergische und Badische Hofzeitung sind sich in ihren Angaben sämtlich entgegen; indem die einen etwas zu Deutschland zählen, was die andern zum Außendeutschland rechnen.

Da eine erdkundliche Benennung ganz etwas anders ist, als eine staatliche Bezeichnung; jede Wissenschaft aber Kunstworte bedarf, die gleich in einem Inbegriff das Zusammengefaßte darstellen und ausdrücken, so sollten die deutschen Zeitblätter sich wenigstens über diese Kleinigkeit verständigen. Denn darüber sind sie längst einverstanden: Deutschland zu nennen alle diejenigen Instanzen, so zu klein sind, um für sich allein auf eigene Hand ein abgesondertes Ganze zu bilden und eigenen Staatshandel zu treiben.

Als während dem Rheinbunds-Schwarz<sup>1)</sup> das deutsche Reich äußerlich aufhörte, selbst der Name Deutschland der Vergessenheit geweiht schien, und jeder Deutsche für des Zwingwals Kriegsgericht reif war, wurde aus einem Thore zu Rendsburg die Steininschrift gebrochen: „Eidora terminus Romani imperii.“ Zu der Zeit ging auch der Altonaer nach Deutschland, um das Hamburger Schauspiel zu besuchen. In England ist <sup>39</sup> es jetzt ganz gewöhnlich, auf Pässe zu merken: „Gültig zur Reise nach Hannover und Deutschland.“

Von altersher haben immer die Fremden ein Recht zu haben vermeint: Deutschlands Grenzen zu bestimmen, auch im Innern haben sie, leider oft genug zu unserem Schaden, ihre Meinung ins Werk zu setzen gewußt.

Die Römer, überall durchgreifend, und die Völkerscheiden mehr wie eine bequeme Heeresstellung betrachteten, setzten sich gleich durch einen Machtspruch auf etwas Gewisses. Nach ihnen zu gaben sie Rhein und Donau für Deutschlands Grenzen aus, und beide Ströme hießen so; selbst Kozebue begrenzt noch damit Deutschland.

Lange vor Cäsar waren die Deutschen schon bis an den Wasgau wohnhaft und jenen Höhenzug, wo Mosel und Maas nebst den andern westlichen Nebenflüssen des linken Rheinufers entspringen. Der Rhein ist auch seit dem grauen Altertume alle Zeit ein deutscher Landesstrom gewesen, führt auch, bei allen alten und neuen Völkern, immer einen aus der deutschen Ursprache entlehnten Namen.

Späterhin lenkten die Römer immer wieder ein und nahmen bei der Einteilung ihres von Deutschland eroberten Gebiets in Landvoigteien auf den natürlichen Zusammenhang Rücksicht. Da hatten sie auf dem linken Rheinufer ein Vorder- <sup>40</sup>

<sup>1)</sup> Schwarz, niederd. Regen-, Gewitterwolke. Vergl. auch Merke z. d. Volkst. S. 304.

Germanien, worin Mainz, Worms, Speyer und Straßburg namentlich angegeben werden; ein Hinter-Germanien mit Köln und dem heutigen linksrheinischen Niederland. An diese schlossen sich Vorder-Belgien mit Metz und Trier, „berühmter Wohnstatt der Herrscher“ (Ammianus Marcellinus<sup>1)</sup> Lib. XV. Cap. 11); und Hinter-Belgien, worin Amiens, Chalons und Rheims. Das rechte Rheinufer war Groß-Deutschland, und das Land jenseit der Elbe und immer weiter nach Osten hinaus hieß die dicke Wildnis (ultima barbaries).

Strabo<sup>2)</sup> behauptet (Lib. VII. Cap. 2) ausdrücklich, daß die Römer noch nicht auf das rechte Elbufer vorgeedrungen.

Dem Pomponius Mela<sup>3)</sup> ist die Weichsel Germaniens Grenze.

Plinius<sup>4)</sup> rückt sie bis an den Guttalus (Gothalle, Gothelbe, Gothaller), welcher Name in der Alce, dem oberen Zustrom des heutigen Pregel noch nachhallt.

Von diesem Ostlande wußten sie zu keiner Zeit viel Gewisses, und weil sie späterhin da nicht hinzukommen vermeinten, waren sie freigebig und ließen zuletzt alle und jede Begrenzung Deutschlands in jenen Gegenden auf sich beruhen. Hinter den Wohnsitzen der Deutschen lassen sie Sarmaten<sup>5)</sup> umherichweifen,

<sup>1)</sup> Ammianus Marcellinus, geboren um 330 n. Chr. zu Antiochia in Syrien, nahm Kriegsdienste unter Konstantius und Julian, starb in Rom, wohin er, den Wissenschaften lebend, sich zurückgezogen hatte, nach 390. Er schrieb eine Römische Geschichte von Nerva bis Valens 91—378 n. Chr. in 31 Büchern, von denen nur die letzten 18 erhalten sind.

<sup>2)</sup> Strabon, geb. 66 v. Chr. zu Amasia in Kappadokien von griechischen Eltern, machte große Reisen, schrieb ein für unsere Kenntnis der alten Geographie überaus wichtiges Werk „Geographica“ in 17 Büchern. Er starb 24 n. Chr.

<sup>3)</sup> Pomponius Mela aus Tingentera in Spanien, schrieb, wahrscheinlich zur Zeit des Kaisers Claudius (41—54 n. Chr.) eine geographische Schrift De chorographia in 3 Büchern.

<sup>4)</sup> Cajus Plinius Secundus, der Ältere (major), geboren 23 n. Chr. zu Comum (Como), that Kriegsdienste in Germanien, machte hier auch Reisen, war 67 Prokurator in Spanien, kam 79 bei dem Ausbruch des Vesuvius ums Leben. Er war schriftstellerisch überaus thätig; erhalten ist nur seine Naturalis historia in 37 Büchern, darin auch eine trockene Erdbeschreibung.

<sup>5)</sup> Die Sarmaten, Bewohner von Sarmatia, dem Land zwischen der Weichsel und Wolga, zerfielen in 4 große Völkerschaften: die Nestuer vom Frischen Haff bis Finnischen Meerbusen; die Benden (Wenden), von der Weichsel bis zur Memel, die Bastarner zwischen Weichsel und Karpathen, und die Jazygen, am nördlichen Ufer des Niowschen Meeres. Dazwischen wohnten kleinere Völker, unter ihnen die Guttonen an der unteren Weichsel.

die im Rokebuc sogar „hausen“, nach Florus<sup>1)</sup> (IV. 12) „ein reißig Reitervolk in waldlosen Steppen, so wild, daß es nicht <sup>41</sup> Frieden versteht.“

Das innere Deutschland dachten sich die Herrscher in Rom und die Heerführer am Rhein lange nicht so tief und unzugänglich. So vermaß sich späterhin ein römischer Haufbold, Deutschland in einem Feldzuge bis zur Ostsee zu bezwingen. Eine leere Großsprecherei, wenn er seine Heerfahrt vom Rhein antreten wollte; aber ausführbarer, wenn er vielleicht längs der Oder den Zug zu unternehmen willens war, und noch leichter, wenn wirklich nach dem Markmannenkriege die Römer in Schlesien festen Fuß gefaßt haben sollten. (Vergl. Herodian VII. 2.)

Zwar redet davon ein alter Weichstein, daß Markus Aurelius<sup>2)</sup> einmal von seinem Waffenplatz Carnuntum<sup>3)</sup> an der Donau in das Gebiet der Burier gestreift (Reichardt Germanien S. 336). Aber ist er deshalb über die Karpathen gekommen? Mögen nicht die Burier<sup>4)</sup> vielmehr erst vor den römischen Waffen wieder zur Pilika zurückgewichen sein?

Aber keine Römerschar hat in Wehr und Waffen den Tie im heiligen Hain der Semnonen (wahrscheinlich den Blumenthal<sup>5)</sup>) auf der Ostsee- und Nordsee-Scheide in der Mittelmark)

<sup>1)</sup> Florus zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr. lebend, schrieb eine „Epitome rerum Romanarum“, wie sein Geschichtswerk gewöhnlich genannt wird.

<sup>2)</sup> Marcus Aurelius Antoninus Philosophus, geb. zu Rom 26. April 121 n. Chr. gest. 180, von Kaiser Antoninus Pius zum Cäsar ernannt, 161 Kaiser geworden, führte zunächst (161—165) den Partherkrieg siegreich, dann 171—173 Krieg mit den Jazygen und Quaden, verweilte hierauf 3 Jahre in Asien Mit den Markomannen, die von Marbod um 10 n. Chr. nach Böhmen geführt, sich dort siegreich behaupteten, seit der Mitte des 2. Jahrh. aber ins römische Reich selbst einzubrechen suchten, führte Marc Aurel v. Jahre 169 ab Kämpfe. 174 gelang ihm die Unterwerfung; aber 178 drangen sie wieder in Pannonien ein, kamen bis Aquileja und wurden von den Feldherren des Kaisers besiegt. — Herodian, aus Alexandria, um 170—240 n. Chr. lebend, schrieb in Rom die römische Geschichte seiner Zeit in 8 Büchern von 180 bis 238 (Gordian III.) in griechischer Sprache.

<sup>3)</sup> Carnuntum, alte keltisch: Stadt, Hauptwaffenplatz der Römer und besonders des Kaisers Marc Aurel. Trümmer der Stadt befinden sich noch zwischen Petronel und Deutsch-Altenburg in Niederösterreich.

<sup>4)</sup> Die Burier, ein germanischer Völkerverstamm zwischen der Oder, den Karpathen und der Weichsel, verbündet mit Marc Aurel gegen die Quaden.

<sup>5)</sup> „Der Blumenthal“ ist jetzt der Name eines großen Forstreviers im östlichen Teil der Provinz Brandenburg, im Oberbarnim. Vor 500 Jahren stand auf der Stelle, wo sich jetzt noch Mauertrümmer zeigen, und welche die Stadtstelle genannt wird, ein bewohnter Ort, über den 1348 das „große Sterben“ hereinbrach; dann wurde er durch

betreten und ist bis an das Baltische Meer gedrungen. Doch hat ohne Zweifel mancher vornehme Römer als Kriegsgefangener <sup>42</sup> im blauen Ländchen<sup>1)</sup>, zwischen Stolp und Danzig, die Schweine gehütet, und mag auch wohl mancher als Sühnopfer im heiligen Hertha-See<sup>2)</sup> auf Rügen ertränkt sein.

Wo auch nicht römische Heere hingekommen, hat man römische Münzen in der Erde gefunden, und meist von den Kaisern, mit denen der Erbkrieg am blutigsten fortgekämpft wurde. Das deutet auf Zuzug der fernsten Gauleute und auf stete Teilnahme der Fernwohnenden an den Römerfehden, auch auf Gewinn von der Kriegsbeute. Auch hatten die Römer die Ahnung, daß ihre Weltherrschaft einst durch die Deutschen untergehen würde, und Tacitus<sup>3)</sup> der es unverhohlen bekennt, ersieht darum von den Göttern ewige Zwietracht unter den Germanen (Germanen 33).

Alle ihre Kraft setzten von Zeit zu Zeit wiederholentlich die Römer daran, Deutschland zu bezwingen. Deutschland galt ihnen lange als ein Wunderland voller Wagnis und Abenteuer und reizte um so mehr den Geist aller hochstrebenden Krieger. Hier wollte jeder gern Ritter werden; denn von den andern

---

die Pommern, dann durch die Hussiten verwüstet und blieb nun öde liegen. Auffallend ist ein gewaltiger Markstein, der tief in der Erde liegt und nur wenig herausragt. Man hat ihn für einen Opferstein der Ureinwohner (Semnonen) gehalten, und nicht bloß Zahn in der Ansicht, daß hier eine ehemalige Opferstätte der Semnonen gewesen sei, eines germanischen Volkes, des mächtigsten der suevischen Stämme, das zwischen Oder und Elbe, in der Mark seinen Stammstiz hatte. Tacitus erzählt von einem heiligen Hain im Lande der Semnonen, wo zu bestimmter Zeit alle suevischen Stämme sich versammelten und ihr großes Fest durch ein Menschenopfer einweiheten. Der Hain war so heilig, daß man nur gebunden eintreten durfte. An diese Erzählung dachte jedenfalls Zahn; ob seine Annahme berechtigt ist oder nicht, wird sich schwerlich je erweisen lassen, (solches würde auch nicht meine Aufgabe sein, wie ich überhaupt bemerken will, daß die neueren Forschungen wohl manches anders ergeben, als Zahn in seinen Schriften hinstellt, die schon den Zeitgenossen gegenüber manche gewagte Behauptung enthalten.) Über den Blumenthal vgl. Theodor Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg 2. Teil 2. Aufl. (Berlin 1868, W. Herz) S. 69 ff.

<sup>1)</sup> Über das „Blaue Ländchen“ vgl. S. 314. Auch im Sternberger Kreis der Mark heißt ein Teil auch Bl. L., ebenso wird im Nassauischen eine Gegend von der blauen Tracht der Bewohnenden wohl im Echerz so genannt. Zahn meint ohne Zweifel das oben bezeichnete.

<sup>2)</sup> Ob die germanische Göttin Nerthus (die Bezeichnung Hertha ist eine irrthümliche) ihr Heiligtum auf Rügen hatte, oder auf einer anderen Insel des Nordischen Meeres, ist unermessen. Die Annahme, daß auf der Insel Rügen der Herthasee sich befinde, datiert erst aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts.

<sup>3)</sup> Über Tacitus vgl. 1. Bd. S. 254.

Nachbarn war kein großer Siegesruhm zu ersehnen. Den Rhein nannten die Römer den Prachtstrom (*superbus*), und sie bauten an seinen Ufern überall vortreffliche Werke mit weiser Wahl und steter Rücksicht auf der Orte Gelegenheit zu künftigen Heerfahrten. Das rheinische Land ward ihnen lieb und wert. *Ausonius*<sup>1)</sup> besang sogar die Schönen und Schönheiten der Mosel. <sup>43</sup>

Als es späterhin mit der Völkerunterjochung nicht mehr recht flecken wollte, wurden denn doch immer wieder die Deutschen überzogen, um in Rom wegen nicht ersochtener Scheinsiege das Schauspiel von Siegespracht zum Blendwerk zu geben. Denn der Kaiser-Römer Bitte und Gebet lautete: „Unser täglich Brot und neues Schauspiel.“ Solcher vorgegaukelten Siegesjahre zählt *Tacitus* zu seiner Zeit schon 210 und bekennt treuherzig: „So lange überwinden wir schon an Deutschland.“ Hinterher schließt er seine Betrachtung: „Die Deutschen sind bei weitem mehr besiegprachtet, als besiegt worden.“ (*Germ.* 37.)

Der römische Hochmut erstarb im Bettelstolz, von eigenen Vob-Läusen gefressen. Schon hatte *Stiliko*<sup>2)</sup> die Sibyllen-Offenbarung verbrannt<sup>3)</sup>, *Marich*<sup>4)</sup> Rom gezüchtigt; da sang noch

1) *Decimus Magnus Ausonius*, geb. um 309 n. Chr. zu Burdigala (Bordeaux), gest. um 395, Erzieher des Kaisers *Gratian*, Quästor und Consul, gehörte zu den besten römischen Dichtern seiner Zeit. Besonderen Beifall erlangte seine poetische Schilderung der Mosel („*Mosella*“), auf der er eine Reise bis Trier machte. Ich gebe eine Probe aus der Uebersetzung von E. Vöcking:

Sei du, o Strom, mir gegrüßt, ob Fluren und Pflanzern gepries'ner,  
Du, dem die Belgen die Stadt, die des Thrones gewürdigte, danken;  
Strom, des Hügel umher mit duftendem Bacchus bepflanzt sind,  
Strom mit dem grünenden Saum frisch prangender Matt' an den Ufern!

2) *Stilicho* war ein Vandale, der in römischen Kriegsdienst trat und unter Kaiser *Theodosius* dem Großen (Kaiser von 379—395 n. Chr.) zu den höchsten Ehrenstellen stieg. Nach *Theodosius* Tode übernahm er die Vormundschaft über dessen Sohn *Honorius* (Kaiser 395—423) und kämpfte siegreich gegen die unter *Marich* in Italien eindringenden Germanen und das Barbarenheer des *Rhadagais*. Er wurde schließlich ein Opfer der Intriguen seiner Feinde am Hofe und am 23. Aug. 408 auf Befehl des *Honorius*, seines Schwiegersohnes, ermordet.

3) Sibyllen, wahr sagende Frauen. In Rom sollen die sibyllinischen Bücher, Weissagungen über das Geschick des Staates enthaltend, von König *Tarquinius* einer solchen Sibylla abgekauft worden sein. Sie wurden sorgfältig aufbewahrt, verbrannten aber zur Zeit der Bürgerkriege 84 v. Chr. und wurden durch andere bestehende Weissagungen und Sprüche ergänzt. Sie behielten bis in die christliche Zeit ihr Ansehen.

4) *Marich*, König der Westgothen, geb. um 376 n. Chr., zog gegen Konstantinopel, brach in Griechenland ein, wurde aber durch *Stilicho* zum Abzug genötigt. 400 fiel er in Italien ein, wurde von *Stilicho* zurückgetrieben, eroberte dann 408 (nach *Stilichos* Ermordung) Italien,

Rutilius<sup>1)</sup> (Itinerarum Lib. I. v. 91): „Minder ist, was Du beherrschest, als was Du verdienst zu beherrschen!“

Endlich gelang es den Deutschen, wieder in den Besitz ihres Ureigentums zu kommen, auch die Erbschaft ihrer vertilgten Brüder zu erwerben. Die Herrschaft der Römer verfiel zusehends und nahm ein Ende mit Schrecken. Die freigewordenen und freigeblichenen Deutschen bauten nun am Hochrhein, Ober-,  
44 Mittel-, Nieder- und Unterthein ihre neuen Anlagen zum Teil auf römischen Trümmern. So sind alle rheinischen Städte Siegesmale des halbtausendjährigen Kampfes mit Rom, das teure Geschenk durch die Blutarbeit unserer Altvordern. Sogar der Schweinehirt von Wiesbaden hat eine Dienstwohnung in einem römischen Mauerwerk.

---

rückte dreimal vor Rom, das er das drittemal plündern ließ, starb in demselben Jahre, 410, in Cosenza.

<sup>1)</sup> Claudius Rutilius Namatianus, ein Gallier, gab um 416 n. Chr. eine poetische Beschreibung seiner Reise von Rom nach Gallien, itinerarium genannt, heraus.

## Land.

45

„Keinem hat es noch gereut,  
Der das Noß bestiegen,  
Um in frischer Jugendzeit  
Durch die Welt zu fliegen.

46

— — — — —  
Sind Jahre verschwunden,  
Erzählt er dem Sohn  
In traulichen Stunden  
Und zeigt seine Wunden,  
Der Tapferkeit Lohn.  
So bleibt das Alter selbst noch jung,  
Ein Lichtstrahl in der Dämmerung.“

Lied.

## Erfordernisse.

47

„Land! Land!“ rufen die Seefahrer mit freudigem Jubel. Der Mensch ist ein Landwesen, und ein Volk kann nicht auf einer Flotte Wasseröden durchschwimmen. Es ist auch kein märleinhafter Paradiesvogel, den Dichtungen ohne Füße und allen Anhalt ewig in den Luftreichen flattern lassen. Ein Volk kann nicht wie Zwiebeln auf dem Blumenglase gezogen werden: Es muß einen Boden haben und festen Fuß fassen.

Soviel Erdreich, als den Namen Land mit Recht verdienen will, muß geeigenschaftet sein, eine sichere bleibende Wohnstätte eines selbständigen Volkes abzugeben. Ein Volk darf weder sich einlagern wie die Türken, noch insteln<sup>1)</sup> wie die Juden.

Nur ein Ganzes aus wohlgegliederten Teilen hat die Bedingnisse: aus bloßer Heimat Vaterland zu werden, woran und worin ein Volk liebt, lebt und liebt. So muß man ein Land wie einen Leib betrachten. Der darf aber nicht krank sein, wenn eine gesunde Seele sich in ihm behaglich fühlen soll.

Jedes Volk muß eine Feste zum Wohnland haben, oder doch ein so großes Eiland, daß solches in seiner Insellage für sich bestehend als Feste gelten mag. Einzelne Landschollen, die keinen landlichen Zusammenhang bilden, bröckeln gar leicht auseinander; ein Land aber soll grundfest und bodenfest liegen.

48

<sup>1)</sup> insteln, als Häusler wohnen (Instmann), der im Dorf kein eigenes Haus hat, zur Miete wohnt, von Inste, der Häusler, Inlieger.

Nur ein Landkern hält ein Volk zusammen und giebt den Wohnern von allen Enden und Wenden eine Richte.

Soll ein Volk, als Menschengemeinde und gesellschaftliche Gesamtheit, durch eigene Entwicklung innenbildbar — außen-  
deutlich werden und in steter Gemeinschaft, in fortwährender  
Rege durch mannigfaltigen Verkehr am Leben bleiben: so muß  
sein Wohnland einen Raum einnehmen, auf dem er sich gehörig  
rühren kann. Ein paar Hufen Acker sind aber noch kein selbst-  
ständiges Land, auch wenn sie schon nach der Gemeinheitsteilung  
für sich liegen. Auch ist solch Gebiet kein befriedetes Land,  
was in einem Tage Hirsch und Hase durchrennen und die Möwe  
gemächlich überfliegt.

Ein enger Landraum ist wie ein enges Zimmer voll böser  
Dünste und Stickluft; wie eine verbaute Stadt, wo die Bürger  
in Höhlen-Kammern Luft- und Lichtscheu wie Fledermäuse hausen.

Ein Volk mit großen Anlagen, mit trefflicher Entwickelungs-  
fähigkeit, mit jugendlicher Kraftfülle und gewaltiger Strebsam-  
keit, ist in einem geengten Landraum wie in ein Zwangswamms  
gesteckt; es ist eine saftige Frucht in einen Dörrosen geschoben,  
wo es zur Huzel einschrumpfen und an innerer Glut verkohlen  
muß. Will es solch Todeslos nicht geduldig über sich hinwürfeln  
lassen, so muß es alle Kräfte zusammennehmen und das Weite  
suchen. „Besser in den Reifern, als in den Eisern.“

Ist umgekehrt das Landgebiet zu weitläufig, zu ungleich-  
artig, zu scheidelos, streckt es sich unübersehbar hinaus; so  
schweift das Volk ins Blaue hinein, kehrt nie in sich zurück,  
verzettelt sich in Häuflein, höchstens in Horden und gerät bei  
dieser Einsiedlerweise in die große Gefahr, nach und nach wieder  
einzuwildern.

Ein jedes Wohnland soll aber als Vaterland das Volk  
zum gemeinsamen Leben zusammenhalten, es unauflöslich ver-  
binden, durch den Tausch der Bedürfnisse aneinander gewöhnen,  
durch Verkehr beleben und durch zahllose Bande des gesellschaft-  
lichen Lebens in Lieb und Leid und Not und Tod verketten.  
Solche Macht und Herrlichkeit kann weder die Wüsten noch  
die Wüste leisten. In beiden stirbt und verdirbt die geistige  
Regsamkeit. Selbst die Mitgift der reichsten und wohl lautigsten  
Sprache verdumpft und verstumpft. Sie verschallt in menschen-  
leeren Einöden ohne Antwort des Wiederhall und zerflüstert  
im Kerker. Es muß Gelegenheit da sein, sich mitzuteilen und  
auszusprechen. Gedanken, Gefühle, Gesinnungen, Geschichte geben  
der Sprache erst einen Lebenskreis, bauen ihr den Boden und  
breiten den Himmel über sie, als ein schön Gezelt. Das ist  
blutwenig, ein Zeichengesprach durch Töne, um in den Speise-  
häusern, in Schenken, in Kramladen, auf der Landstraße und  
am Spieltisch zurecht zu kommen. So verstehen sich wohl in



großen Völkerkriegen sprachfremde Leute durch eine geringe Anzahl Wörter; aber solche Unterhaltung scheint dann den Halle'schen Kumpeltopf<sup>1)</sup> zu begleiten.

Mannigfaltigkeit und Einheit sind die Bedingnisse der Landeswohlfahrt zum menschlichen Volksleben. Das Land muß ein Spiegel der Erde sein, eine schöne Landschaft im großen und eine Welt im kleinen. Wer erst einen Paß zur Reise ins Ausland mit vieler Schwierigkeit lösen muß, um doch einmal in seinem Leben einen Berg zu besteigen, wird nicht sehr hoch kommen. Blind, taub und sinnlos, wer nur von Hörensagen kennt: der Auen grünen Teppich, der Matten Blumenschmelz, des Waldes Laubgewölbe, der Quellen Sprudel, der Ahren blau Gewoge und güldenes Nicken, der Klippen schauerliche Klüfte, der Berge Rundsicht und der Wonnethale Siedelei, der Ströme Fluten und den steten Wechsel des Meeres in seiner ewigdauernden Unermeßlichkeit.

---

<sup>1)</sup> Kumpeltopf, so viel wie Brummtopf, Brummkreisel, ahd. toph, mhd. topf, engl. top, woraus franz. toupie (toupie d'Allemagne, der deutsche oder Brummkreisel).

## Meer.

„Das Wasser hat keine Balken.“  
Waispruch der Landrahen.

„Der Völker Bohn  
Zu Macht und Ehr,  
Du freies Meer!  
Schirm' jeden Mann,  
Der unverzagt  
Wohlthätige Gefahren wagt,  
Wie du, kühn bei der Stürme Nacht!  
Und führe ihn nach Kampf und Spiel  
Als Sieger an sein herrlich Ziel;  
Und Heldentod und Heldeneid  
Entschweb' als Lied zur Ewigkeit.“

Nach dem Nordischen.

### Bedeutung.

Das Meer ist beides, Weltnähe und Weltferne, Völkerscheide und Völkerfüge. Es macht erst das Land zur Feste und öffnet den Markt für jegliche Fahrnis. Bei dem lebhaftesten Tausch des Beweglichen wird hier die Volkstümmlichkeit gerade gepflegt, weil die Gegensätze scharf, eckig und ungeglättet vorkommen. Das Meer begrenzt die verschiedenartigsten Ursprünglichkeiten und ist das schirmende Hemmnis, daß nicht die Völker in einen Allmannischen<sup>1)</sup> Weltgallert in einander zusammenrinnen und verdicken.

Das Meer ist das Zwischenhaus der Völkerstätten, Band zum Verkehr, Bund wider Umkehr. Es bleibt aller Völker Allmende,<sup>2)</sup> Gemeinheitsteilung ist hier unmöglich. Mit Recht nennen unsere Altvordern — schon seit dem Hildebrands-Liede<sup>3)</sup> — das Mittelmeer die Wendelsee, wo die Völker verkehren und umkehren. Die Küste erscheint jedem Auge als des Landes wahrer Rimm (Horizont), unter den seine Sonne geht. Hingegen

54 öffnet sich auch jeder Hafen zum Weltthor, aus dem Straßen in alle Lande führen. Seefahrt, Seehandel und Seewehr machen ein Volk erst weltreif und weltmündig. Ein Volk, das ans Meer reicht und doch von der Wasserscheu befallen,

<sup>1)</sup> über die Bedeutung dieses Wortes bei Jahn vergl. Merke zum d. Volkst. S. 51.

<sup>2)</sup> Allmende, Allmand(e) Grundstücke, die der Gemeinde gehören, im Gegensatz zum Besitz des einzelnen.

<sup>3)</sup> Das Hildebrandslied ist jenes altdeutsche Heldengedicht von Hildebrand und Hadubrand, ein Bruchstück aus dem 8. Jahrhundert.

ohne Seewehr fortknickert, wird an allen möglichen Landkrankheiten erschlaffen. Hat es eine Küste und doch keine Seewehr, so gleicht es einer Pute, die Entküchlein ausgebrütet. Die wasserfreundigen Tierlein schwimmen nach Herzenslust und lassen die Landhockerin janken,<sup>1)</sup> ohne auf ihr angstvolles Gebärde zu achten.

Eine bloße Küstenflotte ist auch noch nicht hinreichend zur vollen Seewehr. Wehrtürme, Küstenburgen und feste Hafencstädte müssen hinzukommen, und als echte Seewehrplätze mit vollen Speichern und Zeughäusern. Sonst kann die Seemacht, ohne Seeschlacht, zu Lande erobert werden, wie Alexander dem Makedonier gegen die Perser gelang, und Napoleon den Engländern drohte.

Küstendörfer und Küstencstädte gehören mit allen Seefischern zur Seewehr. Sie und die Bewohner der Hafencungen (Archipelagus) stellen geborne Seewehrmänner. Im Mittelalter war bereits bei einigen deutschen Stämmen eine vortreffliche Einrichtung der Seewehrmannschaft, und deren Einteilung in Riemzahlen<sup>2)</sup> und Schiffsreihen.

Wie das Seebad dem Leibe sehr wohlthätig ist, so stählt auch das Seeleben ein ganzes Volk. Im Binnenlande giebt es <sup>55</sup> Zeiten der Abspannung, wo das stille geruhige Dasein ohne alle Rege fortbämmert. Es giebt dort keine nahe Veranlassung zur Teilnahme an Welthändeln, und wenn eine kommt, so steckt das Volk gewöhnlich zwischen einer Notwahl. Von manchen wichtigen Angelegenheiten der Menschheit erfährt man nur lange nachher etwas von Hörensagen. Die Weltverbindung ist an Zwischenvölker geknüpft, darum ohne bleibenden Zusammenhang, und im Frieden nur durch die dritte und vierte Hand. Bei solcher Zurückgezogenheit von der Weltbühne sind schon manche Völker in meerloser Binnenriedelei eingeschlafen und haben sich nun Selbständigkeit geträumt. Die innere Sicherheit wächst durch äußere Thätigkeit, das heimische Wohlbehagen gedeiht durch Teilnahme an auswärtigen Begebenheiten. Über Dinge, die außerhalb der Landesmark liegen, ist ein Volk bald einverstanden und teilt gleiche Gefühle und Hoffnungen. Hat es aber nur Spielraum im bloßen Binnenlande, so muß es sich vor zwei Übeln hüten. Entweder verfällt es in Schlaffucht, Genießerei und Wollust, die dasselbe dann entmarken und ent-

<sup>1)</sup> Janken, winseln, als Laut des Schmerzes und der Angst. Hier letzteres. Vergl. auch Werke zum d. Volkst. S. 51, „die um die werdende Zeit herumjanken, wie die Pute um die lustigen Entlein“.

<sup>2)</sup> Riemzahl hier soviel wie die Zahl der Rudernden. Statt Riemer Ruder zu sagen zur Fortbewegung des Fahrzeugs, ist nicht seemännisch. Ruder heißt eigentlich nur das Steuerruder.

mannen. Oder das plötzliche Aufhören der Bewegung bringt zuerst Störung, darauf Gährung, aus der sich Meinungen entwickeln, die zur Feindschaft, Verfolgung, Widerstand und zuletzt zum blutigen Bürgerkrieg ausarten. Und doch ist es noch Wohlthat, wenn gegenstrebende Meinungen sich einander Obstand halten. Ihr Kampf ist ein glückliches Lebenszeichen, daß ein Volk noch nicht erstarrt ist. Ein mächtiges Landvolk mit See-ehr und Seewehr wird nicht zum Zeitvertreib über kleinliches Sonderwohl rechten. Da heißt es nicht: So viel Köpfe, so viel Sinne.

Sorglose Sicherheit und Kennenlosigkeit verbrieftes Scheinfrieden sind die Schwindsucht der Kraft. Da werden im beschaulichen Binnenleben die Menschen so windelweich, so schäfermütig und verleugnen zuletzt vor lauter Menschlichkeits-Gequängel die Menschheit. Das Seeleben versüßelt nicht und giebt immer wieder einen handfesten Kern, wenn auch in rauher Schale. Auch ein Volk bedarf zur Gesundheit beständiger Bewegung, und die findet es beim Landfrieden einzig nur auf dem Meere. Dort herrscht stets Weltthätigkeit, und was im Weltleben vorgeht, bleibt keinem Volke fremd.

Auf der Feste unter bloßen Landmächten kann ein gefährliches Übergewicht entstehen, wenn Bethörungen, Einschläferungen, Vorpiegelungen von durchtriebener Staatskunst recht schmeichlerisch gegleißet werden. Selbst wackere Völker geraten dann durch die Kurzsicht ihrer Schalter in Strick, Netz und Garn. Die Ruhsucht (lateinisch *desidia*, auf studentisch pomade) ist die verderblichste Landplage. Die kann langsam verzehrenden Jammer aushalten und bleibt lieber in der Leidensgewohnheit, ehe sie Mut faßt, einen vorübergehenden Schmerz zu überwinden.

Jeder Binnenländer sollte wenigstens einmal in seinem Leben an die See wallfahrten und am Meere, im Meere und auf dem Meere gewesen sein. Die Urdeutschen hatten, nicht ohne weise Wahl, ihr Erzheiligtum, die Herthaburg auf Rügen und nächstdem auf dem Riesengebirge und Brocken. Ein großes Volk, das fast in allen Gauen Ackerbau treibt, bekommt wohl nicht leicht zu viel Seeleut' und Vergleut'. Beide sind schätzbare Stammhalter eines urkräftigen Menschenchlags, geben dem Volke Lebensfrische und bleiben ein Urquell trefflicher Nachzucht.

So wie der Bergmann zu Tage fährt, löscht er sein Grubenlicht aus und lebt menschlich unter den Menschen. Spricht er auch von seiner Mühe und Arbeit, er verachtet drum nicht andere Leute, noch redet er geringschätzig von anderem Gewerbe. Schweigsam in der Schächten Unterwelt ist es ein fröhlicher Haufen, eine sang- und klangreiche Schar in Bergreihen und Bechhäusern.

Der Seemann, ein Sieger über Wasser und Wind, duldet nicht leicht Unbille auf dem Land. Strenges Gesetz, harte Zucht und schwere Kost läßt er sich ohne Widerrede auf dem Schiff gefallen — nur Willkür, Gesekelei und Rechtsbruch mag er nicht auf dem Lande ertragen. Wie weit er auch von seiner Heimat in die Fremde fährt, dem Vaterlande kann er nicht entsagen. Ohne Vaterland ist er nichts, ein bloßer Meerschäumer. Der Seemann muß seiner Vaterlandsflagge Ehre und Achtung verschaffen, oder er wird zu Tode gehängt. Sobald er die Heimat erreicht und wieder ans Land kommt, verkehrt er mit neuer Liebe unter den Leuten. An große Gefahren gewöhnt und an mühselige Arbeit, bleibt ihm Land und Narretei der Feste ein lächerlich Possenspiel. Ein Abtrünniger kann, auf der Landflucht, sich leicht vom Vaterlande lossagen und es laut und öffentlich verleugnen. Niemand stellt ihn darüber zur Rede. Er gilt in den weltbürgerlichen Theeschwemmen<sup>1)</sup> um so mehr für Mann von Stande, Welt und Bildung, je mehr er entvölkert dem Vaterlande Hohn spricht. Ein bloßes Landwehrvolk bleibt ein Steppenklepper, und seine Verfassung wird nie eine rechte Dauerkraft erlangen. Aber ein Seeweheervolk läßt die Sonne der Freiheit nie gänzlich untergehen. „Gott grüß dich, freier Frieser.“ Beim seewehrlichen Volk ist auch immer Liebe zur Verfassung und Volkstum. Auf die Wogen wagt sich nur das Freie.

Allerlei Hantierer mag man leichtlich werben und für Gold und Sold zu Diensten haben; aber gute Seeleute müssen geboren werden und in der Seeluft wachsen; da nur werden sie wäglich.

Das Seeleben will seinen Tummelplatz haben, wie der Falke die Firs, das Wild den Wald und das Roß die Räume.

Zweierlei Ding giebt ein gut Seevolk: seemännisch leben auf dem Land und Gewerh auf dem Meer. Solche Leute werden im Binnenlande ordentlich landkrank und sind auf ihren Eilanden, Landzungen, Vorgebirgen heimisch, wie an Bord ihrer Fahrzeuge. — Das Seewesen zu Friedens und Krieges Zeiten erfordert ein seemännisch Leben und Weben; Englands Seemacht hat ihren Grund in der kühnen Küstenfahrt der Kohlenschiffe. (Siehe G. Forsters kleine Schriften: Cook, der Entdecker.)

Das Leben lehrt gründlicher, als jede Schule. Seemännisches Gewerbe giebt die Bildung zur Seewehr. Die Bewohner einer Hafelung von lauter kleinen Inseln, die für sich ein geschlossenes Ganze ausmachen, vereinsiedlern sehr leicht und werden am Ende Schalenmenschen, die gleich Schalentieren in ihren Rissen

1) Ein sehr derber Ausdruck gegen die Theegesellschaften.

veraußern<sup>1)</sup>. Ein Engländer, so auf eine Felseninsel, rings von unersteiglichen Steilen umgeben, als Sträfling zur vermeinten Besserung gebracht wurde, rief beim Ausschiffen: „Ein schönes Land für Engel und Vögel!“ Anders ist es mit einer großen Hauptinsel, die selbst als geräumige Feste gelten kann und nicht, wie Mittel-Tyrus<sup>2)</sup>, das Zudämmen des schützenden Meerarms zu befürchten hat. Völker, die sich nur längs Küsten ausbreiten und nur einen Landgang vom Schiffe machen, ver-schwimmen im Nebelsaume, sobald im Binnenlande die Sonne aufgeht. Als Numidien unter Massinissa<sup>3)</sup> den Ackerbau lieb gewann, war es aus mit Karthago. Die Bewohner einer langen Küste werden Klebeleute, wie vormals die gerührigen Friesen. Die hatten sich von der Maas bis zur Weser und jenseit der Eider nur zur Seewehr wider die Heiden als Küstenbewohner verpflichtet. Landwärts wollten sie nicht tiefer hinein, als daß sie am Abend wieder an der Küste sein konnten. Ihre Tapferkeit konnte ihre Freiheit nicht schirmen. Sie wurden einzeln aufgerieben und unterjocht. Es war ein ungebundener Bund von sieben Seelanden, der 1323 noch einmal beschworen ward. Unweit Aurich, zu Upstalsboom<sup>4)</sup>, wurden die alljährigen Bundestage gehalten. Dort ist den freiwilligen Friesen ein Denkmal errichtet, die 1813, 1814 und 1815 für Deutschland geblieben sind, ehe Ostfriesland zu Hannover kam.

Auch die Dithmarsen, ein hochherziger Stamm zwischen der Elbe und Eider, mußten, weil sie keinen Rückhalt im Binnenlande hatten, der Übermacht der Dänen im Jahre 1559 erliegen, so viele Stürme sie auch Jahrhunderte lang ritterlich abgewehrt hatten.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Bei Zahn steht: verßtern, jedenfalls Druckfehler für veraußern.

<sup>2)</sup> Die alte berühmte Stadt Tyrus lag ursprünglich auf dem Festland von Phönicien. Dann wurde im 10. Jahrhundert v. Chr. auf einer nur 1600 Schritt entfernten Insel eine neue Stadt angelegt und diese vergeblich von dem Assyrenkönig Salmanassar 5, und dem Babylonierkönig Nebukadnezar 13 Jahre lang belagert, bis Alexander der Große (vergl. 1. Bd. S. 158) durch Aufschüttung eines Dammes nach siebenmonatlicher Belagerung 332 v. Chr. die Stadt eroberte.

<sup>3)</sup> Massinissa, der König der Numidier, geb. um 238 v. Chr., in den Kämpfen zwischen Karthago und den Römern anfangs auf des ersteren Seite stehend, dann sich den Römern zuwendend und die Karthager mit ihrem verbündeten König Syphax gemeinschaftlich mit den Römern bekämpfend, erhielt nach siegreicher Beendigung des 2. punischen Krieges 201 das Reich des Syphax zu dem seinigen hinzu und erwarb sich durch Förderung des Ackerbaues um sein Volk große Verdienste. Er starb in voller Geistesfrische 149 als 90jähriger.

<sup>4)</sup> Upstalsboom, Obergerichtsbaum. Über Ostfriesland vergl. 1. Bd. S. 11.

<sup>5)</sup> Vergl. 1. Bd. S. 207.

Einmal sandte der Dänenkönig dreißig Tausend Söldner und Lehnmänner, den Junker (Schlenz<sup>1)</sup>) mit der schwarzen<sup>61</sup> Garde an der Spitze. Wider sie weihte sich Wolf IJenbrand mit einer Schar von fünfhundert Dithmarsen und errang den glänzendsten Sieg bei Hemmingstedt 1500 am 17. Februar, der in der Geschichte nicht seinesgleichen hat.

Früher strahlte die brennende Kirche von Alten-Wörden als ewiger Leuchtturm durch die dickste Düsternis der Knechtschaft. Hier haben 1397 Dithmarsen das äußerste erduldet und gewagt und gestritten wie die Nibelungen in Ghelzburg, nur mit glücklicherem Ende.<sup>2)</sup>

Ein Volk soll nicht wie eine Qualle am Meerbusen dorren, nicht wie ein Strandläufer die Küsten auf und nieder rennen; Küste und Binnenland gehören zusammen und machen erst ein Ganzes. Ein entküstetes Volk ist ein Weltein siedler, ihm fehlt das Meer. Ein großes vom Meere gedrängtes Volk muß ersticken, weil es nicht Herr seiner Aus- und Einfuhr bleibt. Ein solcher entküstete Binnenstaat mag sich nur einen von Kienraupen abgefressenen Tannenbaum zum Wappenbild wählen. Er kann alle sonstige Riesenstärke nicht gebrauchen, weil er in einem Zwangseibel steckt, in einem Narrensack hängt. Durch Krieg auf Leben und Tod muß er sein Verhältnis zu ändern suchen und gleich Rußlands unsterblichem Peter sich seinen Strand und Strickreiter vom Halse schaffen.

Nirgends ist Übermacht gefährlicher als an den Küsten<sup>62</sup> eines Binnenmeeres. Weltherrschaft ist überall ein Völkergrab; am schwersten ist sie zu vernichten, wenn sie gleich der Mittellardschlange rings um ein Binnenmeer gelagert, ihren Thron aufgeschlagen hat. So war es bei den Römern, auch nach der Teilung in Ostrom und Westrom, und ist auch noch jetzt die Stärke der haufälligen Osmannischen Pforte.

Als die Altpreußen ihr Binnenland und die Masuren eine Küste wollten, wurde der deutsche Orden nach Altpreußen gezogen; als der von dem Landesthor Thorn aus das Land erobert, schien anfangs ein Rückhalt im Land erworben. Polen und Lithauen vereint, begehrten Ströme und ein Meer und vermeinten, es sei am leichtesten, wo es am nächsten zu haben. Das schwarze Meer schien ihnen zu weit, sie überließen ihre

<sup>1)</sup> Der Junker heißt auch Slenz.

<sup>2)</sup> Die Dithmarsen wurden in der Kirche von Aldenwörden umlagert. Die Feinde legten Feuer an die Kirche und versagten die Bitte um Gnade. Bereits troff das Blei von dem Dache — da brachen die Verzweifeltsten hervor, schlugen das schon zur Plünderung zerstreute Adelsheer und errangen den Sieg und ehrenvollen Frieden. Dies geschah aber nicht 1397, sondern 1319.

wahre Küste den Türken und versuchten das schwerere, sich unter die Germanen zu drängen. Da mußten die Deutschherren mit ihnen auf Leben und Tod kämpfen. Der Rechtshandel, den im Gottesurteile 1410 die Schlacht von Tannenberg schlichten sollte, — ist unentschieden geblieben. Doch haben spätere Begebenheiten der Küste wieder das alte Übergewicht verschafft.<sup>1)</sup>

Und Graudenz Jungfrau unbezwungen  
Schirmt stolz wie sonst Marienburg.

63

### Die Hafelung von Rügen.

Glücklich ist Deutschland wieder im Besitz vom linken Peeneufer und der Insel Rügen, die 168 Jahre von ihm getrennt gewesen. — Das linke Peene-Pommern und die Insel Rügen bilden eine Gilandsflur von Inseln, Halbinseln, Strandinseln, Landzungen, Meerengen, Bufen, Buchten und Vorgebirgen, Hornen, Orten und Nesen. So wie es jetzt kunstlos in seiner Naturfestigkeit daliegt, können mit einiger Kunstnachs Hilfe wenige Jäger und einige Stücke ganze Heerscharen aufhalten, die seewärts kommen. Es ist ein wunderbar zerrissen und mannigfach ausgestattetes Land, eine seltsame Hafelung (Archipelagus), ein schöner Seepark, wie ihn nur die Natur hauen konnte. Da muß der Mensch zu einem Seeritter und Seehelden gedeihen und kann in reiner Ursprünglichkeit fortdauern. Von Arkona bis Hela auf der Danziger Höhe bildet die Ostsee einen großen Einbug, und das Land macht einen halben Mond, um das Meer einzulassen.

64

Die Küste des festen Landes zwischen der Oder und Weichsel ist fast havenlos, hat stürmische Winde, niedriges Land, tückischen Sand, Reihen von Rissen und unsichere Reeden. — Das linke Peene-Pommern nebst Rügen hat mehr Hasen von Natur, als die lange Küste Memel bis Peenemünde durch Natur und die Arbeit eines gerührigen Volks in langen Jahrhunderten. Es kann aber noch weit mehr und viel bessere Hasen bekommen, sobald der Fahrzwang aufhört, den die Stiefvaterschaft des

<sup>1)</sup> Der deutsche Orden, gestiftet von deutschen Kaufleuten im dritten Kreuzzug, vom Papst bestätigt 1191, den 6. Februar, begann 1230 die Eroberung Preußens unter Hermann Balk und vollendete sie bis 1283. 1309 wurde die Regierung des Ordens nach Marienburg verlegt. Die größte Blüte war unter dem Großmeister Weinrich von Kniprode 1351—82. Es begannen aber die Kämpfe mit Polen und Lithauen. Die Schlacht bei Tannenberg, 15. Juli 1410, ging verloren. In dem darauf folgenden Kriege von 1454—1466 büßte der Orden Westpreußen ein und mußte die Lehnshoheit Polens anerkennen. Der letzte Großmeister, Albrecht von Brandenburg, verwandelte Preußen in ein erbliches Herzogtum.



Auslandes beibehielt. Es braucht verhältnismäßig sehr wenig drauf verwandt zu werden, um Wehrhafen zu gewinnen, wie noch keiner an der Ostsee ist.

In den letzten Jahren der schwedischen Herrschaft sollte auf Rügen an der Lanter-Bäl' (einem tiefen und langen, wohlgeschützten Einschnitt des Meeres beim Dorfe Lanter, nicht allzuweit von dem noch denkmallosen Wahlplatz wo der alte Dessauer Karl XII. geschlagen<sup>1)</sup>, eine Handelsstadt mit Kriegeshafen angelegt werden. Da war es zu spät; Napoleon ließ dazu keine Zeit mehr. Bis jetzt steht aber auf Rügen und der ganzen Hafelung kein Leucht- noch Wehrturm<sup>2)</sup>, und keine Kirche auf dem Ruden<sup>3)</sup>, wo Gustav Adolf 1630 gelandet und Gott gedankt.

„Gott segne den Strand,  
den Fisch- und den Heringsfang“ —

ward sonst in den Kirchen gebetet.

Das linke Peeneland ist eine Seemännerheimat, wo die Lage die Seelust erweckt, und Acker, Fischer und Schiffer erzeugt, die mit Heimweh an ihr Land, Leute und Leben hängen. Dabei sind besonders die Rüger gut zu Fuß, zu Pferd und zu Boot, geborne Markmänner und Küstenwehler. Hiddensee nach Mön<sup>4)</sup> verschlagen, wollten sich nicht auf einem dänischen Schiffe zurückbringen lassen und fuhren auf ihren offenen Booten wieder heim. Mit der größten Kunst würde es keiner Staatsverwaltung gelingen, eine Menschenart zu bilden, wie hier See und Stamm und Zeit in deutscher Urkraft immer erziehen und fort-

<sup>1)</sup> Die Eroberung Rügens durch Fürst Leopold von Dessau (den alten Dessauer, geb. 3. Juli 1676 zu Dessau, übernahm die Regierung 1698, zeichnete sich im spanischen Erbfolgekrieg als preussischer Heerführer aus, ebenso im Krieg gegen Schweden und Oesterreich, starb 5. Februar 1745) geschah 1715. Am 17. November landete er bei Groß-Stresow am Rügenschcn Bodden und vertrieb die Schweden unter Karl XII. König Friedrich Wilhelm IV. ließ hier 1855 eine 3 m hohe Statue König Friedrich Wilhelms I. auf 12 m hoher Säule errichten. — Ein anderes Denkmal bei Neuencamp in der Putbusser Bucht, die ebenfalls von Friedrich Wilhelm IV. auf 7 m hoher Granitsäule errichtete Statue des Großen Kurfürsten erinnert an die Landung der Brandenburger unter dem Großen Kurfürsten und Derfflinger auf Rügen, 13. Sept. 1678. Rügen mußte aber beide Male wieder zurückgegeben werden (1679 und 1720) und kam erst 1815 in festen preuß. Besitz.

<sup>2)</sup> Ein Leuchtturm steht jetzt auf dem Vorgebirge Arkona.

<sup>3)</sup> Die kleine Insel Ruden liegt vor der Peenemündung, an der N.-W.-Spitze von Usedom. Gustav Adolf, der Schwedenkönig (geb. 9. (19.) Dez. 1594 zu Stockholm, bestieg 1611 den Thron, bekämpfte den Polenkönig, eroberte Livland, Esthland und Kurland und beschloß dann, den Protestanten in Deutschland zu Hilfe zu ziehen). 1630 landete er auf Ruden und rückte bereits am 8. Juli in Stettin ein.

<sup>4)</sup> Mön, eine Insel an der südöstlichen Seite von Seeland.

zeugen. Dies sind die Leute, so noch unserer Vaterlande mangelten. Sie halfen einer Noth ab und einem Bedürfnis. In einem paar Jahren nach der Wiedervereinigung wird man es ihnen nicht mehr ansehen, daß sie jemals von ihren Stamm- und Sprachgenossen getrennt gewesen.

Die preußische Regierung braucht nur die geeigneten Mittel zu ergreifen und Einrichtungen zu treffen, die auf die Natur der Verhältnisse und auf Eigentümlichkeiten, Gewerbe, Lebensart und Neigungen der Bewohner Rügens begründet sind; so kann für die Seewehr Preußens — dereinst die Hauptwaffe seiner Erhaltung — ein äußerst tüchtiger Menschenschlag fortgebildet und vermehrt werden. Mit diesen gebornen Seemännern ist <sup>66</sup> eine starke Küstenflotte leicht zu bemannen, zumal wenn die pommerschen Inseln hinzukommen, und Seestädte und Seebörfer künftig überhaupt nur seewehrpflichtig sind.

Zum Besatzungsdienst in großen binnenländischen, meer-entfernten Städten sind diese Seemänner nun und nimmer geeignet, und jede Bemühung dazu bewirkt nur Mißgestalt und Verbildung.

Höchst notwendig ist es aber zum Gedeihen von Rügen, daß der Staat dort die verpfändeten Güter wieder einlöset, vor allen die wichtige, aber für einen Gutsbesitzer eben nicht einträgliche südöstliche Halbinsel Mönchgut. Auch Hiddensee, die westlichste Insel der Rügenschen Hafelung, in der Schiffersprache und auf den alten Seekarten Dornbusch genannt, muß ein unmittelbares Staatseigentum sein. Die Art und Weise, wie ein Gutsbesitzer den möglichst größten Ertrag bei dem mindesten Aufwand von Menschen aus seinen Landbesitzungen zu ziehen sucht, befördert nicht allemal die höheren Staatszwecke. Bei einer Hafelung wie Rügen giebt es ganz andere Rücksichten, die aber auch allein nur der Staat nehmen kann. Zuvörderst müssen die Hindernisse weggeschafft werden, die der naturgemäßen, besseren Bevölkerung im Wege stehen. Eichen sind schnell gefällt, Bauern leicht gelegt; aber ihre neue Anzucht geht nur langsam.

<sup>67</sup> Thomas Ranzow, Geheimschreiber eines pommerschen Herzogs, fand zu Luthers Zeit noch wenig Unterschied zwischen den Bauern und Edelleuten; sie verheirateten sich sogar unter einander. Seit dem 30jährigen Kriege nahmen die Bauernwehren in einem fort ab; es traten landlose Instenkaten<sup>1)</sup> an ihre Stelle. (Biederstädt, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neu-Vorpommern. 5 Teile. 1818—20.)

<sup>1)</sup> Kathe (Kate, Kothe, Kotte, „Hütte“) bezeichnet ein einzelnes Bauernhaus (im Gegensatz zu einem Bauerngut), dessen Eigentümer nicht vollberechtigtes Gemeindeglied ist. Über Insten vergl. S. 427.

Das Land ist eine hohe Wart im Meer, die Leute müssen, wenn sie die Augen aufthun, in die Weite schauen, ihr Gesichtskreis läffet sie nicht nachsichtig bleiben und engherzig werden. Die Gebieter von Pommern haben vormals nicht umsonst den Namen: „Herrn vom Belt“ geführt. (Dähnert, pommersche Bibliothek, Teil I.)

Die schwedische Verwaltung hat nie gewußt, was sie für ein Reichskleinod von Deutschland abgekrieget und weggefriedet. So hielt sie Rügen nur als den Bäckerladen der Stadt und Festung Stralsund. Weil die Schweden im 30jährigen Kriege zuerst durch Stralsund und nachher durch Stettin und andere Städte ihr Glück gemacht haben, so wurden die befestigten Städte von ihnen besonders begünstigt. Was in Schweden die Verfassung auch für weise Einrichtungen hatte, sie traten in diesem Nebenlande in keine Wirksamkeit. Die Rügier durften keinen Handelshafen anlegen und ihre Erzeugnisse nur nach Stralsund,<sup>68</sup> Wolgast, Greifswald und Barth verschiffen, die dann damit weiter in die Welt handelten.

Ebenso ward die schmachlichste Leibeigenschaft, die man uns noch als römischen Slavennachspüt überall hereingedeutelt, erst geduldet und dann durch arge Rechtsdreherei härter gemacht. Der unglückliche König Gustav IV. Adolf<sup>1)</sup> hob die Leibeigenschaft auf, zunächst auf Veranlassung von G. M. Arnolds Schriften: Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Berlin 1803.

Der größte Teil der Inwohnerschaft hatte nichts, woran er sich erheben und aufrichten sollte. Selbst seinen Sprach- und Stammgenossen wurde der gemeine Mann entfremdet, weil er an die Erdscholle gebannt, ein Gefangener in der Nebenvogtei eines auswärtigen Reichs blieb.

Das Gefühl von König und Vaterland, was ihre preussischen Brüder hob und zu einem Ehrentamen der Tapferkeit verhalf, konnte dort nicht aufkommen. Die linke Peenemarf und Rügen waren nur ein Außenlieger von Schweden, ein Kasten- und Gasthaus der Könige, wann sie auf Reisen gingen. Wenige aus schwedisch Pommern kamen nach Stockholm, und auch denen blieb die Hauptstadt fremd, so lange sie die Deutschheit nicht verleugneten. Die Zeit unter Schweden ist ein Winter-

<sup>1)</sup> Gustav IV. Adolf, geb. 1. Nov. 1778 zu Stockholm, 1792 König von Schweden, übernahm 1796 die Regierung (bis dahin stand er unter der Vormundschaft des Oheims, nachmaligen Königs Karl XIII.) wurde infolge seiner verkehrten Handlungsweise und seines Starrsinns am 24. März 1809 gefangen genommen und am 29. zur Entsagung veranlaßt. Er lebte später als Oberst Gustavsohn in St. Gallen und starb 7. Februar 1837.

69 schlaf gewesen, ein Stillstand des Volkslebens. In vielen ihnen fremden und widerwärtigen Kriegen waren sie schutzlos und mußten teuer bezahlen, daß sie zu einem fremden Reiche gehörten. Ruhm und Ehre ward ihnen nicht zu teil; die großen Männer, so aus der Peenemark und Rügens Gauen hervorgingen, wurden der Heimat nicht angerechnet. Ihnen blieb statt des Hochgeföhls von Vaterland als Ersatz die Einsiedelei der Heimat. Die bessern haben zu allen Zeiten immer um so tiefer geföhlt: daß sie niemals zu einem jenseitigen baltischen Reiche gehören, nur leider unverantwortlich von Deutschland abgerissen worden; daß sie aber, mit Deutschland wieder vereinigt, dereinst sein Staben, sein Werst, seine Seeburg und seine Seegarde sein können. Die Sehnsucht nach Wiedervereinigung konnte nicht ersterben.

Es sind Stamm- und Sprachgenossen, von denselben Alvordern, so die Städte der Hanfa gründeten. Es sind verschollene Kinder, so wieder nach langer Irrfahrt zum Vaterhause heimkehren. So ist dieser Wiedererwerb eine wahre Mehrung, da sich gleiches zu gleichem gattet. Es ist eine wahre Einverleibung, die in Gut und Blut übergeht. Als Vogteiwöhner und Ausleute waren sie nichts, konnten nichts gelten und nichts werden. Fremde Art und Weise hemmt erst die Entwicklung der Volkstümmlichkeit, wodurch der alte Urstamm erkrankt und endlich er70 tötet, in ein nichtsseiendes Scheinleben übergeht. So sind an allen Enden und Wenden Deutschlands herrliche Stämme durch fremde Herrschaft so geknickt, daß sie nach Kopf und Herz schon jetzt fast gänzlich undeutsch und meindeutsch erscheinen.

„Welchen geziemet die Deinen zu sein,  
halt nimmer für Fremde.“

Rutilius Lib. I. v. 14.

Als 1813 das linke Rheinufer erkämpft worden, mußte daselbe auch erredet und erschrieben werden. Von G. M. Arndts Schrift: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze,“ that der Titel Wunder. Sonst hat G. S. Weiß (Zeitschrift von Rihs und Spieder. April 1814. S. 362—71) am besten entwickelt, wie nach den Gesezen des Erdbauens linkes und rechtes Ufer zusammen gehören.

Was die Natur im Raume gefügt, soll der Mensch nicht scheiden, und was sie geschieden, nicht fügen.

A. v. Wehrs, der Darß und der Zingst, ein Beitrag zur Kenntniz von Neu-Vorpommern. Hannover 1819.

J. J. Grumbte, Darstellungen von der Insel Rügen. Berlin 1819.

## Deutschlands Wehrkraft.

71

„Das Land schuf Gott, der Mensch nur  
qualmende Städte.“ 72  
Reubek.

### Trost der Geschichte.

73

Deutschlands Wehrkraft ist sehr groß, wenn alle seine Marken samt und sonders in einer Landwehr begriffen sind, und alle zugleich immerdar ihren Zuzug zum Heerbann stellen. Unser Vaterland ist mit Meeren umflutet, mit Alpen umtürmt, von Bergketten durchkreuzt, von Strömen durchzogen, von mannigfaltigem Geschiebe durchadert. Es ist reich an Menschen und Vieh, an Korn und Holz, an Erz und Eisen, und an allem, was zur Lebensnahrung und Notdurft gehört. Deutschland hat noch in keinem Kriege seine Riesenträfte entwickelt. Eine Kleinigkeit ist genug gewesen, bei rechtem Gebrauch unser Land zu schirmen. Vändergierige Nachbarn, zwingherrliche Störenfriede haben zu unserm Glück von Zeit zu Zeit den faulen Friedensspühl entrückt. Sicher und gewiß werden wir, durch des Auslands erneuerte Fehden gestärkt und gereinigt, in weiser Bundesverfassung einen Hort gewinnen, dann die Mittlerschaft allmählich erwerben und durch innigen Verein der leiblichen, sittlichen und geistigen Wehrschafft bewahren.

Ungekannt, verkannt oder mißkannt ist auch bis jetzt die Herrlichkeit unserer Wehrkraft. Doch ist Deutschland so durchkriegt und durchsiegt, daß die früheren Kriegszereignisse uns vor spätern Erfahrunissen billig bewahren sollen. 74

### Wahlplätze.

In allen Feldzügen der verschiedenartigsten Zeitläufte treffen die Wahlplätze der Schlachten fast immer wieder in den nämlichen Wahlkreis, ohne daß die selten belesebenen Feldherren darauf ausgingen, Treffen zu liefern, wo sich die frühern Kämpfer geschlagen. Diese geschichtliche Erfahrung ist leider zu wenig bei Anlegung neuer Festungen beherzigt worden und beim Schleifen der alten.

Das Marchfeld hat, außer den Römekämpfen und Ru-

dolphs Sieg über Ottokar, aus unsern Tagen die blutige Beute von Aspern und Wagram.<sup>1)</sup>

Das Lechfeld bei Augsburg bezeichnen frühere Römer-treffen, dann die große Ungarn = Niederlage unter Kaiser Otto dem Großen, Tillys letzter und unglücklicher Strauß mit Gustav Adolf; Hochstädt und wiederholte Kämpfe in allen Umkehrzügen.<sup>2)</sup>

75 Auf dem Samberfelde sind allein bei Fleurüs vier Schlachten vorgefallen, unweit davon zwei andere bei Meerwinden und Schönebünd, früher die große Normannenschlacht in der Gegend von Löwen. Außerdem in der Nähe viele andere größere und kleinere, ältere und jüngere Treffen.<sup>3)</sup>

Köln am Rhein hat auch Schlachtstrahlen aufzuweisen: Zülpich, Andernach, Aldenhofen, Krefeld. Um die Weserpforte bei Minden liegen die Wahlplätze: Winnfeld, Dfenegge (Asenegge), Detmold, an der Hase, Verden, Oldendorf (30jährigen Krieg), Hastenbeck, Minden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Am 13. Juli 1260 schlug auf dem Marchfeld König Ottokar von Böhmen den König Bela von Ungarn, verlor aber selbst Schlacht und Leben am 26. Aug. 1278 bei Dürnkrut unweit der March gegen Rudolf von Habsburg. — Bei Aspern an der Donau schlug Erzherzog Karl am 21. und 22. Mai Napoleon; bei Wagram siegte dieser am 5. und 6. Juli 1809 über Erzherzog Karl und die Oesterreicher.

<sup>2)</sup> Auf dem Lechfeld (zwischen Lech und Wertach) schlug Kaiser Otto I. der Große am 10. Aug. 955 die Ungarn; am 15. April 1632 König Gustav Adolf von Schweden den General Tilly, welcher hier fiel. — Bei Höchstädt (Hochstadt) und Blindheim siegten am 13. Aug. 1704 die vereinigten österreichischen und englischen Heere unter Prinz Eugen und Herzog von Malborough über das französisch-bayerische Heer unter Marschall Tallard. (Vergl. auch 1. Bd. S. 349.)

<sup>3)</sup> Bei Fleurüs (Fleury) an der Samber in der belgischen Provinz Hennegau schlugen sich am 29. Aug. 1622 Herzog Christian von Braunschweig und Herzog Ernst von Mansfeld durch die Spanier (unter General Cordoba) nach Holland durch. Am 1. Juli 1690 siegte der franz. Marschall von Luxemburg über die Deutschen und Holländer unter dem Prinzen von Waldeck. Am 26. Juni 1794 siegten die Franzosen unter Jourdain nach lange zweifelhaftem Kampfe über die Oesterreicher unter dem Prinzen Josias von Sachsen = Koburg. Am 16. Juni 1815 Treffen zwischen den Preußen und Franzosen. — Bei Meerwinden siegte am 29. Juli 1693 der Marschall von Luxemburg über die verbündeten Holländer und Engländer unter Wilhelm von Oranien; am 18. März 1793 siegten die verbündeten Oesterreicher und Preußen unter dem Prinzen von Koburg über die Franzosen unter Dumouriez. — Am Dylfluß bei Löwen griff der deutsche Kaiser Arnulf (regierte von 887 bis 899) die verschanzten Normannen an und ersocht einen glänzenden Sieg.

<sup>4)</sup> Bei Zülpich (Tolpiacum) siegte der Frankenkönig Chlodowig 496 über die Alemannen. Bei Andernach wurde am 8. Okt. 876 König

In Schlesien ist Breslau die Kriegsnahe, und hat die Schlachtspeichen Hundsfield, Wahlstadt, Mollwitz, Striegau, Leuthen, Liegnitz und an der Kätzbach.<sup>1)</sup>

An der Mitteloder brannte früher der Volkwig<sup>2)</sup> mit Polen und Lithauern. Hier siegte Gustav Adolph, hier hinterlich Banner den hüzigen Verfolger: doch hat Lond recht daß die wahre Hauptstadt der Neumark, Küstrin, zu klein sei.<sup>3)</sup>

In der neueren Zeit treffen wir bei Zorndorf, Züllichau und Kunersdorf drei Mal auf die Russen. So nahe dürfen wir sie nicht wieder kommen lassen.<sup>4)</sup>

Karl der Kahle von Ludwigs des Deutschen Sohn Ludwig II. und wurden am 7. Oktober 939 Herzog Adalbert von Lothringen und der Frankenherzog Eberhard von den Anhängern Kaiser Ottos I. geschlagen. 1114 wurde Kaiser Heinrich V. von den Sachsen und dem Erzbischof von Köln besiegt. Bei Aldenhofen, einem Flecken unweit Zülich, schlugen am 1. März 1793 die Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg die Franzosen unter Dumouriez; am 2. Okt. 1794 die Franzosen unter Jourdain die Oesterreicher. Bei Krefeld siegte am 23. Juni 1758 Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen unter Clermont. — Bei Winnfeld fand nach Jahns Ansicht die Schlacht im Teutoburger Wald 9 n. Chr. statt (vergl. 1. Bd. S. 349). Am 31. Juli 1760 siegte bei Warburg, in dessen Nähe Ossendorf, aber nicht Ossenegge an der Diemel liegt, Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen. Nachdem Karl der Große, um den Abfall der Sachsen zu bestrafen, bei Verden an der Aller 4500 ausgelieferte Sachsen hatte niederhauen lassen, entbrannte der Krieg von neuem und endete nach dem unentschiedenen Treffen bei Detmold mit dem entscheidenden Siege Karls an der Hase. Bei Oldendorf an der Wejer im preuß. Regierungsbezirk Kassel siegten am 28. Juni 1633 die Schweden, Hessen und Braunschweiger über die Kaiserlichen. Bei Hastenbeck, Kreis Hameln, Sieg der Franzosen unter Marschall d'Estrees über die Engländer unter dem Herzog von Cumberland, 26. Juli 1757. Am 1. Aug. 1759 wurden die Franzosen unter Contades bei Minden von Ferdinand von Braunschweig entscheidend besiegt. (Über die Schlachten bei Andernach, Krefeld, Minden vergl. auch 1. Bd. S. 383.)

<sup>1)</sup> Bei Hundsfield in Schlesien fand 1109 ein Gefecht zwischen Heinrich V. und den Polen statt. <sup>2)</sup> Auf der Wahlstadt bei Liegnitz 9. April 1241 Kampf zwischen den Deutschen unter Herzog Heinrich dem Frommen und den Mongolen unter Beta Chan. Ersterer fiel mit dem Kern seines Heeres. Die Mongolen aber zogen sich infolge der Schlacht zurück (vergl. auch 1. Bd. S. 349.) Bei Mollwitz, 10. April 1741; bei Striegau (Hohenfriedberg) 4. Juni 1745; bei Leuthen 5. Dezember 1757; bei Liegnitz (Bfaffendorf) 15. August 1760 Siege Friedrichs des Großen über die Oesterreicher. An der Kätzbach 26. Aug. 1813 Sieg Blüchers über die Franzosen unter Macdonald.

<sup>3)</sup> Johann Banner (Baner) schwed. Reichsrat und Feldmarschall, geb. 23. Juni 1595 bei Stockholm, einer der bedeutendsten und siegreichsten Feldherrn des 30jährigen Krieges, starb 10. Mai 1641 zu Halberstadt.

<sup>4)</sup> Bei Zorndorf, unweit Küstrin, siegte Friedrich der Große 25. Aug.

Die Oberspree hat Hochkirchen und Bauzen außer manchen frühern Böhmen- und Polenstreiten. Der hohe Fläming <sup>76</sup> hat dreimal bei Jüterbock (Keybock), ostwärts dreimal bei Luckau, westwärts die Brückenschlacht bei Roslau, Hagelsberg, nordwärts Großbeeren, und aus dem Schmalkaldenschen Bundesgenossenkriege die Ueberraschung auf der Lochauer Heide.<sup>1)</sup>

Das Leipziger Verdenfeld ist sehr voll an Wahlplätzen. Bei Leipzig die Tillyschlacht, die Torstenson'schlacht, die Rettungsschlacht; Kreuzberg (gewöhnlich Merseburger genannt), Mölzen, Lüzen, Großgörschen, Roßbach, Halle, Torgau, Lucka und Jena.<sup>2)</sup>

1758 über die Russen, bei Kay (Züllichau), 23. Juli 1759 wurde der preuß. General v. Wedell von den Russen, bei Kunersdorf 12. Aug. 1759 Friedr. der Große von den Oesterreichern und Russen geschlagen.

<sup>1)</sup> Bei Hochkirchen (unweit Bauzen) wurde Friedrich der Große 14. Oktober 1758 von den Oesterreichern unter Daun überfallen und geschlagen. Bei Bauzen (und Wurschen) 20. und 21. Mai Schlacht zwischen Napoleon und den Verbündeten. — Bei Jüterbock siegten am 23. Nov. 1644 die Schweden unter Torstenson über die kaiserlichen unter Gallas. In der Nähe liegt Dönnewitz, wo Marschall Key und die Franzosen von Bülow und Tauenzien 6. Sept. 1813 geschlagen wurden. Am 7. Sept. siegreiches Treffen des Generals Wobeser gegen die Franzosen bei Dahm, in der Nähe von Luckau. Am 4. Juni 1813 besiegten die Preußen unter Bülow und Oppen die Franzosen unter Dubinot bei Luckau. Im August 1813 wurde Luckau beschossen und fast ganz eingeebnet. Bei Hagelberg im preussischen Regierungsbezirk Potsdam siegte die preussische Landwehr unter Hirschfeld über die Franzosen unter Girard 27. Aug. 1813. In der Schlacht bei Großbeeren in der Nähe von Berlin 23. Aug. 1813 wurde Dubinot von Bülow geschlagen. In der Lochauer Heide bei Annaberg wurde nach der gegen Kaiser Karl V. verlorenen Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gefangen genommen.

<sup>2)</sup> Am 7. Sept. 1631 besiegte Gustav Adolf Tilly bei Leipzig (oder Breitenfeld); am 23. Okt. 1642 Torstenson mit den Schweden die Kaiserlichen unter Piccolomini; vom 16. bis 19. Okt. 1813 war die große Völkerschlacht. Über den Ungarnsieg Heinrich I. s. 1. Bd. S. 321, die Schlacht bei Hohenmölsen S. 380. Bei Lüzen 16. Nov. 1632 fiel Gustav Adolf in siegreicher Schlacht gegen Wallenstein. Bei Lüzen oder Großgörschen siegte am 2. Mai 1813 Napoleon über die Verbündeten. Bei Roßbach 5. Nov. 1757 Sieg Friedrichs des Großen über die Franzosen und das Reichsheer. (Vergl. auch 1. Bd. S. 383.) Bei Halle besiegten am 17. Okt. 1806 die Franzosen unter Bernadotte die Preußen, am 28. April 1813 General Bülow die Franzosen. Friedrich d. Gr. Sieg bei Torgau über die Oesterreicher unter Daun 3. Nov. 1760. Bei Lucka im Herzogtum Sachsen-Altenburg wurde am 31. Mai 1307 der deutsche König Albrecht 1. von den thüringischen Landgrafen Friedrich dem Gebissenen und Diezmann geschlagen. Schlacht bei Jena 14. Okt. 1806.



## Wehrlage.

Gewässer und ihre Ufer geben mit den Höhenzügen die natürlichsten Heergraben und Heerwälle. Nach ihnen richten sich die Heerstraßen, Gewerbe, Handel und Wandel. Dort ist der Heerführer in der Mitte der Mittel.

Darnach sind die alten Städte gebaut worden. Niemals sind sie zufällig entstanden. Weise Wahl, Landeskunde und Feldlehre haben die Plätze ausfindig gemacht. So liegen sie, wo ein natürlicher Verkehr immerdar sein wird, so lange Völker das Erdreich bewohnen.

Wo die Natur nicht eine Wehrlage geschaffen, kann die Kunst nur höchstens ein großes Bauispiel werken. Eine wahre Festung ist noch allemal aus der Erde gewachsen und hat ihre Ausstattung gleich mitgebracht. Die Kunst richtet hernach nur die Zuthaten zu und rüstet das Ganze aus.

Daher entsteht die wahre Wehrlage der Festen nicht aus starken Bauwerken der Kriegskunst, sondern zuerst aus ihrem natürlichen Verhältnis zum Umlande. Je weiter sich die Speiche ihres Kraftkreises hinaus länkt, um so wichtiger ist ihre Wirkung im Anziehen und Abstoßen. Diese Bedeutsamkeit kann selbst eine wohnungslose Stätte haben, weil die Blinden sie nicht bebauten. (Chalkedon war lange vor Byzanz eine Festung.<sup>1)</sup>)

Eine Festung, die weiter nichts ist, als ein nach allen Regeln umbollwerkter Raum, hat nicht viel auf sich. Und wenn sie wie der Königstein<sup>2)</sup> horstet, so läßt der Feind sie liegen, nähert sich nicht ihrem Bereich und zäumt sie durch sorgfältige Sperre. Mag er ihr gleich nichts anhaben, so kann sie ihm auch kein Leid zufügen.

Eine wahre Festung muß Gemüter beherrschen, nicht bloß Gegenden. Menschliches Leben muß sie schirmen, die sittlichen Güter der menschlichen Bildung in Gesellschaftlichkeit, nicht die toten Schätze an Gold und Silber. Sonst ist sie weiter nichts, als ein unverrückbarer Riesenkasten für erbettelt Armengeld.<sup>78</sup>

Eine bloße Festung, die nicht etwa ein geschlossen Außenwerk einer Hauptstadt sein soll und als Burg die Zugänge sperrt, ist bloß eine unschanzte Weiwacht und unbedeutend, wenn sie nicht so geräumig ist, ein ganzes Heer in sich aufzunehmen und auszusenden, wieder herzustellen und auszurüsten.

<sup>1)</sup> Chalkedon war eine am Eingang in den Bosporus, Byzanz (Konstantinopel) gegenüberliegende, 675 v. Chr. von den Megarern angelegte griechische Stadt. Byzanz wurde 658 ebenfalls von Megara aus angelegt, 504 von den Persern zerstört und erlangte erst später, von 355 ab, seine eigentliche Blüte. 600 Jahre später, 330 n. Chr. wurde es als Konstantinopel Hauptstadt des römischen Reichs.

<sup>2)</sup> Jene Felsenfestung an der Elbe im Königreich Sachsen, die allerdings als uneinnehmbar gilt.

## Grenzbefestigung.

Alternde Staaten suchten sich häufig gegen urkräftige Völker durch lange Heerwälle und Heergraben, sogar durch Mauern und Thürme zu schützen. Solche schwache Kriegsschirme verhinderten weder Überziehung noch Unterjochung.<sup>1)</sup>

Späterhin wollte man durch Grenzfeste vom Angriff abschrecken, vom Einfall abhalten. Es wurde darauf los gebaut und nicht bedacht, daß die Baue baufällig werden, die Wehrlage fest liegen bleibt.

79 Grenzfeste sind gewöhnlich nur bewaffnete Schilderhäuser und können gewöhnlich ihrer Lage nach auch nicht mehr sein. Ihre Übelgelegenheit schuf ein noch ärgeres Übel. Man vermehrte diese Plätze über Gebühr, die im Frieden viel zur Erhaltung kosteten, beim plötzlichen Kriegesgebrauch nicht gehörig zu rüsten, speisen, bewaffnen und zu bemannen waren, und darum zur Zeit der Drangsal und Not keinen Heeresstrom aufhielten.

Die zufälligen Grenzen der Staaten, wo sie theils die natürliche Scheide schon überschritten oder noch nicht erreicht haben, sind in der Regel nur durch entscheidende Siege zu schirmen. Ein noch so starkes Heer deckt allein nur schwach. Kann doch eine bloße Postenkette von Grenzwächtern nicht einmal den Schmugglern das Einschwärzen verwehren.

Die Grenzstriche zweier Länder begreifen gewöhnlich ein großes Streitfeld, was als Zankplatz abwechselnd genommen und wieder erobert wird, ohne daß sich der Krieg dadurch entscheidet.

Viele sonstige Feldzüge sind bloß auf einem solchen Streitfelde hin und her gemacht.

Freiwillig aufgeben, was nicht ganz festzuhalten, ist Weisheit; aber behaupten wollen, was sich nicht behaupten läßt, und aus Eigensinn noch mehr dazu verlieren, ist Kurzsicht und ein Schattenhaschen.

80 Grenzwälle, Grenzgraben, Grenzüberwacher und Grenzfeste nützen gleichviel. Ein Durchbruch öffnet das wehrlose Binnenland, und die Kriegsflut überschwemmt die Wahnsichern.

Grenzfeste bilden nur immer eine Schützenlinie, und selbst eine dreifache Reihe bleibt eine schwache Vorwehr (barrière).

Grenzfeste sind nur dann und dort Hemmnisse, wenn sie

---

<sup>1)</sup> So führten z. B. die Römer gegen die Germanen den 500 Kilom. langen, von Regensburg bis an den Rhein bei Koblenz sich hinziehenden Grenzwall auf, Kaiser Hadrian (117—138 n. Chr. regierend) errichtete in Britannien einen Grenzwall gegen die Pikten und Skoten. Am berühmtesten ist die chinesische Mauer, 246—209 v. Chr. gegen die Einfälle der Tataren in einer Länge von ca. 3000 Kil. erbaut.

nicht oder doch schwer zu umgehende Haupteingänge sperren, eine Meerenge bestreichen, einen Strom bis zum jenseitigen Ufer beherrschen, ein Durchzugsthal zur Wegenge machen.

Frankreichs dreiringiger Festschloß war nur so lange unüberwindlich, als der Glauben an seine Unangreifbarkeit alle Versuche als fruchtlose Wagnisse zurückwies.

Unmöglich konnten alle Festungen in gehöriger Kriegsvorbereitung sein. Drang nun das Angriffsheer gegen die wehrfähigsten, so konnten diese die Kriegesflut nicht hemmen. Eine starke Sperre deckte die Seiten der Heerstraße. Von den Festungen, die weiterhin links und rechts lagen, war alsdann nichts zu befürchten. Sie wurden durch den Einbruch inländwärts und hinterrücks um so gefährlicher bedroht und konnten auf die Gemeinschaftslinie des Angreifers nicht mehr wirken.

Der Verfasser der „Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und in der Schweiz, 2 Teile, Wien bei Strauß 1819,“ redet auch noch von der Unverletzbarkeit der französischen Festungslinie, die doch bereits zwei mal totwund gemacht worden.

---

### Große Städte als Wehrplätze.

81

In den großen Städten sind die drei größten Schatzkammern: Menschenzahl, Wissenschaft und Geld. Die darf man dem Feinde nicht preis geben.

Nur eine große Stadt kann augenblicklich zur Zeit der Not Rat schaffen.

1) Sie gewährt die Vorräte von Tuch, Leder und anderweitigen Bedürfnissen zur Ausrüstung eines neuen und Instandsetzung eines geschlagenen Heeres.

2) Nach einer Niederlage kann sich nur hier allein ein besiegtes Heer wieder herstellen, erhalten, stärken und ermutigen.

3) Nur hier ist sicher die Ersatzmannschaft feldgerecht einzuüben.

4) Sie giebt das Bild eines großen Heerlagers und läßt dem besonnenen Feldherrn Zeit, die Gelegenheit abzupassen, den Sieger durch Zauderkunst zu hemmen und durch wohlgewählte Treffen seiner Mannschaft Vertrauen und Zuversicht einzulösen.

5) Weil die obern Verwaltungsbehörden nicht weit von einander sein dürfen, soll anders die wichtigste Sache nicht verschleppt werden, so nehmen sie den schicksalhaftesten Sitz in dem nämlichen Platz. Ist aber der eingedrungene Feind imstande, sie in einem Vertheilungszug einzufangen,

82

so weiß er auch sie sich zu vermeiden<sup>1)</sup>, und dann durch sie in seinem Namen und zu seinem Vorteil wider den Gemeinnutzen das unglückliche Land zu bewirtschaften. Im Kriege gegen diesen Übelstand Vorkehr treffen, ist viel zu spät. Sassen können nicht wie Schweifen<sup>2)</sup> mit Hab und Gut ausbrechen und müssen wenigstens Häuser und Fahrnis zurücklassen.

Hinter Mauer und Wall haben Menschen oft Wunder der Tapferkeit verrichtet und Stürme der Übermacht abgeschlagen, die doch im freien Felde und in Reih und Glied, bei allem Eifer und Mut, einer schwächern, aber kriegsgewohnten Schar sicherlich erlegen wären.

Die Verteidigung eines Wertes bedarf nur die gehörige Mannschaft. Ein paar Schützen, die nicht fehlen, halten hinter Graben und Wall, oder in einer geschirmten Wegenge einen starken Trupp auf und leisten noch mehr, wenn sie nur die nötigen Vader haben und nur anlegen, zielen und abdrücken dürfen. Die Verteidigung geschirmter Flecke braucht nur die hinreichende Zahl an Mannschaft, das Gefecht im Felde erfordert Kriegsmänner.

<sup>83</sup> Befestigung ist Schutzwaffe, unter der geschildet selbst ein unverfuchter Mann nicht vor dem überlegenen Truher jagt.

Auch bei allgemeiner Einübung der Mannschaft zur Führung der Waffen hat dennoch jeder einzelne Mann durch Alter, Gesundheit, Lebensweise und gesellschaftliche Verhältnisse mehr oder minder Feldbrauchbarkeit.

Kriegsfertigkeit ist eine vorübergehende Blüte. Das Menschenleben hat seine Jahreszeit, die für den eigentlichen Kriegsdienst am besten paßt.

Zum Wehr- und Sturmann wird der Mensch selten zu alt und zu kalt. Die Abwehr der Feinde von Werken bedarf nicht der Ringfertigkeit eines Feldstreiters. Der muß große Beweglichkeit und nachhaltige Dauerhaftigkeit haben, um allen Finten und Luftstreichern seines Gegners ohne Irrnis zu begegnen.

Aus Festen kämpft eine ganz andere Kraft. Zuerst das sichere Geschöß in Ferne und Nähe, und zuletzt das blanke Gewehr, wenn der Angreifer das äußerste wagt.

Im Felde vorherrscht Bewegung, Heerfahrkunst (Strategie) waltet vor, Treffenkunst (Taktik) leitet die Menge,

---

<sup>1)</sup> D. h. dadurch, daß der Feind die Behörden zum Gehorsam und zur Treue zwingt, einen Meineid zu schwören.

<sup>2)</sup> Sassen, die Seßhaften, Schweifen, die Umherschweifenden, nicht fest ansässigen.

und scharf und entschärfte sie vom weitesten Auseinander bis zum gedrängtesten Dicht, von der Lose bis zur Drunge.<sup>1)</sup>

Im Felde Gewandtheit, auf dem Walle Geschicklichkeit; dort Bewegung, hier Ruhe; dort Gewalt und Kraftäußerung,<sup>84</sup> hier Stärke und Ansfichhalten bis zur rechten Zeit, bei rechter Gelegenheit, die sich aber von selbst darbieten muß.

Daß man die großen Städte wider den Feind schirmen, behüten und bewahren müsse, ist gar nicht mehr streitig; die Rede kann also nur jetzt von der Art und Weise ihrer Befestigung sein. Wer freilich nicht über Vauban<sup>2)</sup> hinaus baut, muß sich wohl hinter seinen Basteien kasteien.

Der Schlachten Spiel ist ungewiß. Eine Hauptstadt muß eine Dauerfeste bleiben, nicht erst zu gewissen Zeiten eine Notfeste werden.

Daß viel Leute gleich zusammen kommen können, ist die Seele der Freiheit in den Bergthälern. Auf der Lüneburger Heide und im blauen Ländchen (zwischen Stolpe und Danzig) hätte der Aufruf von 1813 nicht wirken können, wie zu Berlin und Breslau.

Auch sind die ältesten deutschen Städte nicht als bloße Werkstätten, Buden und Läden gegründet; sondern zur Sicherheit des Landes, zu Sammelplätzen des Volks und zur bleibenden Einigung des geselligen Lebens.

Die Burg ist allemal älter als die Börse. Darum heißt es auch: Burgemeister, Rat und Gemeinde; nicht: Börsenmeister, Makler und Juden.

Wie hat sich vormals in wehrlose Orte der Handel gezogen,<sup>85</sup> sondern nur in feste Städte. Das wußte die Hanse wohl, die keine wehrlose Stadt in ihren Bund aufnahm.

Die Ditmarsen und Butjadinger<sup>3)</sup> (Oldenburger) waren weit früher reichsfrei als Lübeck und Hamburg.

Eine unbefestigte freie Handelsstadt ist vogelfrei und eine Sparbüchse für jeden Abenteuerer, der „die Herrendiener und Stadtmeisen“ zwingen kann.

Eine unbefestigte Stadt kann nicht frei sein und darf darum auch nicht so heißen.

Hamburg, Lübeck und Bremen nicht befestigen, heißt so viel: gelegentlich sollen auch Stralsund, Stettin, Kolberg und Danzig geschleift werden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Über Drunge vergl. 1. Bd. S. 301.

<sup>2)</sup> Über Vauban vergl. 1. Bd. S. 302.

<sup>3)</sup> Das Butjadingerland (das „Land buten der Jahde“ d. h. jenseits der Jahde) umfaßt den nordöstlichen Teil von Oldenburg zwischen Jahde- und Wesermündung mit dem Hauptort Brake. Es ist fettes Marschland.

<sup>4)</sup> Stralsund, Stettin und Kolberg (erstere Stadt seit 1873) sind keine

Freilich gebärden sich die Handelsstädte oft wie Kinder. Im Wehrlossein setzen sie ihre Waffe und machen sich grabenlos, walllos, thorlos, maueros, nackt und bloß. Die Schleiflust ist Schleifrut geworden: alle bitten um Schleifung, damit der Schmuggel mehr Schleifwege habe. Sie fürchten sich nur vor dem Feuer des Feindes, weil das Feuer der Begeisterung nicht in ihrer Brust brennt. —

Sie meinen, ihr altes Reichsrecht bestehe darin, sich auf Kosten der Mitstände zu bereichern: darum wollen sie die Befestigung allemal einer andern Stadt zuschieben.

86 Ein hochedler Rat von Hamburg bat um des russischen Feldherrn Bennigsen<sup>1)</sup> gnädiges Fürwort zur Entfestigung, eben als die ungeheure Wehrlage Hamburgs durch den Erfolg gelehrt worden.

Gleichfalls rühmte sich jemand in Hanau öffentlich und prahlte mit dem Verdienst, daß er die Entfestigung von Hanau bewirkt habe: eines Ortes, wo Wrede<sup>2)</sup> vergeblich Napoleons

Festungen mehr. — Daß Jahns Anschauungen über die Befestigung der großen Städte keineswegs jetzt mehr geteilt werden, dürfte schon aus jener Thatsache hervorgehen. Sollten sie aber so unrichtig sein?

<sup>1)</sup> Levin August Theophil, Graf von Bennigsen, geb. 10. Febr. 1745 zu Braunschweig, war hannoverscher Hauptmann im 7jährigen Krieg, trat 1773 in die russische Armee ein, zeichnete sich aus und war 1802 General der Kavallerie. Als Oberbefehlshaber der russischen Armee lieferte er die Schlachten bei Eylau, 7. u. 8. Febr. 1807, und Friedland, wo er geschlagen wurde. 1812 nahm er an der Schlacht bei Borodino teil und schlug Murat bei Tarutino. 1813 zum Oberbefehlshaber der sog. russisch-polnischen Armee ernannt, schlug er den französischen Feldherrn St. Cyr bei Dohna und griff am 17. Okt. in die Schlacht bei Leipzig mit ein. Am 18. erhielt er den Oberbefehl über den rechten Flügel der verbündeten Armeen und stürmte den 19. die grimmische Vorstadt von Leipzig. Hier erhob ihn Kaiser Alexander I. in den Grafenstand. Dann schloß er Torgau, Wittenberg und Magdeburg, im Dez. Hamburg ein. Er nahm, nachdem er noch Oberbefehlshaber der in Bessarabien gegen die Türken aufgestellten Armee geworden, 1818 seinen Abschied und starb 3. Okt. 1826 zu Hannover.

<sup>2)</sup> Karl Philipp, Fürst von Wrede, geb. 29. April 1767 zu Heidelberg, studierte daselbst, 1792 Professor beim Oberamt zu Heidelberg, wurde dann Soldat, 1800 Generalmajor. Seit 1805 Oberkommandeur der im Felde stehenden bayerischen Truppen, wurde er nach der Schlacht bei Wagram, wo er wesentlich zum Siege Napoleons beitrug, von diesem zum französischen Reichsgrafen ernannt. 1812 führte er mit Deroß die Bayern nach Rußland. Nachdem durch den Vertrag von Ried 12. Okt. 1813 sich Bayern den Verbündeten angeschlossen, suchte Wrede Napoleon bei Hanau den Rückzug zu verlegen, wurde aber 30. und 31. Oktober 1813 geschlagen und schwer verwundet. Er kämpfte mit Auszeichnung in den weiteren Kämpfen mit und starb 12. Dez. 1838 als Fürst und Generalissimus der bayerischen Armee zu Ultingen.

Rückzug hemmen wollte, und wo man sich nicht schämt, alljährlich den Tag im Junius zu feiern, wo der Landgraf von Hessen und Alexander Lesly den Belagerer Lambou<sup>1)</sup> 1636 wegschlugen.

Wittenbergs Hochschulenlehrer eiferten, von Schmiedeberg aus, viel wider den unglückseligen Wall. Allerdings wären Visterfehnda und Wartenburg<sup>2)</sup> (auch Gartenberg genannt) besser geeignet.

So Kehl, Kostheim, Würzburg, Minden, Dresden, Köln, Koblenz<sup>3)</sup> wollten unbefestigt bleiben. Die Wehrscheu der Städte hat sich ekelhaft gezeigt. Wäre Riga nicht fest gewesen, wo wäre Petersburg? Moskau selber wäre dann im Glutmeer vergeblich geopfert.

Ein Lustschloß hat fast immer mehr gekostet, wie eine Hauptfeste.

Eine Raupenpappelei<sup>4)</sup>, welcher Abstich gegen einen Wall! „Stadt ohne Wall, stehet stets kahl.“

Uber Befestigen kostet Geld? Kostet feindliche Ueberziehung<sup>87</sup> nichts? Verzehrt Fremdherrschaft nicht das innerste Lebensmark des Landes?

Kriegssteuern heimsuchen die Sünden der Ahnen an spätern Geschlechtern.

Was oft ein beschränktes Siehdichum verbrauchte, hätte hingereicht für mehr als eine Wartburg.

Verjailles kostete Ludwig dem vierzehnten tausend Millionen Franken. Dem hohen Bauherrn schien das selbst nicht geheuer

---

<sup>1)</sup> Im 30jährigen Krieg fiel im Jahre 1636 die Festung Minden durch Verrat in die Hände des schwedischen Feldmarschalls Alexander Lesly. In diesem Jahre trat auch der Landgraf Wilhelm von Hessen zu den Gegnern des Kaisers über. Lambou war kaiserlicher Feldherr, der später, 17. Januar 1642, eine schwere Niederlage bei Kempen erlitt und selbst in französische Gefangenschaft geriet.

<sup>2)</sup> Wartenburg ist jenes bekannte Dorf an der Elbe, dem Einfluß der schwarzen Elster gegenüber, wo General York am 3. Oktober 1813 die Franzosen unter Bertrand schlug. York erhielt davon den Ehrennamen von Wartenberg. — Visterfehnda liegt 2 Meilen von Wittenberg.

<sup>3)</sup> Kehl ist gegenwärtig (nach dem Kriege von 1870 und der Eroberung von Straßburg) in den Bereich der Festungswerke Straßburgs gezogen. Würzburg, Minden, Dresden sind entfestigt, Würzburg nach 1856, Minden nach 1870, Dresden nach 1817. Auch Riga's Wälle sind seit 1859 in Anlagen verwandelt. — Aus welchen Gründen Jahn Kostheim nennt, weiß ich nicht. Dasselbe ist ein Dorf auf dem rechten Rheinufer,  $\frac{1}{4}$  Meile von Mainz, oberhalb Kastel.

<sup>4)</sup> Jahn ist kein Freund der Allein bildenden Pappeln, nicht bloß weil sie leicht dem Raupenfraß ausgezsetzt sind, sondern wohl auch deshalb, weil sie die deutschen Laubbäume verdrängt hatten. Es dürfen jetzt keine Pappelalleen mehr angelegt werden.

darum ließ er vor seinem Hinscheiden alle Rechnungen darüber vertilgen.

Vausse de Villiers Itinéraire etc. de la France, Paris bei Pottet 1823, 8, nebst einem Plan von Versailles.

Für ein Drittel dieses verschleuderten Geldes war Paris unüberwindlich zu machen.<sup>1)</sup>

„Es ist auch besser, ein Herr verban ein groß Geld, auf daß er bleiben möge, denn daß er in einer Zähe von seinem Feind übereilt und aus seinem Land vertrieben würde.“ (Albrecht Dürer. Von Befestigung der Stätt.)

Eine stattliche feste Stadt hat oft allein gegen die Übermacht ausgehalten und durch ausdauernde Gegenwehr einen Umschlag des Kriegesglück vorbereitet. Alle Geschichten lehren davon Beispiele.

Wien zweimal wider die Türken; Stralsund wider <sup>88</sup> Wallenstein; Danzig wider Karl Gustav; Kopenhagen rettete Friedrich III. Kron und Thron. „Ich will hier umkommen in meinem Nest“, sprach der hartbedrängte hochherzige König.“

„Wann ich Elbing innen habe, so will ich eine Kaze herum-bauen, die wohl von sich kraken, und die keiner ohne Handschuhe angreifen soll. Hernach will ich mich nach der Pillau begeben und dieselbe dermaßen besetzen, daß mich niemand aus der Herberge her austreiben mag, zuletzt mich mit meinen Schiffen unter Königsberg setzen und euch ja oder nein sprechen lehren.“ (Gustav Adolfs Worte an die Königsberger 1626.)

An Akre, Kolberg, Lissabon und Cadix<sup>2)</sup> scheiterte

<sup>1)</sup> Paris ist seit 1810 besetzt. Es ist von einer Mauer, von Wall- und Festungsgraben umgeben. Einen zweiten Festungsgraben bilden im weiteren Umkreis 16 Forts. In neuerer Zeit ist ein dritter Festungsring von 17 Forts angelegt worden.

<sup>2)</sup> Wien wurde vom 22. Sept. bis 15. Okt. 1529 von Sultan Solimann und vom 14. Juli bis 12. Sept. 1683 wieder von den Türken unter Kara Mustapha belagert. — Wallenstein belagerte Stralsund vom 23. Mai bis 4. August. — Der Schwedenkönig Karl X. Gustav (regierte von 1654 bis 1660) belagerte Danzig im Dezember 1655, konnte es aber nicht erobern. — Kopenhagen widerstand 1658 und 1659 den Angriffen Karl X. in heldenmüthiger Verteidigung. König Friedrich III. von Dänemark regierte von 1648 bis 1670.

<sup>3)</sup> Akra (St. Jean d'Acree) in Syrien konnte 1799 von Napoleon nicht eingenommen werden, welcher in Folge dessen aus Syrien weichen mußte. — Kolberg verteidigte sich gegen die Franzosen 6 Monate, 1806 und 1807. — Lissabon, 1807 von den Franzosen besetzt, aber am 30. August 1808 durch die Engländer wieder befreit, wurde von dem französischen Marschall Massena vom Nov. 1810 bis Febr. 1811, Cadix vom 6. Febr. 1810 bis 25. Aug. 1812 von Herzog von Belluno vergeblich belagert



der Festerzwinger. Ist noch eine feste Stadt; so hat auch die Freiheit eine bleibende Stätte:

„Die Meß und die Magd  
Haben Kaiser Karl den Tanz ver sagt.“<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Franzosen hatten sich 1552 durch List der Stadt Meß bemächtigt, die dann gegen Kaiser Karl V. vom 19. Okt. 1552 bis 1. Jan. 1553 von Herzog von Guise siegreich verteidigt wurde. — Magdeburg war 1548 vom Kaiser in die Reichsacht erklärt worden, da es sich demselben im schmalkaldischen Krieg nicht unterwerfen hatte. Vom 4. Okt. 1550 ab von Kurfürst Moriz von Sachsen belagert, leistete die Stadt heldenmüthigen Widerstand und huldigte erst 1552 dem Kurfürsten freiwillig. Jener Vers ist aus einem Spottliede der Deutschen auf Karl V.

## || Deutsche Denktage.

„Wer aber ferners der Deutschen achtet, der findet einen sonderbaren Firwitz und Mangel an ihnen, daß sie aller Dinge eher acht haben, suchen, nachfragen und verwundern, denn ihr eigenes Dings; durchwandern alle Welt bis zu den äußersten Inseln, erpähnen firwitzig alle Ding, und sich selbst wissen sie nicht, und geht ja nach der Welt Brauch mit den Deutschen zu, daß sie immerzu wähnen, des andern Ruh habe ein größer Euter und besser Getraid steh auf der Nachbarn Acker. Aus diesem ist geflossen, daß die Deutschen eher wissen von Indianern zu sagen, denn von Deutschen. Kunst, Sprach, Weisheit in Reden und Thaten, die lassen sie gern demütig andern, ja geben es ihnen selbst, und rühmen und bewundern aus einer sonderlichen, fast törigten Demut andrer Rat, That, Bücher, Lehre, Red, und gefällt einem Deutschen in Summa nichts, was sein eigen ist, sondern nur fremde Sitten, Sprachen, Kleidung, Geberden; ja sogar, daß etliche mit Kunst aus gelbem oder weißem Haar, darum, daß es deutsch ist, schwarzes, französisches, welsches oder spanisches lassen machen, mit seltsamen beschornen Köpfen, verkehrter Sprach, welche sie, so sie es gleich reden, ungern und verkehrt, als könnten sie es nimmer, reden, und in Summa wie die Affen, aller Länder verderbte Sitte und Kleider sich anmaßen und in Deutschland bringen, also daß Germania iht voll deutscher Franzosen ist. Ein Franzos wünscht ihm nicht, daß er ging, redte u. s. w. wie ein Deutscher; ein Ungar nehme einen deutschen Rock nicht geschenkt; ein Deutscher hat aber deß eine Wollust, mag weder seiner Sprach, Sitten noch Kleidung u. s. w.“

Wilibald Pirkeheimer (im Jahr 1515.<sup>1)</sup>)

## || Fort.

Vor zwei Abwegen muß sich jedes Volk hüten, was seine Selbständigkeit nicht schmäzlich verlieren will, vor der Allweltsbürgerei und der Schildbürgerei. Auf dem ersten verläuft es sich in die Irre und kann, einmal verbiestert, den Weg nicht

<sup>1)</sup> Wilibald Pirkeheimer, geb. 5. Dez. 1470 zu Eichstätt, aus einem alten, reichen Patriziergeschlecht Nürnbergs, wurde 1497 Rathsherr daselbst, auch kaiserlicher Rat, vertrat von 1504 bis 1522 die Stadt auf den Reichstagen, war Förderer der Wissenschaften, befreundet mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit, wie Albrecht Dürer, Konrad Celtes, Reuchlin, Gutton u. s. w. Er starb 22. Dez. 1530.

zurückfinden. Beim andern Irrtum verfällt es nach mancher kleinlichen Wichtigthuerei zuletzt in Aberwitz, der in Starrsucht endet.

Ein Volk ist einem festgewurzelten hochstämmigen Baume vergleichbar, der, wenn er auch vielästig und vielzweigig ein dichtes, vielblättriges Laubdach wölbt, doch immer ein und derselbe Baum bleibt; ein vielgliedriger Leib, von dem sich nicht nach Belieben durch das Trennmesser mehrere Leiblein ablegen lassen.

Der einzelne Mensch und die Gesamtheit des Volks gehorchen darin gleichem Gesetze, daß sie zu ihrem Auswachsen und Wohlfsein Bewegung und freien Spielraum bedürfen, sollen sie nicht verkrüppeln. Soll darum ein Volk als völlige Gemeinde seine Vollkommenheit erlangen, so muß es sich regen und rühren.<sup>92</sup> Es darf nicht auf einer einzigen Scholle kleben, an einem Strome entlang usern, in einem einzigen Gau hocken, in einem einzigen Thale hausen. Durch jede solche alleinige Eigenheit müßte es verkümmern und verbauern. Nur durch Mannigfaltigkeit des Lebens und Webens sichert es sein Dasein und Wesen.

Wo dieselben Menschen tagtäglich nur einerlei sehen, hören und treiben, nur mit ihrer nächsten Nachbarschaft verkehren, muß Beschränktheit die notwendige Folge sein.

Da lernen die Leute sich genau auswendig, und der Umgang wird langweilig oder steifes Geziere. Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, Strebbarkeit und freie Wege führen zum Licht in Erkenntnis, zum Recht im Wollen, zur Folgerechtigkeit in allem. Einerleiheit zerstört die Einheit. Selbstgefällige Genügsamkeit, herkömmliches Behagen und sanftseliges Festhalten an dem, was kein Kopfbrechen mehr macht, und wobei man ganz gemächlich auf dem Lotterbett den Schlafrock durchliegen kann — lassen keine fortschreitende Volksbildung aufkommen, ohne die doch im Wechsel der Dinge kein Bestand möglich ist. Kehrt erst der unsaubre Geist der Trägheit ein, dann folgt das sich und alles andre so Gehenlassen und nur an sich und für sich denken. Veressenheit und Veressenheit sind so eins.

Die Menschenkraft bedarf zur Entwicklung vielseitigen Gebrauch und mancherlei Anrege. Wo sich ein weites Thatenfeld<sup>93</sup> dem Auge zeigt, da wächst auch die Thatlust, der Thatmut und die Thatkraft, so sonst ungeübt verrosten würden. Im Wettstreben entfaltet sich erst die Knospe zur Blüte und zeitigt sich endlich zur Frucht. Je reicher ein Volk an Abwechslung seines Wohnlandes ist, um so vielseitiger kann es sich bilden. Die Einzelheiten und Eigenheiten helfen sich umzuechtig aus und vervollständigen sich einander zum schönen Ganzen. Wollte aber ein kleinerer oder größerer Landpferch ganz für sich allein bleiben und mit den übrigen Volksgenossen nichts weiter gemeinschaftlich

haben: so wird Kummerlichkeit und Jämmerlichkeit davon die Folge sein. Er wird nicht bekommen, was er sucht, und was er schon hatte, wird er noch dazu verlieren. Wo die Treugesinnnten in traulicher Eintracht zum Volke aufleben, wird der meineidige Volksbruch verwiesen.

Verschwinden des Gemeingeistes ist die Schwindsucht des Volkes. Dann wird die Thatkraft ein kleinlicher Kram und ein selbstjüchtiges Gehandel.

Sobald der Mensch den Glauben an ein Vaterland, an die Selbständigkeit des Volks, an die Ehrtheit des Reiches aufgegeben hat, schweift er in einer Ode. Dann hat er keine Richte mehr. Alles um ihn ist wüst und leer. Vom Hochsitz des Volkstums herunter gestiegen, wird er jedermanns Fußbank.  
94 Darüber haben die Russen ein handgreiflich Sprichwort auf die eingewanderten Deutschen, wobei man gleich Waiblinger (Abendzeitung 1827, Stück 55—88) aus Rom riecht.<sup>1)</sup> Und Balthasar Ruffow,<sup>2)</sup> Prediger zu Reval (Lithlandische Chronika, Rostock 1578, Seite 155, b) wie er die Russen schildert, ihre Tapferkeit in den Festungen und ihre Heerflüchtigkeit im freien Feld, schließt: „Aberst einem Dudeschen vs ydt gelike vele, wor he sich „vorhöldt, wen he men genoech tho fretende unde tho supende „hefft.“

Wer zu keinem Volke mehr gehört, ist ein Barger,<sup>3)</sup> überall in Acht und Bann, unstät und flüchtig. Wo aber ein Volk in seinem Vaterland Leben und Weben kennt und auf sich was hält, da behauptet das einzelne Glied seinen Wert und das Ganze seine Würde.

„Polybius,<sup>4)</sup> ein Staatsmann wie wenige, urteilt (IV., 20), „daß eine arkadische Völkerschaft verwilderte und unterging, „weil sie die gesetzmäßige Milderung durch Musenkünste und „Feste, die unter rauhem Himmel notwendig sei, vernachlässigt „habe. Vergleiche Anmerkungen zu Virgils Eklogen VII, 4.“ (Voss Gedichte, vierter Teil. Anmerkungen Seite 305 und 6.)

Aber es gehört zu jedem Feste, daß man anders sein darf,

---

<sup>1)</sup> Wilhelm Friedrich Waiblinger, geb. 21. Nov. 1804 zu Reutlingen, studierte zu Tübingen Theologie und Philologie, starb zu Rom 17. Jan. 1830. Seine Schriften, Gedichte, Erzählungen u. s. w. erschienen in 9 Bänden 1839—40 (3. Ausg. 1859).

<sup>2)</sup> Balthasar Ruffow (oder Ruffowo) war 37 Jahre Pastor zu Reval, starb 1660.

<sup>3)</sup> Barger, soviel als „Fahziger“, der unstät umherstreicht. (Farger, Strohmmer, Storch = Bagabund).

<sup>4)</sup> Polybius, geb. um 202 v. Chr. zu Megalopolis in Arkadien, seit 167 als Geißel in Rom, der vertraute Freund und Begleiter des Scipio, schrieb ein berühmtes geschichtliches Werk in 40 Büchern, von dem nur 5 vollständig erhalten sind. Er starb um 122.

als an Werkeltagen; und dies erstreckt sich weiter, als auf Anlegen besserer Kleider und Auftragen köstlicher Gerichte. 95 Gedanken und Gefühle dürfen dann laut werden, die man sonst bei sich behalten muß, wie Geheimnisse, und nur in stillen Selbstgesprächen äußern darf, wie Gebete.

In der Weltgeschichte rechnet man die Zeiträume von einer großen Menschenerscheinung zur andern; im Menschenleben muß man das Dasein von einem seligen Augenblicke bis zum andern zählen. Schon in der Natur ist der Sonnenaufgang das aller schönste, in der Menschenwelt ist das Aufschließen des Herzens ein Sonnenaufgang.

Die Wiederkehr der Zeit, die Verjüngung der Natur hat viel herzerhebendes. Es ist die Erinnerung vom göttlichen Siegesbogen nach verfiogter Sündflut; der hehre Beweis, daß noch immer die Gesetze der ewigen Weltordnung bestehen und gelten, trotz allen wiederholten Empörungsversuchen von Gewaltigen und Gebietern. Alte Völker, bei denen der kindliche Sinn gegen die Vorsehung sich weit mehr sinnbildlich und sinnlich äußerte, brachten alle Erstlinge den Göttern dar. Wir auch weihen so gern Erstlinge und Spätlinge unseren teuren Mitwesen, die erste Rose und das letzte Vergißmeinnicht.

So hat alles Erste — alles, was im gemeinen Leben das Neue vom Jahr genannt wird, einen besondern Reiz, eine Anziehungskraft, weil jedes einzelne ein Sieg der Natur ist. Das erste Schneeglöcklein, das erste Veilchen, die erste Rose, der 96 erste grüne, der erste blühende Baum, der erste wiederkehrende Zugvogel (Schwalbe, Storch und Kuckuck), der erste Nachtigallgesang — gelten sie nicht als Vorboten einer bessern noch kommenden Zeit? Nach solchen frohen Ereignissen nennen sogar Völker, die noch in der Kindheit leben, die Monate, z. B. nordamerikanische Wilden, Urpreußen, Litthauer, Letten. So das Julfest (Fest der Sonnenwende) im deutschen Norden jenseits der Ostsee, was einst durch ganz Deutschland gefeiert wurde, bis es geistliche und weltliche Gebieter so lange verboten, daß auch sogar der Name davon ausgestorben.<sup>1)</sup>

Wenn dies in allen ähnlichen Dingen so fortgeht, wird der Deutsche überstumm in Sprache, Freude und Leid, ein ägyptischer Weisheitskautz; und der künftige Wanderer in der Ur-entelzeit muß vielleicht in dem Vaterlande der Varden und

<sup>1)</sup> Das Julfest (altn. hiol oder jol das Rad, als Sinnbild der Sonne) war das dem Gotte Fro oder Freyr gewidmete Fest der Winter-sonnenwende und dauerte 12 Tage bis zum Dreikönigsabend. Es wurde von allen germanischen Stämmen gefeiert und war ein eigentliches Freudenfest. An die Stelle des Julfestes trat später das Weihnachtöfest. Der Julklapp, ein Weihnachtögeschenk ohne Nennung des Gebers, ist noch jetzt im Norden gebräuchlich; insofern irrt hier Zahn.

Minnefänger wehklagend ausbrechen: „Welche Einförmigkeit! Welche traurige Weisheit! Welche ernste Sitte! Kein Kampfplatz! Kein fröhlicher Reigen! Zur Versammlung Pöffen! Zum Vergnügen Karten und Würfel! Zum Prachtaufwande Gräber!“

Durch eine übelgelaunte, überväterliche Staatspflege, die ein Wohlthun sein sollte, aber kein Wehthun, sind die Leute häufig Schlafmützen und Duckmäuser geworden; die dann in täglicher Bierflut das Leben fortschweimen und den Geist wegräuchern.

<sup>97</sup> Man erinnert sich noch der Zeit, wo das deutsche Volk fröhlicher war, mehr sang und sprang, als saß und aß. Flögel<sup>1)</sup> bemerkt dies in seiner „Geschichte der komischen Litteratur“ namentlich von den Schlesiern. Und doch ist „ein fröhliches Volk leichter zu regieren, als eine finstere Bürgerschaft.“ (Joh. Müller.)

Mancher gutmütige Menschenfreund glaubte durch Ansetzen von Feiertagen und mit einigem Aufwand von Augen- und Magenweide schon allein Volksfeste zu begründen. Er glaubte gewonnen zu haben, wenn sich viele Menschen einstellten. Die waren aber nicht einmal lose und locker geknüpft, sondern flatterten fessellos auseinander. Ein Volksfest kann nur an einem Dank- und Denktage gefeiert werden. Ohne solchen geschichtlichen Grund und Boden ist es ein Schattenspiel leerer Muße; viel Lärmen um nichts und ein angstvolles Durcheinanderlaufen gleich Hühnern im Regen. Freude läßt sich nicht erzüchten und einsam, gehlings und jählings, ertrinken. Zur Begeisterung und zum lebendigen Volksgefühl kann man sich nicht zwingen. Und es wird nichts ekelhafter und widerlicher, als verhaltene lange Weile in zusammengepferchter Menge. Frisch und frei macht froh und fromm, und die sichtbare Rege macht selber regsam.

Rechte Zeit, rechtes Maß, rechte Art, rechter Ort weihen Volksfeste. Sie müssen sich durchaus auf eine Begebenheit stützen, <sup>98</sup> sie dürfen nur auf ein<sup>2)</sup> wichtig Ereigniß beruhen. Dann ist aber die Geschichte ihr Hort und der Jahrestag ihr Halt. Willkürlich darf man nicht dabei zu Werke gehen. Denktage sind nicht wie Uhren nach Belieben rückwärts und vorwärts zu stellen. (Deutsche Turnkunst XVIII—XIX. 172 und 212.)

<sup>1)</sup> Karl Friedrich Flögel, geb. 3. Dez. 1729 zu Zauer in Schlesien, 1773 Rektor daselbst, gest. als Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz 9. Dez. 1788, war ein hervorragender Schriftsteller. Er schrieb außer der erwähnten 1784—87 erschienenen Schrift unter anderen auch eine „Geschichte des Groteszkomischen“ (1788, neu bearbeitet von Ebeling, Leipzig 1862), „Geschichte der Hofnarren“ (1789) und „Geschichte des Burlesken“ (1793).

<sup>2)</sup> So steht bei Zahu.

„Die Geschichte, die in der Überlieferung lebt, die auf den freioffenen Genuß vorhandener Denkmäler sich gründet und groß, edel und gegenwärtig ihre Urkunden in den Geist des Volks verwebt — diese ist, wie Sitten und Gesetze, die mit dem allgemeinen Umlauf des täglichen Gesprächs sich fortpflanzen, die einzige wirksame Geschichte.“ (Meyern) Dya-Na-Sore V. 265.

### Fund.

Es ist ein alter löblicher Brauch und eine wohlhergebrachte Sitte, die Denktage großer Begebenheiten alljährlich zu feiern, sie mit Gottesdienst festlich zu begehen und mit Freude und Jubel zu verherrlichen. So ist es bei allen biedern und frommen Völkern gewesen. Göttliche Wohlthaten nicht mit Dankjagung erkennen, ist Gotteslästerung eines sich genügenden Selbstlings. Und das größte Geschenk Gottes an ein Volk ist die Wiederauferstehung aus Schmach und Unterjochung.

Die Geschichte kennt nur wenige Völker, so aus der Knechtschaft wieder zur Selbständigkeit gelangten. Fast alle Bezwungene sind der Vernichtung Raub geworden. Wie Bälle haben die Zwingherren sie sich zugeschlagen und wie Kreisel herumgepeitscht.

Ist aber ein Volk dem Tode entronnen, so soll es billig solchen Rettungs- und Erlösungstag als zweiten Geburtstag ehren und dessen Gedächtnis alljährlich an einem Denktage erneuern. „Gedenket an diesen Tag, an dem ihr aus Egypten aus dem Diensthaufe gegangen seid, daß der Herr euch mit mächtiger Hand von hinnen hat ausgeführt,“ so schärft Moses (2 B. 13, 3) diese Lehre ein.

Ein Volk, was seine Wiedergeburt nicht feiert, vernichtet sich selbst in der Geschichte und will keine Erinnerung seiner Großthaten. Es hat vergeblich gelebt, wenn es nichts zur Anerkennung an die Eitel überliefert. Solche Werkeltagskrämerei hieße die Thatkraft im voraus lähmen und die kommenden Geschlechter entmannen. Wer würde für ein Vaterland Schlachten schlagen wollen, das nicht in Friede und Freude der Siege gedächte? Wer würde sein Blut hingeben, wo nicht den Gebliebenen das Gedächtnis als Totenopfer bleibt? Vergebens sterben ist ein Selbstmord — aber die Geschichte ist irdische Unsterblichkeit. Ein Denktage, wo das Gedächtnis allen gebliebenen Vaterlandschirmern immer neu wieder gestiftet wird, ist eine Heldenweihe für alle Zeiten. Da wird das Gelübde abgelegt, das Leben der Heimgegangenen mit einzuleben, da baut die Geschichte Denkmale in den Gemütern.

Sonst sind alle Siegesmale Werke des Augenblicks; Stand-

bilder vom Meißel des Meisters werden Versteinerungen: erst die Erinnerung giebt ihnen Leben und Liebe.

Denktage bringen mehr lebendiges Leben unter die Leute, mehr Sinn in die Sinnlichkeit und Gedanken und Gefühle in den Genuß. Die Gemeinschaftlichkeit der Freude ist die sicherste Aufrechterhaltung der Ordnung. Ein abgesondertes Alleinfreuen erregt Neid und noch viel ärgerlichere Dinge. „Wo alle ein Leid getroffen, muß auch wieder eine Freude sein.“

Die Jahre 1813, 1814 und 1815 haben uns Deutschen drei Ehrentage gegeben, deren Gedächtnis bis zur spätesten Enkelzeit nicht verschallen darf. — Der 31ste Lenzmonds, der 18te Brachmonds, der 18te Weinmonds sind die hochheiligen Tage, die zu ewigen Zeiten unter unsern vollklichen Hochfesten obenau stehen und allfeierlich begangen werden müssen.<sup>1)</sup> —

Der 31ste Lenzmonds ist der weltgerichtliche Vergeltungstag. Da mußten die stolzen Völkerplager die Schlüssel ihrer Hauptstadt an die gerechten Rächer übergeben. Da wurden die Hohnsprecher zu Schanden und zu Spott. Da war die lange Völkerschmach der Knechtschaft mit einem Male abgebußt.

<sup>101</sup> Der 18te Brachmonds ist der Jahrestag des großen und herrlichen Schönebunds. Da ward nach langen und blutigen Kämpfen der letzte Sturm des Zwingherrn abgeschlagen, seine Bande zersprengt, er selbst in die Gefangenschaft seines Überwinders genötigt, so zur lebenslänglichen Haft auf eine einsame Felseninsel verbannt, wo er Zeit und Muße genug hatte, um über den Jubel freigewordener Völker zu grollen.

Das Jahr 1813 ist die Wiedererweckung des Heldenalters. Es ist das Jahr der Waffenweihe, wo alt und jung wieder die Bahn der Urvorderu einschlagen. — Seit dem deutschen König Heinrich, der durch die Merseburger Rettungsschlacht Deutschland von fremdem Joche erlösete, war eine solche Wehr- und Waffen-Zeit nicht wieder erschienen. Es war ein Heraus-treten aus dem gewöhnlichen Gleise alltäglichen Herkommens, ein Riesenschritt in die Schranken der Abenteuer.

Jener königliche Aufruf war eine Posaune zum Weltgericht, eine Heerdrommete zum Beginn des Gottesgerichtskampfes. In diesem großen Augenblick wurden Zeit und Ewigkeit, König und Volk, Gott und Vaterland eins. Damals ist das Volk wahrhaft wehrhaft geworden, da hat es seinen Anteil am Adelsrechte erlangt und sich hernach Sieg auf Sieg zum Ritter geschlagen.

---

<sup>1)</sup> 31. März 1814 Einzug in Paris, 18. Juni Schlacht bei Belle-Alliance, 18. Okt. Schlacht bei Leipzig.



## Wau- und Ortfeste.

Außer den drei allgemeinen deutschen Festtagen sollte jeder deutsche Ort billig alljährlich noch als Ortschaft den Tag feiern, wo der Erbfeind den Besessenen verlassen oder die letzte Drohe zunicht geworden. Alle befreiete Festungen, wie Pillau, Danzig, Thorn, Stettin, Glogau, Spandau, Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Erfurt, Mainz, Wesel, halten dann ihren Ehrentag, ebenso alle wiedergewonnen Städte, wie Lübeck, Hamburg, Bremen.

Kirchweihen, Erntefeste, frohe Zusammenkünfte und alle solche Gelage, die unsere Altvordern Hochzeiten nannten, könnten weit schicklicher auf die Jahrestage der Ortfeste verlegt werden, als auf den 18ten Oktober. --

Die Stadt aber, so alle Stürme ritterlich abgeschlagen und wie Kolberg keinen Franzosen als Sieger in ihren Mauern sah, hat in der Nichtfeier der Franzosenflucht das ganze Jahr zum Ehrentag.

Es macht der hochgesinnten Bürgerschaft von Kolberg alle Ehre, daß sie nach dem Tilpiter Frieden vom Könige keine andere Gunstgewährung erbat, als: alljährlich den Tag (2. Juli) als kirchliches Fest begehen zu dürfen, wo die Belagerer, schon vom Waffenstillstande unterrichtet, ihren Meuchelsturm<sup>1)</sup> verfehlten. Noch fehlt der zum Volksfeste einzig gelegenen Maikuhle (einem schönen Dünenloh<sup>2)</sup>), dem verwahrloseten Schlüssel<sup>103</sup> zu Hafen und Stadt, ein Gesellschaftshaus, was für künftige Kriegsfälle zugleich zum Wighaus<sup>3)</sup> einzurichten wäre. Ein Kriegsbaumeister, der das jetzt noch nicht zu bauen versteht, mag sich das Lehrgeld wieder geben lassen.

In der Feier eines solchen Rettungsfestes gehet aber Stralsund allen rühmlich voran. Da beginnt das Fest zwar auch mit dem Kirchgang (24. Jul.); dann folgt eine Schützenübung, bei der die Vogelstange auf der Stelle stehet, wo einst Wallensteins Feldherrnzelt gestanden.

Vor allem aber müßten die Kampftage der neuesten Löse-

<sup>1)</sup> Meuchelsturm, ein von Zahn gebildetes Wort, durch das er den hinterlistigen Versuch der Belagerer Kolbergs, durch einen letzten gewaltigen Sturm die Festung doch noch in die Hände zu bekommen, obschon (9. Juli 1807) der Waffenstillstand bereits geschlossen war und die Belagerer dies wußten, während es den Belagerten noch nicht bekannt war. Bei meuchlings gesellt sich zu dem Begriff der Heimlichkeit auch gewöhnlich der des Mordes.

<sup>2)</sup> Loh (ahd. loh, lö, lucus entsprechend, zsmhgd mit lueh) heißt hier mundartlich so viel wie Wald, Hain, Buschholz (vergl. auch Merke 3 d. Volkstum S. 310).

<sup>3)</sup> Wighaus, Zeug- und Kriegshaus, vom mhd. wigan, streiten, wie der Kampf. Zusammenhängend damit ist das nordische „Wickinge.“

zeit: Groß-Görschen, Luckau, Hainau<sup>1)</sup>, Groß-Beeren, an der Rakzbach, Hagelsberg bei Belzig, Kulm<sup>2)</sup>, Dennewitz, Wartenburg, Möckern<sup>3)</sup>, Freiburg an der Unstrut<sup>4)</sup>, an der Göhrde<sup>5)</sup> (16te Sept.), Aken an der Elbe<sup>6)</sup> — Ort- und Gauveste werden. Außerdem mußte sich das Gedächtnis der Herrmannschlacht auf dem Winnfelde, der Merseburger und Augsburger Ungarnschlachten, die Erinnerung an Andernach, Fehrbellin, Wien, Höchstädt, Zorndorf, Kossbach, Minden und Krefeld alljährlich als Ort- und Gauveste erneuen.

In Reuschberg, einem Dorfe, wohin das bedeutende Salzwerk Dürrenberg eingepfarrt ist, wurde bis auf unsere Tage das Gedächtnisfest der Ungarn-Niederlage mit der Kirchweihfeier zugleich begangen. Die alte Kirche, welche in König Heinrich des Voglers Brückenschanze stand, ist nun seit einigen Jahren abgebrochen; eine neue Kirche, Bedürfnis des bevölkerten Kirchspiels, fehlt noch; und der Bau scheint allerlei Hindernisse zu finden. Es ließe sich nun hier in dem Neubau der Kirche sehr leicht ein würdiges Denkmal gründen.

In Zorndorf bei Küstrin hat man sehr weise die neue Kirche mit der frühern Begebenheit in Verbindung gebracht. Auf der Morgenseite der Kirche erhebt sich ein schöner Turm mit der Inschrift: „Erinnerung an den 25. August 1758.“

1) Bei Hainau (Haynau) fand nach der Schlacht bei Bautzen am 26. Mai 1813 ein für die Preußen siegreiches und ehrenvolles Reitergefecht mit den Franzosen statt.

2) Bei Kulm und Nollendorf in Böhmen wurde am 30. Aug. die französische Armee unter Vandamme von den Russen und Oesterreichern unter Barclay und den Preußen unter Kleist vernichtet.

3) Zahn meint jedenfalls das Möckern bei Leipzig, wo am 16. Okt. 1813 Blücher die Franzosen unter Marmont besiegte. Bei der Stadt Möckern im preuß. Regierungsbezirk Merseburg siegte am 5. April 1813 York in einem Gefecht über die Franzosen unter dem Vicekönig Eugen. Letzterer mußte sich zurückziehen.

4) Am 31. Oktober 1813 war ein Gefecht zwischen Truppen vom Yorkschen Korps und den bei Freiburg a. d. Unstrut über den Fluß stehenden Franzosen, das aber den Rückzug der Franzosen nicht hindern konnte.

5) Im Gefecht an der Göhrde am 16. Sept. 1813 zeichneten sich die Lützower aus (vergl. C. Euler, Zahns Leben S. 332 ff.).

6) Bei Aken und Rosslau waren 1813 Schiffbrücken über die Elbe geschlagen, die wiederholt zu Übergängen der Blücherschen und Nordarmee benutzt wurden. Es fanden hier auch Gefechte statt, so eins bei Rosslau am 10. und 11. Oktober, insfolgedessen sich General Tauenzin über die Brücke zurückziehen mußte und sie teilweise zerstörte. Die Brücke bei Aken wurde am 13. Okt. vom franz. General Reynier angegriffen, wodurch der preuß. General Hirschfeld veranlaßt wurde, den vordern Teil der Brücke aufzuheben.

Sonst, als noch die alte Keuschberger Kirche stand, ward am Kirchweihfeste eine ungeschminkte Erzählung der Schlacht in altertümlicher Sprache verlesen; die, wie sie durch Ernst Brotuf in Luthers Jahrhundert gedruckt worden, Vulpius in seiner Fürtrefflichkeit der Stadt Merseburg, Quedlinburg 1700 (Seite 173—179) liefert, woraus sie neuerdings Bischoff<sup>1)</sup> (Handbuch der deutschen Prosa in Beispielen, Berlin 1818) entlehnt hat.

Wo die Gegend so volkreich ist wie bei Keuschberg, wohin zum Brunnenfeste nach Dürrenberg alljährlich so viele Menschen strömen, ließe sich wohl ein Erinnerungsfest an die Rettung Deutschlands durch Heinrich den Vogler lebendiger machen.

Gottesdienst, Turnübungen der jüngern, Scheiben- und Vogelschießen mit ausgelegten Preisen für die Landwehr und Schützen und ein Jahrmartt wären die drei besten Geleiter eines Ort- und Gaufestes.

Jedes Volkfest muß durch Gesang erhoben, durch eine <sup>105</sup> Rede bekräftigt und durch Erzählung der Denkzeit beglaubigt werden. Solcher Festtag muß seine besondern, ihm allein gehörigen, beide kirchlichen und weltlichen Festlieder haben. (Dank- und Denklieder. Berlin bei Dümmler 1817.) Anstößige Zunftlieder gehören dort am wenigsten hin. Immer aber bleibt der Gesang des Gelags guter Gesell.

---

### Die Leipziger Schlacht

gehört und gebührt dem ganzen Volke zur Jahresfeier, und jede Gemeinde mag sie auf eine der Gesamtheit würdige Weise begehen. Von dieser Zeit sind wir von des Auslandes Fesseln los gerungen und frei und los gesprochen. Seit diesem heiligen Siege sind wir ein großjährig Volk, das weiter keinen ausländischen Vormund braucht und Fug und Recht hat, seine eigene Sache zu verwalten und sein Vermögen zu nutzen. Da haben wir mit Blut die alte Schuld der Zwietracht gebüßt, uns den lange entweihten Boden des Vaterlandes wieder erkaufte. Da sind wir aufs neue in die Reihe selbständiger Völker getreten, aus der wir schon als Allmannsknechte verwiesen waren. Nun haben wir forthin wieder erlangt unsere eigene besondere deutsche Hoheit und unser wesentlich alleiniges ur-

---

<sup>1)</sup> Friedrich August Bischoff, geb. 6. Juli 1785 zu Kottbus, Professor am kgl. Kadettenkorps und Pfarrer zu Berlin, seit 1850 erster Kurator am Schindlerschen Waisenhause, schrieb unter anderm eine „Weltgeschichte“, „Denkmäler der deutschen Sprache“ (6 Bände), einen Leitfaden zur „Geschichte der deutschen Litteratur“, starb 31. Dez. 1857.

eigenes deutsches Tum.<sup>1)</sup> Nun können wir, der Ahnen wert, den alten Volksnamen wieder führen und weiter vererben.

106 Die Leipziger Schlacht gab uns im Inlande unser Vaterland wieder und im Auslande unsere Volksehre. Getroßt und gutes Mutes können wir vor jedes Volk hintreten und mit innigem Volksgefühl ausrufen: Wir sind Deutsche! Unser Name ist wieder ein Ehrenname, und die Leipziger Schlacht hat unsere 2000jährige Geschichte vom Untergange gerettet.

Da sind die Treffen und Strauße von Lüken, Bauken, von der Rabach, Groß-Beeren, von Kulm, von Dennewitz und Wartenburg erst rein ausgeschlagen. Da ist die Denkzeit unserer neuen bessern Zeit. Von nun an mag das weiland auf Tilly gemünzte Sprichwort immerdar neu geprägt werden: „Es ist richtig mit Leipzig.“ Diese Jahresfeier ist Aller Deutschen Tag. Unmöglich kann es doch nunmehr noch einen solchen Zitterling und solche bebende Espenseele geben, die sich immer in einem fort gewohnheitsmäßig nachfürchten. Unmöglich kann sich ein Bangling vor dem Sputen des als Einsiedler verendeten Sonst-Zwingherrn entsetzen. Wohl aber ist es denkbar, daß manche Mitknechte vor der Volkskraft kopfscheu geworden, sich beim Aller-Deutschen-Feste unheimlich fühlen. Einem Meindeutschen ist das Volksgefühl nicht geheuer. Die Erfahrungen der Väter gehen gemeiniglich für die Kinder verloren, ein Volk aber darf vergeben, doch nie vergessen.

---

### Leipziger Tag.

Hier hat die Sündflut geendet, und hier steht die Arche mit der Freiheit aller Völker. Die Götzen der Zwingherrschaft sind abgethan. Keine verknechtete Völker hinken um Baals Altar, und kein Vater giebt fürder seinen Sohn, damit er dem Moloch zu Ehren durchs Feuer gehe. Der Gog und Magog, so mit einer Völkerflut und einem Heeressturm sich aufmachte wider das Volk Gottes, ist gefallen und erlegen.<sup>2)</sup> Gott hat zu Gericht geessen über den Wütrich, Leuteplager und Völkertreiber, hat den verstockten Troß gebändigt und die Flühe des Lästerers auf den Unhold zurück gewandt.

---

<sup>1)</sup> Über die Worte Heit und Tum vergl. später die Merke zum deutschen Volkstum.

<sup>2)</sup> Gog und Magog. 1. Mos 10, 2 wird unter den Kindern Zaphets Gog und Hezeiel 38 und 39 Gog, und Magog erwähnt; auch Offenbarung 20, 8. Wie in der Bibel unter dem Fürsten Gog und seinem Volke Magog gewissermaßen alle Feinde des auserwählten Volkes Jehovas zusammengefaßt werden, so hier unter diesen Namen die Feinde des deutschen Volkes: Napoleon und die Franzosen.

Der Selbstvernichter ist ausgerissen, wie ein gemeiner Feldflüchter; wie ein gehektes Raubthier ist er in seine Höhle geflüchtet. „Gott hat über ihn regnen lassen seinen Streit.“ (Hiob 20, 23.) Sein Lügengeist ist anfangs gleich verstummt, seine Zauberkreise und Reize wurden bald Hohn und Spott. Entlarvt war der Gaukler, geächtet der Beschwörer und verbannt der Tagewähler. Die Sturmwolken verzogen, auf that sich der Freudenhimmel, es ward im Himmel und auf Erden Friede, allen Völkern zum Wohlgefallen! Ehre sei Gott in der Höhe! Kein Heerrauch umzieht den Gesichtskreis. Alle himmlischen Lichter leuchten in reiner Klarheit, da der Lügen- und Laster-Stern erloschen, der wandelnde Zornbesen mit seinem Dunst verschwunden.

Es ist aller Tage Tag. Der Sonntag mit neuem Lebenslicht; der Beginn eines neuen Zeitraums. Der Tag der Wiedergeburt, der erneuerte Schöpfungs-Tag einer neuen und freieren Welt.

Der Mon- und Mauntag verschwundener Knechtschaftsnacht und erhellter Zukunft.

Der Dienstag hergestellter Deutschet und Volkstümlichkeit.

Der Wodenstag, des glücklich begonnenen und gewonnenen Volkstriegees Winne- und Wonnetag.

Der Donnerstag von Gottes Völkergericht.

Der Freitag des neuen Lebens und Liebens.

Der Samstag aller künftigen hohen Feste, der heilige Abend der bessern Zeit, das große Julfest der Scheide und Wende von Zeiten.

Das Jubeljahr, wo alle Schulden getilgt; das Halljahr, wo alle Knechte erlöst; das Gottesjahr, wo alle Sünden gebüßt sind, vergessen und vergeben.

Es sind die Weihnachten der höchsten menschlichen Göttlichkeit; hier sind die heiligen drei Könige gekommen; es ist das Osterfest der neuen Auferstehung; das Pfingstfest der Wiederbegeisterung. Hier ist die wahre Kreuzerhöhung; der Michaelistag, wo der Erzengel den Teufel gebändigt; der Tag Aller Heiligen, Aller Seeligen und Aller Helden.

Die „Denkniße aus dem Jahre 1813“,  
welche mit dem Motto

„Trog unterm Hut,  
Im Herzen Mut,  
Am Schwerte Blut —  
Macht alles gut!“

jetzt folgen, nämlich:

1. An das deutsche Volk (S. 111—117)
  2. Das Preußische Kriegesheer an die Deutschen jenseit der Elbe (S. 117—121)
  3. Lebenslauf der Wiedergeburt (S. 121—124)
- sind bereits früher mitgeteilt worden. Vergl. 1. Band, S. 380—84; S. 385—386; S. 390—391.

## Das „Bekenntnis“

(S. 127—134) bildet den Schluß der „Selbstverteidigung“. Es beginnt mit den Worten: „Das auf Erden waltende Gesetz der ewigen Weltordnung u. s. w.“ (S. 309 unserer Ausgabe) und schließt mit den Worten: „So wurde ein vaterländischer Geist auf die Hochschule verpflanzt“ u. s. w., S. 314.

Als Motto ist dem Bekenntnis vorgedruckt folgendes Gedicht:

### Deutscher Gruß an Deutsche.

1806.

Vom alten deutschen Meer umflossen  
Bis an den alten deutschen Rhein,  
Ihr, meine Freud- und Leidgenossen,  
Mit mir aus deutschem Blut entsprossen,  
Mit euch soll deutscher Friede sein.

Und ob das Alte rings veraltet,  
Soll deutscher Sinn fortan besichn;  
Und ob die Welt sich umgestaltet,  
So lang der Gott der Väter waltet,  
Soll das Geschlecht nicht untergehn.

Und haltet treu und fest am Glauben,  
Es glänzen Sterne nur bei Nacht,  
Und wißt, es blühen neu die Lauben,  
Und tote Reben bringen Trauben,  
Wenn ihren Kreis die Zeit vollbracht.

Es soll mit Gott uns doch gelingen,  
Es muß das große Werk gedeihn!  
So laßt die deutschen Becher klingen,  
Und eure Barden Lieder singen  
Und eure Herzen fröhlich sein.

Denn hoch und herrlich wird vor allen  
 Erstehen deutsches Volk und Land;  
 Ich höre Klopstocks Stimme schallen,  
 Ich seh' den deutschen Banner wallen  
 Und in der Wolke Gottes Hand.

Schmidt von Lübeck.<sup>1)</sup>

(Seine Gedichte, herausgegeben Altona 1820.)

<sup>1)</sup> Georg Philipp Schmidt, Schmidt von Lübeck genannt, geb. 1. Januar 1766 zu Lübeck, Arzt in der Vaterstadt, dann seit 1806 Direktor des Bankfontors zu Altona, 1819 in den Ruhestand getreten, starb 28. Oktober 1849 zu Ottenjen bei Hamburg. Seine „Lieder“ erschienen Altona 1821.

## I n h a l t

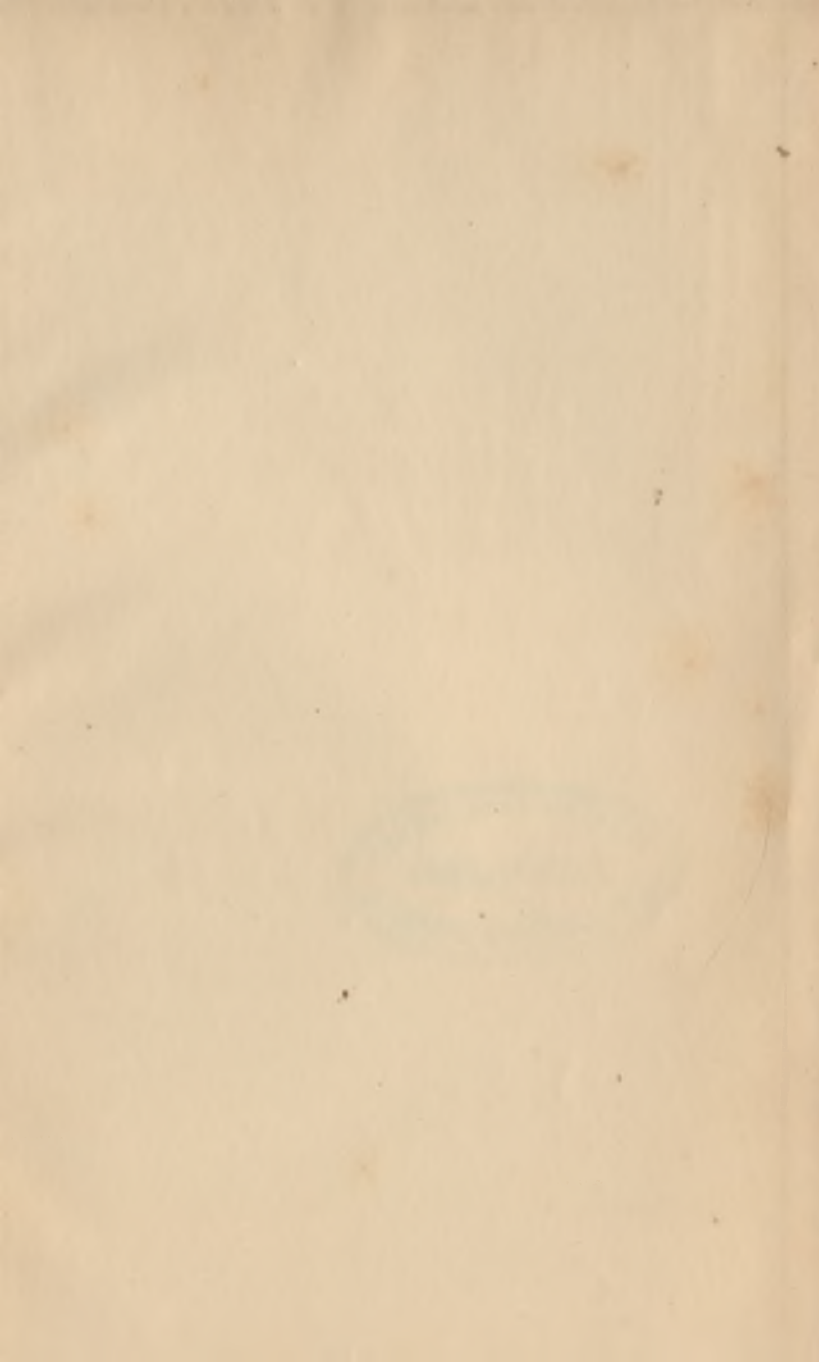
(zu den „neuen Nummernblättern“).

|                                                           | Seite |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| Korrede . . . . .                                         | 394   |
| Vaterländische Wanderungen . . . . .                      |       |
| Beweiser . . . . .                                        | 401   |
| Reisen und Wandern . . . . .                              | 406   |
| Notwendigkeit der Landeskunde . . . . .                   | 408   |
| Landfahrten . . . . .                                     | 411   |
| Mängel des Unterrichts . . . . .                          | 413   |
| Reisebeschreibungen . . . . .                             | 415   |
| Zur Geschichte von Deutschlands Grenzen<br>Land . . . . . | 420   |
| Erfordernisse . . . . .                                   | 427   |
| Meer . . . . .                                            |       |
| Bedeutsamkeit . . . . .                                   | 430   |
| Die Hafelung von Kügen . . . . .                          | 436   |
| Deutschlands Wehrkraft . . . . .                          |       |
| Trost der Geschichte . . . . .                            | 441   |
| Wahlplätze . . . . .                                      | 441   |
| Wehrlage . . . . .                                        | 445   |
| Grenzbefestigung . . . . .                                | 446   |
| Große Städte als Wehrplätze . . . . .                     | 447   |

|                                                                          | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------|-------|
| Deutsche Denktage.                                                       |       |
| Hort . . . . .                                                           | 454   |
| Fund . . . . .                                                           | 459   |
| Gau- und Ortsfeste . . . . .                                             | 461   |
| Die Leipziger Schlacht . . . . .                                         | 463   |
| Leipziger Tag . . . . .                                                  | 464   |
| Denknisse aus dem Jahre 1813. . . . .                                    | 465   |
| (An das deutsche Volk . . . . .                                          | 466   |
| Das Preussische Kriegesheer an die Deutschen jenseits der Elbe . . . . . | 466   |
| Lebenslauf der Wiedergeburt) . . . . .                                   | 466   |
| Bekennnis . . . . .                                                      | 466   |











KOLEKCJA  
SWF UJ

17

Biblioteka Gl. AWF w Krakowie



1800051542